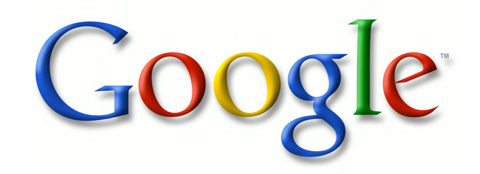
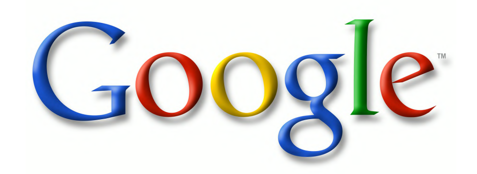
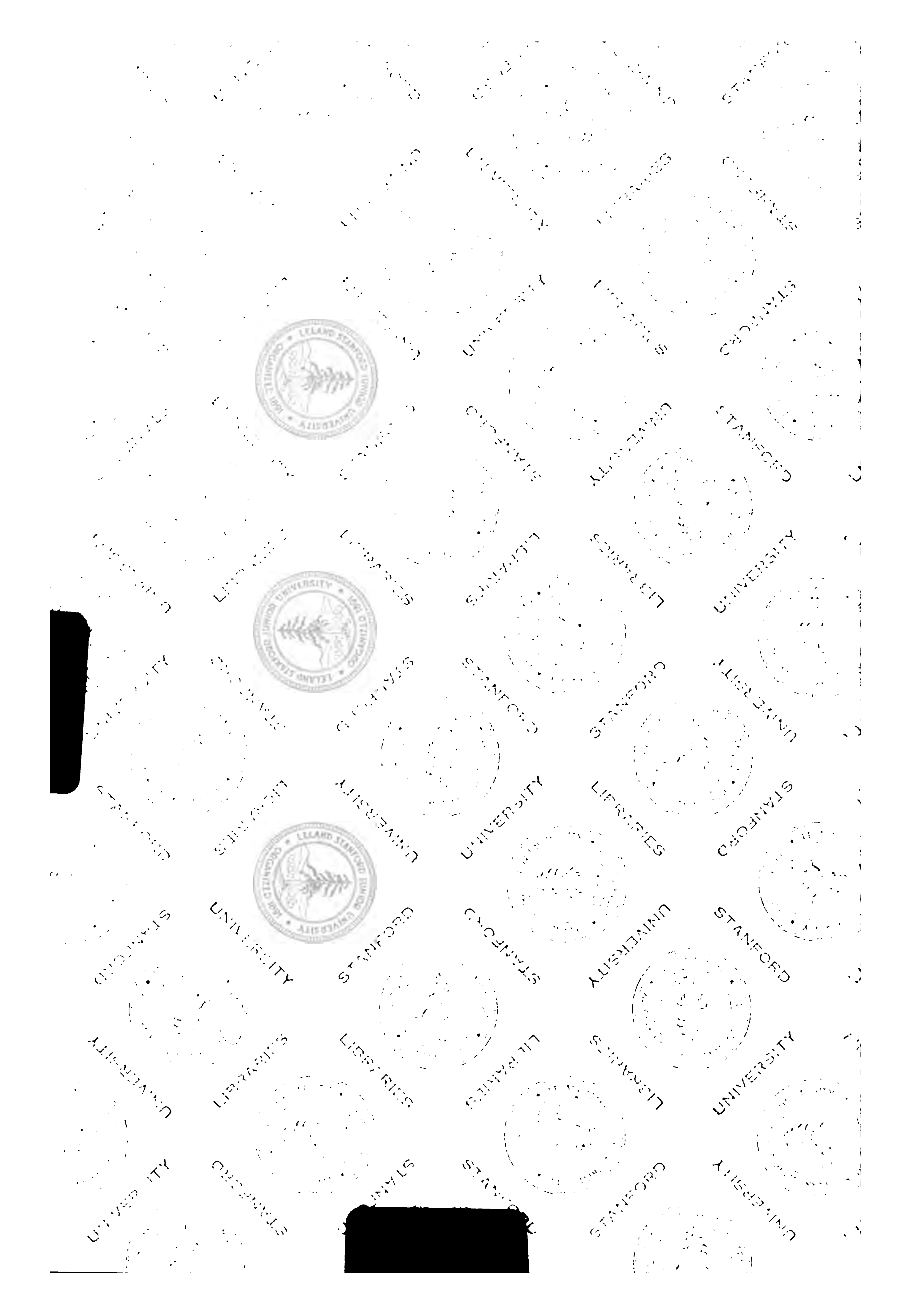
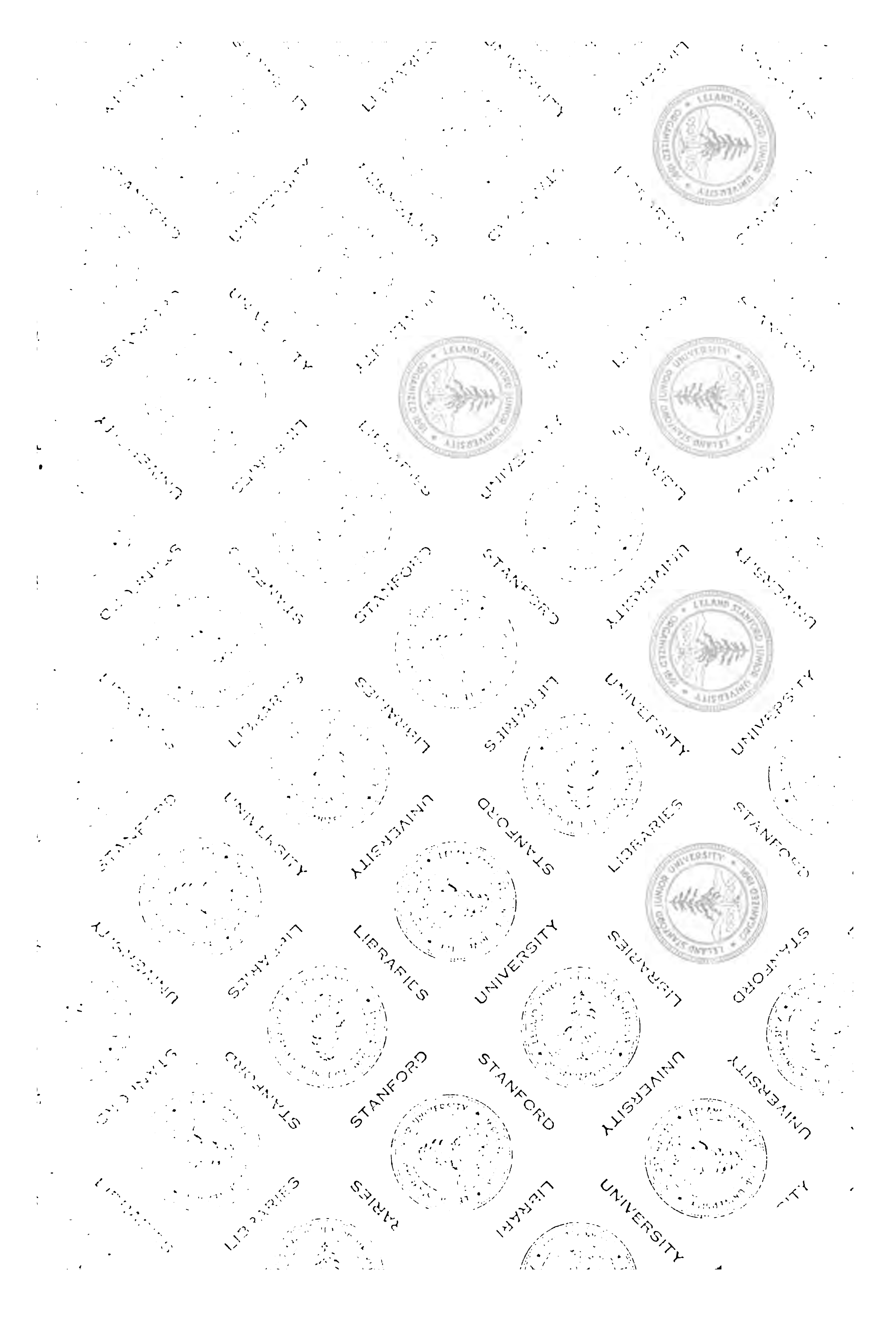














JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT XLIII.

MIT 9 LITHOGRAPHIRTEN TAFELN.

BONN.
GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.
BONN, BEI A. MARCUS.
1867.

1.3

Inhaltsverzeichniss.

I. Geschichte und Denkmäler.

II. Litteratur.

III. Miscellen.

I. Geschichte und Denkmäler.

1. Cäsars Feldzüge gegen die germanischen Stämme am Rhein.*

Der zweite Band des Lebens Cäsars vom Kaiser Napoleon III. ist in aller Händen, und entspricht in hohem Grade den gesteigerten Erwartungen, mit denen man ihm entgegensah.

Abgesehen von der grossartigen und würdigen Auffassung seines Helden, die den Standpunkt, von dem aus es geschrieben ist, kennzeichnet, bietet dies Werk auch in der Fülle von Einzeluntersuchungen dem Historiker wie dem Alterthumsfreund eine Reihe von Thatsachen, die ohne solch glückliche Verhältnisse nie zu Tag gefördert worden wären, und welche nun für alle Zeit unbestreitbar festgestellt worden sind.

Wenn so durch sachgemässe — militärische — Recognoscirungen und Nachgrabungen die gegen die Helvetier ausgeführten Absperrungen, die Befestigungs- und Belagerungs-Arbeiten von Gergovia, Alesia, Uxellodunum, die Bellovakenschlacht bei Compiegne und die Schlacht von Bery au Bac an der Aisne in ihren lokalen Eigenthümlichkeiten erkannt und diese Schauplätze gegen jeden Zweifel entschieden sind, so haben die Untersuchungen am Rhein nicht im selben Maasse handgreifliche Belegstücke geliefert, sondern es muss hier an mehren Stellen immer noch statt des unbedingt Richtigen das nur Wahrscheinlichste eintreten, und es konnte älteren Behauptungen gegenüber nur der Beweis von deren Unmöglichkeit entgegen gestellt werden. Es liegt dies neben der Unvollkommenheit der schriftlichen Quellen — denn gewiss hätte uns Cäsar oft mit einem Wort unsere Aufgabe sehr erleichtern können — in der Natur des Lokals. Mit der Eroberung trat in Gallien ein fast 300jähriger Friede ein, der die Zeugen früherer Kämpfe unberührt liess und nicht durch neue vermehrte, keine neuen Befestigungsanlagen, keine neuen Angriffsarbeiten wurden dort nöthig, wo solche einst von den Cäsarischen Legionen ausgeführt worden waren.

Diese deckte allmälig die Flösserde und erhielt uns ihre Grundrisse und ihre scharfen Grabenprofile unverwischt, bis in unseren Tagen der Kaiser sie aufdecken liess und mit allen von Cäsar beschriebenen Einzelnheiten, ja mit den Spuren des Kampfgewühls selbst wieder ans Tageslicht zog.

Nicht so am Rhein, diesem durch alle Zeiten immer wieder benutzten Kampfrendezvous, in dessen Ufer jedes Jahrhundert und jedes erreichbare Volk seine Vertheidigungs- und Angriffslinie eingeschnitten und die frühern durchkreuzt hat. Römer und Germanen, Franken und Alemanen, das Mittelalter mit seinen Nachbarkämpfen und Sicherungsanstalten, Spanier und Schweden und die Franzosen zuletzt noch, alle haben auf dieser unvermeidlichen Mensur ihre verwirrten Spuren hinterlassen. So von körperlichen Beweisstücken verlassen, konnten die Untersuchungen über die Kriegsbegebenheiten am Rhein nicht immer zu eben so unbestreitbaren Resultaten führen, wie auf dem mehr jungfräulichen Boden Galliens, und mussten jedem Nachfolger das Recht einräumen, die Wahrscheinlichkeiten aufs Neue zu prüfen und seiner Auffassung Geltung zu verschaffen. Dies Recht erkennt niemand mehr als die hohe Unbefangenheit des kaiserlichen Autors selbst an, und da ich auf seinen Wunsch von meinem allergnädigsten König mit den Untersuchungen am Rhein betraut, zum Theil zu anderen Schlussfolgerungen gekommen bin, so erlaube ich mir in den nachfolgenden Blättern gleichfalls von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Ich hoffe so zugleich der vom Vereins-Vorstande zur Zeit ausgesprochenen Aufforderung am besten zu entsprechen.

Ich beginne mit der Uebersicht der Feldzüge Cäsars gegen die Germanen und lasse ihnen einige weiter ausgeführte örtliche und sachliche Untersuchungen folgen.

a. Uebersicht der Feldzüge Cäsars gegen germanische Stämme am Rhein.

(Tafel I.)

Als Cäsar nach Gallien kam, stellte er sich die Aufgabe, das Land vollständig zu unterwerfen und zu beruhigen, indem er es vor feindlichen Einfällen wie vor feindlichen Aufreizungen bewahrte.

Die feindlichen Berührungen konnten kommen von Seiten der Helvetier, der Germanen und der Britten; Hispanien verhielt sich ruhig.

Die östlichen Grenzen waren durch Gebirge gut verwahrt. Sie erstreckten sich von den Alpen bis zu den nördlichen Ausläufern der

Eifel. Sie waren mit Wald bedeckt, unfruchtbar und wegelos, so dass Heere und Völker, die hier eindringen wollten, keine Lebensmittel auf dem Marsch und keine Wege fanden, sich solche nachzuführen. Grosse Heeres- und Volkszüge aber gehen der Nahrung nach und vermeiden Wege, die durch Wenige verlegt werden können, aus beiden Gründen suchen sie ein bereits offenes Gelände. Vielleicht noch grösser waren die Schwierigkeiten, da wo das Gebirg aufhörte und die wald- und wasserreichen Ebenen des Niederlandes begannen.

Diese Grenzen hatten jedoch einige Lücken, durch welche der Eingang versucht werden konnte und versucht wurde.

Zwischen den Alpen und dem Jura öffnet sich das Thal der Rhone, und zwischen dem Jura und den Vogesen senkt sich eine fruchtbare Ebene, la trouée de Belfort, in welcher jetzt ein Canal den Rhein und den Doubs verbindet.

Von da ziehen sich die Vogesen, die Hard, der Westrich, der Hundsrücken und die Eifel nordwärts, ohne dass ihren breiten Waldrücken ein offenes und fruchtbares Gelände unterbricht.

Nachdem die Ausläufer der Eifel zwischen Bonn und Mastricht sich in die Ebene verloren haben, lassen sie zwischen sich und der wasserreichen Niederung der untern Maas eine dritte Lücke, durch welche die saatenreichen Fluren des Niederrheins denen der Maas und Sambre die Hand reichen und in die gesegneten Landstriche Flanderns und der Champagne übergehen. Die Barbaren, welche dort einbrechen wollten und mit Weib und Kind auf ihren Karren die Maas nicht überschreiten konnten, fanden auf deren rechtem Ufer ein feld- und weidereiches Hügelland, in welchem erst die Querabschnitte der Vesdre und Ourte, wenn besetzt und vertheidigt, ihren Marsch aufhielten, jenseits folgt der fruchtbare Condroz und geleitete sie an die obere Maas. Gelang es ihnen, den dort noch unbedeutenden Fluss zu überschreiten, so stand das Land der Remer, die Champagne, ihnen gleichfalls offen.

Der Eindringling jedoch, dem es gelang, schon in der wenig versprechenden sand- und sumpfreichen Gegend unterhalb Mastricht die Maas zu überschreiten, trotz dem dass diese hier gewiss nur wenig Anwohner und daher um so weniger Schiffe oder andere Uebergangsmittel bot, fand auf seinem Zug durch Belgien und Gallien kaum mehr ein ernstliches Terrainhinderniss, wohl aber die kriegerischen Nervier germanischer Abkunft, welche schon die Cimbern und Teutonen von ihren Grenzen abzuweisen verstanden hatten.

Der vierte Punkt endlich, auf welchem Gallien zugänglich war, oder doch mit Völkern, die den Aufständen gegen die Römer Nahrung geben mochten, Verkehr pflog, war die Küste des Kanals, wo sich Dover und das Cap gris Néz auf vier und eine halbe Meile gegenüberstehen.

Diese vier Eingänge hatte Cäsar zu vertheidigen, und er that es, selbst in der angegebenen Reihenfolge; gewiss aber hatte er dabei so wenig wie seine Nachfolger eine Eroberung Germaniens, in welchem wenig mehr als Ruhm und Schande zu holen war, im Schilde, sondern nur eine thätige Abwehr und deren Erleichterung für künftige Zeiten zum Zweck.

Die im ersten Jahre seines Proconsulats zwischen den Alpen und dem Jura eingedrungenen Helvetier wies er zuerst zurück.

Zwischen dem Jura und den Vogesen bei Cernay schlug er den Ariovist, der neuen Zuzug aus Deutschland nach Gallien führen wollte. Wie diese nicht die ersten, so waren sie auch nicht die letzten Germanen, die hier einzogen. Jene Allemannen, welche 234 und 253 Gallien verheerten, traten ihnen nach, jene, welche 296 bei Langres erschienen und 60,000 Mann stark von Maximinianus Herculeus geschlagen wurden, so wie jene, welche 356 Autun belagerten und gegen Lyon zogen, konnten nur zwischen dem Jura und den Vogesen eingedrungen sein, da, wo nach 18 Jahrhunderten die süddeutsche Armee der Allirten gegen Paris zog, und eben da, wo Cäsar den Ariovist geschlagen hatte.

Heute sperrt Belfort den Weg.

Dann kam die Reihe an das Maasthal, das uns sogleich vorzugsweise beschäftigen soll; und endlich wurde durch zweimalige Ueberschreitung des Pas de Calais Britannien recognoscirt und in heilsamen Schrecken versetzt. Die Methode, mit welcher Cäsar seinen Kriegszügen militär-geographische Expeditionen vorausgehn lässt, tritt uns hier am deutlichsten entgegen; auch die Feldzüge zur Eroberung von Aduatuca, zum ersten und zum zweiten Rheinübergange stehn in einer solchen Beziehung zu einander.

Das Maasthal, wo es sich gegen das Niederland öffnet, war das Thor, durch welches immer, schon in vorhistorischen Zeiten germanische Völker eingezogen waren, eine Strömung, die durch die römische Besitzergreifung nur auf eine Zeit aufgestaut werden konnte, sich dann aber desto energischer wieder in Bewegung setzte.

Die Bevölkerung Galliens war daher mit Ausnahme deren an der Mittelmeerküste und längs der Pyrenäen eine ursprünglich germanische,

nur durch die Gesittung, welche von den phönicischen und griechischen Colonieen aus sich verbreitet hatte, eine mehr oder weniger umgewandelte (Keltische). Was Cäsar von gallischen Sitten, von Lehnswesen nnd Gefolgschaft sagt und was uns die Gräber dort an Bestattungsweise, Waffenschmuck und Geräthe zeigen, lässt nur verfeinerte Germanen erkennen. Die stolze Erinnerung an ihre germanische Abstammung hatte sich am lebhaftesten bei den zuletzt eingewanderten und noch im Norden Galliens Sitzenden erhalten, die zunächst der Maaspforte wohnenden Belgier, die Condrusen, Eburonen, Cärosen, Pämanner so wie die Treverer rühmten sich alle germanischer Abstammung. Wo ist in Gallien die Grenze des edlen germanischen Blutes und Gemüthes, wo die der griechisch-römischen Geistes-Bildung und Gesittung?

Die Cimbern und Teutonen hatten sich einst durch dieselbe Pforte längs der Maas über Gallien ergossen, und hatten hier in gesicherter Stellung eine ihrer Völkerschaften, die Aduatuker, zum Schutz der gemachten Beute zurückgelassen. Der Punkt, den sie hierzu gewählt hatten, wohlgeeignet den Ein- und Ausgang fest zu halten, und den Raub zu bergen, und beschaffen die wenigen Zurückbleibenden nicht nur in Stand zu setzen sich zu behaupten, sondern selbst von ihren Nachbaren Tribut und Geisseln zu erzwingen, — dieser Punkt — das Oppidum Aduatucorum — musste wohl diejenigen strategischen Vortheile versprechen, welche auch Cäsar bedurfte.

Später beim Verfall der Römermacht begegnen wir an der Maas wieder solchen Festen, welche die Franken 357 sich als Zufluchtsorte hergerichtet hatten, darin aber von Julian angegriffen und ausgehungert wurden, und Ammianus Marcellinus, der uns dies erzählt, spricht im weitern Verlauf von drei in einer Linie auf den Höhen der Maas gelegenen Festungen, welche derselbe römische Feldherr gegen die Franken herstellen liess, und in deren einer wohl das alte Aduatuca wieder zur Geltung kommen mochte.

Wir wissen, dass Cäsar, nachdem er die Nervier an der Sambre bei Maubeuge, wie der Kaiser annimmt, geschlagen hatte (II. 27), Gelegenheit nahm, deren verspäteten Zuzug, die Aduatuker in ihr Oppidum zu drängen, dieses zu belagern und zu erobern. Er befreite dadurch die Eburonen von ihren Zwingherrn und verpflichtete sie sich so, dass er auch ohne selbst eine Besatzung dort zu lassen, zu jeder Zeit über den eroberten Platz disponiren konnte. Alle diese Verhältnisse deuten dahin, wo wir das Oppidum zu suchen haben, damit es den Zweck der Germanen sowie den des römischen Feldherrn erfüllte.

In der That finden wir da, wo die Ourte die rechtsseitige Maasstrasse durchschneidet, in dem Halbinsel-Plateau von Embourg, einen Platz, der nicht nur diesen Bedingungen, sondern auch allen übrigen von Cäsar beiläufig gegebenen Andeutungen in vollem Maasse entspricht, ja dabei auch noch andere, dort nicht einzeln aufgeführte strategische und fortifikatorische Vortheile bietet. Der Kaiser nimmt das Bergdreieck auf dem rechten Sambre-Ufer, bei ihrem Einfluss in die Maas bei Namur für die Lage des oppidum Aduatucorum.

Der Punkt jedoch, der uns allen Bedingungen zu entsprechen scheint, liegt gegenüber Lüttich, da wo die auf dem rechten Maasufer hinabziehende Strasse durch die zahlreichen Flussarme, mit welchen die vereinigten Ourte und Vesdre sich in die Maas ergiessen, gezwunist, sich von deren Ufer zu entfernen und über jene Nebenflüsse kurz vor ihrer Vereinigung einen Uebergang zu suchen. Sie überfährt dabei die Spitze jener Halbinsel, deren vier Fünftel von der Ourte und Vesdre umflossen werden, während ein Fünftel des Umfanges von zwei tiefen Schluchten so eingeengt wird, dass nur ein schmaler Berghals dem Angreifer offen bleibt. Nicht nur die genannten Flüsse, auch die steilen, grossentheils felsigen Ränder des fruchtbaren Plateaus, gestalten dasselbe zu einem trefflichen, leicht zu vertheidigenden Zufluchtsort für eine grosse Volksmenge (z. B. 60,000 Köpfe) und nöthigen den Angreifer namentlich auch wegen des ausgedehnten Geflechtes von Flussarmen, welches gewiss einst ganz wild und unzugänglich war, zu einer sehr grossen, der Cäsar'schen Angabe von 15 Meilen entsprechenden Einschliessungslinie.

Ausser der Maasstrasse werden durch die tiefen steilen Thäler der Vesdre und Ourte (Amblève) auch alle mit der Maas parallel laufenden Wege durchschnitten, die beiden Strassen aber, welche einerseits vom Neuwieder Becken über die Eifel, das hohe Venn und die, welche aus dem Luxemburgischen über die Ardennen nach Lüttich führen, erreichen die Halbinsel von Embourg auf dem eben erwähnten schmalen Berghals und durchziehen sie der Länge nach, so dass auch sie von der Besatzung gesperrt oder nach Umständen benutzt werden können. Während von einer grossen Volksmenge das ganze Plateau bezogen und vertheidigt werden konnte, hat sich für eine kleine Besatzung auf dem festesten Punkt der Halbinsel, le Hasset genannt, ein 500—300 Schritt grosses mit einem Reduit versehenes Castell erhalten.

Diese Verhältnisse haben, nachdem wir zur Auffindung des Oppidums Namur und insbesondere den Berg Falhize bei Huy einer sehr

eingehenden Recognoscirung unterworfen und in der Hoffnung, das Winterlager des Sabinus und Cotta zu entdecken, eben so gewissenhaft die Situation von Limburg und noch von siebzehn andern hierfür in Vorschlag gebrachten Orte untersucht hatten, uns endlich bestimmt, auf dem Plateau von Embourg sowohl das Oppidum Aduatucorum, als das Castellum Aduatuca zu erkennen.

Nachdem Cäsar im Jahr 57 v. Chr. diesen Schlüsselpunkt genommen, drehten sich um denselben, wenn er auch nicht ausdrücklich genannt wird, die Feldzüge der darauf folgenden Jahre.

Durch den Feldzug vom Jahr 56 v. Chr. gegen die Moriner und Menapier recognoscirte Cäsar das Land links der Maas bis zum Meer, und gewann die Ueberzeugung, dass hier kaum vorzudringen, dass aber durch diese Gegend auch ein Eindringen germanischer Völker nicht zu fürchten sei.

Im Herbst des Jahres 55 hatten die Tenchterer und Usipeter den Rhein, wo er noch ungetheilt ist, etwa in der Gegend von Emmerich überschritten, und ungebeten bei den Menapiern in der Gegend von Cleve, Geldern und Xanten überwintert. Ihre junge Mannschaft streifte schon vor Frühlingsanfang voraus nach Gallien hin bis in den Condroz und ihre Reiter selbst auf das linke Maasufer zu den Ambivariten. Cäsar, von der untern Seine kommend, trieb jene vor sich her, und indem er auf dem rechten Maasufer hinabzog, befreite er die kleinen trierischen Clientelstaaten, die Eburonen zum zweiten Mal, und weiter die Menapier von ihren lästigen Gästen. Nachdem er die Ourte bei Aduatuca und die Geul unterhalb Falkenburg überschritten hatte, durchzog er die Heide- und Sandgegend, welche in Meilenbreite das rechte Maasufer begleitet. Wenn wir diese Sandsteppe, die in den Commentaren bezeichneten Tränken (Aquationes), und den vermutheten Zusammenfluss der Maas und des Rheins, sowie die bekannten spätern römischen Etappenorte Theudurum (Tüddern), Sablones, (Zand) und Mediolanum (Pont von Pontes Knüppeldämme, welche hier die Niederung überbrückten), als Festpunkte annehmen, so traf Cäsar im Lager bei Tüddern mit der ersten, und bei Zand mit der zweiten Gesandtschaft der Germanen zusammen. Hier sprach er der letztern noch im frischen Eindruck der Sandwüste, die er durchzogen und die ihn auch hier noch umgab, die Absicht aus, noch 5 Milien bis ans Wasser, bis Pont in der Niersniederung, vorzumarschiren, und liess sich darin selbst durch das ungünstige Reitergefecht, das wir auf der Löher-Heide annehmen, nicht stören. Tags darauf setzte er seinen Marsch 8 Milien

weiter fort bis zu dem Lager der Germanen, das diese etwa in der fruchtbaren Gegend von Wissen bezogen hatten. Er griff sie an, schlug und verfolgte sie bis dahin, wo der Rhein und die Maas sich zu vereinigen schienen, nämlich bis an die Cranenburger Bucht, welche bei Frühjahrs-Hochwasser — und Frühjahr wars, als Cäsar dahin kam — vom Rhein überschwemmt, nur durch eine sehr schmale (1000 Schritt breite) Landenge von den Wassern der Maas getrennt ist. Ein Vorgebirg, der Heidenkirchhof genannt, welches bei Frasselt in die Bucht vortritt, und der grosse Reichswald, der die ganze Gegend bedeckt und versteckt, bestärkte in dieser Täuschung, — eine Täuschung, welche beiden des Landes wenig kundigen Parteien gemein war und die Begebenheit dem fernen Rom treffender erklärte, als eine umständliche geographische Auseinandersetzung vermocht haben würde.

Was Cäsar getäuscht, der vermeintliche Zusammenfluss der Maas und des Rheins zwischen Cleve und Nimwegen, hatte Wahrscheinlichkeit genug; und Drusus hatte alle Ursache zu befürchten, dass es wirklich eintrete. Damit der Rhein die schmale Landenge, die ihn bei Hochwasser von der tiefer liegenden Maas trennte, nicht ganz durchbrechen und die Strassenverbindung zwischen den beiden wichtigen Castra von Xanten und Nimwegen nicht zerstören möge, legte er von Cleve in nördlicher Richtung den Damm von Rindern an; so wenigstens deuten wir Tacitus Angaben Hist. v. 19, und Annal. XIII. 53.

Hier im Lande der Menapier, wo die Tenchterer und Usipeter über den Rhein gekommen waren, und wo Cäsar sie wieder in oder über den Rhein versprengt hatte, war es auch, wo er zur moralischen Vervollständigung seines Sieges und zur Wiedereinsetzung der Menapier in ihr rechtsrheinisches Besitzthum, sowie zur Züchtigung der Sigambern, die nicht nur das Gebirge, sondern auch noch sumpfiges Flachland nordwärts desselben bewohnten, über den Strom gehen musste. Wie nöthig dies war, sehen wir unter andern auch daraus, dass selbst Drusus noch Usipeter und Tenchterer, die dort sitzen geblieben waren, zu bekämpfen fand. Desshalb sind wir der Meinung, dass man den ersten Rheinübergang nicht südlicher, sondern hier und zwar bei Xanten zu suchen habe.

Das linke hohe Ufer tritt hier in eine tiefe Stromkrümmung vor und übersieht das Germanische, während es selbst gegen Westen und Süden durch seine inselförmige von alten Flussniederungen umgebene Lage einen hohen Grad militärischer Festigkeit besass. Dieselbe ist durch noch erhaltene römische fortifikatorische Anlagen erhöht worden

und zwar, sehr wahrscheinlich von Cäsar, denn sonst würden dieselben nicht schon zu Augustus Zeiten als die »alten Castra vetera« und, wie wir glauben, nur auf des grossen Imperators Autorität hin, als zur Ueberwachung und Bändigung Deutschlands bestimmt bezeichnet worden sein. Diese so wohl gewählte Stelle spielte dann später in den Feldzügen des Drusus und Varus, und in dem Aufstand des Civilis wirklich die vorausgesehene Rolle, und wurde deshalb von Trajan durch Anlage einer Colonie ausgezeichnet. — Vom Troja der Franken und der Burg der Nibelungen stieg es herab zu den reizenden, an Gärten und Alterthümern reichen Landstädtchen, das es jetzt ist.

Von Aduatuca sagt Cäsar nicht, dass er es fortwährend besetzt gehalten habe, es genügte ihm es als in Freundesland gelegen jeden Augenblick besetzen zu können; das geschah wirklich gegen Ende des Jahres 54 v. Chr., wo die Legaten Sabinus und Cotta hier im Winterquartier lagen; die Freunde aber als Verräther sie vernichteten.

Das folgende Jahr galt daher der Ausrottung der treulosen Eburonen und der Unterwerfung der Treverer, da auch diese während des Winters gegen das Lager des Labienus, an der obern Maas zwischen Rheims und Arlon, marschirt waren und sich weiter zum Aufstand rüsteten. Gegen sie behauptete Labienus sein Observationslager, während Cäsar beide Völker zu umgehn und von ihren germanischen Nachbarn zu trennen suchte. Zuerst die Eburonen von den Menapiern, indem er durch der letztern Land verheerend zog, und sie zur Stellung von Geisseln zwang; dann die Treverer von den Sueven, indem er sich zwischen beide schob. Dazu musste er möglichst weit rheinaufwärts der Trierisch-Germanischen Grenze entlang marschiren. Er schloss seinen Marsch mit dem Brückenschlag im Neuwieder Becken.

Man ist bei der Untersuchung, wo Cäsars Rheinübergang stattgefunden, besonders auf zwei Schwierigkeiten gestossen:

1) dass Cäsar sagt, er habe die Tenchterer und Usipeter bis an den Zusammenfluss der Maas und des Rheins verfolgt, obschon beide Flüsse nicht zusammenfliessen, und nie, ausser etwa in der vorhistorischen Zeit durch die Niersniederung, zusammenflossen.

Es ist desshalb behauptet worden, Cäsar habe die Mosel und nicht die Maas gemeint, und es ist hiedurch der Schauplatz der Begebenheiten an die Moselmündung in die Gegend von Coblenz verrückt worden.

Wir haben schon oben gesagt, dass wir am Niederrhein festhalten, und glauben durch die Darlegung der eigenthümlichen Terrainverhältnisse in der Gegend von Cleve neue Thatsachen zur Erklärung des

Textes beigebracht zu haben. Um so schärfer tritt aber die Nothwendigkeit an uns heran, die

2te Schwierigkeit zu heben, welche darin besteht, dass Cäsar die zweite Brücke vom Trierischen zum Ubischen Ufer hinüberschlägt, und doch ihre Lage ausdrücklich als paulum supra eum locum, quo ante exercitum traduxerat, nur wenig oberhalb der ersten Brückenstelle bestimmt. Da wir nun die Nordgrenze der Treverer, entsprechend der Grenze zwischen Germania prima und secunda und zwischen den spätern Diöcesen von Trier und Cöln, an dem Vinxbach, oberhalb der Ahrmündung annehmen, so bleibt uns zu sagen, wie wir, die erste Brücke bei Xanten festhaltend, dies mit dem paulum supra vereinigen können, und was wir unter paulum supra verstehn? Wir verstehen darunter eine solche Distanz, wie sie Cäsar an andern Textstellen, wo wir die wirkliche Entfernung kennen, mit ähnlichen Ausdrücken bezeichnet. So sagt er z. B. II. 35., dass, nachdem er Aduatuca erobert hatte, er seine Truppen nahe dieser Gegend, »propinque his locis«, in Winterquartiere gelegt habe, nämlich zu den Carnuten, Anden und Turonen; das ist an die untere Loire, 340 Milien von jenem Kriegsschauplatz entfernt. Er sagt ferner, dass die Usipeter und Tenchterer den Rhein nicht weit vom Meer »non longe a mari« überschritten hätten. Da dieser Uebergangspunkt ziemlich unbestritten in der Gegend von Emmerich gesucht werden muss, und dies wenigstens 90 Milien vom Meer entfernt liegt, so erfahren wir, dass 90 Milien »non longe« ist. Aus propinque gleich 340 Milien, und aus »non longe« gleich 90 Milien können wir ohne Uebertreibung schliessen, dass auch paulum supra sehr wohl 90 Milien — das ist die Entfernung von Xanten bis zum Neuwieder Becken — bedeuten kann; ein Abstand, welcher vom fernen Rom aus gesehen, immer noch klein genug erscheint, so dass dieser Wortlaut wenigstens bei Xanten und Engers keine Schwierigkeit entgegen setzt. Da wo die Entfernungen so klein sind, dass Cäsar sie leicht in Schritten angeben kann, vermeidet er solche unbestimmte Ausdrücke, wie propinque, non longe, und paulum und nennt die Schrittzahl — so sagt er z. B. VI. 35, dass die Sigambrischen Reiter 30 Milien unterhalb der zweiten Brückenstelle über den Rhein gegangen seien, weil diese Entfernung geringer ist als der Abstand beider Brücken von einander war. Hätten die beiden Brückenstellen oberhalb des Sigambrischen Ueberganges gelegen, so würde er dessen Entfernung von der untern Brücke, und wenn beide wirklich nur wenig auseinanderlagen, deren mittlern Abstand von jenem Uebergang genannt haben.

Wenn wir durch diese Darstellung die Schwierigkeiten gehoben haben, so kommen uns nunmehr alle übrigen Angaben der Commentare von selbst zu Hilfe, den zweiten Rheinübergang im Neuwieder Becken festzustellen, ja es fallen uns selbst Motive in die Hand, die Cäsar hatte, aber nicht nannte. Einen zweiten Rheinübergang nur vier bis fünf Milien vom ersten entfernt anzunehmen, würde jedenfalls auf diesen einen um so grössern Tadel werfen, als die Vorliebe der Römer, alte Lagerplätze immer wieder zu beziehen, bekannt ist, und der erste sich daher sehr schlecht bewährt haben müsste, wenn man so nahe daneben einen andern gewählt hätte. Sowohl der Zweck des Feldzuges, die Aufstellung, die Befestigungen gegen die Sueven und Treverer und der später von Cäsar eingeschlagene Rückmarsch durch die Eifel, als auch die engere topographische Lage, wirken zusammen, diese Gegend als zweiten Uebergangspunkt erkennen zu lassen. Ob die Brückenstelle selbst bei Engers, Urmütz, Weissenthurm oder Neuwied war, behalten wir uns vor in dem vorletzten dieser Aufsätze zu besprechen. Ein römisches Lager findet sich an einem geeigneten Ort (castris idoneum locum delegit) bei Niederbiber, nämlich wo die einzige vom Westerwald in das fruchtbare Neuwieder Becken herabführende Strasse dicht an jenem grössten aller am Rhein bekannten Römerlager vorüber zieht. Dass sich daselbst eine gemauerte Umfassung und auch spätrömische und fränkische Alterthümer finden, beweist nur, dass man auch später noch diese wichtige Position zu schätzen wusste. Eine mehr mechanische Sperrung erleidet jene Strasse eine Stunde weiter aufwärts bei Rengsdorf durch den »Gebückgraben«, indem dieser von Doppelwällen begleitet den Berghals von Thal zu Thal durchschneidet. Auf den Höhen gegenüber der Brücke liegt in Sicht der bezeichneten Befestigungsanlagen ein kleines Castell, »die alte Burg«, welches eben so wie jene mit Recht in Beziehung gebracht werden kann zu dem nahe vorbeiziehenden Pfahlgraben, ohne aber deren Cäsarischen Ursprung dadurch zu verdächtigen.

Während Cäsar durch seinen Marsch, durch den Rheinübergang und durch jene Befestigungen einen Keil zwischen die rechts- und linksrheinischen Völker geschoben hatte, war Labienus so glücklich gewesen, die Treverer zu schlagen und zu unterwerfen; als Cäsar diese Nachricht erhalten, konnte er es wagen, quer durch den Ardennenwald, der damals die Eifel mit umfasste, über Mayen, Hillesheim, Sourbrod und das hohe Venn zu marschiren, und durch diesen unerhörten Marsch gelang es ihm mit einem, der Rede nicht werthen, Handstreich Aduatuca

wieder zu nehmen und von hier aus die Eburonen zu zertreten. Die dort in den Quellmulden liegenden, von hohen Bäumen eingehüllten Dörfer und Edelsitze, zu denen wenige tiefe von Hainbuchen überwölbte Hohlwege führen, das Netz undurchdringlicher Hecken, welches das Land überzieht, alles hat sich bis auf den heutigen Tag im Limburger Lande erhalten, uns die Scenerie zu dem 30. und 34. Capitel des 6. Buches der Commentare vorzuführen.

Die kleine Episode der Berennung von Aduatuca durch Sigambrische Reiter (VI. 37) lehrt uns die Veste nnd ihre Umgebung näher kennen, indem Cäsars Schilderung in Uebereinstimmung mit dem Gelände von Embourg zeigt, wie der für einen Volksstamm genügende Zufluchtsort durch einen citadellartigen Abschnitt auch für eine kleine Besatzung angemesseu werden konnte; auf den Gang der Kriegsereignisse hatte der Ueberfall, so interessant er in vielen andern Beziehungen ist, keinen weitern Einfluss.

Noch einmal nach dem siegreich bestandenen Bellovaken-Krieg, nachdem Gallien fast ganz beruhigt war, wurde das Eburonenland, in dem Aduatuca lag und durch welches die Maasstrasse zog, gründlich verheert, um so nach Art der Sueven den nordischen Barbaren eine Wüste entgegen zu setzen, die ihnen die Lust und Möglichkeit, hier einzudringen, benehmen sollte.

Aduatuca wird in der Geschichte nicht mehr genannt, nur der Anklang seines Namens lebt fort in dem Aduatuca Tungrorum jenseits der Maas, und zwar mit diesem Zusatz, um es von dem älteren Aduatuca des Cäsar zu unterscheiden; Drusus verlegte die Basis seiner Operationen gegen die Germanen an den Rhein und vertheidigt so zugleich die Maasstrasse. Von dort, besonders von Xanten aus, gehen die Kriegszüge der Römer gegen Norden und Osten und dehnen sich ihre Grenzen den Rhein hinauf aus, bis sie den Grenzen die Hand reichten, welche vom Oberrhein herab, wo schon Cäsar den Ariovist über den Rhein warf, gewonnen wurden, und sich in Mainz einen neuen Mittelpunkt schufen. Als später die Römermacht sank, war es die wieder geöffnete Pforte an der Maas, durch welche die Franken nach Gallien einzogen und die Normannen ihre Raubzüge unternahmen, ja bis zu den Befreiungskriegen, wo die preussischen Armeecorps hier in Frankreich eindrangen, behielt trotz der zahlreichen Querstrassen, welche vom Rhein zur Maas angelegt worden waren, die Lücke zwischen den Eifler Bergen und den Niederländischen Gewässern jene Wichtigkeit, welche nur grosse geographische Verhältnisse gewähren und durch alle Zeiten erhalten können.

b. Die Lage des Oppidum Aduatucorum und des Castells Aduatuca.

(Hierzu Taf. II–IV.)

Bei der Wichtigkeit der Lage dieser beiden Plätze in Bezug auf die niederrheinische Feldzüge müssen wir ihnen eine eingehende Untersuchung widmen.

Der Kaiser verlegt das Oppidum Aduatucorum nach Namur, das Castrum nach Tongern. Er findet, dass der Berg, auf welchem die Citadelle von Namur liegt, der Beschreibung, welche Cäsar von dem Oppidum giebt, genügend entspricht, und rechtfertigt die Wahl dieses Ortes ferner mit folgenden Worten: »Nach den vom Major de Loqueyssie in dem Lande, welches, wie angenommen wird, die Aduatuker bewohnten, angestellten Untersuchungen entspricht nur der Berg Falhize und der Theil des Berges, auf dem die Citadelle von Namur erbaut ist, dem oppidum Aduatucorum. Aber der Berg Falhize ist nicht allenthalben von Felsen umgeben, wie der lateinische Text es verlangt; die Contravallation würde mehr als 15000 Fuss Entwicklung gehabt und zweimal die Maas überschritten haben; was schwer zuzugestehen ist. — Wir nehmen daher die Citadelle von Namur für das oppidum. Eine andre Stelle Sautour bei Philippeville würde vollkommen der Beschreibung Cäsars entsprechen, aber der Umfang von Sautour, welcher nur drei Hectare umfasst, ist zu klein um 60,000 Menschen zu fassen; die Lage der Citadelle von Namur ist in unsern Augen schon sehr enge.«

Der Kaiser lässt sich, wie in dem ganzen Werk, auch hier auf keine weitere Polemik ein, und so zahlreich auch die Gründe oft gewesen sein mögen, aus welchen, was er ausspricht geschöpft ist, so pflegt er doch nur wenige, wesentlichste zur Bekräftigung hinzustellen. Bei dem Umfang des Werkes und der Fülle des Stoffs mag diese Beschränkung geboten gewesen sein, wir aber, die wir an Spezialitäten hängen, leiden darunter, und indem wir auch unserseits den Bestimmungsstücken nachforschen, gelangen wir — so in diesem Fall — zu andern Schlüssen. Der Berg Falhize auf dem linken Ufer der Maas gegenüber Huy wurde zuerst von dem um die Cäsarischen Feldzüge so hochverdienten General von Goeler für das Oppidum in Vorschlag gebracht. Er scheint aber auch mir keineswegs dem zu entsprechen.

Die Skizze Taf. II Fig. II giebt das Wesentliche seiner Gestalt; im Norden, Süden und einem Theil des Westens sind einige Felsbänke und Klippen, die wenn sie durch Mauern verbunden wären, den Berg von diesen

Seiten unersteiglich machten. Aber es liegt ihm südlich eine Anhöhe (le Thier des Bruyères) vor und geht in eben so sanften Formen wie sie sich nach der Maas verlaufen, in ihn über und gefährdet so, indem sie die Stellung auf dem Berge leicht und in grosser Breite ersteiglich macht, ihre ganze Festigkeit. Zwei Erdwälle a b und c d finden sich rückwärts der schmalsten Stelle f, an einer ähnlichen, welche durch zwei Schluchten verengt ist. Der Wall bei a b hat seinen Graben auf der westlichen Seite, und von dessen Sohle gemessen 13½ Fuss Höhe, während er nach der Ostseite nur 9 Fuss bis zum Vorterrain abfällt. Seine Breite an der Basis gemessen beträgt 54 Fuss, seine ganze Länge von Schlucht zu Schlucht 390 Schritt. Dieser Wall hat selbst bei der Lage seines Grabens auf der Reversseite nichts räthselhaftes, und reicht hin den Berg Falhize als einen grossen verschanzten Zufluchtsort, als ein oppidum zu charakterisiren. Anders ist es mit dem schrägen Wall, der von c nach d den Berg hinab in die Schlucht zieht. Er hat seinen Graben auf der Ostseite, ist 10 Fuss über dessen Sohle hoch und 500 Schritt lang. Nur die vergänglichen Zwischenglieder von Holz-, oder von Holz- und Steinengemischen-Bauten vor Nervischen Heckenpflanzungen und Verhauen fehlen, um einen wohlbefestigten Platz vor uns zu sehen — wie wir deren noch einigen der Maas entlang begegnen werden — aber das von Cäsar beschriebene Oppidum hier zu erkennen, daran hindert uns vieles — auch wenn wir der Zeit und Cultur die Beseitigung fortlaufender Felsbänke und Zwischenmauern zugestehn wollen, so hindert uns die Vorhöhe des Bruyères und der Umstand, dass das Ansteigen des Angriffsterrains vom Berghals gegen das oppidum hin bei f wenn nicht ganz null doch so unmerklich ist, dass Cäsar kein Wort darüber verloren haben würde. Nächstdem aber scheint uns die geographische Lage den Verhältnissen keineswegs zu entsprechen. Wir glauben nicht, dass die Cimbern und Teutonen mit ihrer schweren Beute vom Rhein herkommend und mit ihrem Ziel nach dem südöstlichen Frankreich die Maas überschritten haben, wo sie auf deren linken Ufer den mächtigsten Belgiern, den Nerviern in die Hände fielen, von welchen Cäsar II 4 ausdrücklich sagt, dass sie ihre Grenzen gegen jene zu schirmen wussten; muss man daher nicht schon desshalb voraussetzen, dass auch das Oppidum der Aduatuker auf dem rechten Maasufer lag? Erkennt man ferner aus der Thatsache, dass die Cimbern und Teutonen, welche ihre schwere Beute durch die ebenen Gegenden mitgeschleppt hatten, sie nun in der Maasgegend zurückliessen, nicht den Grund, der sie hierzu bestimmte, nämlich die De-

fileen der Maas, und muss man hieraus nicht schliessen, dass das Oppidum da lag, wo diese Defileen beginnen, nördlicher als Huy, in der Gegend von Lüttich? Wir stimmen daher mit dem Kaiser gegen Falhize — die beiden geographischen Gründe sprechen freilich auch und in erhöhtem Maasse gegen die Gegend von Namur. Nicht minder steht der Wahl dieses, jetzt von der Citadelle eingenommenen Platzes entgegen, das gänzliche Schweigen der Commentare über die beiden so wesentlichen Flüsse, der Sambre und der Maas, die geringe Ausdehnung des vorgeschlagenen Platzes und seine geringe Geeignetheit für den Wohnplatz (domicilium) von 6000 Menschen, denn zugleich als solchen hatten sich die Aduatuker einst einen Platz gewählt. Die Lage, Höhe, Ausdehnung und das Ansehn der Citadelle von Namur hat die grösste Aehnlichkeit mit der des Ehrenbreitsteins. Der Kaiser spricht nicht von der alten Mauer, welche 1000 Metre vor der Citadelle den Berghals abschneidet und auf dem Plane ersichtlich ist; wir selbst kennen sie leider nicht aus eigner Anschauung, zweifeln aber nicht, dass auch jener Platz ein Oppidum war — nur nicht das von Cäsar beschriebene.

Für Aduatuca wählt der Kaiser Tongern. Er sagt, dass man dieses Castell an mehr als vierzehn Stellen gesucht, die einen rechts die andern links der Maas, meist aus nicht stichhaltigen Gründen; man habe versäumt die vorgeschlagenen Plätze auf die Bedingungen, welche die Commentare für das Terrain verlangen, zu prüfen. Tongern allein, fährt er fort, ist in diesem Fall, und entspricht so vollständig, dass man Aduatuca nicht mehr anderwärts suchen kann, denn Tongern liegt wirklich in dem einst von Eburonen bewohnten Gebiete und zwar wie Cäsar sagt in mediis finibus — en plein pays des Eburons — (im Innern, nicht im Mittelpunkt des Landes). Es ist umschlossen in einem Kreis von 100 Milien Durchmesser, welcher alle Winterquartiere ausser dem des Roscius umfasst, und erfüllt endlich alle Bedingungen für die Anlage eines Lagers, es ist nahe einem fliessenden Wasser, auf einer Anhöhe, welche die Umgegend beherrscht, in einem Lande, welches Getreide und Futter liefert; 2 Milien westlich findet sich ein grosses Defilé (magna convallis) das Thal der Lowaigne, welches die Niederlage der Cohorten vollkommen erklärt. Nicht minder passt Tongern für die Ereignisse des Jahres 700, als Cicero dort campirte, denn 3 Milien vor seinen Mauern breitet sich eine Ebene aus, welche durch einen einzigen Hügel von der Stadt getrennt ist, auf derselben Seite erhebt sich eine abgerundete Anhöhe Berg genannt, welche man wohl

als tumulus bezeichnen kann, und endlich vertheidigt der Geer, dessen Ufer einst sumpfig waren, einen grossen Theil der Höhe von Tongern.«

Diesen Gründen für die Wahl von Tongern für Aduatuca lassen sich selbst noch einige weitere, ohne Zweifel vom Kaiser auch gekannte, beifügen.

Tongern war, wie aus der Peutingerschen Tafel und aus dem Itinerar Antonini, so wie aus einem aufgefundenen Meilenstein hervorgeht, wirklich ein bedeutender römischer Etappenort, und, wie aus den noch vorhandenen Mauerresten erhellt, zugleich ein römisches Castell. Der Dom birgt in seinen Substruktionen die Ueberreste eines dreiseitigen Prätoriums, und die Stadt ist mit einem Wall umgeben, auf dem stellenweise, namentlich da wo er von der Chaussee durchschnitten wird, eine römische Umfassungsmauer, so wie der alte Spitzgraben erkannt wird; und vor der Stadt ist ein grosses Feld mit einer römischen Mauer umschlossen, an welcher theils nach aussen, theils, wie am Castell von Wiesbaden, nach innen vortretende halbrunde Thürme angebaut sind. Südwestlich von Tongern bei Wareme liegt ein Ort mit den Spuren einer Burg Autuaxhe genannt. Und dennoch scheint uns Tongern nicht das Aduatuca des Cäsar zu sein.

Dass Tongern unzweifelhaft Aduaca oder Aduatuca Tungrorum ist, beweist nicht, dass es das alte Aduatuca des Cäsar sei, im Gegentheil lässt es vermuthen, es sei ein anderes, nämlich das der Tungrer, deren Namen beigefügt wurde, um das neuere von dem alten, kurzweg Aduatuca, zu unterscheiden. Den Ausdruck in mediis finibus wird wenigstens auf den ersten Blick der Schreiber wie der Leser so deuten, dass ein Ort, der in mediis finibus eines Landes liegt, welches zum grössten Theil zwischen Rhein und Maas sich ausdehnte, auch zwischen diesen beiden Flüssen, also auf dem rechten Maasufer zu suchen sei. Zu demselben Schluss führt die Drohung des Ambiorix, dass die bereits auf dem linken Rheinufer stehenden Germanen in zwei Tagen vor Aduatuca erscheinen würden, sie verliert ihre Wahrscheinlichkeit, wenn jene auch noch vorher die Maas überschreiten müssten. Und ähnlich ist es mit der Bemerkung Cäsars, dass die aus der Niederlage des Sabinus und Cotta Entkommenen, nach Umherirren durch die Wälder in die Winterquartiere des Labienus gelangt seien. Da diese im Luxemburgischen, also auf der rechten Maasseite lagen, so ist es wahrscheinlich dass auch Aduatuca auf dieser Seite lag und jenen Flüchtlingen nicht auch noch das Hinderniss der Maas entgegen stand. Es wird daraus selbst wahrscheinlich, dass es die von Sabinus und Cotta gewählte

Marschrichtung war, welche die Flüchtlinge somit beibehielten, auf der sie schon über zwei Milien vorgedrungen waren, und dass daher auch diese nicht auf Ciceros sondern auf Labienus Lager gerichtet war.

Das Oppidum Aduatucorum, und das Castellum Aduatuca hatten beide den Namen von den Aduatukern; von dem ersten wissen wir, dass dieser Volksstamm dort wohnte, in dem andern können wir die Beziehung, welche ihm den Namen gab, auch nur darin suchen, dass auch hier Aduatuker wohnten. Es geht diess auch daraus hervor, dass C. Trebonius, der Befehlshaber der drei Legionen, welche das den Aduatukern benachbarte Gebiet verwüsten sollten, selbst sein Hauptquartier in Aduatuca aufgeschlagen hatte, was sicher nicht geschehen wäre, wenn Aduatuca nicht vom Aduatuker-Gebiet umgeben gewesen wäre (VI 33 und 40). Wir wissen ferner, dass dieser Volksstamm zur Zeit der Cimbern und Teutonen nur 6000 Menschen stark war — ist es nun denkbar, dass dieses Häuflein, von Feinden umgeben, sich sogar die Eburonen zinspflichtig hätte machen und erhalten können, wenn es sich von Namur bis Tongern, über zehn Meilen weit ausgedehnt hätte?

Die Lage von Aduatuca passt der Kaiser den Kriegsereignissen vom Jahr 701 so an, dass er mit Recht annimmt, und im Plane verzeichnet, die Sigambrischen Reiter seien ungefähr von Osten hergekommen, während die zum fouragiren ausgesandten Leute nordwärts ausgezogen wären; wenn man nun auch annehmen mag, dass beide anfangs nichts von einander gewahr wurden, so ist es doch minder wahrscheinlich, dass die Cohorten und Trossknechte sich auf ihrem Rückzug zum Lager so weit links, östlich, zu dem Berg gezogen hätten, wo sie in die Marschrichtung der Sigambrer gerathen mussten, da ihr Bestreben das Lager zu erreichen entweder direkt auf dies zu oder rechts (westlich) ausweichend sein musste. Von dem Berg, welcher hier auch maasgebend für die Wahl von Tongern war, konnten sie in ungünstiges Terrain nur dann gerathen, wenn sie wieder nicht direkt auf das Lager, oder wenigstens rechts (nördlich) auswichen, sondern die Marschdirektion der Sigambrer kreuzend in die Sümpfe des Geer eilten.

Aduatuca war von Natur fest (reliquos aditus locus ipse per se munitioque defendit VI 37) und mit einer Mauer (ne murus quidem VI 35) umgeben.

Die natürliche Festigkeit von Tongern beruht nun auf dem sumpfigen Ufer des Geer (Jecker), der in der Nähe der Südseite vorbei fliesst; Felsen und steile Abhänge hat die Gegend keine, überhaupt stehn keine Felsen zu Tag, aus welchen Steine für eine Mauer ge-

brochen werden könnten. Wir glauben daher, dass Tongern so wenig das Castell, als Namur das Oppidum ist, welche Cäsar nach den Aduatukern benannt hat, müssen aber gleich hier das Geständniss ablegen, dass wir bei den Untersuchungen zur Auffindung der passenden Oertlichkeit immer gleichzeitig beide, das Oppidum und das Castell im Auge hatten, und den Maassstab des einen, dann des andern, und endlich beider zugleich anlegten. Denn der Gedanke das Oppidum sei von Cäsar zum Castell umgewandelt oder eingeschränkt worden, hat uns immer am meisten angesprochen. Wenn wir in dieser Neigung auch in den nachfolgenden Blättern unsere Untersuchungen nicht streng auseinander halten, so hoffen wir Entschuldigung zu finden, wenn nur unser Endergebniss ein klares und überzeugendes wird.

Der Kaiser sagt, dass man Aduatuca an mehr als vierzehn Plätze verlegt habe.

Wir entnehmen ein Verzeichniss derselben dem 1862 erschienenen Schriftchen Promenade dans les environs de Visé, in welchem der nichtgenannte Mitverfasser Mr. Franquinet in Mastrich viele von früheren Schriftstellern in Vorschlag gebrachte Plätze aufführt, fügen ihm aus Ernst: histoire du Limbourg, noch zwei auf dem linken Maasufer gelegene, das von Göhler eingeführte Limburg und zwei neue aus unserer Aufzeichnung bei, um schliesslich unsere Wahl des letzten zu rechtfertigen, indem wir dann für dies zugleich einen negativen Beweis geführt zu haben glauben.

Die für das Castell Aduatuca, zum Theil auch für das Oppidum in Vorschlag gebrachten Orte sind:

Jülich, Herzogenrath (Rollduc), Aachen, Gressenich, Valkenberg, Witten, Herve, Mortroux, Julemont, Fouron le comte, Wandre, Vervier, Huy, Mastrich, Lüttich, Limburg, Essneux, Embourg.

1) Jülich liegt strategisch zu weit nördlich und östlich, zu fern den Defileen der Maas, als dass es einer von deren oberem Stromgebiet und von der Sambre gegen den Rhein vordringenden Armee als erster Zwischenposten dienen könnte, was die Aufgabe von Aduatuca offenbar auch war. Die natürliche Festigkeit von Jülich besteht in seiner Wasserumgebung, welche bei Frost kein Hinderniss bietet, steile Bergabhänge und Felsen, welche zu jeder Zeit sturmfrei sind, so wie Steine finden sich erst $1^1/_2$ Meile südlich. Die Lage von Jülich hat somit grosse Aehnlichkeit mit Tongern.

2) Herzogenrath liegt strategisch gleichfalls zu weit vorge-

schoben, seine topographische Lage bietet keinen Anhalt um hier einen der gesuchten Orte zu finden. Das Dorf, an der Wurm gelegen, umgiebt einen von allen Seiten überhöhten Hügel, der etwa 300 Schritte Durchmesser und 100 Fuss Höhe hat, und auf seiner kaum 25 Schritte messenden Gipfelfläche eine kleine mittelalterige Burg trägt; viel zu klein für 6000 Mann.

Die auf dem westlichen höheren Plateau gelegene alte Abtei Klosterath, gleichfalls Rollduc genannt, hat zwar auf ihrer Südseite durch einen tiefen mit Bäumen bewaldeten Graben — den Maiengraben — einen Schutz, entbehrt dessen aber gerade auf der Angriffs- oder Plateauseite, so wie auf der leicht zugänglichen Nord- und Ostseite. Es besteht daher auch hier kein Anhalt einen der beiden Orte hierher zu verlegen.

3) Aachen. Die Wichtigkeit, welche Aachen seit den Carolingern hatte, scheint es zur Zeit der Römer nicht gehabt zu haben. Zwar sind daselbst sowohl im Oktogon des Münsters, als im Kaiserbad Spuren römischer Bauwerke gefunden worden, und nahe dem Viaduct hat man eine römische Wasserleitung entdeckt, aber merkwürdiger Weise findet sich keine grosse Römerstrasse dahin geführt, sondern es geht eine solche auf Meilen Entfernung daran vorbei. Nur die Spuren zweier Nebenwege, der eine im Aachener Wald gegen Jülich hin, der andre zwischen Stollberg und Gressenich, scheinen Aachen zum Ziel gehabt zu haben.

Die Stadt liegt in einem Kessel und konnte selbst im Mittelalter nur sehr unvollkommen durch Befestigungen geschützt werden; als einen von Natur festen Platz wird sie nie Jemand ausgesucht haben. Als solcher kann in der Nähe der Stadt nur der Lausberg nördlich derselben angesehen werden. Dieser ausgezeichnete etwa 400 Fuss über der Umgegend erhabene und schön bewaldete Berg hat eine länglich schmale Form; sein Plateau ist 1200 Schritt lang und nur 130 Schritt breit, und fällt nach allen Seiten steil, zum Theil in nakten Sandböschungen ab. Nirgends treten Felsen zu Tag und Steine zu Mauerbauten müssten von weit her herauf geschafft werden. Wasser hat der Berg nicht; südöstlich legt sich ihm der 100 und mehr Fuss niedrigere Berg vor, auf dem die alte Salvator-Kirche steht. Nach allem dem scheint auch Aachen nicht der gesuchte Ort zu sein.

4) Gressenich, zwei Meilen östlich von Aachen, ist ein Dorf, auf dessen Feldflur immer viele römische Alterthümer, Münzen, Legionsziegel, Urnen und Inschriftsteine gefunden worden sind. Die Haupt-

fundstätte liegt südlich dem Dorf auf einer grossen Hochfläche, welche nirgends ein Terrainhinderniss bildet, an welche Befestigungen sich hätten anschliessen können, sie hätten daher etwa ganz regelmässig auf der Fläche liegen müssen. Der Boden ist zur Gewinnung von Steinen, theils aus den römischen Bauwerken, theils aus der untiefen Felsunterlage, sehr zerwühlt, überall kommt man auf Brandschutt und auf Gräber, die unregelmässigen Erdaufwürfe und Gruben lassen eine Befestigungsform nicht erkennen. Die aufgefundenen Alterthümer und die nach vier Richtungen auslaufenden Römerstrassen haben wahrscheinlich zu der flüchtigen Behauptung, dass hier Aduatuca gelegen, Veranlassung gegeben.

5) Valkenburg an der Aachen-Mastrichter Eisenbahn, hat ausser der geographischen Lage, die bei den meisten der vorgeschlagenen Orte von der des wahren nicht sehr weit abweicht, nichts für sich als etwa eine mittelalterliche Burg, den Sitz der Grafen von Valkenburg. Die Anhöhe, auf der sie liegt, ist an sich sehr beschränkt zwischen den Ausläufen zweier kurzen in die Geul mündenden Thäler, und wird von dem Bergplateau, von dem diese entspringen, überhöht. Ueberhaupt hat der Platz nichts, was ihn als einen von Natur festen in die Augen springen liesse. Westlich von Valkenburg hat man auf der Höhe nördlich von Hontem eine kreisförmige Umwallung nebst Graben, von etwa 250 Schritt Durchmesser gefunden, und da von hier die Römer-Strasse nach Tüddern und Jülich sich trennen, als das Coriovallum der Peutingerschen Tafel angesehen, nichts aber für die Orte, welche wir suchen, bewiesen.

6) Witten, da, wo die Aachen-Mastrichter Bahn ins Geulthal tritt, gelegen, bietet dieser Platz gleichfalls nichts ausgezeichnetes. Gottfried Wendelin glaubt in der Nähe von Witten den Namen Castra in einem Platz Cassel (welcher aber wirklich Caersell oder Carsfeld heisst) gefunden zu haben und wurde darin bestärkt durch den Namen eines Waldes Roubosch, zwei Stunden von Witten, den er für eine Romana sylva vel cruenta, vel utrumque ansah, wegen der blutigrothen Niederlage der Römer durch Ambiorix. Da dies der ganze Anhalt war, den man für Witten hatte, so lohnt es wohl nicht der Mühe sich damit zu beschäftigen.

7) Herve auf der alten Strasse von Lüttich nach Aachen etwa zwei Meilen von letzterm Ort entfernt, ist hoch gelegen, mit weiter Rundsicht, jedoch so dass auf keiner Seite ein namhaftes Terrainhinderniss zu seiner Festigkeit beitrüge. Der Name, hergeleitet von Heri-

via Heerweg, das hohe Alterthum dieses Mittelpunkts der Limburger Käsefabrikation, so wie die Nähe von

8) Julemont und

9) Mortroux etwa eine Meile nördlich davon, scheinen mitgewirkt zu haben Aduatuca in Herve zu suchen, indem man sich hierfür begnügte mit der Herleitung von Julemont aus Julii mons und von Mortroux aus trou des Morts wegen der vermutheten Niederlage der Römer in dem eben hier sehr engen Thal der Berwin.

10) Fouron le comt. Der nördlich davon gelegene Snauwerberg bietet einestheils in seinen nur wenig steilen Plateaurändern kein genügendes Hinderniss, und hat da, wo man ihn etwa hätte quer absperren können, keine Spur von Wall und Graben, anderntheils ist die auf seinem südlichen Abhang gelegene alte Befestigung so klein und zeigt in ihrer hufeisenförmigen, mit einem Ast in das Thal hinabziehenden Gestalt so wenig den Charakter römischer Anlage, dass auch hier weder das von Cäsar genannte Oppidum noch das Castell gesucht werden darf. Diese nachrömische Befestigung auf dieser vielbefahrenen Völkerstrasse hat aber an sich, so wie wegen einer Lokalsage doch einiges Interesse für uns.

Jener hufeisenförmige Abschnitt auf einem tiefer gelegenen Ausläufer des Snauwerbergs umschliesst eine runde künstliche Vertiefung von etwa 15 Schritt Durchmesser, sie ist nichts geringeres als Mahomeds Grab. Nach der Tradition, in welcher Römer und Christen, so wie Heiden, Türken und Normannen durcheinander gemischt werden, fanden hier grosse Kämpfe Statt. Man zeigte uns unten in der Ebene die Stelle, wo die Heiden lagerten und das christliche Heer verhinderten an das Wasser zu gelangen, man deutete auch auf jenen Platz, wo der Christen Lager gestanden und wo ihr Feldherr, der Prinz Lowinus sein Schwert in die Erde gestossen, dass Wasser hervorquoll, alle, auch die Pferde zu tränken. Die Quelle sei lang gelaufen, da sie aber dem Mann, dem das Feld war, zu viel Schaden gemacht, habe er sie verdorben. — Wie so? Nun mit Quecksilber, denn es ist bekannt, dass man damit jede Quelle versiechen kann, denn das ruht nimmer, wenn man es hineinschüttet, und bohrt sich immer tiefer bis das Wasser unten abfliesst.

Man zeigte uns den Bloedgraef und den Mortsgraven oder Marsch-Gribbe und Sent-Rickes Kapelle, die man aus den Steinen eines Palastes wieder aufgebaut hatte — das letztere unterliegt keinem Zweifel. Die Kapelle steht einige hundert Schritte südlich von Schephem in den

wogenden Kornfeldern, die ihren Namen Steensbosch nicht mehr verdienen. Im Jahr 1841 hat man hier grosse römische Gebäude ausgegraben und Münzen gefunden und aus den Tuffsteinen und römischen Ziegeln die Kapelle gebaut und mit römischen Dachziegeln gedeckt. Henri Del Vaux, der die Ausgrabungen leitete, beschreibt sie in seinem Dictionaire geographique de la Province de Liège und bringt zugleich den Beweis, dass im 9. Jahrhundert hier auf der römischen Grundlage der Königshof Furonis lag, dass hier fränkische Grosse gehaust, welche die römische Villa erst zerstört, dann wieder aufgebaut, und als die Normanen kamen, sich in einen festen Zufluchtsort am Snauwerberg zurückzogen. Dass hier früh und spät grosse Kämpfe stattgefunden, ist nicht zu bezweifeln, aber eben so sicher ist es, dass weder an diesem Ort, noch bei dem benachbarten Hontem, welches man auch vorgeschlagen hat, dass auf keinem der Bergvorsprünge zwischen der Geul und Berwinne gegenüber dem Petersberg von Mastrich eine der nach den Aduatukern benannten Vesten gelegen hat.

11) Wandre liegt am Ausfluss eines ganz kurzen Wasserlaufes in das Maasthal eine Meile unterhalb Lüttich. Der grösste Theil des Orts ist in der Thalfläche erbaut, von welcher der langgestreckte Bergrücken, der das linke Maasufer begleitet steil aufsteigt, ohne zu einer vortheilhaften Position irgend Gelegenheit zu geben. Hätte man eine solche in jener Gegend zu suchen, so würde man sie eher eine halbe Meile nördlich bei Argenteau gefunden haben, da der Rücken zwischen der Maas und dem Bach von St. Julienne schmal ist und leicht kupirt werden konnte. Bei Wandre ist er breit und das Thal von St. Julienne noch nicht tief und steil.

12) Vervier liegt in einer Thalerweiterung der Vestre, welche keinerlei fortifikatorische Vortheile bietet, sondern in der Nähe überhöht wird.

13) Huy und

14) Lüttich sind wegen der Maas, an welcher sie liegen und welche, wo Cäsar von den beiden aufzuführenden Festen spricht, nicht erwähnt werden, wenig geeignet sich um die Namen derselben zu bewerben. Wenn auch der Bergrücken, auf welchem die Citadelle malerisch über Huy mit seiner gothischen Kirche thront, die Anlage einer Befestigung erleichtert, so ist derselbe doch zu schwer zugänglich, um dem was Cäsar mit Aduatuca bezweckte zu entsprechen; eben so ist auch die geographische Lage zu weit südlich und westlich.

Das Terrain von Lüttich bildet, abgesehen von seiner Lage auf

dem linken Maasufer, einen Thalkessel, welcher zu weit und durch Terrainhindernisse zu wenig unterbrochen ist, als dass er für eine Besatzung, wie sie unter Sabinus und Cotta und später unter Cicero nur 6000 Mann war, geeignet gewesen wäre.

15) Mastricht (Taf. II Fig. III) muss hier trotz seiner Lage an der Maas und auf ihrem linken Ufer doch etwas näher betrachtet werden. Es ist eigentlich nicht Mastricht, sondern der lange, schmale und hohe Petersberg, der an dieser Stadt sein nördliches Ende findet, der hier in Betracht kommt. Mastricht selbst liegt ganz in der Niederung ohne andere Terrainvortheile als die, welche ihm das Wasser der Maas und des Jeckerbaches gewähren, von dem Petersberg ist es überhöht und bedroht.

Von Hallembay gegenüber Visée begleitet ein schmaler, sehr steil, oft senkrecht abfallender Bergrücken das linke Ufer der Maas, und zeigt seine aus sandiger Kreide und Feuersteinzeilen geschichtete Masse; er ist durch kein Seitenthal, keine Schlucht, keinen fahrbaren Weg unterbrochen; erst unterhalb Lichtenberg flacht er sich mehr ab und verläuft sich sanft in die Festungswerke von Mastricht, nachdem das nördliche Ende seines Plateaus durch das Fort St. Peter abgeschlossen worden. Die Breite der Rückenfläche übersteigt selten 1300 Schritt und verengt sich bei dem Schloss Caster selbst auf 130 Schritt.

Während der Rücken immer in einer Höhe und in einer Fläche fortläuft, fällt er nach Westen, nach dem Jeckerbach weit weniger steil als zur Maas ab. Nur hie und da treten Felsgruppen zu Tag, in welchen die Einfahrten zu dem Labyrinth der unterirdischen Steinbrüche sich öffnen, und wechseln mit Böschungen und Erdterrassen, die bald mehr bald weniger leicht zu ersteigen sind; nirgend jedoch den Rücken so vollständig wie auf der Ostseite absperren.

Beim Castell Caster — alle Schlösser und bessern Landsitze heissen hier Castelle — findet sich eine alte Wallburg de Grave genannt, ein nach Osten offener Halbkreis von 530 Schritt Durchmesser, theils durch Aufwerfen von Wall und Graben, mehr aber durch Abgraben einer steilen Endterrasse entstanden; diese Verschanzung kupirt den Bergrücken, sowohl gegen einen Feind, der von Norden nach Süden, als gegen einen solchen der von Süden nach Norden vordringen will, und ist eben so im Stande sich gegen einen aus dem Jeckerthal aufsteigenden Angreifer zu vertheidigen. Gegen Osten bedarf sie keiner künstlichen Anlage, da die senkrechte Kreidewand hier ihre Kehle schliesst. An dieser Stelle führt ein reitbarer Pfad aus dem Innern

der Wallburg zu einem Vorland der Maas, das durch die Krümmung dieses Flusses gleichfalls wieder eine Sicherung erhalten hat. Wir sehen die Verschanzung bei Caster an als eine jener zahlreichen Befestigungs-Anlagen, welche wir überall finden, wo das Terrain sie erleichtert und die Cultur sie noch nicht eingeebnet hat. Wie sie die Eburonen einst gegen die Cimbern und Teutonen, und wie sie die Aduatuker wieder zur Unterdrückung jener benützt hatten, und sie verliessen (II 29. cunctis oppidis castellisque desertis) um nur Aduatuca zu behaupten — so werden die Römer diese Verschanzungen gegen die Franken, die Franken gegen die Römer, gegen die Hunnen und Normannen, und diese wieder gegen die landsässigen Franken besetzt und vertheidigt haben. Wer kann an jenen Verschanzungen etwas Nationelles erkennen? Das Terrain und die Noth waren das allein Bestimmende. Wenn wir nun Caster auch weder als das Castellum noch als das von Cäsar belagerte Oppidum der Aduatuker erkennen können, so glauben wir es doch als eines der von den Aduatukern besetzten und gelegentlich aufgegebenen Oppida ansehen zu müssen.

16) Limburg liegt auf einer von der Wesder umflossenen Felsgrat, welcher sich sowohl im Thal zu einem ziemlich flachen Vorlande als gegen die Höhe hin zu einem sanft ansteigenden Plateau erbreitert. Das Vorland längs der Wesder wird durch das neuerwachsene betriebsame Städtchen Dolhaine eingenommen, während Alt-Limburg auf der Höhe immer mehr verödet. Schon die Hunnen und 895 die Normannen sollen es zerstört haben; im 11. Jahrhundert benennen sich Grafen nach diesem ihrem Sitz, so wie noch heute die allerdings davon abgetrennte niederländische Provinz längs der Maas. Limburg hat viele Belagerungen und viele Umbauten erfahren, am gründlichsten wurde es durch den Prinzen Condé 1673 zerstört. Die Festungswerke, die es einst umschlossen, bestanden nur auf der Südseite aus voreinander liegenden bastionirten Werken, welche zugleich die einzige Angriffsfront bildeten. Der einstige Hauptwall ist durch eine sanfte Einsenkung von den gegenüber liegenden Höhen, namentlich der von Comoignes, getrennt. Die Westseite fällt in einem sehr steilen Abhang zur Wesder ab, und ist theils durch Felsen, theils durch hohe Mauerterrassen unersteiglich gemacht. Die Nordseite bildet die kurze Abstumpfung der Dreieckspitze, und ist durch eine hohe Terrassen-Mauer so abgeschlossen, dass der Weg sich einige hundert Schritte links an ihm hinziehen muss, ehe er das wohlversteckte Hinterthor erreicht. Die Ostseite besteht nur aus ganz unersteiglichen, viel gewundenen

Kalkfelsen, welche durch Mauern und eine malerisch vortretende gothische Kirche gekrönt sind. Doch müssen wir gleich hier bemerken, dass nie Meldung geschehen von der Auffindung römischer Antiquitäten und dass wir selbst in den ausgedehnten Mauern und Mauertrümmern nicht einen römischen Ziegel auffinden konnten. Der ganze Umzug der Befestigung umfasst einen sanftgeneigten Raum von etwa 530 Schritt Länge und 200 Schritt Durchschnittsbreite. Sein Areal würde äussersten Falles für 4 Legionen genügen, würde aber für $1^1/_2$ Legionen nebst etwas Reiterei wie Aduatuca unter Sabinus und Cotta, und für eine Legion und 200 Reiter und eine Anzahl Kranker ganz angemessen und leicht zu vertheidigen sein. Für eine Menschenmenge wie sie das Oppidum Aduatucorum einschloss, würde es nicht ausreichen.

Es ist nicht zu leugnen, dass sich die Feste und ihr Vorgelände den Bedingungen, welche man aus dem 5. und 6. Buch des gallischen Kriegs ableiten kann, sehr gut anpassen lassen, und dass wenn die geographischen Gründe diese Wahl ebenso beförderten, sie gesichert wäre. Wir meinen damit nicht sein Abstandsverhältniss zu den übrigen Winterlagern, — obschon es gegen V 27 dem des Labienus wahrscheinlich näher als dem des Cicero gewesen wäre — sondern wir meinen damit seine Lage abseits der grossen Strassen des Verkehrs und der Volkszüge, in den Thalwegen und auf den Wasserscheiden, auf die es, durch tiefe Thäler und Terrainhindernisse anderer Art getrennt, kaum eine Einwirkung hatte. Was wir von einer Lage verlangen müssen, welche ebenso zweckmässig für die Beuteniederlage der Cimbern und Teutonen, als würdig des militärischen Blickes Cäsars war, haben wir bereits in der Uebersicht seiner Feldzüge gegen den Rhein angedeutet, und werden es in dem was wir über Embourg zu sagen haben weiter ausführen, wir verweisen daher hierauf, wenn wir dem Städtchen Limburg die Eigenschaften nicht nur des Oppidums sondern auch des Castells, welches Cäsar beschreibt, absprechen.

17) Esneux oder vielmehr die von der Ourte eine Meile vor ihrem Zusammenfluss mit der Wesder umflossene Halbinsel (Taf. I), an deren Hals das genannte Städtchen malerisch liegt, soll uns hier, wenn auch nicht Aduatuca, doch einen andern festen Zufluchtsort jener Gegend kennen lernen. Die Halbinsel bildet ein ziemlich gleichseitiges Dreieck von etwa 2000 Schritt Seitenlänge mit zugerundeten Ecken, deren südliche in einer tiefen Senkung mit dem höhern Festland zusammenhängt. Sie wird zusammengesetzt aus aufgerichteten Felsschichten abwechselnd von kieseliger Grauwacke, Kalk und thoniger Grauwacke.

Während die letzte verwittert sanfte Böschungen und Mulden bildet, stehn die andern steil auf oder überschütten mit ihren Trümmern die steilen Abhänge. So an dem von Thal zu Thal 650 Schritt breiten Hals, der durch einen steinigen Wall einen seichten Graben und die wenigen Spuren von Beaumont, einer der Burgen der vier Haymonds Söhne, gesperrt war. Die den drei andern Paladinen gehörigen Burgen sind Montfort, Poulseur und Ambleve, 3 bis 12 Klmtr. aufwärts am selben Flüsschen. Auf der Halbinsel liegt das kleine Dorf Ham und sagt uns, dass wie an der Mosel und Saar und am Rhein grosse Flusskrümmungen auch hier diesen Namen führen.

Des Namens wegen hat man angenommen, dass Esneux das Oppidum der Segni gewesen sei, obschon Sougné an der Ambleve 12 Klmtr. südöstlich aus gleichem Grund gleiche Ehre beansprucht.

18) Embourg (Taf. III) liegt gegenüber Lüttich auf dem Plateau einer Halbinsel von 4000 Schritt Durchmesser, welche fast ringsum steil und felsig, nur an wenigen Stellen sanft abfällt zur Ourte und Wesder. Ihr Zugang an der maison blanche ist durch zwei von der Ourte und von der Wesder aufsteigende Schluchten bis auf kaum 100 Schritt Breite verengt und trotz der steilen Erhebung der Halbinsel auch an dieser Stelelle, .noch mit einem Wall und Graben abgesperrt. Auf diese Befestigung können wir jedoch keinen grossen Werth für unsere Behauptung legen, da bei der Wichtigkeit des Punktes in jedem Jahrhundert, wann immer der Krieg sich in diese Gegend zog, hier Verschanzungen angelegt werden mussten, so dass manche hier erneuert und wieder verschwunden sein mag. Die alte Strasse, nachdem sie von der Höhe herab über den Hals gezogen, durchschneidet die steile Anhöhe, mit der das fruchtbare Hügelgelände der Halbinsel beginnt, in einem 10 Fuss tiefen Hohlweg, und setzt dann in gerader Richtung über den höchsten Punkt derselben, bei la ronde chêne fort bis zur nördlichen Spitze, wo sie als steiler Felsweg hinabfällt; sie überschreitet die Wesder bei ihrer Vereinigung mit der Ourte, erreicht eine halbe Meile weiter die Maas und Lüttich. Während die Halbinsel fast ringsum steil und mit Eichen und Buchenstrauch bewaldet, zum Theil mit schroffen Kalk- und Grauwackefelsen abstürzt, neigt sie sich nordöstlich und nordwestlich in geringer Breite sanfter zu einem Vorlande, auf welchem das Dorf Sauheide und das Schloss Fraipont liegen. Einige kurze Schluchten geben Fusswegen aus dem Wesder- und Ourtethal Zutritt zum Plateau. Da wo von Süden angesehen die Halbinsel besonders steil und felsig sich aus der Ourte und einer Seitenschlucht

dieses Flüsschens erhebt, liegt eine alte Verschanzung, le Hasset genannt, einerseits von dem eben erwähnten Steilrande, andererseits, doch von unserm Standpunkt nicht sichtbar, durch einen Wall und Graben begränzt, so dass ihr ganzes Areal 500 Schritt lang und 300 Schritt breit ist, oder 864,000 Quadratfuss deckt. Zu ihr führt ein alter, gerader, nach römischer Art gebauter Weg, von 24 Fuss Breite, jetzt mit Rasen bewachsen, einerseits von Abhang und Wald, anderseits von einer stämmigen Hecke begleitet, er geht von der oben genannten alten Strasse aus und führt nicht weiter, hatte auch kein Ziel weiter zu führen, als bis zum östlichen Eingang der Verschanzung, wo er aufhört. Der Eingang wird durch eine kleine halbmondförmige hohe Schanze beherrscht, deren vierte Seite durch den Steilrand gebildet wird. Ihr Wall hat 12 F. Höhe über, ihr Graben eben so viel Tiefe unter dem Strassenplanum. Die Umwallung des ganzen Beringes ist weniger hoch, sie erhebt sich nämlich nur ein bis zwei Fuss über dem Innern und fällt dann nach dem nach Norden abgeneigten Gelände, als steile aus zusammengelesenen Steinen gebildete Terrasse 10, 12, 15 bis 20 Fuss in einen nur 2 bis 4 Fuss tiefen Graben, oder ohne einen solchen in das abgeneigte Feld. Dieses bildet zwei mit der Umwallung parallele 4 bis 5 Fuss tiefe mit Hecken bepflanzte Absätze; welche als Hindernisse nicht ohne Werth für die Vertheidigung des Lagers waren. Die östliche Hälfte seines Innern ist Ackerfeld, die westliche höhere und steinige aber Busch und Hochwald. Von hier mag ein versteckter Pfad zwischen den Felsen hinab zum Wasser geführt haben, der jetzt durch die Steinbrüche im Thal abgeschnitten ist.

Es mag dies mit den Zeichnungen Taf. III und IV Fig. IV—XI zur Beschreibung des Geländes genügen, da wir auf einzelnes doch noch zurückkommen müssen, denn wir halten die Halbinsel von Embourg für das Oppidum Aduatucorum und einen Theil derselben, die eben beschriebene Umwallung für das Castellum Aduatuca.

Die älteste Nachricht, die wir von dem Oppidum der Aduatuker haben, ist die, dass die Cimbern und Teutonen auf ihrem Zug vom Niederrhein nach Gallien ihre Beute dort zurückliessen. Diese bestand ohne Zweifel aus Vieh (magno pecoris numero, cujus sunt cupidissimi barbari VI 35) und auch wohl noch andern Gegenständen, welche auf Saumthiere und Karren geladen waren, mithin auch vieles Vieh erheischte; jedenfalls aus einem Tross, der sich auf Gebirgswegen und einer schmalen Strasse längs der Maas, wie sie in der Gegend gegenüber Lüttich beginnen, zu einer grossen Länge ausdehnen musste, und

daher immer schwer gegen Ueberfälle zu schützen war. Man entschloss sich daher ihn nicht weiter mitzuschleppen, sondern am Anfang der Defileen zu lassen. Man bedurfte dazu, wollten die Aduatuker sich diese Heerde erhalten, ausser dem eigenen Schutz, grosser Weiden, die sich gegen die feindlichen Eingeborenen ringsum leicht vertheidigen und behaupten liessen. Ein solcher Platz musste ihrer Marschlinie, der Volksstrasse nahe, und aus den bei der Beurtheilung von Tongern angegebenen Gründen auf dem rechten Maasufer liegen; Bedingungen die zwar nicht ausdrücklich die Autorität Cäsars, aber die der Selbstverständlichkeit haben, und sich in der Halbinsel mit allen andern glücklich vereinigt finden.

Die Halbinsel enthält mit dem umschlossenen Ufergelände 1860 Morgen (465 Hectars), von denen jetzt die Hälfte Ackerland, ein Viertel Wiese und ein Viertel Wald ist. Sie mag in ältesten Zeiten weniger Ackerland, mehr Wiesen und mehr Wald enthalten haben, und bot so alles zum Unterhalt von Menschen und Vieh Nothwendige. Mag das Areal als Lagerplatz für die ursprünglich nur aus 6000 Menschen bestehenden Aduatuker gross erscheinen, so wird man dies nicht finden für diese nebst ihrer Heerde, für 60,000 Menschen, welche ihre übrigen Wohnplätze und Oppida verlassen und sich vor Cäsar mit ihrer ganzen Habe in diesem Oppidum eingeschlossen hatten.

Es soll hiermit nicht behauptet werden, dass die Halbinsel Embourg ausreichte um 6000 Menschen selbständig zu ernähren. Denn da man 5 Menschen auf eine Familie rechnet und eine solche 2 bis 3 Morgen Ackerland, und für eine Kuh eben so viele Wiesen bedarf, so erkennt man leicht, dass das Feld- und Wiesenareal jenes Geländes von etwa 1500 Morgen nur für 300 Familien oder 1500 Menschen ausreichte, und dass die Aduatuker, wollten sie sich nur auf dasselbe beschränken, der Contributionen sehr bedurften.

Eine andere Frage ist die, ob sich jene 6000 Aduatuker (II, 29) so vermehren konnten, dass sie in 56 Jahren (von 113 bis 57 v. Chr.) zu einer Bevölkerung von 60,000 Menschen anwuchsen, sich also verzehnfacht hatten? Heutigen Tages vermehrt sich in 50 Jahren die Bevölkerung von Stadt und Land durchschnittlich um 100 Procent, und die des Landes allein nur um 50 Procent, und jene 6000 Aduatuker hätten sich innerhalb jener Zeit nur bis auf 9000, nicht aber auf 60,000 vermehren können.

Ueber die Vertheidigungsfähigkeit dieses durch beide 100 bis 120 Fuss breite und meist undurchwatbare Flüsschen, durch seine felsige

und steile Umschliessung, deren etwaige Lücken durch Stein- und Holzbauten, durch lebende und todte Verhaue ergänzt werden konnten, durch seine leichte innere Communikation ausgezeichneten Platzes haben wir bereits gesprochen. Nicht minder glücklich war seine strategische Lage im Scheitelpunkt von vier hier zusammenlaufenden Hindernissen, dem obern und untern Maasthal, und den tiefen Thälern der Wesder und Ourte, die die Angreifer theilten und die Unterjochung der Nachbarn erleichterte. Unter den wenigen Notizen, aus welchen wir suchen müssen das Terrain, in welchem das Oppidum lag, zu errathen, hat die grosse Circumvallation von 15 Milien immer Anstoss erregt. Der Kaiser hat versucht hier quindecim milium durch pedum zu ergänzen. Mir scheint jedoch, dass Cäsar solch grosse Längen, die man in Wirklichkeit auch eher im Umschreiten als mit dem Fussmaas misst, nie in Fussen sondern immer in Schritten angegeben habe, — so die Circumvallation von Alesia, — und dass, wenn das Terrain die Leseart 15000 Schritte erlaubt, diese die ungezwungenere sei. In der That wird man die Umwallung von 15 Milien oder 30,000 unserer Schritte gerechtfertigt finden, wenn man das Nachstehende beachtet. Cäsar hatte bei der Belagerung des Oppidum nur sieben Legionen und die Reiterei (II, 19 und 34), also schwerlich mehr als 27,000 Mann. Die Aduatuker hatten zu den Nerviern 19,000 Mann geschickt (II, 4), sie waren aber unverrichteter Sache zurückgekehrt; es wird sicher nicht ihre ganze waffenfähige Mannschaft gewesen und wohl ebenso viel zu Hause geblieben sein. Man wird daher nicht zu weit gehn, wenn man annimmt dass die belagerten Aduatuker jedenfalls doch stärker als die belagernden Römer waren. Es war deshalb, und bei der zweifelhaften Treue der Bundesgenossen grosse Vorsicht nöthig. Wenn Cäsar bis auf den hohen Rand rings gegenüber der Halbinsel vorging, und auf den Vorsprüngen wie auf gefährdeten Stellen Castelle erbaute, so ist er gewiss in den Thälern weiter zurückgeblieben, und wird namentlich das breite Thal, durch welches die vereinigte Wesder und Ourte mit der Maas in Verbindung stehen, und in welchem sein Einschliessungs-Corps durch diese Flüsse getrennt war, vermieden haben, indem er seine Circumvallation nicht quer durch dasselbe führte, sondern bis an die Maas anschloss, und sich vorbehielt, einem Ausfall, der bis dahin vordringen wollte, von den Höhen von Angleur oder Grivegnée in die Flanke zu fallen. Ausserdem wird das Thal vom Zusammenfluss der Wesder und Ourte bis zur Maas, welches jetzt noch von zahlreichen Flussarmen durchzogen ist, damals ungeregelt und unwegsam, von

wilden Wasserläufen durchschnitten, voller Lachen und Sumpfstellen, und mit Erlen und Weiden überwachsen ein Bruchgelände gewesen sein, in welchem wohl die Aduatuker kundig gewesen und ihre versteckten Pfade benutzt haben mochten, in das aber Cäsar sich einzulassen nicht wagen konnte, sondern sich genöthigt sah es mit seiner Circumvallation zu umschliessen.

Es versteht sich von selbst, dass Cäsar bei dieser Umwallung alle Vortheile des Terrains gleichfalls wahrnahm, und wo Felsen und Abstürze es ihm erlaubten, keinen Wall ausführte, und diesem überhaupt nur da die angegebene Höhe von 12 Fuss wirklich gab, wo das Terrain ein normales zugängliches war.

Den Angriff gegen das Oppidum konnte Cäsar den sichern Regeln römischer Kriegskunst folgend, nicht vom Thal aus, sondern nur von da aus unternehmen, wo er gewiss war den Vertheidiger durch seinen Belagerungsthurm zu überhöhen, und so von der Mauer zu vertreiben, also nur von dem Berghalse aus. Dieser entspricht auch ganz den Angaben der Commentare, sowohl was seine Breite, als was sein Ansteigen gegen den Vertheidiger hin betrifft.

Die Anhöhe, mit welcher hier die Halbinsel an den Hals ansetzt, ist zu einem besonders festen Punkte beschaffen, und war noch in den Kriegen der neunziger Jahre durch eine Batterie und Erdaufwürfe für Infanterie vertheidigt. Wir sehen in der sanft nach Norden geneigten Oberfläche dieser Anhöhe von 400 a 150 Schritt Grösse den Boden, auf welchem das Oppidum im engern Sinn, die Wohnungen derjenigen Aduatuker erbaut waren, welche die Halbinsel bewirthschafteten, den Ort, dessen Thore Cäsar schliessen liess, damit seine Leute während der auf die erste Uebergabe folgenden Nacht keinen Unfug in dem Städtchen trieben.

Das Gestein, der Uebergangskalk, bricht in grossen Blöcken und liegt zerstreut am Abhang, der den Hasset begränzt. Dass die doppelten hohen Mauern, welche die Aduatuker den Römern entgegengesetzt und mit spitzen Sturmpfählen und Steinblöcken gekrönt hatten, verschwunden sind, versteht sich bei der langen Zeit, die seitdem verflossen, bei den Erlebnissen dieser Stelle, bei den dort erbauten Häusern und bei der Nähe der Kalköfen die das Material verbrauchten, von selbst.

Dass man in der Nähe von Embourg, am Abhang der Höhe von la ronde chêne alte Gräber mit Urnen und Brandspuren gefunden, sei hier erwähnt.

In welchem Zusammenhang die Aduatuker und die Tungri standen, vermögen wir nicht zu ergründen, sollten sie aber nach der Cäsarischen Zeit in eins verschmolzen worden sein, so würde die Stelle des Plinius (N. H. XXXI 8 § 12) Tungri, civitas Galliae, fontem habent insignem, — auf die warme Quelle von Chaud fontaine am Fuss der Halbinsel im Wesderthal zu beziehen sein. Es dürfte sich wenigstens auf dem ganzen linken Maasufer keine Quelle finden lassen, welche als ausgezeichnet zu erwähnen wäre.

Wenn man in Embourg das Oppidum der Aduatuker erkennen will, so kommt die zweite Frage: kann hier auch das Castellum Aduatuca gesucht werden?

In strategischer Beziehung liegt die Halbinsel so, dass sie dem römischen Feldherrn alle Vortheile bot, wegen deren sie schon die Aduatuker gewählt hatten, und bei dem weiterschauenden Blick der Römer ihnen noch einige mehr gewährte. Ueber den schmalen Hals, der sie mit dem höhern Lande verbindet, ziehen alle Strassen, welche aus dem Lande zwischen der Maas und dem Rhein, von Verdun bis Andernach nach Lüttich führen, also die Strassen von Verdun, Metz-Luxemburg, Trier, Coblenz und Neuwied-Andernach, und können hier gesperrt werden, und ebenso wird die längs dem rechten Maasufer hinziehende Strasse in der Hand dessen sein, der Embourg besetzt hält. Diese Strasse ist nämlich durch die vielen Flussarme und Mündungen, mit welcher sich die Ourte in die Maas ergiesst, genöthigt, deren Ufer zu verlassen und sich östlich bis an die Spitze der Halbinsel zu wenden, wo sie statt der Niederung erst wieder feste Ufer findet, um hier die Wesder und dann bei dem Schloss Fraypont (das davon wohl den Namen hat) die Ourte zu überschreiten; von da aber westwärts gewandt gewinnt sie über Angleur das Maasufer wieder und benutzt es weiter aufwärts. Durch diese Verhältnisse ist auch die Maasstrasse ganz in der Gewalt des Besitzers von Embourg, obschon dies $^{3}/_{4}$ Meilen von jenem Fluss entfernt liegt. Das erklärt uns weshalb bei allen dortigen Begebenheiten dieser Fluss nicht nothwendig genannt werden musste.

Die Besatzung von Aduatuca betrug unter Sabinus und Cotta eine Legion und 5 Cohorten, das sind 4500 bis 5400 Mann, die Legion a 10 Cohorten von 300 bis 360 Mann. Unter Cicero bestand die Besatzung aus einer Legion, 200 Reitern, 300 Reconvalescenten und einer Anzahl von Kranken und Trossknechten, so dass wir etwa ebenso viele, oder in beiden Fällen etwa 6000 Mann annehmen können. Das

befestigte Lager auf dem Hasset von 500 Schritt Länge und 300 Schritt Breite enthält 864,000 Quadratfuss und bietet somit dieser Mannschaftsstärke ausreichenden Raum. Wir würden heute für 6 Bataillone à 1000 Mann in Zeltlagern mit ihren Kochanstalten, Pferden und Wagen, jedoch mit Ausschluss der Marketender, vorschriftsmässig einen Raum von 680 Schritt Länge und 222 Schritt Breite oder von 871,488 Quadratfuss bedürfen, was genügend übereinstimmt, wenn man bemerkt, dass hierbei zwei Regiments-Waffenplätze von 222 Schritt Länge und 50 Schritt Breite mit enthalten sind. Da zwei Seiten des festen Lagers auf dem Hasset von Natur geschützt, und nur die beiden andern zusammen 700 Schritt lang angegriffen werden können, so können diese reichlich, das heisst mit etwa 8 Mann pro Schritt Feuerlinie, besetzt werden.

Der Wall des Castells Aduatuca war wahrscheinlich mit Mauerwerk bekleidet und verstärkt, es spricht hierfür der Ausdruck VI, 35 ne murus quidem und die Bezeichnung Castellum, welche nach Vegez nur ummauerten Befestigungen zukommt. Die Beschaffenheit der Ueberreste auf dem Hasset weist gleichfalls auf Mauern, wenn auch nur trockene oder gallische hin.

Die Feindseligkeiten gegen Sabinus und Cotta begannen mit dem Ueberfall der Holzhauer, also in einem nahen Walde, etwa zwischen Sauhaide und dem heutigen Embourg, von welcher Seite auch Ambiorix mit den Seinen kam. Dahin machten die Reiter einen Ausfall, ohne das Plateau der Halbinsel zu verlassen. Die Römer besetzten den Wall. Es fanden die Unterhandlungen vor und der Kriegsrath im Lager Statt, welche den Abzug der Römer und ihres grossen Trosses mit Tagesanbruch zur Folge hatten. Sie folgten, um das Lager des Labienus im Luxemburgischen zu erreichen, der alten Strasse südwärts, welche mit der jetzigen Chaussee, wenigstens in der ersten halben Meile im Wesentlichen übereinstimmte. Die Eburonen aber kamen ihnen zuvor, indem sie dem Thal der Wesder folgten und bei Trooz, 3/4 Meilen über Chaud-fontaine das Seitenthal des Mosbeux einschlugen, durch welches die Strasse zieht, und hier in den Wäldern, welche zwei Milien vom Lager begannen, Aufstellung nahmen. Ein weites Thal mit einem bedeutenden Bach, wie das des Geer (Jecker) bei Tongern, würde durch dies Wasser den Römern wenigstens auf einer Seite Schutz gewährt haben. Als der grösste Theil der römischen Colonne in diese ausgedehnte Thalverzweigung (bei Steinweau und Louveigne) gelangt war, erschien plötzlich der Feind auf beiden Thalseiten und begann die Nachhut zu drängen und die Spitze am Ersteigen der Höhe

(von Louveigne) zu hindern, und fing in diesem für die Römer so ungünstigen Gelände ein Gefecht an. Bald verlor Sabinus den Kopf, Cotta ordnete an, dass man das Gepäck aufgab, und die Truppen sich in geschlossener Masse zusammenhielten. Dem Befehl wurde nicht gehorcht, einzelne Soldaten liefen zum Gepäck sich was ihnen lieb war zu holen. Wo die Cohorten zusammenhielten und Offensiv-Stösse machten, schlugen sie den Feind nieder. Dieser wich aus, und beschoss die Römer mit Pfeilen aus der Entfernung. Unter solchen wechselnden Kämpfen widerstanden sie fast den ganzen Tag. Cotta wurde verwundet, Sabinus ging mit den ersten Offiziren zur Unterhandlung mit Ambiorix vor, und wurde erschlagen. Die Eburonen stürmten auf die gelockerten Römer ein, Cotta fiel, und mit ihm viele Tapfere. Die Uebrigen schlugen sich wieder ins Lager durch. Ein Adlerträger, der es nicht mehr erreichen konnte, warf wenigstens noch den Adler über den Wall. Dort nahmen sich alle das Leben. Nur wenigen, welche nicht zum Lager zurückflohen, gelang es durch die Wälder zu Labienus zu gelangen.

Diess Lager sucht der Kaiser, sowohl seiner allgemeinen geographischen Lage wegen, als auch wegen der dort aufgefundenen Reste einer römischen Befestigung mit Spitzgraben bei Lavacherie 10 Kilometer ($1^1/_2$ Meile) ONOestlich von St. Hubert an der obern Ourte. Da wir die Situation nicht aus eigner Anschauung kennen, so enthalten wir uns eines Urtheils, würden aber ohne jene Angaben das Lager des Labienus zur bessern Trennung der Treverer und Remer mehr südlich und unmittelbar an einer Hauptstrasse gesucht haben. Im einen wie im andern Fall würde der Weg der Flüchtlinge etwa bei Remonchamp die Ambleve überschritten, ihr bis Aywaille gefolgt und von da südlich über Harzé, Cronheid nach La Roch an der Ourte gegangen sein, und sie würden von da entweder Lavacherie oder jenseits St. Hubert auf der Strasse nach Rheims hin das gesuchte Lager gefunden haben.

Das, was Cäsar bei der Erzählung des Ueberfalls von Aduatuca durch die Sigambrischen Reiter sagt, giebt uns gleichfalls einige Blicke in die Lage dieses Castells. Er erinnert daran, dass schon Sabinus und Cotta hier in Winterquartieren gelegen, aber er sagt leider nicht, dass hier auch das Oppidum der Aduatuker gestanden, wir kennen aber bei Cäsar zu viele derartiger Unterlassungssünden, als dass wir hierin einen Grund gegen die Gleichortigkeit des Oppidums und des Castells finden dürften.

Der Punkt war in jeder Beziehung geeignet, namentlich auch des-

halb, weil die vorjährigen Befestigungsanlagen noch in gutem Stand waren, so dass Cäsar seinen Leuten die Arbeit erleichtern konnte, und weil ihr Umfang, wie wir oben gezeigt, auch der diesjährigen Besatzung entsprach. Diese musste sich gegen jede Feindseligkeit um so mehr gesichert halten, als drei andre Legionen die benachbarte Landschaft durchzogen und verwüsteten, und deren Befehlshaber C. Trebonius sich in ihren Mauern aufhielt (VI. 40). Sie veranstalteten daher kleine Razzias, gleichsam Jagden zur Erholung der Reconvalescenten, denen sich auch Trebonius anschloss.

Nicht gewitzigt durch eine Schlappe, die er sich durch eine ähnliche Unvorsichtigkeit im vorjährigen Winterlager zugezogen (V. 39), hatte Cicero die Hälfte seiner Truppen, dazu Reiter, Reconvalescenten und Trossknechte südwärts nach Beaufays zum Fouragiren ausziehen lassen; da erschienen auf einmal 2000 Sigambrische Reiter vor dem Lager. Sie hatten den Rhein an einer später zu besprechenden Stelle überschritten, waren über Aachen der alten Strasse nach Lüttich nördlich der Wesder über Henry-Chapelle und Herve gefolgt, hatten sich von der Kapelle de la Lisse oder von Schloss Gaillarmont das Lager von Embourg zeigen lassen, die Wesder bei Chenée durchsetzt, und kamen von Sauheide den Abhang herauf, wo schon Ambiorix die Holzhauer überrascht hatte, bis vor die Porta decumana, die sie sofort angriffen.

Es ist diess das nördlich gegen Embourg gerichtete Thor, vor dem durch Heckenabsätze einigermaassen geschützt die Krämer ihre Buden hatten; aus diesem mag im Laufe der Zeit das Dorf Embourg und sein Name entstanden sein.

Das östliche Thor, von dem die alte gebaute Strasse ausläuft und welches gegen den Hals der Halbinsel gerichtet durch ein besonderes Propugnaculum vertheidigt wird, ist als die porta praetoria anzusehen. Weitere Thore hatte das Castell nicht, sondern nur noch einen zwischen den Felsen zum Wasser hinabführenden Pfad, der leicht versperrt werden konnte.

Mehr als die Hälfte der Besatzung war ausgeflogen auf die Felder jenseits Beaufays, von hier aus konnten sie nur den südlichen Felsrand, aber seiner nach Norden geneigten Lage wegen nicht das Lager selbst und sein Vorterrain sehen. Letzteres zu überschauen hemmte auch die am Berghals gelegene Anhöhe den Blick, so dass sie nur den Lärm hörten. Die Reiter eilten nach dem Lager hin und sahen wie gefährlich es stand; auch die Trossknechte laufen voraus bis auf jene Anhöhe A

(tumulus — oder, wenn man will bis zu einem tumulus, der an der Strasse auf jener Anhöhe lag, wo einst das Oppidum gestanden und unter welchem die beerdigt lagen, welche bei der Belagerung des Oppidums gefallen waren). Die Trossknechte, von dort verjagt, warfen sich wieder zurück auf die zum Lager eilenden Cohorten, und bringen sie in Unordnung. Doch marschiren die alten Soldaten beherzt auf das Lager zu, und es gelingt ihnen, mit den Reitern und Trossknechten glücklich hinein zu gelangen. Die jüngern aber sind unschlüssig, wollen zwar erst auf der Anhöhe (Jugum auf dem Joch, oder Hals der Halbinsel) Posten fassen und sich von der Höhe herab (loco superiore) vertheidigen, beginnen aber doch den Rückzug ins Lager, gerathen in ungünstiges Terrain, nämlich in die Schlucht zwischen dem Lager und der Anhöhe, da sie nicht wie die alten Soldaten diese Schlucht umgingen, und werden grösstentheils nieder gemacht. Da die Sigambrischen Reiter, nach germanischer Sitte (I. 48) ohne Zweifel jeder von einem Fussläufer begleitet war, so konnten diese die jungen römischen Soldaten beim Aufsteigen aus der Schlucht nieder stossen, so wurden zwei Cohorten aufgerieben. Nur die Centurionen und diejenigen Soldaten, die sich zu ihnen hielten, erreichten das Lager. Die Sigambern standen vom Angriff ab und eilten wie sie gekommen nach dem Rheine zurück.

Es muss hier noch der Zweifel beantwortet werden, warum Cäsar nicht die Anhöhe A selbst, auf welcher der Kern des Oppidums einst gelegen, und welche eine so entscheidende Lage auf dem Berghals einnahm, zu seinem Castell gewählt habe?

Dem steht entgegen, dass diese Anhöhe, innerhalb ihrer bestimmten Grenzen zu klein, nämlich nur 400 Schritte lang und 150 bis 200 Schritte breit und in der Mitte durchschnitten ist durch die alte Strasse; dass zweitens von hier aus nur eine weitläufige und gefährdete Verbindung mit dem Wasser möglich, während die von Hasset zur Ourte versteckt und gesichert war; dass es ferner der römischen Taktik entspricht nicht sowohl sich mitten in ein Defilée aufzupflanzen, und dies absolut zu sperren, als vielmehr eine Seiten- oder rückliegende Stellung zu nehmen, um dem Feind, wenn er sich in dem Defilée in die Länge ziehen und schwächen muss, in die Flanke zu fallen. Hierauf beruht die Vertheidigung der Lager, wie wir sie in zahlreichen Beispielen bei Cäsar finden: dem Angreifer fielen Ausfalltruppen, welche von den Hinter- oder Seitenthoren vorbrechen, in die Seiten; hierauf beruht die Anlage der Pfahlgraben-Castelle, nicht neben den Eingängen und in



seiner Linie, sondern weiter rückwärts. Nicht auf dem Berghals von Waldesch und von Rengsdorf bei Coblenz lagen die Castelle, die sie vertheidigen sollten, sondern rückwärts. Dass wie an diesen beiden Punkten, und wie in der ganzen Linie des Pfahlgrabens selbst, auch auf dem Berghals von Embourg ein Wallabschnitt, eine Absperrung der Strasse stattfand, unterliegt keinem Zweifel, deren Vertheidiger aber hatten ihr Repli in dem nahen Castell, welches ihnen eben so diente, wenn sie an der Nordspitze der Halbinsel die alte Strasse vertheidigten. Die Römer nahmen kein Gefecht an, ohne hinter sich ein befestigtes Lager vorbereitet zu haben, in welchem der Tross geborgen und sie sich im Fall eines Missgeschicks rallieren konnten. In diesem Sinn ist der Hasset gewählt und gewährte Sicherheit auch wenn die Strasse über die Halbinsel durch Uebermacht forcirt wurde.

Wir fügen diesen nicht mehr die Wiederholung derjenigen Gründe bei, welche wir bereits oben gegen die Wahl anderer Orte, namentlich von Namur, Tongern, Falhize und Limburg zur Geltung gebracht haben und bemerken nur noch, dass Embourg eben so wie Tongern von dem Kreise eingeschlossen wird, innerhalb dessen der Kaiser die Winterlager des Jahres 54 v. Chr. annimmt; es liegt, wenn wir mit ihm Lavacherie als das Lager des Labienus und Charleroi als das des Cicero annehmen, 50 Milien von ersterem und 60 von letzterem, nimmt man aber Namur als Ciceros Winterlager an, so liegt es 40 Milien von diesem entfernt.

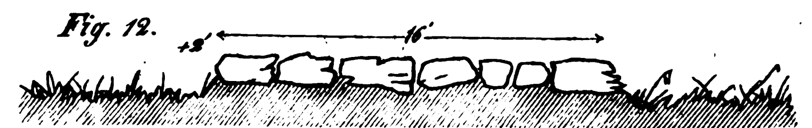
Die alte Strasse, welche von Embourg ostwärts geht, ist von besonderem Interesse, nicht nur wegen der Verbindung mit Labienus, und als diejenige, auf welcher die Reiterei des Basilus und dann Cäsar selbst nach dem zweiten Rheinübergang über die Eburonen herfiel, sondern auch wegen der eigenthümlichen Construktion ihrer selbst und ihrer Nebenwege.

Auf der von Moor und Haide bedeckten Hochfläche des Venns (fanges), welche ihre Gewässer an die Ambleve, Warche, Wesder und Roer vertheilt, zieht nämlich jene Strasse, le weggué (der Weg) genannt, durch die fast stets herrschenden ossianischen Nebel an spärlichen Wohnplätzen und sturmzerzausten Richtbäumen vorüber; nachdem sie die Chaussee östlich Louveigné verlassen, folgt sie dem Rücken der Porallée über Houp le Loup, Hautregard, Sauvage, Vertbuisson, Malchamp, Ferme Gilson und Baronheid und erreicht am höchsten Punkt des Landes ein Hospiz, die Wirthschaft und Capelle Fischbach. Von hier geht sie, zum Theil als Chemin de Charlemagne, in südöst-

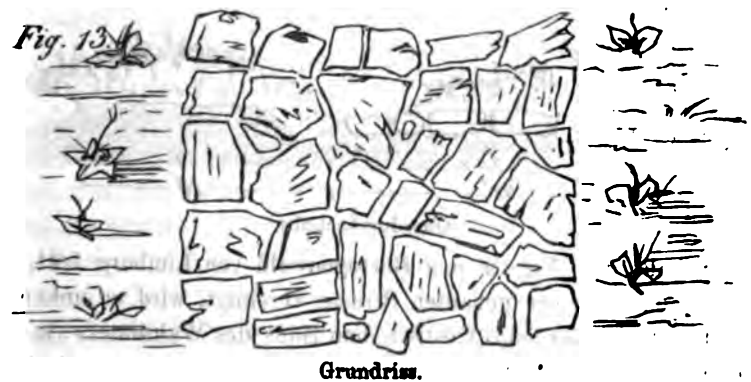
licher Richtung über Sourbrod, Elsenborn, Neuhof und Schmidheim dem Rheine zu.

So weit die Strasse zwischen Louveigné und Fischbach den Namen Weggné führt, ist sie ohne Bestückung oder Bekiessung nur an ihren langen geraden Strecken, ihrer gleichen Breite von 24 Fuss, und durch ein oder zwei Seitengräben kenntlich, welche an manchen Stellen durch einen bis 6 Fuss hohen Aufwurf ersetzt sind.

Sowohl bei Baronheid als bei Fischbach wird sie von alten Wegen, die nordwärts ziehn, gekreuzt. Der erste, le pavé du diable genannt, geht mit 300 Schritt Abstand östlich parallel einer neuangelegten Strasse, welche von Francorchamps über Sarte, Tiege, Poleur, Vervier nach Herve führt. Sie besteht aus einer 16 Fuss breiten, wohl gefügten Plattung aus unregelmässigen schweren Grauwackeblöcken, welche 2 Fuss über der Haide erhaben, an der jetzt gestürzten Hêtre de Charlemagne vorüber bis zu den Häusern von Coquaifagne ganz geradlinigt führt. Hier wird sie zweifelhaft, da das Gelände nordwärts abfallend sie zu Krümmungen nöthigt, und ihr Material zu den elenden Hütten und zu den Feldeinfriedigungen verbraucht worden scheint. Fig. 12 und 13 geben eine Vorstellung dieser an die antiken Strassen Italiens und an die Saumwege der Alpen erinnernden Anlage.



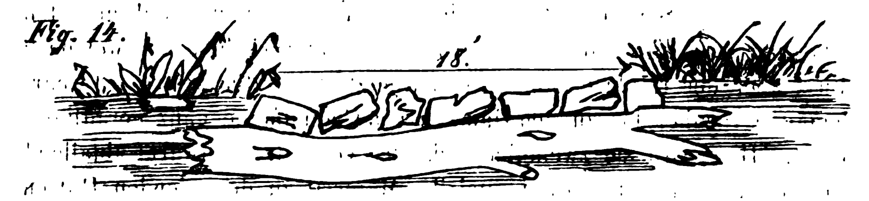
Le Pavé du Diable. Prol.



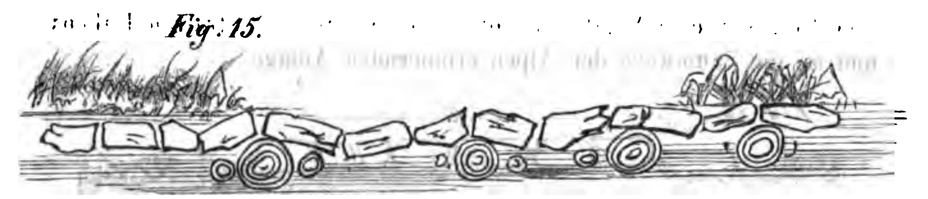
Grundriss.

Die Kapelle Fischbach liegt etwas südlich des höchsten Punktes dortiger Gegend. Oestlich zwischen diesem und der Quelle der Helle zieht ein anderer alter Weg über die Torfbrüche nordwärts auf Lim-

Burg zu. Sein Grund ist aus 18 Fuss langen Buchenstämmen gebildet, welche mit ihren Aesten im Moor liegen und mit rohen plattenförmigen Grauwackeblöcken bedeckt sind, bald wenig über den Moor erhaben, bald in denselben versunken. Wo der Boden wieder fester ist, verdoppelt sich der Weg, indem der eine 22 Fuss breit, wie le pavé du diable auf einem niedern Erdbett mit Grauwacken geplattet, der daneben aber nur 13 Fuss breit, aus Erde aufgeschüttet ist, beide sind meist mit einem 2 bis 3 Fuss dicken Ueberzug von Moos, Haide, blauen und schwarzen Heidelbeeren und von Preusselbeeren überwachsen, und kaum mehr kenntlich. Fig. 14, 15, 16 giebt von beiden Construktionen eine Anschauung.



Römerstrasse über das hohe Veen. Querdurchschnitt.



Längendurchschnitt.



Querdurchschnitt.

Sobald der Weg in den Hertogenwald von Limburg tritt, wo er sich mit einer neuern gebauten Strasse vereinigt, wird er unkenntlich. Hier finden sich 50 Schritt östlich dem Haus des Waldhüters (la maison Droisard) gegenüber römische Baureste, Dach- und Mauerziegel, Estrich, Mörtel, Scherben, welche als le monastère des moins rouges ou des Templier bezeichnet wird und zur Römerzeit wohl auch als Station in dieser unwirthlichen Gegend diente.

Ueber diese Venne denken wir uns die Grenzen zwischen den Condrusen und Segnern einerseits, und den Eburonen anderseits gezogen. Der letzteren Land schildert Cäsar vortrefflich, indem er von der Verfolgung des Ambiorix spricht: VI. 30. War es einerseits ein grosser Glücksfall, dass Basilus den Ambiorix so unversehens erreichte, so dass man ihn vor seiner Hausthür stehn sah, ehe die geringste Nachricht von dem Anzuge der römischen Reiterei an ihn gekommen war, so war es anderseits ein eben so grosser Glücksfall für Ambiorix, dass er zwar sein ganzes Gepäck, seine Karren und Pferde einbüsste, dennoch aber selbst dem Tode entging. Es kam freilich auch daher, dass sein Haus mit Wald umgeben war, wie denn gewöhnlich die Gallier zum Schutz gegen die Hitze ihre Wohnungen in der Nähe der Wälder und Flüsse erbauen. So konnten denn die Begleiter und Freunde des Ambiorix in einem Hohlweg sich aufstellen und durch ihren Widerstand unsere Reiter einige Zeit aufhalten. Während des Gefechtes hob ihn einer der Seinigen aufs Pferd und der Wald deckte seine Flucht. Ferner VI. 34. Die Eburonen flüchteten sich der eine hier der andere dahin, wo ihm gerade ein verstecktes Thal, eine Waldgegend, oder ein schwerzugängliches Moor Schutz und Rettung zu bieten schien. Diese Zufluchtsorte waren in der Nachbarschaft wohl bekannt, und Cäsar musste sich daher ausserordentlich in Acht nehmen. Denn wenn er auch für das Heer als Ganzes einem so eingeschüchterten und versprengten Feinde gegenüber nichts zu fürchten hatte, so waren doch einzelne Soldaten nichts weniger als sicher, und solche Einzelverluste mussten doch schliesslich dem ganzen Heer fühlbar werden. Beutelust verlockte die Soldaten, sich in grosser Zahl von ihren Abtheilungen zu entfernen, und Waldungen mit unsichern, versteckten Pfaden machten es unmöglich dem Feind geschlossen auf den Leib zu gehn. Wollte Cäsar die Sache abmachen und die ruchlose Bande bis auf den letzten Mann vertilgen, so hätte er in kleinen Detachements vorgehen und seine Leute ganz zersplittern müssen; wollte er die Cohorten zusammenhalten, wie es das Reglement und der Gebrauch in der römischen Armee erfordert, so schützte das Gelände die Barbaren, und manche von ihnen hatten selbst die Dreistigkeit Hinterhalte zu legen und zerstreute römische Soldaten zu überfallen. Deshalb liess er die benachbarten Gallier zur Ausrottung gegen die Eburonen los, und auch jene sigambrischen Reiter kamen dahin und zogen mit reicher Beute besonders an Vieh ab.

Bei unsern Gängen durch das Land zwischen der Maas, Geul und Ourte zur Aufsuchung von Aduatuca waren wir überrascht von der Uebereinstimmung der Schilderungen Cäsars mit der noch heute unveränderten Beschaffenheit des Landes. Der südöstliche Theil desselben besteht aus Uebergangskalk und Grauwacke, der nordwestliche aus den sandigen Gruppen der Kreideformation. Ersterer ist bodenarm, letzterer aber mit einer 30 bis 40 Fuss mächtigen Lehmschichte überdeckt, so dass der eine vorzugsweise nur für Wiesen und Viehzucht, der andere aber auch zum Bau von Getreide sich eignet. Beiden gemeinschaftlich ist die Lage der Dörfer und Landsitze in den Thaleinsenkungen, in welchen Quellen entspringen. Hier liegen die Häuser durch Höfe und wenige Gärten getrennt rings von Hecken umgeben. Diese Hecken umschliessen zahlreiche Wiesenstücke, in denen das Vieh das ganze Jahr, bis der Schnee zu hoch wird, weidet. Dienen die Hecken dazu das Vieh eingeschlossen zu halten, so wirkt diess wieder dahin, dass die Hecken, so hoch sie erreichbar sind, abgeweidet und nicht zu breit werden. Dadurch verwachsen sie unten sehr dicht, während sie oben so hoch werden und viele Stämme zu so mächtigen Bäumen aufschiessen, dass man von fern kein Haus, kein Dach, ja selbst oft den Kirchthurm des Dorfes nicht sehen kann. Die Bauern sind darauf bedacht, durch Verflechtung der Zweige die Hecke möglichst dicht und undurchdringlich zu machen, wie dies Cäsar von ihren Nachbaren auch erzählt. Zwischen diesen Hecken führen wenige und sehr tiefe Hohlwege ins Dorf hinab; deren Ränder sind oft 20 Fuss hoch und fast senkrecht, oben mit Hecken besetzt, welche sich zu hohen Lauben über den Weg wölben und keinen Sonnenstrahl durchlassen; daher sind sie ewig mit tiefem Koth erfüllt, welcher von den Heerden täglich durchknetet für Menschen ein fast ungangbares Hinderniss bildet. Die Einwohner kennen schmale Fusswege, welche zwischen eigens eingeschlagenen Pfählen hindurch oder über eingelegte Querstangen die Hohlwege umgehen. Um ein solches Dorf in Vertheidigungszustand zu setzen, bedarf es nichts als an jedem Hohlweg einen Baum so zu fällen, dass er ihn mit seinen Aesten nach Aussen ausfüllt. Es bedarf dann kaum der Eburonen mit langen Speeren hinter den Hecken auf den Hohlwegsrand um ihn zu verwehren. Wie ein solches Land auch ohne eigentliches im Bodenrelief begründetes Hinderniss, nur durch seine tiefen Wege und hohen Hecken die Flucht des Eburonenfürsten erleichtern und den Eingeborenen eine solche Zähigkeit gegen die Vertilgungswuth der Römer geben konnte, erkennt

man bei jedem neuen Wohnplatz, den man bei der Wanderung betritt, und die wenigen kräftigen Federzüge, mit denen Cäsar uns das Eburonenland zeichnet, erhalten dort im Schatten der hohen Hecken ihre ihnen eigenthümliche Farben und Lichter.

c. Die Usipeter und Tencterer Schlacht und die Ereignisse nahe vorher und nach derselben.

Mit einer Kartenskizze auf Taf. V.

Die Kriegsgeschichte ist in Wirklichkeit nicht eine Sammlung interessanter Schachpartien auf glattem Brett. Ihre Begebenheiten werden weit weniger von Willkühr als von Nothwendigkeiten beherrscht, lang bereitete Antriebe gehen ihnen voraus und unvermeidliche Erfolge ziehen ihnen lang und breit nach; sie haben einen Boden unter den Füssen, ein nahes und fernes Gelände, das seine Bedingungen stellt, noch heute da ist und darum befragt werden kann. Diese Unterlagen müssen wir aufsuchen um die Fragmente der Dramen zu ergänzen, welche die Commentare uns vorführen.

Wollten und mussten die Römer die Reichthümer Galliens für sich ausnutzen, so mussten sie es gegen die vertheidigen, welche in ihrer Weise dasselbe für sich thun wollten. — Sie mussten die von Hunger und Thatendurst aus ihrem Waldland getriebenen Germanen zurückweisen, da wo die Bodengestaltung zu Galliens fruchtbaren Gefilden offene Pforten gelassen hatte, da wo der Rhein einen Abschnitt gebildet und endlich da wo sie selbst durch ihre rechtsrheinischen Befestigungsanlagen einen Halt zu gebieten versuchen konnten. — Ist das im grossen Ganzen die Unterlage der zwischen Römern und Germanen ausgefochtenen Kämpfe, so ist es unsere Aufgabe sie auch im Einzelnen aufzusuchen, das Gelände wieder zu erkennen, auf welchem allein die erzählten Thatsachen sich abspielen konnten.

Wir versuchen es hier mit der Usipeter und Tencterer-Schlacht, und mit dem was ihr vorherging und folgte; wir wollen die Oerter der Begebenheiten gleich mit einführen und die Wahl derselben nachgehend zu rechtfertigen suchen.

Schon seit Jahren waren die Usipeter und Tencterer in ihren Wohnsitzen von den Sueven, die ihnen südlich und östlich wohnten bedrängt, und an der Bestellung ihrer Felder verhindert worden; nach dreijährigem Schwanken und Umherziehen entschlossen sie sich ihren Feinden ganz zu weichen und warfen sich auf die Menapier.

Die Menapier bewohnten nicht nur den ganzen Landstrich, der

von der Waal und ihrer Fortsetzung durch die Maas bis zum Meer im Norden begrenzt, sich von diesem bis zum Rhein hinzieht, sondern auch noch einen Theil des rechten Rheinufers, ohne jedoch die Ausläufer der Westphälischen noch anderseits die der Eifler Gebirge zu erreichen. Von letzteren wie von den Bergen, die das linke Maasufer begleiten, waren sie durch die Eburonen getrennt. Sie gehörten somit ganz der Niederung an und verstanden aus Feld und Wiese, aus Wald und Sumpf ihren Nutzen zu ziehen.

Von den Usipetern und Tencterern überfallen flüchteten die Menapier zwischen Emmerich und Wesel mit ihren Schiffen auf das linke Rheinufer und setzten sich da mit ihren Stammgenossen in Vertheidigerstand. Dazu waren die hohen Ufer und das von Wasser und Sumpf durchzogene Gelände besser als jenseits geeignet, und der Schlossberg von Cleve, der Monterberg bei Calcar und der Fürstenberg bei Xanten, werden schon damals zu den praesidiis, von denen Cäsar spricht, benutzt worden sein.

Die Germanen, denen so die Mittel über den Strom zu setzen, entführt waren, gebrauchten die List sich zurückzuziehen, als hätten sie nur einen Raubzug gemacht und wollten in ihre Heimath zurückziehen; nach dreitägigem Marsch aber kehrten sie plötzlich um, überfielen die Menapier, welche mit ihren Schiffen über den Fluss zurückgekommen und ihre rechtsrheinischen Besitzungen wieder bezogen hatten, und setzten sich in Besitz der Höfe und Ländereien so wie der Schiffe. Mit diesen überschritten sie nun den Strom, nahmen jetzt auch von dem zwischen dem Rhein und der Maas gelegenen Theil des Menapischen Gebietes Besitz, und liessen es sich den Winter über darin wohl sein.

Früh im Jahr schwärmte die junge Mannschaft der Tencterer und Usipeter schon voraus in den Condroz auf dem rechten Maasufer zwischen Dinant und Lüttich, gleichsam recognoscirend, welchen Weg der Hauptzug in der guten Jahreszeit zu nehmen habe. Auch auf dem linken Maasufer zu den Ambivariten schickten sie Reiterschwärme.

Cäsar sah wohl, dass er einen neuen germanischen Einfall in Gallien an und für sich sowohl als wegen seines üblen Einflusses auf die zum Aufstand nur allzu bereitwilligen Gallier nicht dulden dürfe, und kehrte daher früher als gewöhnlich aus Italien dahin zurück. Der Kaiser nimmt an, dass Cäsar etwa den 10. April die Alpen überschritten habe. Er begab sich ohne Zweifel dahin wo seine Truppen im Winterquartiere lagen, das war bei den Aulerkern, Lexoviern und in dem Gebiet der Völker, gegen die er zuletzt zu Felde gestanden

hatte; wir werden daher nicht irren, wenn wir auch in diesem Jahre Amiens (Samarobriva) als Ausgangspunkt des Feldzugs ansehn. Dort versammelte er die gallischen Fürsten, verlangte ein Contingent von Reiterei und ordnete die Verpflegung während des Feldzugs. Dann rückte er vorwärts dorthin, wo er gehört hatte, dass die Germanen seien, indem er der Wasserscheide zwischen der Sambre und Maas folgte, letztere zwischen Dinant und Lüttich überschritt und aus dem Condroz die schwärmenden Germanen vor sich her trieb.

Wenn wir vorläufig die Zeitrechnung des Kaisers, welcher die Niederlage der Usipeter und Tencterer auf den 4. Juni setzt, annehmen, so gelangte Cäsar Ende Mai nach Aduatuca (Embourg), verliess dies den 30., indem er bis an die Geul vorrückte und sein Hauptquartier in die spätere Station Coriovallum bei Valkenburg verlegte. Den 31. Mai ging er bis Tüddern (Teudurum) und empfing dort die erste Gesandtschaft der Germanen. Sie baten um Ländereien in Gallien, er bot ihnen welche bei den Ubiern, die wie sie von den Sueven bedrängt wurden, an. Die Gesandtschaft versprach Instruktion einzuholen und den 3. Juni wieder zu kommen. Cäsar vermuthete eine Finte dahinter, um Zeit für die Rückkehr der zu den Ambivariten detachirten Reiterei zu gewinnen und um diese dann wieder zur Disposition zu haben.

Den 1. Juni erreichte Cäsar Melich (Mederiacum) am Ausfluss der Roer und bezog den 2. ein Lager auf den Höhen bei Heringen, an deren Fuss das Peelvenn und der Gladbacher Bruch $^{3}/_{4}$ Meilen östlich von Venlo liegen und wohin auch die von Gelehrten noch ziemlich unverdorbene Volkstradition ein grosses Lager verlegt. Er war den 3. im Vormarsch auf dem später als römische Staatsstrasse ausgebauten Weg nach Zand (Sablones) gekommen, als ihm verabredeter Maassen die zweite Gesandtschaft begegnete. Er erklärte ihr noch 4 Milien weiter, bis Pont (Mediolanum) marschiren zu wollen, um Trinkwasser zu finden. Ob es an der Stelle, wo diese Unterhandlung stattfand, Wasser gab oder nicht, ist nicht gesagt, jedenfalls geht aus der Antwort hervor, dass er noch einen wasserlosen Landstrich von 8000 Schritt oder 4 Milien zu passiren habe, ehe er wieder an Wasser käme, und dass auch rechts und links des Wegs in Entfernungen die ihm noch bequem erreichbar schienen, sich kein Wasser befunden habe. Kaum waren die Gesandten fort, so fand auf der Löhr-Haide ein Reitergefecht statt, in welchem die römische Avantgarde in die Flucht geschlagen, und welches germanischer Seits wohl den Zweck gehabt

haben mag den Römern den Uebergang über de
Geldern aus der Niers gegen die Maas hin abzw
Zand nach Goch durchschneidet zu verwe'
kam Cäsar dort hin und ohne Zweifel
schlug daselbst 4 Milien von Zand se

So stand er dem Lager der
gegenüber, als die germanische G
Anzahl ihrer Fürsten vertrete
angriffs zu entschuldigen, u
mehr Zeit zu gewinnen.

Cäsar aber liess
Heer aus dem Lage
gens 7 Uhr ange
nen. Ohne Füh
zum Theil noch im
die Flucht ergreifen.
riethen sie bis zum Zusamm
fanden dort in den Wellen u
Reiterei nieder gemacht.

Ad Confluentem Mosae et Rhem
und dennoch sind Maas und Rhein in hist
mengeflossen, und Cäsar sagt selbst, dass es
die Waal ist, welche sich mit der Maas verbin
annimmt, dass Cäsar hier den Rhein statt seines Arm
nannt habe und den Zusammenfluss festhält, setzt die
weiter östlich als Gorkum, wo er heute stattfindet, nämlich
Andrews, wo in früheren Zeiten allem Anschein nach eine Verbin
zwischen der Wahl und der Maas wirklich vorhanden war, und läs
dort die Niederlage sich vollenden.

Im Gegensatz hierzu haben wir Gründe den Ausdruck Confluens für ungenau, die beiden Flüsse, den Rhein selbst aber und die Maas als wesentlich Schuld an dem Verderben der Germanen zu halten. Cäsar war, wenn er an einen wirklichen Zusammenfluss des Rheins und der Maas glaubte, offenbar im Irrthum, aber wie verzeihlich und natürlich dieser Irrthum war, werden wir weiter unten sehen.

Die Cäsarischen Reiter brachten von der Verfolgung zurückgekehrt Abends die Meldung mit, sie hätten die Germanen im Wald, dem Reichswald, bis in den Rhein und in die Maas, welche ihn begrenzen, versprengt.

unterliegt. Ja, man kann selbst vermuthen, dass sie
wurde und eine römische Besatzung behielt. Zwei
ch als Cäsar sich genöthigt sah die Menapier zu
ihrem Lande, wie er erzählt, custodiae loco den
it Reiterei zurück und wir wüssten keinen ge-
ten, sowohl zu dem angegebenen Zweck als
e germanischen Reiter, welche Cäsar in den
. VIII, 13) so vielfach benutzte.
h einige Zweifel nachzuholen. Dass Cäsar
hinab marschirt sei, um die Germanen
reren Anzeichen hervor. Ein Theil der
Condroz, also offenbar auf dem rech-
hon die Absicht ausgesprochen ist,
ch die Gesammtheit der Usipeter
ollten, so gewinnt dieselbe noch
sie nur auf diesem Wege die
Cimbern und Teutonen abge-
eichen gallischen Landstriche
Rheinübergang nur durch
solche ihnen an der un-
s nichts helfen, weil sie
h kaum Ansiedlungen
. Cäsar aber würde,
die Lage gekommen
n zu müssen. Die
sam detachirten
d. h. auf dem
wem, woran
Usipeter und

l. welche
en dem
wieder

end
en
n

von
römisch
entgangen s...
sie auch weiter
Effekt machen sollte.
ten erreichte er alle diese
Menapier, verheerte das hinter
Sigamber, und marschirte ungefährdet
dem rechten Ufer entlang wohnten und S
Drusus verfuhr 43 Jahre später ganz eben
er schlug die Germanen, indem er den Augenblick a
den Rhein gingen. Danach rückte er selbst dicht an der R
(es kommt nichts darauf an, doch wird auch dies bei Xan
sein) über den Strom in das Land der Usipeter ein, unter

haben mag den Römern den Uebergang über den Bruch, welcher bei Geldern aus der Niers gegen die Maas hin abzweigt und die Strasse von Zand nach Goch durchschneidet zu verwehren. Nichts destoweniger kam Cäsar dort hin und ohne Zweifel auch über jenen Bruch und schlug daselbst 4 Milien von Zand sein Lager auf.

So stand er dem Lager der Germanen bei Wissen auf 8 Milien gegenüber, als die germanische Gesandtschaft, diesmal durch eine grosse Anzahl ihrer Fürsten vertreten, zu ihm kamen sich wegen des Reiterangriffs zu entschuldigen, und um durch weitere Unterhandlungen noch mehr Zeit zu gewinnen.

Cäsar aber liess sie ohne weiteres festnehmen, rückte mit seinem Heer aus dem Lager und stand nach einem raschen, vielleicht Morgens 7 Uhr angetretenen Marsch plötzlich vor dem Lager der Germanen. Ohne Führer geriethen diese in grosse Verwirrung, wehrten sich zum Theil noch im Lager zwischen den Karren, mussten aber doch die Flucht ergreifen. Auf dieser, durch Cäsars Reiterei verfolgt, geriethen sie bis zum Zusammenfluss des Rheins und der Maas. Viele fanden dort in den Wellen den Tod, die meisten wurden von der Reiterei nieder gemacht.

Ad Confluentem Mosae et Rheni so steht unleugbar im Text, und dennoch sind Maas und Rhein in historischen Zeiten nicht zusammengeflossen, und Cäsar sagt selbst, dass es nur ein Arm des Rheins, die Waal ist, welche sich mit der Maas verbindet. Der Kaiser, der annimmt, dass Cäsar hier den Rhein statt seines Armes die Waal genannt habe und den Zusammenfluss festhält, setzt diesen $3^1/_2$ Meilen weiter östlich als Gorkum, wo er heute stattfindet, nämlich nach St. Andrews, wo in früheren Zeiten allem Anschein nach eine Verbindung zwischen der Wahl und der Maas wirklich vorhanden war, und lässt dort die Niederlage sich vollenden.

Im Gegensatz hierzu haben wir Gründe den Ausdruck Confluens für ungenau, die beiden Flüsse, den Rhein selbst aber und die Maas als wesentlich Schuld an dem Verderben der Germanen zu halten. Cäsar war, wenn er an einen wirklichen Zusammenfluss des Rheins und der Maas glaubte, offenbar im Irrthum, aber wie verzeihlich und natürlich dieser Irrthum war, werden wir weiter unten sehen.

Die Cäsarischen Reiter brachten von der Verfolgung zurückgekehrt Abends die Meldung mit, sie hätten die Germanen im Wald, dem Reichswald, bis in den Rhein und in die Maas, welche ihn begrenzen, versprengt.

Mit diesem Siege jedoch hielt Cäsar die Sache noch nicht für ganz abgemacht, sondern es schien ihm aus mehreren Gründen, von denen er nur einige nennt, zweckmässig über den Rhein zu gehn. Der wichtigste war der, dass er den Germanen, die so leicht weg über den Rhein gingen um in Gallien einzufallen, zeigen wollte, dass er das auch könne, und dass sie Ursache hätten in ihrem eigenen Lande besorgt zu sein. Dann waren die germanischen Reiter, welche bei den Ambivariten fouragirt hatten, und nicht bei der Niederlage ihrer Landsleute zugegen gewesen waren, im Rücken seiner Armee durchgegangen und von den Sigambern jenseits des Rheins aufgenommen worden. Die Aufforderung, sie auszuliefern, hatten diese hochfahrend beantwortet, vielleicht gesagt, wenn er sie wollte, solle er sie selbst holen. Auch hatten die Ubier, die längs des rechten Rheinufers wohnten, eine Gesandtschaft zu ihm geschickt und ihn um Hülfe gegen die Sueven gebeten, indem sie aus seinem Uebergang über den Rhein allein schon eine genügende moralische Unterstützung sich versprachen. Sie hatten ihm dazu viele Schiffe zur Verfügung gestellt. Diesen von Cäsar angeführten Gründen lässt sich noch beifügen, dass in der That der Sieg nur unvollständig war, so lang die Menapier, welche auf der linken Rheinseite von ihm befreit worden waren, auf der rechten noch von den Usipetern und Tencterern ausgebeutet wurden und diese in unmittelbarer Verbindung mit den nördlichen die Niederung bewohnenden Sigambern standen. Auch werden in dem wald- und sumpfreichen Lande zwischen Geldern und Mook am Abend des Schlachttages von jenen 430,000 Germanen noch gar viele dem Schwert der 5000 römischen Reiter und auch den Fluthen des Rheins und der Maas entgangen sein. Da wo Cäsar die Germanen geschlagen, musste er sie auch weiter verfolgen, wenn sein Sieg einen möglichst grossen Effekt machen sollte. Durch einen Uebergang über den Rhein bei Xanten erreichte er alle diese Zwecke, er befreite die rechtsrheinischen Menapier, verheerte das hinter ihnen liegende Land der nördlichen Sigamber, und marschirte ungefährdet in das Gebiet der Ubier, welche dem rechten Ufer entlang wohnten und Schifffahrt und Handel trieben.

Drusus verfuhr 43 Jahre später ganz ebenso (Dio Cassius LIV 32); er schlug die Germanen, indem er den Augenblick abpasste, wo sie über den Rhein gingen. Danach rückte er selbst dicht an der Insel der Bataver (es kommt nichts darauf an, doch wird auch dies bei Xanten gewesen sein) über den Strom in das Land der Usipeter ein, unternahm von

hier einen Zug in das Gebiet der Sigambern und verheerte dort eine grosse Strecke. Im darauf folgenden Jahr unternahm er wieder einen ganz ähnlichen Zug. Er ging wieder über den Rhein und unterwarf die Usipeter. Nachdem er über die Lippe eine Brücke geschlagen, fiel er wieder in das Land der Sigambern ein. Uns scheint, dass Drusus hier nicht nur sich selbst, sondern auch den Feldzugsplan Cäsars kopirt, und Dio Cassius uns zugleich diesen enthüllt habe.

Aus diesen und den bereits in der Uebersicht gegebenen Gründen nehmen wir an, dass dieser erste Rheinübergang bei Xanten stattfand, dass Cäsar sich dann erst ostwärts, dann südlich zog, während die Sigambern in den Wäldern ihre weiter südlich gelegenen Landestheilen-Verstecke aufsuchten, in welche ihnen zu folgen Cäsar nicht gerathen fand. Er machte daher etwa auf dem linken Ruhrufer angekommen eine Rechtswendung, gelangte so zu den bis hierherab wohnenden Ubiern und konnte nun durch das verheerte Land zu seiner Rechten und durch den Schrecken seines Namens hinlänglich gedeckt wieder rheinabwärts bis zu seiner Brücke zurück marschiren.

Wie jetzt längs des Rheins eine Bevölkerung wohnt, welche an Beschäftigung, Bildung, Interesse, Wohnung, Kleidung und Sprache sich sehr auffallend unterscheidet von den Bewohnern der dahinter liegenden Höhen und Thäler des Sauerlands und des Westerwaldes, der Eifel und des Hunsrückens, so denken wir, werden auch die Ubier als Handel und Schifffahrt treibende Uferbewohner dem Rhein entlang in grösseren und kleineren befestigten Wohnplätzen angesiedelt gewesen und etwa an der Ruhr mit den Sigambern zusammengestossen sein, auf welche nördlich der Lippe Menapier folgten. Ostwärts von ihnen wohnten gleichfalls Sigambern, welche als Kern der späteren Franken als Sigambri paludicolae nordwärts bis in die holländische Niederung hin reichten, während südlich der Sieg das Gebirgsland von von Sueven eingenommen war. Städtchen mit ubischer Bevölkerung aber mögen bis in das Rheingau hinauf zu finden gewesen und Handel und Spedition zwischen dem Hinterland und dem Rhein vermittelt haben.

Nach 18tägigem Aufenthalt auf der rechten Rheinseite brach Cäsar die Brücke bei Xanten ab und kehrte nach Gallien zurück. — Er sagt nicht, dass er die Brückenausgänge befestigt habe, es ist dies aber eine so selbstverständliche Maasregel bei den Römern, die jedes Nachtlager zu befestigen pflegten, dass eine Befestigung zumal auf dem linken Ufer, auf dem Fürstenberg bei Xanten, auch in diesem Fall

keinem Zweifel unterliegt. Ja, man kann selbst vermuthen, dass sie eine permanente wurde und eine römische Besatzung behielt. Zwei Jahre später nemlich als Cäsar sich genöthigt sah die Menapier zu züchtigen, liess er in ihrem Lande, wie er erzählt, custodiae loco den Atrebaten Commius mit Reiterei zurück und wir wüssten keinen geeigneteren Platz als Xanten, sowohl zu dem angegebenen Zweck als zur Werbestation für jene germanischen Reiter, welche Cäsar in den folgenden Kämpfen (VII, 13. VIII, 13) so vielfach benutzte.

Wir haben nunmehr noch einige Zweifel nachzuholen. Dass Cäsar auf dem rechten Maasufer hinab marschirt sei, um die Germanen zurückzuschlagen, geht aus mehreren Anzeichen hervor. Ein Theil der Germanen schwärmte bereits im Condroz, also offenbar auf dem rechten Ufer, und wenn nicht hierin schon die Absicht ausgesprochen ist, dass eben durch jene Landschaft auch die Gesammtheit der Usipeter und Tencterer in Gallien einziehn wollten, so gewinnt dieselbe noch an Wahrscheinlichkeit dadurch, dass sie nur auf diesem Wege die kriegerischen Belgier, welche schon die Cimbern und Teutonen abgewiesen, vermeiden, und unmittelbar in die reichen gallischen Landstriche gelangen konnten. Hatten sie schon den Rheinübergang nur durch List bewerkstelligen können, so konnte eine solche ihnen an der untern Maas zur Ueberschreitung dieses Flusses nichts helfen, weil sie an deren ödem rechten Ufer unterhalb Mastrich kaum Ansiedlungen und noch weniger Schiffe gefunden haben würden. Cäsar aber würde, wenn er auf dem linken Ufer hinabgegangen, in die Lage gekommen sein, angesichts des Feindes auf das rechte übergehn zu müssen. Die Art wie er von den zu den Ambivariten trans Mosam detachirten germanischen Reitern spricht, zeigt, dass er cis Mosam d. h. auf dem andern, also rechten Ufer war, nämlich auf dem rechten, wenn, woran nicht zu zweifeln, die Ambivariten auf dem linken, die Usipeter und Tencterer aber auf dem rechten Ufer waren.

Die Etappenorte des rechten Maasufers abwärts der Geul, welche wir aus dem Itinerar Antonini kennen, lassen sich ungezwungen dem Marsche Cäsars unterlegen, und die durchzogene Gegend erklärt wieder manche Einzelnheiten seiner Erzählung.

Die Tencterer und Usipeter rücken nicht von der Stelle, während der ganzen Zeit, wo die Gesandten kommen und gehen. Sie verlassen das Lager in der fruchtbaren Gegend von Wissen an der Niers, wohin ihre Requisitionen durch Menapier gebracht oder durch Streifcorps beigetrieben werden, nicht. Aus den in dem 7., 9., 11., 12., 13. und

14. Kapitel angedeuteten Entfernungen erkennt man, dass dieselben sich nach und nach nur so vermindern, wie dies beim Verbleiben der Germanen auf ihrer Stelle, und beim einseitigen Vormarsch Cäsars sein musste. Nur Cäsar marschirt, die Germanen gehn nicht vorwärts und nicht rückwärts; sie bleiben bei Wissen.

In der Antwort, welche Cäsar der zweiten Gesandtschaft gibt, spricht er die Absicht aus, noch 4 Milien bis zu einer Stelle, wo er Trinkwasser fände, zu marschiren. Mag er damit bezweckt haben seinen Willen vorwärts, und insbesondere über einen sumpfigen Terrainabschnitt hinweg zu kommen, zu verbergen, so mussten die Germanen doch die Billigkeit der geäusserten Absicht anerkennen können, und es musste in der Nähe, wo man sich befand, in der festzuhaltenden Marschrichtung kein Trinkwasser vorhanden sein. Nicht nur dies trifft in Zand zu, sondern die ganze, seit dem Marschquartier Tüddern durchzogene Gegend rechtfertigt das Begehren nach Trinkwasser. In der That hatte er von diesem Ort aus noch mehrere sehr bedeutende wasserlose Haidegegenden zu durchziehen. Nämlich die Haide von Waldfeucht zwischen dem Saffelner und Monforter Fliess 1¼ Meilen; nach Ueberschreitung der Roer die Haide von Empt zwischen letztgenanntem Fluss und der Schwalm ebenfalls 1¼ Meilen, dann findet sich unterwärts der Schwalm längs der Preussisch-Holländischen Grenze, zwischen Brügge und Schwalmen bis Venloo eine öde unfruchtbare Wasserscheide von 2 Meilen Länge und fast gleicher Breite, die sich gegen letztgenannten Platz bis auf ½ Meile verschmälert, und endlich ist auch der Landstrich nördlich von Venloo bis jenseits Wallbeck zwar in geringerer Breite, aber in einer gleichfalls 2 Meilen langen Erstreckung, wasserlos und sandig, und mitten in derselben liegt das ehemalige Kloster Zand, das Sablones des Itinerar, dessen deutscher und lateinischer Namen über die ehemalige Beschaffenheit der Gegend Auskunft gibt.

Das Wasser, welches Cäsar noch erreichen und wohl auch überschreiten wollte, floss in einer Niederung, welche sich oberhalb Geldern von der Niers nach der Maas hinabzweigt. Die Gegend ist seitdem durch die Fossa Eugeniana und durch den von Friedrich dem Grossen angelegten Nierscanal bei weitem trockner und gangbarer geworden, aber noch gibt der Name des Dorfes Pont jenseits der Niederung Auskunft wie sie überschritten wurde, durch Pontes oder Knüppeldämme.

Wir hatten schon im vorhergehenden Abschnitt Gelegenheit einen solchen Weg durch das hohe Venn zu beschreiben. Cäsar hatte be-

reits vor einigen Tagen einen ähnlichen zwischen Coriovallum und Tüddern überschritten, wenigstens führt die Römerstratse von erstgenanntem Ort an Schimmert vorbei auf dem hohen rechten Ufer des Gelenbaches durch St. Jean Geleen, Sittard links lassend, über den Sumpf von Brock Sittard, indem sie denselben in einem Wegebau überschreitet, welcher bei 12 Fuss Breite 1600 Schritt lang ist und aus Baumstämmen besteht, auf welchen Bohlen liegen und mit einem Estrich bedeckt sind. — Die Pontes Longi im Burtanger Moor, welche Essellen beschreibt, und die Pontes mit welchen J. Becker endlich Borma und Caesoriacum glücklich verbunden hat (Jahrb. XXXIII. XXXIV. 1), bieten weitere Beispiele dieser im Alterthum so gebräuchlichen Wegeanlagen.

Nach Ueberschreitung der Niederung bei Pont, und nachdem sie an dem Ort vorübergezogen, wo später der Etappenort Mediolanum gleichfalls durch seinen Namen auf ein wasserreiches Gelände deutet, folgt die Strasse einer trocknen aber kaum merklichen Wasserscheide zwischen der Maas und Niers. Hier trifft sie 12 Milien von Zand auf Wissen, wo wir das Lager oder die Wagenburg der Tencterer und Usipeter vermuthen. Wollte man es mit dieser Entfernung nicht so genau nehmen, so würden auf eine Entfernung von 15 Milien von Zand, im Walde links der Strasse von Weeze nach Goch, zahlreiche Grabhügel selbst als Zeugen der Niederlage gedeutet werden können. Ueber ihren Inhalt ist uns jedoch nichts Näheres bekannt.

Bei Goch oder bei Kessel geht die Strasse über die Niers, jenseits derer sich der Reichswald ausdehnt und das ganze Plateau zwischen den Niederungen der Niers, der Maas, des Rheins und der Waal überzog. Seit die Gemeinde Neulouisendorf angelegt worden, reicht seine östliche Grenze jedoch nur mehr bis zu der von Goch nach Cleve führenden Landstrasse.

Das Waldplateau ist westlich vom Königsvenn zwischen Kessel und Moko begrenzt, welches, ehe es durch Abzugsgräben und eigenes Anwachsen zu Torfstichen nutzbar gemacht worden, mit dem Wasser der Niers und Maas bedeckt war; weiter nordwärts erstrecken sich Torfmoore gleichen Ursprungs von der Pleissmühle nach Mook. Das höhere Gelände, das beide jetzt trennt, ist durch den Bach aufgeflösst, welcher jene Mühle treibt. Er entspringt in einer der zahlreichen Schluchten, welche die südlichen Ausläufer des Plateaus des Reichswalds trennt, und welche fast wagrecht bis zu einer kaum 2000 Schritt dicken Bergwand einschneiden, und durch sie von der Cranenburger

Bucht geschieden sind. Aus dieser scheinen die starken Quellen, welche jenen Bach bilden, ihren Wasserschatz zu beziehen. Die tiefe und wagrechte Sohle jener Schluchten konnten einst, durch das Hochwasser der Maas bedeckt, und eben so viele enge Seebuchten gebildet haben.

In das Hochland des Reichswaldes greift jenseits des Bergrückens von dem Rhein und der Waal her die Cranenburger Bucht mit zahlreichen und tiefen Einschnitten ein; zwischen ihnen treten der Schlossberg von Cleve, sein Thiergarten, der Massel und Wolfsberg, und besonders der Brandberg bei Frasselt als Vorgebirge vor und wurden, wenn jene Bucht vom Rhein überschwemmt war, von dessen Wellen bespühlt.

Wir wissen aus Entdeckungsreisen neuster Zeit, wie schwer es ist zu entscheiden, ob zwischen zwei Wassersystemen eine Verbindung besteht, oder nicht, wie die Seefahrer oft in zahllose Buchten einlaufen müssen, ehe sie die finden, welche eine Durchfahrt gestattet; so müssen Reisende in einem von Urwald bedeckten Lande manchem Bergrücken folgen, ohne zu wissen, ob er als Vorgebirg abbricht, oder als Landenge fortläuft. Trotz einer guten Karte und trotz einiger Uebung uns zurecht zu finden, geschah es uns, dass wir glaubten auf dem über Grossbeck ununterbrochen nach Nimwegen fortziehenden Rücken zu sein und doch nur einem Vorgebirg gefolgt waren, an dessen Ende wir umkehren mussten. Wie viel leichter mussten auf der Flucht des Landes Unkundige in solche Sackgassen gerathen, deren Rückweg die Cäsarschen Reiter ihnen verwehrten und nur die Wahl zwischen ihrem Schwert und den Wasserfluten liessen. Dass die rückkehrenden Reiter die Meldung nach dem Lager brachten, sie seien bis an das Wasser vorgedrungen, das von links und von rechts her sich vor ihren Füssen vereinigte, dass man weiter schloss, das eine habe der Maas das andere dem Rhein angehört, welche Flüsse man unzweifelhaft an diesem Tage links und rechts gesehen hatte, war sehr verzeihlich; so hatte es den Flüchtlingen geschienen und war Hauptgrund ihres Verderbens, so mochte es auch dem Feldherrn als augenscheinlich vorkommen, und so berichtete er nach Rom. Der Irrthum war klarer als die Wahrheit und erklärte die Ereignisse besser als es die minutiöse Wahrheit gethan haben würde. So wurden jene Vorgebirge die Schauplätze der Verzweiflung und des Todes der Germanen mit Frauen und Kindern, und es ist kein Wunder, dass die Sage uns von einer weissgekleideten Frau erzählt, welche zwischen den Gräbern des »Haidekirchhofs« auf dem Brandberg bei Frasselt umgeht.

Dass die Cranenburger Bucht von Rheinwasser erfüllt werden konnte, davon zeugt z. B. ein Stein auf der Chaussee bei Cranenburg, welcher den 1856 in Folge eines Dammbruchs eingetretenen Wasserstand von 12 Zoll über dem Planum der Strasse und von 4 Fuss über dem der Felder zeigt. Damals stand das Wasser 2 Fuss hoch in den Häusern von Cranenburg, obschon diese, wie alle Ortschaften auf dem höchsten Punkt der umgebenden Niederung erbaut ist. Eine Darstellung der Hochwassergränze längs des Ufers der Bucht ist mir leider nicht gelungen habhaft zu werden. Nachdem aber vor der Eindeichung des Landes die Ueberschwemmungen von Jahr zu Jahr den Boden mit ihrem fruchtbaren Schlick aufgehöht haben, und durch Urbarmachung mancher Waldparzelle auf den die Bucht umziehenden Höhen und Abhängen Regenströmungen die Erde hinabgeflösst und manches Vorland gebildet, so wie manches Thal erfüllt haben, kann jene Hochwassergrenze natürlich nicht mehr so weit in die Waldschluchten eingreifen, als zu der Zeit, in welcher die vorliegenden Begebenheiten sich zutrugen.

Die einstigen Eingriffe in die Cranenburger Bucht haben diese selbst gebildet, indem Eisstopfungen und Hochgewässer das hohe Ufer, welches wie von Monterberg bei Calcar bis Cleve, ebenso gerade von Cleve bis Nimwegen fortlief, immer tiefer ausfrassen und nur mehr ein Höherand von 2000 Schritt übrig liessen, den bis zur Maas durchzubrechen es keiner Jahrhunderte, sondern nur einiger neuen Eisstopfungen an der Schenkenschanze oder im Bylandschen Canal bei Bimmen bedurft hätte, die den ganzen Rhein in die Bucht geleitet und gegen die Landenge zwischen dem Ursprung des nach Cranenburg fliessenden Baches (Leitgraben) und den Quellen des die Pleissmühle treibenden Baches geworfen hätte. Das tiefer gelegene Maasbett würde dann den Rhein nach dem Meere geführt und Nimwegen würde nicht mehr mit dem Rheinland in Verbindung gestanden, sondern der batavischen Insel zugefallen sein.

Solchen Einbruch und solche Scheidung zu verhindern, auch die dem Fuss des Höhenrandes folgende Römerstrasse (entsprechend der sogenannten alten Poststrasse) zu schützen, hatte Drusus allen Grund und war der Zweck des von ihm angelegten Dammes bei Rindern. Tacitus erwähnt ihn zweimal, indem er einmal (Annal. XIII 55) sagt, dass Paulinus Pompeius den vor 63 Jahren (im Jahr 4 v. Chr.) von Drusus angefangenen Damm zur Eingränzung des Rheins (ein Leitdamm) vollendet habe, und dann (Hist. V 19) als eine Begebenheit des

Batavischen Krieges im Jahre 70 v. Chr. die Zerstörung dieses Dammes erzählt: Civilis, sagt er, zerstörte den von Drusus Germanicus gemachten Damm und liess den Rhein, dessen Bett gegen Gallien hin abschüssig ist, indem er was ihn hielt vernichtete, sich frei ergiessen. Als so der Strom gleichsam abgeleitet war, liess das seichte Flussbett zwischen der Insel und den Germanen das Ganze als festes Land erscheinen.

Es ist hier der Hang des Stromes nach der tiefer gelegenen Maas und sein Angriff gegen das linke Ufer, das ihn von ihr schied, richtig erkannt und ausgesprochen.

Das Verständniss der Höhen und Wasserverhältnisse des Landes zwischen Neuss, Venloo und Nimwegen wird ungemein erleichtert, wenn man sich dasselbe vorstellt, als eine sanft nach der Maas geneigte, nach dem Rhein aber steil abbrechende Ebene, welche durch drei Thalniederungen in schräger Richtung vom Rhein zur Maas durchschnitten wird. Diese drei Niederungen können nach den trägen Wasserläufen, die sie durchziehen, bezeichnet werden als die:

1) des Fleeth in der Richtung von Meurs, Camp, Issum, Capellen, Kevelar;
2) des Landwehrgrabens in der Richtung von Neuss, Crefeld, Hüls, längs Aldekerk, Nieukerk bis Geldern;
3) der Niers in der Richtung von Neuss, längs Gräfrath, Wachendonk, Geldern, Kevelar, Goch und Gennep, wo sie in die Maas einmündet.

Die Niederung der Niers nimmt die beiden andern auf und verengt sich nach und nach so, dass bei Goch das »leege Land« (das niedrige Wiesenland) nur mehr 500 Schritt Breite hat. Die Wasserscheide zwischen der Maas und Niers ist zwar flach und nieder, besteht aber doch nördlich der Roer nicht aus Wiesen sondern aus sandigen Haideflächen, die sich meilenweit hinziehen.

Die eben bezeichneten Thal-Niederungen haben ihre höchsten Stellen zunächst dem Rhein, und kaum 25 Fuss über dessen Spiegel, sie bestehen selbst hier aus einem sehr tiefgründigen Moorboden, der zeigt, dass der Rhein, wenn auch in vorhistorischer Zeit sehr wohl auf diesem Weg seinen Wasserüberfluss nach der Maas entsendet haben kann.

Durch jene Niederungen getrennt liegen zwei inselartige, überaus fruchtbare Landstriche, der eine von dem Fleeth und dem Landwehrgraben begrenzt, ist die ehemalige Vogtei Gelre; hier liegen Aldekerk und Nieukerk. Der andere, in dessen Mitte St. Tönis liegt, kann durch

die Städtchen Wachendonk, Kempen, Vorst, Anrath, Neersen, Willich, Crefeld, Hüls bezeichnet werden. Die Ortschaften und unzählige Einzelnhöfe liegen vorzugsweise am Rand des höheren Landes, so dass sie nach einer Seite die Niederung mit Wiesen und Erlenbruch, nach der anderen aber das fruchtbarste Ackerland besitzen. Ausser diesen grossen inselartigen Erhebungen sind in und am Rand der Niederungen noch zahlreiche, grössere und kleinere höher gelegene Plätze, auf denen Ackerbau getrieben und Höfe sich angebaut haben; sehr viele führen den eigenthümlichen Namen Donken, wie z. B. Wachendonk, Hermendonk, Lunendonk; durch die sumpfige Niederung und dichte Baum- und Heckenpflanzungen bilden sie ebenso viele Verstecke und vertheidigungsfähige Plätze; ja man ist dieser Vertheidigungsfähigkeit bei einer der grössten Donken dieser Art, nämlich der Vogtei von Gelre, noch durch einen mit Strauchwerk besetzten Wall und Graben, der ihren ganzen Rand umzieht und in dem noch besondere Wachschanzen liegen, zu Hülfe gekommen; wann dies geschehen, kann Niemand sagen.

Was aber diesen Donken noch ein erhöhtes Interesse gibt ist, dass die hiermit zusammengesetzten Ortsnamen zwar sehr zahlreich sind, aber einen in der Breiie sehr beschränkten Strich einhalten. Der Güte des Secretairs des Alterthumsvereins in Geldern, Herrn Nettesheim verdanke ich ein Verzeichniss von 94 Donken, von denen etwas über die Hälfte den oben bezeichneten Niederungen und dem linken Rheinufer zwischen Neuss und Xanten, die andere Hälfte aber der Schelde und unteren Maas angehören; — überhaupt also dem Lande, welches nach Cäsar von den Menapiern bewohnt war. Donke scheint daher ein dem menapischen Dialect eigenes Wort gewesen zu sein, und wir können es umgekehrt, wo es vorkommt, wieder zur Bestimmung der menapischen Grenze benutzen. Diese ist hier unzweifelhaft jene Niederung, oder vielmehr ihr linker Rand selbst, und eben diese Niederung scheint Cäsar im Auge zu haben, wenn er II 5 und 6 sagt: dass er selbst mit fünf Legionen ohne grosses Gepäck in's Gebiet der Menapier rückte. Diese hatten keine Truppen zusammengezogen, suchten aber im Vertrauen auf die günstige Natur des Terrains für sich und ihre Habe Schutz in den Wäldern und Sümpfen (auf ihren Donken), Cäsar theilte seine Streitkräfte mit dem Legaten C. Fabius und dem Quästor M. Crassus, liess rasch Brücken schlagen (Pontes — Knüppeldämme) und schritt in drei Colonnen zum Angriff, brannte Höfe und Weiler nieder, und erbeutete eine Menge Menschen und Vieh.

Während die Maas ihrem ursprünglichen Lauf ziemlich treu geblieben ist, sehen wir, dass der Rhein denselben in historischen und vorhistorischen Zeiten häufig gewechselt hat, indem er bald dicht an seinem hohen linken Ufer, bald weit nach rechts ausbiegend dahinfloss; er hat dabei Orte, die zur Zeit der Römer auf seinem linken Ufer lagen, — wie Haus-Bürgel, zwischen Cöln und Düsseldorf — das Burungum des Itinerars Antonini, auf das rechte gebracht, ist von Xanten, wo er damals nahe vorbeifloss, um 2000 Schritt zurückgewichen und hat bei Cranenburg, als er in vorhistorischer Zeit sich in der Waal einen neuen Weg schuf, eine tiefe Bucht in seinen linken Uferhöhen eingerissen.

Aehnliche Veränderungen wären noch viele zu nennen, wir beschäftigen uns hier, weil für die Cäsarischen Feldzüge wichtig, nur noch mit den letztgenannten Terrainpunkten bei Xanten.

Xanten liegt nämlich auf einem eine Meile langen und halb so breiten Landstrich, der sich besonders südlich der Stadt, im Fürstenberg an 200 Fuss über den Rhein erhebt, östlich und nördlich von dessen Bett auf der anderen Seite aber von der Niederung der Ley (ursprünglich wohl auch ein Rheinarm) umgeben ist; die Zugänge sind daher auf wenige dammartige beschränkt. Im Jahr 70 v. Chr. noch gelang es dem Civilis durch eine in den Rhein erbaute Schöpfbuhne, jene Niederung unter Wasser zu setzen (Hist. V. 14). Unmittelbar vor dem nördlichen Thor von Xanten lag die Colonia Traiana, jetzt nur mehr unter der Erde eine reiche Fundgrube römischer Alterthümer. Auf dem Fürstenberg haben sich die Wälle und Gräben der Castra Vetera erhalten und bergen, trotz der reichsten Funde, besonders an geschnittenen Steinen, noch unzählige Anticaglien. Am Fuss des Berges, zu dem vom Lager eine tiefe Rampe hinabführt, hat man im Alten-Rhein von Zeit zu Zeit Pfähle ausgezogen, die einer Römerbrücke angehört haben mögen.

Augustus sah Vetera als einen Waffenplatz an, durch den man Germanien bewachen und bezwingen (obsideri premique) könne, so berichtet Tacitus vom Jahr 70 (Hist. IV 23).

Wenn damals jenes Lager schon Vetera »das alte« genannt wurde, und zwar nicht etwa, wie man glauben könnte im Gegensatz zur Colonia Trajana, denn diese wurde mindestens 32 Jahre später angelegt, so muss es jedenfalls schon längere Zeit bestanden haben und kann etwa vor 126 Jahren von Cäsar angelegt worden sein. Dass Augustus, der selbst weniger Militair war, so grossen Werth auf diesen Platz

legte, bestärkt uns in dieser Meinung, denn wir nehmen an, dass er es auf eine hohe Autorität hin that, nämlich auf die Cäsar's, und dass daher dieser grosse Feldherr schon es war, der Xanten zur Beobachtung und Abwehr der Germanen auswählte und befestigte, und um seiner Stellung Nachdruck zu verschaffen, von hier eine Brücke schlug.

Die strategischen Verhältnisse des Feldzugs gegen die Tencterer und Usipeter führten auf einen Rheinübergangspunkt, den man zwischen Bonn und Cleve suchen mag, der aber mit der grösseren Wahrscheinlichkeit näher dem letzteren Ort gefunden werden wird, denn wenn man ausser jenem Ausspruch des Augustus bedenkt, dass Cäsar die Germanen im Land der Menapier schlug und in den Rhein und die Maas versprengte, dass er der erste römische Feldherr war, der an den Rhein kam, also ziemlich unbekannt mit dem Lande war, so ist es begreiflich, dass er sich nicht zu weit von seiner von ihm eben erst benutzten Marschlinie und von den ihm damals wenigstens dankbaren und befreundeten Menapiern entfernen wollte. So hoch wie hier wird das linke Ufer aufwärts am ganzen Niederrhein nicht mehr, erst oberhalb der Niers-Niederung tritt das hohe Ufer wieder unmittelbar an den Rhein, unterhalb der Niers-Niederung aber ist das linke Rheinufer durchzogen durch unzählige alte Arme und Sümpfe, durch welche es für die kundigen Eingeborenen treffliche Schlupfwinkel abgeben mochte, für den landesfremden Feldherrn aber ein sehr abschreckendes Gelände sein musste.

Wollte man Xanten nicht als den ersten Rheinübergangspunkt gelten lassen, so müsste man denselben daher oberhalb Neuss suchen. Cäsar musste dann rheinaufwärts marschiren und hätte dort allerdings eine Menge Uebergänge gefunden — aber unter allen seinen Nachfolgern im Commando — erst in Cöln selbst einen Nachahmer, — wenigstens ist zwischen den beiden historisch und durch Fundstücke constatirten Römerbrücken bei Cöln und Xanten von einer anderen nichts bekannt.

Wir nehmen an, dass die Sigambern ihre Sitze zwar zwischen der Lippe und Sieg, ja selbst noch etwas weiter nach Norden und Süden ausgedehnt, aber die fruchtbaren, für Handel und Schifffahrt geeigneten Uferflächen und Säume bis unter Düsseldorf hinab den Ubiern gelassen hatten, von hier ab aber, wo das Gebirg wieder bis auf eine halbe Meile dem Rhein nahe tritt, glauben wir, dass die Sigambern gleichfalls direct an dem Stromverkehr Theil genommen haben. Diese Annahme widerspricht keiner bekannten Schriftstelle, sondern ist zur

Erklärung anderer geeignet und findet in den noch heute bestehenden Unterschieden der Volksstämme einigen Anhalt.

Der in feindlicher Absicht gegen die Sigambern unternommene Brückenschlag kann nicht direct gegen das noch von ihnen besetzte Ufer gerichtet, sondern nach dem wieder befreiten, rechtsseitigen Menapischen, oder wenn man diess hier noch in Frage stellen wollte, nach dem befreundeten ubischen Ufer hin statt gehabt haben. Es führt daher auch diese Betrachtung auf Xanten oder Cöln. Dass wir dem ersteren den Vorzug geben, haben wir schon angedeutet.

Ausser diesen politischen und strategischen Gründen macht auch die Terrainbeschaffenheit selbst die Wahl des Platzes als ersten Uebergangspunkt sehr vortheilhaft und wahrscheinlich. Seine, alle sichtbare Höhen überragende Lage, geschützt durch die sumpfige Niederung der Ley und unmittelbar an den Rhein herantretend, welcher hier einen spitzen Winkel macht, daher die Leichtigkeit auf dem jenseitigen Ufer nur durch einen geraden Graben sich einen wohlüberwachten Brückenkopf zu schaffen (ein Graben, der selbst einmal bei Hochwasser Veranlassung zu dem jetzigen Rheinlauf gegeben haben konnte), und endlich die Fruchtbarkeit der ganzen inselartigen Erhebung sind Umstände, die nicht nur die wirklich vorhandenen Spuren, sondern auch schon die Cäsarischen Anlagen rechtfertigen würden.

A. v. Cohausen,
Oberstlieutenant im K. Preuss. Ingenieur-Corps.

Fortsetzung im nächsten Hefte.

2. Der Merowingische Goldschmuck aus Wieuwerd.

Hierzu Taf. VI.

In meinem niedrigen und flachen, mehr wasser- als hügelreichen Vaterlande giebt es verhältnissmässig noch viele an Ort und Stelle verbliebene Reste heidnischer Vorzeit. Die einst zahllosen Denkmäler römischer Ansiedlung und Cultur sind zwar spurlos von der Oberfläche des Erdbodens verschwunden, obwohl ihre Stätten vielfach bekannt und die verschütteten Reste bis in die Neuzeit hinein ans Licht gezogen sind; aber um so bedeutender ist die Anzahl der noch sichtbaren Erddenkmäler aus nicht-römischer, heidnischer Vorzeit, die sich allenthalben, insonderheit in den Provinzen Geldern, Nordbrabant, Holland, Seeland, Drenthe und Limburg vorfinden. Diese Denkmäler sind: Schanzen, Wälle, Gräben, Hunebetten, Kegelgräber, Trichtergruben, Feuerheerde, u. s. w., und befinden sich mehrentheils auf Hochmooren und diluvialen Sandhöhen, indem die darüber angestellten Untersuchungen ergeben haben, dass sie theils von der Urbevölkerung herstammen, aus der sogenannten zweiten Steinperiode, theils der geschichtlichen, alt-germanischen Zeit, bis tief in die fränkische hinein, anheimfallen.

Die vor mehreren Jahren herausgekommene antiquarische Karte des Königreichs der Niederlande, nebst den später in Druck erschienenen Aufgrabungsberichten, enthält darüber ausführliche Nachrichten.

Aber eine ganz eigenthümliche Klasse dieser Erddenkmäler bilden die *Terpen,* oder Anhöhen, welche unter diesem speciellen Namen in den Provinzen Friesland und Gröningen, in jeder Provinz noch ungefähr hundert an der Zahl, vorgefunden werden, und die mit den in anderen Provinzen noch vorfindlichen *Wierden, Woerden, Waorden* und *Vlietbergen,* dem Inhalte und der Bestimmung nach, Aehnlichkeit haben.

Die *Terpen* sind künstliche Aufhöhungen von Erde, Mist und

allerlei Abfall häuslich-gesellschaftlichen Lebens und Treibens [1]). Sie haben durchschnittlich eine Höhe von 1 bis 6 und den Umfang von 200 bis 1800 Ellen (mêtres), und sind verschiedener, mehrentheils rundlicher und länglicher Form, in der Mitte gewöhnlich am höchsten. Sie verdanken ihre Anlage (auch dann wenn sie sich auf natürlichen Anhöhen befinden) den Urbewohnern des Landes, die sie aufwarfen zu Schutzwehren gegen die Fluthen des Meeres, wo das Küstenland noch grösstentheils offen lag; es waren Flucht- und Wohnstätten, wo Hab und Gut, Vieh, Werkzeuge und Geräthschaften geborgen und in Sicherheit gestellt wurden. Diess ist durch Aufgrabungsfunde hinreichend ermittelt, und zweifelsohne sind unter den hohen Stammsitzen, die *Plinius* im Lande der Cauchen gesehen, und unter dem Namen von *alta tribunalia* beschrieben hat, solche Terpen zu verstehen.

In der Jetztzeit sind sie einfaches Wiesenland, hin und wieder mit einem Maierhofe versehen, zuweilen aber auch mit einem ganzen Dorfe angepflanzt, wo dann die Kirche in der Mitte, auf der grössten Anhöhe, von Weitem zu schauen ist.

Die Nachgrabungen, die man in etlichen dieser *Terpen* bis jetzt vorgenommen hat, haben schon bedeutende Aufschlüsse gegeben über ihre frühere Bewohnung in verschiedenen Zeitaltern. Wir bemerken hier blos, dass man aus der Steinperiode Keile oder Beile (vielleicht auch roh bearbeitete Geräthschaften aus Knochen) gefunden hat; aus germanischer Zeit Töpfergeschirr; von römischer Herkunft Münzen, von *Nero* bis auf *Heraclius*, ein Paar bronzene Statuetten und einzelne Fragmente von *terra sigillata;* aus der fränkischen Periode aber bei weitem das Meiste, namentlich Pfahlbaureste und Holzbrunnen; Gewichte für Webstühle, Spinnrocken und Fischnetze, nebst Mörser, Koch-, Schmelz- und Trink-Töpfe, alles von gebrannter Erde; Schlittschuhe, Kämme, Pfrieme, Nadeln u. a. Geräthschaften von Knochen; Gewandnadeln von Metall; Perlen von Glasfluss u. f.; insonderheit aber Münzen, sowohl angelsächsische als fränkische, aus dem VII. bis IX. Jahrhunderte [2]).

---

1) Das Wort Terp, verwandt mit Torp, Dorp, Dorf, soll zunächst eine Anhäufung von Erde bedeuten, dann aber auch von vielen anderen zusammengehäuften Sachen, selbst von Wohnhäusern; daher Dorf: eine Anhäufung von Wohnungen.

2) Es braucht wohl kaum erinnert zu werden, dass manche Terpen, welche noch nach dem IX. Jahrhundert, ja bis in die Neuzeit, bewohnt gewesen, auch Anticaglien und Münzen aus späteren Zeiten ans Licht gebracht haben.

Die meisten der aufgegrabenen Anticaglien befinden sich in den Alterthumssammlungen zu Leiden und Leeuwarden, wie auch in der Sammlung des Hrn. Dr. Westerhoff zu Warffum, und wer über die *Terpen* und das darin Aufgefundene nähere Belehrung verlangen sollte, dem kann die übersichtliche Zusammenstellung empfohlen werden in Dr. *Acker Strating, Aloude staat en geschiedenis des vaderlands* (Groningen 1849) II Th. S. 190—237, wobei noch besonders ein Aufsatz von Dr. *Westerhoff Beschrijving van twee rom. beeldjes — te Stedum — opgedolven,* im: *Konst- en Letterbode*, 1860 S. 82, zu Rathe zu ziehen. Von Letzterem soll, dem Vernehmen nach, eine eingehende Monographie über die *Terpen* erscheinen, welche die Resultate seiner vieljährigen, durch Nachgrabungen unterstützten Forschungen bringen wird.

Von allen Funden aber in den *Terpen* ist keiner so selten, reich und bedeutsam, als ein Goldschmuck, der vor Kurzem zu Wieuwerd (ein friesisches Dörflein, ohnweit Sneek) zu Tage gefördert ist.

Indem wir über diesen Fund jetzt speciell Bericht abstatten, wird gewiss jeder Alterthumsfreund es mit uns dankbar anerkennen, dass *der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande,* aus rein wissenschaftlichen Rücksichten die Kosten und Mühen der Veröffentlichung guter Abbildungen auf sich genommen hat; denn es bedarf keiner Erörterung, dass bei dergleichen seltenen Denkmälern treue Abbildungen bei Weitem blos archäologische Beschreibungen, wie detaillirt diese auch sein mögen, an Werth übertreffen.

Der *Terp,* worin der Schmuck gefunden wurde, hat ungefähr sechs Morgen [3]) Umfang und fünf Fuss Höhe. Vormals prangte darauf die adlige Burg *Thetinga State,* die aber seit mehr als einem Jahrhunderte zerstört und in Schutt verfallen ist, so dass der Schutt, jetzt mit üppigem Grase überwachsen, kaum noch die ehemalige Existenz der Burg ahnen lässt. Die heutigen Besitzer des *Terp's* (die Bauern *Siebe Sienema*, aus Wieuwerd, und *Sies Goslings,* aus Weidum) hatten im vergangenen Sommer einen Theil desselben zum Abgraben und zur Abschiffung der Erde verkauft. Solche Verkäufe von Terp-Erde kommen heut zu Tage mehrfach vor, weil die Bauern den Werth ihrer humushaltigen, fetten und alten Erde zu schätzen gelernt haben. Dieselbe wird gebraucht, um niedrige, kalte und saure Ländereien zu erwärmen und fruchtbarer zu machen. Eines Tages (es

3) 7 Bünder, 48 Ruthen, 9 Ellen, niederl. Maass.

war im Juni 1866), als man sich mit Einladung abgegrabener Erde beschäftigte, zeigte sich ein roh bearbeitetes Töpfchen von gebrannter Erde, welches bald von zwei Knaben bemerkt und ergriffen und sofort, nach Bauernart, zerschlagen wurde. Beim Zerschlagen ergoss sich daraus ein Strom von 39 Stück goldenen Schmuckgeräthes, die mit Ausnahme zweier (Nr. 3 und 36) durch die Eigenthümer des Terpes den Findern unentgeltlich überlassen wurden. Nachdem diese Schmucksachen eine Zeitlang in Händen frisischer Liebhaber zur Untersuchung circulirt hatten, wurde ich durch die Zeitungen auf diesen Fund aufmerksam, und verwandte mich dann sofort an einen Alterthumsfreund in Sneek, Hrn. Dr. Bolman, um nähere Erkundigungen darüber einzuziehen. Hierdurch alsbald von der Seltenheit und dem hohen Werthe dieser Schmucksachen überzeugt, ersuchte ich den eben genannten Alterthumsfreund, sie baldmöglichst (unter Reservation der zu hoffenden Genehmigung unserer hohen Regierung) anzukaufen. Dieser Kauf wurde geschlossen und von der Regierung genehmigt, und der Schmuck, auf Verfügung Sr. Exc. des Ministers des Inneren, dem Museum von Alterthümern in Leiden einverleibt [4]).

Nachdem durch Vorlage gelungener Photographien (wenn auch blos nach den Vorderseiten der Gegenstände genommen) [5]) die Aufmerksamkeit der Akademie der Wissenschaften zu Amsterdam (in der Sitzung vom 11. Oct. 1866) auf den hohen Werth dieser Entdeckung gelenkt war, wurde in der Sitzung zwar der Wunsch ausgesprochen, dass die Akademie von den Schmucksachen eine kunstgerechte Ausgabe veranstalten möchte, aber auf eine bestimmte Anfrage darüber ward mir später officiell eröffnet, dass die beschränkten Mittel für jetzt eine Herausgabe nicht gestatten. Indem ich nun darauf verwiesen war, die Herausgabe anderwärts zu versuchen, gab ein unerwarteter Gesuch des Vorstandes des Vereins von Alterthumsfreunden dazu eine ungesuchte Veranlassung. Es erliess nämlich der geehrte Vorstand an mich die Einladung, am Festtage der 25jährigen Stiftung des gen. Vereins in Bonn zugegen zu sein und alsdann einen wissenschaftlichen

---

4) Dieser Kauf enthielt eigentlich blos 35 Stück; die zwei anderen (es sind dies Nr. 34, 39) wurden erst später an demselben Ort aufgefunden und einige Wochen nachher erworben. Aehnliches fand statt mit anderen Anticaglien aus demselben Terpe, worüber unten ein Mehreres.

5) Exemplare dieser Photographie sind später auch an einzelne Liebhaber, z. B. Dr. Dirks, abgegeben; ich nenne Hrn. Dirks, weil dieser nun schon einen Bericht über diesen Fund in der Revue num. belge publicirt hat.

Vortrag zu halten. Dieser ehrenden Einladung glaubte ich mich nicht entziehen zu dürfen, und zwar um so weniger, weil der erst neulich entdeckte Goldschmuck sich als ein nicht unpassender Gegenstand für einen Vortrag besonders zu eignen schien. Der Vortrag wurde am bestimmten Tage abgehalten [6]), und nach Beendigung ward mir der Antrag gestellt zu einer auf Kosten des Vereins zu veranstaltenden Herausgabe, ein Antrag, der um so bereitwilliger von mir entgegen genommen wurde, weil ich dadurch zugleich in den Stand gesetzt ward, diesem Vereine, der nun während eines Vierteljahrhunderts die Wissenschaft gefördert, meine Hochschätzung zu bethätigen.

Dieser Vortrag nun ist die Grundlage nachfolgender Erläuterungen, welche die Erklärung und wissenschaftliche Werthschätzung dieses Goldschmuckes erzielen. Ich habe dabei blos noch anerkennend zu vermelden, dass mein numismatischer Freund *Six* aus Amsterdam, durch Darleihung numismatischer Schriften aus seiner reichen Sammlung und auch durch seine Erfahrung, mir freundlich entgegengekommen, und ich dem Herrn Hauptmann *Würst* zu Bonn zum besten Danke verbunden bin für die Sorge, womit er das Lithographiren der Abbildungen (die nach Staniol-Abdrücken und Photographieen anzufertigen waren) zu überwachen die Güte hatte [7]); indem auch die Anordnung der Gegenstände auf der Tafel ihm allein zu Gute kömmt.

Der Schmuck besteht aus drei Fingerringen (Nr. 1—3), dem Beschlag einer Gürtelschnalle (Nr. 4), und fünfunddreissig Ziergehängen, von denen der grössere Theil aus Goldmünzen besteht, die mit einer Oehse zum Anhängen versehen sind. Die Münzen sind *solidi, semisses* und *trientes*, aus der Merowinger Zeit, die meisten fränkischer Herkunft, aus dem VI. und dem Anfange des VII. Jahrhunderts, und sind dereinst gangbar, wie sich aus ihrer Abnutzung ergiebt, im Verkehr gewesen. Dass die Ziergehänge einem, oder mehreren, fürstlichen Collier angehört haben, ist eben so wahrscheinlich als dass der ge-

---

6) Es geschah in der Generalversammlung, am Abende des 9. Dec. 1866, wo die fünfundzwanzigjährige Stiftungsfeier festlich begangen und von Prof. Urlichs aus Würzburg eingeleitet wurde.

7) Vor dem Abdruck sind die lithographischen Abbildungen noch von mir nach den Originalen corrigirt worden, wonach ich ihre Treue verbürgen kann; eine Ausnahme machen die noch nicht erworbenen Nr. 3 und 36, welche aber nach Zeichnungen und Staniol-Abdrücken von der Hand des vorbenannten Hrn. Bolman zu Sneek angefertigt sind.

sammte Schmuck der ersten Hälfte des VII. Jahrhunderts zugewiesen werden muss. Eine aufmerksame Betrachtung jedes einzelnen Schmuckstückes giebt dafür die Belege an die Hand, und kann über den Grad der Seltenheit, über den Werth, die Herkunft und die Bestimmung des Ganzen nähere Auskunft geben. Nehmen wir zuerst die Ringe und Schnalle in Betracht (Nr. 1—4).

Die Fingerringe Nr. 1 und 2, besonders Nr. 1, tragen die Spuren vielfachen Gebrauches; und Nr. 2 ist für einen Mannesfinger zu enge, wird also einer weiblichen Toilette angehört haben; und weil Nr. 1 ganz dieselbe Form hat, möchte ich auch diesen von einem weiblichen Finger herrührend betrachten.

Es ist dieser an der Aussenseite rundumher verziert mit eingeschlagenen Dreieckfiguren, welche dazu gedient haben *können* einen Anhalt für die Nähnadel zu bieten, wie es bei den heutigen Fingerhüten der Fall ist. Indessen kömmt diese Dreieckverzierung auch auf fränkischen Schmucksachen, die nicht zu Fingerhüten gedient haben, vor. Unbekannt aber war bis jetzt die bauchige Cylinderform der Fingerringe. Zwar befindet sich im Copenhagener Museum ein Paar cylinderförmige Fingerringe (*Worsaaë Nordisk. Olds.* Nr. 435—436), aber diese sind besonders dadurch von den unseren verschieden, dass sie in der Mitte nicht bauchig sind. Der Goldgehalt von Nr. 1 ist 16 Karat, von Nr. 2 = 22 Karat.

Ganz anderer Art ist der dritte Fingerring (Nr. 3), den wir sowohl seiner Form als seiner besonderen Grösse wegen für einen Mannes-Fingerring halten, obwohl er nicht sehr stark und grob bearbeitet ist. Der Schild besteht aus einer barbarisch geprägten Goldmünze, augenscheinlich die Imitation eines *Solidus*, die, wie aus ihrer Abnutzung zu ersehen, vorher im Verkehr gewesen und erst später in dem Ringe als Schild eingesetzt ist. Die Vorderseite der Münze zeigt das Brustbild eines barbarischen Fürsten, vermuthlich eines Franken, dessen Haupt mit einem Perlendiademe geschmückt ist, indem die Legende bloss aus perpendiculairen Strichen besteht, welche Buchstaben vorstellen sollten. Der Revers, welcher theilweise noch unter dem Einfassungsrande verborgen ist, zeigt blos noch den Theil einer Flügelgestalt, wie es scheint. Eine Bestimmung dieser Münze wage ich nicht aufzustellen; ich hoffe aber, dass sie Kundigeren gelingen möge. Uebrigens sind goldene Fingerringe ähnlicher Form, und ebenfalls mit Münzen im Schilde, auch andersher aus fränkischer Zeit bekannt. Wir verweisen auf den Ring aus einem Grabe bei Bingen, der ebenalsf

eine barbarische Goldmünze im Schilde führt, jetzt im Museum zu Mainz (*Lindenschmit, Die Alt. uns. heidn. Vorz. H.* XI *Taf.* VIII, 11); auf einen anderen ähnlichen, ehemals in der Sammlung Rousseau, mit einem seltenen *Solidus* von Clotar II. im Schilde, welcher zu Arles geprägt ist (*A. De Longperier, Notice des monnaies français composant la Collection de Mr. J. Rousseau;* Paris 1848 Pl. I, 91), und auf ähnliche aus Frankreich und Belgien, deren Schilde aber nicht aus Münzen bestehen, sondern blos Namen, Monogramme, Symbole und Köpfe enthalten; siehe *Cochet, Tombeau de Childerio I,* p. 377—379. Mit Bezug auf die perpendiculairen Striche des Averses, welche Buchstaben vorstellen sollen, erinnern wir, der Herkunft wegen, an eine ähnliche Erscheinung auf einer Zierscheibe, im Jahre 1864 in Friesland aufgegraben; die Münze, in ihrer Mitte, hatte auf dem Avers ein gehelmtes Brustbild nach Rechts gewendet, und die Legende bestand aus blossen perpendiculairen Strichen (die Vorderseite der Münze ist publicirt von *J. Dirks,* in der *Revue de la numismat. belge,* t. III *serie* 4 *Pl.* XVI, p. 443). Unser Fingerring Nr. 3 ist noch im Besitze der Eigenthümer des *Terpes.*

Nicht weniger selten als diese Fingerringe, und dazu prachtvoll mit Filigrangewinden verziert, ist der Beschlag einer Gürtelschnalle, Nr. 4. Es kann dieser gewiss als einzig in seiner Art betrachtet werden, wenn auch im Allgemeinen Gürtelschnallen von ähnlicher Form und von demselben Stil der Filigranverzierung aus anderen Funden merovingischer Zeit bekannt sind. Indessen sind letztere mehrentheils von Bronze, Silber und Eisen, und dazu von roherer, nachlässigerer Bearbeitung. Wir gedenken beispielsweise der Schnallen aus Gräbern an der unteren Seine (*Cochet, Tombeau de Childeric I,* p. 250—251); aus der Pfalz, jetzt im Antiquarium zu München (Lindenschmit l. c. H. IV Taf. VIII, 5), aus Fronstetten (*Lindenschmit, die vaterl. Alt. der Fürstl. Hohenz. Samml.* Taf. II N. 1 S. 47) und von dem alamannischen Todtenfelde bei Schleitheim (*Wanner, das alam. Todtenfeld bei Schleitheim; Schaffhausen* 1867, Taf. VIII, 18), indem die Filigranverzierung u. A. stimmt mit der einer fränkischen Gewandnadel aus der Normandie (*Cochet* l. c. p. 231).

Unserem Gürtelbeschlag fehlt das Gegenstück, nebst dem Ringe und dem Dorne, oder der Zunge, übrigens ist er vortrefflich erhalten und sind an ihm keine Spuren von Abnutzung zu vermerken. Die Rückseite hat einen 2 millimètres hohen Rand, wodurch sie als hohl erscheint, und welcher dazu gedient haben mag das Leder des Gürtels

einzuschliessen. Die Schnalle gehörte wahrscheinlich an einen männlichen Gürtel; siehe über diese Gürtelschnallen, *Lindenschmit* l. c. Der Goldgehalt dieses Gürtelbeschlages ist 22 Karat.

Von den Ziergehängen betrachten wir zuerst die Gehänge, welche keine Münzen zur Schau tragen. Von diesen sind Nr. 5 und 6 wieder als einzig zu bezeichnen, indem uns wenigstens keine ähnliche andersher bekannt sind. Die gefällige Form, etwa wie gekrümmte Schnecken, und die niedliche Filigranarbeit auf der Vorderseite, machen diese Gehänge äusserst anziehend. Die Rückseite ist platt und unbearbeitet.

Sie haben, ihrer besonderen, von allen übrigen Gehängen abweichenden, Form wegen, vermuthlich als Schlussgehänge an einem Collier gehört. Ihr Goldgehalt ist 21 Karat.

Prachtvoller noch sind die grossen Zierscheiben Nr. 7 und 8, deren Vorderseite nicht blos mit schönem Filigran, sondern noch dazu geschmückt sind, Nr. 7 mit einem vierstrahligen Sterne, Nr. 8 mit einem Kreuze, in Loketchen abgesetzt, die ursprünglich mit buntem Gesteine oder Glasfluss geprangt haben. Weil sich in Nr. 8 noch Fragmente rubin-rothen Glases, wie mir scheint [8]), erhalten, ist zu vermuthen, dass Kreuz und Stern ursprünglich mit demselben rothen Glasflusse ausgefüllt gewesen sind. Der Stern Nr. 7 hat rechtsumgebogene Zipfel.

Aehnliche Stern-Gestalten befinden sich auf anderswo gefundenen Schmucksachen, die vielleicht aus derselben Zeit herstammen; z. B. auf einer Gürtelschnalle aus Worms, die »alt-christlich« genannt ist (*Lindenschmit* l. c. H. VIII Taf. VII, 1), und auf einem Bracteate zu Copenhagen, aus der sogenannten (allenfalls langen) Eisenzeit (*Atlas, de l'Arch. du Nord*, N. 80). Ein ähnlicher, aber blos mit dreistrahligem Stern, befindet sich, als Symbol, neben einer Runeninschrift, auf einer eisernen mit Silber eingelegten Lanzenspitze, gefunden bei Müncheberg, und ist von Prof. *Dietrich* als »Leitstern« gedeutet, »Symbol der himmlischen Führung«, im *Anz. f. Kunde d. d. Vorz.* 1867 N. 2 S. 39, Fig. VII. Es liess sich aber auch vorstellen, dass unser Stern als ein Kreuz mit umgebogenen Zipfeln zu betrachten sei, welches aus dem Monogramm des Namens *Christus* entstanden sein könnte; s. *de Rossi, Inscrr. christianae urbis Romae* (Roma 1857) Fol. 24.

---

8) Sollte sich, wider Vermuthen, durch eine lithologische Untersuchung das Fragment nicht als Glasfluss ergeben, so würde, der rothen Farbe wegen, an Rubine oder Granate zu denken sein.

Von der Kreuzverzierung auf Nr. 8 gibt es ebenfalls Pendants in Schmucksachen, die anderswo aufgefunden sind, wenn diese auch nicht vollkommen gleich sind; z. B. auf einer Gewandnadelscheibe im Museum zu Mainz (*Lindenschmit* l. c. Taf. VIII, 6); auf einer anderen Scheibe (vermuthlich von einer Heftnadel) aus einem merowingischen Grabe zu Charnay in Bourgundien (*H. Bandot, Mémoire sur les sépultures des barbares de l'epoque mérovingienne; Paris* 1860 Pl. XII, 8 cf. XIII, 4); und auf einer Goldscheibe aus den Gräbern bei Lupfen, im Museum zu Stuttgart (*Lindenschmit* l. c. *Taf.* VIII, 9; vergl. *Archiv des Würtemb. Alterth. Vereins* 1846, 3. *Heft,* und daraus in des *Grafen Wilhelm von Würtenberg's geographisch-archäologische Vergl.* Taf. 19 Nr. 17a); ferner, auf einer Goldscheibe aus Auerbach, im Museum zu Carlsruhe (*Lindenschmit, Die vaterl. Alt. der fürstl. Hohenz. Samml.* S. 51), und auf einer Scheibe von Erz, mit Einlagen von Gold, Silber u. f., aus Oberolm, im Museum zu Mainz (*Lindenschmit* l. c. S. 52). Die Kunstfertigkeit, Schmucksachen mit bunten, besonders rothen, Glasflussstückchen zu zieren, wurde bekanntlich besonders in Byzanz getrieben, woher sie sich schon früh, insonderheit in der Merovingerzeit, durch regen Verkehr, merkantilen sowohl als militären, zu den Franken und anderen germanischen Völkern hinüberpflanzte. Dass aber schon die Römer die Gewohnheit hatten, die goldenen Rahmen, worin Medaillons von Imperatoren, die als Ehrenauszeichnungen dienen mussten, eingefasst wurden, mit rothen Glasstückchen, zuweilen mit Edelsteinen, zu schmücken, erweist sich u. A. aus dem Goldfunde in Ungarn, beschrieben von *Steinbüchel* in seiner *Notice sur les médaillons romains* etc. Vienne 1824, Pl. I, 1, IV, 6 u. f.; zu vergleichen auch *Akermann Numism. Chron.* Vol. IX, Tafel (I) gegenüber dem Titel, p. 131 u. f.

Der Goldgehalt von Nr. 7 ist 22 Karat; von Nr. 8 20 Karat.

Zu den Münzgehängen schreitend, mögen die drei Bracteate Nr. 9—11 die Reihe eröffnen, wiewohl diese, wenn man ihre rohen, barbarischen Bildwerke in Betracht zieht, die letzte Stelle einnehmen müssten. Indessen besteht ihre Einfassung (wo sie nicht wie bei Nr. 11 verloren ist) aus feinem und schönem Golddrahtgewinde, womit die Vorderseite des Goldrahmens belegt ist. Eigenthümlich ist auf Nr. 9 die Vorstellung von zwei in einander verschlungenen Drachen. Aehnliche trifft man auf dergleichen Schmucksachen, ebenfalls aus merovingischer Zeit an; z. B. auf bronzenen Scheiben, aus Gräbern zu Charnay (*Baudot, mémoire* l. c. Pl. XI, 17—19), und auf Goldbracteaten

im Museum zu Copenhagen (*Worsaaë, Nord. Olds.* p. 97 Nr. 408 und *Atlas d'Archéologie du Nord* Pl. X und XII, passim). Ueber die Drachenverzierung im Allgemeinen, auf Schmucksachen des Alterthums, verdient die Zusammenstellung von Arneth Berücksichtigung, in seiner Abhandlung: *Der Fund von Gold- und Silbergegenständen zu Bákod*; *Wien* 1860 S. 4 u. f.

Es hat von dem Nr. 9 abgebildeten Bracteate (dessen Einfassungsrahmen und Oehse fehlèn) ursprünglich gewiss ein Pendant existirt, wie die beiden Nr. 10 und 11, wegen vollkommener Gleichheit, als Pendants zu betrachten sind. Diese letzteren haben als Type ein barbarisches männliches Brustbild, *en face,* dessen Kopf mit einem Perlendiadem geschmückt und von Perlencirkeln umgeben ist. Der Kopf gleicht dem auf den Aversen etlicher merovingischen *Saiga's* (nach Anderen, angelsächsische *Sceatta's*), abgebildet bei *Conbrouse, Atlas du Catalogue des monn. fr.* Pl. 28 Nr. 23; bei *Maoaré, Verhandeling over de bij Dombury gevonden munten* (Middelburg 1838) Pl. III, 65, und dem dort angezogenen Bicherot; ferner, bei *Van der Chys, De munten der frankische- en duitsch-nederlandsche Vorsten* (*Haarlem* 1666, 4.) Pl. IV Nr. 29—32, und *F. de Haan, Angelsaksische munten, in 1866 gevonden in Friesland* (*Leeuwarden,* 1866, 8.) Pl. I Nr. 1—4 und Pl. II Nr. 30, 31; indem in der Alterth. Sammlung zu Leeuwarden noch 152 ähnliche, ebenfalls aus Friesland, vorhanden sind. In den beiden zuletzt genannten Schriften werden diese Art Silbermünzen den Angelsachsen zuerkannt, wobei besonders die Ansichten des Hrn. Dirks, in der *Revue de la Numism. belge* 1863 p. 393 angeführt und zu Grunde gelegt sind, indem dieser Numismatiker wieder dazu durch die Andeutungen von *Maoaré* l. c. und *de Petigny, Études sur le monnaye des temps mérovingiens* in *Rev. num.* 1854 p. 376 geführt sein mag. Ohne mich in den Streit zwischen angelsächsischer und fränkischer Herkunft mischen zu wollen, darf ich hier wohl bemerken, dass aus unserem Goldbracteate, der denselben barbarischen Kopf als jene Silbermünzen zeigt, und dem eine fränkische, wenigstens keine angelsächsische, Herkunft zuzuschreiben sein dürfte, nicht hervorgeht, dass die Angelsachsen als die ersten Erfinder und Darsteller jenes Typus zu betrachten sind.

Es sei mit Bezug auf die Bracteate Nr. 9—11 nur noch daran erinnert, dass sie in der Zeit, worein sie fallen, noch nicht als gangbares Geld betrachtet oder gebraucht wurden, sondern blos Amulete waren, zum Glückszauber und zur Unglücksabwehr, auch wohl als Decora-

tionen geschenkt und getragen wurden, welches aus den Runeninschriften, womit viele derselben versehen sind (und die eben so sehr auf germanische, als auf nordische Herkunft weisen), sich ergeben hat. Sie sind grösstentheils byzantinischen Vorbildern nachgebildet, wie sie dann auch häufig mit byzantinischen Kaisermünzen gefunden sind, und waren sowohl bei Franken, Gothen und Sachsen (die schon seit dem IV. Jahrhundert in byzantinischem Solde standen) als bei den Normannen in Gebrauch; siehe darüber die ausgezeichnete Abhandlung von *Ditrich*, *Die Runeninschriften der Goldbracteate*, in *Haupt's Zeitschr. f. d. Alterthum* 1866, wo der gelehrte Verfasser auch dargethan hat, dass diese Bracteate in der Zeit des IV. bis VI. Jahrhunderts fallen und blos einzelne, ausnahmsweise, noch dem VII. Jahrhunderte zugerechnet werden können. Der Goldgehalt von Nr. 9—11 ist 22 Karat.

Die übrigen Münzgehänge vermelden wir nun, so viel wie möglich, in chronologischer Reihenfolge der Münzen.

Nr. 12. *Solidus*, von Kaiser *Anastasius* (491—518), durch die Oehse zu Tragemünze bestimmt. Durch Benutzung aber abgerieben.

Av. DN ANASTASIVS PP AVG. Brustbild in Profil.

Rev. VICTORIA AVCCCΛ. Victoria.

Exergue: CONOB.

Wenn der Buchstabe Λ, hinter AVCCC, eine Bedeutung haben soll, wird er die Zahl der Münzofficin bekunden, worüber *Pinder und Friedlaender, die Münzen Justinian's* S. 11, 22; vergl. *Franz, Elem. epigr. Gr.* p. 351 und die dort angeführten Schriften. Da es aber schwerlich 30 Münzofficine an einem Orte gegeben haben wird, vermuthe ich dass Λ fehlerhaft statt Δ geprägt ist; so wie auch auf dem Revers von Nr. 17 das V vielleicht in Δ umzuändern ist. Der Goldgehalt ist 22 Karat.

Nr. 13. *Triens*, als Tragemünze, von Kaiser *Fl. Anicius Justinus* (518—527); eingefasst in einem runden, auf der Vorderseite mit gewundenem Golddraht belegten Rahmen. Durch Benutzung sehr abgerieben.

Av. DN IVSTINVS PP AV. Brustbild nach Rechts gewendet.

Rev. VICTORIA AVGVSTORV. Victoria, in der Rechten den Kreuzstab mit dem christlichen Monogramm gekrönt, in der linken den Reichsapfel (Weltkugel, worauf das Kreuz).

Im Exergue: CONOB.

Die Oehse ist, anstatt oben, irrthümlich an der Seite, gegenüber dem Nacken des Brustbildes, angelötet, welches zwar den Schein nachlässiger Bearbeitung hat, aber Entschuldigung findet in dem abgeriebenen, und dadurch undeutlichen, Zustande des Averses, wodurch ein eben nicht münzkundiger Goldarbeiter sich leicht täuschen konnte.

Ein ähnlicher Triens, aber wo die Victoria statt des Kreuzstabes einen Kranz trägt, siehe bei *Sabatier,* Pl. IX, 22 p. 159 Nr. 1; vergl. auch *Lenormant* in der *Revue num.* 1849 Pl. 1. Wahrscheinlich ist die unsere eine fränkische Nachbildung. Der Goldgehalt ist 22 Karat.

Nr. 14. *Triens,* als Tragemünze, von demselben *Justinus I.* wie Nr. 13 (518—527), wiewohl seine Gesichtszüge verschieden sind. Durch Benutzung sehr abgerieben.

Av. DN IVSTINVS PP AV. Brustbild, nach Rechts gewendet.

Rev. VICTORIA AVGVSTORVM. Kreuz oberhalb der Weltkugel; an beiden Seiten des Kreuzes VI‖VA, und im Exergue: [C]ONO[B]. Goldgehalt 22 Karat.

Das VIVA bezeichnet den Münzort, *Vivariensis urbs,* das jetzige *Viviers.* Von dieser Stadt sind noch drei merovingische Münzen bekannt, mit VIVA bezeichnet, von denen eine dem Clotar II. zugeschrieben werden muss, siehe *De Ponton d'Amecourt, Essai sur la numismatique mérov., Paris* 1864, p. 184 und *Revue numismatique* (1854) t. XIX p. 318, Pl. XIV Nr. 6. So viel mir aber bekannt ist, wusste man bis jetzt noch nicht, dass in diesem fränkischen Orte schon Goldmünzen auf den Namen des byzantinischen Kaisers Justin fabricirt wurden.

In dem Werke von *P. O. van der Chys, de frankische en duitschnederlandsche vorsten* (Haarlem, 1866, 4.) befindet sich, Pl. II Nr. 20, die Abbildung und S. 20 die Beschreibung eines ebenfalls in Friesland gefundenen merovingischen *Solidus,* auf dessen Revers ebenfalls VIVA zu lesen ist. Der Verfasser hat wohl diese Münzstätte nicht erkannt, indem er darüber bloss bemerkt, dass eine derartige Münze in dem Werke *les Monétaires Mérovingiens* an Vienna zugeschrieben wird.

Jener *Solidus* ist sehr barbarischer Bearbeitung und offenbar vorsätzlich mit Fehlern in den Legenden geprägt. Av. ROVCIVNM; Brustbild. Rev. IΛV IVΛU INUM; Kreuz über der Weltkugel.

Nr. 15. *Solidus,* als Tragemünze, von Kaiser *Justinian* (527—

565), eingefasst in einem runden, auf der Vorderseite mit gewundenem Golddraht belegtem Rahmen.

Av. DN IVSTINIANVS PP AVG. Brustbild *en face.*

Rev. VICTORIA AVGGGϚ. Victoria, in der rechten Hand den Kreuzstab, mit dem christlichen Monogramm gekrönt, in der Linken den Reichsapfel haltend. Im Exergue: CONOB.

Durch Benutzung etwas abgerieben.

Der Buchstabe Ϛ hinter AVGGG soll wohl das griechische ϛ vorstellen, wodurch die VI. Münzofficin bezeichnet ist (siehe *Pinder und Friedlaender die Münzen Justinians*, S. 11, 22); darum aber braucht unser *Solidus* noch nicht aus einer griechisch-byzantinischen Werkstätte herzurühren. Die Legende *Victoria Augustorum* ist eben nicht selten auf Goldmünzen des Justinian, welche in Armorica geprägt sind; siehe *Revue numismat.* 1849 p. 26. Goldgehalt 22 Karat.

Nr. 16. *Solidus*, als Tragemünze, von Kaiser *Justinian*, wie Nr. 15, jedoch durch Benutzung äusserst abgerieben.

Av. DN IVSTINIANVS [PP AVG]. Brustbild *en face.*

Rev. V[ICTORI[A AVGG]. Victoria, mit den Attributen wie bei Nr. 15.

Im Exergue: CON[OB]. Goldgehalt 22 Karat.

Nr. 17. *Solidus*, als Tragemünze, von Kaiser *Justinian*, wie Nr. 15, jedoch durch Benutzung sehr abgerieben.

Av. DN IVSTINIANVS PP AV[G]. Brustbild *en face.*

Rev. VICTORIA[A]VCCCΛ. Victoria, mit den Attributen wie bei Nr. 15.

Exergue: [C]ONO[B]. Goldgehalt 22 Karat.

Da es keine 30 Münzofficine an einem Ort gegeben haben wird, wird das Λ auf dem Reverse, am Ende der Legende, wie bei Nr. 12 als ein Δ aufzufassen oder als Reminiscenz des, wiewohl schon abbrevirt geschriebenen, [AVG]V[STI] zu betrachten sein; vergl. die Bemerkung zu Nr. 19.

Nr. 18. *Solidus*, Tragemünze, des Kaisers *Justin I.*, wie Nr. 13, aber mehr abgenutzt.

Av. [D]N IVSTINVS PP AVI. Brustbild *en face.*

Rev. VICTORIA AVCCCV Victoria, mit den Attributen wie bei Nr. 15.

Im Exergue: GONOB. Goldgehalt 22 Karat.

Nr. 19. *Solidus,* als Tragemünze, des Kaisers *Justinian;* offenbar barbarische Imitation fränkischen Gepräges, mit fehlerhaften und umgekehrt gestempelten Legenden, jedoch prachtvoll eingefasst in einem runden, auf der Vorderseite mit geflochtenem Golddraht belegten Rahmen.

Av. VqqƧVNꓶ\ IVNTNUIHO. Brustbild, *en face,* mit der linken Hand ein Kreuz empor haltend.

Rev. VITΠPI HVΔVCCCΔ. Victoria, mit den Attributen wie bei Nr. 15.

Im Exergue; CONO◊· Goldgehalt 22 Karat.

Es braucht kaum bemerkt zu werden, dass die Legenden vorstellen sollen die Bekannten: DN IVSTINIANVS PPA VICTORIA AVCCCΔ. Es könnte vielleicht der letzte Buchstabe auf dem Reverse (Δ) als Zahlzeichen zu nehmen sein, wodurch dann die IV. Münzofficin angedeutet wäre; vergl. die Bemerkungen zu Nr. 15 und 17. Da in der Legende des Reverses griechische Buchstaben mit lateinischen vermischt vorkommen und dieses damals eigenthümlich war bei den spanischen Visigothen, wie es *Ch. Lenormant* behauptet in der *Rev. num.* 1854 p. 327, möchte wohl diese nachgebildete Münze visigothischer Fabrik sein. Das Filigrangeflechte, womit die Einfassung auf der Vorderseite geschmückt ist, hat denselben Stil als die Verzierungen auf fränkischen Spangen aus Nierstein und Waiblingen, abgebildet bei *Lindenschmit* l. c. Heft II, Taf. VIII, 1—3.

Nr. 20. *Solidus,* als Tragegehänge, des Kaisers *Tiberius Constantinus* (578—582), prachtvoll eingefasst in einem, auf der Vorderseite, mit Perlenkränzen und Filigrangeflechte geschmücktem Rahmen.

Av. DN TIBCONSTANT PPAC. Brustbild, *en face.*

Rev. VICTORIA AVCCV. Kreuz über der Weltkugel und an beiden Seiten des Kreuzes: AR*elatum* (*Arles*).

Exergue: CONOB. Etwas abgenutzt.

Ueber den Buchstaben V hinter AVCC auf dem Reverse, siehe die Bemerkung zu Nr. 17.

Ein ähnlicher *Solidus* des Tiberius Constantinus ist abgebildet bei *Sabatier* Pl. XXII, 13 cf. p. 230 N. 1, jedoch ohne Andeutung des Prägeortes AR*elatum.*

Goldgehalt 22 Karat.

Nr. 21. *Solidus,* als Tragegehänge, von Kaiser *Focas* (602—610),

prachtvoll eingefasst in einem runden, auf der Vorderseite mit geflochtenen Golddrahtspiralen belegten Rahmen.

Av. [DN FOC]AC PERPA. Brustbild, *en face.*

Rev. VICTORIA AVCC. Victoria mit den Attributen als auf Nr. 15.

Exergue: CONOB. Es ist ein ähnlicher abgebildet bei *Sabatier, Pl.* XXVI, 27—28, cf. p. 252.

Der Schmuck der Einfassung stimmt ganz besonders mit dem einer fränkischen Gewandnadelscheibe, aus Emmen (Prov. Drenthe), herausgegeben in meiner Schrift *Oudheidkundige Verhandelingen en Mededeelingen,* II Pl. II, 6. Goldgehalt 21 Karat.

Nr. 22. *Solidus*, als Tragegehänge, von Kaiser *Focas,* wie Nr. 21, und ebenso prachtvoll eingefasst, wonach beide Gehänge als Pendants betrachtet werden müssen. Das Gepräge aber der Münze ist von zarterer Bearbeitung und mehr abgenutzt wie auf Nr. 21, und die Legende auf dem Averse bietet eine, durch fehlerhafte Stempelung verursachte Variante; sie lautet [DN FO]CAC VICTAV. Die Buchstaben VIC nach [FOC]AC scheinen dadurch entstanden zu sein, dass man den Stempel des Reverses VIC*toria,* irrthümlich noch eben auf dem Averse angesetzt hat. Goldgehalt 21 Karat.

Nr. 23. *Solidus*, als Tragemünze, von Kaiser *Heraclius* und seinem Sohne *Heraclius Constantinus* (612—640). Die Münze ist sehr gut erhalten.

Av. DDNN HERACLIVS ETH[ERACONST PP AVG] Brustbild von Vater und Sohn, *en face*, neben einander; der Sohn ist ungefähr um einen Kopf kleiner als der Vater vorgestellt.

Rev. VICTORIA AVGG. Kreuz auf zwei Stiegen.

Exergue: BO * * (d. i. OB * *).

Zu vergleichen *Sabatier, Iconogr. Byzant.* Pl. X, 5. Da der *Solidus* bei Sabatier zu 50 Fr. abgeschätzt ist, darf er wohl zu den nicht häufig vorkommenden gezählt werden. Goldgehalt 22, die Oehse nur 17 Karat.

Nr. 24. *Solidus,* als Tragemünze, von Kaiser *Heraclius*, wie Nr. 23, jedoch mit diesen Varianten in den Legenden, dass auf dem Averse, durch einen zweiten Stempelschlag, die Buchstaben VIC (von dem Reversstempel VIC*toria etc.*) umgekehrt eingeschlagen, und dass auf dem Reverse die

Buchstaben VICT[OR]IA und BO ** nochmals überstempelt worden sind. Goldgehalt 22 Karat.

Nr. 25. *Solidus*, als Tragemünze, des westgothischen Königs *Sisebut* (612—620), von sehr schöner Erhaltung.

Av. † SISEBVTVS RE. Brustbild *en face*.

Rev. † ISPALI PIVS. Dasselbe Brustbild.

Der Revers giebt die Münzstätte *Ispalis*, das heutige Sevilla, an. Dass diese Münze, zumal ihrer guten Erhaltung und ihres Charakters als Tragemünze wegen, selten ist, braucht kaum bemerkt zu werden. Einer der jüngsten Schreiber über die westgothischen Münzen, *Piot*, *Classification de quelques monnaies Visigots* (in der *Revue de numism. belge* I, 272 Pl. VII, 10—11) hat zwei *solidi* des *Sisibut* verzeichnet, die aber nicht zu Sevilla, sondern zu Borgo und Toledo geprägt sind. Goldgehalt 20 Karat.

Nr. 26. *Solidus*, als Tragemünze, des *Chlotarius II.* (616—628), von schöner Erhaltung.

Av. CHLOTARIVS REX. Brustbild rechts gewendet.

Rev. CHLOTARIVS REX. Kreuz, welches sich über die Weltkugel und zwei Sterne erhebt; zu beiden Seiten des Kreuzes MA*assilia*; also in Massilien geprägt. Goldgehalt 22 Karat, die Oehse p. m. 20 Karat.

Die Seltenheit dieses *Solidus* wird bedeutend erhöht durch die vortreffliche Erhaltung und durch seinen Character als Tragemünze. Zwei Goldmünzen mit ähnlichen Legenden sind verzeichnet bei Conbronse *Cat. rais.* etc. p. 22. Nr. 525, 528; auch ein *Semissis* von Chlotar II. in *Rev. num.* 1854 pl. XIV, 4.

Wir haben erst gezweifelt, ob nicht dieser *Solidus*, nebst den drei nachfolgenden, ähnlichen (Nr. 27—29), vielmehr dem Chlotar I zuzuweisen sei, und blos die Nummern 30 bis 33 dem Chlotar II zuzuschreiben wären, weil die Gesichtsbildung auf Nr. 26—29 edler ist und sehr verschieden von der auf Nr. 30—33; weil der Name auf Nr. 26—29 mit der fränkischen Aspiration H geschrieben ist, was auf Nr. 30—33 nicht der Fall ist und diese Schreibweise als eine ältere zu betrachten ist; endlich, weil in den Legenden von Nr. 26—29 sich noch die Verschiedenheit hervorthut, dass vor dem Namen kein † steht, welches bei Nr. 30—33 wohl der Fall ist.

Aber bei näherer Erwägung, und mit Rücksichtnahme auf die

Erfahrung, besonders französischer Numismatiker, darf ich diese Gründe nicht haltbar genug erachten.

Im Allgemeinen steht es numismatisch fest, dass in einer etwas langen Regierungszeit das Portrait eines Fürsten, auf seinen Münzen, oft einen ganz verschiedenen Charakter zeigt, und dass man aus der Verschiedenheit der Gesichtsbildung auf Goldmünzen der Merovingerzeit, welche in Gallien geprägt sind, nicht zu Schlüssen berechtigt ist auf Verschiedenheit der darauf vorkommenden gleichbenamten Personen, davon kann man sich schon überzeugen, wenn man die Serie der *Trienten* des Kaisers Justin I. durchmustert, in der Bretagne (Armorica) geprägt, und worunter sich Typen von ganz verschiedener Gesichtsbildung befinden, s. *Ch. Lenormant* in der *Rev. numismat.* 1849 Pl. I. Eben dieser Numismatiker giebt auch die Abbildung eines schönen Trienten, der dieselben Legenden als unser *Solidus* Nr. 26 hat, worauf der Name ebenfalls (mit der Aspiration H) vorkömmt und dessen Brustbild ebenfalls ein edles Profil hat; und indem er denselben mit Bestimmtheit dem Chlotar II. zuweist, setzt er hinzu (was auf unseren *Solidus* ebenfalls angewendet werden kann): »La fabrique en est belle, et fournit une transition vraisemblable au Dagobert Ier, gravé par St. Eloi.« Nach einem solchen schönen und älteren Exemplare, wie Lenormant behauptet, soll ein mehr barbarischer und späterer *Triens* gefertigt sein, welcher auf Pl. XIV, 5 abgebildet ist, so wie auch ein anderer von mittelmässiger Arbeit, worauf aber der Name ohne die Aspiration H geschrieben ist (wie auf unserem Nr. 30 u. f.), und welche Abwesenheit der Aspiration von Lenormant der »basse epoque« zugeschrieben wird. — Auch Cartier (fils) behauptet, dass im Allgemeinen alle Münzen, die bis dahin von den Numismaten (gewöhnlich geneigt das Alter so hoch wie möglich anzuschlagen) Chlotar I. zugeschrieben wurden, nicht diesem, sondern dem späteren gleichbenamten Chlotar II. zuzuweisen sind, und er bemerkt ferner, dass die *fränkischen Könige erst nach dem Tode des Mauritius* (602) ihre Münzen *mit ihren Namen bezeichnet haben,* wovon blos Theodebert eine glänzende Ausnahme mache, s. *Revue numism.* 1855, p. 257 und 258. Es sei auch daran erinnert, dass *Conbrouse* in seinem *Atlas du Cat. d. monn. de Fr.* Pl. 156 D, drei *Semisses* von Chlotar hat abbilden lassen, deren Köpfe dieselben edlen Profile haben wie unsere Nr. 26—29, und die er unbedingt dem Chlotar II. zugewiesen hat.

Mit Bezug auf die Verschiedenheit der Namensorthographie verdient die Bemerkung eines anderen Kenners merovingischer Münzen,

des Hrn. De Ponton d'Amécourt, in Erinnerung gebracht werden, wo er in seinem *Essai* l. c. p. 206 sagt: »le lecteur verra qu'on attachait alors bien peu d'importance à l'orthographie; chaque nom subissait un grand nombre de variantes et de ce qu'il se trouve écrit de plusieurs manières on ne saurait induire, qu'il designe plusieurs personnages differents, puisque nous voyons le nom *Clovis II.* s'écrire *Clodovios, Chlodovaeus et Chlothovechus*; celui de *Clotaire II., Clotaris, Clotharius, Chlotarius* et *Chlotharius.*«

Was es aber bei unseren *Solidis* N. 26—33 vollends unwahrscheinlich macht, dass sie theilweise dem *Chlotar I.* zugehören sollten, ist ihre äusserst schöne Erhaltung, ihr ganz frisches Aussehen, welches der Art ist, dass von Etlichen angezweifelt werden dürfte, ob sie je im Verkehr rulirt haben. Diess tritt besonders bei Nr. 26—29 hervor, die man demnach gewiss mit Unrecht als die älteren betrachten, und statt *Chlotar II.*, dem älteren *Chlotar I.* zuschreiben würde, zumal, weil alle übrigen der Regierungszeit Chlotar's I. (518—558) näher kommende *Solidi*, z. B. von *Anastasius* (491—518) und *Justinus I.* (527—565), sich als abgenutzt und im Verkehr abgerieben erwiesen haben.

Nach Allem diesem wird wohl die kleine Verschiedenheit, welche sich bei Nr. 30—33 in der Hinzusetzung eines † zeigt, zu unbedeutend erachtet werden, um in ernste Erwägung zu kommen, indem diese sich leicht durch Annahme eines verschiedenen Münzmeisters erklären lässt.

Nr. 27. *Solidus*, als Tragemünze, des *Chlotar II.* (616—628), von schöner Erhaltung wie Nr. 26.

Av. CHLOTARIVS REX· Brustbild, rechts gewendet.

Rev. VICTVRIA CHLOTARI· Kreuz, welches sich über die Weltkugel und zwei Sterne erhebt; zu beiden Seiten des Kreuzes MA *ssilia.* Goldgehalt 22 Karat, die Oehse p. m. 20 Karat.

Das Profil des Kopfes ist eben so edel wie bei Nr. 26, wenn auch ein anderer Stempel dazu gedient haben mag.

Indem *Conbrouse* in seinem *Atlas* l. c. Pl. 15 Nr. 530 p. 22 einen ähnlichen *Solidus* (damals einziges Exemplar auf der Königl. Bibl. zu Paris) noch dem Clotar I. zuwies, ist dagegen ein anderes ähnliches Exemplar in der *Rev. numism.* (franç.) 1854 p. 318 mit Bestimmtheit dem Clotar II. zugeschrieben. Es braucht kaum erinnert zu werden, dass dieser *Solidus* dem vorhergehenden (Nr. 27) an Seltenheit nicht nachsteht.

Nr. 28. *Solidus*, als Tragemünze des *Clotar II.* (616—628), von schöner Erhaltung wie Nr. 26 und 27.

Av. CHLOTARIVS REX. Brustbild, rechts gewendet.

Rev. VICTVRIA CHLOTARI. Kreuz, welches sich über die Weltkugel und zwei Sterne erhebt; zu beiden Seiten des Kreuzes MA *ssilia*. Goldgehalt 22 Karat, die Oehse p. m. 20 Karat.

Das Profil des Kopfes ist wiederum eben so edel wie das von Nr. 26 und 27, und gleicht zumeist Nr. 27, obwohl es nicht mit demselben Stempel ausgeführt zu sein scheint. Seltenheit, wie die beiden vorhergehenden.

Nr. 29. *Solidus*, als Tragemünze, des *Chlotar II*, von schöner Erhaltung, wie Nr. 26—28.

Av. CHLOTARIVS REX. Brustbild, rechts gewendet.

Rev. VICTVRIA CHLOTARI. Kreuz, welches sich über die Weltkugel und zwei Sterne erhebt; zu beiden Seiten des Kreuzes MA *ssilia*. Das Profil des Kopfes gleicht wieder sehr denen von Nr. 26—28, obwohl auch dieser nicht von demselben Stempel herzurühren scheint.

Es könnten die zwei Sterne auf dem Reverse für Buchstaben gehalten werden, weil sie die Form einer V und Λ haben; indessen ist es nicht zu bezweifeln, dass es Sterne sein sollen; die mangelhafte Form ist durch zu flüchtige Bearbeitung verursacht. Seltenheit, wie die drei vorher beschriebenen. Goldgehalt 22 Karat; die Oehse p. m. 20.

Nr. 30. *Solidus*, als Tragemünze, des *Clotar II*, von sehr guter Erhaltung.

Av. † CLOTARIVS REX. Brustbild, rechts gewendet.

Rev. CLOTARIVS REX. Kreuz, welches sich über die Weltkugel und zwei Sterne erhebt; zu beiden Seiten des Kreuzes MA*ssilia*. Goldgehalt 22 Karat; die Oehse p. m. 20 Karat.

Die Verschiedenheit des Profiles mit dem auf Nr. 26—29 ist so auffallend, besonders in Bezug auf die ungemein grosse Nase, dass man — vorausgesetzt die Künstler hätten nicht nach Willkühr oder nachlässig, sondern genau nach den lebendigen Vorbildern gearbeitet — hier nicht an denselben *Chlotar* von Nr. 26—29 zu denken hätte.

Aber, wie oben bemerkt, es darf diese Verschiedenheit der Portraits ebenso wenig als die der Namensorthographie, als Beweis für Verschiedenheit der Personen angemerkt werden. Die Legenden sind mit denen auf Nr. 26 (das Kreuz vor dem Namen ausgenommen)

identisch, und die technische Ausführung, steht, wenn man das weniger edle Profil ausnimmt, eben so wie die schöne Erhaltung mit der von Nr. 26—29 gleich.

Seltenheit, wie die der vorhergehenden Clotare. Unter den *Solidi* der Clotare die *Conbrouse* in seinem *Catalogue raisonné* p. 22 verzeichnet hat, befindet sich keiner mit Legenden, die den unseren vollkommen entsprechen, wohl aber auf einem *Triens*, ebenfalls zu Marseille geprägt und angeführt von *Duchalais* in der *Rev. numism.* 1854, p. 55.

Nr. 31. *Solidus*, als Tragemünze, des *Clotar II*, von sehr guter Erhaltung.

Av. † CLOTARIVS REX. Brustbild rechts gewendet.

Rev. VICTVRIA CLOTARI. Kreuz, welches sich über die Weltkugel und zwei Sterne erhebt; zu beiden Seiten des Kreuzes MA*ssilia*. Die Bemerkungen zu Nr. 30 gelten auch von diesem *Solidus*. Wir machen blos noch darauf aufmerksam, dass die grosse Nase hier sehr krumm ist, wodurch das Profil wiederum wesentlich verschieden ist von dem auf Nr. 30. Ein neuer Beleg für die Willkühr oder Nachlässigkeit, womit die Stempelschneider damals in der Nachbildung der Porträts auf Münzen zu verfahren pflegten. Goldgehalt 22 Karat; die Oese p. m. 20 Karat.

Nr. 32. *Solidus*, als Tragemünze, des *Clotar II*, von sehr guter Erhaltung.

Av. † CLOTARIVƧ REX. Brustbild rechts gewendet.

Rev. VICTVRIA CLOTARI. Kreuz, welches sich über die Weltkugel und zwei Sterne erhebt; zu beiden Seiten des Kreuzes MA*ssilia*.

Das Profil stimmt besonders mit dem von Nr. 30, wenn es auch von einem andern Stempel herrührt. In den Legenden ist blos die Variante, dass das S auf dem Avers umgekehrt geprägt ist. Uebrigens gelten die Bemerkungen zu Nr. 30 auch von diesem *Solidus*. Goldgehalt, 22 Karat; die Oese p. m. 20 Karat.

Nr. 33. *Solidus*, als Tragemünze, des *Clotar II*, von sehr guter Erhaltung.

Av. † CLOTARIVS REX. Brustbild rechts gewendet.

Rev. VICTVRIA † CLOTARI. Kreuz, welches sich über die Weltkugel und zwei Sterne erhebt; zu beiden Seiten des Kreuzes MA*ssilia*. Das Wort VICTVRIA ist etwas abgenutzt.

Die Legenden stimmen vollkommen mit denen auf Nr. 30; das Profil, besonders die Nase, mit denen von Nr. 30 und 32, nur das Trennungszeichen zwischen VICTVRIA und CLOTARI ist deutlich ein Kreuz. Es gelten auch für diesen *Solidus* die Bemerkungen zu Nr. 30. Seltenheit wie die der vorhergehenden.

Nr. 34. *Solidus*, als Tragemünze, des *Clotar II*, von ziemlich guter Erhaltung.

Av. † CLOTAP[I]V ꝫ R[EX]. Brustbild rechts gewendet.

Rev. VICTVR'AVC CLOTΛRI. Kreuz, welches sich über die Weltkugel und zwei Sterne erhebt; zu beiden Seiten des Kreuzes MA*ssilia*.

Die fehlerhafte Legende auf dem Avers ist dadurch verursacht, dass man erst VICTVRIA AVG eingeschlagen hatte, und nachher, zur Verbesserung des begangenen Fehlers, den Stempel CLOTARI darüber her angesetzt hat, und zwar so weit seitwärts, dass von dem Vorhergehenden noch die Buchstaben AVG stehen blieben. Das Wort VICTVRIA ist unvollständig, es fehlt das A am Ende, indem das I am Schlusse (als wäre es ebenfalls erst vergessen) sehr klein und obenan gestempelt ist.

Das Profil des Kopfes kömmt am Nächsten denen von Nr. 30, 32 und 33, ist aber nicht von demselben Stempel.

Seltenheit, wie die der vorhergehenden. Goldgehalt 22 Karat; die Oese 17 Karat.

Nr. 35. *Triens*, als Tragemünze, von *Clotar II*, etwas abgenutzt, besonders auf der Vorderseite.

Av. [CLO]TARIVS REX. Brustbild rechts gewendet.

Rev. VICTVRIA [AVCC ?]. Kreuz, welches sich über die Weltkugel und zwei Sterne erhebt; zu beiden Seiten des Kreuzes MA*ssilia*.

Das Profil des Kopfes ähnelt mehr denen von Nr. 30—33, als von Nr. 26—29, hat aber dennoch einen verschiedenen, eigenthümlichen Charakter. Einen ähnlichen *Triens* hat *Conbrouse, Atlas du Catalogue d. monn. Franc.* Pl. 13 Fig. 2 aus *Leblant* abbilden lassen und ebenfalls Clotar dem II. zugewiesen. Das Profil aber des Kopfes ist edler als das des unseren, und stimmt mehr mit Nr. 26—29.

Seltenheit, wie die der vorhergehenden. Goldgehalt 20 Karat.

Nr. 36. *Solidus* von *Clotar II*, als Tragegehänge, prachtvoll

eingefasst in einem runden, auf der Vorderseite mit geflochtenem Golddraht belegtem Rahmen, wie Nr. 20.

Av. CHLOTARIVS REX. Brustbild, rechts gewendet.

Rev. VICTVRIA· CH[LOTAR]I. Kreuz, welches sich über die Weltkugel und zwei Sterne erhebt; zu beiden Seiten des Kreuzes MA*ssilia.*

Das Profil stimmt am Meisten mit Nr. 26. Seltenheit wie die der vorherbeschriebenen.

Da die Filigraneinfassung ganz dieselbe ist wie von Nr. 20, werden diese beiden Tragegehänge als Pendants zu betrachten sein. — Diess Schmuckstück ist noch im Besitze der Eigenthümer des *Terpes.*

Nr. 37. *Solidus,* als Tragemünze, eines noch unermittelten Fürsten aus der Merovingerzeit. Es ist offenbar barbarisches Fabrikat, und die lückenhaften Legenden sind absichtlich, wie es scheint, fehlerhaft geprägt.

Av. D[N]CИTH NVS PIVVC

Rev. VICTO VICC. Rechtsschreitender Krieger, der in der linken Hand einen Kreuzstab und mit der Rechten eine Lanze umgekehrt auf den Boden hält. In dem Averse scheinen zwischen dem H und N ein paar Buchstaben zu fehlen; die Legende auf dem Reverse ist sichtliche Imitation der bekannten VICTORIA AVGG. Ein numismatischer Freund theilte mir, wiewohl nur als Vermuthung, mit, dass auf dem Averse zu lesen sei: GONTRANVS PIVS, und man also an Gontran, den König von Orleans zu denken hätte. Nun ist zwar das PIVS mit ziemlicher Sicherheit aus dem Schlussworte PIVVC herauszulesen, aber der Name kann nicht *Gontran* oder *Gontranus* sein, wenn dieser, wie man behauptet, auf seinen Münzen geschrieben wurde: GVNTACHRMAMR*ex,* oder CVNTACHR R*ex*; siehe den *Triens*, zu Sens geprägt, in der *Revue numism.* 1849 Pl. I n. 10, 1854 p. 187, 263, 337 und bei *De Ponton d'Amécourt* l. c. p. 157.

Vermuthungen sind hier um so gefährlicher, weil man es mit einer vorsätzlich fehlerhaften Imitation zu thun hat, wobei auf dem Averse insonderheit die kugelrunde Form des Auges und das grosse, schlecht gebildete Ohr ins Auge fallen. Einer meiner numismatischen Freunde ist der Meinung, dass man die Buchstaben auf den Legenden verkehrt geprägt habe, damit die Münze nicht für falsche Münze er-

klärt werden und die *mater* in Händen der Justiz fallen möchte. Goldgehalt 22 Karat.

Nr. 38. *Triens*, als Tragemünze, von einem ebenfalls noch unermittelten Fürsten oder Beamten. Bildwerk und Legenden sind von so unsauberer Arbeit, und dabei so sehr abgenutzt, dass mit Sicherheit wenig zu bestimmen ist, ausgenommen das männliche Brustbild auf dem Avers und das Kreuz auf dem Revers.

Auf dem Averse glaubte ich noch TRIE.. TPI ƆP oder TRIƆR vermerken zu können; man könnte an einen Maastrichter *triens*, mit TRIE[CTO FIT], denken.

Auf dem Revers lese ich noch VICTO≅IΛΛ≅C, das bekannte VICTORIA AVG oder AVGGG. Goldgehalt 22 Karat.

Nr. 39. Av. † TRA[I]ECTO. Brustbild, rechts gewendet.

Rev. † AИ~OΛ‹OD (fehlerhaft, statt † ANSOALDO). Kreuz.

Auf dem Avers ist das Kreuz unter dem Kinn, nicht an der rechten Stelle. Ueberhaupt lassen der schlechte Goldgehalt, das schlechte Gepräge und die fehlerhaften Legenden dieser Münze auf gefälschte Nachbildung besserer Exemplare schliessen, deren es gegeben hat und die auch jetzt noch existiren; man siehe z. B. die Abbildungen bei *Conbrouse, Atlas* l. c. Pl. 158 G Fig. 1, bei *van der Chys, De munten der frankische en duitsch-nederlandsche vorsten*, Pl. VII Nr. 11—12, und in den *Jahrb. des Vereins von Alterth.* V Taf. V Nr. 5 S. 144, wo allenthalben der Name des Münzmeisters deutlich und richtig ANSOALDO geprägt ist.

Wie auf dem Averse unseres Exemplares das Kreuz unter dem Kinn nicht an der rechten Stelle (nemlich zu Anfang der Legende) steht, ebenso ist dies der Fall auf dem Exemplar bei *van der Chys* l. c. Nr. 13. Eine zweite Aehnlichkeit besteht darin, dass der Buchstabe O in dem Nacken des Brustbildes also angebracht ist, dass dieser Numismatiker l. c. zweifelt, ob er wirklich als eine O zu betrachten sei; welches jedoch unserer Ansicht nach entschieden der Fall ist.

Diese Art von *Triente*, welche früher als zu Utrecht geprägt betrachtet wurden, werden jetzt von den Numismatikern mit noch mehr Recht, wie es scheint, Maastricht zugewiesen.

Das Zusammenfinden aber unseres Exemplares mit vielen anderen Münzen, von denen keine mit Bestimmtheit über das VI. Jahrhundert

hinaufreicht [9]) und deren späteste nicht nach dem Jahre 628 fallen, gibt einen Anhalt, das Zeitalter, worin diese Klasse merovingischer Triente gebracht werden muss, festzustellen. Der Goldgehalt ist 17 Karat.

Mit Bezug auf den Goldgehalt des Schmuckes überhaupt hat sich ergeben, dass mit Ausnahme des Fingerringes Nr. 1 (16 Karat) und des noch unbestimmten Trienten Nr. 38 (17 Karat), alles den bekannten guten Goldcharakter der Merovingerzeit, des aus Byzanz ausgeführten Goldes von 20 bis 22 Karat, trägt. Es ist zu bemerken, dass alle byzantinischen und fränkischen Münzen (mit Ausnahme des Trienten Nr. 35), die Bracteate (Nr. 9—11), die Gürtelschnalle (Nr. 4), die Goldscheibe Nr. 7 und der Fingerring Nr. 2, einen vollkommen gleichen Goldgehalt haben von 22 Karat. Die visigothische Münze Nr. 25 und die Scheibe Nr 8 halten 20; die Gehänge Nr. 5, 6 = 21, die Oesen der Clotare Nr. 26—33, 35 = p. m. 20; indem die Oesen an dem Heraclius Nr. 23 und an dem Clotar Nr. 34, gleich stehen mit dem Gehalte des Trienten des Münzmeisters *Ansoaldo* Nr. 39, also zu 14 Karat.

Wir haben es vorsätzlich unterlassen das Gewicht der einzelnen Münzen zu vermelden, weil dieses, der daran befestigten Oesen wegen, eher einen verwirrenden als erläuternden Maassstab abgeben würde. Es wird indessen von uns nicht geläugnet, dass eine Wägung, besonders der schönsterhaltenen *Solidi* des Chlotar, nach Ablösung der Oesen, seinen Nutzen haben und einen neuen Beitrag darbieten könnte zur genaueren Gewichts-Bestimmung und Verwerthung der Goldmünzen bei den Franken nach Kaiser Mauritius, worüber indessen von *Ch. Lenormant, Cartier* u. A. schon mannigfache Belehrung gegeben worden; siehe *Revue num.* 1854 p. 57 u. f.

Ist die Seltenheit merovingischer Königsmünzen überhaupt so gross, dass darauf heute noch angewendet werden darf was vor ungefähr 25 Jahren *De Lagay* besagte: »il est utile pour la science de publier tout ce qu'un heureux hasard peut procurer de nouveau en ce genre,« — diese Seltenheit ist, wie bemerkt, bei unseren *Solidis* um so mehr zu betonen, weil sie mit Oesen versehen, und also ausser Verkehr gebracht und zu Schmuck angewendet worden sind. Diese Mode ist nicht erst in der Merovingerzeit aufgekommen. Die Franken haben sie, wie so manches Andere, namentlich ihren gan-

---

9) Die Möglichkeit kann allerdings nicht bestritten werden, dass der Solidus von Anastasius (Nr. 12) noch in das 5. Jahrhundert gehörte, weil dieser Kaiser bekanntlich von 491—518 regiert hat.

zen Münzfuss, von den Römern entlehnt, von welchen auch noch manche Tragemünze aus der Kaiserzeit übrig ist, und bei denen dieser Brauch weit verbreitet gewesen sein muss, wie sich aus den Pandecten schliessen lässt [10]).

Indessen sind solche Tragemünzen, selbst aus der spätrömischen und merovinger Zeit, immer selten. Wir erinnern uns deren aus den Niederlanden blos zweier Trienten, eines von Mauritius Tiberius, aus Domburg (*Macaré Tweede Verh. over de by Domburg gevonden — munten* (1856) Pl. I, 6), und eines anderen aus Spannum (*Dirks*, in der *Rev. de la num. belge*, III, 4. Serie, Fig. 3; aus Frankreich zwei (*Rev. numismatique* 1840 Pl. VI, 19, 20); aus England (Canterbury) sieben merov. Tragemünzen (R. Smith, *Num. chron.* VII p. 187 sqq.) und *Cartier* in der *Revue numismatique* 1847 p. 17). Aus Dänemark sind etwa die byzantinischen Tragemünzen zu erwähnen von dem goldenem Collier aus dem VI. Jahrhundert (*Nordisk Tidskrift for oldk.* II p. 100 und 107) nebst einigen anderen aus dem Zeitalter der Constantine (*Atlas de l'Archéologie du Nord* Tab. I, 1, 3, 5, II, 18), indem die nordischen Goldbracteate, mit verstümmelten lateinischen und Runeninschriften, und von welchen gewiss Manche in das Zeitalter der Merovinger fallen, häufiger mit Oehsen versehen vorkommen (*Atlas de l'Archéol. du Nord* I, 4, 6—17, II, 20, 23, 26, 27—28, III, 31, 33, IV, 74—76, V, 85, 88, VI, 99—102, 108, 111—112, 113, 114, 116—122 [11])).

Ueber die ungefähre Zeit, worin unsere Wieuwerder Goldmünzen zu Schmuck umgestaltet und diese Schmucksachen überhaupt angefertigt sind, kann schwerlich Zweifel obwalten. Die jüngsten und bei Weitem die meisten Münzen reichen nicht höher hinauf als das Jahr 628, das Sterbejahr Chlotar's II.; von diesem sind auf den gesammten 28 nicht weniger als 11 vorhanden, und da diese vorzugsweise sich fast à fleur de coin und unbenutzt darstellen, darf daraus gefolgert

10) In der Lex 28 Dig. de usufr. et quemadmodum quis utitur fruatur, VII, 1, heisst es: Numismatum aureorum vel argenteorum veterum, quibus pro gemmis uti solent, ususfructus legari potest.

11) Solche nordische mit Oehsen versehene Goldbracteate sind auch hin und wieder in Norddeutschland gefunden worden, z. B. ohnweit Hamburg, im Dithmarschen, in Meklenburg, in Köslin und bei Danneberge und Landegge (Hannover); siehe Grotefend, in Ztschr. des hist. Vereins für Niedersachsen 1860 S. 393 u. f.; nebst einer Einzelnen in unserer niederl. Provinz Drenthe.

werden, dass der Schmuck noch in die Regierungszeit Clotar's II. gehört, wo von seinen *Solidis* noch Exemplare à fleur de coin zu haben waren. Falls er später, etwa unter *Chlotar II.* Nachfolger, *le bon roi Dagebort*, angefertiget wäre, hätte man gewiss Münzen (wenigstens wohl eine einzige) von diesem Könige mit aufgefunden, was nun nicht der Fall ist; man hat vorzugsweise Münzen Chlotar's II. ausgewählt.

Dieser Umstand giebt auch von vorn herein Veranlassung, die Werkstätte des Schmuckes für eine fränkische, den Künstler für einen Franken zu halten. Von den 29 Münzen sind nemlich bei Weitem die mehrsten aus fränkischen Werkstätten hervorgegangen, und somit liegt es auf der Hand auch ihre Einfassungen, nebst den Oesen und dem anderen Schmuck, für fränkische Technik zu halten. Dafür spricht auch der Stil der Ornamentik, der, wie wir gesehen, übereinstimmt mit dem auf anderen Schmucksachen und auf Geräthen aus Ländern, die damals ganz oder theilweise zur fränkischen Herrschaft gehörten, wie Frankreich, Belgien, die Niederlande und Deutschland, und welche Anticaglien von den erfahrensten Kunstkennern hinreichend als fränkisch beglaubigt sind. Wir gestehen zwar, dass ein ähnlicher Kunststil die Schmucksachen aus derselben Zeit charakterisirt, die in Ländern gefunden sind welche nicht unter fränkischer Botmässigkeit standen und die vom fränkischem Gebiete weit entfernt lagen. Wir erinnern an die Funde in England, Dänemark, die Schweiz und Spanien, ganz besonders an die in letzterem Lande, zu Gazerra, gefundenen prachtvollen Goldkronen, die sich jetzt, dem grössten Theile nach, im Museum zu Clugny befinden (aus dem VII. Jahrhunderte). Gesetzt aber wir hätten hieraus zu folgern, dass in jener Zeit (die merovingischen) Gothen, Allemannen, Burgundier und andere deutsche Völker mit den Franken auf einer Stufe von Kunstfertigkeit gestanden und sich eines ähnlichen Stils der Ornamentik bedient haben, so würden wir uns dennoch bei unseren Wieuwerdschen Schmucksachen im Allgemeinen für eine fränkische Herkunft erklären, weil er aus vielen unzweifelhaft fränkischen Gegenständen besteht, weil der Goldgehalt von den meisten und vorzüglichsten Stücken derselbe ist, und auch weil der Schmuck ganz nahe am fränkischen Gebiete gefunden worden ist. Ueberhaupt ist die Ergiebigkeit und Vortrefflichkeit der fränkischen Kunsttechnik zu jener Zeit allenthalben anerkannt. Aus dem Leben des h. Eligius und den Gedichten des Fortunatus erhellt es, wie gross der Luxus an den Höfen der merovingischen Könige gewesen, was eine bedeutende, sowohl Kunstindustrie als Handelsthätigkeit voraussetzt, und die schönen

Münzen zu Arles und Marseille, mit Erlaubniss Justinian's, von den Königen des ersten Stammes geprägt, worunter auch von dem berühmten Künstler Eligius (Monetarius der Könige Dagobert I., Clovis II. und Chlotarius III.) sind die redenden Zeugen, dass die Kunst damals noch nicht völlig entartet war.

Täuschen wir uns nun in dieser Feststellung des Alters und der Herkunft des Schmuckes nicht [12]), so kann sein Werth nicht zu hoch angeschlagen werden, in Bezug auf die Hülfe, die er zur Beurtheilung von Geschmeide und Geräthe ähnlichen Stils, aber anderswo isolirt und ohne redende Zeugen aufgefunden, darbieten kann. Man darf kühn behaupten, dass er in dieser Hinsicht den Goldkronen von Gazerra und den Pretiosen aus Childerichs Grab zur Seite gestellt werden kann.

Dass der Schatz nicht als Mitgabe eines Verstorbenen zu betrachten sei, glauben wir verbürgen zu dürfen, weil in seiner Nähe keine Spuren von Begräbniss gefunden worden. Bis jetzt hat der *Terp* bloss einen einzigen Menschenschädel ans Licht gebracht, der noch dazu an einer ganz anderen Stelle gefunden und dessen Alter unbekannt ist. Ferner spricht gegen Begräbnissmitgabe, dass der Schatz in einem rohbearbeiteten Topf aus gebrannter Erde, ohne die mindeste Sorgfalt, in der blossen Erde verscharrt gewesen; ebenso dass die Fundstücke zuweilen ihrer Pendants ermangeln und dass an einzelnen Stücken, wie an dem Gürtelbeschlag und an den Bracteaten, Spuren von Verstümmelung ersichtlich sind, die nicht von Abnutzung, sondern von gewaltsamen Abreissen Zeugniss geben. Hiermit liegt auch nichts mehr vor der Hand, als den Schatz als einen Raub oder eine Beute zu betrachten, der in der Eile, oder um den Muthmassungen begieriger Competitoren zu entgehen, auf ganz einfache Weise der Erde anvertraut wurde. Dass der Eigenthümer ihn später nicht wieder gehoben hat, lässt sich leicht erklären, wenn man annimmt, dass er in jenen kriegerischen Zeiten plötzlich verfolgt, vertrieben, geflüchtet oder bald nach der Verscharrung gestorben sei. Da der Fundort im Herzen des alten Friesenlandes liegt, wo jetzt noch der Landmann seine bauernfriesische dem Holländer unverständliche Sprache spricht, liegt es auf der Hand, dass der Schatz einem Friesen angehörte, der ihn aus Franken erobert oder geraubt haben mag. Bekanntlich waren Friesen und Franken, obwohl Nachbarvölker, nie mit einander befreundet, immer in

12) Es braucht kaum bemerkt zu werden, dass wir die wenigen, vermuthlich in Byzanz geprägten, Kaisermünzen und die eine visigothische als Ausnahmen betrachten.

Feindschaft und Krieg, wenn eben die Friesen nicht von den Franken besiegt und so lange wenigstens mit ihnen in Frieden zu leben gezwungen waren.

Dass der Schatz nicht von einer einzigen Person herrührt, darf man mit Wahrscheinlichkeit schliessen, theils hieraus, dass sich mit ziemlicher Bestimmtheit Männer- und Weiberschmuck herausgestellte, theils daraus, dass die Anzahl der Zierscheiben und Tragemünzen zu bedeutend ist, um einem einzigen Collier angehört zu haben, zumal, weil man, wie es wahrscheinlich ist, annimmt, dass sich je zwischen zwei Tragescheiben eine (vermuthlich goldene) Perle (etwa in der Form der Oehsen) befunden habe, damit die Scheiben gehörig getrennt und ihre Betrachtung nicht durch Uebereinanderschiebung gehindert werden möchte. Ein Beispiel giebt u. A. das Collier von byzantinischen Kaisermünzen aus Dänemark, in dem angeführten *Nordisk Tidskr. for Oldk.* II p. 100 und 107, dessen Münzen vom Jahre 425 bis 518 sind. Das Fehlen dieser Goldperlen kann, eben so wie das Fehlen von etlichen Pandants der Tragescheiben und Tragemünzen, als Beweis gelten, dass der Schatz, schon bevor er verscharrt wurde, nicht vollständig gewesen, und man bloss so viel vergraben hat, als eben geraubt oder erbeutet war. Aus demselben Topfe aber, der den Goldschmuck enthielt, rollte zu gleicher Zeit noch eine kleine runde Scheibe hervor, von weisser, milchfarbiger und sehr leichter gebrannter Erde (Pfeifenerde), welche ebenfalls für das Museum erworben ist. Diese Scheibe, welche in der Mitte durchbohrt ist und 2 centimetre Diameter, zu 8 millimetre Dicke misst, ist vermuthlich zu den Agraffen zu rechnen, womit der Mantel gegen die linke Schulter befestigt wurde. Man fand ähnliche Scheiben sehr häufig, besonders in fränkischen Gräbern, sowohl von gebrannter Erde, als von Knochen und Stein; siehe u. A. *Lindenschmit, Hohenz. Sigm. Samml.* S. 52 u. f. Da aber unsere Scheibe von äusserst zarter und leichtzerbrechlicher Composition ist, und sie zwischen lauter Goldsachen aufgehoben wurde, ist es zu vermuthen, dass sie eigentlich bloss der Kern einer Goldscheibe gewesen, deren Schale verloren gegangen.

Diess veranlasst noch schliesslich zu vermelden was ferner, ausser dem Goldschmuck an verschiedenen Stellen dieses Terpes bis jetzt ans Licht gekommen, und ebenfalls schon, wenigstens dem grösseren Theile nach, dem Museum einverleibt wurde.

Von Metall.

1) Ein einfacher, silberner, aus rundem Draht gearbeiteter Finger-

ring, in dessen Schild ursprünglich ein Stein eingesetzt war, welcher aber jetzt fehlt. Derselbe ist noch nicht für das Museum erworben. Er kann römischer Arbeit sein.

2) Ein kleiner, sehr von Oxyde angefressener, bronzener Priap, ungefähr 10 centimetre hoch, der in seiner rechten Hand vielleicht eine Traube, und die linke, jetzt fehlende, in seiner Seite hielt. Gute aber spät römische Arbeit, wie es scheint. Noch nicht für das Museum erworben.

3) Fragment einer bronzenen Scheibe einer Brust- oder Gewandnadel, à jour bearbeitet; fränkischer Technik.

Von Stein.

4) Durchbohrte Perle von Bernstein, von ovaler Form, ziemlich roh gearbeitet und benutzt. Die Länge ist 15 millimetre. Fränkischer Technik, wie es scheint.

Von gebrannter Erde.

5) Zwei Töpfchen von dunkelbrauner Farbe, roh bearbeitet, am Feuer gebacken, aber unglasirt; das eine scheint ein *Trinktopf*, das undere ein Schmelztigelchen. Fränkischer Zeit, 6 bis 9 centimetre im Durchmesser.

6) Fuss eines Bechers, von *terra sigillata*, zu einer Scheibe gestaltet. 6 centimetre im Durchmesser.

7) Durchbohrte Scheibe, von 65 centimetre im Diameter. Gewicht eines Fischnetzes. Fränkisch.

8) Kegelförmiges Gewicht; in der Mitte horizontal durchbohrt. Gewicht für Webzeug. Fränkisch, wie uns scheint. Hoch 1 decimetr.

9) Vier Spindelsteinchen verschiedener Form. Fränkisch.

10) Eine Perle von schwarzer gebrannter Erde, mit runden Grübchen verziert.

11) Kleiner Kegel; vermuthlich Kinderspielzeug.

Von Glasfluss.

12) Perle von gelber pâte, um die Mitte verziert mit fünf colorirten Frauenmasken, aus einer blauen Binde hervortretend. Diese Verzierung, welche bis jetzt ganz einzig dasteht, ist nicht angemalt, sondern im Schmelze eingebacken. Fränkisch, wie uns scheint.

Von Knochen.

13) Ovales Modellirmesser eines Töpfers, am unteren Ende zackig ausgeschnitten, um damit Verzierungen auf das noch ungebrannte Geschirr anzubringen. Bis jetzt einzig. 12 centimetre lang, 25 millimetre breit am unteren Ende.

14) Kleine Scheibe, in deren Mitte ein viereckig gebohrtes Loch. Vermuthlich Beschlag oder Knopf einer Schraube.

15) Eckzahn eines Bären, an einer Seite durch Benutzung oder Reibung glatt abgeschliffen. Er ist vermuthlich als Amulet getragen worden. Dergleichen Bärenzähne sind mehrfach (nebst anderen Thierresten) in Pfahlbauten gefunden, z. B. zu Nussdorf und Sipplingen, in der Schweiz, wovon ein durchbohrter abgebildet ist in *Kellers VI. Bericht über die Pfahlbauten* (1866) Taf. VII, 15; vergl. S. 279 und 285. In den Niederlanden aber war bis jetzt überhaupt noch kein Bärenzahn gefunden. Vermuthlich ist derselbe ebenfalls aus fränkischer Zeit [13]).

Dass derselbe *Terp* bei fernerem Abgraben noch mehrere Ueberreste frühester Bewohnung und Cultur, als Zeugen eines seit mehr als tausend Jahren untergegangenen, vielfach bewegten Lebens und Treibens ans Licht bringen werde, ist wohl kaum zu bezweifeln, und der besprochene Goldschatz wird gewiss mit dazu beitragen, die Nachforschungen in den Terpen überhaupt, von denen noch mehr als 150 ununtersucht vorliegen, fleissiger und mit mehr Sorgfalt als früher zu erforschen. Dazu lassen sich die Landleute zwar blos durch Eigennutz, durch Aussicht auf Gewinn anregen, aber dadurch wird doch der Wissenschaft, insbesondere der heimathlichen Culturgeschichte, wie es nun der Wieuwerder *Terp* bezeugt hat, ausgezeichneter Vorschub geleistet.

Hat man es vielleicht auch diesem schon zuzumessen, dass ungefähr zwei Monate nach der Entdeckung des Wieuwerdschen Schmuckes, in einem anderen Terpe zu Zuider-Mieden (1/2 Stunde südöstlich von Hallum und 2 Stunden nördlich von Leeuwarden), und ebenfalls in einem irdenem Topfe, der 5 Fuss tief vergraben war, mehrere hunderte Silbermünzen entdeckt sind; dies waren angelsächsische Sceatta's oder fränkische Saiga's (aus dem V. bis VII. Jahrhundert), von welchen 31 Stück, verschiedener Typen, in Abbildungen herausgegeben sind in der oben angeführten Schrift des Hrn. *De Haan*, *Angelsaksische munten* u. s. f.

Von den in den Niederlanden bis jetzt an's Licht gekommenen Goldschätzen ist der Wieuwerdsche nun der dritte, und es ist bemerkenswerth, dass die zwei andern ebenfalls aus der fränkischen oder sehr spät römischen Zeit herrühren. Die zwei anderen wurden gefun-

13) Ob hieraus geschlossen werden darf, dass damals der Bär hierselbst noch heimisch war, lassen wir dahin gestellt.

den zu Velp (bei Arnheim), aber an zwei verschiedenen Stellen des Dorfes und zu verschiedener Zeit. Der erste und an Goldwerth bedeutendste (indem er zu Fl.,10,000 bis Fl. 12,000 abgeschätzt wurde), ward im Jahre 1715 aufgegraben und bestand aus einem prachtvollen Collier, aus Armringen, aus einem Fingerringe, den ein Saphir mit dem Bildnisse der Kaiserin Helena schmückte, aus fünf Medaillons in zierlichen Rahmen eingefasst, und aus vielen römischen Goldmünzen, von welchen die späteste (von den 30 Stück, die als Ueberreste des bald nach der Entdeckung zerstreuten und verschmolzenen Fundes von Cuperus noch gesehen sind) dem Tirannen *Johannes* aus dem Jahre 425 zugehörte. Von den fünf Medaillons wurden zwei gerettet, das eine von Honorius und das andere von Galla Placidia (letzteres ist nunmehr in der Königl. Münzsammlung im Haag), beide in Abbildungen herausgegeben in den *Saggi di dissertaz. accad. di Cortona, tom.* IV p. 225 (*Roma* 1742), *dissert. VI, sopra alcune medaglie d'oro; divisa in tre lettere, due di Gisberto Cupero ed una di Mr. Francesco Bianchini,* wo auch die ausführlichsten, von Cuper geschriebenen Nachrichten über diesen Fund gegeben sind. Ob und wieviel von dem übrigen Theile dieses Schatzes noch irgendwo existirt, blieb uns bis jetzt unbekannt [14]).

Der zweite Fund zu Velp ist vom Jahre 1852, und bestand in vier goldenen Halsringen, zwei Fingerringen, einem Spiralring und dem Fragment eines Ringes, zusammen in einem Goldwerthe von ungefähr Fl. 653. Diese sind alle vor Untergang bewahrt geblieben, und in getreuen Abbildungen herausgegeben worden [15]). Jetzt befinden sie sich im Königl. Museum für Alterth. in Berlin. Der Stil der Technik und der Ornamentik dieser Schmucksachen ist nicht römisch, sondern barbarisch, und nach den darüber angestellten Untersuchungen sind dieselben dem V. Jahrhunderte zuzuschreiben; siehe die S. 87 Nr. 14 angeführte Abhandlung. Für die Vergleichung überhaupt von europäischen Goldschmuckfunden aus der spät-römischen und ersten mittelalterlichen Zeit lassen wir zum Schluss noch eine literarische Nachweise von den Nachrichten über jene Funde, so weit sie uns bekannt sind, folgen.

---

14) Es ist über diesen Velper Fund ausführlicher Nachricht zu finden in unserer Abhandlung Over de gouden halsbanden en ringen, te Velp by Arnhem gevonden, in Nyhoffs Bydragen voor vaderl. Gesch. en oudheidk. D. VIII p. 6 u. f.

15) In der eben angeführten Abhandlung.

Belgien.

Chiflet (J.) Anastasis Childerici regis. Antv. 1655. Verbessert und vermehrt durch

Cochet, Le tombeau de Childeric I. Paris 1859. Zu vergleichen die Abbildungen in dem Prachtwerke des Hrn. *Peigné-Delacourt,* Recherches sur le lieu de la bataille d'Attila en 451. Paris, 1860, 4. Pl. III, IV. -

Aus diesem in 1653 zu Tournay gefundenen Schatze, welcher aus dem Ende des V. Jahrhunderts herrührt, hat sich u. A. ergeben, welche Münzen damals in Gallien noch in Circulation waren, nemlich von Nero bis Caracalla, von Constans II., von Marcian, Leo, Zeno, Basilius und Theodosius; ausserdem aber auch Denare aus der Zeit der röm. Republik, und einzelne Fragmente celtischer Münzen. Die Goldmünzen waren fast ausschliesslich Triente, wie in der Merowingerzeit, und diese waren im Namen der Kaiser des oströmischen Reiches geprägt. s. *Rev. Numism.* 1854 p. 386—387 (t. XIX).

Frankreich.

Cochet, La Normandie Souterraine. Paris, 1854; 2e. edition, 1855.

Bandot (H), Mémoire sur les sépultures des barbares à l'époque mérovingienne, découvertes — à Charnay. A Dyon & Paris, 1860, 4. (Fränkische Schmucksachen aus dem V. Jahrh.)

Charvet (J.), Notice sur des monnaies et bijoux antiques. Paris, Dumoulin, 1863, 8. (Schmucksachen, die meist einen römischen Stil zeigen, aus der letzten Hälfte des III. Jahrh.)

Peigné-Delacourt, Recherches sur le lieu de la bataille d'Attila en 451. Paris, 1860, 4. (Merovingischer Goldschmuck und Waffen des Gothenkönigs Theoderich, wie der Verfasser behauptet, gefunden zu Puan.)

Spanien.

Peigné-Delacourt, Recherches sur le lieu de la bataille d'Attila en 451. (Goldene Kronen und anderer Schmuck des Gothenkönigs Reccesvinthus u. A. aus dem VII. Jahrhundert, in prachtvollen Abbildungen. Siehe darüber die früheren Nachrichten in *L'Illustration* 1859, 2. Febr., *Le monde illustré* 1859, 12. Febr., und *Bulletin de la Société Impér. des Antiq. de France,* 1859, 2. Febr.)

Die Schweiz.

Troyon (F.), Déscription des tombeaux de Belair, près Cheseaux sur Lausanne. Zürich 1841, 4. (Schmucksachen aus dem V—IX. Jahrh.)

Deutschland (Hannover).

Hahn, Der Fund von Lengerich. Hannover 1854. (Goldschmuck und Münzen, aus der letzten Hälfte des IV. und aus dem V. Jahrh.)

Grotefend, die neuesten Goldschmuckfunde im Königreich Hannover, in Zeitschr. d. hist. Vereins für Niedersachsen 1860 p. 391. (Bei Dannenberg und bei Landegge; mit Oehsen und theils auch mit Runen versehene Goldbracteate.)

(Pommern). Vierzehnter Bericht der Schleswig-Holst. Gesellsch. 1849 S. 10 u. f. (Nord. Goldbracteate.)

(Meklenburg). Jahrb. d. Vereins für Meklenb. Gesch. XIX, 413 (Nord. Goldbracteate).

(Holstein). Boye, Oplysende Fortegnelse over de Gienstande i det Kong. Museum for nord. Oldsager i Kjöbenhaven, Nr. 411 (Nord. Goldbracteate.)

Siebenbürgen.

Arneth (J.), Die Gold- und Silbermonumente der k. k. Münz- und Antiken-Cabinete, Wien 1850, mit XLI Tafeln. Fol. XI 127 S. 32. (aus dem IV. Jahrh.)

Ungarn.

Arneth (J.), Der Fund von Gold- und Silbergegenständen auf der Puszta Bákod in Ungarn. Mit 14 Holzschn. Wien 1860, 4. (Aus dem IV. oder V. Jahrh.)

Dänemark.

Nordisk Tidskrift for Oldk. II p. 100 und 107. (Goldnes Collier mit Tragemünzen, aus dem VI. Jahrh.)

Atlas de l'archéologie du Nord. Copenhague 1847. Fol. Echantillons de l'age de fer, Pl. I—XIV.

England.

Roach Smith, in: Numismat. Chronicle VII, 187 u. f. (Ueber einen Goldfund meroving. Tragmünzen aus dem VI. Jahrhundert, nebst anderen goldenen Schmucksachen fränkischer Herkunft.)

Leiden, Jan. 1867.

Nachschrift.

Mit Bezug auf die geschweifte Stern- oder Kreuzgestalt von Nr. 7 (S. 64) sei noch daran erinnert, dass die zwei ähnlichen Symbole, welche auf dem Goldbracteate im *Atlas de l'Archéologie du Nord* Nr. 80 vorkommen, in dem Texte jenes Werkes bezeichnet sind als »croix

caractèristiques, aux extremités recourbées, qu'on voit plus tard dans des series entières de bractéates.« Letzteres nun ist nicht ganz richtig, weil auf den nachfolgenden dort abgebildeten Bracteaten (Nr. 84, 85, 93, 114—117, 120—128, 130, 131) die Zipfel des Kreuzes nicht rund, sondern rechteckig umgebogen sind, und diese also vollkommen den sogenannten Thor-Hammer darstellen. Demnach liegt wohl nichts näher als anzunehmen, dass das geschweifte Kreuz, auf dem benannten Bracteate Nr. 80, als eine Variante jenes Thor-Hammers anzusehen ist. Hiermit wäre indessen nicht ausgesagt, dass auch unser geschweiftes Kreuz auf Nr. 7, als Thor-Zeichen zu betrachten und dem Norden zuzuweisen sei, weil dasselbe Zeichen, oder Symbol, sich schon vorfindet auf älteren alt-italischen (albanischen), römischen und keltischen, so wie auch auf germanischen, alt-christlichen und slavischen, Denkmälern und Anticaglien, welches nun aber hier nicht weiter ausgeführt werden kann. In Bezug auf die S. 65 berührte Kunstfertigkeit, Schmucksachen mit bunten, besonders rothen, Glasflussstückchen zu zieren, können wir nicht umhin jetzt ganz besonders zu verweisen auf die belehrenden Angaben in der kürzlich erschienenen eingehenden, schönen und glänzend ausgestatteten Abhandlung des Hrn. Prof. *Aus'm Weerth, Das Siegeskreuz der byz. Kaiser Constant. VII Porphyrogenitus und Romanus II und der Hirtenstab des Apostels Petrus des X. Jahrhunderts;* Bonn 1866, Fol. 17; eine Abhandlung, die überhaupt für die Geschichte der Goldarbeiterkunst des Mittelalters und also auch für die Erklärung unserer Schmucksachen viel Werthvolles darbietet. (vergl. desselben Verf. Bemerk. Jahrb. XXVII p. 90.)

Zu S. 69 Nr. 18, dem *Solidus* des *Justin I*, ist zu erwägen, dass dieser aus Versehen unter die *Justiniane* gerathen war und dadurch nicht an rechter Stelle beschrieben, und auch ohne Anführung der Gründe, warum er unserer Ansicht nach dem Justin I, und nicht dem Justin II (566—578), zuerkannt werden muss. Ich versuche dieses in Nachfolgendem nachzuholen.

Die Münzen Justin I und Justin II sind überhaupt nicht leicht zu unterscheiden, und es gilt dies insbesondere von den Goldmünzen beider Kaiser; man siehe darüber *De Saulcy, Essai de Classif. des suites monét. byzantines* p. 7, 25, und die dort angeführten Unterscheidungsmerkmale des Hrn. Baron. Marchant. *De Saulcy* bemerkt mit Bezug auf die Goldmünzen ausdrücklich (l. c. p. 25), dass die *Solidi* des jüngeren Justin nicht von denen des Justinus Thrax (518—527) unterschieden werden können »à moins que le nom de *Junior*

ne soit accolé au nom de Justinus,« und setzt dann hinzu: je serais assez porté à croire que les seules monnaies, sur lesquelles parait ce surnom, appartiennent bien à Justin le jeune.« Demzufolge wäre kein *Solidus* dem jüngeren Justin zuzuschreiben, der nicht das IVNIOR hinter seinem Namen führte. Diese Beischrift fehlt nun aber auf unserem *Solidus,* und weil wir keinen sonstigen Grund vorfinden, weshalb er dem älteren Justin abzusprechen wäre, würde uns dieses schon veranlassen ihn dem älteren, dem Justinus Thrax, zuzuschreiben. Dazu aber fordert auch ganz besonders die Autorität auf von Münzkennern wie *De Saulcy* und *Sabatier*. *De Saulcy* hat in seinem *Essai* l. c. Pl. I, 6 einen ähnlichen Solidus, aus der Sammlung *Soleirol,* abgebildet und ohne Beding dem älteren Justinus zugewiesen, und *Sabatier* hat in seiner *Description générale des mon. byzantines,* Pl. IX, 21 und 23, zwei ähnliche Solidi, ebenfalls unbedingt, dem Justin I zuerkannt.

Schliesslich berühren wir noch, dass der letzte Buchstabe der Legende auf dem Averse mehr einem I, als einem C oder G ähnlich ist, und also eher AVI, als das gewöhnliche und bekannte AVC oder AVG*usti* zu lesen wäre. Uns ist es aber höchst wahrscheinlich, dass dieser Schlussbuchstabe, wenn auch als I geprägt, für ein C oder G genommen werden muss, und die fehlerhafte Form der Unkunde oder der Eilfertigkeit des Stempelschneiders zuzuschreiben ist, weil AVC, oder AVG, die allgemein anerkannte Abbreviatur von AVG*usti* ist, welche durch Weglassung des Schluss-C oder G unvollständig sein würde. Einen ähnlichen Fehler sieht man z. B. auf dem *Solidus* von *Justinian,* bei *De Saulcy, Essai de Classif. des monét. byzant.* Pl. II, 3, wo die Legende auf dem Avers lautet DN IVSTINIANVS PP AVI, statt AVG. Es wäre auch schwerlich abzusehen, welche Bedeutung ein I am Schlusse, nach AV, haben sollte. Zwar hat Herr Dirks, in seiner Beschreibung dieser Münze, in der *Rev. num. belge*, t. V, 4. *serie* die Vermuthung ausgesprochen, dass sie die Initiale des IVNIOR sein sollte, aber es liegt auf der Hand, dass diese Conjectur blos hervorgesprossen ist aus der von ihm befürworteten Annahme, dass die Münze dem *jüngeren* Justinus angehöre. In derselben Beschreibung wäre noch die Angabe, dass auf dem Reverse unseres *Solidus* VICTVRIA stehen sollte, zu verbessern in: VICTORIA.

Leiden, Juni 1867.

L. J. F. Janssen.

3. Ueber Stein-Denkmäler und den Stein-Cultus in ältester Zeit.

Die Aufstellung von Steinen Behufs religiöser und staatlicher Zwecke reicht über die vorgeschichtliche Zeit hinaus. Schon beim Eintritt der Völker asiatisch-europäischer Cultur in den Geschichtskreis ist dieser Gebrauch aus den ältesten Urkunden nachweisbar. Moses errichtete seinem Gotte einen Altar aus einem unbehauenen Steinblocke und stellte zwölf andere Steine als Säulen herum [1]). Josua wiederholte dasselbe bei der Ueberschreitung des Jordan und bei der Besitznahme des gelobten Landes. Die Aufstellung der zwölf Steine am Orte Gilgal bezog sich auf die politische Eintheilung des Volkes in zwölf Stämme [2]); die Aufstellung dieser Steine scheint in einem Kreise erfolgt zu sein [3]).

In Asien und bei den von dort nach Europa eingewanderten Völkern war die Verehrung der unbehauenen Steine uralt und allgemein. Daher theilt Pausanias VII 22. IX 24 ff. ausdrücklich mit, die Hellenen verehrten vor Einführung der Bildsäulen die Götter in rohen Steinen, indem sie solchen Blöcken die Namen ihrer Gottheiten beilegten.

Augenscheinlich waren die Hermen aus unbearbeiteten Steinen erwachsen, deren oberen Theil man in Brustbilder umarbeitete, wie noch heute durch die Südsee-Insulaner auf den Oster-Inseln, wenn schon nicht mit hellenischem Kunstgeschmack.

Doch die Aufgabe dieser Arbeit ist nicht, die höhere Entwickelung der Kunst darzustellen, sondern lediglich auf die Wichtigkeit der ersten Keime derselben auf einem bestimmten Gebiete hinzuweisen; somit kehren wir zum eigentlichen Gegenstande der Erörterung zurück.

---

1) 2. Moses XX, 25. XXIV, 4.

2) Josua IV, 5. VIII, 30. 31.

3) Sofern die Angaben bei Forbes Leslie, the early races of Scotland. Edinburgh, 1866. Vol. I. p. 217, Bestätigung finden.

Von den hier in Betracht kommenden Denkmälern sind vornehmlich folgende zu erwähnen:

1) Säulenartig auf verhältnissmässig schmaler Grundfläche aufgerichtete Felsblöcke.

Bei dem Mangel an Werkzeugen besteht ihre Behandlung meist nur in Ablösung von den natürlichen Schichtungsflächen und einer oberflächlichen Entfernung sehr hervorstehender Theile, soweit es bei den geringen Hülfsmitteln der auf niedriger Entwickelungs-Stufe stehenden Völker möglich war. Dergleichen in der Bretagne häufig aufgestellte Steine werden im gälischen Dialekte jenes Landes Menhir (von mean oder maen, Stein, und hir oder hier, lang) genannt. Sind sie kleiner, dann nennt der Breton sie Pulven (von pul, häufig, und ven oder ben, Bruch von Steinen; hängt zusammen mit dem Zeitwort béna, brechen von Steinen. Mithin: pulven: gebrochener Stein, Bruchstein).

Diese Menhirs, deren man viele in der Bretagne, namentlich in den Departements Finisterre und Morbihan antrifft, überraschen oft durch ihre Grösse und ihre einsame Aufstellung auf Höhen, ein Eindruck, der durch die Beschaffenheit des Landes erhöhet wird, welche gleich Schottland, in ernster, phantastischer Einförmigkeit, wechselnd mit einigen ausserordentlich malerischen Landschaftsbildern, auf die Einbildungskraft bestechend wirkt.

Der grösseste bekannte, leider umgestürzte Menhir ist der von Loc-Maria-Ker, 58′ franz. lang. Unter den aufrechtstehenden erreicht der Kerloaz, wie der Vorhergehende im Departement du Morbihan, die Höhe von 37′ 9″ engl.[4]).

Ueberraschend ist, dass jene Völker so schwere Massen zu bewegen und in eine aufrechte Stellung zu bringen verstanden; doch auf diesen Gegenstand werden wir später zurückkommen.

Diese Säulen-Steine werden, wenn sie vereinzelt stehen, zorzugsweise Menhirs genannt. Wir treffen sie jedoch sehr häufig auch in anderen Verbindungen an, in Steinkreisen, oder in Parallel-Linien geordnet. Innerhalb der Steinkreise finden sich nicht selten Grabhügel.

Ueber die im scandinavischen Norden vorkommenden Steinkreise spricht sich gründlich Worsaae, (Zur Alterthumskunde des Nordens (Leipzig 1847) aus. Sie umschliessen dort, wie bei Hyderabad im Innern von Dekhan, Cairns[5]).

---

4) Forbes Leslie I 259, 266.

5) Biot in Mémoires des antiquaires de França 1849, Taf. 9, p. 1 seq., und Young in Transact. of the Madras soc. 1827.

Von den in Grossbritannien vorhandenen Steinkreisen bringt Forbes Leslie I. 183 eine übersichtliche Zusammenstellung, aus der sich deren verschiedenartiger Umfang ergiebt, indem der weiteste, der von Avebury [6]) einen Durchmesser von 1,300′ engl. und der von Stennes nur von 100′ hat.

Betreffs der Verbindung der Steinkreise mit anderen Denkmälern, verdient als bemerkenswerthes Beispiel hervorgehoben zu werden, dass nach Férauds [7]) Mittheilung, auf dem drei Lieues umfassenden Grabfelde von Bou-Merzoug bei Constantine sämmtliche Cromlech und Grabhügel von verschiedenartigen Steinkreisen umgeben sind.

Eine besondere Abtheilung bilden diejenigen Steinkreise, bei welchen die einzelnen Menhirs durch Decksteine untereinander verbunden sind.

Das in Europa bekannteste Denkmal dieser Art ist das unter dem Namen Stone-henge (vom Angelsächsischen heng, hengon hängen, also Hänge-Stein) bekannte in Wiltshire, der im südlichen England ausnahmsweise dem Getreidebau und weniger der Viehzucht gewidmeten Provinz. Hat man von Salisbury den Flecken Amesbury hinter sich gelassen, so verschwinden eine Stunde weiter die reichen Getreidefelder; man betritt eine ausgedehnte, wellenförmige Hochebene, auf dessen Mitte, die zugleich den höchsten Theil der Gegend bildet, die Trümmer des halb zusammengestürzten Denkmals schon von weiten sichtbar werden. Diese nach allen Seiten abfallende Landeserhebung ist weniger fruchtbar, daher zur Schafweide verwendet, ohne Ackerbau, und gewährt deshalb einen ganz freien Umblick. So weit das Auge reicht, trifft es die bekannten, der vorchristlichen Zeit angehörigen riesigen Grabhügel, die Hünengräber der Niedersachsen. Der Stone-henge liegt in ihrer Mitte, doch die nächsten 5 bis 600 Schritt, gleichsam ehrfurchtsvoll davon entfernt. Man fühlt sich in dieser weiten Einsamkeit, wo, ganz abweichend von dem sonst so bewohnten Wiltshire, keine menschliche Wohnung sichtbar, wie auf einem riesigen Grabfelde heimgegangener Heroen, deren längst erfolgten Untergang die Zertrüm-

---

6) Hiebei sei bemerkt, dass die 1835 in London erschienene Penny Cyclopaedia, obschon nur ein Sammelwerk, sehr gute Artikel über die Steinkreise von Avebury, wie auch über den s. g. Stonhenge enthält, beide in dem für vorchristliche Denkmale so wichtigen Wiltshire gelegen.

7) Mémoires de la Soc. Archéologique de la Province de Constantine. 1863. p. 217.

merung des Heiligthums in ihrer Mitte bezeugt! Ich glaubte nach längerer Betrachtung der theils liegenden, theils in alter Ordnung unverrückt stehenden Kalkstein-Platten Folgendes zu erkennen. Diese bilden vier concentrische Kreise, welche, wenn schon nicht vollständig erhalten, doch heut noch nachweisbar sind. Der eine erste Kreis hält etwa 16 Schritt im Durchmesser [8]) und besteht aus etwa 7′ hohen, 1—2′ breiten und 1′ dicken Steinplatten. So stehen sie der Art aufgerichtet, dass sie die schmale, 1′ dicke Seite einander zuwenden und zusammen den Kreis bilden. Zwischen je zwei Steinplatten befindet sich ein Zwischenraum von 1 bis 2 Schritt. Die nach aussen folgenden Kreise bleiben vom nächsten inneren immer bis zwei Schritt entfernt, so dass in diesem Verhältniss eine Erweiterung des Denkmals eintritt. Der, von innen nach aussen gerechnet, zweite Kreis überhöhet alle übrigen. Seine Menhirs mögen 20′ hoch sein bei 5—6′ Breite und 3′ Dicke. Diese Steine sind je zwei und zwei mit anderen flachen Platten auf der obersten Fläche bedeckt und unter einander verbunden. Diese Decksteine dürften in allen Richtungen etwa halb so gross sein, als diejenigen, auf welchen sie lagern. Zu ihrer Befestigung befinden sich auf der obersten schmalen Fläche äusserst roh gearbeitete, 1′ hohe und $1^1/_2$′ breite Zapfen, Zapfenlöchern entsprechend, welche in eben so roher Ausführung in die Decksteine passend eingegraben sind. Trotz der Rohheit dieser Arbeit bleibt sie sehr beachtenswerth, da sie einer Zeit und einer Bevölkerung angehört, der es, dafür sprechen alle Fundstücke aus Gräbern, an besseren Werkzeugen fehlte. Die Deckplatten stossen da, wo sie noch vorhanden, aneinander, und bildeten daher möglicherweise einen erhöheten Rundgang.

Ausser den erwähnten Zapfen nimmt man keinerlei Bearbeitung der Steine wahr. Diese sind vom bankförmig geschichteten Fels abgelöste Platten. In wie weit grössere Unebenheiten davon entfernt sind, lässt sich, weil sie mit Flechten stark überzogen sind, nicht sicher nachweisen.

Auf den zweiten Kreis folgt nun ein dritter, dessen Steine durchschnittlich 1′ niedriger sein werden, wie die des ersten, im Uebrigen diesem vollkommen gleichend.

Der vierte, der äusserste Kreis, entspricht dem zweiten, ist auch wie dieser mit Deckplatten versehen, nur um etwa 3′ niedriger. Die Ueberhöhung des inneren Kreises fällt schon von fern in die Augen.

8) Diese Maasse sind zwar nicht mit Instrumenten und darum nicht ganz genau gemessen, werden aber von der Richtigkeit wenig abweichen.

In Nord, Ost und Süd liegen 35 Schritt vom äussersten Kreise entfernt Steine auf der Erde. In West fand ich keinen, dagegen wiederum 35 Schritt weiter vom Ost Steine; mit diesen genau alignirt steht ein etwa 20′ hoher Menhir aufrecht. Diesem gegenüber und einige Schritte nördlich von ihm, aber genau mit dem nächsten Steine im vierten Kreise eingerichtet, befindet sich ein niedriger Stein. Sollten diese beiden zusammen den Haupteingang gegen Osten andeuten, weil derselbe bei Denkmälern dieses Systems gemeinhin in dieser Himmelsrichtung zu finden ist [9]). Hierbei darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass Forbes Leslie II, 462 bei den in Indien noch heute gottesdienstlich benutzten Kreisen ausserhalb derselben kleinere Steine aufgestellt fand behufs der Darbringung von Opfern. An den grösseren Kreis-Steinen dagegen wird dort gewahrsagt.

Der Stone-henge von Amesbury ist kein Unicum. Es finden sich vielmehr dergleichen über die drei hier in Betracht kommenden Erdtheile verbreitet, von denen einige nachgewiesen werden sollen.

Unser verewigter Barth fand zwischen Tunis und Murzuk Steindenkmäler, ähnlich den Kreisen von Avebury und dem Stone-henge von Amesbury. Die davon gegebene Abbildung bestätigt es [10]).

Ebenso fand Walters [11]) während einer Reise durch das Pandua-Gebirge in Bengalen dem Stone-henge ähnliche Denkmäler; in einem Stein-Monumente 12′ hohe Menhirs, welche den beschriebenen ähnliche Decksteine trugen.

Ferner finden wir jene rohen Säulensteine in oft langen Parallel-Reihen aufgestellt. Dahin gehören solche Zugänge zu ausgedehnten Denkmälern z. B. bei Avebury. In anderen Fällen erscheinen diese Reihen nicht als Theile anderer Denkmäler, sondern sie sind unabhängig von anderen, um ihrer selbst willen so aufgestellt.

Das wichtigste Beispiel der Art bildet das berühmte Säulenfeld von Carnac in der Bretagne, Departement du Morbihan.

Auf den Haideflächen bei Carnac, dergleichen die Granit-Plateaux

---

9) Abbildungen dieses merkwürdigen Denkmales finden sich ausser bei dem eben erwähnten Artikel der Penny Cyclopaedia in Wright, the Celt, the Roman and the Saxon (Lond. 1861. Sec. Edit.) p. 59 und in Forbes Leslie, the early Races of Scotland (Edinburgh, 1866) I. 240. — Auch sind in Salisbury Photographien verschiedenen Maassstabes verkäuflich.

10) Barth Reisen in Afrika. (Gotha, 1857) I. p. 63.

11) Asiatic researches 1832. Vol. 17 p. 499 seq.

der Bretagne häufig tragen, befindet man sich vor eilf Reihen von Granit-Monolithen, welche durchschnittlich 18′ hoch sind, jedoch von 5 bis 20′ abwechseln. Die Reihen sind der Hauptsache nach von Ost nach West, mit einer Abweichung von Süd-Ost nach Nord-West gerichtet und dabei genau alignirt. Diese langen Parallel-Reihen von Menhirs sind etwa 30 Schritt unter einander entfernt und 2 bis 3000 Schritt lang. Man berechnet, als die Reihen noch vollständig waren, mag die Anzahl dieser Steine sich auf 10- bis 20,000 belaufen haben. Cambray [12]) zählte vor einem halben Jahrhunderte noch 4000, von denen zur Zeit nur noch 1200 stehen. Die übrigen erlagen den auflösenden Elementen und der fortschreitenden Cultur, indem viele von ihnen jetzt zerschlagen zu Einzäunungen und zu Wegen verwendet sind. Dessen ungeachtet wird auch heut, wer zum ersten Male vor diese stummen Zeugen längst verschollener Zeiten tritt, sie mit Staunen betrachten und des Eindruckes sich nicht erwehren können, als stünde er einem unabsehbaren Heer versteinerter Riesen gegenüber [13]).

In derselben Gegend beim Orte Erdeven, am Eingange der im Revolutions-Kriege so berühmt gewordenen Halbinsel Quiberon befindet sich ein zweites Säulenfeld, dem Umfange nach dem von Carnac ähnlich. Dort sind die Menhirs etwas kleiner als bei Carnac und in neun Parallel-Reihen aufgestellt. Dergleichen massenhafte Menhir-Reihen scheinen nun allerdings nicht häufig vorzukommen, doch fand Macdonald Kinneir beim Kara-Hissar in Kappadocien ebenfalls lange Reihen grosser, unbehauener Steinblöcke. — Im District Sétif der Provinz Constantine in Algerien schätzt man, nach Férand (Revue Archéol. 1865. XI, 214) die Zahl der vorhandenen Menhirs mindestens auf 10,000. Bei Ulad-Ajad stehen sie in unabsehbar langen Reihen von Ost nach West gerichtet.

Nach den Säulensteinen bleiben 2) Steinplatten zu betrachten, welche aufrecht in der Erde stehen, gewöhnlich der Art, dass drei Seiten geschlossen und die vierte, meist gegen Osten geöffnet. Diese senkrechten Stützplatten sind stets von einer wagerecht darauf gelegten Tafelplatte bedeckt. Die Mehrzahl der Dolmen ist einfach, doch giebt es auch doppelt, mehr- und vielfach nebeneinander gestellte. Diese Denkmäler werden nämlich in der Bretagne Dolmen [14]), in Eng-

12) Monument Celtique. Par. 1805 p. 172.

13) Genügend abgebildet in Bretagne par Taylor I. 246, und im kleineren Maassstabe Forbes Leslie, Early Races of Scotland I. 232.

14) Im Breton: Taol, Taul, Daul Tafel; maen, mean Stein. Also Tafelstein.

land Cromlech [15]) genannt. In anderen Fällen sind sie auf allen vier Seiten geschlossen und heissen dann Kistvaen, von Kist Kasten und van oder man Raum, Gestalt — also Kästen.

Dolmen sind weit verbreitet; sie finden sich in vielen Gegenden im nördlichen Deutschland, im westlichen Europa, zumal auf den britischen Inseln, in Frankreich, dann in Algerien und Tunesien [16]); in Asien, zunächst in Palästina und dann mehr oder weniger vereinzelt, wieder zahlreicher in Indien [17]).

Die für diese Denkmäler gewählten Steinmassen sind umfangreich und schwer. Einer der grössten bekannten ist der von Loc-Maria-Ker in Bretagne, dessen Tafelstein 38′ lang, 14′ breit und 2′ 4″ englisch dick.

Der entstehende leere Raum ist in den meisten Fällen so hoch, dass ein Erwachsener bequem, oder doch gebückt eintreten kann. Am Arthur-Stein, District Goeder, S. Wales, beträgt er 4′ 2″ englisch, in anderen Fällen bis 7′.

Abweichend von diesen grossen, riesenhaften Dolmen finden sich im inneren und südlichen Frankreich gewöhnlich viel kleinere, welche oft nur 6′ lang und etwa 2′ hoch sind. Bei ihnen pflegt nicht die Ost-, sondern die Süd-Seite offen zu sein. Der Raum innerhalb derselben und unter ihnen ist eng, daher findet man Leichen, wenn sie zu Begräbnissen benutzt, nicht liegend, sondern hockend [18]), mit auf der Brust gekreuzten Armen, und nicht selten mehrere etagenweise übereinander. Bonstetten, Essai sur les Dolmens (Genève 1865) p. 12 macht auf diese auffallende Abweichung mit Recht aufmerksam.

---

15) In dem in Wales gesprochenen Gälisch bedeutet Clech einen flachen Stein, eine Platte; crom dagegen gebogen, krumm, indess mit der Orthographie creom neben „kreisförmig" auch „hohl." Offenbar ist das die hierher gehörige Bedeutung, wegen des zwischen den verticalen und den horizontalen Steinen stets vorhandenen hohlen Raumes. Wenn nun früher die Steinkreise in Wales wirklich Cromlech genannt wurden, wie Forbes Leslie I, 186 angiebt, so wäre das in der ersten Bedeutung des Wortes: krumm, kreisförmig.

16) Féraud in Revue Archéolog. 1865 Vol. XI. p. 204, 212, und in Mémrs de la Soc. Archéol. de Constantine 1863 p. 216 seq.

17) Meadows Taylor in Journal of the Bombay Branch of the Asiatic Soc. 1853. Vol. 4. p. 380 seq. Ein französischer Missionar war sehr überrascht, zwischen Madras und Pondichery Cairns und Dolmens zu finden denen bei Langres ähnlich. Annales de la propagation de la foi. Juill. 1846.

18) Auch Féraud in Revue Archéolog. 1865. Vdl. XI, 206 fand dasselbe in den Dolmen-Gräbern bei Constantine.

Cromlechs sind theils mit einfachen, theils mit zwei- und dreifachen Steinkreisen umgeben; in anderen Fällen ohne solche.

Wright [19]) scheint der Ansicht zu sein, Cromlechs seien stets von Erd- oder Steinhügeln bedeckt gewesen. Diese Annahme hat für mich nichts Ueberzeugendes. — Schwerlich wird nachzuweisen sein, wo jene Erdmassen geblieben sind, wenn wir die angeblich darunter vergraben gewesenen Denkmäler auf einer völligen Ebene finden, an welcher Cultur sichtlich nichts verändert hat. Dergleichen Fälle habe ich in der Bretagne, wie in Savoyen vor Augen gehabt. Und wenn der unbezweifelt sehr gelehrte und gewissenhafte Wright den Doppel-Cromlech von Plad-Newydd auf der Insel Anglesea als ein Beispiel zu Gunsten seiner Annahme anführt, so habe ich an Ort und Stelle vergeblich nach Gründen einer solchen Behauptung geforscht. Ich halte mich vielmehr überzeugt, dass Cromlechs ursprünglich mit und ohne Erddecken errichtet, je nachdem sie zu Begräbnissstätten verschiedener Art oder hierzu gar nicht bestimmt waren, was später zu erörtern bleibt.

3) Haben wir Grabhügel als hierher gehörige Denkmäler zu erwähnen. Sie bestehen bald aus Erde, bald aus Steinhaufen, bald sind sie aus beiden Bestandtheilen gemischt; im ersten Falle die Hünengräber der Norddeutschen, die Barrows der Engländer, im zweiten die Cairns der Schotten [20]) und Iren [21]), carnydd der Waliser und galgals [22]) der Bretons.

Grabhügel derselben Formen und ähnlichen Inhalts, bald ohne Steinkreise, bald mit solchen [23]), wiederholen sich zwischen dem Jaxartes und Atlas, vom Indus bis zum Atlantischen Meere und der Nordsee.

Die wichtigsten celtischen Grabhügel der Art in Europa sind die von New-Grange und Dowth in Irland [24]), Gavr' Innis im Morbi-

19) In dem sehr verdienstreichen Werke: The Celt, the Roman and the Saxon. Sec. Edit. London 1861. p. 51—56.

20) Carn, cairn, cuirn bedeutet im schottischen Gälisch Stein und Steinhaufen. Ker der Bretons ursprünglich ebenfalls Stein, in abgeleiteter Bedeutung: Haus, Wohnort. Dasselbe Wort erscheint in den Norischen und Rhätischen Alpen in der Form Kar, auch bei Namen z. B. Gams-Kar-Kogel.

21) Nilsson Ureinwohner des Scandinavischen Nordens (Hamburg, 1863.) p. 12.

22) Ich weiss die Urbedeutung des Wortes aus dem Breton nicht zu erklären. Jéhan, la Brétagne p. 440 will es aus dem Hebräischen ableiten, ich muss dahin gestellt sein lassen, mit welchem Rechte.

23) Meadow Taylor in Journ. of the Bombay Branch of the Asiat. soc. 1853. Vol. IV. p. 380 seq.

24) Wilde, the beauties of the Boyne.

han [25]), von Mesehowe auf den Orkney-Inseln [26]) und das s. g. Kivik-Denkmal in Schonen [27]); fürstliche Grabstätten äusserlich 40 bis 70' hoch mit ausgedehnten Grabeskammern, dahin führenden mit Steinplatten bekleideten Gängen, deren graphische Darstellungen zu den ältesten unseres Culturkreises gehören mögen. Sicher ist, dass unsere Stein-Denkmäler, gleich den Pfahlbauten, schon in vorhistorischer Zeit beginnen und in den ersten Epochen geschichtlicher Zeit noch gebauet wurden. Beiderlei Leistungen, die Errichtung von Steindenkmälern und von Pfahlbauten werden hier wegen ursprünglicher Gleichzeitigkeit zusammen genannt; über das Bestehen von Pfahlbauten in historischer Zeit besitzen wir wenigstens ein bestimmtes Zeugniss. Es wird Herodot's V, c. 16 Erzählung gemeint, von Thraciern, Anwohnern des Pangaeon. Sie erbaueten im See Prasias auf eingerammten Pfählen eine Wasserstadt, welche den Persern, den Besiegern der Umgegend, erfolgreichen Widerstand leistete. Dergleichen Wasserburgen waren nämlich die Festungen der Niederungen, ebenso wie sie überall noch heut, bei einem sehr niedrigen Stande der Kriegskunst angewendet werden.

Die Grabes-Einschlüsse der Cromlechs [28]), sowie die Fundstücke in den Pfahlbauten ergeben Gleichzeitigkeit und ein sehr hohes Alter. Sie sämmtlich gehören dem Stein-, Bronze- und Eisen-Zeitalter an. Was aus römischer Kaiser- und aus christlicher Zeit in Einzelfällen vorkommt, darf als nicht wesentlich dazu gehörig angesehen werden, vielmehr als ein Zeichen, dass die Werke auch in späterer Zeit noch gekannt, beachtet, vielleicht benutzt wurden.

Auf einer wie tiefen Stufe die ersten Kunstversuche der Menschen standen, dafür sprechen augenscheinlich die auf den Innenseiten des Cromlechs vorkommenden graphischen und Bildhauer-Darstellungen. Betrachten wir die thierischen, geometrischen und symbolischen Figuren, wie sie die Denkmäler von Loc-Maria-Ker und von Gavr' Innis [29]), oder die schottischen Steine [30]) auch das Kivik-Denkmal [31]) zeigen, so

25) Jéhan, la Brétagne (Tours 1863) p. 59.

26) Mitchell, Mesehowe (Edinburgh 1863).

27) Nilsson, Ureinwohner des Scandinav. Nordens.

28) Deren sehr fleissige Untersuchung von Closmadeuc in Revue Archéol. Taf. XI p. 257 zu dem Ergebniss führt, dass das Alter der Dolmen-Gräber nach den aufgefundenen Geräthschaften nicht chronologisch bestimmt werden kann.

29) Dargestellt im 1. Bande von Taylor Brétagne und Bonstetten, Essai sur les Dolmens.

30) Stuart, Sculptured stones of Scotland. Forbes Leslie 2. Band.

31) Nilsson, Ureinwohner des scandinavischen Nordens. (Hamburg, 1863.)

kann man darin nur Leistungen kindischer Ungeschicklichkeit erkennen, die wir jedoch deshalb mit Theilnahme betrachten, weil sie den Uranfang bildender Kunst nachweisen. Nicht minder gehören dahin aus derselben Zeit die auf gleicher Kunststufe stehenden Kritzeleien, welche neuerlich in urweltlich angefüllten Höhlen aufgefunden sind, ehrwürdig nur als Zeugen des Ringens des menschlichen Geistes nach höherer Entfaltung [32]).

Trotz dieser äusserst geringen Kunstleistungen besassen die Erbauer jener Denkmäler überraschende technische Fertigkeiten. Zunächst setzt die Ablösung der verwendeten Felsplatten und Blöcke eine zeitraubende Arbeit voraus [33]). Es zeigt sich, dass die Erbauer sehr wohl verstanden, Felsarten zu wählen, deren Hinneigung zur bankartigen Ablösung die Arbeit erleichterte, ja überall ermöglichte. So bestehen die Menhirs und Dolmens in der Bretagne stets aus einem in der Richtung der breiten Flächen zur Ablösung neigenden Granit. Aehnliches sagt Féraud [34]) von den unzähligen Kalksteinplatten aus, dem Baumaterial um Bou-Merzoug bei Constantine. Daher dürfte sich auch erklären, weshalb in manchen Fällen, wie z. B. beim Stone-henge, das Material aus weiter Ferne herbeigeschafft wurde. Denn die Felsen zu trennen und herzurichten, mochte schwieriger sein, als sie weit fortzuschaffen. Wir sehen nämlich in den von Wilkinson und von Layard mitgetheilten Darstellungen nach den Originalen zu El Berscheh und Kouyunik, wie auch Aegypter und Assyrier schon verstanden, mit Rolle und Hebel sehr grosse Lasten auf Schlitten in Bewegung zu setzen und colossale Sculpturen unversehrt aufzurichten. Sollten nicht Völker gemeinschaftlicher Abkunft, wenn auch der Gang der Weltbegebenheiten sie später nach verschiedenen Richtungen weit auseinander führte, ähnliche Mittel früh gekannt haben? An verwendbaren Menschenkräften fehlte es den celtischen herrschenden Kasten nicht, denn wir lernen aus Cäsar, wie stark zu seiner Zeit Gallien bevölkert war, und in welcher Abhängigkeit die grosse Volksmasse von Adel und Priesterschaft lebte. Hiernach erscheint es erklärlich, wenn sie z. B.

32) Mitgetheilt von Cartet et Christy in Revue Archéolog. 1864. Vol. IX. p. 233; und dann weiter von Carl Vogt im Archiv für Anthropologie 1. Heft p. 37.

33) Verstanden die Dolmen- und Menhir-Erbauer wirklich die Sprengkraft des Eisens anzuwenden, wie König Friedrich VII. von Dänemark (Sur la construction des Salles dites des géans. Copenhague, 1857) meint, so wäre dies nur in Ländern mit starkem Frost denkbar.

34) Revue Archéolog. 1865. Vol. 11. p. 202.

den 500,000 Pfund schwer geschätzten[35]) Menhir von Loc-Maria-Ker in seine Stellung brachten; wenn sie den Deckstein des Dolmen von Reigny mit einer Schwere von $887\frac{1}{4}$ Centner[36]) so richtig auf seine Stützen niederlegten, dass er wie so viele seines Gleichen noch heute sicher ruht.

Zwar sind die äusseren Flächen aller dieser Denkmäler ganz roh behandelt, dennoch verstanden die Erbauer die inneren Flächen der Cromlechs, wenn auch nicht zu poliren, doch zu ebenen und gewissermassen zu glätten.

Noch auffälliger sind die oben erwähnten Zapfen, welche auf der oberen Fläche der Menhirs des Stone-henge hervorstehen und welche den Zapfenlöchern der Decksteine entsprechen. Jedenfalls setzen dergleichen Arbeiten Anwendung von Metall-Werkzeugen voraus und lassen ein Entstehen solcher Werke in späterer Zeit vermuthen.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen die auf den inneren Flächen der Cromlechs und der Grabgewölbe vorkommenden, vorstehend schon gelegentlich erwähnten figürlichen Darstellungen. Deren sind bis jetzt verhältnissmässig nur wenige bekannt[37]), was aber füglich darin seinen Grund haben könnte, dass viele dieser Figuren durch den Einfluss der Atmosphäre verwischt oder durch wuchernde Lichenen bedeckt sind. Diese graphischen Gebilde zeigen uns selten den Menschen, häufiger Thiere, mythologische Thier-Combinationen, geometrische und verschiedne oft unverständliche Figuren. — Denkende Forscher haben in ihnen Uebereinstimmung mit phönizischen und anderen Culten asiatischen Ursprunges gefunden. Auch ist nicht zu leugnen, dass die im Baal-Dienst vorkommende Spitzsäule hier wiederkehrt und dass wir hier auf Formen stossen, die den ältesten Asiatischen Religionen nicht fremd sind, welche die hellenische Mythologie sich ebenfalls aneignete.

Von diesen Wahrnehmungen ausgehend und auf ein ernstes Studium gestützt, kommt Nilsson zu dem Ergebniss, die Phönizier hätten als schifffahrende Kaufleute ihre Religion, namentlich den Baaldienst, nicht nur nach Britannien, sondern auch nach Scandinavien verpflanzt.

---

35) Taylor, voyage dans l'ancienne France. Brétagne I. 245.

36) Bei dieser Berechnung habe ich das specifische Gewicht des dortigen Protogyn = 2,6 angenommen.

37) Die in der Brétagne vorkommenden bei Taylor; die schottischen und verwandten Steinbilder bei Forbes Leslie II, 397 seq.; — scandinavische, zumal das Kivik-Denkmal in Nilsson, Ureinwohner des scandinavischen Nordens.

So lehrreich nun sein Buch über den scandinavischen Norden ist, so führen seine und verwandte Studien mich doch zu anderen Ergebnissen. Forbes-Leslie, der sich ebenfalls mit diesen Culten und damit zusammenhängenden symbolischen Darstellungen eingehend beschäftigt, beschränkt sich darauf, Verwandtschaft nachzuweisen und Einfluss wahrscheinlich zu machen.

Diese ebenso anziehende als dunkele Erscheinung lässt jedoch eine etwas andere Auffassung zu. Alle Völker, abhängig von den umgebenden Naturerscheinungen, richten beim Erwachen zur höheren geistigen Entwickelung ihre Aufmerksamkeit zunächst auf jene. Die Furcht vor drohenden Elementen, die Anbetung der wohlthuenden ist der Ursprung der Natur-Religionen. Aehnliche Gewohnheiten und Formen in derselben Richtung bilden sich unbewusst bei zusammengehörigen Stämmen. Nun darf wohl angenommen werden, dass Völkerwanderungen nicht nur in geschichtlichen, sondern auch in vorgeschichtlichen Zeiten vom süd-westlichen Asien ausgingen, sich nach dem Atlantischen Ocean, wie zum Indus hin ergossen. Für diese Thatsache und dass jener Theil Asiens ein Völker-Centrum war, können hier, weil für diese Arbeit zu weit führend, die Belege nicht beigebracht werden. Wer aber mit unserer Annahme einverstanden, wird die Nothwendigkeit der Einführung späterer Culte durch fremde Völkerschaften nicht anerkennen. Er wird sich vielmehr mit uns überzeugt halten, dass dieselben Keime der Gottesverehrung in den Gliedern der bezeichneten Völkergruppen entstanden, und dass gemeinschaftliche Bedürfnisse und Regungen sich auch da noch einstellten, als sie sich, auf verschiedenen Wegen ihrer Entwickelung folgend, räumlich von einander trennten. Wenn der Sprachforschung gelungen, die Verwandtschaft der s. g. indogermanischen Völker unleugbar nachzuweisen, so wird die Geschichtsforschung behaupten dürfen, durch die Entdeckung der Uebereinstimmung der Ur-Steindenkmäler derselben Länder jenen Sieg menschlichen Scharfsinnes auf's Neue erhärtet, gleichsam Avers und Revers ein und derselben Medaille dargelegt zu haben.

Hieran knüpft sich die vielfach erörterte Frage über die ursprüngliche Bestimmung der Steindenkmäler. Einige sehen in ihnen Opferstätten, Andere Begräbnissplätze, noch Andere politische Versammlungsörter. Wären die Dolmen nur Opferstätten, Altäre, so würde schwer zu erklären sein, weshalb einzelne Localitäten so überreich damit ausgestattet sind; Bou-Merzoug bei Constantine hat

nahe bei einander über 1000 Denkmäler aller Art [38]), während sie benachbarten Gegenden gänzlich fehlen. Für Begräbnissplätze allein sind sie deshalb nicht zu halten, weil unter und bei so vielen von diesen Denkmälern keine Spur von Begräbnissen irgend einer Art vorhanden.

Glücklicherweise finden sich aber noch zu unserer Zeit in Indien Stein-Denkmäler im Gebrauch, die nach meiner Auffassung hinlängliche Aufklärung verschaffen.

Nämlich Walters [39]) lernte bei einer Reise durch das Pandua-Gebirge, Präsidentschaft Bengalen, den Stamm der Casias kennen.

Dieses Gebirgsvolk ist riesenhaft und stark. Diese Menschen essen und trinken gern, zumal geistige Getränke; sie sprechen einen Dialekt für sich, verwandt mit denen benachbarter Gegenden; sie haben keine Schrift; sie sind trefflich von Character, der Lebensweise nach einfach; werden von kleinen Rajah's regiert, die wenig Gewalt ausüben. Die Casias gehen stets bewaffnet.

Wer dächte hierbei nicht unwillkürlich an Tacitus Schilderung der Germanen. Bei einem Dorfe der Casias, Supar-Punji, befinden sich 2—300 Monumente verschiedener Art und Grösse, denn sie dienen in der That zu Grabstätten; die Leichen werden in einiger Entfernung von diesen Steinen verbrannt und deren Asche wird dann in Urnen, Töpfen, unter die Steine gestellt, wovon Walters sich selbst zu überzeugen Gelegenheit fand, da während seiner Anwesenheit eine Kinderleiche in dieser Art bestattet wurde, bei welcher Ceremonie Priester Gebete hielten und Schweine und Hunde ausdrücklich gefüttert wurden. Auch sah Walters andere Aschen-Töpfe unter den Monumenten stehen. — Unter diesen Steinen befinden sich auch 12' hohe Menhirs, die mit horizontal darüber gelegten, gleich dem Stone-henge, bedeckt sind. Ferner waren runde Sitzsteine vorhanden, welche die Männer der Gemeinde benutzten bei Gelegenheit von Berathungen über ihre Gemeinde-Angelegenheiten, zu denen sie sich an diesem geheiligten Orte versammeln.

Ferner fand Forbes-Leslie [40]) auf den Gebirgen in Dekhan Steinkreise, welche denen in Europa durchaus gleichen. Sie dienen noch gegenwärtig zu religiösen Handlungen, zumal zum Opferdienste einer von den Brahminen verachteten Secte, welche den Betal oder Vetal anbetet.

38) Féraud in Recueil de la Soc. archéolog. de Constantine, 1863. p. 216 seq.

39) Asiatic Researches, 1832. Vol. 17. p. 499 séq.

40) Vol. II. p. 459 ausführlich beschrieben und abgebildet.

Aus diesen Vorgängen darf wohl vermuthet werden, dass jene Stein-Denkmäler ursprünglich eine religiöse Bedeutung hatten, im Zusammenhange mit dem Natur-Cultus. Der natürliche Drang der Menschen liebte den Leichen der Angehörigen eine Ruhestätte an geweiheter Stelle, wo möglich unter Gottes Tisch, zu gewähren, wie dasselbe Streben sich unter Christen wiederholte. Daher nicht immer, aber doch oft genug Leichenreste unter den Dolmen. Da finden sich Asche von Verbrannten, Skelette in und ohne Särge, ausgestreckte und hockende Skelette, ja etagenweise übereinander bestattete Skelette, mit Beigabe verschiedener Zeitalter. Ein sicheres Zeichen, dass diese geheiligten Orte durch verschiedene Zeiten als Begräbnissplätze verwendet sind.

Aber auch zu politischen Versammlungen wurden sie benutzt, wie wir nach dem Beispiele von Supar-Panji annehmen dürfen.

Der von Josua gestiftete zwölfsteinige Gilgal war unter Samuel ebenfalls noch Richterstätte [41]).

In dieser Untersuchung ist gelegentlich von entfernt von einander liegenden Gegenden die Rede gewesen, in welchen Stein-Denkmäler ältester Art sich finden. Nunmehr soll zur Vervollständigung eine zusammenhängende, geographische Uebersicht folgen, woraus ersichtlich, dass sie vom Ganges bis zum Atlantischen Ocean zwischen dem 20. und 55.° N. Br. in der alten Welt weit verbreitet, wobei von nordasiatischen wegen unterscheidender Eigenschaften, noch mehr aber von amerikanischen Stein-Denkmälern ausdrücklich abgesehen wird.

Steindenkmäler werden im nördlichen Europa zunächst in Schweden und auf den dänischen Inseln gefunden, dann in Jütland, Schleswig-Holstein, in den Norddeutschen Küstenländern zwischen Weichsel und Rhein bis zum Harz und Westphalen; auf den britischen Inseln, zumal am Irischen Kanal, also in England und Schottland häufiger an der West-, in Irland mehr an der Ost-Küste; in Frankreich fast überall, doch vornämlich an den Westküsten in Bretagne und Normandie; an den Küsten von Spanien und Portugal; auf den Inseln Sardinien, Corsica und Malta; dann in Nordafrika, in Algerien, Tunis und bis in die Gegend von Murzuk; auf dem Peloponnes, den Nordküsten des schwarzen Meeres, in Palästina, am Caucasus, Persien, Medien und in Indien diesseits des Ganges [42]).

41) 1. Samuelis, VII, 16.

42) Da eine nähere Aufzählung hier nicht beabsichtigt wird, kann der Leser, welcher eine solche sucht, für Frankreich Alex. Bertrand in Revue Ar-

Die Uebereinstimmung dieser zwar rohen, aber mächtigen Werke in entfernten Theilen des Erdkreises ist so überraschend, dass die ernstesten Forscher in der Erscheinung eine Aufforderung, das Räthsel zu lösen, gefunden haben. Mehrfach hat man geglaubt, diese Denkmäler, wegen ihrer merkwürdigen Uebereinstimmung, einem bestimmten wander- oder Schifffahrt treibenden Handelsvolke zuschreiben zu sollen. Die Ansichten weichen gewöhnlich nur in Betreff der Wahl der bauenden Völker ab, und ferner darin, ob sie von Nord nach Süd aus Europa nach Afrika gewandert oder geschifft seien, oder umgekehrt. Unmittelbare Beweise fehlen für diese Annahmen, und wir haben uns bereits oben dafür ausgesprochen, wie uns die sachgemässeste Erklärung in der Auffassung zu liegen scheint, dass die grosse indogermanische Völker-Familie von Turan und Iran ausgegangen sei, getrieben nach verschiedenen Richtungen durch Bedürfniss und Naturverhältnisse, getragen von ähnlichen Vorstellungen auf Grund gemeinschaftlicher Triebe, wie sie in der irdischen, nach dem Uebersinnlichen strebenden Natur des Menschen vom Schöpfer gegründet sind.

Werfen wir noch einen Blick auf den weiten Umfang und den Gang dieser Untersuchung zurück, so fällt das geringe Ergebniss aus der Durchforschung eines reichen Materials auf.

Das Material ist reich, aber ungeordnet, oder noch mehr unzusammenhängend, daher zur stricten Beweisführung ungeeignet. Der Forscher der actenmässig dargelegten Geschichte erndtet in grossen Zügen, der historische Antiquar begnügt sich gleich dem Anthropologen aus den frühesten Regungen des Kindes die künftige Manneskraft erklären zu wollen. Das Ergebniss dieser Untersuchung beschränkt sich auf folgende Sätze:

Sehr früh gab es in der Vorwelt eine weit verbreitete Völkergruppe, welche wesentlich übereinstimmende Stein-Denkmäler von colossalem Umfange errichtete. Diese waren vermuthlich religiösen Zwecken gewidmet, sodann auch zu bürgerlichen Diensten verwendet. Die Kunstbildung dieser Völker befand sich auf der untersten Stufe, dagegen hatten sie in der Technik, zumal in der Mechanik, bereits bewunderswürdige Fortschritte gemacht.

v. Gansauge.

---

chéolog. 1864. Vol. X p. 144; für Europa Bonstetten, Essai sur les Dolmens (Génève 1865) und für Afrika und Asien Forbes Leslie II. 470 zu Rathe ziehen.

4. Der Domhof und das römische Forum in Köln.

Alle freien Plätze Kölns, den Domhof allein ausgenommen, sind entweder spätern Ursprungs oder diesem Zwecke zeitweise entfremdet worden. Der Neumarkt, der seit siebzig Jahren Zeuge der mächtigsten Zeitbewegungen sein sollte, ward erst kurz vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts aus einem Viehmarkte zum Paradeplatz, nachdem er lange Zeit vorher als Garten- und Weinland benutzt worden war. Schon sein Name, den wir bereits in einer Urkunde des Jahres 1234 finden, deutet auf neuern Ursprung; aber auch der Altemarkt ist verhältnissmässig jung, da er sammt dem Heumarkte in der Mitte des zehnten Jahrhunderts noch nicht zur Stadt gehörte, sondern an der Stelle beider der Rhein eine Insel bildete, worauf das Martinskloster und eine kleine Niederlassung sich befanden. Der jetzige Appellhofsplatz mag zur Römerzeit wenigstens zum Theil allgemein zugänglich gewesen sein (Spuren eines Circus hat man hier aufgefunden)[1], aber schon im dreizehnten Jahrhundert und wohl schon früher lag hier das Mariengartenkloster.

---

1) Wallraf bemerkt in den »Beiträgen zur Geschichte der Stadt Köln« (1818), im Weingarten des Herrn Fürth sei »das sehr vertiefte und ausgebreitete Amphitheatrum oder der Fechtplatz der Römischen Krieger« gewesen. »Fast zehn Jahre lang hat man noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts allen Bauschutt und Unrath dahin gebracht, um diese Amphitheatralvertiefung zu füllen.« De Noël berichtet im Beiblatt der Kölnischen Zeitung 1829 Nr. 15: »Eine amphitheatralische Vertiefung sah man in den Gärten der Häuser Nr. 21. 35. 37 auf der Burgmauer bis zur Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Der Eigenthümer des Gartens Nr. 35 liess denselben noch in unserm Jahrhundert ausfüllen.« Ein in einem römischen Halbthurme auf der Burgmauer entdeckter Altar ward von einem Centurio der Diana geweiht; *idemque vivarium saepsit,* heisst es auf der Inschrift.

Die erste Erwähnung des Domhofes ist bisher allgemein übersehen worden, da man die beiden hierauf bezüglichen Stellen nicht beachtet oder falsch verstanden hat. Der Siegburger Mönch, der im Jahre 1105, meist nach den Mittheilungen des Abtes Reginhard, das Leben Annos niederschrieb, berichtet von der Bestattung des Heiligen [2]: *Die nondum plene illucescente clerus totius Coloniae cum crucibus adveniens in curiam regiam cum innumera urbani et suburbani populi frequentia aedes episcopales circumsteterunt, excepturi non ut mortuum, sed tanquam vivum ad aliqua magnae felicitatis gaudia triumphaliter procedentem. Tunc humeros oneri sacratissimo subiicentibus personis venerabilibus clericorum et monachorum cum planctu et eiulatu sequentium ministrorum ad stantes fores cum episcopo Mindonensi clericorum catervas deportatus est, duobus cum baculo crucisque suae vexillo praeeuntibus.* Die Geistlichkeit blieb also vor dem erzbischöflichen Palaste (*aedes episcopales*) stehen, in welchen blos diejenigen sich begaben, welche den Sarg tragen sollten. Der Platz, worauf sie die Leiche feierlich empfing, heisst *curia regia;* dieser ist aber eben der Domhof. Bedürfte es einer Bestätigung dieser Auffassung, eine weiter folgende Stelle [3]) würde jeden noch möglichen Zweifel heben. Die Leiche wird in den Dom getragen. Beim Heraustragen heisst es: *Viri devotione pariter et moerore pleni, ad sacri corporis feretrum humillime cervices inclinantes tanquam verae divinae propitiationis arcam illud cum lacrimis et mugitu cordis in humeros exceperunt, pedibus ad portam directis, quae, versus meridiem respiciens, ituris ad sanctum Martinum per curtem regiam transitum praestat.* Es soll hier das südliche Thor des alten Domes bezeichnet werden; die *curtis regia,* über welche man gehen muss, wenn man aus dem Dome den kürzesten Weg nach der Martinsabtei einschlagen will, kann nur der Domhof sein [4]).

---

2) III, 16. Pertz Monum. Germ. XIII, 503.

3) Daselbst. Pertz 505.

4) Ennen »Geschichte der Stadt Köln« I, 406 kennt nur die letztere Stelle, die im Register des betreffenden Bandes von Pertz, mit zufälliger Uebergehung der andern, unter *Colonia* angeführt wird. Er nimmt *curtis* im gewöhnlichsten Sinne, so dass *curtis regia* »der von Karl dem Grossen dem Erzbischof Hildebold geschenkte kölnische Königshof« sein soll. Die Worte lassen keinen Zweifel, dass hier von einem freien Platze, nicht von einem Gebäude die Rede ist, worein man aus dem Dom getreten, wenn man nach Martin habe kommen wollen. Dass die Schenkung eines Königspalastes an Hildebold leere Fabelei der allerspätesten

Vierundsechzig Jahre später wird die *curia* oder *curtis regia* als *curia episcopalis* bezeichnet. Auch diesen Ausdruck hat bisher Niemand auf den Domhof bezogen. In dem freilich angefochtenen Schiedsspruche des Erzbischofs Philipp vom Jahre 1169 heisst es[5]): *Quod dictus Burgravius et Advocatus questum iudicii, quod situm est in curia nostra episcopali, equaliter dividere debent, excepto questu Wizsehtdino et hereditatum, quod specialiter ad Burgravium et suos successores spectare dinoscitur.* Unter der *curia* hier den erzbischöflichen Palast zu verstehen geht, abgesehen davon, dass dieser immer *palatium* oder *aula* heisst, schon deshalb nicht an, weil in diesem nur das geistliche Gericht sich befand, während es sich hier vom weltlichen Gerichtshofe handelt, worein der Burggraf und der Vogt sich theilten[6]). Ebenso wenig kann man hier *curia* vom weltlichen Gerichte im Gegensatze zum geistlichen nehmen, wie es vielfach steht, auch wohl im Ausdrucke *in curia appellare*[7]); denn *episcopalis* wäre dann ein unnöthiger und zugleich unrichtiger Ausdruck. So wenig Philipp den Burggrafen als *seinen* Burggrafen zu bezeichnen wagt (er nennt ihn immer *Burgravius Coloniensis*, den Vogt aber *Advocatus noster Coloniensis*), so wenig konnte er das hohe weltliche Gericht geradezu als ein bischöfliches in Anspruch nehmen. Freilich ward der Burggraf vom Erzbischofe ernannt, aber das von diesem ihm ertheilte Lehen war ein Reichslehen; der Burggraf hatte den Gerichtsbann zugleich mit dem Erzbischofe vom Reiche, wie es in demselben Schiedsspruche

---

Zeit sei, habe ich früher bemerkt. Ennen hält es freilich I, 194 für unzweifelhaft, dass man von der Königsburg Karls des Grossen der »vom Clarenthurm längs der Römermauer nach dem Rheine führenden Strasse« den Namen *Burgmauer* gegeben. Aber eigentlich heisst nicht die Strasse *Burgmauer*, sondern die alte Römermauer, und man hat längst den Namen richtig »Stadtmauer« erklärt. *Burgum* heisst bekanntlich *Stadt*, woher auch die nach der alten Stadt führende Severinstrasse früher *Burgstrasse* hiess. Nach Fahne »Untersuchungen auf dem Gebiete der Rheinischen und Westphälischen Geschichte« I, 1, 53 nannte man so auch die Römermauer in der Trankgasse. Von *burgum* hat ja auch der *Burggraf* seinen Namen, dessen von Ennen für möglich gehaltene Ableitung von *bur* Lambert »die Entwicklung der deutschen Stadtverfassungen« II, 162 mit Recht als völlig ungehörig bezeichnet hat.

5) Quellen zur Geschichte der Stadt Köln. Herausgegeben von Ennen und Eckertz I, 556. 7.

6) Daselbst I, 560.

7) Im Schiedsspruche vom Jahre 1258, daselbst II, 384, 40. 41.

heisst[8]). *Curia* bezeichnet hier den Ort, wo das Gericht stattfindet, und durch *iudicium, quod situm est in curia nostra episcopali,* wird das Gericht auf dem Domhof von allen vorstädtischen Gerichten unterschieden.

Fragt man, wie es komme, dass Erzbischof Philipp denselben Platz, den wir im Jahre 1105 als *curia* oder *curtis regia* bezeichnet finden, geradezu *curia nostra episcopalis* nennt, so dürfen wir nicht unbeachtet lassen, dass gerade in die Zwischenzeit, ein paar Jahre vorher, der Bau des neuen erzbischöflichen Palastes auf der dem frühern Palaste entgegengesetzten Seite des Domhofes durch Reinald von Dassel erfolgte[9]). Wie hat man sich diese Veränderung, dieses Ueberspringen zur entgegengesetzten Seite zu denken? Sollte nicht Kaiser Friedrich, der so viele Schenkungen an Reinald machte, auch den Domhof dem Erzbischofe übergeben haben und dieser in Folge der Schenkung zum Aufbaue des neuen Palastes bestimmt worden sein, oder sich zu diesem Zwecke den Domhof erbeten haben? Er ahnte gewiss, welchen Aufschwung Köln durch den heiligen Schatz der Dreikönige gewinnen und wie sich besonders am Dome ein viel grösseres Leben entfalten werde, wonach der Besitz dieses Platzes auch sehr einträglich sein müsse. Wie bei der vom Kaiser bewilligten Aufhebung des Spolienrechtes[10]), so hatte Reinald auch hierbei wohl weniger seinen eigenen Vortheil als den der Nachfolger im Sinne. Dafür, dass der Domhof früher dem Erzbischofe gehört habe, findet sich durchaus kein Beweis; für das Gegentheil dürfte eher der Umstand zeugen, dass der Domhof und selbst der alte erzbischöfliche Palast zur Laurenzpfarre gehörten. Wenn dieses noch geraume Zeit fortdauerte, erst viel später ein Schrein der Hachte sich bildete, so ist dies weniger auffallend als dass der Domhof, hätte er ursprünglich dem Erzbischofe gehört, nicht selbständig hervorgetreten wäre. Dass derselbe Platz, der 1105 den Namen *curia regia* führt, 1169 vom Erzbischofe mit sichtlichem Wohlbehagen

---

8) Die Worte: (*Burgravius*) *una nobiscum bannum iudicii ab imperio tenet,* können unmöglich heissen, was Ennen (Geschichte der Stadt Köln I, 552) sie sagen lässt, der Burggraf habe den Gerichtsbann »vom Erzbischof und vom Reich zugleich«. Vgl. gleich darauf: *In quo banno talis est vis, quod sicut et nos, proscribere poterit,* und darauf: *Quod neque nos neque successores nostri neque Burgravius neque successores sui ipsos ad alicuius instantiam ratione dicti banni poterimus extra civitatem Coloniensem ad iudicium evocare.*

9) Floss Dreikönigenbuch S. 94.

10) Ficker Reinald von Dassel S. 95 f.

curia nostra episcopalis genannt wird, scheint entschieden auf eine mittlerweile eingetretene Erwerbung desselben hinzudeuten. Neben *curia regia* mag man auch schon früher das einfache *curia* gebraucht haben, wie es später regelmässig der Fall. Das einfache *curia* steht vom Domhofe schon in einer Urkunde von 1135, wo es heisst: *In curia Colonie ante sedem iudicialem* [11]). 1238 bezeichnet Erzbischof Heinrich das sogenannte *antiquum palatium* als *domus super curiam* [12]), und so finden wir später *domus sita in curia Coloniensi* oder *in curia apud ecclesiam maiorem* [13]). Auch die Johanniskirche neben dem Palaste des Erzbischofes hat nicht von diesem, sondern vom Domhofe den Namen *ecclesia s. Joannis in curia.* Wenn es in einer Schreinseintragung der Laurenzpfarre heisst *proprietatem hereditatis suae in curia entis,* so hat man hier irrig *curia entis* verbunden, als sollte es den Domhof als *Dinghof* bezeichnen; *entis* gehört offenbar zu *hereditatis.* Die deutsche Bezeichnung *uppe theme houe* findet sich gleichfalls in Schreinsurkunden. Der Name *Domhof* ist später, doch lesen wir bereits in einer Beschreibung des Einritts von Kurfürst Hermann von Hessen (1488) [14]): »Hielten die Burgermeistere und die andere Herrn dess Raits mit den Burgeren ront um den Dom Houe.« In der von Fahne [15]) mitgetheilten Karte der erbvogteilichen Häuser auf dem Domhofe finden wir die Bezeichnung *Domplatz.*

Woher aber stammt der Name des Domhofes *curia* oder *curtis regia*? Man könnte zunächst an einen Königspalast denken, der hier gestanden habe. Aber war auch zur fränkischen Zeit in Köln ein Palast vorhanden, dass dieser auf dem Domhofe gelegen, ist durch nichts zu erweisen, vielmehr spricht die Vermuthung eher dafür, dass er sich auf der Stelle des jetzigen Rathhausplatzes befunden, auf dem dortigen Prätorium sich erhoben habe oder das alte Prätorium dazu verwandt worden sei [16]). Die beiden auf dem Domhofe östlich vom

11) Bei Lacomblet I, 323. Dass Ennen »Geschichte der Stadt Köln« I, 581 die Angabe zweier Urkunden in einander werfe und die Zahlangaben falsch seien, bemerkt schon Walter »das alte Erzstift und die Reichsstadt Köln« S. 320, der aber so wenig wie Ennen erkennt, dass *curia* hier den Domhof bezeichnet.

12) Bei Lacomblet II, 226. Im Abdrucke bei Ennen II, 173 ist von den beiden sich widersprechenden Zahlen nicht 1238, wie Walter 321 meint, sondern 1237 irrig.

13) Daselbst II, 464. 534.

14) Securis ad radicem posita 290.

15) A. a. O., wo man S. 118 vergleiche.

16) Vgl. Jahrb. XL, 114. XLI, 60 ff.

heutigen Hotel Metz gelegenen Häuser führten freilich die Namen *grosser* und *kleiner Palast,* aber solche Bezeichnungen sind oft rein willkürlich, wie ein Haus in der Schildergasse *nova aula* benannt war[17]), andere den Namen des alten Domes führten[18]); oft deuten sie auf etwas in der nächsten Nachbarschaft befindliches hin, wie ein Haus in der Nähe des blauen Steines auf dem Domhof *Blaustein* hiess[19]). Dass Karl der Grosse und seine Nachfolger einen Palast in Köln besessen, kann gar nicht erwiesen werden; denn führen auch zu Köln gegebene Erlasse von Ludwig dem Deutschen und Otto I. die Unterschrift *in palatio nostro,* so folgt daraus mit nichten, dass diese Kaiser hier einen eigenen Palast besassen. Wo der König abstieg, war sein Palatium, seine Pfalz. Karl der Grosse und seine Nachfolger hatten in Rom keinen Palast, obgleich sich dort ein eigener Hofstaat der römischen Kaiser findet und sie ihre Erlasse aus ihrem *palatium* gaben; bis auf Otto III. wohnten sie am St. Peter oder im Lateran[20]). So konnten auch die Könige zu Köln beim Erzbischofe, beim Burggrafen, bei einem hervorragenden Geistlichen oder bei einem der vornehmen Geschlechter absteigen, und doch ihre Erlasse aus ihrer Pfalz geben. Manche Könige hielten sich zuweilen in Köln auf, wie Otto I. mit seiner Familie Pfingsten 965 bei seinem Bruder Bruno zubrachte, Heinrich III. mit Papst Leo das Fest der beiden Apostelfürsten 1049 zu Köln feierte, 1051 sein Söhnchen, den nachmaligen Heinrich IV., der später mehrfach nach Köln kam, in der Domkirche taufen liess. Daraus, dass Richard am 27. Mai 1257 von dem Falle spricht, dass er in seinem palatium in Köln zu Gericht sitze[21]), folgt keineswegs, dass sich damals ein eigener Königspalast hier befunden. Das Gegentheil möchte man eher daraus schliessen, dass mehr als zwanzig Jahre vorher die königliche Braut Isabella von England bei ihrem mehrwöchentlichen Aufenthalte zu Köln in der Probstei von St. Gereon verweilte[22]). Von Albert sind zwei Urkunden aus dem Okt. 1302 datirt »in unserm her bi Kolen«, *in castris prope Coloniam*[23]); die Unterschrift einer dritten lautet: *acta sunt haec in palatio archiepiscopi in civitate Coloniensi con-*

17) Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II, 180.

18) Vgl. Jahrb. XL, 99.

19) Auf der von Fahne mitgetheilten Karte und in Urkunden von 1659.

20) Gregorovius »Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter« III, 480 f.

21) Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II, 370.

22) Böhmers Regesten S. 181. Pertz XVII, 844.

23) Lacomblet I, 14. 16.

stituto. Wenn Ennen meint[24]), Albrecht nenne denselben Palast *palatium archiepiscopi*, den Richard als *palatium nostrum* bezeichne, so wäre dies nur dann möglich, wenn auch schon zu Richards Zeit kein eigener Königspalast in Köln bestanden; aber auch unter dieser Annahme kann von demselben Palast — und auch die *curtis regia* soll denselben Ort bezeichnen! — nicht die Rede sein, da Albrecht den bestimmten Palast bezeichnet, Richard im allgemeinen von seiner Pfalz zu Köln spricht.

Freilich kann nicht sicher bewiesen werden, dass unter Karl und seinen Nachfolgern sich kein Königspalast in Köln befunden, ja man könnte annehmen, derselbe habe ursprünglich östlich vom Dome gestanden, wo die Nachgrabungen des Herrn Dombaumeister Voigtel bedeutende Reste starker Mauern eines Gebäudes fränkischer Zeit ergeben haben; aber selbst bei dieser Annahme würde sich daraus für den Namen des Domhofs *curia regia* nichts ergeben; denn wir müssten in diesem Falle uns schon den *ältesten* bischöflichen Palast auf dem Domhofe denken, wo er zu Annos Zeit stand, wobei es unbegreiflich bliebe, dass der Platz nicht von dem darauf stehenden erzbischöflichen, sondern von dem seitwärts höher gelegenen königlichen Palaste seinen Namen erhalten haben sollte.

Stellen sich so der Herleitung der Bezeichnung *curia* oder *curtis regia* von einem Königspalaste bedeutende Bedenken entgegen, so könnte man meinen, der Name beziehe sich auf die Versammlungen, welche hier im Namen des Königs gehalten wurden, da ja die Könige auch nach Köln Versammlungen beriefen. Aber von so seltenen Fällen den Namen des Platzes herzuleiten bleibt immer sehr misslich, und es kann ein solcher Versuch um so weniger auf Wahrscheinlichkeit Anspruch machen, ergibt sich eine andere, auf dauernde Benutzung sich stützende Herleitung. Nun ist *curia* (und dasselbe gilt auch von *curtis*[25])) stehend vom weltlichen Gerichtshofe. Befand sich auf dem Platze der königliche Gerichtshof, die *curia regia*, so konnte davon der ganze Platz *curia regia* genannt werden. Wir wollen für diesen Gebrauch nicht auf die Bezeichnung Aachens als *prima regum curia* hinweisen[26]), aber wenn die Strasse an der Burgmauer davon *Burgmauer*, wenn andere Strassen *Altemauer*, *Altergraben*, *Mühlenbach* oder von einem

24) Geschichte der Stadt Köln I, 406,

25) So steht *curtis regia* bei Pertz VI, 827.

26) Vgl. Waitz deutsche Verfassungsgeschichte III, 218.

in ihnen gelegenen Haus, wie *unter Fettenhennen*, genannt werden, so konnte auch der Platz, auf welchem der Gerichtshof sich befand, sehr wohl geradezu diesen Namen führen.

Bis zur Ankunft der Franzosen hatte sich das hohe weltliche Gericht auf dem Domhofe erhalten; das zum Sitzungssaale benutzte, westlich neben der St. Johanniskirche, östlich von den südlichen Eingängen zum Dome gelegene Haus wurde erst vor vierzig Jahren niedergerissen. Aber dieses war ein jüngeres Gebäude. Nach Fahne[27]) war es kurz vor dem Jahre 1553 erbaut und gemiethet worden. Des frühern Gebäudes wird in der Beschreibung des Einrittes von Kurfürst Hermann im Jahre 1488 gedacht[28]). Dort heisst es, Seine Gnaden seien nach der Hochmesse durch die Thüre, wo die Findlinge liegen, aus dem Dome gegangen. »Traten da heraff an dat Hohe Gericht, allda stunden die Scheffen und hiessen Se. Gnaden willkomen sin, und erboden sich zu denselven Sr. Gnaden, und do vort an trat myn Herr mit den anderen Fürsten und mit synem Capittel, Prälaten und Edlen synes Stiffts uff an dat Gericht stain, da der Greve zo sitzen plegt, nehmende allda Possessie van dem Gericht.« Erst als der Erzbischof »sust eine Wyle ahn dem Gericht (auf dem Richterstuhle) gesessen hatte, und Sr. Gnaden Capittels Herrn by ime (auf der Schöffenbank)«, nahm er auch vom geistlichen Hofgerichte, dem Officialate, Besitz. »Gingen sine Gnaden von dannen in dess Officials Huyss, dat man jetzt nennet mynes gnedigen Herrn von Münsters Hoff, sitzen, und die drey (?) Herren uff den Steinen Stoil, der da in dem Bogen steit.«[29]) Aus dem Officialshause ging der Erzbischof »heraff over den Doimhoff biss vür den Saal (den neuen erzbischöflichen Palast)«[30]). Das hier Officialshaus genannte Gebäude war der alte erzbischöfliche Palast, der in den dem zwölften Jahrhundert angehörenden *Jura Ministerialium beati Petri*[31]) *vetus domus Archiepiscopi ante capellam beati Joannis* heisst; dort nämlich soll der Kanzler (capellarius) *proximo die post festum sancti Petri in lapidea cathedra ibidem sita residere* und die

27) A. a. O. 119.

28) Securis 220.

29) In dem von Seiten der Stadt aufgestellten Programm jenes Einrittes (daselbst 219) heisst es, der Erzbischof gehe aus dem Dome »durch dat Hohe-Gericht in Sanct Dionisius Capell alda setzen, end die Doim-Herrn auff den Steinen Stoill.« Die Dionysiuskapelle befand sich über der Johanniskapelle.

30) Securis 220.

31) Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II, 173.

Synode halten. Auf ihn bezieht sich auch die Schenkung des Erzbischofs Heinrich an das Domstift von 1238[32]). Dort heisst es: *Noverit universitas vestra, quod nos considerato defectu domorum, qui est in claustro maioris ecclesie nostre Coloniensis, domum super curiam contiguam capellae s. Johannis, quam Herimannus, frater advocati Coloniensis, inhabitat, que antiquum palatium nuncupatur, — dedimus ecclesie prelybate, ita ut domus claustralis perpetuo habeatur, reservata nobis predicta capella et sede archiepiscopali sita ante eandem, ut ad ea in sollempnitatibus nobis et successoribus nostris aditus pateat, sicut est hactenus observatum.* Als Officialhaus wurde also dieser alte Palast schon damals nicht mehr gebraucht. Ein Jahr darauf gibt der erwählte Erzbischof Conrad das Haus zur Hälfte an die Gebrüder von Wickerath und Lothar von Covern, Canonichen des Domstiftes, und erstere übertragen 1247 wieder die Hälfte des Hauses, *que dicitur vetus palatium,* dem Domstifte[33]). Schon 1357 erscheint dieses Haus im Schrein als *Hof Gennepe*[34]). Lacomblet irrte gar sehr in Betreff der Lage des *antiquum* oder *vetus palatium,* das man zur Raumgewinnung für den neuen Dombau habe niederreissen lassen[35]), von welcher Meinung er sich auch durch Boisserées sachkundige Belehrung[36]) nicht hat abbringen lassen[37]). Schon das blosse *super curiam* widerlegt diese Meinung, da *curia* eben nur den Domhof bezeichnet[37a]). Wunderlich verwechselt Walter 320 f. das Officialgericht mit dem hohen Gerichte.

Die älteste sichere Erwähnung des Gerichtes auf dem Domhofe gibt die Urkunde vom Jahre 1135 bei Lacomblet, wo es heisst: *In curia Colonia ante sedem iudicialem.* An welcher Stelle des Domhofes (*curia*) sich damals der Gerichtssitz (*sedes iudicialis*) befunden, lässt sich nicht bestimmt sagen, vielleicht etwas südlich vom alten erzbischöflichen Palaste, so dass er erst später, als das alte Gebäude zerfiel, in gleiche Reihe mit dem Palaste rückte. In jenem ältern

32) Lacomblet II, 226.

33) Daselbst 244.

34) Fahne a. a. O. 120.

35) Urkundenbuch II, XVIII.

36) Jahrb. XII, 132 ff.

37) Vgl. Jahrb. XXXVII, 66 f.

37a) So heisst es auch in dem aus dem dreizehnten Jahrhundert stammenden »Calendarium der Dom-Custodie« (Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II, 600): *Angulum, qui respicit versus curiam palatium.*

Gebäude sass auch wohl Heinrich IV. im Jahre 1074 zu Gericht, wie Lambert von Hersfeld berichtet[38]). Dagegen hielt König Konrad im Jahre 1151 zu Köln einen förmlichen Hof, auf welchem alle von den frühern Erzbischöfen geschehenen Veräusserungen bischöflicher Tafelgüter für ungültig erklärt wurden. König Friedrich bestätigte diesen Urtheilsspruch zwei Jahre später in einer zu Worms ausgestellten Urkunde[39]), worin es heisst, es sei also zu Köln in Gegenwart des Königs von unzähligen Fürsten und dem ganzen Hofe (*curia*) geurtheilt worden, der König habe auf einem zahlreichen Hofe (*in celebri curia*) zu Köln ein Urtheil von den vornehmsten Reichsfürsten gefordert, und dieselben Fürsten und der ganze königliche Hof (*tota regia curia*) hätten so geurtheilt. Diesen Hoftag werden wir uns auch öffentlich, und wo anders als auf dem Domhofe? zu denken haben. Auf dem Domhofe fanden wohl auch die gerichtlichen Zweikämpfe statt, deren erste Erwähnung ich in dem oft genannten Schiedsspruche von 1169 finde. *Si ad hoc (in iudicio sanguinis) deventum fuerit, quod forte pugna fieri debet,* heisst es hier, *idem Burgravius pugnam absque Advocato nostro ratione banni sui iudicabit, et eques in circulo, quod warf dicitur, incedere debet ad custodiendum circulum et ad resistendum pressure populi, ne pugnantes impediantur.* Der sogenannte *Kamphof,* der nach Clasen in einer Schreinsurkunde vom Jahre 1356 vorkommt, später *Kamperhof,* an der Stelle des jetzigen Hotel Metz, soll damit in Verbindung stehen.

Weiter hinauf führt uns der im Jahre 1105 schon geläufige Name *curia regia,* aus welchem wir schliessen dürfen, dass schon längst auf dem Domhofe das weltliche Gericht bestand. Ein Wechsel der Oertlichkeit unter den sächsischen oder unter den karolingischen Herrschern ist kaum anzunehmen; diese führten ja die unter den Franken entstandenen Verhältnisse, freilich unter vielfachen Störungen, weiter oder

---

38) Pertz VII, 216: Ibidem (Coloniae) postero die (rex) ad iudicandum populo adsedit.

39) Bei Seibertz »Urkundenbuch des Herzogthums Westphalen« Nro. 52. Lacomblet Nro. 376. Wenn Ennen »Geschichte der Stadt Köln« I, 388 bemerkt, der Bischof sei »als Erbe des alten Kölner Fiscalgutes und Palatiums (?) verpflichtet gewesen, den königlichen Hof, wenn er namentlich bei hohen Festen sich in Köln aufgehalten, in seinen Palast aufzunehmen und zu verpflegen«, so ist dies nicht allein eine ganz aus der Luft gegriffene Behauptung, sondern Ennen vergisst auch, dass nach seiner eigenen Behauptung der König einen eigenen Palast in Köln besessen haben soll.

liessen ihnen ihren ruhigen Entwicklungsgang, da die Stärkung derselben ihrer eigenen Herrschaft Kraft und Gedeihen gab. Aber auch die Franken hielten sich an das von den Römern Ueberkommene fest, das sie nur mit ihrem Wesen zu erfüllen suchten. Wie sie an römische Bildung und Kunst sich anlehnten, so war auch der Römer staatliches Leben ihnen keineswegs fremd oder gar widerwärtig, sondern auch hier suchten sie der vorhandenen Formen sich zu bemächtigen und sie in ihrem Sinne frei umzugestalten. Eine Veranlassung zur Aenderung der Gerichtsstätte ist nicht abzusehen, und so möchten wir es als an sich höchst wahrscheinlich aussprechen, dass, wie die bischöfliche Kirche sich auf der Hauptstätte des heidnischen Gottesdienstes erhob, so auch das Gericht des fränkischen Kölns zur Römerzeit auf derselben Stelle zu suchen, dass der Domhof das römische Forum gewesen.

Belehrend ist es in dieser Beziehung Köln mit Rom zu vergleichen. Wenn das römische Capitol von Constantin nicht dem begünstigten Christenthum überwiesen wurde, so erklärt sich dies einfach daraus, dass es als Mittelpunkt des ganzen römischen Weltreiches galt, dass seine hohe politische Bedeutung durch eine völlige Umgestaltung geschwunden wäre, und Constantin nicht so weit gehn durfte, die Wurzeln römischen Lebens durch seinen Umsturz zu verletzen[40]). Dagegen gab er dem Statthalter Christi eine seiner würdige Wohnung und liess ihn daselbst eine Kirche erbauen, die jedoch trotz aller reichen Zuwendungen und ihrer kostbaren Ausschmückung bald durch die Peterskirche in Schatten gestellt wurde, welche sich auf der Stelle des Circus erhob, wo so viele Blutzeugen ihren Glauben durch einen schrecklichen Tod besiegelt hatten, neben einem Tempel der Cybele, dieser fanatisch verehrten widerlichen Göttermutter. Wie das Capitol, so erhielt sich auch das Forum noch lange in altem Ansehen und frischem Leben. Als der Gothenkönig Theodorich im Jahre 500 zu Rom einzog, begab er sich zur Curia, dem Senatus, von wo aus er eine Ansprache an das auf dem Forum versammelte Volk hielt[41]). Das Forum war

40) Gregorovius meint IV, 445 f.: »Dass man den Haupttempel Roms nicht schon frühe in eine Basilica verwandelte, mag der patriotische Widerstand der letzten Senatoren, der Abscheu der Geistlichkeit vor dem Mittelpunkte des römischen Heidenthums und das Eigenthumsrecht der byzantinischen Kaiser zugleich erklären.« Der letzte Grund gilt höchstens von der spätern Zeit, der zweite ist unwahr, da man es gerade umgekehrt liebte, die heidnischen Tempel in christliche zu verwandeln und so die unreinen Geister auszutreiben.

41) Gregorovius I, 276.

damals noch wohl erhalten, und seine Verwendung dieselbe wie früher. Hatten auch die Vandalen das Capitol geplündert und das Dach seiner vergoldeten Bronzeziegel beraubt, das Forum war fast ganz ihrer Habgier und Zerstörungslust entgangen. Vierzig Jahre später werden hier der ganz erhaltene Tempel des Ianus, der Senatus und die Tria Fata, Bildsäulen der Parcen, erwähnt[42]). Als Rom unter das byzantinische Exarchat kam, blieb die alte Gerichtsbarkeit und Stadtverwaltung bestehen; der praefectus urbis und selbst der Senat erhielten sich. Die vom Exarchen nach Rom gesandten iudices hatten mit der Gerichtsbarkeit nichts zu thun[43]). Von einer eigentlichen Veränderung des Gerichts wird nichts bemerkt. Dass auf dem Forum Sklaven verkauft wurden, lehrt eine zufällige Angabe[44]); fehlt eine ähnliche auch in Bezug auf die gerichtliche Thätigkeit daselbst, so dürfen wir diese doch ohne weiteres voraussetzen. Papst Honorius II. baute auf dem Forum die Kirche des Martyrers Adrianus aus Nicomedien, wozu er das goldene Dach vom hochberühmten Tempel des gleichnamigen Kaisers nahm. So triumphirte der gerade zu diesem Zwecke ausgewählte christliche Blutzeuge über den römischen Kaiser. Hierbei war auch die Wahl des Platzes von besonderer Bedeutung. Damals war das Capitol wohl schon viel verödeter. Das eigentliche Volk war indessen immer mehr herabgesunken, die entscheidenden Parteien die Geistlichkeit und das Heer, zu welchem alle vermögenden Bürger gehörten. Dass das Forum, je mehr die Macht des Volkes sank (der Senat war längst erloschen), immer mehr an Ansehen verlieren musste, versteht sich von selbst. Bei der Papstwahl des Jahres 685 versammelte sich das Heer in der Basilica des heiligen Stephanus auf dem Coelischen Hügel, die Geistlichkeit im Lateran. Nur diese und die höhern Beamten erscheinen in der Unterschrift des Wahldecrets, und wenn auch noch *cuncta populi generalitas* gelegentlich erwähnt wird, so ist dies nur eine inhaltlose Formel[45]). Als aber 711 ein ketzerischer Kaiser den byzantinischen Thron bestieg, trat das römische Volk wieder in seiner Gesammtheit auf und versagte ihm die Anerkennung[46]). Da hier von einem Beschlusse des römischen Volkes die Rede ist, so haben wir uns ohne Zweifel eine Versammlung der Römer auf dem Forum

42) Daselbst 371.

43) Daselbst 484.

44) Beda Hist. II, 1.

45) Gregorovius II, 197 ff.

46) Daselbst 236 ff.

zu denken, wie wir im Jahre 767 wirklich bei einer streitigen Papstwahl eine allgemeine Versammlung der Römer auf dem Forum erwähnt finden, das freilich jetzt nur als *Tria Fata* bezeichnet wird[47]). Und wenn wir ein paar Jahre später hören, Papst Hadrian habe die Meuchelmörder seines unglücklichen Vorgängers auf Bitten des gesammten Volkes dem praefectus urbis übergeben müssen, *ut more homicidarum eos coram universo populo examinaret*[48]), so dürfen wir hier wohl nicht an das Capitol denken, wo der praefectus urbis wahrscheinlich im zwölften Jahrhundert wohnte, sondern an das Forum; denn erst ein paar Jahrhunderte später tritt das Capitol wieder bedeutsam hervor und nimmt die bisher von dem Forum, den Tria Fata, behauptete Stelle ein[49]). Schon in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts scheint das Capitol vor dem Forum hervorzutreten, da die Stelle desselben jetzt nicht mehr *Forum* oder *Tria fata,* sondern *sub Capitolio* genannt wird[50]), doch blieb es noch immer gegen das Forum hin geöffnet, bis Michel Angelo 1536 den nördlichen Aufgang anlegte. Die völlige Entfernung der Gerichte vom Forum war Folge der Umgestaltung, die das Gerichtswesen durch Karl den Grossen erlitt. Die alten Einrichtungen wurden durch die Einführung eines ganz neuen Verfahrens beseitigt; an die Stelle des alten Roms trat ein neues Römisches Reich, dessen Herrscher deutsche Könige waren. Die Richter waren nun theils Pfalzrichter, die an S. Peter ihren Sitz hatten, theils besondere, in einzelne Gerichtsbezirke (*iudicatus*) vertheilte Richter, von denen die Berufung an den praefectus urbis gestattet war.

Ein solcher Umschwung, wie ihn das achte Jahrhundert Rom brachte, war in Köln nicht erfolgt. Karl der Grosse suchte das Bestehende möglichst zu schonen, es nur seinem Zwecke dienstbar zu machen, indem er zugleich seine Entwicklung wesentlich förderte; und auf dieser Grundlage bauten seine Nachfolger fort oder liessen sie wenigstens unangefochten. Die alten Gerichtsstätten, welche den gerichtlichen Mittelpunkt des Gaues bis dahin gebildet, hielt man bei, nur bestimmte man, dass an denselben (*in locis, ubi mallos publicos habere solent*) ein Gebäude zum Schutze gegen die Witterung errichtet wurde[51]). Wenn später der Erzbischof die Gerichtsbarkeit wenigstens der Sache

47) Daselbst c. 359.
48) Daselbst 385.
49) Daselbst IV, 130 f. 489 f.
50) Daselbst III, 408.
51) Waitz IV, 313 f.

nach erhielt, so konnte er nicht daran denken, das Bestehende, und besonders die Gerichtsstätte, zu ändern, da es ihm nur darum zu thun war, den Uebergang möglichst unmerklich zu machen, ja er durfte es nicht, da die Gerichtsbarkeit immer ein Reichslehen blieb.

Dürfen wir es hiernach als höchst wahrscheinlich bezeichnen, dass der Domhof die Stätte des römischen Forums war, so kann als Einwand dagegen kaum der Umstand angeführt werden, dass mit der Sache sich auch der römische Name nicht erhalten habe; denn römische Namen zur Bezeichnung von Plätzen, Strassen und Thoren haben sich nirgendwo fortgepflanzt, woher wir auch in dem mittelalterlichen *curia* keineswegs einen Anklang an die alte *curia* des Forums vermuthen. Dagegen können wir zur Bestätigung unserer Vermuthung die Bestimmung des Vitruvius geltend machen, dass die Breite des Forums zwei Drittel der Länge betrage[52]); denn gerade diese Gestalt zeigt unser Domhof, wie er früher von vier Häuserreihen umschlossen war. Wenn das Forum zu Pompeii nicht mit des Vitruvius Forderung übereinstimmt, da es freilich länglich viereckig ist, aber die Breite nur ein Viertel der Länge beträgt, so kann dies nur als eine durch besondere Verhältnisse bedingte Aenderung gelten. Auch was Vitruvius über die Wahl der Lage des Forums vorschreibt, in Seestätten müsse es zunächst am Hafen liegen[53]), stimmt vollkommen. Als man Annos Leiche zu Schiffe bringen wollte, stieg man von den Stufen der östlich vor dem Dome liegenden Mariengradenkirche zum Rheine herab und trug sie durch das nächste Thor an den Fluss, um sie auf ein Schiff zu bringen[54]). Wenn Vitruvius (I, 7, 1) für die Tempel des Mercur das Forum gewählt wünscht, so hat man neuerdings in geringer Entfernung vom Domhofe an der Trankgasse den Weihestein eines unter Titus gebauten Tempels dieses Gottes gefunden. Und ist unsere Vermuthung gegründet, dass auf dem Domhügel sich das Capitol erhoben[55]), so träfen wir hier, wie zu Rom, das Forum am Fusse des Capitols. Leider ist von römischen Resten auf dem Domhofe selbst bisher nichts Bedeuten-

52) V, 1, 2: Latitudo (fori) ita finiatur, uti longitudo in tres partes quum divisa fuerit, ex his duae partes ei dentur: ita enim oblonga erit eius formatio et ad spectaculorum rationem utilis dispositio.

53) I, 7, 1: Si erunt moenia secundum mare, area, ubi forum constituatur, eligenda proxime portum; sin autem mediterranea, in oppido medio.

54) Pertz XIII, 506.

55) Die seltsamen von Ennen im letzten Hefte der »Annalen« des niederrheinischen historischen Vereins dagegen erhobenen Bedenken kann ich hier auf sich beruhen lassen.

des gefunden worden, oder es hat sich die Kunde davon verloren. Nur finde ich angeführt, dass man um 1740 beim Ausschachten des Grundes zum Seminarbau, an der nordöstlichen Ecke des Domhofs in grosser Tiefe eiserne Ringe nach römischer Art gefunden, von denen man meinte, sie seien zum Anlegen von Schiffen gebraucht worden[56]). Dass aber die Ansicht, über den untern Domhof sei der Rhein geflossen, eine irrige sei, ergibt sich schon aus den neuesten Entdeckungen östlich vom Dome, da man in gleicher Entfernung vom jetzigen Rheinlauf unmittelbar neben der bezeichneten Stelle zwischen dem Domhofe und der Trankgasse vielfache Spuren römischer Gebäude und sogar eines unter Titus gebauten Tempels gefunden hat, auch die römische Stadtmauer mehr östlich lief. Will man nicht annehmen, die Römermauer habe gerade am Domhofe früher einen andern Lauf genommen, der Rhein gerade hier eine Bucht gebildet, so kann derselbe nicht über den östlichen Theil des Domhofs geflossen sein. Und einen geschichtlichen Halt hat diese Annahme durchaus nicht. Können nun jene Ringe, deren Aufbewahrung sehr zu wünschen gewesen wäre, nicht zum Festlegen von Schiffen gedient haben, so liegt die Vermuthung nahe, dass sie zu einem römischen Kerker gehört. Und der Kerker muss nach des Vitruvius ausdrücklicher Forderung sich auf dem Forum befinden[57]). Zu Rom lag der carcer Mamertinus am Fusse des capitolinischen Hügels über dem Forum[58]), was genau zu dieser Stelle stimmt. Auch zu Pompeii glaubt man Reste des Kerkers am Forum entdeckt zu haben. Seit der karolingischen Zeit war das Gefängniss bei der Wohnung des Burggrafen.

Wie das römische Forum, wird auch der Domhof als Marktplatz benutzt worden sein. Man lässt gewöhnlich das auf dem Domhofe sich entwickelnde gewerbliche Treiben durch die seit der Erlangung der heiligen Dreikönige veranlassten ungeheuer zahlreichen Wallfahrten nach Köln entstehen[59]). Aber lassen sich auch Buden, Hallen und so-

---

56) Mering »Zur Geschichte der Stadt Köln« I, 43 (wohl nach den Vorlesungen des Domherrn von Hillesheim).

57) V, 2, 1: Aerarium, carcer, curia foro sunt coniungenda.

58) Vgl. Becker »römische Alterthümer« I, 262 f. Braun »die Ruinen und Museen Roms« 26.

59) Den Namen *Winkelmarkt*, den der Domhof wenigstens an den Verkaufsstellen später führte, leitete man von dem Feste Petri Kettenfeier (Petri ad vincula) ab, an welchem hier eine berühmte Jahrmesse stattgefunden haben soll. *Winkel* ist aber nicht bloss in Köln Bezeichnung eines Kramladens.

genannte Gaddume früher nicht bestimmt nachweisen, so bleibt es doch höchst wahrscheinlich, dass sich solche bereits vor dem Baue des neuen Palastes auf dem Domhofe befanden, die sich, als dieser an der früher von ihnen eingenommenen Stelle sich erhob, vor und hinter demselben ausbreiteten. Ein eigentlicher Marktplatz lässt sich im römischen Köln gar nicht nachweisen, und da der spätere sich unmittelbar vor der Römermauer bildete, so ist es nicht unwahrscheinlich, dass der älteste nicht mehr genügende Markt sich in der Nähe befand, und sich auf diese natürliche Weise weiter ausdehnte. Und auch diese Wahrscheinlichkeit, dass der Domhof schon frühe von den Verkäufern benutzt wurde, darf als Bestätigung unserer Annahme gelten, dass hier das römische Forum gewesen.

Von den zum Forum gehörenden Gebäuden, wie Basiliken, Tempel, Aerarium, von Standbildern und so manchem andern, was auf einem Forum zu finden war, hat sich freilich keine Spur erhalten; aber gerade auf dem Domhofe in seiner ganzen Ausdehnung dürfte sich für Nachgrabungen noch das ergiebigste Feld finden; denn dass auch hier der ursprünglich römische Boden viel tiefer als jetzt gelegen, und er in Folge der vielfachen Zerstörungen bedeutend erhöht worden, scheint eben so wenig zu bezweifeln als dass gerade hier die verschütteten Reste an den meisten Stellen weniger durch spätere Ausschachtungen gelitten haben. Was unter dem Dome begraben liegt, ist uns verloren; aber auf der jetzigen Werkstätte und ihrer Umgebung dürfte noch manches zu heben sein, was die Geschichte des römischen Kölns und dieser denkwürdigen Stätte aufzuklären im Stande wäre. [60])

Köln, den 8. December 1866. **H. Düntzer.**

60) Auf dem nahen Wallrafsplatze wurden im April 1835 gefunden und nach dem Museum gebracht die zwei XLI, 128 erwähnten Stücke eines Weihesteines unter Commodus, ein Votivstein des Mercurius von einem Centurio der Legio XXX Ulpia victrix und ein Stück der Inschrift eines Sarges. In der Meinertzhagenschen Sammlung waren einzelne Opfergeräthe, die, wie der verstorbene Besitzer behauptete, dort gefunden sein sollen. Mittheilungen über die sonstigen auf dem Wallrafsplatze gemachten Funde wären von höchster Wichtigkeit. Ein Capitäl mit einer Inschrift und ein halbabgerundeter Stein wurden 1848 bei der Abtragung vor dem Westportale des Domes entdeckt. Auf dem Domkloster ist der merkwürdige Weihestein des Sol Serapis (Lersch I, 11) gefunden worden. Wahrscheinlich war der von der Römermauer, dem Domhofe, der Strasse am Hofe und der durch das Pfaffenthor gehenden Hauptstrasse begrenzte Raum, zur Römerzeit wohl beträchtlich tiefer als der Domhügel gelegen, eine Stätte religiösen Lebens. Auch auf dem Domkloster möchte eine geschickt verfolgte Nachgrabung nicht erfolglos sein.

5. Der neue Grabfund von Weißkirchen.

(Hierzu Taf. VII.)

Beim Dorfe Weisskirchen im Kreise Merzig a. d. Saar bemerkt man am östlichen Abhange eines Ausläufers des Hohwaldes dicht an der Strasse, die nach Nieder-Cerf führt, mitten im geackerten Lande drei Grabhügel. Eine Römerstrasse führte dicht an diesen Grabhügeln vorüber; die Steine dieser Römerstrasse sind bei der Anlage der neuen Bezirksstrasse zum Bau derselben verwendet worden. Auch römische Baureste, die der Volkssage nach von einem Tempelherrnschloss herrühren sollen, befinden sich in der Nähe dieser Gräber beiderseitig der Chaussée[1]; man will Spuren einer Wasserleitung gefunden haben, die von dem sogenannten Schwarzwälderhofe zu diesen eine starke Viertelstunde davon entfernt liegenden Ruinen führte.

Im Anfange des Jahres 1851 wurde einer dieser Grabhügel und zwar der mittlere geöffnet. Er ergab eine sehr merkwürdige Ausbeute, die Hr. Lindenschmit im IV. Hefte (1852) des »Vereins zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer« abgebildet und beschrieben hat. Die Hauptstücke dieses Fundes bestanden in einer bronzenen Kanne von ziemlicher Grösse und von offenbar etruskischer Herkunft, ferner in einem Dolche mit bronzener Scheide, welche letztere neben anderen Verzierungen von erhobener Arbeit solche von ausgeschnittener Arbeit von sehr sonderbarem Character zeigte; es waren nämlich dem gothischen Maasswerke des XIV. Jahrhunderts, welche man gewöhnlich »Fischblasen« nennt, sehr ähnliche Figuren zu einem Kreise zusammengestellt. — Ferner befanden sich unter den Fundstücken dieses Grabes kleine bronzene Scheiben, die ursprünglich zum Schmuck eines ledernen Gürtels gedient haben mochten und deren Verzierungen die

1) Vgl. Schmidt's Römerstr. Jahrb. XXXI p. 211.

Spuren einer ehemaligen Emaillirung, oder der Aehnliches zeigten. Endlich waren in diesem Grabe auch noch Ornamente aus sehr dünnem Goldblech gepresst aufgefunden worden, die ursprünglich wohl auch zum Schmuck eines anderen Gegenstandes von anderem Stoff etwa auch eines Gürtels bestimmt gewesen sein mochten. Das bedeutendste dieser goldenen Ornamente ist in Fig. 6 auf Taf. 1 des II. Heftes des zweiten Bandes der von L. Lindenschmit herausgegebenen »Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit« abgebildet; es zeigt ein von einigen concentrischen Kreisen eingefasstes Bernsteinknöpfchen, das weiter von vier gegenüber gestellten menschlichen Köpfchen oder Masken archaischen Styles umgeben wird, von deren Scheitel drei lilienförmige mit Perlen umrandete Blumenblätter ausgehen, von denen die beiden herabhängenden immer jedes Köpfchen umschliessen. Dem aufstrebenden Mittelblatte dieser lilienartigen Figur sehen wir kleine ebenfalls mit Perlen umrandete Kreise aufgesetzt, die durch sogenannte Lotuskelche zu jeder Seite mit dem Mittelblatte in eben solche nähere Verbindung gebracht werden wie die ganzen Lilienfiguren durch andere dergleichen Kelche selber verbunden sind. Hr. Lindenschmit war früher geneigt diese Goldverzierungen einer viel späteren Zeit — der der Merovinger — als jene erzenen Gegenstände zuzuschreiben, hat aber diese Ansicht, wie wir aus seinem Texte zu den »Alterthümern unserer heidnischen Vorzeit« ersehen, jetzt gänzlich aufgegeben, worauf wir später noch ein Mal zurückkommen werden.

Im Spätherbste vorigen Jahres (1866) hat man nun den von dem eben besprochenen Grabhügel kaum 150 Schritt entfernten zweiten oder unteren Grabhügel geöffnet. Derselbe ist dem ersten ganz ähnlich; er hat einen Durchmesser von etwa 30 Schritten und ragt nahe an 6 Fuss über dem Boden empor. Früher muss er höher gewesen sein, denn die Jugend von Weisskirchen zündete auf ihm die früher gebräuchlichen Johannisfeuer an. Ganz in der Nähe dieses Hügels aber jenseits der heutigen Strasse ist eine Einsenkung des Bodens zu bemerken, die wahrscheinlich durch das Herausheben der Erde zum Bau dieses Hügels entstanden ist. Die Eröffnung desselben hat eine dem ersten ähnliche sehr interessante Ausbeute ergeben, die Hr. Fabrikbesitzer Boch in Mettlach der Sammlung unseres Vereins in edler Freigebigkeit zum Geschenk machte. Die vorgefundenen Gegenstände, soweit sie erhalten sind, finden sich auf unserer Tafel VII in treuer Nachbildung dargestellt. Es ist erstlich ein bronzenes Gefäss von bedeutender Grösse und von edler Form (Fig. 1). Die beiden zapfenartigen Erhebungen

auf der Mündung des Gefässes sind offenbar zu mehrerer Befestigung eines Deckels bestimmt gewesen, indem sie in entsprechende Löcher dieses Deckels eingriffen. Dieser Deckel ist aber nicht vorgefunden worden. Die beiden Henkel oder Griffe (Fig. 2) dieses Gefässes fanden sich vom Gefässe getrennt vor. Sie waren einst durch Löthung mit dem Gefässe verbunden. (Die auf unserer Zeichnung angegebenen Nietlöcher sind nicht vorhanden.) Diese Griffe sind oberhalb wie so häufig nach Analogie des hohlen Pflanzenstengels geriefelt; ihre ovalen unten zugespitzten Anschlussbleche zeigen als Verzierung einen bärtigen Satyrkopf in getriebener Arbeit; sie gleichen im Ganzen und Einzelnen ganz dem in Fig. d der Tafel LX des Museum Gregorianum dargestellten Gefässhenkel. Dieses Gefäss stand auf den Resten eines gewebten groben wollenen Stoffes, der ehemals das ganze Gefäss eingehüllt haben mag. In diesem Gefässe fand sich ein Klumpen einer harzartigen Masse vor, deren durch Hrn. Prof. Landolt gütigst unternommene chemische Untersuchung ergeben hat, dass dieselbe in allen ihren Eigenschaften vollständig mit denjenigen des gewöhnlichen Pechs übereinstimmt. Bekanntlich wird dasselbe durch trockene Destillation oder »Schwelung« der Wurzeln, Aeste, Rinden verschiedener Coniferen gewonnen. Gegenwärtig werden durch diesen Prozess zwei verschiedene Sorten von Pech erzeugt, das sogenannte weisse (von braungelber Farbe) und das schwarze Schiffspech. Die in unserem Gefässe vorgefundene Masse nähert sich am meisten der ersten dieser beiden Arten. Sie zeigt ganz die nämliche Consistenz, erweicht wie diese beim Kneten zwischen den Fingern und lässt sich dann in Fäden ausziehen. Eine Bestimmung des Schmelzpunkts des antiken Harzes hat denselben zu 50° C. ergeben, und bei derselben Temperatur werden auch die heutigen verschiedenen Pechsorten flüssig. Der sehr charakteristische Geruch ist vollständig übereinstimmend, ebenso das Verhalten gegen Lösungsmittel, wie Alkohol und Aether. — Versuche in der gefundenen harzigen Masse einen Gehalt an Wachs, so wie an Bernstein nachzuweisen, gaben negative Resultate. Man erhielt bei der trockenen Destillation des Harzes keine Bernsteinsäure. — Da die Form des Gefässes, in welchem der Harzkuchen sich vorfand, darauf hindeutet, dass der Inhalt desselben flüssig gewesen ist, so können wir in Beziehung auf diesen Umstand noch Folgendes beifügen: Die bei der Schwelung der Nadelhölzer sich direct ergebenden Produkte sind bekanntlich flüssig, theerartig und es wird aus denselben erst durch Destillation mit Wasser das feste Pech erhalten. Indessen findet auch beim Aufbewahren desselben eine allmälige Verdickung der Masse statt.

Die erzenen enghalsigen Gefässe dienten wahrscheinlich zum Aufbewahren flüssigen Pechs, welches vielleicht bei Leichenverbrennungen zum Vermehren des Feuers gebraucht wurde. Noch ist zu bemerken, dass sich in der vorgefundenen Harzmasse kleine Stücke von Leinwand eingeschlossen vorfanden.

Der zweite in unserem Grabe gefundene Gegenstand ist eine bronzene Kanne, die an Grösse und Form der im Jahre 1863 bei Besseringen gefundenen ganz ähnlich und in Fig. 3, 4 und 5 unserer Tafel in einem Drittel ihrer wirklichen Grösse dargestellt ist. (Man sehe unsere Beschreibung dieses Besseringener Grabfundes im Heft XLI dieser Jahrbücher.) Sie zeigt eben so wie jene zu Besseringen gefundene Kanne eine langgestreckte wie ein Entenschnabel geformte Tülle, einen ganz ähnlich gestalteten und profilirten Henkel (Fig. 5), der sich eben so wie bei jenem Gefässe mit einer Palmette dem Gefässbauche anschliesst und unten mit zwei Stiften demselben angenietet ist. Der untere Theil dieses Gefässes ist ganz zerstört und durch Gyps ergänzt worden um das Gefäss aufstellen zu können. Die Tülle dieser bronzenen Kanne war nach Osten gerichtet, daneben stand das grosse Gefäss und darunter lagen Ueberreste eines kurzen Schwertes oder Dolches, die aber so verrostet sich vorfanden, dass kaum zusammenhängende Theilchen davon aufzuheben waren. Indessen war der unterste Theil der bronzenen Scheide desselben noch erhalten. Wir sehen denselben in Fig. 6 auf unserer Tafel in seiner wirklichen Grösse dargestellt. Drei in ein gleichschenkliges Dreieck zusammengestellte Kreise bilden die Spitze der Scheide; diese Kreise werden durch zierliche achtblättrige Rosetten geschmückt, die auf einem konisch erhobenen Grunde in dünnem Goldblech ausgeprägt sind und am äussersten Rande von einem kreisrunden Schnürchen umfasst werden. Der Zwischenraum dieser drei Kreise wird durch drei andere sehr kleine ein wenig gebuckelte Kreise ausgefüllt, die in einem gleichseitigen Dreieck zusammengestellt und ebenfalls in dünnem Goldblech ausgeprägt der Scheide aufgelegt sind.

Der vierte in unserem Grabe gefundene Gegenstand ist ein goldener Reifen, den wir in Fig. 7 auf unserer Tafel in seiner wirklichen Grösse in geometrischer Zeichnung dargestellt sehen. Derselbe ist in sehr dünnem Goldblech ausgeprägt und zeigt in sehr flachem Relief eine Reihe sitzender Sphinxe von sehr alterthümlichem Ansehen, die nach einer und derselben Richtung gekehrt die rechte Vordertatze aufheben. Ein von Schnürchen begränzter rautenförmiger Torus begleitet oben und unten die Sphinxreihe. Von dem Gegenstande, den dieser Goldreif verzierte,

war nichts mehr zu entdecken. Reste von Gefässen aus gebranntem Thon und Stücke von Ziegeln sind in diesem Grabe nicht gefunden worden.

Die aufgefundenen Gegenstände dieses Grabhügels standen auf einer festen flachen Erdschichte und waren von rohen Steinen umgeben, die nicht einmal regelmässig aufgeschichtet waren.

Auch der dritte in geringer Entfernung von den anderen etwas nördlich gelegene Grabhügel ist im Frühjahr dieses Jahres geöffnet worden. Es geschah dies auf Veranlassung des Vorstandes des Vereins der rheinischen Alterthumsfreunde unter der gütigen Leitung des Hrn. Fabrikbesitzers Boch in Mettlach, dessen Berichte wir hier benutzen. Dieser letzte Grabhügel hat keine Ausbeute mehr gegeben. Er zeigte sich bereits etwas angebrochen. Vielleicht ist er schon damals, als die Bezirksstrasse gebaut wurde, durchsucht worden und sein Inhalt in Privathände gekommen. Man weiss hierüber Nichts. Auch der zweite von uns oben besprochene Grabhügel soll schon früher einmal durchsucht worden sein ohne dass man auf seinen Inhalt gestossen wäre.

Bei Gelegenheit der Durchgrabung des dritten Grabhügels hat auch Hr. Boch Aufgrabungen der Ruine, die von der Bezirksstrasse durchschnitten wird und dicht an der Römerstrasse, ungefähr 100 Schritte vom obersten Grabhügel entfernt liegt, vornehmen lassen. Diese Untersuchungen sind ziemlich ausgedehnt vorgenommen und länger als nöthig fortgesetzt worden. Nur ein einziges Krügelchen ist ganz, Bruchstücke von Gefässen, Ziegeln, Stücke Blei etc. sind genug gefunden worden. — Die Grösse der mit Bruchstücken von Bauwerken bedeckten Fläche lässt sich nicht genau bestimmen, da sie mit Wald bestanden ist. Auf einem Stück Landes von wenigstens einem Morgen Grösse ist aufgeschürft worden ohne dass man auf die geringste Spur von regelmässigem mit Mörtel gebautem Mauerwerk gestossen wäre; man fand nur Bruchstücke von thönernen Gefässen, von Dachziegeln und sehr wenig Mauerziegeln. — Die meisten Bruchstücke von Gefässen so wie ein Stück Mühlstein lagen in einer Tiefe von 4 bis 6 Fuss frei im Boden ohne von Mauerwerk umgeben zu sein. Man muss wohl daraus entnehmen, dass entweder sämmtliches Bauwerk von Holz war, und beim Zerstören desselben durch Brand, wovon die Spuren deutlich zu erkennen sind, sämmtliche Gefässe in die auch mit Holz gebauten Keller oder Versenke fielen, und darauf dann nach und nach im Laufe der Zeit mit Erde bedeckt wurden, oder aber dass wir nur die verlassene Lagerstätte eines römischen Heeres oder eines einheimischen Wander-

volkes vor uns haben. — Die zwei einzigen aufgefundenen Münzen lassen leider keine Prägung mehr erkennen; so sind wir denn ganz an Vermuthungen über das Alter dieser Baureste gewiesen, von denen nur sicher ist, dass die Erbauer der Gebäude, von denen sie herrühren, nicht wie sonst die Römer mit Kalk gebaut haben, der allerdings ungefähr fünf Stunden weit zu beziehen war. Indessen zeigen die hier aufgefundenen Terracotten-Reste, worunter viele von Terra sigillita, sodann ein Paar gläserne Gefässböden unverkennbar den römischen Ursprung, und weisen auf römische Cultur der Bewohner dieser Ruinen hin. Aus einem gefundenen eisernen Nagel mit besonders gestaltetem Kopfe, einem sogenannten Stichanker, kann man auf verblendete Fachwerkswände der Gebäude schliessen, die hier einst gestanden haben.

Die vorgefundenen Gegenstände des zweiten im Herbste vorigen Jahres geöffneten Grabhügels von Weisskirchen sind indessen von andrer, von etruskischer Herkunft; bei dem grossen erzenen Gefässe (Fig. 1 u. 2) und bei der erzenen Kanne (Fig. 3, 4 u. 5) ist dieses ganz offenbar; bei dem erzenen mit dünnen geprägten Goldscheibchen verzierten unteren Theil der Dolch- oder Schwertscheide (Fig. 6) ist dieses nicht ganz so offenbar, da sich Vergleiche mit analogen etruskischen Erzeugnissen nicht so leicht darbieten; offenbarer zeigt aber den Charakter etruskischer Herkunft der aus dünnem Goldblech gepresste Goldreifen (Fig. 7). Das Motiv seiner Verzierung — die Sphinxreihe — kann nach Wahl, Anordnung und Zeichnung nur auf klassischem Boden entstanden sein. Da die beiden Gefässe und der Goldreifen unseres Grabfundes unzweifelhaft etruskischer Herkunft sind, so lässt sich dieser auch für den vierten gefundenen Gegenstand, für das Stossblech der Schwertscheide voraussetzen; derselbe zeigt wenigstens in seiner Form nichts, was dieser Voraussetzung widersprechen könnte. Da nun bei unserem Grabfunde nichts Römisches zu Tage gekommen ist, so sind wir sehr geneigt die Erhebung des Grabhügels selber in eine vorrömische Zeit zu versetzen, wobei wir voraussetzen, dass die bei der Bestattung der Leiche in den Grabhügel eingeschlossenen etruskischen Fabrikate durch den Handel in diese von ihrem Herstellungsorte weit entfernte nördliche Gegend gekommen sind. Diese Voraussetzung der weiten Verbreitung etruskischer Fabrikate durch den Handel auch schon in einer vorrömischen Zeit bewahrheitet sich für Deutschland durch mehrere in den letzten Jahren gemachte merkwürdige Grabfunde immer mehr. Der um die Archäologie der Geräthe vielverdiente Hr. L. Lindenschmit in Mainz hat sich auch noch das Verdienst erworben die gefundenen

verwandten Gegenstände in seinem Werke: »Die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit« zum Vergleiche mit einander zusammenzustellen. In seinem Texte zu Tafel I und II des zweiten Heftes (Beilage I) mit dem Motto: »Signa Tuscanica per terras dispersa, quae in Etruria factitata non est dubium« (Plinius hist. natur. XXXIV. 7. 16.) nimmt er seine vor 15 Jahren (Mainzer Alterthümer III) geäusserte schon oben erwähnte Ansicht über die Spätzeitlichkeit der goldenen Schmucksachen zurück, die im ersten im Jahre 1851 geöffneten Grabhügel von Weisskirchen neben etruskischen Gegenständen gefunden wurde. Hr. Lindenschmit vindicirt diesen Goldschmucksachen jetzt den etruskischen Ursprung und die Gleichzeitigkeit mit den ihnen beigesellten bronzenen Geräthen. Doch hören wir den verehrten Forscher selber; er sagt in seinem eben angezogenen Texte:

»Ich selbst habe meine vor 14 Jahren geäusserte Ansicht über die Spätzeitlichkeit des gleichartigen Weisskirchener Fundes (Mainzer Alterthümer III. 1852) seitdem längst aufgeben müssen, nachdem meine sorgfältige unausgesetzte Umschau nach Thatsachen, welche diese meine Annahme oder die eines gallorömischen Ursprungs dieser Arbeiten unterstützen könnten, ohne Ergebniss blieb. Weder äusserliche noch innerliche Gründe lassen sich für dieselbe mit Erfolg geltend machen, wie es immer noch in Tagesblättern sowohl, als selbst in wissenschaftlichen Zeitschriften versucht wird.«

»Vor Allem ist es in hohem Grade beachtenswerth, dass bis jetzt jene Goldgeräthe, welche man in Bezug auf Alter und Ursprung von den unzweifelhaft etruskischen Erzgeräthen trennen will, niemals für sich allein, sondern nur in Begleitung jener so bestimmt charakterisirten Bronzen entdeckt wurden, und dass bei allen diesen gemeinschaftlichen Funden niemals etwas zu Tage kam, was sich mit den nach Form und Technik genugsam bekannten Erzeugnissen der Kunst und Industrie römischer Kaiserzeit in Beziehung bringen liess. Es ist dies ein Umstand von um so grösserer Wichtigkeit, da gerade in der Fundgegend unserer Geräthe römische Fabrikate und Münzen überall massenhaft zerstreut sind. Dies widerlegt wohl am besten auch die Annahme eines spätzeitlichen Imports der Bronzen in Folge fortdauernder Vorliebe der Römer für archaische Formen der entsprechenden Gefässe und Geräthe, und die römischen Baureste in der Nachbarschaft jener Grabhügel können nicht mehr oder weniger bezeugen, als dass für die römischen Niederlassungen günstige und passende Orte gewählt wurden, welche sowohl vor als nach der Zeit römischer Herrschaft bewohnt waren und blieben.«

»Die Annahme aber, dass in Italien selbst die Ausführung von Gefässen und Geräthen hoch-alterthümlichen Styls bis gegen die Constantinische Zeit fortgedauert habe, erscheint geradezu unstatthaft. Ueber mehr als ein halbes Jahrtausend hinaus erhielt sich nirgends Technik und Form solcher Gegenstände in allen Richtungen althergebrachter Weise und sogar in solcher Menge, wie aus der bis jetzt schon vorliegenden Zahl der Funde geschlossen werden müsste.«

»Wie nun aber jene unleugbar etruskischen Bronzen von dem beiliegenden Goldschmuck und den übrigen Erzgeräthen dieser Funde in Bezug auf Altersbestimmung nicht zu trennen sind, so kann auch gegen den gleichen Ursprung der letztern nicht mit Grund der Einwand einer starken Beimischung barbarischer Verzierungselemente erhoben werden. Solche sind in reichem Maasse nicht allein in den Thongefässen der etruskischen Gräber, sondern auch in ihren Metallarbeiten nachzuweisen, selbst in Thier- und Menschengestalten, namentlich bei jenen mit Stempeln eingeschlagenen Ornamenten der Blechgeräthe, und zwar in einer mit den klassischen Formen der anderen Arbeiten kaum zu vereinigenden Rohheit« u. s. w.

Dem aufmerksamen Leser unserer Jahrbücher wird es nicht entgehen, dass diese Worte des Hrn. Lindenschmit gegen die Bestimmungen über das Alter und die Herkunft der im Jahre 1864 bei der Besseringer Mühle gefundenen Bronze- und Goldsachen gerichtet sind, welche Bestimmungen wir bei Gelegenheit des Berichtes über diesen Grabfund getroffen haben (m. s. Heft XLI: »Ein heidnisches Grab aus römischer Zeit«). Wir erklärten damals den bei Besseringen aufgefundenen und in den Besitz des Königl. Museums zu Berlin übergegangenen Goldreifen für eine einheimische Arbeit, indem uns die barbarischen und rohausgeführten Verzierungselemente desselben, die hier gemischt mit gut gearbeiteten antiken Reminiscenzen auftreten, zu dieser Meinung bestimmt hatten. Wir können auch heute noch diese Meinung nicht fallen lassen, und geben den Andersdenkenden zu erwägen, dass wir die alten Bewohner jener Gegenden doch gewiss für so culturempfänglich und industriell zu halten haben werden, dass sie bei starker Nachfrage nach einem importirten Fabrikate dieses endlich im Lande selbst zu erzeugen, vielleicht anfänglich mit Hinzuziehung und Hülfe fremder tuscanischer Arbeiter, bestrebt gewesen sein werden. Der Mosaikboden von Nennig wurde ja doch auch an Ort und Stelle wenn auch gewiss von italischen Mosaisten gearbeitet. Auf ihm erscheint unter anderen dieselbe Verzierung der zwei aufgerichteten Kelche, die einen mittleren

dritten nach unten gekehrten einschliessen, die auch auf dem Besseringer Goldreifen — unter den fünf kegelförmigen berlockartigen Spitzen desselben auf dem Ringe selber sichtbar sind. Mehr als Rohheit der Arbeit und der Form gilt uns aber die Conception des Ganzen — der Styl bei Bestimmung des Ursprungs einer Arbeit. Der Goldreifen von Besseringen hat für uns seiner ganzen Composition nach etwas Befremdliches und Barbarisches, das wir einem etruskischen Erzeugnisse nicht zumuthen können.

Was nun den Einwand gegen die Spätzeitlichkeit dieses Goldreifens betrifft, den wir wie das ganze Grab von Besseringen einer vorconstantinischen Periode zuwiesen — welche Periode wir damit sehr weit ausgedehnt verstanden wissen wollten — und dass sich nirgends Technik und Form solcher Gegenstände über mehr als ein halbes Jahrtausend hinaus erhalten habe, wie Hr. Lindenschmit meint, so können wir dagegen die Arbeiten der alten Aegypter und die der heutigen orientalischen Völker überhaupt anführen, die Jahrtausende lang bei ihren alten Formen und ihrer alten Technik geblieben sind.

Seit dem Erscheinen unseres im XLI. Hefte dieser Jahrbücher gegebenen Berichtes über den Grabfund von Besseringen sind nun am Fusse des Hügels, auf dem sich das Grab befand, neue Spuren der dort erwähnten römischen Bauten gefunden worden. Bei Gelegenheit der Anlage eines Luzernfeldes, so berichtet uns der thätige Lokalforscher Herr Boch in Mettlach, wurden hier zwei vierkantig bearbeitete schwere Sandsteine ausgegraben, es fand sich der Theil eines Schaftes einer halb aus der Mauer vortretenden sandsteinernen Halbsäule, es fanden sich ferner Stücke von weissem Marmor, von grünem Porphyr, von römischen Dachziegeln aus Terra cotta — und unverkennbar solcher Dachziegel oder »imbrices«, die den Regen unmittelbar abzuleiten besimmt waren — ferner Theile von thönernen Amphoren, ein Theil einer Glasscheibe von gegossenem weissen Glase von etwa 2 Linien Dicke, Bruchstücke einer Glasmosaik und zwar jener künstlicheren zusammengeschmolzenen in der Weise der sogenannten Millefiori, die eine rothe vierblätterige Blume von etwa 1 Zoll Länge und Breite auf mattem blaugrünem Grunde in verschiedenen Wiederholungen zeigte; Alles Anzeichen, dass hier ein mit Luxus ausgestattetes römisches Wohnhaus gestanden habe. Wir haben uns dasselbe als eine weitläuftige umfangreiche Bauanlage nach Art der römischen Villen zu denken. Die Spuren dieses Wohnhauses ziehen sich nämlich an zwei Seiten des Hügels herum. Nicht fern davon wurde schon im Jahre 1817 bei

Anlage der Chaussée ein ausgedehnter Mosaikfussboden gefunden, von dem Herr Boch in Mettlach ein Stück besitzt. Es ist anzunehmen, dass dieser Mosaikboden zu diesem selben römischen Wohngebäude gehörte, und dass mit diesem auch die grösseren römischen Bauüberreste in Verbindung standen, die sich nicht weit davon im offenen Thale befinden und zu welchen ein gepflasteter Weg führte. Eine Beziehung der Bewohner dieses ausgedehnten und luxuriösen Landsitzes zu dem in unmittelbarer Nähe befindlichen Grabe von Besseringen lässt sich kaum abweisen. So ist denn der Schluss wohl gerechtfertigt, dass der vornehme Bewohner dieses Hauses auch der Besitzer und Träger jenes merkwürdigen Goldreifens gewesen sei, der sich in dem Grabe von Besseringen vorgefunden.

Wenn wir die Gräber von Weisskirchen in eine vorrömische Periode versetzen konnten, so müssen wir das Grab von Besseringen nur einer römischen Periode zuschreiben.

Berlin im Juni 1867.

L. Lehde.

6. Das Denkmal der Julier zu St. Remy.

(Hierzu Taf. VIII.)

Wenn wir hier ausnahmsweise ein Denkmal Frankreichs unsern Lesern vor Augen führen, so geschieht dies aus dem Grunde, weil es als römisches Grab- und Gedächtnissmal zu Vergleichungen mit dem uns näher liegenden bekannten räthselvollen Denkmal der Secundinier zu Igel bei Trier auffordert, und zweitens, weil es der *deutschen* Wissenschaft gelungen ist jenes von den französischen Archäologen verkannte, d. h. nach seinem künstlerischen und kunstgeschichtlichen Werthe nicht genugsam erkannte, in neuester Zeit gar missachtete Werk römischer Kunst gerechter zu würdigen und allein aus epigraphischen Indicien die Zeit seiner Herstellung so genau zu fixiren, als dies eben bei jenem Denkmal nur möglich war. Wir verdanken die Datirung desselben dem Herrn Prof. Ritschl, dessen im V. Supplemente seiner »Priscae Latinitatis epigraphicae« niedergelegten Ausführungen über die Inschrift des Denkmals wir weiter unten ausführlich mittheilen werden. Die eben genannte Schrift ist auch als Quelle der sämmtlichen in unserm Aufsatze angeführten Litteratur zu nennen.

Wie wichtig die Inschrift an dem Denkmal von St. Remy und ihre Zeitbestimmung sei, hatte Professor Ritschl lange erkannt. Um darüber nähere Mittheilungen zu erhalten, hatte derselbe sich nach Frankreich gewendet. Der Magistrat von St. Remy sandte demzufolge an den Prof. Ritschl, damals in Bonn, eine in Oelfarben und in der Grösse des Originals sehr sorgfältig angefertigte genaue Copie dieser Inschrift. Begleitet wurde diese $8^1/_2$ Fuss lange Copie von einer guten $2^1/_2$ Fuss hohen Photographie des Denkmals, die vornemlich die Fronte desselben, die Nordseite zeigt. Diese Photographie muss von einem erhöhten Standpunkte, vielleicht von einem eigens dazu erbauten Gerüst aus genommen sein, denn der Horizont des Bildes liegt etwa 25 Fuss hoch über dem Erdboden fast genau in der

Kämpferhöhe der Arkadenöffnungen des zweiten Stockwerks des Denkmals. Vielleicht könnte dieselbe auch von der Höhe der nahen Ruine eines Triumphbogens genommen sein. — Nach dieser Photographie ist unsere Abbildung des Denkmals auf Taf. VIII in verkleinerter Copie angefertigt worden. Wir können dreist behaupten, dass es das *erste getreue Bild des Denkmals* ist, das die früheren Abbildungen desselben bei Weitem übertrifft. Schon Spon hatte eine solche am Ende seiner »Recherches curieuses d'antiquité« (Leyden 1683) gegeben, sodann Montfaucon in seiner »Antiquité expliquée« (Paris 1719), Tom. V, Taf. 119; ferner Moreau de Mautour in der »Hist. acad. inscr. et lib. art.« vol. VII (v. J. 1733) S. 263; dann Millin in seiner »Voyage dans les departemens du midi de la France« (Paris 1808) Tom. III S. 396 ff. und Taf. 63. Die Abbildung bei Millin ist aber nicht viel besser d. h. wahrer und genauer als die genannten früheren Darstellungen des Denkmals. Bei Weitem werden alle diese früheren Abbildungen des Denkmals von denen des Grafen Alexander de Laborde in seinem Werke: »Monumens de la France classés chronologiquement et considérés sous le rapport des faits historiques et de l'étude des arts« (Paris 1816) Taf. 83, 84, 85 coll. Taf. 36 übertroffen. Auch ein deutscher Architekt, Ewerbeck, hat neuerlichst in seinen »Architektonischen Reiseskizzen aus Deutschland, Frankreich und Spanien« (Hannover 1862) Heft 1, Taf. 5 eine Abbildung dieses Denkmals gebracht, aus der für dasselbe nichts weiter hervorgeht. Wie viel aber bei allen diesen Abbildungen zu wünschen übrig bleibt, wird erst dann recht ersichtlich, wenn man die so eben erwähnte von Eugen Benoist in Marseille besorgte grosse Photographie des Denkmals gesehen hat, nach der unsere Bildtafel VIII gearbeitet ist. Wir verdanken die gütige Ueberlassung dieser Photographie zur Herstellung der hier gegebenen Abbildung dem Herrn Geh. Regierungsrath Professor Ritschl in Leipzig.

Machen wir uns zunächst mit dem Denkmal selbst und seiner Lage näher bekannt.

St. Remy oder St. Remi, das Glanum Livii der Römer, liegt im südlichen Frankreich auf halbem Wege zwischen Avignon und Arles. Unweit von der Stadt erhebt sich in kurzer Entfernung von einem römischen Triumphbogen auf ansteigendem Terrain das Mausoleum der Julier. Letzteres steht mit jenem Bogen nicht gerade im Alignement; es weicht etwas hinter die Façade des von Ost nach West orientirten Triumphbogens zurück. Was dieses Triumphthor anbetrifft, so besteht dasselbe aus einem einzigen im Halbkreis gewölbten Bogen, den die

Laborde'schen Zeichnungen (Taf. 35, 36 u. 85 des o. a. W.) besser erhalten zeigen als er heutzutage noch ist; aus einer Photographie desselben ersehen wir, dass die Schlusssteine und die sich ihnen zunächst anschliessenden Keilsteine des Gewölbes nicht mehr vorhanden sind, der Gipfel des Gewölbes also heute zerstört ist. Mit ihm sind auch die Figuren zweier schwebenden Victorien verschwunden, die man einst an der Façade über dem Bogen auch dieses Triumphthores sah. Der Bogen desselben unterscheidet sich dadurch sehr auffällig von denen aller übrigen römischen Triumphthore und von allen sonstigen römischen Bogen überhaupt, dass seine Archivolte oder die Façe des Halbkreisbogens selber ein sehr schön gearbeitetes breites volles reiches Laubfeston schmückt, welches die ganze Breite der wie gewöhnlich von einer Platte mit darunter liegendem Kymation umrandeten Archivolte deckt. Dieses Feston zeigt sich partienweise aus verschiedenen Laubbüscheln zusammengeknüpft: aus dem Laube der Eiche, der Weinrebe, der Fichte, der Olive etc. und deren Früchten. Auch die Soffite oder die Unterfläche dieses Bogens des Triumphthores sind mit aufsteigendem sehr zierlichem leichten Pflanzen- und Blumenwerk verziert, das im Gegensatz zu dem Ornament der Façe der Archivolte den Grund weniger bedeckt. Bei Laborde sehen wir auf Taf. 35 und 85 des o. a. W. den ganzen Triumphbogen und auf Taf. 84 diese Verzierungen der Soffite des Bogens mitgetheilt. — Zu beiden Seiten des Bogens ist die Wand des Triumphthores mit je zwei Säulen decorirt, deren Schäfte etwa bis zu ihrer halben Höhe noch erhalten sind; sie sind cannelirt und haben attische Basen auf besonderer auffallend hoher Plinthus. Wir zweifeln nicht, dass die Capitelle dieser Säulenschäfte korinthischer Art gewesen seien. In den Intercolumnien sehen wir die Wand mit Hautreliefs geschmückt: jedes derselben stellt immer eine Gruppe von einem besiegten Gallier und einer Gallierin in ihrer sehr interessanten Volkstracht dar. Alle diese Sculpturen zeigen einen vortrefflichen Styl. Das Gewölbe des Thores ist mit Rosetten in sechseckigen Cassetten geschmückt; in einem Friese des Kämpfers dieses Gewölbes sieht man verschiedene Instrumente der Musik, des Opfers und des Landbaues dargestellt.

Wir haben länger bei der Beschreibung des Triumphthors verweilen müssen, da es sich später auch um die Frage handeln wird, ob dieses Triumphthor mit dem Mausoleum der Julier in irgend welche Beziehung zu bringen und in diesem Falle dann seine Errichtung etwa in gleiche Zeit mit jenem zu setzen sei?

Wir gehen jetzt zur Beschreibung des Denkmals der Julier selbst über. Dasselbe erhebt sich auf einem breiten Fundamente, dessen nach allen vier Seiten abgewässerte oder zum Abfluss des Regenwassers abwärts geneigte Oberfläche um die Höhe einer Stufe über dem Erdboden emporragt, zunächst in quadratischer Grundrissform zwei Stockwerke hoch, um in einem dritten Stockwerke von kreisrunder Grundrissgestalt zu enden. Dieser Wechsel der Form, verbunden mit der zunehmenden grösseren Luftigkeit und Durchsichtigkeit der oberen Stockwerke und ihr Gegensatz zu der compacten Masse des Unterbaues bei vortrefflicher Abwägung der Höhen- und Massenproportionen der Stockwerke und ihrer Verbindung untereinander zu einem harmonischen Ganzen machen einen äusserst günstigen Eindruck auf den Beschauer, der durch den angewendeten Maassstab — das Denkmal ragt schätzungsweise 50 und mehr Fuss in die Höhe — zu einem imposanten und machtvollen sich steigert. Wir erkennen aus Allem, dass das Denkmal der Julier von einem gewiegten genialen Künstler voller Schwung und Kraft concipirt worden sei. Auch die ausführenden Hände der architektonischen Schöpfung waren gute, wenn ihre Arbeit auch hinter der an dem benachbarten Triumphbogen zurückbleibt. Doch kehren wir von diesen allgemeinen Bemerkungen über das Ganze des Werks wieder zum Einzelnen desselben zurück.

Das erste Stockwerk bildet den Unterbau des Ganzen. Derselbe erhebt sich auf zwei Stufen, deren zweite etwa die doppelte Höhe der ersten hat. Den Sockel des Unterbaues macht eine Plinthe von angemessener Höhe, die durch zwei Quaderschichten gebildet wird. Das etwas zurückgezogene Sockelgesims besteht aus einem umgekehrten lesbischen Kymation mit Platte darunter; auf diesem kräftigen Ablauf des Trunks des Unterbaues setzen die Eckpilaster desselben unmittelbar d. h. ohne besondere Basis auf. Diese Eckpilaster sind ionischer Art: sie zeigen Volutencapitelle mit Rollen in der Seitenansicht nach Art der ionischen »capitula pulvinata« des Vitruv. Diese Eckpilaster des Unterbaues tragen ein Epistylion von äusserst geringer Höhe — wenn man diesen schmalen wagerechten Streifen etwa mit diesem Namen belegen will — und dann folgt als den Unterbau abschliessendes Gesims eine lesbische Welle von bedeutender Grösse mit Platte darüber — das vorher erwähnte Sockelgesims in umgekehrter Folge und in gleicher Grösse mit diesem. Man sieht, der erfindende Künstler gestaltete seine Architekturformen und die Proportionen derselben vorzugsweise nach ihrer beabsichtigten Wirkung; als decorirender Architekt muss er Erfahrung

und Takt besessen haben, denn wir müssen gestehen, dass dieser compakte Unterbau, der etwa ein Viertel der Höhe des Ganzen hoch ist, in seiner Total-Formation höchst günstig wirkt. Die vier Seiten des Trunks dieses Unterbaues sind nun mit figurenreichen Reliefs geschmückt. Die Vorderseite oder die nördliche zeigt einen Kampf gewappneter Reiter: fünf derselben sind in einem lebhaften Gefecht begriffen, ein sechster sitzt — wie es scheint — verwundet am Boden, ein siebenter liegt darauf todt mit seinem gestürzten Pferde. Von den fünf im Gefecht mit einander begriffenen Reitern macht sich keiner als Hauptperson geltend. Sie unterscheiden sich nach ihrer Bewappnung nicht, sie tragen römische Harnische und Helme; nur einer dieser letzteren unterscheidet sich von den übrigen mit Helmbüschen verzierten durch rüsselartige Aufsätze — man könnte ihn für den Helm eines Galliers nehmen. Alle Reiter haben ovale Schilde, zwei derselben sind mit Schwertern, drei mit Lanzen oder mit Wurfspiessen bewehrt. Die Sättel und die ganze Aufzäumung der Pferde bieten manches interessante Detail. — Die Ostseite zeigt einen Kampf am Ufer eines Flusses — der Flussgott mit Schilflaub bekränztem Haupte und mit einem Schilfstengel in der Hand liegt zur Linken des Beschauers; neben ihm sitzt ein grossentheils nackter aber behelmter Krieger mit aufgehobenem Schilde wie abwehrend am Boden. Als Hauptgruppe macht sich die Mittelgruppe geltend: ein nackter nur zum Theil durch Chlamys oder ein nicht näher zu bezeichnendes anderes Gewandstück bekleideter und behelmter Krieger zieht anscheinend eine Amazone rücklings vom Pferde — die einzige Figur zu Pferde in diesem Bilde — während eine Andere vom Kampfplatze fort nach vorwärts zu eilen scheint; im Mittel- und Hintergrunde viele stehende Figuren mehr mit dem Ansehen von Zuschauern als von Theilnehmern am Kampfe. Die Südseite zeigt eine Eberjagd. Der Eber wird von Jägern zu Fuss und zu Ross gejagt und erlegt. Einer der Jäger scheint von seinem sich bäumenden Pferde abgeworfen zu sein, man sieht denselben vom Boden aufgehoben in sitzender Stellung forttragen. Die vierte oder Westseite zeigt einen Kampf von Kriegern zu Fuss um die Leiche eines Gefallenen. Die Krieger, die meist nackt und wenig bekleidet sind aber Helme auf dem Haupte tragen, unterscheiden sich wenig nach Tracht und Bewaffnung. — Diese lebendig componirten Reliefs zeigen in den Grund vertiefte Contouren, um die Figuren schärfer hervorzuheben. Ueber jeder dieser figürlichen Darstellungen schwebt ein Epheufeston von alterthümlich strengem Charakter in vier herabhängenden Bogen und von drei kleinen nackten

Genien getragen; in der Mitte jedes dieser Bögen liegt eine Satyrmaske: Alles dionysische Embleme, wie sie häufig auf Grabmonumenten vorkommen.

Auf diesem so eben beschriebenen Unterbau nun erhebt sich das zweite an Höhe über die anderen hervorragende Stockwerk auf einer eigenen Sockelplatte. Wir sehen die Wände desselben an jeder Seite durch eine Arkade geöffnet, deren Archivolte von Pilastern getragen wird. Auch die Façe dieser Archivolte trägt eine Verzierung; ein aus einem Kelche entspriessendes Rankenornament strebt an jedem Schenkel des Bogens gegen den Gipfel der Archivolte empor, der von einem geflügelten weiblichen Kopfe, unzweifelhaft einem Medusenhaupte eingenommen wird. Die vier Säulen an den Ecken dieses Stockwerks sind korinthische mit attischer Basis auf gemeinsamer Plinthus und mit Capitellen der Art, wie wir sie an der Porticus des Pantheons in Rom und zumeist an römischen Gebäuden korinthischen Styls sehen. Das Höhenverhältniss dieser korinthischen Säulen ist hier ein sehr kurzes, es beträgt nicht über 7 untere Durchmesser des Säulenschafts. Bei Grabmonumenten kann es nicht auffallen, wenn die für den Tempelbau sanctionirten Verhältnisse der Bauglieder nicht inne gehalten werden. Das gute Verhältniss des ganzen Stockwerks wird durch die etwas kurzstämmigen korinthischen Ecksäulen desselben gar nicht alterirt. Auffallend ist dagegen, dass das diesen Säulen aufgelegte Gebälk an seinen Ecken wenig über die Achsen der Säulen hinausreicht, ein Fehler, den schon Millin und Laborde gerügt hat und den wir nicht anders zu erklären wissen, als dass bei der Angabe der Längenmaasse für die Herrichtung der Gebälkstücke ein Irrthum sich eingeschlichen haben müsse. — Diese Gebälkstücke sind eben nicht lang genug gemacht worden und weichen daher auffällig hinter die äusseren Contouren der Säulen zurück. Das Epistyl dieses Gebälks zeigt keine Theilung in Bänder oder fasciae, wie sie das korinthische Epistyl wohl sonst hat; dasselbe ist oben durch eine Platte mit darunter liegendem lesbischen Kymation gesäumt, als Anheftungssymbol für letzteres ist hier eine Platte als taenia verwendet. An dem Epistyl der Nordseite sehen wir folgende Inschrift eingegraben:

SEX·L·M·IVLIEI·C·F·PARENTIBVS·SVEIS

Der Fries hat eine recht gut componirte und eben so gut ausgeführte Verzierung erhalten: Tritonen, die das Kranzgesims zu tragen scheinen, werden von Seegreifen oder Seedrachen angefallen. Zwei dieser Friese sehen wir bei Laborde auf Taf. 36 mitgetheilt. Das

Kranzgesims ist ohne Sima; die Hängeplatte wird durch eine Platte unterstützt, die nicht — wie auch anderswo an römischen Gebäuden — in denticuli oder Zähne getheilt ist.

Das eben beschriebene Stockwerk hat gleichwie der Unterbau des Denkmals einen quadratischen Grundriss, das nun folgende dritte und oberste Stockwerk zeigt im schönsten Wechsel der Form einen kreisrunden Grundriss. Auf einem niedrigen Tambour, der zum Sockel eine Platte mit darüber gelegter sogenannter umgekehrter Welle von ausnehmend grosser Proportion hat — in unserer Abbildung versteckt die Perspective diesen Sockel — und der gleichwie beim Unterbau sich oben durch ein eben so mächtiges lesbisches Kymation mit Platte darüber — die Ornamente des Sockels in umgekehrter Folge — beendet zeigt, auf diesem Tambour erhebt sich eine Säulenstellung von zehn korinthischen Säulen mit attischen Basen, die für einzelne dieser Säulen an der Nordseite zu gross, nämlich von zu grossem Durchmesser gerathen zu sein scheinen, und mit Capitellen, die im Ganzen denen der Ecksäulen des zweiten Stockwerks ähnlich sind, sich aber dadurch von ihnen unterscheiden, dass die Mittelranken sich nicht zu gleicher Höhe wie die Eckvoluten erheben und gegen eine Kelchblume von nicht ganz gewöhnlicher Bildung sich neigen. Die Schäfte dieser Säulen sind eben so wie die des unteren Stockwerks cannelirt, haben aber ein noch kürzeres Höhenverhältniss als jene; den Säulen des obersten Stockwerks sind nämlich nur etwa sechs untere Durchmesser zur Höhe zugetheilt. Dieser runden Säulenstellung ist ein Gebälk ganz ähnlicher Art und Proportion wie das des zweiten Stockwerks aufgelegt; der Fries zeigt hier eine wenig üppige, nämlich von wenigem Laubwerk begleitete Rankenverzierung von fast strengem Charakter; die hängende Platte des Kranzgesimses trägt eine Kehle als Sima und Krönung des Gebälks; über dieser erhebt sich das konische Dach, das gleichwie beim Lysikratesdenkmal zu Athen mit schuppenartig übereinander gelagerten Blättern decorirt ist; dieses konische Dach sehen wir oben in einer abgerundeten Spitze enden, die niemals, wie vermuthet werden könnte, irgend welchen weiteren Schmuck getragen hat. In diesem kleinen Monopteros des oberen Stockwerks sehen wir nun ein Statuen-Paar aufgestellt, einen Mann mit Tunica und faltiger Toga bekleidet, welche letztere auf der rechten Schulter ruhend den rechten gegen die Brust gehobenen Arm ganz bedeckt, den linken herabhängenden Arm aber frei lässt, und eine Frau in langherabhängendem matronalen Gewande. Es ist in dieser Statuengruppe das Elternpaar der Julier

dargestellt, der Gaius Julius der Inschrift mit seiner Gemahlin, dem zu Ehren das Denkmal errichtet ist. Diese Statuen von etwa anderthalbfacher Lebensgrösse scheinen in ihrer hohen Aufstellung vor jeder rohen Beschädigung durch Menschenhand gesichert zu sein, und dennoch fehlten ihnen die Köpfe, die ein nicht mit Namen genannter Engländer ersetzen liess, wie uns Laborde berichtet.

Das ganze Denkmal macht den Eindruck, als sei es einem kräftigen, männlich bewussten Künstlergeiste entsprungen; nach unserem Dafürhalten ist es eines der herrlichsten Grabmonumente römischer Kunst, das nicht in eine Zeit des Verfalls derselben versetzt werden kann. Nicht so günstig haben bisher die französischen Archäologen über dasselbe geurtheilt. Die kurzen mit den Regeln des Vitruv nicht übereinstimmenden Säulenproportionen haben wahrscheinlich jene verleitet, das Denkmal der Julier zu missachten und in eine Verfallzeit römischer Kunst zu setzen. So urtheilt Millin auf S. 400 seines oben genannten Werkes: »Malgré la beauté de l'ensemble du mausolée et la delicatesse de quelques ornemens, il offre des défauts; les colonnes cannelées, avec des chapiteaux corinthiens et des bases attiques, n'ont pas de justes proportions; la corniche et la frise partent du milieu des colonnes, qui ne les supportent pas entièrement; il y a des parties d'ornement très-grossières et très-négligées: enfin il est aisé de voir que cet édifice n'a pas été fait dans le bon temps de l'art; il est sûrement d'un temps postérieur à celui des Antonins'.« Laborde wagt auch nicht die Zeit der Errichtung des Denkmals näher festzustellen und stimmt im Ganzen Millin bei, indem er den von jenem gerügten Fehlern des Denkmals noch andere zuzugesellen weiss und von einer der Zeit der Antonine nicht weit entfernten Periode (»une époque peu réculée«) spricht.

Weit zuversichtlicher und verächtlicher äussert sich Prosper Mérimée über das Denkmal in seinen »Notes d'un voyage dans le midi de la France.« S. 300 sagt derselbe: »le tombeau m'a paru mesquin, bizarre, et d'un goût détestable; il est impossible de ne pas croire en le voyant qu'il appartient à une époque de décadence«; er vergleicht sodann das Grabmal mit dem nahe dabei stehenden Triumphbogen, welchen letzteren er wegen seiner grösseren Eleganz der Kunst mit Millin, Laborde und Anderen bei Weitem dem Grabmal vorzieht, denselben aber nicht für älter als aus der Regierungszeit des M. Aurel annehmen zu können meint (S. 306) und demzufolge das Grabmal den

Zeiten des Commodus oder des Septimius Severus zuschreibt, wie dies schon vor ihm Millin geschienen hatte.

Da diese Meinung über das Alter des Grabmals von St. Remy fast zu einer herrschenden geworden ist, so verwunderte sich Professor Ritschl nicht wenig [1]), dass diese selben Archäologen der Inschrift, die in grossen Lettern an drei zusammengesetzten Epistylblöcken des mittleren Stockwerks des Denkmals eingegraben ist, so wenig Aufmerksamkeit und Sorge zugewendet haben, um durch sie das Alter des Denkmals selber zu erfahren. Ja diese Inschrift wurde nicht einmal richtig gelesen und übersetzt. Keiner interpretirte sie lächerlicher als Moreau (s. v.): »[Caius] Sextius Lucius Maritus Iuli(a)e Incomparabilis, Curavit Fieri Parentibus Suis«; etwas besser Laborde folgender Weise: »Sextus et Marcus Iulii curaverunt faciendum parentibus suis«, welche Lesung keinesweges durch Mérimées Substituirung der Worte »curaverunt fieri« verbessert wurde. Es war dies nicht zu verwundern, wenn sogar Millin Joh. Jacob Barthélemy's richtiger Lesung und Interpretation der Inschrift: »Sextus, Lucius, Marcus, tous trois fils de Caius Julius, à leurs parens«, die Interpretation Fisch's (S. 398): »Les Juliens, Sextus, Lucius et Marcus, fils de Caius Julius, à leurs parens« als eine verschiedene entgegensetzte mit den Worten: »la tournure seroit différente, mais les sens est le même«. Beim Lesen und Abschreiben der Inschrift sind bei Gruter S. 731, 10 und 11 zwei Fehler gemacht worden; dennoch hat Alle an Leichtfertigkeit ein Grieche, Lysander Kastangioglu, übertroffen, der in den Annalen des römischen archäologischen Instituts Bd. X (a. 1838) S. 101 die Inschrift also mittheilte: »SEX.L.M. IVLIAE.T.C.F.PARENTIBVS.SVIS«. — Barthelémy's richtige Lesung der Inschrift: »Sextus Lucius Marcus Iuliei, Caii filii, parentibus sueis« in den »Mémoires de l'academie des inscriptions et belles lettres«, Bd. XXVIII (a. 1761) S. 579 mitgetheilt, wurde wiederholt in der »Voyage en Italie« S. 331 in der Ausgabe vom Jahre 1801 oder S. 336 in der Ausgabe von 1802, und im III. Bd. 2. der gesammelten Werke Barthelémy's S. 465 (Ausg. v. J. 1821) mit folgenden Worten eingeführt: »Douze opinions différentes n'ont pû fixer encore la façon de lire une inscription tracée sur la frise du mausolée, parce qu'elles étoient toutes fondées sur les copies infidèles qu'on en avoit: voici la troizième, et j'ose dire la veritable«; SEX·L·M·IVLIEI·C·F·PARENTIBVS·SVEIS.

1) Wir geben hier die ganze Argumentation Ritschl's aus seinem »Priscae Latinitatis epigraphicae Supplementum V«, das dem Index scholarum des Wintersemester 1864 und 1865 der Bonner Universität beigegeben war.

Orelli nahm aus keinem anderen Grunde die Inschrift (Nr. 201) auf, als weil sie unter den gelehrten Franzosen wegen zwölf keineswegs verschiedener Interpretationen, die man aufgestellt hatte, berühmt geworden sei. Uebrigens hängt Orelli bei der Wiedergabe dieser Inschrift ganz von der Millins auf S. 397 seines Werks gegebenen ab, der jede Interpunction fehlt.

Was Professor Ritschl weiter verwunderte war, dass Millin bei seiner Verhandlung über die Inschrift mit Uebergehung des cognomen der Julier der Anwendung des Diphthongen in den Worten IVLIEI und SVEIS gar keine Berücksichtigung widmete, einer Anwendung des Diphthongen, die jeden Gedanken an eine spätere Zeit der Entstehung der Inschrift auszuschliessen und die Zeiten der Republik für dieselbe am bestimmtesten zu bezeugen schien. Er wendete daher der Anwendung des EI in dem IV. Hefte der »Priscae Latinitatis epigraphicae« seine besondere Sorgfalt zu am meisten aus dem Grunde, um davon bei der richtigeren Definirung der Inschrift des Mausoleums von St. Remy Nutzen zu ziehen. Er wies in jenem Hefte nach, dass die Anwendung des Diphthongen bei Dativen und Ablativen (wie SVEIS) kaum bis über die Regierung des Kaisers Augustus hinaus gedauert, bei Nominativen (wie IVLIEI) aber schon früher aufgehört habe, und folglich die Urtheile der französischen Gelehrten über das Alter des Denkmals von St. Remy weit von der Wahrheit abgeirrt wären. Während solcher Erwägungen konnte dem Prof. Ritschl Nichts erwünschter kommen, als jene von dem Magistrat von St. Remy übersandte oben erwähnte Photographie des Denkmals nebst der mit grosser Sorgfalt und Treue mit Farben gemalten Copie der Inschrift. So wie Prof. Ritschl diese zu Gesicht bekam, traten ihm sogleich ganz offenbar diejenige Art und Form der Buchstaben entgegen, wie sie am Ausgange des siebenten oder dem Anfange des achten Jahrhunderts der Stadt Rom beschaffen gewesen. Um dies für Jeden, der auch nur einige Erfahrung in solchen Dingen hat, eben so erkennbar zu machen, liess Prof. Ritschl nach der grossen Copie der Inschrift eine verkleinerte lithographiren. (Wir finden dieselbe unter A auf der Bildtafel, die dem V. Supplemente der »Priscae Latinitatis epigraphicae« vorgeheftet ist.) Um Nichts zu unterlassen was noch weiter zu überzeugen vermöchte, wurde diese lithographirte verkleinerte Copie der Inschrift an Wilhelm Henzen und an Io. Baptist Rossi, die erfahrensten unter den Schriftkennern, gesandt, die dann ohne Verzug die Antwort gaben, es könne gar kein Zweifel sein, dass die Inschrift entweder den letzten Zei-

ten der Republik oder vielleicht den ersten Jahren der Kaiserzeit angehöre. — Beide bestätigten also die Annahme Ritschl's.

Man ersieht hieraus, wie viel die Epigraphik zur Erhellung und Berichtigung von Thatsachen der Kunstgeschichte beizutragen vermag. Denn durch sie haben wir erst ein festes und untrügerisches Fundament zur Beurtheilung des Denkmals gewonnen, und wir werden erkennen, um wie viel sicherer wir jetzt gehen die Art seiner Kunst nach dem Alter seiner Inschrift d. h. nach dem Alter des Denkmals selber zu beurtheilen, als umgekehrt von der Art seiner Kunst auf das Alter des Denkmals zurückzuschliessen. Dennoch aber wird es nothwendig sein, um eines durch das andere zu stützen, dass mit dem Alter der Inschrift die Schätzung der Kunst auf irgend einem Wege vereinigt werde. Diese Aufgabe wird von den Archäologen und Architekten zu lösen sein. — Professor Ritschl wandte sich diesetwegen an seinen damals in Rom wohnenden Freund Dr. Brunn; er übersandte ihm die Abbildungen Laborde's von dem Denkmal. Nach diesen Abbildungen getraute sich aber Dr. Brunn nicht zu urtheilen; er müsse, so schrieb er, um sicher urtheilen zu können, das Denkmal selber mit eigenen Augen sehen. Ein glücklicher Umstand war es, dass sich dies auf einer Reise Brunn's nach Paris ermöglichen liess. Brunn hat nun dem Denkmal der Julier eine lange und aufmerksame Betrachtung gewidmet: er fand, dass die Abbildungen bei Laborde keine richtige Vorstellung von dem Denkmal geben, sowohl was die architektonischen Verhältnisse desselben als was die Plastik seines Schmucks anbetrifft; die an dem Denkmal erscheinende Kunst sei zwar eine singuläre aber keinesweges eine rohe und geistlose, oder eine solche, wie man sie einer Periode der sinkenden Kunst zutrauen dürfe; Alles sei an dem Denkmal nach einem festen und wohlbedachten Plane geordnet; wenn gewisse Einzelnheiten desselben von der gewöhnlichen Norm abwichen, so wäre das mehr aus den eigenen Verhältnissen des Denkmals zu erklären als dass man diese gleich zu Fehlern, die der Künstler verschuldet, zu stempeln habe, wie dies wohl von Antiquaren aus Tadelsucht und Vorurtheil geschehen sei. Das Denkmal von St. Remy bilde gerade ein herrliches Supplement, um eine sehr fühlbare Lücke in unserer Kenntniss von der fortschreitenden und sich ausbreitenden Kunst auszufüllen; es stehe nichts entgegen, dass man das Denkmal wegen seiner Eleganz und Bestimmtheit der Ausführung, die freilich oft eher derb und flott, denn weich und polirt sei, gerade in die Zeit versetze, die zwischen der Herrschaft des Julius Cäsar und der des Octavianus Au-

gustus mitten inne liege. Was nun die figürlichen Darstellungen an den vier Seiten des Denkmals angeht, so glaubt Brunn, dass man bei ihnen nicht an mythologische Vorgänge, wie an die Calydonische Jagd, an den Kampf um die Leiche des Patroklos, an den Amazonenkampf, denken dürfe, wie dies Andere, z. B. Laborde gethan. Unzweifelhaft seien es Darstellungen gewisser damals erlebter Kämpfe; aber welcher bestimmten Kämpfe und welcher bestimmten Personen — wie der von Mérimée erwähnte Malossie sie erkennen wollte — dafür seien keine sicheren Indicien vorhanden. Und wenn es gewiss auch nur Träume seien, wenn Malossie den Sieg des Julius Cäsar über den Ariovist, die Niederlage der Allobroger und die Gefangennahme der Tochter des Orgetorix, den Tod des Camulogenus darin dargestellt sehen wolle, so scheine doch soviel zugegeben werden zu müssen, dass diese Reliefs auf irgend welche Kämpfe der Römer, der Gallier oder vielleicht noch anderer Barbaren sich bezögen, an welchen dieser *C. Julius* einen grossen und hervorragenden Antheil genommen zu haben scheine, zu dessen ehrenvollem Gedächtniss seine Söhne Sextus, Lucius und Marcus das prächtige Denkmal ausführen liessen. Zu bedauern sei es freilich, dass auch nicht die kleinste Erwähnung dieses C. Julius bei den Geschichtsschreibern zu finden sei. Wer es gewesen, welche Aemter er bekleidet, durch welche Eigenschaft er ausgezeichnet oder durch welchen Erfolg er berühmt gewesen sei, davon sei mit keinem Worte in der Inschrift selber die Rede; Brunn glaubt auf diesen verwunderlichen Umstand eine ziemlich wahrscheinliche Conjectur bauen zu dürfen. Er glaubt nämlich kaum daran zweifeln zu können, dass jener oben erwähnte Triumphbogen, der in so naher Nachbarschaft des Grabmals sich befindet, mit jenem letzteren in Beziehung zu bringen sei in *der* Art, dass beide Gebäude zu Ehren eines und desselben Mannes errichtet worden seien, und dass man in diesem Falle wohl voraussetzen dürfe, dass die Namen, Aemter und Thaten des damals noch lebenden C. Julius auf dem oberen Theile des Triumphbogens, den die Zeit nicht erhalten hat, inschriftlich verzeichnet gewesen seien, desselben C. Julius, dem nach seinem Tode die Pietät seiner Söhne neben dem ihm zu Ehren erbauten Triumphbogen sein Grabmal errichten liess. So könnte zwischen dem Bau beider Monumente ein Zwischenraum von etwa 20 oder noch mehr Jahren liegen, und dadurch werde es klar, warum in der bei beiden Gebäuden verwendeten Kunst ein nicht leicht zu verkennender Unterschied ersichtlich sei, der indess nach Brunn's Urtheil nicht so gross und nicht solcher Art sei, dass er nicht der Verschiedenheit

des Talents der beiden griechischen Künstler, von denen jene Werke ausgegangen, zugeschrieben werden könne: denn dass diese Künstler Griechen waren, dafür spreche die Sache selbst. — Dass aber jene Julier *Caesares* gewesen seien, lassen ihre Vornamen glauben, weil ausser den Vornamen: Sextus, Lucius, Gaius überhaupt kein anderer in der Familie der Caesares vorkömmt, wie dies auch die Consuln der Jahre 597, 663, 664, 690 lehren. Ob übrigens ein Theil der römischen gens Iulia in Gallien seinen Wohnsitz gehabt, oder ob eine Gallische Familie den Namen und die Gönnerschaft der römischen gens Iulia angenommen habe, das ist unbekannt. — So weit Prof. Ritschl.

Sollen wir nach dem Philologen und Kunstgelehrten nun das Wort ergreifen, so wird der Architekt nur zu untersuchen haben, ob die Architektur des Denkmals der durch die Epigraphik gefundenen Datirung desselben nicht widerspricht. Nachdem wir schon oben das Denkmal in architektonischer Beziehung gewürdigt und den erfreuenden Wechsel der Formen und ihrer wirksamen Contraste im schönsten Einklange mit allen Verhältnissen des Ganzen und seiner Theile gebührend hervorgehoben haben, werden wir hier einfach die obige Frage bejahen können. Ein in seinen Massen so schön abgewogenes harmonisches Architekturwerk, wie es das Denkmal der Julier ist, werden wir nicht in eine Zeit des Verfalls römischer Kunst, sondern in eine Blüthezeit derselben setzen müssen. Kein bauliches Detail desselben widerspricht dieser Annahme. Wenn die korinthischen Säulen des Denkmals von sehr kurzer Höhenproportion sind, so ist die gewählte Höhe derselben doch ganz harmonisch mit dem Aufbau der Stockwerke, die sie schmücken oder bilden helfen. Bei Grabmälern sowie bei Wohngebäuden ist es überhaupt nicht auffallend, wenn die Proportionen der Säulen von denen bei Tempelbauten gewöhnlich innegehaltenen abweichen, wie wir schon oben erwähnten. Aus diesem kurzen Höhenverhältniss der Säulen auf eine Spätzeit der Errichtung des Denkmals zurückzuschliessen, wie es die französischen Kunstgelehrten gethan, ist unzulässig. Wenn aber Dr. Brunn in der Schöpfung des Grabmonumentes wie des Triumphbogens von St. Remy griechische Meister mit Sicherheit erkennen will, so wissen wir nicht, wie dies wenigstens aus den Architekturformen geschlossen werden darf. Sind diese letzteren auch wie bei allen römischen Bauten aus der griechischen Kunst entlehnte, so zeigen sie doch hier nach Anordnung und Profilirung ganz die römische Behandlung. Die Reliefs an dem Grabmal der Julier lassen vielleicht auf die Mitwirkung tuscanischer Künstler bei ihrer Ausführung rathen, denn

sie scheinen uns in der Art des Styls und der Behandlung mit den Darstellungen von Kampfscenen auf etruskischen Aschenkisten verwandt zu sein.

Wenn die verhältnissmässig sehr reinen baulichen Detailformen des Grabmals von St. Remy, wenn die eben so schwungvolle wie reiflich erwogene Composition seines Ganzen auch keinen Schluss auf eine Spätzeit der Errichtung desselben zulassen, so würde es doch sehr schwierig oder sehr unsicher gewesen sein, hätte aus den architektonischen Formen allein das Alter des Denkmals mit Bestimmtheit angegeben werden sollen. Diese architektonischen Formen sind reicher und mannigfaltiger als die Lettern des Alphabets und verrathen in ihrer conventionellen Behandlung nicht so deutlich ihr Alter wie dies auf enger begrenztem Felde die einfachen Formen der Buchstaben thuen. Nur wenn neue Motive der Decoration zum ersten Mal auftreten, reden die architektonischen Formen in Bezug auf ihr Alter eine deutlichere Sprache, oder auch wenn bei der conventionellen Uebertragung der Formen im Laufe von Jahrhunderten ein veränderter Geist eingetreten ist. Wie dem nun aber auch sein mag, so viel steht fest, dass das Alter des Denkmals von St. Remy allein aus epigraphischen Indicien seiner Inschrift so sicher und genau bestimmt worden ist als dies — nach unserem Urtheil und unumwundenen Eingeständniss — aus seinen architektonischen Formen und Ornamenten allein niemals gelungen wäre, und so sieht sich denn der Architekt gezwungen hier dem Epigraphiker die Palme und den Kranz des Sieges zu reichen.

Berlin im Juli 1867.

L. Lohde.

7. Drei römische Inschriften aus Pfünz in Mittelfranken.

Anderthalb Stunden unterhalb Eichstätt, am rechten Ufer der Altmühl, liegt das Dorf Pfünz. Dicht vor Pfünz theilte sich die dort vorüberziehende Römerstrasse in zwei Arme, deren einer links über Hofstetten und weiter bis nach Pannonien, der andere über eine Höhe nach Pietenfeld und Nassenfels zu führte. Auf der Höhe zwischen beiden Strassen, grade über dem Dorfe lag ein römisches Lager, noch heute in seinem ganzen Umfang durch Wall und Graben kenntlich.

Dieses Lager, von dem aus das Altmühlthal auf- und abwärts, sowie die Strasse nach Hofstetten vollständig überschaut und beherrscht werden konnte, ist der Fundort unserer Inschriften[1]).

I.

Die erste der hier vorliegenden Inschriften, eine 3′ hohe, 1′ 7″ breite Platte, 1809 bei dem Schmied in Pfünz als Unterlage entdeckt, kam 1825 nach mancherlei Schicksalen nach Augsburg und befindet sich jetzt im Maximilians-Museum daselbst.

Obgleich mehrmals abgedruckt[2]), soll sie doch der Vollständigkeit wegen auch hier ihren Platz finden.

---

1) Die älteren Leute des Dorfes versichern, es sei früher eine grosse Anzahl beschriebener Steine dort gefunden, aber meist unbeachtet zu Mauersteinen verwendet worden. Vielleicht, dass bei sorgfältigem Nachgraben sich noch ein oder das andere zu Tage fördern liesse. Diejenigen, welche sich für das Lager besonders interessiren, verweise ich auf die Schrift des Dr. von Raiser: Drusomagus, Sedatum und römische Alterthümer in den nächsten Nachbarorten von Augsburg. Augsburg 1825. St. 54 ff.

2) Zu den bei Hefner: Das römische Baiern III. Aufl. (München 1852) S. 99, CXI verzeichneten Editionen ist zuzufügen: Die römischen Steindenkmäler, Inschriften und Gefässstempel im Maximilians-Museum zu Augsburg, beschrieben von M. Metzger. Augsburg 1862 S. 27 XX, wonach der vorliegende Abdruck gemacht ist.

SEDATO
SACRVM
COH · T · BRE
EX V SL
V · S C · A IVL
MAXIM
O · DEC

Sedato sacrum cohors prima Breucorum ex voto suscepto libens votum solvit curam agente Iulio Maximo decurione.

Dem Sedatus heilig! Die erste Cohorte der Breuker löste freudig ihr gethanes Gelübde, unter dem Interimsbefehl des Dekurionen Julius Maximus

Sedatus, die vergöttlichte Personifikation der bei dem Lager angelegten bürgerlichen Ansiedlung Sedatum, ist eine der auf dem Gebiete aller Keltenländer des ehemaligen römischen Reiches durch römisch-keltische Votivinschriften überlieferten zahlreichen Lokalgottheiten.

II.

Der zweite Stein, 2′ hoch 1′ 3″ breit, seit etlichen zwanzig Jahren dem Lager entnommen, ist in dem Stalle des Wirthshauses zu Pfünz eingemauert und bildet trotz seiner argen Verstümmelung (derselbe ist überdiess dick mit weisser Farbe überstrichen, die Buchstaben, theilweise falsch, mit schwarzer Farbe nachgezeichnet) einige Anhaltspunkte zur Erklärung der beiden übrigen. Um eine klare Einsicht über den Zustand des Steines zu geben, ist derselbe in möglichst getreuer Nachzeichnung hier wiedergegeben.

\C)
LT·AE·H/
\INOAVC
)H·T·BRECC
/VBI<T
/ATOB\
\PELIA

. . . Tito Aelio Hadriano Antonino Augusto . . . cohors prima Breucorum. Das Uebrige zu lesen ist mir bis jetzt nicht gelungen.

Ich schreibe Breucorum[8]), weil sich nach dem E die Reste von CO nicht verkennen lassen und ziehe diese Schreibart auch bei Nr. I vor, wo selbst Hefner zwischen Bretonum und Breucorum schwankt, weil bei römischen Inschriften die häufiger vorkommende (wenn nicht einzige?) Form Britanni oder Britones, nicht Bretanni ist, was sich bei den Griechen findet.

Der Zweck des Steines wird ersichtlich aus einem zu Kösching (Germanicum) bei Ingolstadt gefundenen Steine, Hefner das röm. Baiern p. 111 CXXIV zu Taf. I Fig. 17.

IMP · CAES · DIVI · HADRI
ANI · FIL · DIVI · TRAIANI
NEPOTI · DIVI · NERVAE
PRONEPOTI · T · AEL · HA
DRIANO · ANTONINO
AVG · PIO · P·P · PON · MAX
TRIB · POT · IIII · COS
III · AL · T · FL · CR

Es ist nämlich eines jener Denkmale, die von Legionen oder kleineren Militärabtheilungen zu Ehren des Kaisers bei verschiedenen Gelegenheiten, z. B. Vollendung eines Baues, errichtet wurden.

III.

Die dritte Inschrift endlich, in einem Vorwerke des Lagers schon vor einiger Zeit ausgegraben, wurde auf Veranlassung mehrer Profes-

8) Cohortes Breucorum (eines Volkes in Niederpannonien, vgl. Forbiger III 471. Strabo 7. p. 314. Dio Cass. 55, 29. Plin. 3, 147. [25. 28.]) finden sich neun durch folgende mir bekannte und theilweise mit Angabe des Fundortes versehene Inschriften belegt:

coh. I. Breucorum. Orelli 3651 Perusiae.
» II. 1. Orelli 126.
2. Orelli-Henzen 6513 Campelville Engl.
3. Orelli-Henzen 6764. Interamnae Praetuttianorum.
» III. Orelli-Henzen 6927 Capuae.
» IV. Gruter 515, 5.
„ V. Orelli-Henzen 6137 Formiis.
» VI. Orelli-Henzen 6920 Sarmizegethusae.
» VII. Orelli-Henzen 5430.
» VIII. Orelli-Henzen 5428 C. Klosterneuburg s. auch Steiner cod. Rhen. et danub. 1286 u. Lersch Centralmuseum II, 50.
» IX. Gruter 560, 2.

soren der Eichstätter Studienanstalt im November 1865 durch Bewohner von Pfünz vom Berge des Lagers in den Friedhof des Dorfes gebracht und dort an einem bedeckten Orte aufbewahrt, geschützt gegen die Einflüsse der Witterung, die diesem Steine (Jurakalk) schon stark zugesetzt haben. Der Stein ist 2′ 1″ breit 2′ hoch, der obere Theil abgebrochen, so dass wir bloss den Schluss der Inschrift haben, welche uns die Gelegenheit, bei welcher er gesetzt wurde, nicht erkennen lässt. Die hier ausgedruckten Buchstaben sind zweifellos zu erkennen.

VMTIFROM
NVSVLPIANO
VIOMAGIBA
TAVSDECAI
TFLAVIAEP
AEPOSITVS

um. Tib. fil. Romanus Ulpia Noviomagi Batavus decurio alae primae Flaviae piae posit votum solvens.

Ulpia[4]) ist als Beiname mit *Noviomagus* zusammenzunehmen, wie bei Gruter 532, 9

D φ M.
T·AVRELIO·T·F·VLP
NOVIOMAG·VINDICI

---

4) Der Beiname Ulpia stammt von Traianus, wie z. B. in folgenden mir zugänglichen Inschriften:

1. Ulpia Traiana: Gruter 572, 3 u. 448, 3.
2. Ulpia Traiana Hadrumetina: Gruter 362,2.
3. R. P. SVA || VLP. (res publica sua Ulpia) aus dem alten Sarmizegethusa in Bulgarien, gewidmet dem Septimius Severus als Urenkel des Trajan, Orelli 909.
4. IMP. CAES
L SEPTIMIO
SEVERO
PERTINACI
AVG
CIVITAS
VLP. S.

1858 bei Ladenburg (Lopodunum) am Neckar gefunden s. W. Fröhner, die Grossherzogliche Sammlung vaterländischer Alterthümer zu Karlsruhe (Karlsruhe 1860) S. 25 n. 60 b. Steiner II. 929.

wobei jedoch aus dem Zusatze Batavus unserer Inschrift deutlich hervorgeht, dass darunter das *batavische* Noviomagus (jetzt Nimegen) gemeint, somit also Grotefend's (imper. Roman. tributim descriptum p. 125) Zweifel erledigt ist. Unsere Inschrift ist wahrscheinlich die älteste Erwähnung dieser Stadt.

Zu *Batavs* statt Batavus vgl. Orelli 4476 NAT. BATAVS und Bonner Jahrb. XV S. 108.

alae I Flaviae piae: Diese ala bald ala I Flavia Orell. 843, bald ala Flavia pia fidelis Orell. 487 = 3409 genannt, gehörte zu dem Heere von Rätien, worin Pfünz lag. Orell. 487 ex exercitu raetico ex ala Flavia pia fideli.

Da nun der Stein von Kösching dieselbe ala nennt wie Nr. III, ferner Nr. II dieselbe cohors wie Nr. I, aber auch denselben Kaiser, wie der Köschinger Stein, so werden wohl alle drei Steine in dieselbe Zeit, nämlich in die Regierung Hadrians zu setzen sein.

Eichstätt.

Olenschlager.

8. St. Veit.

Seine Geschichte, Verehrung und bildliche Darstellungen.

'Die Legenden der christlichen Heiligen, sagt Joseph von Görres [1]), sind seitens unbefangener Wissenschaft bislang zu wenig beachtet und verwerthet worden'. Diese Behauptung des berühmten Gelehrten ist wahr und treffend, wie Jeder, der sich mit diesem Zweig der Litteratur beschäftigt hat, zugeben wird; aber gleichwohl muss dieselbe heute nach dreissig Jahren noch mit demselben Nachdruck wiederholt werden. Mag es sein, dass der historische Kern in einigen bis zur Sage verflüchtigt ist und, weil der betreffende Heilige in der katholischen Kirche eine hohe Verehrung geniesst, der besonnene Geschichtsforscher, wenn er aus denselben für die Geschichte keine glaubwürdigen Anhaltspunkte zu ziehen weiss, besser thut, darüber hinwegzugehen, als ihren Inhalt einer rücksichtslosen Kritik zu unterwerfen und dadurch der Verehrung des Heiligen, die sich in der Kirche nicht von ungefähr, sondern auf fester Grundlage bildet, etwa zu schaden, — wahr bleibt es doch immer, dass es solcher Legenden nur wenige gibt, dass dagegen in den meisten der geschichtliche Kern ersichtlich ist und nur des vorurtheilsfreien, kundigen Geschichtsforschers harrt, um zum Aufbau bisher unbekannter, oft recht dunkler Partieen in der Völker- und Kirchengeschichte verwendet, oder besser, verwerthet zu werden. Uebrigens haben ausser Görres in neuerer Zeit auch andere gewiegte Geschichtsforscher den hohen Werth der Heiligenlegenden hervorgehoben und gezeigt, dass aus denselben sich manche dunkle Seite sowohl des öffentlichen als privaten Lebens der Völker aufhellen lässt; ich erwähne hierorts bloss des baierischen Reichsrathes und Oberconsistorial-Präsidenten von Roth

---

1) Vergl. Joseph von Görres, Vorwort zur Legende von der h. Jungfrau und Martyrin Katharina. Münster 1838.

berühmte Rede »über den Einfluss der Geistlichkeit unter den Merowingern«, gehalten in der Königl. baierischen Academie der Wissenschaften zur Feier des Ludwigs-Tages 1830, ferner Montalembert, 'Mönche des Abendlandes', 2. und 3. Band u. a.; aber alle diese Stimmen haben bisher im Allgemeinen noch wenig Anklang gefunden.

Unter den alten Heiligenlegenden sind besonders die der merowingischen Zeit beachtenswerth; sie sind nicht nur reichhaltiger, sondern auch glaubwürdiger als die der karolingischen Zeit, weshalb sie auch für die Profan- und Kirchengeschichte mehr Licht bieten. Der Grund dieser Erscheinung liegt nach meiner Meinung darin, dass in der merowingischen Zeit die alten Vorschriften der Kirche in Beziehung auf die Abfassung der Acten der Heiligen, namentlich die der Martyrer, noch getreu und eifrig beobachtet wurden, was in der karolingischen Zeit weniger der Fall war.

Was die Legenden der Heiligen an sich anlangt, so haben bereits die Bollandisten den grössten Theil derselben nach den besten Handschriften in einer für die geschichtliche Kritik befriedigenden Weise mitgetheilt und auf diese Weise den Geschichtsforschern der verschiedenen Länder sehr verdienstvoll vorgearbeitet. Es konnte offenbar der Bollandisten Aufgabe nicht sein, die in den verschiedenen Legenden der Heiligen enthaltenen lokalen Dinge alseitig zu eruiren und festzustellen; das kann nur Aufgabe der Lokalforscher sein und daher öffnet sich für diese noch ein grosses Arbeitsfeld, das bei unverdrossener Bearbeitung der Wissenschaft unzweifelhaft reichen Ertrag geben wird.

Ein Hauptgrund der bisherigen Missachtung oder zu geringen Berücksichtigung der Heiligenlegenden bei wissenschaftlichen Zwecken liegt nach meiner Ansicht in ihren, freilich oft ungeniessbaren Wundergeschichten; allein dieser Grund ist unzureichend und ungerechtfertigt. Der Wissenschaft muss jeder Strahl der Wahrheit theuer sein, er mag kommen woher er will. Die Wundergeschichten können die Glaubwürdigkeit der Heiligenlegenden im Allgemeinen ebenso wenig schwächen, als das Ansehen der römischen und griechischen Geschichtschreiber durch ähnliche Erzählungen, die sie in ihre Schriften aufgenommen haben, gemindert wird; der Kenner der Geschichte weiss, dass sie überhaupt ein characteristischer Zug der älteren christlichen Zeit sind und daher auch fast in allen Anschauungen derselben über öffentliches und privates Leben wiederkehren. Die Aufklärung der Menschen war im Allgemeinen geringer als heute, dagegen das Christenthum lebendiger in ihrem Bewusstsein; sie fühlten sich der Gottheit näher und sahen und aner-

kannten besonders gern das Walten derselben, während die moderne, dem Christenthum vielfach entfremdete Wissenschaft alle Erscheinungen der Geschichte und der Natur auf natürliche Ursachen zurückzuführen liebt. Uebrigens sind in sehr vielen Legenden die Wundergeschichten nur späterer Anhang, in anderen fehlen sie ganz[2]). Ein Priester von Utrecht schloss dieselben aus seinem Leben des h. Bonifazius absichtlich aus, indem er die schöne Bemerkung hinzufügt[3]): Nisi signa et prodigia videritis, non credetis . . Faciebat signa magna in populo, utpote qui ab aegrotis mentibus morbos invisibiles depellebat.

Vorstehende Bemerkungen grade an dieser Stelle niederzulegen, hielt ich desshalb für zweckmässig, weil es ja zur Aufgabe des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande gehört, Alles herbeizuschaffen oder wenigstens zu besprechen, was zur Aufhellung des rheinischen Alterthums, besonders des frühesten, wirklich dienlich ist und bisher entweder noch gar keine oder höchst mangelhafte Erörterung gefunden hat.

Wie beachtungswerth die Legenden der Heiligen sind, will ich in dieser Abhandlung an der Legende des h. Martyrers Vitus zeigen, indem ich die Geschichte dieses Heiligen, den die Kunst in verschiedenen Darstellungen abbildet, nach den ältesten Quellen mittheile und zugleich die Wege aufdecke, auf welchen sich seine Verehrung im Westen Europa's von der Zeit seines Martyriums an bis in's spätere Mittelalter verbreitet hat. Ist es auch wegen der Dürftigkeit und Unzuverlässigkeit der Quellen nicht möglich, die Lebens- und Leidensverhältnisse dieses Martyrers bis in's Einzelne klarzustellen, so ist doch die Legende desselben das sicherste und zugleich einzige Hülfsmittel, um die Erscheinungen eines grossartigen Cultes, der diesem Heiligen bei Christen und Heiden, bei letzteren freilich in verzerrter Gestalt, zu Theil geworden ist, zu erklären. Auf diese Weise lassen sich auch, wie ich glaube, die verschiedenen bildlichen Darstellungen des Heiligen am besten historisch begründen und gewinnen an Werth und Interesse. Der Gegenstand, zu dessen Behandlung ein freundliches Ersuchen des durch seine historisch-mythologischen Schriften bekannten Hamburger Stadtbibliothekars Herrn Professor Petersen die nächste Veranlassung gab, liegt auch, wie mir scheint, dem Zweck der Jahrbücher der rhei-

---

2) Vergl. Acta SS. Boll. Aug. V.

3) Vergl. Acta SS. Boll. Maii VI. p. 561.

nischen Alterthumsfreunde nicht fern, da es z. B. grade das bekannte Rheinweinlied von Claudius ist, welches die Auffassung des h. Veit als Ritter in Deutschland am meisten verbreitet hat.

Bekränzt mit Laub den lieben, vollen Becher,
Und trinkt ihn fröhlich leer!
In ganz Europa, ihr Herren Zecher!
Ist solch' ein Wein nicht mehr.
Er kommt nicht her aus Ungarn, noch aus Polen,
Noch, wo man franzmänn'sch spricht;
Da mag St. Veit, der Ritter, Wein sich holen,
Wir holen ihn da nicht.

Vor Beginn der Aufgabe ist es zweckmässig, die verschiedenen bildlichen Darstellungen des h. Veit zu registriren; zum Verständniss derselben werden sich dann in der nachfolgenden Darstellung wie von selbst die Motive ergeben, so dass es unnöthig ist, diese weitläufig nachzuweisen.

Der h. Veit wird dargestellt:

1. in der Gestalt eines zum Himmel blickenden Jünglings mit einem Oelzweig in der Hand; so auf den ältesten Conventssiegeln von München-Gladbach (gestiftet a. 793), von Corvei an der Weser (gestiftet a. 815 resp. 823), von Elten (gestiftet a. 963) u. s. w.;
2. in der Gestalt eines blühenden Jünglings, der mit verklärter Miene in einem von Flammen umgebenen Kessel sitzt;
3. in der Gestalt eines Knaben, der eine brennende Schaale in der Hand hat;
4. in der Gestalt eines Ritters oder Fürsten, mit Fürstenhut oder Krone, Hermelinmantel und Scepter;
5. in der Gestalt eines Glaubensboten, der ein Buch in der Hand hat, worauf ein Hahn steht.

Nicht alle diese bildlichen Darstellungen des Heiligen sind in der ursprünglichen Legende desselben motivirt oder begründet; letztere gibt indess, wie wir sehen werden, die Anleitung, um zur sicheren Deutung derselben zu gelangen.

Der h. Vitus, der durch die Heiligen Modestus und Creszentia[4])

---

4) Modestus und Creszentia werden in den meisten Compendien der Heiligengeschichte als Eheleute dargestellt. Dies ist nach der älteren St. Veits-Legende nicht richtig; sie, wie auch das Martyrologium des Wandelbert von

in Christo sein Heil gefunden hat und dessen Geschichte daher mit der von diesen Heiligen unzertrennlich verwoben ist, hat in der occidentalischen Kirche, namentlich in Italien, Frankreich und Deutschland sehr frühe eine grosse Berühmtheit und Verehrung erlangt, ohne dass von seinem Leben ausführliche, authentische Nachrichten erhalten sind. In den Martyrologien von Hieronymus, Beda, Florus, Usuard, Wandelbert von Prüm sowie fast in allen älteren Calendarien ist sein Fest verzeichnet und seines Lebens und Martyrthums gedacht, doch dieses nur in wenigen Worten. Wie bei so vielen anderen Heiligen z. B. St. Ursula, St. Gereon, St. Mauritius u. s. w. scheint auch in Beziehung auf den h. Veit der Umstand, dass seine Geschichte in die ersten Jahrhunderte des Christenthums zurückreicht und der Heilige selbst in derselben im glanzvollsten, blendenden Lichte erscheint, der Grund ihrer Verdunkelung geworden zu sein. Die St. Veits-Legende ist in zweifacher Redaction erhalten. Die ältere reicht nach der Untersuchung der Bollandisten bis zum 7. Jahrhundert zurück[5]), war aber bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts in einer römischen Bibliothek verborgen; sie ist durch blendende Wundergeschichten so sehr ausgesponnen, dass ihre Glaubwürdigkeit gering ist, abgesehen von den offenbaren Unrichtigkeiten, die darin vorkommen. Ein Auszug derselben findet sich im Martyrologium des Erzbischofs Ado von Trier, ferner bei Vincenz von Bauvais[6]), Petrus de Natalibus[7]) u. a. Die jüngere Redaction, die nur eine weitschweifige Erweiterung der älteren mit unsichern, sagenhaften Notizen ist, gehört dem 14. Jahrhundert an; sie ist bei Mombritius und ebenfalls bei den Bollandisten zu lesen.

Ein von letzteren weniger berücksichtigter Abriss der Lebensgeschichte des h. Veit findet sich, leider ohne Quellenangabe, in Widukind's 'sächsischen Geschichten', der an relativem Werthe der vorerwähnten älteren Redaction nicht nachsteht, weshalb ich ihn als Grundlage der folgenden Erörterungen aus Pertz Monum. hist. Germ. tom. III hierorts wörtlich mittheile:

»Jener berühmte Martyrer (St. Vitus), sagt Widukind[8]), war in

---

Prüm bezeichnen die h. Creszentia ausdrücklich als eine virgo; Widukind und die jüngere Legende des h. Vitus nennen sie eine edle Frau.

5) Cf. Acta SS. Boll. ad d. 15. Iunii.

6) Cf. Vincentii Bellov. Specul. hist. lib. XII. c. 70 et 71.

7) Cf. Petri de Natal. Catal. lib. V. c. 118.

8) Cf. Pertz Mon. hist. tom. III. lib. I. c. 34.

der Provinz Lyzien geboren und stammte aus einer edlen, aber heidnischen Familie.«

(Hier muss eingeschoben werden, dass er von Modestus und Creszentia zum Christenthum war bekehrt worden und zwar ohne Wissen des Vaters; als dieser es vernahm,)

»Da stellte er ihn dem Statthalter Valerian vör und dieser zwang ihn den Götzenbildern zu opfern; aber mittlerweile verdorrte ihm die Hand, wurde indess durch das Gebet des h. Vitus wieder geheilt; den Henkern erstarrten die Arme, bekamen indess durch die Verdienste des Martyrers den Gebrauch derselben wieder. Da nun der Vater sah, dass er der Martern spottete, führte er ihn nach Hause zurück und schloss ihn in ein mit allen Genüssen erfülltes Gemach ein. Und als hier Hylas — so hiess nämlich sein Vater — gewisse Heiligthümer erblickte, ward er blind. Da schwur er nothgedrungen den Götzen ab und bekannte Christum. Kaum aber war er durch die Verdienste seines Sohnes Vitus wieder sehend geworden, da verläugnete er Christus und trachtete seinem Sohne nach dem Leben. Auf die Mahnung und unter Führung der Engel nahm Modestus, sein schon bejahrter Erzieher, den Knaben, schiffte über's Meer und kam zum Flusse Siler[9]). Hier rasteten sie unter einem Baume und widmeten sich dem Gebete, während ihnen Adler die tägliche Nahrung brachten. Als die Heiden kamen, sie zu sehen, predigte ihnen der Knabe Christum, bekehrte mehrere und bestimmte sie, die Taufe zu empfangen. Darauf kam derselbe auf Kaiser Diocletian's Geheiss nach Rom, reinigte dort des Kaisers Sohn durch sein Gebet von einem bösen Geiste, wurde aber nichtsdestoweniger gezwungen, den Göttern Weihrauch zu streuen. Er indess widersetzte sich dem Kaiser hartnäckig; daher wurdè er den wilden Thieren vorgeworfen, die ihn übrigens nicht verletzten. Darauf wurde er mitten in einen glühenden Ofen geworfen, aber ein Engel stillte die Flammen und er ging daraus unverletzt hervor. Mit ungeheuren Eisenketten beschwert wurde er nun dem Kerker überantwortet, aber hier von dem Herrn und der Schaar seiner Engel heimgesucht. Endlich wurde er an ein Martergerüst, Catasta genannt, mit Modestus und einer edlen Frau, Creszentia, geschlagen, aber als alle Gelenke seiner Glieder gebrochen waren, von Christus getröstet; denn die Henker wurden vom Strahl des Himmels getroffen und durch einen furchtbaren Donner-

9) d. i. Silarus, der das alte Campanian von Lucanien trennte. Vergl. über diesen Fluss Plinii hist. nat. lib. II. c. 103.

schlag erschreckt, von ihm hinweggescheucht; er selbst aber befand sich plötzlich an dem Orte, wo er früher dem Gebete obgelegen hatte, indem ihn ein Engel des Herrn dorthin brachte[10]). Hier sprachen sie ihr letztes Gebet und übergaben dann ihre Seelen dem Himmel. Ihre Leichname aber bestattete Florentia, eine Frau von hohem Range, zur Erde und zwar an demselben Orte, der Marianus genannt wird.«

Noch theilt der Geschichtschreiber Widukind das letzte Gebet des h. Veit mit, welches nach seiner Angabe ein Gesandter König Carls für den König Heinrich sorgfältig abgeschrieben zu haben versichert; doch gibt er auch hier die Quelle nicht an.

Betrachten wir den Inhalt dieser Legende, so erklären sich durch dieselbe die drei ersten Abbildungen des h. Veit von selbst. Der Martyrer hat noch einen Vater und wird von Modestus erzogen; er scheint also noch jung gewesen zu sein; daher die blühende Jünglingsgestalt, in welcher er immer dargestellt wird. Er überwindet durch seine christliche Standhaftigkeit Verfolgung und Marter aller Art; daher der Oelzweig, den er auf alten und neuen Bildern in der Hand hält. Als edler Jüngling, der aus Liebe zu Gott eher sterben, als auf Befehl des Kaisers Diocletian den Göttern opfern will, wird er in einen glühenden Ofen geworfen; daher die zweite Abbildung, nach welcher der Heilige in einem mit Flammen umgebenen Kessel sitzt. Die dritte Abbildung, nach welcher er eine brennende Schaale in der Hand hält, weist wohl auf das, von der ältesten Legende erwähnte Pechgefäss hin, das ihn, statt zu verletzen, nur wie ein kühlendes Bad erfrischte. Schwieriger ist die Deutung der vierten und fünften Abbildung, doch wird uns auch diese nicht verborgen bleiben, wenn wir nur, den vorerwähnten Legenden-Inhalt festhaltend, den Weg verfolgen, auf welchem sich die Verehrung des h. Vitus bei den Franken und Sachsen verbreitet hat.

Auch hier dient uns Widukind zu einem trefflichen Führer. Unmittelbar nach den vorhin angeführten Worten fährt er nämlich also fort:

---

10) Nach der älteren Legende entfloh er aus Sicilien, wo er geboren war, mit den vorgenannten Heilgen, Modestus und Creszentia, zu Schiff nach Lukanien, wurde dort zugleich mit diesen aufgefangen und mit einem Kessel siedenden Pechs übergossen, dann, weil der brodelnde Sud ihn wie ein kühlendes Bad erfrischte, nach Rom geführt, dort im Circus einem aus dem geöffneten Zwinger herausstürzenden Löwen blossgestellt und endlich, als auch dieser ihn unverletzt liess, auf dem Schmerzensbette der Folterbank getödtet.

»Nach langen Jahren aber kam ein gewisser Fulrad [11]) nach Rom und, da er hier die Thaten des preiswürdigen Martyrers las, merkte er sich den Ort der Grabstätte, kam und erhob die heiligen Reliquien und brachte sie in den Gau von Paris. Von da aber wurden sie unter der Regierung des Kaisers Ludwig nach Sachsen übertragen und, wie der Gesandte Carls gestand, seit dieser Zeit begann das Reich der Franken zurückzugehen, das der Sachsen aber nahm zu, bis es weit ausgebreitet, nun an seiner Grösse zu tragen hat, wie wir sehen an dem Lieblinge der ganzen Welt und dem Haupte des ganzen Erdkreises, deinem Vater [12]), für dessen Machtvollkommenheit nicht allein Germanien, Italien und Gallien, sondern fast ganz Europa nicht mehr ausreicht. Verehre demnach solch' einen mächtigen Schutzherrn (d. i. St. Veit), durch dessen Ankunft Sachsen aus einem geknechteten Lande ein freies, und aus einem zinspflichtigen eine Herrscherin vieler Völker geworden ist; denn wohl bedarf solch' ein Freund des höchsten Gottes deiner Gunst nicht, wir aber, seine Diener, bedürfen der seinigen.«

Die Gebeine des h. Vitus wurden nach Sachsen, speziell nach Corvei an der Weser, wo Ludwig der Fromme im Jahre 823 in Gemässheit des von seinem Vater intendirten Planes für das eroberte und bekehrte Sachsenland eine Benedictiner-Abtei errichtet und reichlich dotirt hatte, im Jahre 836 transferirt, über welche Translation wir bekanntlich die wichtige Schrift: 'Translatio S. Viti' besitzen [13]). Erster Abt besagter Abtei ist der selige Warinus, der würdige Sohn der h. Ida, und er ist es auch, der die Translation der genannten Heiligen-Gebeine von Paris nach seinem Kloster zuerst angeregt und selbst erwirkt hat. Seiner jungen Klosterstiftung fehlten noch bedeutende Gebeine eines

---

11) Fulrad war Abt von St. Denys in Paris zur Zeit des Königs Pipin. cf. Acta SS. Boll. ad 15. Iunii. Ueber die Thatsache vergl. auch Sigiberti chron. ad a. 755.

12) d. i. Otto I. der, nachdem sein Vater Heinrich durch das Vertrauen des deutschen Volkes zum Könige erwählt, das Reich Ludwigs, des Deutschen, in anderer Gestalt, aber (bis auf einige Einbusse im Südosten) in seiner alten Ausdehnung wiederhergestellt hatte, den festen und glänzenden Bau des deutschen Kaiserreichs errichtete, welches wieder, wie unter Karl dem Grossen, die ganze abendländische Christenheit, wenn auch in weniger geschlossenem Verbande, umfasste. Widukind redet hier die Kaiserstochter Mathilde, Aebtissin von Quedlinburg, an, für welche er bekanntlich seine drei Bücher »sächsischer Geschichten« geschrieben hat.

13) Cf. Pertz Mon. hist. tom. II. p. 568 ff.

Heiligen, die doch nach dem Begriff der damaligen Zeit sehr wünschenswerth und nützlich waren, um einem Kloster oder einer Kirche in kurzer Zeit hohen Ruhm und Bedeutung zu verschaffen. Auch mochte ihm dabei die Kraft und der Einfluss der katholischen Heiligen- und Reliquienverehrung zur Tilgung und Verhütung heidnischen Götzendienstes wohl vor Augen schweben. Er schickte daher Boten an den Abt Hilduwin von St. Denys in Paris, der früher eine Zeit lang bei Warinus in der Verbannung eine Zufluchtsstätte gefunden hatte, und liess ihn um die Ueberlassung eines heiligen Leichnams bitten. Dieser gewährte die Bitte am 19. März 836, behielt aber die Gesandten bis zum 21. Mai bei sich, wo diese die Rückreise nach Neu-Corvei [14]) antraten. Der Zug langte daselbst, über Aachen, Dorsten, Soest, Brakel kommend, am 13. Juni an, worauf eine grossartige Empfangs-Feierlichkeit veranstaltet wurde. Zwar hatte das Kloster schon einen Patron, auf dessen Namen auch seine Kirche consecrirt war, nämlich den h. Erzmartyrer Stephanus [15]); auch wurde dieser als erster Patron nicht aufgegeben; aber der h. Vitus trat ihm als zweiter Patron zur Seite, so zwar, dass dessen Festfeier der äusseren Solennität nach weit bedeutender und berühmter wurde. Von Corvei aus verbreitete sich die Verehrung des h. Veit in kurzer Zeit durch ganz Norddeutschland bis zu den Slaven hin; wo immer die Corveier Mönche, die sich überhaupt um die Christianisirung der norddeutschen und nordischen Völker die grössten Verdienste erworben haben, hinkamen und das Kreuz aufpflanzten, da entwickelte sich mit der Anbetung des Christengottes und der Pflege seiner h. Religion alsbald die Verehrung des h. Veit, seines treuen Dieners, der zu allen Zeiten eins der bewunderungswürdigsten Beispiele der erhabensten Gottesliebe sein wird. Er wurde der Landespatron von Sachsen [16]); der blüthenreiche Aufschwung dieses Landes unter den sächsischen Kaisern galt als sein Verdienst [17]). Viele Kirchen wurden ihm zu Ehren gebaut und dedizirt, viele Klöster gestiftet und reichlich dotirt. Ich erwähne hier bloss die alten St. Vitus-Kirchen, die in den Diözesen Osnabrück, Paderborn, Münster,

---

14) Da das Kloster Corvei an der Weser eine Colonie von Corvei in Frankreich war, so wurde es Corbeia nova, bald darauf aber kurzweg Corvei genannt cf. Erhard Reg. Westf. N. 307 seq. 342 seq.

15) Vergl. Kleinsorgen I, 259.

16) Dies beweisen die Breviere von Münster, Osnabrück, Minden, Erfurt, Lübeck, Razeburg, Sleswig.

17) Vergl. die vorerwähnten Worte Widukind's.

Köln und Utrecht bestanden und noch bestehen[18]). In der Diözese Osnabrück erhoben sich St. Vitus-Kirchen zu Bokeloh, Dörpen, Freren, Lathen, Meppen und Plantlünne, früher alle abhängig vom Kloster Corvei. Ein besonders eifriger Beförderer der St. Veits-Verehrung war Marquard, der im Jahre 1088 aus Corvei auf den Bischofsitz von Osnabrück berufen wurde. In der Diözese Paderborn hatten den h. Veit zum Patron die Kirchen zu Bonnkirchen, Bühne, Giershagen, Hegensdorf, Haaren, Messinghausen, Mönninghausen, wo jüngst noch das alte Vitingsamt an St. Veit und sein Kloster zu Corvei erinnerte[19]), Willebadessen, St. Vith; ferner die später protestantisch gewordenen Kirchen zu Hemer und Herbode in der Mark, zu Börninghausen im Ravensbergischen und zu Schinna im Mindenschen. Auch hat der Paderborner Dom eine St. Vitus-Capelle. In der jetzigen Diözese Münster sind zu erwähnen die St. Vitus-Kirchen zu Lette, Olfen, Südlohn und Sünninghausen, ferner zu Altenoyte, Löningen, Vestrup und Visbeck. In der Erzdiözese Köln finden wir St. Vitus-Kirchen zu St. Vith, München-Gladbach, Gevelsdorf, in der Diözese Utrecht zu Elten[20]).

Nirgendwo aber mochte wohl die St. Veits-Verehrung bedeutender sein als auf der Insel Rügen. Helmold, ein Pfarrer des zwölften Jahrhunderts im Kirchdorf Bosow in Wagrien am Plöner See, der uns eine werthvolle Geschichte der Slaven hinterlassen hat, berichtet, dass die vorerwähnten Mönche mit grossem Eifer, aber geringem Erfolge bei den Slaven für die Sache des Evangeliums gearbeitet hätten, desto

18) Ueber die alten St. Vitus-Kirchen vergl. Zeitschrift für vaterländische (westfälische) Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge 10. Band. Münster 1859 S. 124.

19) Mönninghausen war ursprünglich ein Oberhof der weit entlegenen Abtei Corvei, welche ihn, ihrem Schutzpatron zu Ehren, das Vitsamt nannte und mit einem Probste und einigen Mönchen besetzte. Letztere lebten daselbst von den Abgaben der Hörigen. Später ging die Probstei ein und der Abt gab den ganzen Amtshof a. 1209 an Albert von Störmede zu Lehen. Vergl. P. Wigand's Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens Bd. VI. Hft. 2.

20) Der Stifter der Abtei Elten, Graf Wichmann, war ein Sachse; daher gab er seiner Stiftung als Patron den h. Vitus. Hiermit erledigt sich die Anfrage des Prof. Kist in seinen schätzbaren Anmerkungen zum Necrologium en het Tynsboek van het adelyk Jufferen Stifft to Hoeg-Elten, Leyden 1858: Hoe het gekomen zy, dat hii byzonder by de Franken en Saxen en zoo hooge eere gehouden en hierdoor, behalve van Saxe, Boheme, Corvey en Höxter ook Patron van Elten geworden is.

grösser aber sei der Erfolg auf Rügen gewesen. »Es berichtet die Ueberlieferung von Alters her, sagt er[21]), dass unter der Regierung Ludwigs II. ausgezeichnet fromme Mönche, welche nach der Rettung der Slaven dürstend, sich darboten Gefahr und Tod in ihrem Berufe als Sendboten des Wortes Gottes zu bestehen, von Corvei ausgegangen seien. Nachdem diese nun viele Länder der Slaven durchwandert hatten, kamen sie zu denen, die Ranen oder Rajanen heissen[22]) und mitten im Meere wohnen. Dort ist der Heerd des Irrwahns und der Sitz des Götzendienstes. Da sie also das Wort Gottes mit aller Treue verkündigten, gewannen sie jene Insel, wo sie auch ein Bethaus gründeten[23]) zu Ehren unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi und zur Erinnerung an den h. Mann, welcher der Patron von Corvei ist.«

Indess hielt sich das in jener Zeit bei den Slaven verbreitete Christenthum nicht lange, was uns nicht Wunder nehmen kann; denn grade von Dänemark und den Küsten der Ostsee her kamen in der Mitte und in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts die Normannen, diese geschwornen Feinde des Christenthums, und warfen sich wie verheerende Heuschreckenschwärme über den christlich gebildeten, nordwestlichen Theil Europas[24]). Hatten ihre Einfälle Anfangs vielleicht nur den Zweck, dem nordischen Heidenthum Revanche zu geben für die Verluste, die es durch das eindringende Christenthum erlitten hatte, so wurden dieselben bald nur mehr verheerende Eroberungszüge, die Alles sengend und brennend vor sich her niederwarfen und den ganzen Westen Europas in Gefahr setzten. Während aber unter der Herrschaft dieser alles Christliche vernichtenden Horden Rügen und überhaupt ganz Pommern, wozu eben Rügen gehörte, sowie Dänemark und Preussen wieder in's Heidenthum zurücksanken, ging die im Volke liebgewordene St. Veits-Verehrung nicht verloren, nahm aber einen heidnischen Character an; aus dem h. Veit wurde nunmehr, seiner hohen Geburt entsprechend, ein Ritter, ein Fürst, ein Heros, ja sogar ein Gott. Es kann uns diese Erscheinung nicht auffallend sein, im Gegentheil sie entspricht ganz dem Character der alten, rügischen My-

21) Cf. Helmold chron. Slavorum lib. I. c. 6.

22) Die Insel Rügen heisst slavisch Rana, deutsch Rejana. Vergl. Schafarick, Slavische Alterthümer, II. Bd. S. 574.

23) Dies geschah im Jahre 879.

24) Cf. Pertz Mon. hist. G. tom. II. p. 226 seq. und Dederich, Beiträge zur Geschichte des clevischen Landes zur Zeit der Normannenfahrten. Programm des Gymnasiums zu Emmerich 1860.

thologie, die nach der, unter dem Namen Aelfred[25]) bekannten frei poetischen Bearbeitung von Boethius' Schrift: de consolatione philosophiae, auch eine national historische Bedeutung hatte. Zwar lässt sich die Sache auch anderweitig erweisen[26]); aber auf die Stelle in Aelfred hat ausser Bouterweck in seiner werthvollen Ausgabe des Angelsachsen Cädmon bisher Niemand aufmerksam gemacht; sie ist aber desshalb hier beweisend, weil bekanntlich zur Bevölkerung Englands auch die Insel Rügen ihr gutes Contingent gestellt hat[27]), daher jede Nachricht über Entstehung angelsächsischer Götter auch für die rügischen als beweisend erachtet werden kann. Die bezügliche Stelle aber lautet im Zusammenhange wörtlich[28]):

»Als dann Aulixes (Ulysses) Erlaubniss erhielt, der Thrakier König, dass er von dannen ziehen dürfte, da liess er hinter sich geschnäbelte Kiele, neun und neunzig; keinen der Meerhengste (Schiffe) führte er von dannen mehr als einen in den Fiselstrom, einen schaumbordigen, dreirudrigen Kiel; das ist das grösste der griechischen Schiffe. Darauf ward kalt das Wetter, stark der Stürme Spiel; es schlug die eine dunkle Brandung gegen die andere, trieb fern hinaus in den Wendelsee die Schaar der Krieger auf die Insel, wo Apollo's Tochter eine Reihe von Jahren wohnte. Dieser heuchelte Kleinen und Grossen vor, der Menschen jedwedem, dass er Gott wäre, der höchste und heiligste. So verleitete da der Herrscher das thörichte Volk in Irrthum, bis dass ihm eine Unzahl Leute glaubte; denn er war rechtmässig des Reiches Hirte, ihres Königsgeschlechtes. Kund ist weithin, dass zu dieser Zeit jedes Volk seinen Herrscher für den heiligen Gott hielt und ihn anbetete, wie den König der Majestät, falls er zu dem Reiche mit Recht

---

25) Die poetische Bearbeitung dieser Scrift ist sicher ein Jahrhundert nach Aelfred's prosaischer Uebersetzung derselben entstanden, aber gleichwohl sind die darin ausgesprochenen Gedanken über die Entstehung des Heidenthums beachtenswerth. Zwar enthalten diese Metra zunächst eine Schilderung der Irrfahrten des Ulysses und der griechischen Gottheiten, aber der Verfasser knüpft daran interessante Mittheilungen über die Entstehung des Heidenthums im Allgemeinen und diese sind für das, unter andern Völkern auch aus Rajanen zusammengesetzte England, dessen Christianisirung erst um 600 beginnt, offenbar wichtig.

26) Verg. Alkuna, Nordische und Nordslavische Mythologie von Dr. Legis S. 151.

27) Cf. Beda hist. eccl. Angl. lib. V. c. 10.

28) Cf. Kembles Salom. et Saturn. p. 120 seq.

geboren war. Dieses Jupiter Vater war auch ein Gott, wie er; Saturn heissen ihn die Meeresbewohner, der Menschen Kinder. Es hielten die Völker einen nach dem anderen für den ewigen Gott.«

Hier haben wir ein ausdrückliches Zeugniss für den angelsächsischen Heroencult, also auch für die Gewohnheit der Rugier, ihn zu treiben. Es kann uns daher nicht Wunder nehmen, wenn diese den liebgewonnenen St. Veit, nachdem sie wieder in's Heidenthum zurückgefallen waren, zu einem Ritter, Fürst oder gar Gott emporhoben. Doch es fehlt auch nicht an positiven, directen Zeugnissen für diese Umwandlung des christlichen Heiligen in einen heidnischen Gott-Heros. Der vorerwähnte Geschichtschreiber Helmold sagt nämlich wörtlich l. c.:

»Als aber die Verhältnisse sich änderten und die Ranen, ohne dass Gott es ihnen wehrte, vom Glauben wieder abfielen, vertrieben sie sofort alle Priester und Christgläubigen und setzten an die Stelle der wahren Religion den Aberglauben. Den h. Veit nämlich, den wir als Blutzeugen und Knecht Gottes anerkennen, verehren sie als Gott, indem sie das Geschöpf dem Schöpfer vorziehen. Es gibt in der ganzen Welt keine Barbarensitte, welche den Dienern und Priestern Christi einen grösseren Abscheu einflössen könnte, als diese. Sie preisen allein den Namen St. Veits, welchem sie auch mit dem grössten Gepränge einen Tempel und ein Bild geweiht haben, indem sie ihm die göttliche Oberherrlichkeit vorzugsweise zuerkennen. Da werden auch von allen slavischen Ländern Orakelsprüche eingeholt und jährlich Opfergaben dargebracht. Ja, selbst Kaufleute, die zufällig an jenem Orte landen, dürfen durchaus nicht eher dort kaufen oder verkaufen, als bis sie von ihren Waaren dem Götzen die werthvollsten zum Opfer dargebracht haben; dann erst werden die zu verkaufenden Gegenstände öffentlich zu Markte gebracht. Ihren Priester ehren sie ebenso sehr, wie den König. Dieser Aberglauben nun hat bei den Ranen von der Zeit an, wo sie vom Glauben abfielen, bis auf den heutigen Tag gedauert.«

Man hat den Chronikschreiber Helmold, um diese seine Behauptung von der Umwandlung des h. Martyrers Veit in einen heidnischen Gott zu entkräften, mit sich selbst in Widerspruch zu bringen gesucht, indem man behauptete[29]), er stelle in seiner Schrift lib. II. c. 12 die Sache nur als eine dunkle Sage dar. Allein man hat die Stelle offenbar missverstanden[30]). Helmold sagt nämlich l. c.: »Freilich geht eine

29) Vergl. Alkuna, Wendische Götterlehre von Dr. Legis S. 18.

30) Man verwechselt die Mittheilung, dass die Rajanen den h. Veit zum

dunkle Sage (tenuis fama), Ludwig, Carls Sohn, habe einst das Land der Rugianer dem h. Veit in Corvei geweiht, als er eben dieses Kloster

---

heidnischen Gott gemacht haben, mit der anderen, dass die Insel Rügen durch Kaiser Ludwig, Carls Sohn, dem h. Veit in Corvei dedizirt worden sein soll. Letztere ist factisch eine Sage und zwar unhistorische, wenn sie auch von manchen Gelehrten als eine wahre vertheidigt worden ist. Da diese Frage mit dem vorliegenden Gegenstande enger, als es auf den ersten Anblick scheint, zusammenhängt, so verlangt die Gründlichkeit der Untersuchung eine kurze Erörterung derselben.

Diejenigen Gelehrten, welche behaupten, Rügen sei bald nach seiner ersten Christianisirung in den factischen Dominialbesitz des Klosters Corvei gekommen, nehmen an, dass diese Insel zuerst durch die Predigt einiger Corveier Mönche für das Christenthum gewonnen und dann von Kaiser Lothar, als er angeblich im J. 844 seinen Zug in's Wendenland gemacht habe, dem Kloster Corvei zum Geschenk gemacht worden sei. Sie stützen sich zum Zeugniss dessen auf die Annalen von Corvei, in denen es zum J. 844 heisst: »Hlotharius rex cum orientalibus Francis venit in Slaviam Rugiam vocitatam, et eorum regem Gestimulum occidit ceterosque sibi subegit et dedit ecclesiae novae Corbeiae«; ferner: »Hoc anno Louthariús rex Rugiacenses Slavos devictos et rege ipsorum perempto Gestimulo, tradidit huic novae Corbeiae«. In den Annalen von Hildesheim, Quedlinburg, Weissenburg, im Chronicon von Thietmar kommt dieselbe Notiz, nur mit anderen Worten, vor. Den Annal. Saxo übergehe ich, weil er die Annalen von Hildesheim ad anno 844 offenbar wörtlich abschreibt. Ausser diesen Quellen citiren die vorgenannten Gelehrten zur Erhärtung ihrer Behauptung noch das Registrum Sarachonis und eine Urkunde Kaiser Lothar's über die in Rede stehende Schenkung; letztere existirt aber nicht mehr im Original und hat vielleicht auch nie existirt; man zeigt nur eine Copie in einem defecten Transsumpt im Provinzialarchiv zu Münster, welches im J. 1326 von den Stadträthen zu Marsburg, Höxter und Volkmarsen ausgestellt ist.

Von allen diesen Zeugnissen über besagte Schenkung besteht kein einziges vor dem Forum der historischen Kritik die Probe der Aechtheit. Offenbar müssen die Corveier im Anfange des 12. Jahrhunderts über die Schenkung keine selbst eigene Nachricht gehabt haben; denn vor dieser Zeit findet sich eine solche Notiz in den annales Corbeienses nicht. Das Original dieser Annalen ist uns nämlich erhalten, so dass es Pertz möglich wurde, unwiderleglich festzustellen, welcher Zeit die Einzeichnungen über den angeblichen Zug Lothar's im J. 844 angehören. Die anderen vorgenannten Quellen erweisen sich aber, etwa die angebliche Urkunde Lothar's ausgenommen, von den corveier Annalen zu sehr abhängig, als dass diesen die geringste Beweiskraft zuerkannt werden könnte; mit der Refutation dieser fallen auch jene zusammen. Woher nahm man aber die Kunde von der Sache? Aus einem Exemplar der annales Hersfeldenses, wobei man den ungeheuerlichen Fehler beging den Kaiser Hludovicus mit Hlotharius zu verwechseln. Rudolf von Fulda, die Annalen von Xanten, Prudentius Trecensis wissen zum J. 844 alle nur von einem Zuge Ludwig des Deutschen

gegründet hatte.« In diesen Worten wird offenbar nur die dem h. Veit geschehene Dedication der Insel Rügen als Sage hingestellt, keineswegs

---

zu erzählen, was auch allein den historischen Verhältnissen entspricht. Nicht einmal begleitete Lothar seinen Bruder. (cf. Prudent. Trec. ad a. 844.)

Aber welche Veranlassung hatten die Corveier gerade im 12. Jahrhundert solche Aufzeichnungen zu machen?

Helmold erzählt uns in seiner Chronik I, c. 38 von den Zügen des Obotritenkönigs Heinrich gegen die Ranen, die seinen Sohn Waldemar getödtet hatten. Schliesslich sagt er: »Quam ob rem iratus Henricus, quod promissa ex integro non persolvissent, paravit secundam profectionem in *terram Rugianorum*. Accitoque duce Ludero proxima hyeme, quae mare pervium reddidit, intravit *terram Rugianorum* cum magno Slavorum et Saxonum exercitu« etc. Ferner heisst es in den Annalen von Corvei ad a. 1114: »Dux Liutgerus armata manu Slavos aggressus et ad interiora progressus, *quandam regionem* subegit. Qui cum saluti diffiderent, *sancti Viti se quondam tributarios confessi* pro eius honore a duce vitae sunt relicti.«

Von einem Zuge, an dem so viele Sachsen Theil genommen hatten, musste sich offenbar auch durch ganz Sachsen Kunde verbreiten. Corvei war dabei am stärksten interessirt. Die Besiegten hatten sich ja angeblich dazu bekannt, ehedem dem h. Veit zu Corvei tributär gewesen zu sein. Nun aber war aus den drei letzten Jahrhunderten kein Zug gegen die Slaven so bekannt, wie der von Ludwig dem Deutschen im J. 844 unternommene; er schien demnach am besten geeignet zu sein, die Eroberung der Insel Rügen resp. die Schenkung derselben ans Kloster Corvei zu erklären.

Doch wie lässt sich hiermit die vorgenannte Schenkungs-Urkunde des Kaisers Lothar vereinigen? Diese Urkunde ist, abgesehen davon, dass sie im Original nicht existirt, als ächt nicht zu erweisen; im Gegentheil ihre Unächtheit lässt sich historisch darthun. Hat nämlich dieser Kaiser besagte Schenkung gemacht, so kann dies nur in den Jahren 836, wo die Gebeine des h. Vitus nach Corvei übertragen wurden, bis 843, wo Sachsen durch den Vertrag von Verdun an Ludwig den Deutschen fiel. In all' diesen Jahren kann aber Lothar nicht am 14. Juli, dem Vigilientag von St. Vitus, wie die Urkunde doch behauptet, in Rügen gewesen sein; denn aus den bisher bekannten, von Böhmer genau untersuchten Urkunden dieses Kaisers lässt sich dessen jeweiliger Aufenthalt innerhalb dieser Zeit fast bis auf die einzelnen Tage feststellen. Und wie hätte er im J. 844 es wagen können mit einem Kriegsheere durch das Land diesseits des Rheins, das eben Ludwig für sich in Anspruch nahm, in die nördlichen Slavenländer einzubrechen?

Auch verräth der Namen des Slavenkönigs Gestimulus, der in der Urkunde vorkommt, woher ihr Erzählungsstoff genommen ist: offenbar wiederum aus den Annal. Hersfeld. ad a. 844. Vergl. Mecklenb. Annalen von Dr. Friedr. Wigger. Schwerin 1860 S. 146.

Was schliesslich das Registrum Sarachonis anlangt, so ist dieses ebenso

aber die Thatsache, dass die Rugianer den h. Veit zum heidnischen Gott gemacht haben. Unmittelbar nach den letztgenannten Worten

---

wenig, wie die vorgenannten Quellen, im Stande, alte Ansprüche des Klosters Corvei auf die Insel Rügen historisch zu begründen. Es ist abgedruckt im Anhange zu den traditiones Corbeienses, welche Falke herausgegeben hat, und sagt N. 747:

Rugiacensis insule Slaui ad patrimonium sancti Uiti spectant, sed ob auaritiam et insolentiam uillicorum nostrorum a fide defecerunt.

Der Abt Saracho, nach welchem das in Rede stehende Güterverzeichniss benannt ist, regierte vom Jahre 1053 bis zum Jahre 1071, wo er starb. Sein Register schrieb er aus einem älteren, das abgenntzt war, ab. Die citirten Worte desselben haben für die vorliegende Frage schon an sich wenig Beweiskraft; denn 1) enthält dieses Register, das im Original nicht mehr existirt, neben den Erwerbungen des Klosters Corvei vor Saracho auch Erwerbungen späterer Zeit; nach dem Tode dieses Abtes wurden die einzelnen Güter je nach der Zeit ihrer Erwerbung hinzugeschrieben und als ein solcher späterer Nachtrag erweisen sich die vorcitirten, die angebliche Erwerbung der Insel Rügen betreffenden Worte. 2) Nachdem Waitz und Hirsch die Unächtheit des Chronicon Corbeiense unwiderleglich dargethan haben, unterliegt auch das Registrum Sarachonis hinsichtlich seiner Integrität und Unverfälschtheit gerechten Bedenken (vergl. Corveier Geschichtsq. von Wigand S. 17); sogar Wigand, der doch die Aechtheit desselben zu vertheidigen sucht, kann nicht umhin, offenbare Fälschungen in demselben anzuerkennen.

Aus dem Gesagten wird klar, dass das Registrum Sarachonis, auch wenn es unverfälscht wäre, an Ansehen höchstens in die Reihe der Annales Corbeienses, Hildesheimenses, Weissenburgenses, Quedlinburgenses und des Chronicon von Thietmar gehört, die man alle mit dem Einschiebsel der unwahren Notiz über die alten Ansprüche des Klosters Corvei an die Insel Rügen nicht verschont hat. Stand es einmal in der Meinung der Corveier Mönche fest, dass ihnen diese Insel ehedem eigenthümlich zugehört habe (dies aber war der Fall, sonst hätte Wibald a. 1147, in der Hoffnung jene Gegend wiederzugewinnen, nicht nach Demmin gehen und sich diesen werthwollen Besitz durch eine päpstliche Urkunde bestätigen lassen können, cf. Codex Pomeran. p. 42), stand dies einmal bei ihnen fest, sage ich, so lassen sich dergleichen Einschiebsel leicht erklären, ohne gerade trügerische Absichten unterzulegen. Vergl. Mecklenb. Annalen von Dr. Wigger S. 144.

Uebrigens scheint auch der Cult und die endliche Zerstörung des heidnischen Götzen Swantewit, die wir später besprechen werden, bei den Corveier Mönchen zur Begründung der Meinung von ihrem Eigenthumstitel an der Insel Rügen viel beigetragen zu haben; denn in Swantewit, der vornehmlich auf Rügen verehrt wurde, erkannte man im 12. Jahrhundert nur den vergötterten St. Veit, wie man überhaupt den Abfall der Insel Rügen vom Kloster Corvei sich nur durch den Abfall derselben vom Christenthum erklärte (cf. Helmold und Saxo); als nun um dieselbe Zeit die Rajanen zum Christenthum zurück-

fährt er desshalb also fort: »Den h. Veit, den wir als einen Diener Gottes bekennen, begannen die Ranen als einen Gott zu verehren, indem sie ihm ein sehr grosses Bild formten und dem Geschöpfe lieber dienten als dem Schöpfer. Dieser Aberglaube bei den Ranen wurde so stark, das Zwantowit, der Landesgott der Rugianer, unter allen Götzen der Slaven den Vorrang erlangt hat, so dass er durch Siege der berühmteste, durch Orakelsprüche der einflussreichste ist.«

Noch bestimmter spricht sich über die Paganisirung des h. Veit der unbekannte Verfasser der Slaven-Chronik aus, die Lindenbrog in seinen scriptores rerum Germanicarum Septentrionalium mittheilt; in dieser wird der Namen des heidnischen Heros oder Gottes, zu welchem der Heilige herabgedrückt worden, ebenfalls Swantewit genannt; cap. 5 heisst es nämlich: S. Vitum, Christi servum, relicto Christo pro Deo coluerunt, quem corrupto nomine Swantovitum appellarunt[31]. Als Grund, weshalb er so genannt worden sei, wird angegeben: quod di-

---

kehrten, musste die vorhin erwähnte, von den Slaven selbst anerkannte Tributpflicht derselben dem h. Veit gegenüber desto lebhafter in die Erinnerung treten und daher erklärt sich der Eifer, mit welchem die Corveier ihre vermeintlichen alten Rechte geltend zu machen suchten.

31) Masch (Gottesdienstliche Alterthümer der Obotriten etc. Berlin 1771) sagt, swante sei ein ächt altwendisches Adjectivum und bedeute heilig. Noch heutzutage heisst der h. Veit bömisch: swaty Wjt, polnisch: Swienty Wit. Der Name des Götzen Swantowit bei den verschiedenen Slavenstämmen ist verschieden; es wechseln nämlich folgende Formen: Suatouytt, Zuatouit, Suatouit, Swantewit, die darin ihre Erklärung finden, dass die Nordslaven das Wort, welches heilig bedeutet, mit nt, die Südslaven ohne n aussprechen. — Vorstehender Deutung des Wortes Swantewit durch Annahme der Paganisirung des h. Veit stimmt vollkommen bei Prof. Petersen in seiner Abhandlung: Die Pferdeköpfe auf den Bauernhäusern, besonders in Norddeutschland, Kiel 1860. Separat-Abdruck aus den Jahrbüchern für die Landeskunde der Herzogthümer Schleswig-Holstein Bd. III. Wohl weiss ich, dass es auch andere Deutungen gibt z. B. swante heilig, wet Rache; ferner swate heilig und swiet Licht u. s. w. (Cf. Frencel de idolis Slavorum etc. p. 101—105) aber alle diese Deutungen, selbst die schöne und scharfsinnige von Mone (Norddeutsches Heidenthum I. S. 198—199) nicht ausgenommen, stehen offenbar der einfachen, historischen, die in den oben citirten Zeugnissen gegeben ist, nach. Man hat den Gott Swantewit zum nordslavischen Sonnengott gemacht, eine Erklärung, der auch Dr. Legis und Mone sich halbwegs anschliessen, allein für den Gott des Sonnenlichtes gab es bei den Slaven eine besondere Gottheit, die namentlich bei den Wenden in hoher Verehrung stand, nämlich Sweixtix. Vergl. Parrot, Sprache und Geschichte der Liven, Letten und Eesthen S. 376.

cebatur gloriosissimus omnium Deorum. Dann wird die vorhin mitgetheilte Bemerkung Helmold's über das Alter dieses heidnischen Cultus beigefügt und zwar fast mit denselben Worten: »Dieser Aberglauben dauert bei ihnen bis auf den heutigen Tag, wo ich dieses schreibe, im Jahre 1168, fort.« Hierauf geht der Verfasser zur Beschreibung des Swantewitcultus über; er sagt, man hätte ihm als Herrn der vier Jahreszeiten und des in denselben über die Menschen fliessenden Natursegens ein vierköpfiges Idol in einem prachtvollen Tempel der Stadt Arkona in Wittow errichtet; er beschreibt dasselbe also:

Huic idolum quadriceps in magnifice exstructo templo collocarunt in urbe Arconae Vittoviae, cuius tum temporis maxima erat reverentia. Stabat idolum hominis forma, resectis barba et capillis, in oblonga talari veste; dextera poculum ex vario metallo fusum, veluti cornu efformatum, plenum liquore poculento, sinistra vero arcum cum sagitta tenebat. Huic idolo trecenti equi pascebantur, inter quos unus candidus, quem nisi summus sacerdos ascendebat nemo; et illo tanquam valde divino ad praedicandas res futuras utebantur. Et sudantem in stabulo saepe ostentabat sacerdos, iactitans Swantovitum in pugna contra hostes Rugianorum in illo equitasse. Modus ostendendi eum hic erat: Idoli sacerdos inspiciebat cornu quod ante annum liquore impleverat idque habitu ori suo presso, ne illo idolum attingeret. Inspecto poculo de futuri anni proventu divinabat. Si poculi liquor maiori ex parte in vapores abiisset, caritatem annonae, si plenum, vilitatem credebatur significare. Post haec liquorem coram idolo effundebat et idem rursum novo liquore impletum dexterae idoli imponebat, quibus peractis reliquum diei comessando et bibendo transigebant.

In dieser Beschreibung ist die mythisch-grossartige Anschauung der Wenden von ihrem Gotte Swantewit klar und deutlich ausgedrückt. Der Gott hat vier Häupter, kann also auf einmal nach allen Weltrichtungen hinsehen und daher die Welt selbst leicht beherrschen. In seiner rechten Hand hält er ein Füllhorn, das Symbol des Friedens und des Wohlstands, den er seinen treuen Dienern verleiht, in der linken einen Bogen mit Pfeilen, das Symbol des Krieges und der Vernichtung, über welche er in gleicher Weise zu disponiren vermag.

Wir haben also hier nicht bloss ein Zeugniss für die Thatsache der Paganisirung und Vergöttlichung des h. Veit, sondern auch für die Thatsache, dass er als Ritter oder Heros gedacht wurde, der auf hohem Rosse sitzend mit Pfeil und Bogen die Feinde der Rügier verjagt.

Zu den erwähnten Zeugnissen können wir noch ein drittes aus dem Saxo Grammaticus beifügen. Freilich ist dasselbe weniger bestimmt und für vorliegende Frage spezialisirt, aber gleichwohl sehr wichtig, weil dieser Schriftsteller uns bekanntlich verlässlich und authentisch belehrt, wie die mythischen Erinnerungen des nordischen Heidenthums im dänischen Volksgesang und in der dänischen Volkssage des zwölften Jahrhunderts aussahen[32]). Die einzige Quelle nämlich, die er benutzte, war die einheimische mündliche Ueberlieferung. Erat simulacrum, sagt er[33]), urbi Archonae praecipua civium religione cultum — sed falso sacri Viti vocabulo insignitum. Ueber die Entstehung des Swantewitcultes sagt derselbe[34]) Folgendes:

»(Waldemarus) quo ocius expugnationem (Archonae) perageret, ingentem lignorum materiam faciendis machinis opportunam magna cum totius exercitus fatigatione propinquis e silvis petendam curavit. Quibus dum artifices coaptandis intenderent, frustra his rebus operam dare asseverabat, sperato citius urbem capturos. Interrogatus, quonam id augurio deprehensum haberet, ex hoc potissimum augurari se dixit, quod Rugiani quondam *a Karolo Caesare expugnati sanctumque Vitum Corvegiensem religiosa nece insignem tributis colere iussi, defuncto victore libertatem reposcere cupientes, servitutem superstitione mutarunt, instituto domi simulacro, quod s. Viti vocabulo censuerunt. Ad eius cultum, contemptis Corvegiensibus, pensionis summam transferre coeperunt, affirmantes domestico Vito contentos externo obsequi non oportere.* Quam ob rem Vitum, veniente sui sollemnis tempore, eorum moenia turpaturum, a quibus tam similem monstro figuram acceperit. Merito namque eum ab his iniuriarum poenas exigere debere, qui venerabilem eius memoriam sacrilego cultu complexi fuerunt.«

Dann sagt er noch über den Cult des Götzen Swantewit: »Ihm zu Ehren wurde in heiligen Hainen Pferdezucht betrieben[35]); der Ver-

---

32) Vergl. Alkuna S. 13.

33) Cf. Saxo Grammat. XIV. 661 ed. Mueller.

34) ibid. XIV. 828.

35) ibid. XIV. 321. ed. Klotz. Die Pferde galten bei den Slaven als gottgeheiligte Thiere. Vergl. J. Vogt Geschichte Preussens 1. Bd. S. 599. Hartknoch dissert. X. de rebus Pruss. p. 18. Bei den alten Germanen war der Glaube an die wahrsagende Gabe der Rosse, besonders der weissen, allgemein (cf. Tacit. Germ. c. 10; hiemit vergl. Ditmar. Merseb. lib. VI. p. 135). Bekanntlich waren auch dem Gotte Fosite auf Farria (Helgoland) Pferde geweiht; im Gehege eines

ehrung dieses Gottes stand ein Grive oder Hohepriester vor, der durch sein Gebet die über Krieg und Frieden entscheidenden Pferdeorakel leitete[36]). Zum Dienste dieses Grive war ein stehendes Heer von 30 Reitern bestimmt und über die Beute, die im Kriege gemacht wurde, hatte er ausschliesslich zu bestimmen[37]). In dem Werke von Arnkiel: Cimbrische Heidenreligion S. 120 findet sich eine alte, mit vorgenannten Quellen genau übereinstimmende Abbildung des Gottes Swantewit. Er erscheint als ein jugendlicher Ritter; zur Seite der Bildsäule liegt des Gottes grosser Sattel und Zaum, im Stalle steht sein heiliges weisses Ross.

Nachdem wir jetzt gesehen haben, wie der h. Veit eine Umwandlung in den heidnischen Gott Swantewit erlitten und in Folge dessen, weil dieser Gott als Kriegsheros auf hohem Pferd mit Pfeil und Bogen dargestellt wurde, zur Rittergestalt gelangt ist, wird es auch für den Leser von Interesse sein, einige Cultusspuren kennen zu lernen, welche das Andenken an den paganisirten Gott-Heros Veit in der Erinnerung lebendig erhalten haben.

Der Hauptort, wo der Gott Swantewit thronte, war Arkona, denkwürdig als eine der ältesten und befestigtetsten Slavenburgen, welche die Geschichte kennt; noch sind Ueberbleibsel eines riesenhaft grossen Walles, der sie umgeben hat, vorhanden. Kosegarten, der protestantische Dichter († 1818), einst Pfarrer des rügischen Kirchdorfes Altenkirchen, hat den Ort lieblich besungen. Die Burg daselbst, mit der zweiten rügischen Landesveste Carenza, auch Garz genannt,

---

h. Haines wurde ihrer eine Menge unterhalten. Dadurch, dass der h. Willibrord beim Besuche dieser Insel mehre tödtete, zog er sich, wie Alcuin berichtet, den Zorn des Friesenkönigs Radbod zu und musste die Insel sofort verlassen (cf. vita Willibrordi c. 10 et 14. Wilhelm, Germanien und seine Bewohner, Weimar, 1823 S. 107). Ditmar, Bischof von Merseburg (cf. Pertz Mon. hist. G. V. 739) erzählt, dass man auf der Insel Seeland jedes neunte Jahr den Göttern das Heiligste opferte, was man zu haben glaubte, nämlich Pferde, Hunde, Hähne und Menschen, welche blutigen Opfer erst durch Heinrich den Finkler um's J. 934 abgeschafft wurden. Der heidnische Pferdecult reicht überhaupt in's grauste Alterthum zurück; dem Darius Hystaspes erwirkte das Wiehern seines Rosses den Thron (cf. Herodot. hist. lib. III. c. 85 et 86).

36) Cf. Saxo Gram. lib. XIV p. 320. 321 ed. Klotz; ferner Keyssler antiquit. Septentr. p. 328.

37) Cf. ibid. Ueber Swantewit handelt Saxo noch an verschiedenen anderen Stellen: lib. XIV. p. 498, 500, 509 u. s. w., die jedoch für unsern Zweck von geringer Bedeutung sind.

ward später, nach mehrjährigen vergeblichen Versuchen zur Abwehr der rügischen Seeräubereien, unter dem dänischen Könige Waldemar I. von den Dänen, Pomeranern und Sachsen, nebst der heiligen Volksfahne Stanitia, erobert und zerstört. In der Burgveste Carenza befand sich der Tempel des rügischen Kriegsgottes Rugewit; er wurde daselbst nach Saxo[38]) sehr feierlich verehrt. Sein colossales Bild hatte 7 Köpfe, die alle auf einem Halse sassen und sich oben in einem Scheitel vereinigten. Sieben Schwerter trug er an einem Wehrgehänge; ein achtes hielt er entblösst in der rechten Hand. Namen, Gestalt und Costüm berechtigen zur Vermuthung, dass derselbe kein anderer Gott war als Swantewit selbst. Dass St. Veit, nachdem er einmal zum heidnischen Gott geworden und zwar zum höchsten im slavischen Götterhimmel, als solcher durch einen mythischen Process leicht in neue Wandlungen gerathen konnte, wird nur dem auffallend erscheinen, welcher von der Entstehung der heidnischen Götter nichts weiss[39]). So wurde in derselben Stadt auch der Gott Carewit verehrt, vielleicht als Kriegsgott; denn er war mit den Symbolen der Stärke und Wachsamkeit umgeben, indem er auf seiner Brust einen Stierkopf, tiefer unten einen Hahnenkopf, in seiner Rechten ein Schwert trug. Saxo[40]) nennt noch zwei andere, hierhin gehörige rügische Götter, nämlich Porewit und Hirowit. Ersterer wurde unbewaffnet, mit fünf Häuptern versehen dargestellt, letzterer mit vier Häuptern und in einander geschlungenen Beinen. Beide Götter galten als gute, was aus dem Epitheton Belbog[41]) d. i. Lichtgott, das sie führen, hervorgeht. Schon die Menge dieser auf vit oder wit auslautenden Götternamen weist auf die hohe Bedeutung des Wortes Vit hin; letztere lichtet sich aber bis zur Gewissheit erst dadurch auf, dass wir das Verhältniss des Götzen Wit zum rügischen Volke und überhaupt zum slavischen und wendischen Norden in Betracht ziehen. Er war der erste und höchste nor-

---

38) Cf. Saxo Grammat. lib. XIV p. 327.

39) Glaubte man ja auch an eine Wiedergeburt der Gottheiten und an ein Herabsteigen derselben in menschliche Leiber (vergl. Braun, die Religion der alten Deutschen. Mainz 1819). Solche Menschen, in denen ein Gott wohnen sollte, hiessen Endrborin d. i. Wiedergeborne; daher auch die Sage von mehren Odinen und Thorren. Ein noch ähnlicheres Beispiel zur Erklärung der Sache gibt uns die indische Mythologie an die Hand; denn auch die Inder lassen ihren Wischnu sich oft verkörpern und andere Gestalten annehmen (cf. Braun l. c.)

40) Cf. Saxo l. c.

41) Von bel (weiss, licht) und bog (Gott).

dische Gott, der das Glück und Unglück der Menschen in seiner Hand hatte; die Slaven verehrten ihn im Rausche wildester Freude und Begeisterung und suchten seine Gunst durch allerlei Opfer[42]), seine Versöhnung selbst durch Menschenopfer zu gewinnen[43]). Seinen Rath und seine Orakel achteten sie über Alles hoch und seine Priester waren mächtiger als ihr König[44]). Als der gewaltigste und mächtigste aller Götter sieht er nach allen Richtungen der Erde (daher die 4 Köpfe) und hat das Symbol des Wohlstandes (Füllhorn) in der einen, das des Unheils und Verderbens (Bogen) in der anderen Hand; er verleiht nicht nur Sieg, Friede und Wohlstand, sondern auch Misswachs, Hunger, Niederlage und Tod. In diesen Umständen ist wohl auch seine ausgedehnte Verehrung begründet. Da aber, wo diese einen besonders hohen Grad der Feierlichkeit gewonnen hatte, nahm sie auch einen besonderen, eigenthümlichen Character an; so erklärt sich, dass aus den Lokalverehrungen schliesslich Lokalgötter wurden. Ursprünglich hiess der Gott bloss Wit oder Swantewit, und diese Benennung behielt er in Arkona, wo sein Hauptsitz war; Rugewit wurde er genannt, weil er auf Rügen am meisten und feierlichsten verehrt wurde; in Carenza, der rügischen Landesveste, hiess er Carewit[45]). Die Namen Hirowit und Porewit weisen darauf hin, dass er als Schöpfer der Jahreszeiten gedacht und verehrt wurde, eine Vermuthung, die durch das spezielle Zeugniss des anonymen Verfassers der Slavenchronik, wie oben bemerkt wurde, zur Thatsache erhoben wird. Hirowit, auch Jarowit, weist nämlich auf Jaro d. i. Frühling, hin, also Frühlingsgott; als solcher hatte er zu Havelberg und Wolgast Tempel. Porewit weist auf pojaro d. i. Herbst, hin, also Herbstgott. Auch kommt noch eine rügi-

---

42) Wein und grosse Honigkuchen waren die gewöhnlichsten Opfer, die man dem Swantewit unter Gebeten um Fruchtbarkeit und Kriegsglück gebracht hat. Vergl. Dr. Legis Alkuna II S. 23.

43) Im Vergleich zu Swantewit, sagt Helmold lib. I, c. 52, wurden die meisten anderen Götter der Slaven nur als Halbgötter betrachtet. Unde etiam in peculium honoris annuatim hominem Christicolam, quem sors acceptaverit, eidem litare consueverunt. Zur Bekräftigung des Gesagten kann auch die Nachricht von dem christlichen Priester Gottschalk dienen, welcher die rugische Küste befuhr, um Häringe zu fangen und beinahe dem Swantewit wäre geopfert worden. Cf. Helmold l. II, c. 12.

44) Maior flaminis quem regis veneratio apud ipsos est. cf. Helmold lib. I, c. 36.

45) Vergl. Alkuna II. S. 37.

sche Gottheit Mirawit vor, wahrscheinlich benannt von mir, d. i. Friede. Vielleicht gehört auch der rügische Götze Withold zu diesen palingenetischen Gottheiten; in der vorhin erwähnten Pfarrkirche zu Altenkirchen erblickt man noch heute beim Eintritt sein steinernes Bild und in der Nähe liegt das durch seine Opfer- Gerichts- und Grabstätte weithin berühmte Nobbin, wo sich die meisten nordischen Hünengräber finden[46]). Mögen alle diese Gottheiten nur verschiedene Namen ein und derselben Gottheit, nämlich des Swantewit, oder mögen sie Emanationen derselben sein, jedenfalls haben sie zu Swantewit in engster Beziehung gestanden, so dass in ihrem gottesdienstlichen Cult dieser Hauptgott mehr hervortritt, als sie selbst.

Zum Schlusse erwähne ich noch des in der Edda genannten Vitishorn[47]), das wahrscheinlich auch auf den paganisirten Veit zu beziehen ist. Dasselbe wurde von Urgarthilac, einem dänischen Halbgotte, dem grossen Thorr[48]) vorgesetzt. Die Spitze dieses Horns reichte bis an's Meer; vergebens suchte es Thorr auszutrinken; eher, sagt der Sänger, hätte er den Ocean entleert, als dieses Horn.

Noch andere Cultusspuren des paganisirten Veit mögen sich entdecken lassen, ich überlasse ihre weitere Erforschung den Mythologen und lokalkundigeren Geschichtsforschern.

Wir kommen jetzt zur Frage, warum der h. Veit in der Gestalt eines Glaubensboten dargestellt wird, der ein Buch in der Hand hält, worauf ein Hahn steht! Haben wir die vierte Abbildung des Heiligen als eines jugendlichen Ritters im Vorhergehenden historisch aus seiner mythischen Palingenesie erwiesen, so können wir mit derselben Sicherheit auch die fünfte auf ihren Ursprung zurückführen; beide Abbildungen haben dieselbe Quelle, nämlich eine mythische. Die Frage, warum der h. Veit auf alten Bildern, die indess über's 13. Jahrhundert nicht zurückdatiren, in Gesellschaft eines Hahn erscheint, der auf einem Buche steht, hat aber auch ein nicht geringeres Interesse als die Frage nach dem Ursprunge seiner Rittermässigkeit. Beide lassen uns lichte Blicke in's nordische Heidenthum werfen. Die Unwissenheit

---

46) Vergl. Borussia. Museum für preussische Vaterlandskunde, I. Bd. S. 101 und 112.

47) Cf. Olai Wurmii Monumenta danica. p. 391.

48) d. i. der deutsche Hauptgott Thorr. Auch im Dänischen heisst der Donnerstag Thorsdagh, ein Zeichen, welches auf die gleiche Quelle der deutschen und nordischen Mythologie hinweist. Vergl. Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie 1. Aufl. S. 4.

und falsche Aufklärung hat vorliegende Frage mit wunderlichen Veits-Märchen in Verbindung gebracht; ihre begründete Lösung möchte aber vielleicht nur in Folgendem zu suchen sein:

Der Hahn spielt in der deutschen, besonders aber in der nordischen Mythologie eine bedeutende Rolle [49]). Nach Ditmar von Merseburg [50]) gehörte derselbe zu den schönsten und edelsten Opfern, die auf Seeland jedes neunte Jahr den Göttern geopfert werden mussten; ausser ihm werden als solche genannt Menschen, Pferde und Hunde. Nach anderen Quellen ist er der Hauptdiener des Schicksals, daher fast in alle deutschen und nordischen Schicksalssagen verflochten. Aus diesen beiden Thatsachen leuchtet schon der Grund der hohen Verehrung hervor, die demselben von den alten Germanen und Slaven gezollt wurde; wir wollen aber, um letztere in ihrer geschichtlichen Begründung besser zu erkennen, einzelne mythischen Thatsachen des heidnischen Hahnencultes anführen, da es hierorts unsere Aufgabe nicht sein kann, den Gegenstand ausführlich zu behandeln [51]).

Nach Wöluspa 35. kräht der Hahn in den Schlossbergen und in den Sälen der Todesgöttin Hel. Da die Nacht eine Verwandte der Hel ist [52]), so verkündigt er im Dienste der letzteren den auf die Nacht folgenden Tag oder das Leben nach dem Tode [53]). Nach einigen deutschen Sagen geschieht der Ausbau der Welt durch Götter, nach anderen durch Zwergen, und dies in einer Nacht; die Eile im Baue ist nothwendig, weil sonst die verpfändete Seele des Bauern frei ist [54]). Allein eine List vereitelt des Baumeisters Anschlag; denn da mit dem ersten Hahnenschrei der neue Tag anbrechen soll und der Hahnenkrat im Vertrage ausdrücklich als Ziel benannt ist, so wird dieser am Morgen, da das Werk fast zu Ende geführt ist, von dem Bauer nachgeahmt, worauf sogleich alle Hähne der Nachbarschaft erkrähen und die

---

49) Vergl. Grimm Mythologie S. 45, 46 und 1096.

50) Cf. Pertz mon. hist. G. tom. V. p. 739.

51) Ueber die Verehrung des Hahn bei den Slaven, seine Verwendung als Opferthier und seine Beziehung zum Teufel vergl. Vernaleken, Mythen und Bräuche in Oesterreich. 1859.

52) Vergl. Simrock Mythologie S. 26.

53) Die Unsterblichkeit der Seele war allgemeine germanische und slavische Glaubenslehre. Nach der Edda heisst das Land der Unsterblichen Glasiswold, und Udainsakr d. h. Bernsteinland, Land der Unsterblichen. Man suchte es am Gestade des Eismeers, an der Dwina, an der Gränze von Jotunheim.

54) Vergl. Simrock l. c. S. 60.

Wette für den Baumeister verloren ist. — Ein andersmal soll der Teufel die Seele dessen haben, der zuerst über die Brücke geht, welche er zu bauen versprochen hat; es wird aber ein Hahn hinübergetrieben. Diese Sage lebt auch in Mitteldeutschland, z. B. auf der Brücke zu Frankfurt am Main, wo noch der Hahn zum Wahrzeichen steht[55]). In den pommeranischen Sagen ist viel die Rede vom Hahnenbein des Teufels[56]). Die Sache erklärt sich nach Simrock dadurch, dass die Phantasie des Volkes die Götter selbst mit einem Gliede des Thieres ausstattet, das ihnen geheiligt ist oder dessen Gestalt sie anzunehmen lieben.

Doch genug dieser Spuren des Hahnencultes. Derselbe scheint im deutschen und nordischen Heidenthum beim Volke tief eingewurzelt gewesen zu sein, und es erklärt sich dadurch unschwer, dass die Spuren desselben sich in der Verehrung des Heiligen festgesetzt haben, der den christlichen Missionaren bei der Wiedereinführung des Christenthums den ersten Anhaltspunkt bot, nämlich des h. Vitus. Das Kreuz wurde aber bekanntlich in Pommern resp. Rügen erst im 12. Jahrhundert wieder aufgepflanzt, nämlich durch den h. Otto, Bischof von Bamberg. Wie viel Mühe und Lebensgefahr ihm die halsstarrigen Heiden bei diesem seinem Missionswerk bereiteten, wie sie lieber mit einem auf goldenem Wagen sitzenden und grossthuenden Bischofe, als mit einem einfachen Priester zu thun haben wollten, wie er, unterstützt von dem Herzog Boleslaw III. Krzwusti und seiner frommen Gemahlin, die Vertilgung neugeborner Mädchen, die Vielweiberei, das Begraben der Todten in Wäldern und auf Aeckern, die Duldung und Befragung der Wahrsager, den Genuss unreiner und geopferter Speisen, den Umgang mit Götzendienern abstellte — das Alles erzählt seine Lebensgeschichte ausführlich[57]). Es gibt wenige Heiligengeschichten, woraus besser erhellt, was die Klugheit und der Glaubenseifer eines Missionars, wenn er von dem festen Arm eines gerechten, frommen Staatsregenten unterstützt wird, zum Heile des Volkes in kurzer Zeit auszurichten vermag, als die des h. Otto[58]). Wie leicht konnte nun dieser Bischof, ent-

55) Vergl. Simrock l. c. S. 61.

56) Vergl. Temme, Sagen aus Pommern u. s. w. S. 178, 255 u. s. w.

57) Cf. Act. SS. Boll. tom. I. Iulii p. 34 seq.; ferner Canisii thesaur. mon. eccles. tom. III. p. II. p. 35 ed. Basnage.

58) Zwar glückte es dem h. Otto nicht, Rügen zu bekehren; die Rajanen hatten nämlich mit Pommern, sobald dieses das Christenthum angenommen hatte, allen Verkehr abgebrochen und bedrohten jeden Christen, besonders

sprechend der althergebrachten Praxis der christlichen Missionare[59]), nämlich dasjenige, was den Heiden theuer und heilig wäre, z. B. Tempel, Altäre, Thiere, Instrumente u. s. w. nicht zu vernichten, sondern es zum christlichen Gebrauche umschaffen, wie leicht, sage ich, konnte er den heidnischen Hahnencult benutzen, um den erhabenen Wahrheiten des Christenthums auf ansprechende Weise Aufnahme zu verschaffen! Hat doch auch im Christenthum der Hahn eine hohe, symbolische Bedeutung[60]). Er steht auf der Spitze der christlichen Kirchen, den Prediger der ewigen Wahrheit vorstellend. Er kräht in der Nacht, weckt die Schlafenden, verkündet den Tag und ermuntert durch seinen Flügelschlag sich selbst zum Gesange. Die Nacht ist die Welt; die Schlafenden sind die Söhne der Nacht, die Sünder; der Hahn, der Prediger, weckt sie auf[61]) und ist desshalb ein treffendes Bild von einem wirklichen Prediger, wie ihn der Apostel beschreibt[62]). Im Buche der Sprüchwörter[63]) heisst es: Der Hahn hält seine Lenden umgürtet, ebenso der Widder und kein König kann ihm widerstehen. In ergreifender Weise mahnte der Hahn mit seinem dreimaligen Krähen den h. Petrus an seine Sünde und rief ihm das Wort der ewigen Wahrheit in's Gedächtniss, was für ihn die Ursache der Bekehrung wurde[64]). Dass der Hahn als Wetterfahne sich nach jeder Seite dreht, dass die Eisenstange, auf welcher er steht, schnurgerade ist, das Alles hat seine Bedeutung. Genug, der heidnische Hahnencult bot dem h. Otto der Anhaltspunkte zur wirksamen Verbreitung der christlichen Wahrheit eine Fülle und er wird sie in jener Zeit, wo der christliche Theologe sich der Bibel- und Symboliksprache eher mehr als weniger denn

---

jeden Priester, beim ersten Schritt auf ihre Insel mit Marter und Tod. Doch der gegenseitige Verkehr konnte nicht lange gestört bleiben. Das Samenkorn, welches der h. Otto gesäet hatte, brachte in Pommern reiche Frucht; es konnte nicht ausbleiben, dass diese allmälig auch nach Rügen hinübergetragen wurde; jedenfalls hatten die Einwohner der Insel schon in der Mitte des 12. Jahrhunderts ihren Christenhass gemildert und zum Theil abgelegt; im J. 1168 werden sie sogar, wenn auch auf dem Wege der Gewalt, bewogen, selbst das Christenthum anzunehmen.

59) Cf. S. Gregorii H. epist. lib. XI, 28. Beda hist eccles. Angl. lib. II. 1.

60) Vergl. Joh. Kreuser, der christliche Kirchenbau. I. Thl. S. 561.

61) Cf. Marc. 13, 35.

62) Cf. I Cor. 9, 27.

63) Cf. Prov. 30, 29.

64) Cf. Math. 26, 75. Luc. 22, 61 u. s. w.

heute bediente, vielleicht besser und treffender angewendet und verwerthet haben, als wir ahnen.

Hierzu kommt, dass der h. Otto die Gebeine des h. Vitus in einen silbernen Arm einfassen und auf demselben zugleich einen Hahn anbringen liess[65]). Die Pommeraner, so wird berichtet, fielen vor demselben nieder und, obgleich es nicht in ihrer Absicht lag, die Gebeine des christlichen Heiligen zu verehren, so wurden sie doch auf eine wunderbare Weise ergriffen und zur Annahme des Christenthums bewogen. Auch der Hahn im Dom zu Bamberg bringt die Sage mit dem h. Vitus und dessen Wirksamkeit zur Bekehrung derjenigen, die ihn ehedem paganisirt haben, in Verbindung[66]). Im herrlichen St. Vitus-Dom zu Prag, der sich über dem von Kaiser Otto I. an den Böhmenherzog Wenzel geschenkten Arme desselben Heiligen erhebt, wurden bis in's 18. Jahrhundert alljährlich zu dessen Ehre Hähne geopfert[67]); bekanntlich ist St. Vitus der Patron von Böhmen[68]). Alle diese Momente dienen nur zur Bestätigung des Gesagten.

Wir sehen also, dass der h. Martyrer Vitus, der nach der ältesten Legende, die über ihn berichtet, seine eigene Rettung auf wunderbare Weise den frommen Gläubigen Modestus und Creszentia verdankte, in gleich wunderbarer Weise ein Retter ganzer Völker geworden ist, wenn er sich auch gefallen lassen musste, von diesen eine Zeitlang in das Gewand eines heidnischen Götzen gekleidet und nach heidnischem Gebrauch verehrt zu werden[69]). Die verschiedenen Abbildungen seiner

---

65) Vergl. J. Hack, der christliche Bilderkreis S. 271.

66) Vergl. J. Hack l. c. S. 270. Auch erklärt Prof. Kreuser in seinem Bilderbuche S. 277 die Sache auf dieselbe Weise.

67) Vergl. J. Hack l. c. Diese Hähnenopfer waren, wie die Acten des Domcapitels zu Prag ausweisen, althergebrachte, für fromme Zwecke der Domkirche gemachte Geschenke.

68) Diese Thatsache ist offenbar für die Frage, ob Swantewit der paganisirte St. Veit sei, von hoher Bedeutung, denn die Böhmen, Rügier und Pommeraner verehrten diesen Götzen vor allen Slaven am meisten und längsten. Vergl. Dr. Legis Wendische Götterlehre S. 19. Offenbar hat der christliche Heilige ihn verdrängt.

69) Dass der h. Veit auch als Schutzheiliger gegen die sogenannte Krankheit des Veiztanzes allerwärts angerufen und verehrt wird, ist ebenfalls aus seiner Wirksamkeit als Retter der in's Heidenthum zurückgesunkenen Rugier und Pommeraner zu erklären, da ja auch diese, nachdem sie eben durch ihre Apostasie nach dem Ausdruck der h. Schrift 'zu Narren' geworden waren (cf. Jerem. 10, 14), durch ihn wieder von der Tollwuth des Heidenthums errettet

historischen und mythischen Erscheinung, welche die zeichnende und bildende Kunst in älterer und jüngerer Zeit geschaffen hat und die wir im Vorhergehenden geschichtlich begründet haben, stellen uns einen bedeutenden Abschnitt der nachchristlichen Weltgeschichte vor Augen; sie führen uns aus der gräuelvollen Nacht des heidnischen Römerthums, das durch den furchtbarsten Despotismus der römischen Kaiser zusammengehalten wurde, hinüber zur Morgenröthe des über Frankreich und Deutschland aufgehenden Christenthums und zeigen uns, wie hier die Schatten der Nacht mit dem Lichte im Kampfe sich zu behaupten suchen, aber allmählig von den hellleuchtenden Strahlen desselben überwunden weichen mussten. Merkwürdiger Weise ist auch hier mit dem Siege des Christenthums die Geschichte des h. Martyrers Vitus verknüpft.

Das Christenthum gewann nämlich am Schlusse des 12. Jahrhunderts in Pommern resp. Rügen einen raschen Aufschwung. Kaum war die früher erwähnte Burg Arkona auf Rügen, die einen wahren Hort des nordischen Heidenthums bildete, im Jahre 1168 durch König Waldemar I. zerstört worden[70]), da sehen wir, wie dasselbe in kurzer Zeit alles Heidenthum überwand und überall, besonders nach Osten und Süden hin, Aufnahme erlangte. Ein grosser Theil der um die Verbreitung des Christenthums daselbst erworbenen Verdienste fällt auf den genannten König; denn ausserdem, dass derselbe mit der Zerstörung dieser Burg die Schlupfwinkel der nordischen Seeräuber vernichtete, baute er auch viele christliche Kirchen und förderte die christliche Mission. Der oben erwähnte anonyme Verfasser der Slaven-Chronik sagt darüber Folgendes: In diebus illis (in den Tagen des Kaisers Friedrich Barbarossa) rex Oaldemarus in manu valida obtinuit terram Rugianorum et destruxit fanum eorum et simulacrum confregit et locuples aerarium diripuit. Et aedificavit ecclesias et statuit sacerdotes Dei, adiuvantibus eum episcopis, et sic conversi sunt Rugiani ad fidem anno Domini M°. CLXVIII. Quamvis autem tamdiu in errore perseverabant, plus omnibus Slavis, erant tamen hospitales parentesque honorantes.

---

worden sind. Vergl. darüber die interessante Schrift: Die Tanzwuth, eine Volkskrankheit im Mittelalter. Nach den Quellen dargestellt von Dr. Hecker. Berlin 1832.

70) Die Christianisirung Dänemarks, über welches Waldemar I. als König herrschte, wurde bereits unter Knut dem Grossen (1014—1035) vollendet. Vergl. Ritter, Kirchengeschichte I S. 395 6. Aufl. Ueber die Zerstörung selbst vergl. die oben S. 12 aus Saxo Grammat. XIV. 828 citirten Worte.

Nullum sinebant egenum esse inter se, sed omnes fovebant eum. Am 15. Juni des Jahres 1168 ward Swantewits Bild von den Christen zerstört und mit dem mächtigen Götzen hörte auch die ganze wendische Götterverehrung auf[71]). Von den Deutschen war Bischof Berno dabei, qui quasi ipse signifer effectus, maximo ydolo eorum (scl. Ruynarum) Szuentevit destructo, *in die beati Viti* martiris invitos ad baptismum coegit. So sagt selbst Kaiser Friedrich I. von ihm[72]). In politischer Hinsicht behielt die Insel ihren König Tetiszlaw, jedoch unter dänischer Oberhoheit, in kirchlicher aber stellte sie Papst Alexander III. unter die Aufsicht des Bischofs von Rothschild, damals Absalon, der sich bei dieser Unternehmung grosse Verdienste erworben hatte[73]).

Wie sich aber mit der Wiedereinführung des Christenthums auch die Verehrung des h. Veit in rascher Weise verbreitete, ja Hand in Hand ging, dies erhellt aus folgenden Thatsachen:

Olaus Wormius theilt in seinem vorhin erwähnten Werke einen alten, in Runenschrift[74]) geschriebenen Kirchenkalender mit, worin die Namen des h. Vitus und des h. Modestus besonders ehrfurchtsvoll erwähnt sind. Dieses deutet offenbar auf eine hohe Verehrung dieser h. Martyrer. Auch befindet sich in diesem Kalender ein Bild, welches einen Tuchwalker mit einer grossen Scheere darstellt; auf letzterer ist ebenfalls der Namen 'Vitus' ausgedrückt.

Derselbe Schriftsteller führt zum Beweise, wie sehr die St. Veits-Verehrung in damaliger Zeit beim Volke verbreitet war, eine Bauernregel an, die zugleich zum Beweise dient, dass sich in Pommern resp. Rügen schon damals das kirchlich-bürgerliche Leben, wie dies auch in anderen katholischen Gegenden und Orten hinsichtlich anderer Heiligen vielfach ersichtlich ist, ganz und gar nach einer fortgehenden Rücksicht auf den h. Vitus, als Kirchenpatron, richtete und regelte. Die Regel lautet folgender Massen:

Lux sacrata Vito si sit pluviosa, sequentes
Triginta facient omne madere solum.

Leider kann ich das Alter dieses Spruches nicht feststellen, da

---

71) Vergl. Helmold lib. II c. 12 und Dr. Legis l. c. S. 24.

72) Vergl. Lisch Mecklenb. Urkunden III. S. 20.

73) Vergl. Fr. D. Estrup, Absalon, Bischof von Roeskilde und Erzbischof von Lund, in der Zeitschrift für historische Theologie von Illgen 2. Bd. 1. St. S. 41.

74) Die Runenschrift war vornehmlich bei den Dänen, Norwegern, Isländern und auf Rügen in Gebrauch.

mir kein Beweismoment zu Gebote steht und Olaus Wormius es verabsäumt hat, ein solches anzuführen; allein unwahrscheinlich ist seine Behauptung nicht, da noch heutzutage in Norddeutschland von der Elbe bis zum Rheine beim Gesinde auf den Bauernhöfen folgender Gebetsspruch allgemein üblich ist:

„Heil'ger Veit! Weck' mich zur rechten Zeit
Nicht zu früh und nicht zu spät,
Wann die Uhr auf 4 (oder 5, oder 6) steht.

Am klarsten aber leuchtet die hohe Verehrung des h. Veit im 12. und 13. Jahrhundert daraus hervor, dass damals die meisten und feierlichsten Translationen seiner Gebeine stattgefunden haben. Nachdem nämlich der h. Otto den Pommeranern und Rajanen das Licht und die Gnade des Evangeliums gebracht hatte und mit der Kunde hiervon zugleich der h. Vitus nebst seinen Geschicken bei den nordischen Völkern allgemein bekannt geworden war, da wünschte man allerwärts in Deutschland und in den bekehrten Slavenländern von diesem Reliquien zu besitzen. Urkundlich steht es fest, dass solche um jene Zeit nach Salzburg [75]), Passau [76]), Regensburg, Wien, Freisingen, Augsburg [77]), Fulda, Mainz [78]), St. Veit in Kärnthen u. s. w. transferirt worden sind. Zwar haben nicht alle Translationen von St. Vitus-Reliquien, die heutzutage ausser Corvei in Deutschland und anderswo aufbewahrt und verehrt werden, im 12. und 13. Jahrhundert stattgefunden, im Gegentheil, es ist erwiesen, dass mehre deutsche Orte schon im 9. und 10. Jahrhundert dergleichen Reliquien besassen [79]). Auch scheint es, dass nicht

75) Cf. Hundii Catalog. episc. Salisburg. p. 12. Diese Translation fand statt im Jahre 1223. In der historia Salisburg. von den Gebrüdern Joseph, Franz und Paul Metzger nahm diese Translation nicht von Corvei, sondern aus dem Laventer Thal ihren Ausgang cf. lib. VI. p. 1105.

76) Dies erhellt aus den Brevieren dieser beiden Diözesen, gedruckt in den Jahren 1505 und 1507.

77) Cf. Hertsfeld, descriptio basilicae Augustanae SS. Udalrici et Afrae p. II. c. 27 et 36.

78) Cf. Serrarii Moguntiac. lib. I. c. 17.

79) So z. B. München-Gladbach, eine ehemalige Benedictiner-Abtei in der Erzdiözese Köln. Diese besass die Hirnschale des h. Vitus, und zwar schon zur Zeit ihrer ersten Gründung, also a. 793. Das erste Klostergebäude dieser Abtei ging indessen im J. 954 bei den Verwüstungen der in hiesige Gegend einfallenden Ungarn zu Grunde und bei dieser Gelegenheit besagte Reliquie verloren. Sie war indessen nicht vernichtet worden, sondern fand sich später bei der zweiten Gründung dieser Abtei, die uns von einem ihrer Mönche nicht viel

der ganze Leib des h. Vitus, sondern nur ein Theil desselben durch den Abt Fulrad nach Paris. und durch den seligen Mönch Warinus nach Corvei an der Weser gebracht worden sei; denn die Bollandisten weisen nach, dass im 12. Jahrhundert auch eine Translation von St. Vitus-Reliquien von Rom nach Apulien, und später unter Kaiser Karl IV. eine solche nach Oesterreich stattgefunden hat[80]); doch ist es Thatsache, dass erst am Schlusse des 12. und im Verlaufe des 13. Jahrhunderts, also erst und zwar unmittelbar nach der (durch den h. Otto bewerkstelligten) Bekehrung Pommerns die meisten St. Vitus-Translationen stattgefunden haben. Dass die Verehrung dieses Heiligen sich um diese Zeit aus dem Norden Deutschlands besonders stark nach dem Süden verbreitete, mag wohl ebenfalls ein Verdienst des Bamberger Bischofs sein. Selbst in vielen Namen noch bestehender Städte und Dörfer in Süddeutschland und in den östlich angrenzenden Landstrichen hat sich ein Zeugniss für die Thatsache der grossen Verehrung, welche dem h. Veit ehedem gezollt wurde, erhalten; es gibt nämlich in Baiern, Oesterreich, besonders in der Erzdiözese Salzburg, in Böhmen, Kärnthen, Krain viele Städte und Dörfer, welche auf St. Veit auslauten und diese glauben fast alle, wie der neuste kundige Volks-Hagiograph, Dr. Stabell, in seinem Werke 'Lebensbilder der Heiligen' I, 748 sagt, ächte Reliquien von diesem Heiligen zu besitzen.

Wir schliessen unsere Erörterungen, indem wir auf die Eingangsworte zu dieser Abhandlung zurückkommen und die verehrten Vereins-Mitglieder ersuchen, in ihren Studien über die Geschichte und das Alterthum der Rheinlande die christlichen Heiligen-Legenden mehr, als bisher geschehen, zu berücksichtigen. Freilich bietet dieser Litteraturzweig dem Forscher manchfache Schwierigkeiten; allein dieser Umstand darf kein Grund sein denselben weniger fleissig zu pflegen oder gar zu vernachlässigen. Der selige Prof. Braun, der uns auch

später beschrieben worden ist, im Schutte wieder auf, und zwar deutlich und unzweifelhaft, in Verbindung mit anderen Reliquien, die noch alle genau bezeichnet waren. Die Worte des Chronisten lauten: Sapientes architecti, fodientes circa obsequii Angelici, quod perceperant noctu, locum invenerunt (Gloria tibi, Christe!) lapidem supra memoratum, in quo pretiosissimorum martyrum condebantur reliquiae: VITI, CORNELII, CRISANTHI, et BARBARAE. Vergl. Chronik der Abtei Gladbach, herausgegeben von A. Fahne S. 4. Ferner waren schon um jene Zeit St. Vitus-Reliquien zu Hesslingen, $^1/_2$ Stunde von Zeven (cf. Adam Bremens. lib. II. c. 11), Elten am Niederrhein u. s. w.

80) Cf. Act. SS. Boll. ad d. 15. Iunii p. 1038.

für dieses Fach der Wissenschaft durch den Tod zu frühe entrissen wurde, hat durch seine gediegenen archäologischen Arbeiten gezeigt, dass man auch an den verwickeltesten, scheinbar aller Lösung sich entziehenden Fragen auf diesem Gebiete nicht verzweifeln dürfe, sondern nur mit unverdrossenem Eifer, mit unbefangenem Geiste und besonnenem Nachdenken die Spuren der historischen Wahrheit verfolgen müsse, um über kurz oder lang, oft in ungeahnter Weise, neue lichtvollere Seiten im Leben und Schaffen der alten Welt zu erschliessen[81]). »Die Wissenschaft, sagt er, hat nur dann ihre Aufgabe gelöst, wenn sie der Wahrheit Lichtstrahlen, die uns erreichbar sind, gesammelt, dann diesen Lichtkreis nach allen Seiten ausgemessen und das Fremdartige, was sich darüber ausgebreitet, entfernt hat.«

---

81) In ähnlicher Weise drückt sich ein nicht minder scharfsinniger und gelehrter Forscher des Alterthums aus: »Das Unternehmen, Werke des Alterthums zu richten, ist das grösste und schwierigste der Kritik und um so mehr dem Misslingen ausgesetzt. Es gibt nur einen Weg, mit den ehrwürdigen Gebilden der Vorzeit eine vertrauliche Bekanntschaft zu machen, nämlich, dass man jede Meinung und sich selbst vergessend, mit unbefangener Seele vor sie hintrete und mit der einigen Frage: Wie sprichst du zu mir? Vor einem so unschuldigen Frager schlagen sich am ehesten die Schleier zurück, zeigen ihr Angesicht und offenbaren ihr Wesen, wenn er anders die Gabe hat, sie zu vernehmen. Wer sich ihnen aber mit Vermuthungen nahet: »du dünkst mir ein Geschöpf solcher und solcher Art«, vor dem hüllen sie sich tiefer ein, und wer sie mit Hypothesen zur Rede zwingen will, dem antworten sie verkehrt.«

Dr. J. H. Kessel, Pfarrer.

II. Litteratur.

1. **Die römische Wasserleitung aus der Eifel nach Köln**, mit Rücksicht auf die zunächst gelegenen römischen Niederlassungen, Befestigungswerke und Heerstrassen. Ein Beitrag zur Alterthumskunde im Rheinlande von C. A. Eick, auswärt. Secretair des Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinl. Mit einer Karte. Bonn 1862. Max Cohen & Sohn. 189 S. (Preis 28 Sgr.)

Als die grössten und bedeutendsten Werke der Römer, wodurch diese den kunstsinnigen Griechen den Vorrang abgewonnen, bezeichnet der weitgereiste Geograph Strabo in seiner Beschreibung Roms zunächst die gepflasterten Strassen, welche von Rom aus nach den entferntesten Provinzen ausliefen und sodann die Wasserleitungen (aquaeductus), welche zum Theil aus weiter Entfernung her auf kühnen, über 100 Fuss hohen Bogenstellungen Ströme des trefflichsten Wassers der Hauptstadt zuführten. Jedoch nicht bloss die ewige Roma, sondern auch viele Provinzialstädte erfreuten sich dieser für die Gesundheit und Bequemlichkeit des Lebens so förderlichen Einrichtung, und noch heute erregen die in Spanien (Segovia) und Gallien (Nimes) wohlerhaltenen Reste solcher Leitungen über der Erde durch ihre Kühnheit und unzerstörbare Festigkeit unsre Bewunderung in hohem Grade. Minder bedeutend erscheint auf den ersten Blick der im Munde des Volkes unter dem Namen Düfelsader, Düfelskalle oder Düfelsgraben bekannte, oder auch schlechtweg Ader, Aderich, Aducht, Rinne oder Kalle genannte Kanal, welcher einst die Hauptstadt von Niedergermanien mit Wasser versorgte. Doch vernehmen wir, wie kunstvoll und zugleich praktisch diese Leitung von den Höhen der Vordereifel bis ins Rheinthal in den

mannigfachsten Windungen geführt ist, so erscheint auch dieses Römerwerk unsrer Beachtung ganz besonders würdig.

Hr. Eick hat sich durch seine, in der oben näher bezeichneten Monographie niedergelegten, vieljährigen eifrigen und gründlichen Untersuchungen und Lokalforschungen ein um so grösseres Verdienst um die Alterthumskunde der Rheinlande erworben, als ungeachtet mancher schätzbaren Vorarbeiten von rheinischen Alterthumsforschern, — von denen nach dem gelehrten Verfasser der Luciliburgensia, Al. Wiltheim, der (um die Mitte des 17. Jahrhunderts) zuerst eine einzige und ungetheilte Leitung von Trier bis Köln läugnete, dagegen aber zwei in entgegengesetzter Richtung nach Trier und Köln laufende Kanäle annahm, besonders der verstorbene Rentmeister Trimborn in Bonn, der um die Aufhellung der technischen Verhältnisse des Kanals mehrfach verdiente Berghauptmann Prof. Nöggerath, der verstorbene Oberstlieutenant Senckler, der Prof. Dr. J. Schneider und vor allen der verstorbene Oberstlieutenant Fr. W. Schmidt zu erwähnen sind, — sowohl über die Quellen, über die Richtung und den Lauf des Kanals, als über die Bauart, die Dimensionsverhältnisse, die Bestimmung und das Alter desselben manche Fragen noch fast ganz unerledigt und im Einzelnen nicht weniges zu berichtigen und zu vervollständigen war.

Der Verf. hat seine Untersuchungen über den Kanal folgender Massen gegliedert. Abschnitt I enthält die ältesten Nachrichten über den Kanal und die Literatur. Bekanntlich hat die mittelalterliche Sage den Römerkanal, der von Trier bis Köln geführt haben soll, zu einem Teufelswerke gemacht und mit dem grössten Bauwerk der Rheinlande, mit dem Kölner Dom, in eine räthselhafte Beziehung gebracht. Diese tiefsinnige Volksdichtung erzählt der Verf. in schlichter und ansprechender Form und gibt als Veranlassung zu derselben mit Recht den schon von Gelenius erwähnten und in Folge der jüngsten Ausgrabungen sich bestätigenden Umstand an, dass der Dom auf den Ruinen eines römischen Wasserkastells erbaut sei. Die zweite, vielleicht ältere, Trierer Sage, welche den Wassercanal von Trier nach Köln in einen Weincanal verwandelt, möchte uns doch nicht so fade und widersinnig erscheinen gegenüber dem treuherzigen und wundergläubigen Ton, der uns in der hier nach einem nicht ganz fehlerfreien Texte angeführten Stelle aus dem Loblied auf den h. Anno aus der Mitte des 11. Jahrhunderts entgegentritt. Sie lautet in verbesserter Gestalt:

Triere was ein Burg alt, Si cirti Romere gewalt;
Dannin man unter dir erdin Den win santi verri
Mit steinin rinnin, Den Herrin al ci minnin,
Die ci Kolne warin sedilhaft. Vili michil was diu iri craft.

Der Abschnitt II, Ursprung und Lauf des Kanales in 13 Paragraphen bildet den Kern und Mittelpunct der tüchtigen, mit Mühen und Beschwerden und einem nicht geringen Aufwand von Kosten verbundenen Untersuchungen, welche der auf seine eignen Mittel beschränkte Verf. nur durch seine warme und treue Liebe zur Wissenschaft nach vielfachen Unterbrechungen und nach Ueberwindung mancher unvorhergesehener Hemmnisse zu einem befriedigenden Abschluss bringen und veröffentlichen konnte. Zunächst galt es die Quellen des Kanals aufzufinden, dessen letzte Spuren sich bis in die Gegend von Dalbenden im Urfthale verfolgen liessen. Durch die sorgfältigsten Nachforschungen bei ortskundigen Umwohnern der Gegend so wie durch Beachtung der Terrainverhältnisse und vielfache Nachgrabungen ist Hr. Eick zu dem sichern Resultat gelangt, dass der Kanal in der Gemeinde Nettersheim, am Fusse des Rosenbusches aus dem sogenannten 'groenen Pütz', ungefähr 300 Schritt unterhalb der Rosenthaler Mühle, seine ersten Wasser schöpfte und dass er kaum zwei Minuten weiter die sogenannten 'sieben Sprünge' bei Rickerfuhr aufnahm. Der hier geöffnete Kanal zeigte kaum noch einen Anflug von Sinterbildung. Bei einer lichten Weite von 20 Zoll beträgt die Höhe der Gussmauern von der Sohle bis zum Anfang der Wölbung 26 Zoll, die Höhe der Wölbung selbst 8 Zoll. Von dem hier gefundenen Ursprung an verfolgt nun der Verf. den Kanal Schritt für Schritt, welcher unter dem Bache auf das rechte Urftufer übergeht und zunächst den Krümmungen dieses von üppigen Wiesenteppichen bekränzten Flüsschens bis zum Dorfe Kall folgt. Hier wendet er sich plötzlich, damit sowohl ein Heraustreten desselben aus der Oberfläche als auch ein zu tiefes Versenken unter den Boden vermieden würde, plötzlich nach Nordosten, um nach einem langen Umwege durch das Dorf Kalmuth, wo er in einer Scheune aufgedeckt und ausgebrochen ist, bei dem Dorfe Vollem nach dem Feybachthal zu gelangen. Nicht weit von da, nachdem er in das Eiserfeyer Thal getreten, erhält er durch einen Nebenarm, der von Dreimühlen herabkömmt, einen bedeutenden Zuwachs. Wir müssen es uns versagen, mit dem Verf. den Ursprung dieses Seitenarms, welcher aus einem wildromantischen, sagenberühmten Thale herabkömmt, zu verfolgen. Wenn er aber die an die sogenannte Kakushöhle bei Eiserfey, welche

welche mit ihren gewaltigen zerstreuten Felsblöcken und schroffen Wänden einen grossartigen Eindruck hervorruft, sich knüpfende Sage von dem Kampfe des auf dem nahen Herkelstein wohnenden Riesen Herkules mit dem räuberischen Höhlenbewohner Kakus, als unzweideutigen Beweis für den frühern Aufenthalt der Römer ansehen will, so möchten wir ihm nicht beipflichten, sondern die Entstehung der Sage vielmehr der Zeit der wiederauflebenden Humanitätsstudien zuschreiben. Damals mag ein Gelehrter aus der Nachbarschaft der merkwürdigen, an die Beschreibung des Virgil erinnernde Höhle diesen Namen gegeben haben, woraus sich dann die entsprechende Sage mit kleinen Abweichungen von selbst bildete und weiter fortpflanzte.

Wenn der Kanal bis jetzt vorsichtig alle Einschnitte und Schluchten vermied und meist den Gehängen der Thäler entlang hinlief, so hat der Verf. bei dem Dorfe Vussem Reste von Pfeilern und Substructionen entdeckt, welche unzweifelhaft darthun, dass der Kanal in einem 230 Fuss breiten Thale durch Bogenwölbungen von dem einen wegen seiner Zerrissenheit zur Weiterführung ungeeigneten Gehänge nach dem gegenüberliegenden geführt worden ist. Bei den angestellten Nachgrabungen fanden sich noch Spuren eines kleinen römischen Gebäudes, das wahrscheinlich für den hier stationirten Aufseher (circitor) bestimmt war. Die Breite dieses Viaducts, des einzigen, der auf der ganzen ungefähr 17 Meilen langen Strecke der Leitung nachweislich vorhanden war, betrug 6′ 2″ und bestand aus zwei grossen Bogen, indem ein Hauptpfeiler in der Mitte des Thals stand und die beiden andern sich an die eigentliche substructio der Gehänge legten. Der Kanal streicht nun an Burgfey, ferner an Satzfey, wo er in grosser Ausdehnung offen gelegt ist, vorbei, wendet sich dann nach Osten an Antweiler vorbei in das Gebiet der Erft, wo er Weingarten und Rheder berührt. Der auffallende Umstand, dass der Kanal bei Weingarten 84′ höher als der Wasserspiegel der Erft liegt und doch kaum 20 Minuten weiter das rechte Gehänge erreichen musste, hat viele Antiquare veranlasst, hier entweder eine zweite Bogenwölbung oder einen zweiten Kanal anzunehmen. Ueberzeugend weist der Verf. nach, dass der Grund dieser Erscheinung allein in der Lage des bedeutenden römischen Stationsortes Belgica, der in dem Itinerarium Antonini erwähnt wird und ohne Zweifel zwischen den Dörfern Rheder und Billig 'am Kaiserstein' gestanden hat, zu suchen ist, wohin die Leitung das nöthige Wasser abgeben musste.

Wir müssen es unterlassen, den Spuren des Kanals weiter zu folgen,

welcher jetzt in die zwischen der Erft und dem Swistbach sich ausbreitende Ebene eintritt, hinter Rheinbach nach Ueberschreitung des Swistbachs seine östliche Richtung in eine nordwestliche verändert und dann längst der Ville und dem Vorgebirg bis Walberberg bei Brühl streicht. Nur bis zu diesem Punkte stützen sich die Untersuchungen über den Lauf der Wasserleitung auf Autopsie und eigne Nachgrabungen; der Verf. musste sich daher von da ab auf die Resultate seiner Vorgänger und die Ermittlungen lokalkundiger Freunde der Umgegend verlassen, da der Kanal hier schon in sehr alter Zeit fast gänzlich zur Gewinnung des Kalksinters ausgebrochen worden ist, welcher vielfach zu Säulen an romanischen Kirchen des Niederrheins verwandt wurde. Was die Frage betrifft, ob der Kanal nach der Ansicht des Gelenius und seiner Nachfolger links von Vochem über Fischenich, Heermühlheim und Effern bis zum Weiherthor in Köln seinen Lauf genommen, oder wie zuerst der sel. Trimborn aufgestellt hat, rechtshin zwischen Hünningen und Rodderhof hinziehend die sog. Alte Burg diesseits Köln zum Ausgangspunkt gehabt habe, so bleibt die endgültige Beantwortung noch weiteren speziellen Lokalforschungen vorbehalten; doch ist Hr. Eick aus triftigen Gründen geneigt, sich der Meinung der Neuern, zu denen auch F. W. Schmidt gehört, anzuschliessen.

Der II. Abschnitt des Werkchens, dessen auf den Lauf des Kanals bezüglichen Theil wir im Vorstehenden der Hauptsache nach besprochen haben, enthält in den passend einverwebten geschichtlichen und antiquarischen Mittheilungen über die in der Nähe des Kanals gelegenen römischen Niederlassungen, Befestigungswerke und Heerstrassen eine so reiche und werthvolle Beigabe, dass wir wenigstens auf das Wichtigste, was dem Alterthumsfreunde hier geboten wird, aufmerksam machen wollen.

Zunächst rechnen wir hierhin die belehrenden und interessanten Bemerkungen über den schon von den Römern und früher schon von den Kelten betriebenen Bleierzbergbau, der sich übrigens auf Tagebau beschränkte, woher auch die vielen alten Halden sich erklären lassen, durch welche an einer Stelle der Kanal mitten durchgeführt ist, so dass die Sohle desselben nicht im natürlichen Boden, sondern auf dem ausgewaschenen Bleisande ruht. Für die zahlreichen römischen Niederlassungen am Bleiberge zeugen die bedeutenden Funde von Alterthümern und besonders von Münzen am Tanzberge, bei Keldenich und Strempt. Im J. 1849 wurden in einem grossen Topfe nicht weniger als 20 Pfund römischer Silbermünzen gefunden, von denen dem Verf. 1000 Stück,

die dem Zeitraum von Vespasianus bis Severus Alexander angehörten, zu Gesicht gekommen sind und worunter sich ein Antoninus Pius mit dem seltenen Attribut des Jupiter mit dem Löwen befand. Beachtenswerth ist ferner die Besprechung von fünf bei Rheder gefundenen, nach Belgica gehörenden inschriftlichen Denkmälern, welche sämmtlich in das Museum vaterländischer Alterthümer zu Bonn gekommen sind. In Beziehung auf den Weihestein bei Overbeck (Katalog Nr. 144) bringt der Verf. die willkommene Berichtigung, dass derselbe nicht aus Brohl oder Andernach stamme, sondern von ihm selbst gleich nach der Auffindung an Ort und Stelle eingesehen worden sei. Wichtiger noch sind die ausführlichen Notizen über die vielen Steindenkmäler, welche in dem sowohl zur Römerzeit, als auch im Mittelalter so wichtigen Tolbiacum zu Tage gefördert worden sind. S. 97 wird ein noch unedirter, leider sehr verstümmelter, mit Bildwerk gezierter Inschriftenstein mitgetheilt und mit Scharfsinn folgendermassen ergänzt: Iovi optimo maximo et genio loci d(I(s) DE(abusque omnibus et ma)TR(onis Au) FANI(abus)..... Vitealis... (Mess a)LAE (t Sabino) C(onsulibus). Nach Zülpich gehört auch noch die zu Ende des 16. Jahrh. in der Nähe von Hofen gefundene Statue des Bacchus, welche von der Aebtissin jenes Klosters dem kunstliebenden Grafen Hermann von Manderscheidt geschenkt wurde, wofür dieser nach dem Original eine Copie in Eisen anfertigen und nebst einer Gedenktafel im Garten des Klosters aufstellen liess. Letztere befindet sich noch in der Kirchenmauer, während die Copie in Privatbesitz gekommen ist.

Indem wir viele nicht unwichtige Einzelheiten über römische Heer- und Nebenstrassen, welche der Kanal berührt, und dahin gehörende Alterthümer, welche zum Theil als Berichtigungen angesehen werden können, übergehen, heben wir noch einen eingehenden Bericht über einen in den Jahrbüchern unseres Vereins nicht erwähnten beachtenswerthen Fund verschiedener Anticaglien hervor, welche aus einem aufgedeckten römischen Brunnen ausgehoben wurden, und worunter ausser Schalen, Töpfen und eisernen Werkzeugen auch ein wohlerhaltener römischer Schuh, oder vielmehr eine Sandale (solea) zu Tage kam. Endlich erwähnen wir noch ein in der alten Kapelle 'in der Ahr' bei Nettesheim gefundenes, durch die Vermittlung des Unterzeichneten in Brambach's Corp. Inscr. Rhenan. p. XXIX, nebst der unedirten Inschrift von Zülpich, aufgenommenes Bruchstück einer Inschrifttafel, worauf nur der Name ET AEMILIAE mit Wahrscheinlichkeit zu lesen ist.

Es folgen noch drei kürzere Kapitel, von denen III. das Mate-

rial, die Bauart und Grössenverhältnisse des Kanales behandelt[1]). Da der Verf. technische Kenntnisse des Bergwesens mit philologischer Bildung verbindet, so bietet diese Partie der Schrift sowohl für den Techniker wie für den Alterthumsfreund viel Interessantes und Wissenswerthes, indem die in den Werken des Vitruvius, Frontinus und Plinius aufgestellten Regeln der Baukunst herangezogen und im Einzelnen auf die noch nachweisbaren Verhältnisse unseres Eifelkanals angewendet und geprüft werden. Wir erwähnen hier nur die Luftschächte oder Luftlöcher, die in bestimmter Entfernung auf der Wölbung der Wasserleitungen angebracht waren, um den Lauf des Wassers zu beschleunigen; diese hiessen bei Wasserleitungen ober der Erde lumina, spiramina, bei unterirdischen Kanälen dagegen hiessen sie putei (Brunnen) und ragten gewöhnlich etwas über die Erde hervor, da sie auch zum Wasserschöpfen benutzt wurden. Ob auch Klär- und Sammelteiche (piscinae oder piscinae limariae genannt), welche in starker Mauerung angelegt waren, im Eifelkanal sich befanden, will der Verf. nicht mit Bestimmtheit entscheiden, hält es aber für wahrscheinlich und nimmt deren drei an.

Sehr beachtenswerth ist das folgende IV. Kapitel über die Bestimmung und das wahrscheinliche Alter des Kanales, so wie über die Sinterbildung in demselben. Ueber den letzten Punkt folgt der Verf. im Wesentlichen den in der ausführlichen Abhandlung des Berghauptmanns und Prof. Nöggerath in Westermann's illustrirter deutscher Monatsschrift vom J. 1858 über Sinter-(Marmor-) Bildung vorgetragenen Ansichten[2]). In Bezug auf das Alter des Ka-

1) Hier erfahren wir, dass der Kanal bei seinem Anfang und Ende in den Seitenmauern ganz aus Gusswerk bestand, der mittlere Theil dagegen aus Grauwackenschiefern aufgeführt ist. Die Sohle ist überall aus Guss dargestellt, die Wölbung dagegen meist gemauert. Die beigegebene Karte enthält 2 Durchschnitte des Kanals, I. bei Sötenich, II. bei Burgfey, welche zur Verdeutlichung des Baues und der Grössenverhältnisse dienen. Bei Sötenich beträgt die lichte Weite des Kanals 22 Zoll, die Höhe der Seitenwände 30 Zoll; also die ganze Höhe von der Sohle bis zum äussersten Punkt des Gewölbes 40 Zoll. Dagegen ergibt das Profil II als lichte Weite des Kanals 30 Zoll, die Höhe der Seitenmauern beträgt 38 Zoll, Gewölbeshöhe 17 Zoll, also die ganze Höhe 55 Zoll oder 4 Fuss 7 Zoll. Die Stärke der Seitenmauern misst hier 18 Zoll, die Dicke des Gewölbes 12 Zoll.

2) Doch hat er selbst zur Unterstützung derselben verschiedene lokale Erscheinungen über die abweichende Textur des Sinters, über die Farbe des-

nales gelangt derselbe durch scharfsinnige Abwägung der geschichtlichen, besonders die von Claudius zur Colonie erhobene Ubierstadt berührenden Momente zu der ansprechenden Vermuthung, dass der Plan zu dieser Wasserleitung, vielleicht auch der Beginn des Baues dem Kaiser Trajan, der in Köln als Statthalter von Untergermanien den Purpur empfing, zuzuschreiben, die Vollendung aber dem Kaiser Hadrianus, welcher nach dem Zeugniss des Spartianus eine unendliche Zahl von Wasserleitungen erbaut haben soll, zu verdanken sei.

Die im V. Kapitel behandelten Fall-Verhältnisse und Längenmasse des Kanales stützen sich auf die ausgezeichneten Höhenmessungen des Ober-Berghauptmanns von Dechen und theilweise auf spezielle Nivellements von Markscheidern und liefern den Beweis, wie die ausserordentlichen Schwierigkeiten, welche dem Kanal in seiner mindestens 17 Pr. Meilen betragenden Längenerstreckung Flüsse, Thäler und Bergrücken entgegenstellten, durch Herstellung eines kunstgerechten und regelmässigen Gefälles vom Ursprung bis nach Köln überwunden werden konnten.

Nach dem über den reichen und anregenden Inhalt der Monographie Gesagten bedarf es keiner weiteren Empfehlung derselben; sie wird jedem Freunde der vaterländischen Geschichte und Alterthümer um so willkommener sein, als sie sich auch durch eine schöne und gefällige Darstellung auszeichnet. Wir schliessen diese Anzeige mit dem aufrichtigen Wunsche, dass dem Verf. zum Lohne für seine vielen Mühen und Opfer recht bald die erforderlichen Mittel geboten werden möchten, um durch weitere Nachgrabungen und Lokalforschungen, namentlich in Bezug auf die letzte Strecke des Kanals, Manches was noch zweifelhaft ist, aufzuklären und so seine meisterhaft ausgeführte Untersuchung über das merkwürdigste Römerwerk in den Rheinlanden zu völligem Abschluss zu bringen.

J. Freudenberg.

---

selben, die bald lichtbraun oder weisslich und ohne Farbenstreifungen, bald dunkelbraun mit stark hervortretender Schichtenbildung erscheint, über die Dicke und den regelmässigen Bruch desselben hervorgehoben. Da der Sinter eine schöne Politur annimmt, so fertigte man aus ihm Kapitelle, besonders aber Säulchen, selten über 8 Zoll dick. Dergleichen finden sich an der Taufkapelle der Gereonskirche zu Köln, an der Münsterkirche zu Bonn, an den Kirchen zu Siegburg, zu Kloster Laach, Münstereifel, Altenahr, Flamersheim und Lüftelberg.

2. **Archäologische Bemerkungen über das Kreuz, das Monogramm Christi, die alt-christlichen Symbole, das Crucifix** von P. J. Münz, Caplan zu St. Leonhard in Frankfurt a. M. Separatabdruck aus d. Annalen des Ver. f. nass. Alterthumskunde u. Geschichtsforschung Bd. VIII. 214 S. Wiesbaden 1866. Mit 8 lith. Taf. 8. In Commission bei G. Hamacher, Verl. f. Kunst u. Wissenschaft zu Frankfurt a. M. 1866. (Preis 1 Thlr. 15 Sgr.)

Es ist in diesen Jahrbüchern bei Gelegenheit einer Besprechung der Monographie J. Becker's [1]) darauf hingewiesen worden, dass in Folge der grossartigen Leistungen auf dem Gebiete der römischen Epigraphik, welche namentlich Th. Mommsen, Henzen und Ritschl verdankt werden, auch in Bezug auf das Studium und die Behandlung der christlichen Epigraphik und der christlichen Archäologie überhaupt ein erfreulicher Fortschritt Platz gegriffen hat, indem an die Stelle des einer sicheren Grundlage meistentheils entbehrenden Sammelns eine wissenschaftliche Methode und strenge Kritik getreten ist, welche äussere wie innere Momente der Inschriften gleichmässig berücksichtigt. Durch consequente Anwendung dieser Methode in seinen Inscriptiones christianae urbis Romae (1. Bd. 1857—61) ist es J. B. de Rossi gelungen, gleichsam eine neue christliche Epigraphik zu begründen, deren Normen auf alle in den Kreis der christlichen Archäologie einschlagenden Fächer ein ungeahntes helles Licht zu verbreiten geeignet sind. Da nämlich die zahllosen, aus den römischen Catacomben ans Licht gezogenen Grabschriften meistens mit christlichen Zeichen und symbolischen Darstellungen versehen sind, so gewinnen wir durch Rossi's sorgfältige Zusammenstellung und Vergleichung der datirten Inschriften das sicherste Kriterium, die Entstehungszeit jener wechselnden Symbole aus den ersten Jahrhunderten des Christenthums, worüber bis jetzt die Ansichten der Archäologen zum Theil sehr getheilt waren, zu ermitteln und endgültig festzustellen. Der Verfasser der anzuzeigenden Monographie,

1) Die ältesten Spuren des Christenthums am Mittelrhein. B. Jahrbb. XXXIX—XL.

Herr Münz zu Frankfurt, ein Schüler des Prof. J. Becker, hat sich ein unbestreitbares Verdienst um die christliche Archäologie erworben, indem er es unternahm, die Resultate der Forschungen, welche sich in Bezug auf den Ursprung und die Form des Kreuzes, des Monogramms Christi, der altchristlichen Symbole, so wie endlich des Crucifixes in zahlreichen ältern und neuern Werken — über christliche Alterthumskunde von Ciampini Vet. monumenta an bis Martignys Diction. des antiquités chrétiennes, über die römischen Catacomben von den ältesten Werken Bosios Roma soterranea und Aringhi's bis zu dem gleichbetitelten de Rossi's, über christliche Kunstsymbolik und Iconographie von Molanus de picturis sacris bis aus'm Weerth's Kunstdenk. d. MA., über christliche Epigraphik, ausser Rossis epochemachendem Werke, besonders in de Blants christlichen Inschriften Galliens und Boissieu's Inschriften von Lyon und über das Kreuz in den meist ältern Schriften von Gretser, Lipsius u. a. — vielfach zerstreut finden, einer sorgfältigen Vergleichung und Sichtung zu unterwerfen und das Wichtigste daraus kurz und übersichtlich zusammenzustellen. Doch begnügte sich der Verf. hierbei nicht mit der Benutzung gedruckter Quellen, die ihm in reichem Maasse die Frankfurter Stadtbibliothek darbot, sondern zog auch alle inschriftlichen wie inschriftlose, theilweise noch nicht edirte Denkmäler aus den ersten Jahrhunderten des Christenthums, welche in den Museen von Mainz und Wiesbaden und sonst in Privatsammlungen des Mittelrheins aufbewahrt werden, als Belege zu seinen Untersuchungen heran.

Wenden wir uns nun zu einer nähern Würdigung des inhaltreichen und wohlgeordneten Werkes, so handelt Hr. Münz in den ersten vier Abschnitten zunächst von dem Kreuze im Allgemeinen, mit welchem die Christen nach Tertullians und Cyprians Zeugniss sich nicht nur selbst bezeichneten, sondern auch Kreuzbilder auf Häuser, Geräthe u. s. w. anbrachten. Im II. Absch. werden die verschiedenen Formen des Kreuzes, dessen älteste Form nur das leere Kreuz, nicht auch den Gekreuzigten darstellte, 1) das schräge Kreuz (crux decussata), auch Andreaskreuz genannt, dem griechischen *X* ähnlich, 2) das oben zusammengefügte K. (crux commissa) in der Gestalt des griechischen und lateinischen T, daher auch Tau- oder Aegyptisches Kreuz genannt wegen seiner Aehnlichkeit mit dem ägyptischen Henkelkreuz ☥; 3) das jetzt gewöhnliche Kreuz, (crux immissa), worin der kürzere Querbalken in den aufrecht stehenden Längebalken eingefügt ist †. Dieses Kreuz

heisst das griechische, wenn die Balken gleich lang sind +, das lateinische, wenn der aufrechte Stamm doppelt so gross ist. Durch Verdoppelung der Arme entsteht das lothringische oder erzbischöfliche Kreuz, durch Verdreifachung das päbstliche. Im III. Absch. wird die Frage über die Gestalt des Kreuzes Christi in Uebereinstimmung mit den ältern und neuern namhaftesten Autoren dahin entschieden, dass Christus nicht an einer c. commissa, wie Prof. Langen jüngst nicht ohne beachtenswerthe Gründe behauptet hat, sondern an einer crux immissa angeheftet worden sei. Die Monumente reichen zur Entscheidung nicht aus, weil die ersten Christen durch die Verfolgungen gezwungen waren, ihre heiligsten Geheimnisse den Ungeweihten zu entziehen. Auch wirkte dabei noch der Grund mit, dass das 'grauenvolle' Holz des Kreuzes, woran Sclaven und Verbrecher gerichtet wurden, den Heiden wie den zur neuen Lehre Uebertretenden Abscheu einflösste. Daher finden wir nach Cap. IV Die ersten Kreuzbilder bei den Christen erst seit dem gänzlichen Verschwinden des Heidenthums seit dem 5. und 6. Jahrhundert das Kreuz häufiger auf öffentlichen Monumenten, auf Waffen, Zierrathen wie auf Thüren und Pfosten von Häusern angebracht. Der V. Abschnitt ist der Erklärung der Kreuze auf einigen mittelrheinischen Funden gewidmet; den Schluss dieser Abtheilung bilden VI. einige Bemerkungen über das Thau- und Henkelkreuz (crux ansata), woraus wir nur hervorheben, dass dieses den Aegyptern heilige Symbol des künftigen Lebens, welches manchen der ältesten Kirchenschriftsteller als Typus einer Ahnung des erlösenden Kreuzes Christi galt, sich auf einem aus den Gräbern bei Weissenthurm herrührenden silbernen Ring eingravirt findet, welchen das Museum vaterländischer Alterthümer zu Bonn besitzt [2]). Ein ebenso interessantes bis jetzt unedirtes Exemplar des Henkelkreuzes aus dem Museum in Mainz hat Hr. Münz auf Taf. IV Nr. 1 abbilden lassen.

Das nun folgende VII. Cap. (von S. 27—59) beschäftigt sich mit dem Monogramm Christi und seinen Varietäten und liefert durch schätzbare Zusammenstellung aller vorkommenden Formen das Material zur Entscheidung der so lange schwebenden Frage über den vor- oder nachconstantinischen Ursprung dieses heiligsten Arcansymbols der ersten Christen, welche neuerdings in diesen Jahrbb. durch unser Ver-

---

2) Vergl. die Abbildung in Lindenschmit Alterth. unserer heidn. Vorzeit. 11. H. T. 8 Nr. 1.

einsmitglied Dr. Rapp [3]) eine eingehende Besprechung mehr aus universal- und culturhistorischem als streng kirchengeschichtlichem Standpunkte erfahren hat. Wenn einerseits der Cavaliere de Rossi auf einer fragmentirten Grabtafel . . viXIT . . . . // ☧ . . . . || . . . GAL · CONSS aus dem Cömeterium des h. Hermes das Vorkommen des Monogramms unter dem Consulat des Faustus und Gallus, d. h. vom J. 298 nachgewiesen hat, so sind von Dr. Rapp auf vorchristlichen, griechisch-bactrischen, armenischen und judäischen Münzen vorkommende, dem christlichen Monogramm ganz entsprechende hh. Zeichen beigebracht worden, welche es ausser allen Zweifel setzen, dass das Constantinische Monogramm schon vor Constantin bekannt gewesen sei. Ueber die Priorität und den Unterschied des Constantinischen Monogramms, welches durch das Andreaskreuz gebildet wird, oder des mit aufrechtstehendem Kreuze werden wir weiter unten Einiges zu bemerken Gelegenheit finden.

Hr. Münz führt von der Constantinischen Form des Monogramms nicht weniger als 38 Varietäten an, welche auf Taf. I sorgfältig abgebildet sind. Die im Abendlande gebräuchlichste Form ist I. die aus einem griechischen *X* und *P* = R gebildete, welche nach der Tradition Constantin d. Gr. in Folge der ihm vor der Schlacht mit dem Gegenkaiser Maximin gewordenen himmlischen Erscheinung eingeführt haben soll. Dieses Monogramm des Namens *XPIΣTOΣ* vertritt zuweilen geradezu den Namen 'Christus' auf Grabsteinen. Zu beiden Seiten dieses Monogramms stehen häufig A und ω, letzteres stets in Cuvsivschrift, wodurch nach der ansprechenden Meinung des Verf. im Gegensatz zu der Arianischen Irrlehre die Ewigkeit und gleiche Wesenheit Christi mit dem Vater ausgedrückt werden sollte. Ist das A und ω in zwei verschieden gestellten Dreiecken eingeschlossen, so soll durch das erste Dreieck mit dem A Gott Vater als Urgrund, durch das Monogramm Gott Sohn als Mittler und durch das Dreieck zur Rechten mit ω der h. Geist als Vollender gesinnbildet werden. Unter den zum Theil nur durch hingefügte Verzierungen und Symbole z. B. des Fisches und der Taube erweiterten Arten des Monogramms heben wir Nr. 17 und 18 hervor, wo zwei im J. 1858 in Steyermark gefundene und von Pfarrer Knabl edirte Grabmonumente, von denen das eine in einem das Monogramm einschliessenden Ringe die Inschrift VOTVM PVSINNIO POSVIT, das andere gleich-

3) H. XXXIX—XL S. 116 ff.

falls in einem Ringe von 3″ Durchm. die verstümmelte Legende INTIMIVS MAXSIMILIANVS (fra) TRES CRISPINO POSVERVNT trägt, ausführlich besprochen und in sinniger Weise gedeutet werden. Wenn man nämlich bei altchristlichen Votivwidmungen und selbst auf einer Grabschrift den Formeln VOTVM SOLVIT und V. POSVIT begegnet und es mit Hrn. Pfr. Knabl wahrscheinlich findet, dass es bei den ersten Christen Gebrauch gewesen, sich die Bestattung anzugeloben, so wird man gern der Erklärung beistimmen, dass hier im Sinne einer allgemeinen Brüderlichkeit der ersten Christen Intimius und Maxsimilianus sich FRATRES des verstorbenen Crispinus nennen, indem sie diesem ein Grabmal mit Inschrift in derselben Weise gelobt hatten, wie PVSINNIO auf der ersten Inschrift einem Unbekannten. — Mit Uebergehung mehrerer Abarten des Monogramms machen wir unter Nr. 28 auf eine der ältesten Formen des Monogramms aufmerksam, welches durch ein blosses X = ch gebildet wird. Dieses einfache X kommt als Monogramm auf Epitaphien der Märtyrer, auf den Labaren der christlichen Kaiser, auf Münzen des Constantin und Valentinian, ganz besonders aber auf Blutfläschchen der Catacomben vor. Diese Blutfläschchen deuten allgemeiner Annahme gemäss an, dass der dort Beigesetzte, an oder in dessen Grab sie angebracht sind, als Blutzeuge gestorben sei. Martigny hält diese Form für eine der ältesten, ja für die absolut älteste Form des Monogramms. Dieser kommt an Alter gleich die Varietät Nr. 31, velche durch die beiden verschlungenen Anfangsbuchstaben der Worte *Ιησοῦς Χριστός* ⳨ gebildet wird. In Nr. 33 finden wir die gerade Linie nicht der Länge, sondern der Breite nach durch das X gelegt und in jedem der sechs Winkel einen Stern angebracht. Diese Form zeigt sich auf einem Bronzering in Wiesbaden mit den darüber eingravirten Buchstaben *BO*, welche Hr. Münz durch *B*(*IOΣ*), das Leben und *O*(*ΔOΣ*), den Weg erklärt. Mit Vergleichung der auf griechischen Kaisermünzen vorkommenden Legende *IC̄. XC̄. KE BOHΘEI* d. h. *Ιησοῦ Χριστὲ κύριε βοήθει* möchte ich die schwierige Sigle *BO* einfacher durch *BO*(*HΘEI*) = hilf, Christus! deuten. Vergl. Pellicia de re lapid. ed. Braun. T. III p. 227.

Gehen wir nun zur Betrachtung der Varietäten des II. Monogramms ☧, bei welchen das aufrechtstehende Kreuz, die crux immissa und commissa sich findet, über, so ist zu bemerken, dass dies die im Orient bei weitem, ja nach Neuern die in Aegypten fast einzig gebräuchliche Form war. Sie findet sich allein in der jüngst von Tischendorf publizirten Sinaitischen Bibelhandschrift. Was die

Frage über das Alter und das Verhältniss der beiden gewöhnlichen Monogramme angeht, so kann Hr. Münz die Annahme Letronne's (über die croix ansée), die übrigens schon früher Pellicia zu begründen versucht hatte [4]), dass das Monogramm mit dem aufrechten Kreuze für älter als das s. g. Constantinische anzusehen sei, nicht theilen, wobei er sich ausser Martigny besonders auf die Ergebnisse von de Rossis und Le Blants Forschungen beruft, wodurch inschriftlich festgestellt ist, dass das s. g. Constant. Monogramm älter ist, als das andre, und zwar findet sich das Constantinische zu Rom von 298 oder 331 bis 451 oder 474, und wird nach dem J. 409 schon sehr selten, in Gallien von 377 bis 493, während das M. in der Form der crux immissa zu Rom von 355 bis 542 oder 565, in Gallien von 400 ungefähr bis 325 oder 540 erscheint. Hiermit stehen die Ergebnisse der Numismatik im schönsten Einklang, indem erst unter Kaiser Valentinian I. (364—375) beide Monogramme wechselweise auf Münzen vorkommen. Wenn Dr. Rapp in der oben angeführten Abhandlung zur Erhärtung der Annahme, 'das M. mit der crux immissa sei für das eigentliche und richtige Monogramm Christi zu halten,' die Vermuthung aufstellt, dass 'Einwirkungen seines Vaters Constantius Chlorus, der bekanntlich ein eifriger Verehrer des Sonnendienstes war, den Kaiser Constantin so beeinflusst hätten, dass ihm das M. mit schrägem Kreuze im Traume sichtbar wurde,' so verwirft der Verf. diese allen objectiven Berichten der gleichzeitigen Schriftsteller widersprechende Hypothese ebenso, als eine zweite immerhin beachtenswerthe und jedenfalls zu weiterer Verfolgung dieser Frage, welche mit dem damals weitherrschenden Sonnencultus zusammenhängt, anregende Aufstellung des Hrn. Rapp, 'dass Constantin das schräge Kreuz gewählt habe, um die Verehrer des Sonnengottes in Asien, die christlichen Soldaten des Morgen- und Abendlandes und selbst die druidischen Stämme Spaniens und Galliens sich als treue Anhänger zu erwerben.' Wir müssen uns versagen, die 37 Varietäten dieses zweiten Monogramms mit c. immissa näher aufzuzeigen; wir erwähnen nur Nr. 9, wonach das blosse P ein Monogramm bildet, wie wir diess bei dem einfachen X gesehen haben, und (Nr. 29, 30, 31) das Ankerkreuz als bekanntes Symbol der in Christus ruhenden Hoffnung des ewigen Lebens; dasselbe ist nach den neuesten Forschungen Rossis und Le Blants als eins der ältesten christlichen

---

4) Vergl. die Anzeige des Dr. Kraus von Le Blant inscript. chret. de la Gaule im theol. Literaturbl. herausg. von Prof. Reusch. 1866 Nr. 20. S. 643 f.

Symbole zu betrachten. Endlich begegnen uns in Nr. 35, 36 und 37 die Formen des Monogramms, welche nicht den Namen *ΧΡΙΣΤΟΣ*, sondern den N. *ΙΗΣΟΥΣ* darstellen ihs, IHS. Diese kamen im Mittelalter im Gebrauch und führten zu dem heutigen M. IHS durch Hinzufügung des Kreuzes. Indem man das griechische *H* (Eta) als lateinisches oder deutsches H ansah, erklärte man die Chiffre durch Jesus Hominum Salvator, oder durch Jesus, Heiland, Seligmacher. Noch fügen wir die vom Verf. übergangene Bemerkung bei, dass wie hieraus auch in den Handschriften mit lateinischer Currentschrift die Abbreviatur ihs für Jesus entstand, so auch in allen älteren Handschriften die aus dem ersten Monogramm hervorgegangene Schreibung X̃ps gefunden wird.

Was die besonders von Rossi aufgestellte Annahme über das successive Auftreten der beiden Monogramme und endlich des einfachen Kreuzes betrifft, dass nämlich die Christen diese ihre hh. Symbole anfangs verbargen, dann erst halb und zuletzt ganz deutlich und erkennbar enthüllt hätten, so stimmt ihr der Verf. mit Martigny unbedingt bei, wogegen Hr. Dr. Kraus (in der eben citirten Rezension von Le Blant) mit Berufung auf Pellicia einen Zweifel nicht unterdrücken kann. Uebrigens haben sich die beiden Formen des Monogramms längere Zeit, wie es scheint, in gleicher Geltung nebeneinander erhalten; und so lässt Hr. Münz die ingeniöse Vermuthung, die Dr. Rapp in der angef. Abhandlung aufgestellt hat, dass bei der Wahl der einen oder andern Form der Umstand den Ausschlag gegeben, ‚ob die Kaiser gerade dem morgen- oder abendländischen Begriffe des Kreuzes huldigten und demnach entweder durch das ursprüngliche Siegeszeichen Constantins vorzugsweise das Heer, oder durch das senkrechte Glaubenssymbol die christliche Kirche nebst ihrem steigenden Einfluss gewinnen wollten,' als der realen Grundlage noch entbehrend dahin gestellt sein.

Der von S. 59 bis 101 folgende Abs. VIII enthält eine recht dankenswerthe, nach bestimmten Eintheilungsgründen geordnete Besprechung der gebräuchlichsten altchristlichen Symbole, für welche die hh. Schriften des alten und neuen Testaments als die hauptsächlichste Fundgrube anzusehen sind. Der grosse Aufschwung, welchen die christliche Kunstgeschichte in der neuern Zeit genommen, ist auch insbesondere dem Studium der Symbolik zu Gute gekommen, wie diess die einschlägigen Werke von Pitra, Dursch, Piper, Heider u. a. sattsam bekunden. Alles, was diese Forscher anerkannt

Tüchtiges geleistet, finden wir hier verwerthet und dazu noch bei den einzelnen Symbolen jedesmal genau vermerkt, wo sich namentlich auf mittelrheinischen Monumenten das erste Vorkommen derselben nachweisen lässt.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir auf die sehr sorgfältige Deutung dieser Symbole eingehen, von denen die wichtigsten auf Taf. III Nr. 1—24 abgebildet sind; wir beschränken uns der Kürze halber auf eine Aufzählung des hier Gegebenen: der Fuss oder die blosse Fusssohle auf Grabsteinen ist Symbol, 1) der glücklich zurückgelegten Erdenpilgerschaft; 2) der Nachfolge Christi (so auf einer Fibula im Mainzer Museum); die Hand, 1) Symbol der Stärke, 2) der Standhaftigkeit und des treuen Festhaltens. Das Lamm, gewöhnlich in Verbindung mit dem guten Hirten, symbolisirt jeden Christen und bildet die häufigste Darstellung des lebenden Heilands in den Katacomben; das Pferd versinnbildet das christliche Leben als Wettlauf; der Hirsch die gläubige und heilsbegierige Seele; der Löwe als Symbol Christi nach der Offenb. Joh. 5. 5, findet sich nur zweimal in mittelalterlichen Bildern dargestellt. Selten kommt der Hase als Symbol der Schnelligkeit und Furchtsamkeit vor, desto häufiger die Taube, als Sinnbild 1) der Apostel, 2) der Gläubigen, 3) der verklärten Seele, 4) der Heiligen der Kirche, 5) mit dem Oelzweig im Schnabel das Symbol des ewigen Friedens. Der Pfau, der in analoger Bedeutung auf römischen Consecrationsmünzen erscheint, ist Symbol der Auferstehung, welches sich auch auf einer Grabplatte im Museum zu Mainz findet. Es folgen der Hahn als Symbol der Auferstehung, der Wachsamkeit und des Kampfes eines Christen, der Adler, Sinnbild der geistigen Erneuerung durch die Gnade; die Schlange, Bild des Bösen, wie auch böser Menschen und merkwürdiger Weise auch Sinnbild Christi auf einem Taf. II. Nr. 34 abgebildeten, von einem Kreise eingeschlossenen Monogramm mit Kreuz, um welches sich eine Schlange windet und zwei Täubchen etwas zu reichen scheint. Dieses von Gretser und Bosio weitläufig besprochene Symbol möchte ich auf die heidnische Vorstellung der Schlange des Aesculap zurückführen, deren Erscheinen immer Heil und Segen bedeutete, so dass also Christus als der Heiland, welcher den gläubigen Seelen das Leben spendet, dargestellt ist; darauf deutet auch das darunter stehende Wort SALVS. Von dem Fisch (*ΙΧΘΥΣ*), dem bekannten Symbol Christi, in welchem man aus den einzelnen Buchstaben die Worte *Ιησοῦς Χριστὸς Θεοῦ Υἱὸς Σωτήρ* herausdeutete, werden nicht weniger als vier Beziehungen auf Christus

nachgewiesen; dieses Symbol bezeichnet aber auch den Menschen nach dem bekannten Ausspruch Christi, weshalb die Apostel als Fischer, die Christen als Fische (pisciculi) dargestellt werden. Weiter bespricht der Verf. das Symbol des Delphins, der Palme, des Oelzweigs und Olivenkranzes, der Lilie, des Ankers, des Rings, der Lampe (Symbol des ewigen Lichtes und der Herrlichkeit der Heiligen), des Schiffes (Sinnbild der Kirche), der Waage, der Sterne, endlich des Dreiecks (Symbol der hl. Dreifaltigkeit) gewöhnlich in Verbindung mit *A* und ω. Die älteste Inschrift sichern Datums, welche *A* und ω trägt, gehört nach Rossi dem J. 355 an; in Gallien erscheinen die beiden Buchstaben von 377 bis 547.

Die folgenden Abschnitte, welche überschrieben sind: IX. das einfache, leere Kreuz, — der Kreuzesstamm, — Verzierungen und Ornamente des Kreuzes; X. die zweite Kreuzform oder die Lammesbilder; XI. die dritte Kreuzform, das eigentliche Crucifix; XII. einige Bemerkungen über die Christusbilder überhaupt müssen wir der Kürze wegen übergehen, zumal da uns diese speciell der kirchlichen Alterthumskunde angehörige Partie zu ferne liegt; nur machen wir noch auf die Besprechung der 'merkwürdigen vor mehren Jahren zu Rom aufgefundenen Crucifixcarricatur mit dem Eselskopf' aufmerksam, worüber sich in kaum 10 Jahren bereits eine ganze Literatur von Erläuterungsschriften angesammelt hat. Garruzzi entdeckte in der Wandzeichnung einer frühern Sclavenbehausung, welche an die Zeichnungen 'des Buchs der Wilden' erinnert, jenes merkwürdige Bild, das als die älteste Abbildung des gekreuzigten Heilands zu betrachten ist. An einem Kreuze in der Form des T ist mit quer ausgespannten Armen eine fast ganz bekleidete Figur angeheftet, deren Kopf die Gestalt eines Esels oder Pferdes zu erkennen gibt; daneben steht ein ebenfalls bekleideter Mann mit zum Beten erhobenen Händen. Die in griechischen Uncialen beigekritzelte Schrift lautet: *ΑΛΕΞΑΜΕΝΟC* CЄBЄT*E* (statt CЄBЄT*AI*) *ΘΕΟΝ* d. h. Alexamenos betet seinen Gott an.

Dieses Spottbild findet in mehrern Stellen der Kirchenväter Tertullian und Minucius Felix seine Erklärung, welche des Vorwurfs erwähnen, der den Christen von den Heiden gemacht wurde, dass sie den Kopf eines Esels anbeteten. Uebrigens lässt sich von dieser Carricatur, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit mit den genannten Kirchenvätern als gleichzeitig angesehen werden kann und demnach dem

Anfang des 3. Jahrhunderts angehören mag, nicht sofort auf eine ebenso frühe Existenz ächter Crucifixbilder schliessen, da hierauf keinerlei Andeutung bei einem christlichen oder heidnischen Schriftsteller hinweist. Auch ist der Schluss von dem Bekleidetsein der Crucifixcarricatur, während doch die Verbrecher nackt gekreuzigt worden seien, auf ähnliche Darstellungen des Gekreuzigten, die dem Zeichner als Vorbilder gedient, bedenklich, da es einem heidnischen Sclaven, der oft Gelegenheit hatte, eine Kreuzigung zu sehen, nicht schwer fallen konnte, durch Combination eine solche Darstellung zu erfinden.

In dem folgenden Abschnitt XIV. die ältere Form der Crucifixe, wird über die Hauptunterscheidungspunkte der Crucifixdarstellungen, über die Nägel, die Bekleidung, den Fusspflock (suppedaneum) das Weitere verhandelt, ausserdem über die Krone, den Kreuztitel und die Umgebung des Kreuzes. Abschnitt XV bespricht den Unterschied in den Crucifixdarstellungen der morgenländischen und abendländischen Kirche. Die älteste Form war die, dass man das Kreuz mit dem Brustbilde des Heilands schmückte, wie denn auch das berühmte vaticanische Kreuz oben und unten mit dem Brustbilde Christi geziert ist, das Haupt von dem Kreuzbilde umstrahlt. Bis zum 12. Jahrhundert stellte man in den Crucifixbildern den Heiland nicht bloss als den erniedrigten und leidenden, sondern zugleich als den triumphirenden Herrn des Lebens mit majestätischer Ruhe im Antlitz, ohne Ausdruck des Schmerzes dar; die Griechen haben zuerst dem Crucifixus die reale, anatomistisch richtigere Gestalt eines sterbenden oder bereits gestorbenen Mannes gegeben, und diese naturalistisch-realistische Weise zeigt sich denn auch schon seit dem 12. Jahrh. in einzelnen Beispielen im Abendlande, und ist dann allmählich bis zu unserer Zeit die herrschende geworden. Abschnitt XVI handelt von dem sog. Stationskreuz, welches man bei feierlichen Gelegenheiten in Procession herumtrug und an bestimmten Orten (stationes) Halt machte, um zu beten, und endlich der letzte Abschnitt XVII von einigen alten Crucifixen am Mittelrheine, unter denen das in der Pfarrkirche zu Steinheim am Main im Grossh. Hessen befindliche spätgothische Altarkreuz als das durch Schönheit ausgezeichnetste am ganzen Mittelrhein hervorgehoben (Taf. VIII, Nr. 10) wird.

Unser Schlussurtheil über die Monographie des Hrn. Münz, welcher 8 recht sauber ausgeführte lithographische Tafeln einen besondern Werth verleihen, glauben wir dahin aussprechen zu dürfen, dass die

hier in knapper Form und wohlgegliederter Darstellung gegebene möglichst vollständige Zusammenstellung des Wissenswürdigsten aus den Resultaten der auf diesem Gebiete der Alterthumskunde so eifrig betriebenen Forschungen älterer und besonders neuerer Zeit manchem Kunstfreund um so willkommener sein wird, als nur wenige in der Lage sich befinden, auch nur einen kleinen Theil der so ausgebreiteten einschlägigen Literatur, namentlich die kostspieligen Bilderwerke sich anzuschaffen.

J. Freudenberg.

---

3. Der Isenberger Münzfund, verzeichnet von Cornelius Reistorff. Mit 163 Abbildungen. Leipzig. Hahn'sche Verlags-Handlung 1866. 8. 52 S. mit 9 Tafeln.

Zu Ende des Jahres 1866 ist die vorstehend näher bezeichnete Schrift als Beilageheft zu Nr. XIII der von Hrn. Grote in Hannover herausgegebenen »Münzstudien, neue Folge der Blätter für Münzkunde« ausgegeben worden. Wenngleich die Publication sich 15 Jahre verzögerte, denn der Fund selbst wurde bereits im August 1851 gemacht, so wird die Schrift doch von allen Numismatikern, die sich mit der mittelalterlichen Münzkunde, namentlich der der Rheinprovinz und Westphalens beschäftigen, mit dem grössten Interesse entgegengenommen werden. Wir glauben daher auch umsomehr auf diese Publication aufmerksam machen zu müssen, als dieselbe vernehmentlich nur in beschränkter Zahl verbreitet worden sein soll.

Nach den einleitenden Worten des als eifriger Sammler bekannten Hrn. Reistorff in Neuss ist der Fund am Fusse des Isenberges, bei Hattingen an der Ruhr, also im Gebiete der ehemaligen Grafschaft Mark gemacht worden. Die Münzen waren in einem Topfe, der bei der Anlage eines Weges zu Tage gefördert wurde. Es sind nur silberne Münzen und zwar Groschen, deren Unterabtheilungen, Pfennige und Hohlpfennige in den verschiedenartigsten Geprägen, von denen jedoch keine jüngeren, als von 1479 (Doppelgroschen des Herzogs Johann I. von Cleve) vorkommen; dagegen fehlen die sonst so zahlreich auftretenden Münzen Wilhelms II. von Jülich, von 1482, so dass mit grosser Wahrscheinlichkeit die Zeit von 1479—82 als diejenige anzunehmen ist, in welcher die Münzen in die Erde gebracht worden sind. Der Fund repräsentirt an sich eine kleine Sammlung, denn die 1047 Stück welche ihn bilden, zerfallen in nicht weniger als 173 verschiedene Prägen (von denen auf den beigegebenen

9 lithographirten Tafeln 163 abgebildet sind) und bemerkt der Herausgeber mit Recht, dass »dieser Fund ein anschauliches Bild der grossen Mannigfaltigkeit der damals in dieser Gegend umlaufenden Zahlmittel gebe.« —

Die zahlreichen Funde mittelalterlicher Münzen, welche in den beiden letzten Decennien im Rheingebiete gemacht worden sind, beschränken sich durchgehends auf die Zeit nach 1300; Münzfunde aus früherer Periode, namentlich aus der carolingischen Zeit, gehören zu den Seltenheiten und kommen nur einzelne Stücke aus jener Zeit vor; in grösseren Parthien sind solche Münzen so viel uns bekannt, bis jetzt überhaupt nicht aufgefunden worden.

Die Zeit vom Anfange des 14. bis zum Schluss des 16. Jahrhunderts hat uns aber eine bedeutende Zahl Münzen, theils in der Erde, theils in alten Gebäuden zurückgelassen, die nun nach und nach wieder aufgefunden werden. Wir erinnern nur an die nachfolgenden grossen Münzfunde, nämlich:

1. zu Soest, 1845, welchen Hr. Dannenberg 1848[1]) beschrieben und der, eine Mark schwer, Silbermünzen von den Abteien Hervord und Essen, den Bisthümern Münster und Osnabrück, von Cöln, Büren, der Mark, Dinslaken, Oldenburg, Ravensberg, Saarwerden und den Städten Dortmund und Lügde enthielt; alle aus der Zeit von 1392 bis 1400 stammend;
2. zu Cleve, 1847, wo 40 Goldmünzen Wilhelms von Geldern und Jülich (1393—1402) und 417 Silbermünzen gefunden wurden, die Hr. Justen speciell beschrieben hat[2]). Die Silbermünzen gehören nach Cleve, Geldern, Brabant, Lüttich, Utrecht, Holland, Luxemburg, Flandern, Cöln, Essen, Dinslaken, Frankreich und den Herren von Meghen, Perwez, Suylen und Randerath an, aus der Zeit von 1305 bis 1402;
3. zu Strohn, im Kreise Daun, wo 1856 100 goldene und silberne Münzen, aus der Zeit von 1378 bis 1467 stammend, gefunden wurden, theils den deutschen Kaisern, theils Brabant, Luxemburg, Holland, Moers, Saarwerden, Pfalz, Berg, Trier, Mainz, Cöln und Frankreich angehörend und von Hrn. Settegast zugleich mit dem nachfolgenden Funde publicirt[3]);

1) Mémoires de la société d'Archéologie et de numismatique de St. Petersbourg. 1849. Band VII. p. 449. Tafel IV.

2) Revue de la numismatique belge. Jahrg. 1848. p. 305.

3) Jahresb. d Gesellsch. f. nützl. Forsch. zu Trier f. 1859 u. 1860. p. 48 u. 49.

4. zu Trarbach, wo auf dem Kirchendach 568 Silbermünzen von Luxemburg, Jülich, Berg, Heinsberg, Brabant, Mainz, Trier, Cöln, Schwäbisch-Hall und Frankreich, aus der Zeit von 1305 bis 1414 gefunden wurden;
5. zu Echternach, 1856. Dieser Fund enthielt 6 goldene und 150 silberne Münzen aus dem Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts, und zwar von Cöln, Trier, Münster, Berg, Brabant, Jülich, Luxemburg, Lothringen und Sachsen; er ist seiner Zeit von Hrn. Dr. Namur in Luxemburg in der Revue[4]) speciell beschrieben worden;
6. zu Sengerich (im Kreise Prüm), wo 1857 57 goldene, circa 700 silberne Münzen und 70 Heller gefunden wurden, die dem Ende des 16. Jahrhunderts angehörten und Stücke der deutschen Kaiser, von Pfalz-Bayern, Kur-Mainz, Cöln und Trier, Burgund, Jülich, Luxemburg und Metz enthielten; beschrieben ist der Fund von Hrn. Schneemann[5]);
7. zu Cöln der grosse Goldmünzenfund des Jahres 1859; er enthielt 1088 Stück der Kaiser Ludwig IV. und Carl IV., also aus der Zeit von 1314—77[6]);
8. zu Gebhardshain, im Kreise Altenkirchen, 1860. Dieser Fund von Silbermünzen, Weisspfennigen und Groschen, von denen 178 aus der Zeit von 1362 bis 1467 stammen, ist durch Hrn. Settegast beschrieben worden[7]) und gehören die Stücke theils nach Luxemburg, theils nach Burgund, Pfalz, Jülich, Berg, Moers, Aachen, Dortmund, Kur-Mainz, Trier und Cöln;
9. in der Eifel 1862, ein Fund von circa 60 Goldgulden von Werner Otto, Raban, und Jacob I. von Trier, von Ruprecht von Cöln, Pfalzgraf Friedrich u. a. m.[6]);
10. zu Alterkülz, Kreis Simmern, 1865. Hr. Settegast hat diesen Fund in unseren Jahrbüchern[8]) beschrieben; er umfasste 2 Goldgulden und 72 Silbermünzen, Weisspfennige etc. etc. von Cöln, Trier, Mainz, Pfalz, Jülich, Berg, Sponheim, Limburg a. d. Lenne, Dortmund nebst einer Mailänder Münze und gehörten die Stücke der Zeit zwischen 1370 und 1463 an.

---

4) Revue de la numismatique belge. Jahrg. 1856. p. 440. Tafel XXIII, XXIV u. XXV.

5) Jahresbericht d. Ges. f. nützl. Forsch. zu Trier für 1857. p. 83.

6) Desgl. für 1861 u. 1862. p. 86.

7) Desgl. p. 84.

8) Jahrbücher Heft XXXIX u. XL. p. 362 u. f.

Ausser diesen bedeutenden Funden sind zweifelsohne viele kleinere fast in jedem Jahre gemacht, aber nur in beschränkter Zahl in wissenschaftlichen Zeitschriften etc. besprochen worden, weil erfahrungsmässig solche Funde namentlich auf dem Lande so viel wie möglich verheimlicht werden; die so vielfach noch immer verbreitete irrige Furcht, es müsse der Finder den Fund an den Staat abgeben, ist Schuld, dass solche Funde geheim gehalten und an Goldschmiede etc. verkauft werden, wo dann die Münzen nur zu oft ohne weiteres in den Schmelztiegel wandern. Um so mehr muss man sich freuen, dass ein so grosser Fund wie der Isenberger erhalten worden ist. Dieser Fund zeichnet sich den oben speciell angegebenen gegenüber besonders durch seine grosse Mannigfaltigkeit aus, da, wie auch Hr. Reistorff schon anführt, keine Münzart in einer grösseren Anzahl von Exemplaren, sondern die meisten Stücke nur einfach vorhanden waren.

Es wurden nach der speciellen Beschreibung aufgefunden:

1.	Erzbisthum Mainz (Theodor I., Theodor II. und Adolph von Nassau)	42	Stück.
2.	Trier (Otto v. Ziegenhein, Jacob v. Sierk u. Joh. v. Baden)	9	»
3.	Pfalz (Ludwig III., Ludwig IV. u. Friedrich)	75	»
4.	Pfalz-Simmern (Friedrich)		
5.	Hessen-Marburg (Landgraf Heinrich)	61	»
6.	Erzbisthum Cöln (Theodor von Moers, Ruprecht, Hermann von Hessen)	255	»
7.	Jülich (Herzog Reinald)	3	»
8.	Jülich-Geldern (Herzog Gerhard)	12	»
9.	Cleve (Herzoge Adolph, Johann I.)	24	»
10.	Moers (Grafen Friedrich u. Vincenz)	3	»
11.	Werden (Aebte Johann Stecke u. Conrad v. Gleichen)	19	»
12.	Essen (Abtissin Sophie v. Gleichen)	6	»
13.	Essen und Werden gemeinschaftliche Heller	170	»
14.	Siegburg (Abt Wilhelm von Lüllstorf)	3	»
15.	Stadt Cöln	75	»
16.	» Aachen	7	»
17.	» Neuss	105	»
18.	Mark (Graf Gerhard von Cleve)	1	»
19.	Limburg-Bruch (Graf Heinrich)	97	»
20.	Stadt Dortmund	13	»
21.	Brabant (Johanna, Karl d. Kühne u. Maria)	6	»

22.	Flandern (Philipp d. Schöne, Philipp d. Gute u. Karl d. Kühne	8	Stück
23.	Luxemburg (Elisabeth von Bayern)	1	»
24.	Lüttich (Bischof Ludwig von Bourbon)	2	»
25.	Geldern (Reinald, Arnold, Karl d. Kühne, Karl Egmond)	6	»
26.	Utrecht (Bischof David von Burgund)	10	»
27.	Stadt Campen	1	»
28.	» Groningen	1	»
29.	» Bolswerd	1	»
30.	Oldenburg (Graf Gerhard)	1	»
31.	Stadt Wismar	1	»
32.	Brandenburger Hohlpfennig	1	»
33.	Stettiner Pfennige	2	»
34.	Würzburger Hohlpfennig	1	»
35.	Böhmische einseitige Heller	2	»
36.	Savoyen (Herzog Ludwig)	1	»
37.	Frankreich (König Karl VII.)	3	»
38.	England (König Heinrich VI und Eduard IV.)	8	»
39.	unbestimmbare Groschen und Pfennige	11	»
	Zusammen also	1047	Stück.

Der ganze Fund ist seiner Zeit von Hrn. Reistorff erworben worden und befindet sich jetzt, wie wir vernommen haben, in der Königlichen Münz-Sammlung zu Berlin.

Bonn, im Februar 1867.

A. Wuerst.

III. Miscellen.

1. Schallgefässe. (Hierzu Taf. IX. Fig. 1—8.) »Vor zwei Jahren machte der um Alterthumskunde, besonders um mittelalterliche Numismatik wohl verdiente junge Herr Arnold Luschin zu Pleterjach in Unterkrain am Fusse des Uskokengebirges (Bezirk Landstrass, Pfarre St. Barthelmae) die interessante Entdeckung, dass in der dortigen, in schönem gothischen Stil gebauten, aber schon längst entweihten und dem Privatgebrauch eines Käufers überlassenen Kirche an der Mittelhöhe der innern Wände eine Reihe von thönernen Gefässen das schöne Gebäude entstellend, hervorragten. Er liess einige derselben ablösen und die Untersuchung ergab folgendes: die Form ist halbkugelig, mit einem längern, etwas gegen die Oeffnung verschmälerten Hals, welcher in die Wand eingefügt war. An der blosgelegten, der Mitte der Kirche zugekehrten Wölbung der Töpfe waren je 8—10 Löcher symmetrisch geordnet. Die Länge der Gefässe betrug ungefähr 8″, die Breite 4″. Sie hatten offenbar die Bestimmung, das Verhallen der Stimme nach oben zu verhindern und sie zu nöthigen, in den niedern Regionen der Kirche zu verweilen, und weil diese aus sandigem Mergelstein, welcher nach Vitruvius die Eigenschaft hat (l. V c. 5) die Stimme zu dämpfen, gebaut ist, so hätten diese Töpfe wahrscheinlich die Nebenbestimmung als Resonanzgefässe (ἠχεῖα, wie sie die Griechen nannten) zu dienen. In der dortigen verdorbenen Mundart des Landvolks werden sie Stimance (Stimmtöpfe) genannt.« Mittheilungen des hist. Vereins für das Herzgth. Krain. N. 5 Mai 1865.

Dem ist noch beizufügen, dass in dem Anzeiger für schweizerische Geschichte und Alterthumskunde N. 4. Dez. 1863 es über Schallgefässe heisst: Beispiele derartiger Architektur in unserer Nähe liefern die bereits von S. Vögelin (das alte Zürich S. 321) erwähnten Töpfe im Chor des Predigernonnenklosters Oedenbach bei Zürich, deren Stellung Fig. 1 abgebildet ist, ferner diejenigen in den alten Kirchen von Oberwinterthur und von Oberkirch bei Frauenfeld. Einige solcher Töpfe sind Fig. 2. 3. 4. 5. 6 abgebildet.

Zu meiner Notiz über einen wenigstens äusserlich ähnlichen Gegenstand im XXXVIII. Hefte unserer Jahrbücher muss ich eine Berichtigung geben: die Krüge, welche in die Rüstlöcher des Eschenheimer Thurmes in Frankfurt a. M. eingesetzt sind, haben nämlich nicht die dort gegebene Gestalt, wie sie dem auf dem Thurm-

fenster stehenden undmit dem Zollstock über sich sondirenden und messenden schien, sondern die in Fig. 7 dargestellte: welche einem mittlerweile ausgebrochenen entnommen ist. Derselben Boden war abgeschlagen und Mörtel in das Innere gedrungen. Fig. 8 zeigt das 6″ weite Rüstloch mit dem Krug und einem 15 Zoll langen Stück Rüsthebel, welches das innere Ende schloss.

Ich mache übrigens auf die Aehnlichkeit der Figuren 5 und 7 aufmerksam, so wie auf die Möglichkeit, dass gelegentlich einmal ein solcher Rüstlochkrug für ein akustisches Instrument angesehen werden kann.

A. v. Cohausen.

---

2. Antike Webergewichte im Palais des arts zu Lyon.

1. Zwei gleiche Exemplare von Thon No. 647. 648 der Sammlung. Wie die verkleinerte Ansicht zeigt, gehen die von dem durchgehenden Loche durchbohrten Seiten von einer unten schmalen Gestalt oben in die Breite über. Jede dieser Seiten ist einmal mit dem radförmigen Stempel gezeichnet, wie die verkleinerte Ansicht Taf. IX. 9 andeutet. Auf jeder der unten breiteren Seiten ist immer derselbe Stempel drei Mal in der angezeigten Weise ausgedrückt.

2. Ohne Nummer in der Sammlung. *a*. Bezeichnet: »trouvé dans la Soane«. Die verkleinerte Ansicht Taf. IX. 10 a–d zeigt wiederum die den vorgenannten Exemplaren gleiche Form dieses Thonstückes. Das Loch geht wiederum ganz durch. Auf jeder der 4 Seiten ist ein Inschriftstempel in senkrechter Richtung, auf den zwei unten breiteren Seiten ausserdem noch ein Inschriftstempel unten in wagerechter Richtung eingedrückt. Diese Inschriftstempel sind in der Originalgrösse etwa beigegeben. Ich glaube die Kopieen genau gemacht zu haben; doch fällt mir jetzt die kleine Abweichung meiner Abschrift der Stempel auf Seite a und Seite b auf; die Abweichungen sind grade an Stellen, wo Zerstörungen oder doch Undeutlichkeit im Thon sich finden. Vielleicht macht diese Unsicherheit erst eine neue Abschrift nöthig.

Ich bemerke, dass ich noch einige griechische Stempel von gleichen Geräthen (etwa 30 Nummern) mir in Athen früher einmal abgeschrieben habe; sie würden Ihnen auf Wunsch auch zur Verfügung stehen.

Halle. Conze.

---

3. Auf die Gefahr hin, einiges schon bekannte zu melden, fasse ich zusammen, was in neuster Zeit im Stromgebiet der Aare für die Archäologie geschah.

Herr Fischer, seit langen Jahren Agent von Rothschild in Palermo, hatte daselbst mit Glück und Geschick eine Sammlung antiker Münzen veranstaltet, mit welcher namentlich für die Städte des westlichen Siciliens keine andere sich messen konnte. Nach seinem Tode wurde sie durch die Erben nach Rom gebracht und um 80,000 Frcs., dann um 54,000 Frcs. ausgeboten und vorigen Monat um 20,000 Frcs. verkauft an Hrn. Imhof in Winterthur, einen jungen Kaufmann, dessen ohnehin schon bedeutende Münzsammlung bereits durch prächtige Grossgriechische und Sicilische Exemplare geglänzt hatte und jetzt wohl die von Herrn Griolet in Genf übertrifft. Der neue Zuwachs enthält die sel-

tensten Dinge, aber auch sehr viele Doubletten. Das Gerücht, als sei die jetzt verkaufte Sammlung nicht mehr vollständig, ist ein Irrthum, denn Prof. W. Vischer, einer der Wenigen welchen Fischer seine Sammlung zeigte, erklärt, sie habe nicht mehr enthalten als der durch Landolino Paternò angefertigte Catalog aufführt, und die bernischen Behörden constatirten, dass auch in Bern noch Sammlung und Catalog sich vollständig entsprechen. Es sind 5769 Stück, nämlich 2387 aus Sicilien, 949 aus Italien, Griechenland, Aegypten, Gallien, Spanien und andern Ländern, 978 Familien- 1124 Kaisermünzen, 310 unbestimmte, 21 gegossene. Unter diesen sind 186 bisher unedirt, z. E. 9 neue Typen von Solunt, 7 von Panormus, je 5 von Eryx und Lipara, je 2 von Agrigent, Gela und Selinunt. Nach den Preisen von Mionet wäre diese Sammlung höher gekommen als auf die Zahl 53,923 des Catalogs.

In das städtische Museum von Bern ward dieser Tage eine in der Nähe gefundene gallische Münze aus Electron gebracht [1]), mit biga auf der einen und Kopf auf der anderen Seite, Nachahmung eines griechischen Typus. Aber merkwürdiger Weise befindet sich am Hinterkopf, mit einem kleinen Stempel nachträglich eingeschlagen, der Hahn, welcher auch sonst auf den helvetischen Goldmünzen und nur auf diesen, ursprünglich erscheint.

Bei Anlass eines reichen Fundes scandinavischer Münzen bei Vevey hat Herr Morel-Fatio neulich bewiesen, dass derselbe von nordischen Pilgern herrühren mag, und dabei die nordischen Itinerarien nach Rom, namentlich das von Sämundarson citirt, auch nach dem Vorgang desselben jene Saga von den Söhnen des Raynar-Lodbrok, nämlich Sigurd, Joar und Björn, welche »in Südavaiche« gezogen und daselbst Vifilsburg, die Stadt des Häuptlings Vifil zerstört, wieder auf unsre alte Hauptstadt Aventicum angewandt, welche heute Wiflisburg heisst. Seit Guillimau war das die allgemeine Meinung, welcher ebenfalls nach der Stelle im Sämundarson (iam vero postquam eam Lodbrokidae everterunt exiguam) auch von der Hagen [2]) und andere beigestimmt haben.

Allein bei genauerer Prüfung der Saga überzeugte sich Prof. G. von Wyss dass die zerstörte Stadt vielmehr Populonia (auf den Münzen Puplana, Pupluna) war, welche nach dem etruscischen Bacchus PHVPLVNS benannt, im Mittelalter Vuval geheissen haben müsse. Was an sich schon wahrscheinlicher, dass jene Wikinger einen Zug zur See und nicht in die Alpen gemacht haben, so leitet sie auch die Sage auf Populonia, weil nach ihr die Lodbrokiden nach jenem Vifilsburg sogleich Lunaburg (Luna in Etrurien) und Romaburg bestürmen. Sämundarson als er auf seiner Pilgerfahrt das schweizerische Wiflisburg betrat, dachte irrig an das der Saga.

Indessen auch für unser Wiflisburg, d. h. Aventicum ist der Eifer der Archäologen neu erwacht und erscheint darüber nächstens eine grössere Arbeit von Bursian. Meine Ansicht, dass daselbst Decimus Brutus durch den celti-

---

1) Abgebildet im Anzeiger für schweiz. Gesch. u. Alterthumskunde 1866. Taf. III.

2) Die Raynar-Lodbrok-Saga. Breslau 1828.

schen Dynasten Camillus [1]) seinen Tod gefunden, wird besprochen. Zu ihrer Unterstützung erwähne ich hier nebenbei, dass ein Häuptling doch wohl dieses Namens auf gallischen Münzen bei Duchalais erscheint, nämlich Num. 617 Giamilos und 618 und 619 Giamilo und dass vor Alise (Camp D. au bord de l'Ose) sowohl eine Münze mit Vercingetorixs als fünf mit Cambil sich fanden [2]). Freund Henzen schreibt, ihm scheine meine Ansicht »alle Wahrscheinlichkeit für sich zu haben«. Indem er aber die Hauptstücke des Beweises nur darin findet, dass eine so grosse Anzahl von angesehenen Camillus auf den Inschriften von Aventicum vorkommt und nicht in den hohen Ehren, welche diese Familie von dem römischen Kaiserhause genoss, Ehren, welche ja jedem Officier für ausgezeichnete Kriegsdienste ertheilt wurden, so hätte er gerne auch den negativen Beweis geführt gesehen, dass in dem eigentlichen Sequanien — denn nur für Ptolemäus und seine Zeitgenossen lag Aventicum in Sequanien — es keine Camilli gab, ein Name, den Henzen z. E. auch in Mailand, in Spanien und in Luxemburg findet. Jenes argumentum ex silentio hat wenigstens für einen Theil des wahren Sequanien bereits Schöpflin in ergötzlicher Weise geführt. Er schreibt [3]) D. Brutus ab Orosio traditur a Sequanis captus atque occisus, quod ego nullus crediderim. Wenn nämlich Appian [4]) erzähle, dass Brutus nach dem Rhein habe fliehen wollen, so sei darunter der Rhein von Bologna zu verstehen, welcher sich in den Po ergiesst. Schöpflin übersieht die Stelle von Strabo [5]), welche den Brutus durch das Land der Salasser, d. h. über den grossen St. Bernhard fliehen lässt; aber wenn er in seinem Elsass irgend eine Spur oder Inschrift von angesehenen Camilli gekannt hätte, so würde er gewiss die Erzählung des Appian genauer angesehen haben, welche den sequanischen Mörder der übrigen Schriftsteller als einen gallischen Dynasten, Camillus bezeichnet. Weniger scharf lässt sich der Beweis des Stillschweigens führen für die Umgegend der Hauptstadt des eigentlichen Sequanien, Vesontio, denn Chifflet besass [6]) vier daselbst gefundene Vasenhenkel, deren einer die Inschrift trug C. Antonio, drei andere Camilli Melissi. Er denkt an einen Priester (camillus) des Zeus Melisseus. Man könnte es hier vielleicht auch mit einem das Maass der Vase verbürgenden Magistraten zu thun haben. Jedenfalls also eine Spur von Camilli in Besançon. In Aventicum haben neuere Ausgrabungen einige Kleinigkeiten, wie die Statuette eines Fechters, das bronzene Mundrohr eines Springbrunnens (abgebildet im Anzeiger für schweiz. Gesch. u. Alterthumskunde 1866. Taf. III, 3 u. 4) und dergleichen ergeben, aber namentlich die schon früher bemerkte Thatsache con-

1) Siehe in diesen Jahrbüchern Doppelheft XXXIX u. XL S. 60—73.
2) Napoléon Vie de César II pag. 316 ff.
3) Alsacia illustrata Period. Roman. §. VI.
4) Bell. C. III, 97.
5) Strabo IV. c. VI. *Οἱ Σαλασσοὶ Δέκμον Βροῦτον φυγόντα ἐκ Μουτίνης ἐπράξαντο δραχμὴν κατ' ἄνδρα.*
6) Chiffletus Vesontio Tome I pag. 98. Habeo domi quattuor ansas veterum vasorum, quorum uni superscriptum C. Antonio; tribus aliis Camilli Melissi. An hoc nomen et cognomen prisci alicuius? an vero pertinebant illa vasa ad camillos rei deorum ministros qui et forte Melisseo Iovi sacra faciebant?

statirt, dass die Schaufel auf zwei Schichten von Ruinen stösst, die der neuen in die der alten Stadt, welche von einander durch eine Schicht von Kohlen und Schutt getrennt sind, die der Helvetierstadt, welche Orgetorix verbrennen liess und die der Colonia Pia Flavia Constans Emerita, welche sich später aus der Asche erhob. Auf der südlichen Bergseite der letztern, eine ziemliche Strecke vor dem noch stehenden Thor in der Richtung des Dorfes Donatine, muss ein Wachtthurm mit einer Befestigung gestanden haben, welcher das Thal der Stadt sowohl als ein Seitenthal beherrschte und dessen genauere Beschreibung Prof. Bursian nach seiner persönlichen Untersuchung geben wird. Unlängst sind auch Stücke von dem Aquäduct entdeckt worden, der wenigstens zwei Stunden weit das Wasser nach der Stadt leitete. Innerhalb der Mauern kannte man schon lange zwei Wasserleitungen, die unter dem Boden des Forum zusammentreffen.

Gegenwärtig wird auch zu Jountem bei Lausanne eine römische Villa ausgegraben, innerhalb deren starken Mauern sich Marmorsäulchen, Heizröhren und Münzen bis ins 4. Jahrhundert herab fanden.

Bern, November 1866. J. Zündel.

---

4. Postumus, Victorinus und Tetricus in Gallien. Mein vor dreiundzwanzig Jahren unter derselben Aufschrift in diesen Jahrbüchern IV, 44 ff. mitgetheilter Aufsatz ist von Herrn Dr. Theodor Bernhardt in dem eben erschienenen anspruchsvollen, aber weder in der Forschung noch in der Darstellung musterhaften ersten Bande seiner »Geschichte Roms von Valerian bis zu Diokletians Tode« bestritten, nur die daselbst S. 48 Anmerk. behauptete Unechtheit eines von Trebellius Pollio mitgetheilten Briefes des Valerianus an einen Consul Antoninus Gallus ausdrücklich (S. 19 Anmerk.) gebilligt worden. Freilich, meint Bernhardt, habe ich mit Recht hervorgehoben, dass neben dem oft unzuverlässigen Trebellius Pollio die übrigen Zeugnisse nicht genug berücksichtigt worden seien, aber auf der andern Seite sei ich zu weit gegangen, wogegen ich die Ueberzeugung habe, hierin gerade noch nicht entschieden genug gewesen zu sein. Dass Trebellius vieles verworren und falsch darstelle, er »ungewöhnlich leichtfertig und sorglos zu Werke gegangen« (S. 64), dass selbst die von ihm mitgetheilten Urkunden nicht immer echt seien, bezweifelt Bernhardt nicht; aber dieser Einsicht folgt er so wenig überall, dass er manches von jenem allein in Widerspruch mit andern Berichtete mit einem Eifer verficht, als ob es um einen zuverlässigen Geschichtschreiber sich handle. Wenn er in meiner am Schlusse ausgesprochenen Ansicht über die Quellen einen Widerspruch gegen meine vorhergehende Kritik finden will (S. 294), so würde ihn genauere Betrachtung gelehrt haben, dass gerade jene Schlussworte auf das gewonnene Ergebniss sich stützen. Mich hat seine Darstellung und Bekämpfung zu erneuerter Untersuchung einer so verwickelten Frage veranlasst, deren Ergebniss ich hier mitzutheilen gedenke, da es, wenn mich nicht alles täuscht, neues Licht über die Geschichte jener Zeit bringt und die Haltlosigkeit der Bernhardtischen Darstellung der hier in Betracht kommenden Verhältnisse nachweist. Hätte Bernhardt der Kritik der Quellen mehr Sorgfalt zugewandt, einzelnes nicht überse-

ben und sich vor Aufstellungen gehütet, die mit den uns erhaltenen Münzen unvereinbar sind, so würde er zu unserer bei streng methodischer Behandlung sich nothwendig ergebenden Auffassung gekommen sein.

Als Irrthum habe ich es bezeichnet, wenn Trebellius Pollio und die meisten übrigen Quellen Victorinus und Tetricus in die Zeit des Gallienus versetzen. Spöttisch fragt Bernhardt, ob ich hierfür vielleicht eine neu entdeckte oder bisher von allen Forschern durch einen wunderlichen Zufall übersehene Quelle in Fluss gebracht habe. Wie konnte er aber so fragen, da er gleich darauf selbst gestehen muss, dass ich dafür wirklich zwei Zeugen beigebracht, die epitome und den Zonaras. Dass die epitome zuweilen neue, auf guten Quellen beruhende Angaben biete, wird Bernhardt nicht in Abrede stellen können. Nun heisst es aber 34, 3. nachdem des Sieges des Claudius über die Alamannen gedacht ist: *His diebus Victorinus regnum cepit.* Bernhardt hat sich zur Vermuthung verleiten lassen (S. 136 293), statt *Victorinus* sei *Censorinus* (warum nicht lieber gleich *Tetricus?*) zu lesen. Wie unstatthaft eine solche Veränderung sei, ergibt sich aus Vergleichung mit der Stelle 32, 3. 4. Dort werden als unter Valerianus und Gallienus aufgestandene Gegenkaiser zuerst Regillianus und Postumus genannt, dann Aelianus, Aemilianus, Valens und Aureolus. Hier fehlen Victorinus und Tetricus offenbar nur darum, weil sie später fallen; unmöglich konnte die epitome sie ganz übergehen, und so wird auch Victorinus unter Claudius, Tetricus erst bei der Erzählung seiner Unterwerfung unter Aurelianus erwähnt. Wie? Die epitome sollte den ganz unbedeutenden, gar bald von den Seinen weggeräumten Censorinus angeführt, den ungleich wichtigern Victorinus, der bis ins dritte Jahr herrschte, übergangen haben? Aber was thut man nicht, um sich eines unbequemen Zeugnisses zu entledigen? Ausser der epitome steht mir Zonaras zur Seite, der die Herrschaft des Postumus bis zur Zeit des Claudius reichen lässt. Also an Zeugnissen fehlt es nicht, und Bernhardt hätte, um mich zu widerlegen, den Beweis liefern müssen, dass die von mir vertretenen Berichte feststehenden Thatsachen widersprechen. Das würde ihm freilich nicht schwer geworden sein, hätte er sich auf seine »Chronologie des Postumus« berufen: aber gerade diese steht mit dem Zeugnisse der Münzen in entschiedenstem Widerspruche.

Nach Bernhardt fällt die Herrschaft des Postumus in die Jahre 260 bis 267; doch soll dieser später seine Regierung von der Zeit an gerechnet haben, wo Gallienus den Rhein verlassen hatte. So glaubt er mit Tillemont u. a. es sich zurecht legen zu dürfen, dass Trebellius Pollio sieben, Eutropius und Orosius zehn Jahre dem Postumus zuschreiben. Statt die Angabe des Trebellius Pollio für einen seiner vielen Fehler zu halten, den die Münzen beweisen, tritt er für diesen in die Schranken, der hier genauer sei als die übrigen Quellen; ihm zu Liebe müssen die Münzen sich das Unglaubliche gefallen lassen. Bernhardt meint, Postumus könne bei seiner Stellung zu Valerian unmöglich vor dem Jahre 260 durch Prägen von Münzen seinen Abfall von diesem offenbar bekundet haben. Aber unglücklicher Weise besitzen wir von Postumus Münzen aus zehn Regierungsjahren. Da bleibt ihm denn, will er seine einmal festste-

hende Chronologie nicht im Stich lassen, nichts als die unglaubliche Annahme übrig, Postumus habe »die Münzen mit der Bezeichnung seiner drei ersten Regierungsjahre erst später in Umlauf gesetzt« (S. 284). Soll dies heissen, sie seien zur Zeit geschlagen, aber vorerst zurückgehalten worden? Das wäre eine Tollheit, die man einem Postumus nicht zutrauen wird. Meint aber Bernhardt, diese Münzen seien erst später geschlagen worden, so würde dies mindestens gesagt völlig zwecklos gewesen sein, wogegen man die Annahme einer frühern Datirung seiner Herrschaft auf den seit dem wirklichen Beginne derselben geschlagenen Münzen zur äussersten Nothdurft noch hingehen lassen könnte. So scheitert Bernhardts ganze Chronologie hier am Widerspruche der unverdächtigsten Zeugnisse, der Münzen. Will man die Herrschaft des Postumus mit dem Jahre 267 schliessen, so muss man sie spätestens 258 beginnen lassen, wie denn auch Mommsen in seiner »Geschichte des Römischen Münzwesens« sie 258—267 setzt, freilich nicht ohne beide Zahlen mit einem Fragezeichen auszustatten. Aber mit dem Jahre 258 kann die Herrschaft des Postumus nicht begonnen haben, da des Gallienus Sohn, und zwar dieser, nicht sein jüngerer Bruder (vgl. Henzen zu Inschrift 5546), noch im folgenden Jahre lebte, ja eine Alexandrinische Münze beweist, dass man Ende August 259 wenigstens in Alexandria den Saloninus noch am Leben glaubte. Letztere hindert uns aber nicht anzunehmen, dass um diese Zeit Saloninus schon wirklich getödtet war oder seine Ermordung gleich darauf, noch im Laufe des Herbstes, erfolgte. Hiernach würde das zehnte Jahr des Postumus mit dem Herbste 268 begonnen haben, und in diesen könnte auch seine Ermordung fallen, jedenfalls unter Claudius; denn die angeblich urkundlichen Rufe des Senates und der seinem Inhalte nach angegebene Brief des Claudius bei Trebellius Pollio Claud. 4, 4. 5, 5 haben bei einem so unzuverlässigen Gewährsmanne nicht die geringste Beweiskraft. Ganz willkürlich setzt Bernhardt S 61 f. denjenigen Kampf des Postumus gegen die Germanen, der seine Erhebung zur Folge hatte, in das Jahr 260, ja er muss ihn wohl in das Ende dieses Jahres verlegen, da er den Postumus unfähig zu halten scheint, vor dem Unglücke des Valerianus abzufallen, was eben nichts als eine die Macht der Verhältnisse verkennende Annahme ist. Somit scheint uns die Herrschaft des Postumus in die Zeit vom Herbste 258 bis Ende 268 gesetzt werden zu müssen.

Sonderbar bestreitet Bernhardt die von mir behauptete Verschiedenheit des von Trebellius Pollio genannten, noch nach Postumus herrschenden Gegenkaisers Lollianus und des Aelianus bei Magontiacum. Ich hatte mich deshalb auf die Darstellung des Aurelius Victor berufen, wonach der letztere von Postumus glücklich überwunden worden sei. Wenn Bernhardt dagegen (S. 292) bemerkt, in der von mir gemeinten Stelle des Aurelius Victor 33, 37 sei, wie er witzelt, etwas ganz deutlich zu lesen, aber nichts von dem, was ich wolle, so ist dies gelinde gesagt eine durch nichts zu entschuldigende Unwahrheit. Oder was sagen denn die Worte: *Quo* (Laeliano) *non minus feliciter fuso (quam Germanorum multitudine)*, als dass Laelianus überwunden wurde? Wenn Postumus den Laelianus aus dem Felde schlug, so können wir doch unmöglich annehmen, er habe diesen ruhig in Magontiacum gewähren und gar sein (des Postumus)

eigenes Heer zum Aufstande aufreizen lassen; dieser konnte nicht eher ruhen, bis er ihn ganz vernichtet hatte. Postumus bemächtigte sich ohne Zweifel der Stadt Magontiacum, und wir hören, er habe gerade dadurch seiner Soldaten Unwillen und die daraus hervorgehende Empörung erregt, dass er ihnen die Plünderung der Stadt verwehrte. Jene Besiegung des Aelianus und die Empörung des Heeres des Postumus durch Lollianus sind unmöglich auf eine und dieselbe Person zu beziehen. Darin hatte ich trotz des Krittelns von Bernhardt entschieden Recht, aber ich hätte auch hier die Unzuverlässigkeit des Trebellius Pollio erkennen sollen, dem nichts zu glauben, wo er allein andern Zeugnissen widerspricht. Entledigen wir uns seiner falschen Darstellung, wonach Laelianus, richtiger L. Aelianus (in den Handschriften des Trebellius Pollio steht *Lollianus* oder *Lollienus*, wie auch *Vitruvia* irrig statt *Victorina*), den Aufstand gegen Postumus erregt (*Lolliano agente*) und nach diesem geherrscht haben soll. Es gehört dies zu den vielen Irrthümern dieses höchst leichtfertigen Schriftstellers, der den Aelianus nicht anders einzuordnen wusste. Den L. Aelianus, dessen Herrschaft Münzen bezeugen, besiegte Postumus, und er wird als Opfer seines Ehrgeizes gefallen sein. Erst nach seinem Ende empörten sich die Soldaten des Postumus gegen diesen. Ob dies in Magontiacum oder auf dem Rückwege oder zu Agrippina geschehen, das lässt sich aus den kurzen uns vorliegenden Berichten nicht entnehmen.

Unmittelbar auf Postumus, dessen Herrschaft über Hispanien die dort gefundenen Meilenzeiger bekunden [1], die freilich Bernhardt unbekannt geblieben sind, lassen Eutropius, Aurelius Victor und Orosius den Marius folgen, während Trebellius Pollio vor Marius erst Victorinus kommen lässt. Bernhardt nimmt mit Hoyns an, Marius habe sich nach dem Untergange des Aelian zu Magontiacum erhoben. Das ist nun gerade nicht sehr wahrscheinlich, wenn dieser selbe Marius, was Bernhardt nicht bezweifelt, auch in Britannien herrschte und eine siegreiche Schlacht gewann. Da empfiehlt sich vielmehr die Annahme de Wittes, Marius habe sich im westlichen Gallien erhoben. Wenn unsere Berichte ihn einstimmig nur zwei bis drei Tage herrschen lassen, so widerspricht diesem nicht allein die grosse Anzahl verschiedenartiger Münzen, die man doch wohl auf diesen Marius beziehen muss, sondern auch die Ausdehnung seiner Herrschaft auf Britannien. Die behauptete Kürze der Zeit seiner Herrschaft dürfte wohl, wie auch de Witte annimmt, sich daraus erklären, dass er gleich nach seiner Ankunft am Rheine, wo er den Victorinus zu bekämpfen gedachte, von den Seinen getödtet wurde, doch mag auch eine scherzhafte Uebertreibung dabei zu Grunde liegen, welche die Geschichtschreiber nicht als solche erkannten. Knüpften sich ja an ihn auch mancherlei lustige Sagen, die sich auf seine

---

1) Vgl. Hübner in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1861, 954. In Betreff der von Bernhardt S. 67 mit Recht beanstandeten Münzen, aus denen man die Anerkennung des Postumus in Britannien hat folgern wollen, war auch Grotefend in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1840, 667 anzuführen. Die Zahl der in England gefundenen Münzen des Postumus ist nicht sehr bedeutend, wogegen man bei Rouen zusammen 6800 Stück fand.

Herkunft vom Schmiedehandwerk bezogen. Dahin gehört auch die Rede, die Trebellius Pollio ihn beim Antritte seiner Herrschaft halten lässt. Dass er darin des Gallienus als noch lebend gedenkt, kann unmöglich für seine Zeit bestimmend sein. Wie man Marius, da man ihn in die Reihe der Gegenkaiser am Rheine einordnen wollte, bald vor, bald nach Victorinus setzte, erklärt sich leicht.

An des Postumus Stelle war gleich Victorinus getreten. Dass dieser früher in der colonia Augusta Treverorum tribunus praetorianorum war, beweist ein vor mehrern Jahren in Trier gefundener Stein, worauf Hübner unsern Victorinus entdeckt hat (vgl. Jahrbücher XL, 1 ff.), was doch Bernhardt als Geschichtschreiber dieser verworrenen Zeit nicht hätte unbekannt bleiben sollen. Mommsen bemerkt, die Bezeichnung *tribunus praetorianorum* beweise nicht nothwendig, dass Postumus sich eigene prätorianische Cohorten gebildet, die etwa in Trier ihren Sitz gehabt, es könne *tribunus praetorianorum* einfach den Tribun einer prätorischen Cohorte bezeichnen; indessen gibt er zu, dass jene Annahme mit der Sonderstellung des Postumus sehr wohl vereinbar sei. Victorinus hätte dann eine höchst bedeutende Stellung unter Postumus innegehabt. Trebellius Pollio nennt ihn nur *militaris industriae vir*. Derselbe berichtet aber an zwei Stellen, Postumus habe Victorinus zur Theilnahme an seiner Herrschaft zugelassen, während die übrigen Berichterstatter ihn erst auf Marius folgen lassen. Bernhardt findet keinen Grund die ganz einzeln stehende Angabe jenes unzuverlässigen Schriftstellers zu bezweifeln; viel eher möchte er die von demselben berichtete Theilnahme des jüngern Postumus an der Herrschaft in Zweifel ziehen, die wir mit ihm für einen der vielen Irrthümer des Trebellius Pollio oder seiner Quellen zu halten geneigt sind. Mit Recht führt Bernhardt dagegen den Umstand an, dass keine Münzen des jüngern Postumus mit Sicherheit nachzuweisen sind. Aber wie konnte er übersehen, dass es auch keine Münzen gibt, worauf Postumus und Victorinus als gemeinsame Herrscher bezeichnet sind, vielmehr Postumus bis zu seinem zehnten Regierungsjahre immer allein auf den Münzen erscheint? Das dürfte doch ein gar gewichtiger Grund gegen jene Annahme einer gemeinsamen Herrschaft beider sein. Ein Grund, der das einemal recht ist, sollte das anderemal nicht übersehen sein. Des Victorinus Mutter, Victorina oder Victoria, erscheint als Augusta auf Münzen, gegen die freilich Cohen Bedenken hegt. Ob des Trebellius Pollio Bericht: *Cusi sunt eius nummi aerei, aurei et argentei, quorum hodieque forma extat apud Treveros*, richtig sei, kann man freilich bezweifeln. Dass des Victorinus Herrschaft auch auf Britannien sich erstreckt habe, beweisen, wenn auch nicht die auf seinen Münzen vorkommende *legio XX Valeria Victrix* [1]), doch die vielen in England von ihm gefundenen Münzen. Hier wird es wahrscheinlich auch zwischen Marius und Victorinus zur Schlacht gekommen sein und jener' bezeugte Sieg des Marius könnte

1) Vgl. Grotefend a. a. O. Anders scheint Hübner Jahrb. XL, 6 zu urtheilen. Seltsam schreibt Bernhardt S. 91 die auf Münzen des Kaisers Victorinus erscheinenden Legionen diesem schon vor der angeblichen Verbindung mit Postumus zu, selbst die nach Mösien und Palästina gehörenden, die IV Flavia und die X Fretensis.

sich darauf beziehen. Aber auch auf das westliche Gallien war seine Herrschaft ausgedehnt, wie unter andern der grosse Fund von 2700 seiner Münzen zu Mâcon im Hennegau beweist. Ein Hauptgrund, weshalb Bernhardt den Victorinus die letzten beiden Jahre zugleich mit Postumus regieren und seine Herrschaft schon 267 zu Ende gehen lässt, liegt, obgleich von ihm nicht bestimmt ausgesprochen, in der Bedrängniss, worein wir gerathen, wenn wir auf Victorinus, der nach dem mit Aurelius Victor (33, 12) übereinstimmenden Zeugnisse der Münzen bis ins dritte Jahr herrschte, noch die das sechste Jahr erreichende Herrschaft des Tetricus folgen lassen, da wir in diesem Falle weit über das Ende des Jahres 273 oder den Anfang des folgenden gelangen, zu welcher Zeit sich Tetricus dem Aurelianus ergab. Ich bin früher der Stelle des Aurelius Victor gefolgt (35, 5), wo es von Tetricus heisst: *Ipse post celsum biennii imperii in triumphum ductus*, aber da durch eine Münze der wirkliche oder wenigstens der bevorstehende Beginn seines sechsten Regierungsjahres bezeugt ist, so ergibt sich dies als irrig. Bei Aurelius Victor ist *post celsum biennii imperii* wohl unzweifelhaft in *post quinquennii imperium* zu ändern, so dass *celsum* etwa aus dem als *quum* verlesen *quin* hervorgegangen ist. Aber die ganze Bedrängniss, worein uns die auf einander folgenden Herrschaften des Victorinus und Tetricus versetzen, schwindet, wenn wir die Erhebung des Tetricus in Aquitanien bald nach dem Untergange des Marius setzen und ihn die ersten Jahre neben Victorinus herrschen lassen, wie wir Aelianus und Marius neben Postumus und dem eben erhobenen Victorinus fanden. Und darauf führen uns denn auch die Spuren der Ueberlieferung.

Den Charakter voller Wahrheit hat des Eutropius (IX, 10) Bericht von der Erhebung des Tetricus. Dieser sagt: *Huic* (Victorino) *successit Tetricus senator, qui Aquitaniam honore praesidis administrans absens a militibus imperator electus est, et apud Burdigalam purpuram sumpsit. A militibus* heisst einfach *vom Heere*, im Gegensatze zur Erwählung vom Senate. Welches Heer kann aber hier anders gemeint sein als das in Aquitanien stehende, das den in Burdigala weilenden praeses der Provinz in seiner Abwesenheit wählte? Die Kaiserwürde nahm er ohne Zweifel in dem Burdigala zunächst liegenden Lager an, wohl zu Blavium. Vgl. Walckenaer Géographie des Gaules II, 436 f. III, 97. Im vollsten Widerspruche mit Eutropius steht die Angabe des Aurelius Victor und des Trebellius Pollio, welche der Mutter des gefallenen Victorinus die Betreibung der Wahl des Tetricus zuschreiben. Der erstere berichtet, 33, 14: *Interim Victoria, amisso Victorino filio, legionibus grandi pecunia comprobantibus Tetricum imperatorem facit, qui familia nobili praesidatu Aquitanos tuebatur, filioque eius Tetrico Caesarea insignia impartiuntur.* Wer wird es glaublich finden, dass die Legionen am Rhein, wo Victorinus eben zu Agrippina gefallen war, einen ihnen unbekannten praeses von Aquitanien zum Imperator ausgerufen? Trebellius Pollio berichtet dasselbe, doch wird es bei ihm durch die Annahme glaublicher gemacht, Tetricus sei ein Verwandter der Victoria gewesen. Trig. tyr. 24, 1: *Interfecto Victorino et eius filio mater eius Victoria sive Victorina Tetricum, senatorem populi Romani, praesidatum in Gallia regentem, ad imperium hortata,*

quod eius erat, ut plerique loquuntur adfinis, Augustum appellari fecit filiumque eius Caesarem nuncupavit. Und so heisst es vom jüngern Tetricus gleich darauf (25, 1): *Hic puerulus a Victoria Caesar est appellatus, cum illa mater castrorum ab exercitu nuncupata esset.* An einer andern Stelle 5, 3 wird in Widerspruch damit gesagt, Victorina habe zuerst, da sie eine solche Last nicht selbst habe übernehmen wollen, die Kaiserwürde auf den Marius übertragen. Hier liegt eben die Annahme zu Grunde, Marius sei auf Victorinus gefolgt, und wir bedürfen durchaus nicht der weit gesuchten Erklärung Bernhardts (S. 97), wie Trebellius Pollio zu jener Behauptung gekommen, da dieser gerade meist ganz gedankenlos verfährt. In dem Abschnitte über Victoria sagt er (31, 2): *Victoria enim, ubi filium ac nepotem a militibus vidit occisos, Postumum, deinde Lollianum, Marium etiam, quem principem milites nuncupaverant, interemptos, Tetricum, de quo superius dictum est, ad imperium hortata est, ut virile semper facinus auderet. Insignita est praeterea hoc titulo, ut castrorum se diceret matrem.* Wie viel wahrscheinlicher ist es, dass Victorina den Einfluss, den sie bei den Soldaten auch nach dem Tode ihres Sohnes besessen haben soll, dazu verwandte, die Anerkennung des Tetricus, der schon zur Zeit ihres Sohnes herrschte, auch bei den Legionen am Rheine zu erwirken, um durch ihre diesem schon mächtigen Kaiser gewährte Unterstützung sich selbst wenigstens einen gewissen Einfluss zu erhalten! Man kann aber fast zweifeln, ob jene behauptete Einwirkung der Victorina in der Wirklichkeit begründet gewesen, ob sie nicht in den Sturz ihres Sohnes und Enkels verwickelt worden. Trebellius Pollio sagt von ihrem Ende nur: *Quae quidem non diutius vixit; nam Tetrico imperante, ut plerique loquuntur, occisa, ut alii adserunt, fatali necessitate consumpta.* Man wusste eben nichts Bestimmtes von ihrem Tode, den man natürlich unter Tetricus setzte. Dass gar Zenobia von ihrem Ruhme vernommen und den Wunsch gehegt, die Herrschaft mit ihr zu theilen (30, 23), glauben wir einem Trebellius Pollio eben so wenig, als dass der Senat beim Antritte der Regierung des Claudius siebenmal gerufen haben soll (Claud. 4, 4): *Claudi Auguste, tu nos a Zenobia et Victoria libera. Claudi Auguste, Tetricus nihil fecit* (wo wir *facit* vermuthen, im Sinne von ausrichten). Ist überhaupt jener Zuruf begründet, so konnte derselbe füglicher mit: *Tu nos a Palmyrenis vindica* schliessen. In dem angeblichen Briefe des Claudius an den Senat (Claud. 7) wird der Victoria gar nicht gedacht, sondern es heisst nichts weniger als übereinstimmend mit jenem *Tetricus nihil facit: Gallias et Hispanias, vires reipublicae, Tetricus tenet, et omnes sagittarios, quod pudet dicere, Zenobia habet.* Dass die Geschichtschreiber, die nur höchst ungenau von den vielen gallischen Kaisern seit Postumus unterrichtet waren, die zu gleicher Zeit an verschiedenen Punkten aufgestandenen und zu Ansehen gelangten auf einander folgen liessen, war ein so nahe liegender Irrthum, dass die Annahme desselben da, wo Schwierigkeiten sich dadurch leicht lösen, für unbedenklich gelten muss. Auch hat Bernhardt ja selbst bei Marius dazu seine Zuflucht genommen.

Wir glauben in Uebereinstimmung mit den Münzen und ohne gewaltsamere Mittel, als sie der Widerspruch der Berichte nothwendig fordert, die

Unzuverlässigkeit des Trebellius Pollio gestattet, die Zeitfolge jener gallischen Kaiser festgestellt zu haben, indem wir Aelianus vor dem Tode des Postumus (Herbst 258 — Ende 268) fallen lassen, Marius und Tetricus dem westlichen Gallien zuweisen, so dass der erstere gleichzeitig mit Aelianus sich erhoben, der andere in Aquitanien gleich nach dem Untergange des Marius zum Kaiser ausgerufen, aber nach dem Tode der beiden Victorinus auch bald am Rheine anerkannt wurde. Die Stürme, welche dieser Anerkennung am Rheine vorhergingen, kennen wir eben so wenig wie die vielen Soldatenaufstände, an welchen die Herrschaft des Tetricus nach Eutropius litt, da uns ausdrücklich nur von der Bestechung der Soldaten gegen ihn von Seiten eines *Faustinus praeses* durch Aurelius Victor (35, 4) berichtet wird. Es gilt eben nur das, was uns berichtet wird, möglichst mit sich in Uebereinstimmung zu bringen, ohne etwas Feststehendes aufzugeben oder zu gewaltsamen, sich nicht von selbst darbietenden Annahmen zu greifen.

H. Düntzer.

---

5. Trier, 13. März. Die Trierer Volks-Zeitung berichtet über folgende neue Funde. Auf einem, den Herren Gebrüdern Kuhn zugehörigen, jenseit der Moselbrücke, zwischen der Landstrasse und dem Moselufer gelegenen Terrain, wo Lehm gegraben wird, sind zwei steinerne Särge aufgefunden worden. In dem zuerst geöffneten Sarge, welcher 6 Fuss lang ist, befand sich ein Skelet, welches anwesende Sachverständige als einem weiblichen Körper angehörend bezeichneten; sodann zwei gläserne Fläschelchen, das eine weiss-grünlicher Farbe, das andere emailleartig. Die Masse des ersteren scheint stärker zu sein als die des letzteren, da dieses bei einem unmerklichen Druck, nachdem dasselbe zur Auflösung der Umhüllung bis heute im Wasser gelegen, fast staubartig zerstieb. Ferner enthielt der Sarg eine kleine gläserne Schale und zwei silberne Nadeln in Form der gewöhnlichen Stecknadeln. Die eine dieser Nadeln ist oxydirt, während die andere wohlerhalten ist; eine davon misst $2^1/_2$ Zoll, die andere 2 Zoll. In dem gestern Nachmittag geöffneten zweiten Sarge, welcher in einer Entfernung von $2^1/_2$ bis 3 Fuss von dem ersteren aufgefunden wurde, und dessen Länge 7 Fuss beträgt, befanden sich zwei Gerippe mit einem wohlerhaltenen Schädel. Die Verwesung des fehlenden zweiten Schädels ist nicht wohl anzunehmen, weil keine Zähne, wohl aber Finger- und Zehenknochen sich vorfanden. Auffälliger Weise war in diesem Sarge sonst nichts enthalten. Nach den Angaben der auch hier zugezogenen Sachverständigen rühren die beiden Skelette von einem Manne und einer Frau her. Das Skelet der Frau ist ohne Kopf.

---

6. Bonn. Die von Herrn Prof. H. Düntzer im XLII Hefte beschriebene altchristliche Glasscheibe (Taf. V) ist durch Vermittlung des Herrn Chaffers in London aus dem Besitze des Herrn Eduard Herstatt in Cöln für die Summe von 1200 Thlr. in eine englische Privatsammlung übergegangen. Zur Würdigung des seltenen Kunstwerkes darf ich wohl um so mehr in zwei Punkten meine abweichende Meinung äussern, als ich dieselbe auch Hrn. Prof. Düntzer mitzutheilen nicht unterliess. 1) Halte ich das Herstattsche Glas für eine Pa-

tene, auf welcher eine geweihte Hostie der Verstorbenen als schützende Gewalt mit ins Grab gegeben wurde. Es kann dies entweder von einer Christin geschehen sein, ohne dass die Verstorbene desshalb eine Christin gewesen sein muss, oder aber lässt sich annehmen, dass in einzelnen Fällen auch christliche Leichen nach heidnischem Gebrauche verbrannt wurden und mithin die Verstorbene ungeachtet des Verbrennens ihrer Gebeine eine Christin war. 2) Bin ich nach Analogien des Bettes bei Darstellungen der Heilung des Gichtbrüchigen auf anderen Monumenten der Meinung, dass letzterer in der Gruppe, welche Prof. Düntzer dem Simson zuweist, zu erkennen sei. Ich halte das mit den Händen erfasste rechtseitige Gestell für den gegürteten Bettrahmen und den neben der rechten Hand angefügten Theil für das Kopfende oder Querstück der Bettlade. Unser verehrliches Mitglied, Herr Prof. Heuser in Köln, welcher S. 42—56 des köln. Pastoralblattes in gelehrter Weise die Schüssel bespricht, hält dieselbe ebenfalls für eine Patene und die erwähnte Darstellung für die des Gichtbrüchigen.

Beiläufig will ich nicht unterlassen anzukündigen, dass ich in einem der nächsten Hefte unsrer Jahrbücher ein drittes altchristliches, in den Rheinlanden gefundenes Glasdenkmal jener eigenthümlichen Goldtechnik des Herstatt'schen und Disch'schen Glases zu publiciren gedenke.

Aus'm Weerth.

---

7. Bonn. Neuer Siegelstein eines römischen Augenarztes aus Heerlen. Hr. Habets, Präsident des archäol. Ver. des Herz. Limburg, übersandte dem Unterzeichneten eine im Limburger Courier vom 12. Juli 1867 enthaltene Notiz, welche wir hier der Hauptsache nach mittheilen. Im Garten des Hrn. Bierbrauers Lammertz fand man vor einigen Jahren einen kleinen Siegelstein eines römischen Augenarztes, welcher vor Kurzem von dem Besitzer an das Belgische Staatsmuseum für Alterthümer abgetreten ward. Die auf dem Siegelstein befindlichen vier Inschriften lauten, wie folgt:

L. IVNI MACRIN
LENE.
L. IVNI MACRIN
DELACRIMATOR
L. IVNI MACRIN
DIASMYRNES.
L. IVNI MACRIN
CROC. DIALEPIDO

d. h. 1. 'Sanftes Rezept von Lucius Junius Macrinus.'
2. 'Rezept von L. Junius Macrinus zur Reinigung der Augen von überflüssiger Feuchtigkeit'.
3. 'Rezept von Myrrhe durch L. Junius Macrinus'.
4. 'Rezept von Saffran und gefeiltem Kupfer von L. Junius Macrinus'.

Kaum einen Monat ruht dieses Cachet im Brüsseler Kabinet und schon sind drei Aufsätze über den interessanten Gegenstand unter folgenden Titeln erschienen:

1. Dr. Warlomont 'Notice sur un Cachet inédit d'oculiste romain récemment acquis par le musée d'antiquités à Bruxelles', abgedruckt in den Annales d'oculistique fondées par le docteur Florent Cunier. Trentième année, Mai et Juin 1867, p. 205—212.

2. Jos. Habets, 'Notice archéologique sur un Cachet d'oculiste romain trouvé à Heerlen entre Aix-la-Chapelle et Maestricht', abgedruckt in den Bulletins des Commissions royales d'art et d'archéologie Brux. Mai 1867, p. 160—190.

3. Dr. Sichel, de Paris, 'Notice sur quelques cachets' inédits d'oculistes romains 1867.

Durch diesen jetzt erst veröffentlichten Fund wird die Zahl der bisher bekannt gewordenen 'Stempel von römischen Augenärzten', welche nach der eben erschienenen Monographie von Dr. C. L. Grotefend in Hannover 111 beträgt, um ein Exemplar vermehrt. Wir werden dieser Schrift, welche die Resultate der zahlreichen über einen so interessanten Zweig des römischen Alterthums erschienenen Publicationen zusammenfasst und vielfach berichtigt, in dem nächsten Hefte unserer Jahrbücher eine kurze Anzeige widmen.

J. Freudenberg.

---

8. Bonn. Grabdenkmäler mit schuppenartiger Verzierung. Links von der Kölner Chaussée, ganz nahe der Stadt und zwar unmittelbar neben dem Hause des Rentners Hrn. Kill, bei dessen Erbauung im vorigen Jahre Römerreste zu Tage gekommen (vrgl. Heft XLI, S. 180), hat man in diesem Frühjahr beim Grundauswerfen zu den Fundamenten eines Neubaus wiederum verschiedene römische Alterthümer ausgegraben. Ausser zahlreichen Fragmenten, darunter Henkeln und Hälse von grossen Thongefässen, einem wohlerhaltenen Flachziegel (tegula) von 16 Zoll Länge und 12½ Zoll Breite, und mehrern grossen Hohlziegeln fand man zwei römische Münzen, von denen jedoch nur die eine stark abgeriebene von Nero in Mittelerz in meine Hände kam.

Das beachtenswertheste Fundstück bildet aber das Fragment einer abgestumpften vierseitigen Pyramide aus Kalkstein, von welcher die eine Seitenfläche vollkommen erhalten ist, während von den beiden angrenzenden nur ein Theil vorhanden ist und die gegenüberliegende Seite ganz fehlt. Die Grundfläche ist theilweise erhalten, so dass das Denkmal noch ohne Unterstützung aufrecht steht. Die Basis der erhaltenen Pyramidenfläche misst 16 Zoll, die Länge derselben 13½ Zoll; die Neigung beträgt c. 50 Grad. Die andern Flächen sind in einer Breite von 3½ bis 4½ Zoll noch erhalten; die absolute Höhe des aufrechtstehenden Bruchstückes beträgt 11 Zoll. Die erhaltene Seite ist mit flachen Schuppen des Pinienapfels bedeckt, gerade wie der vom sel. Prof. Lersch H. XIV. S. 99 beschriebene und ebend. auf Taf. VI abgebildete Stein aus Köln, welcher aber keineswegs mit Lersch für ein Säulenkapitell, sondern, wie der verst. Prof. Braun richtig XVI, 47 ff. erkannt hat, für einen Stein, der einem römischen Grabdenkmal angehörte, zu halten ist. Ein Gegenstück dieses Kölner Steins, welcher ebenfalls eine abgestumpfte 4seitige Pyramide bildet, ist das mit Figuren versehene Denkmal aus dem Nachlass des Marcus Welser, welches Prof. Braun

a. a. O. auf Taf. I hat abbilden lassen. Derselbe führt von solchen mit Schuppen des Pinienapfels, welcher als Symbol des Todes und Grabes bei den Alten galt, bedeckten Grabdenkmälern zwei aus Bonn an, eins, welches sich in seinem Besitz befand und ein anderes im Jahr 1851 im Garten des Hrn. Dr. Krantz an der Koblenzer Strasse gefundenes. Wohin das erstere gekommen, habe ich noch nicht erfahren können, das zweite befindet sich mit mehrern zu gleicher Zeit ausgegrabenen Anticaglien, darunter 7 römische sogen. Gewichtsteine, wovon einer viereckig ist, ein Schälchen von terra sigillata mit dem Stempel MONTANVS u. a., im Hause des Hrn. Dr. Krantz, wo ich es jüngst in Augenschein nahm. Dasselbe bildet ebenso wie das von Prof. Braun keine Pyramide, sondern eine Säule von Sandstein. Diese ist 25 Zoll hoch und misst 11 Zoll im Durchmesser; die schuppenartige Verzierung, welche auch diese Säule bedeckt, wird unterbrochen durch eine weibliche, $13^1/_2$ Zoll hohe Figur, welche in der Rechten einen Speer emporhält, die Linke auf einen länglichen Schild lehnt und in vorschreitender Stellung dargestellt ist. Sie trägt ein bis zu den Füssen reichendes faltiges Gewand; der obere Körper erscheint, so weit die Verwitterung und das ungünstige Licht, worin sich der Stein befindet, erkennen lässt, gepanzert. Den Kopf bedeckt mehr ein wulstartiger Schmuck, als ein Helm. Die angeführten Attribute lassen in der hier dargestellten weiblichen Figur eine Minerva erkennen, jedoch nicht die Athena Nika der Griechen oder die römische Göttin des Senats, sondern wie schon die Pinienzapfen andeuten, die phrygische Göttermutter Cybele, welche namentlich in italischen Inschriften ausdrücklich Minerva Berecyntia genannt wird (vrgl. Preller, röm. Mythol. S. 739) und bei dem im dritten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung immer mehr um sich greifenden Synkretismus auch mit der Virgo Caelestis der syrischen und africanischen Religion und ebenso mit der Diana identificirt wurde. Wir begnügen uns für jetzt mit diesen Andeutungen und erwähnen nur noch, dass unter den im H. XLII S. 28 beschriebenen und Taf. IV abgebildeten Architecturfragmenten, welche kürzlich unter den Ueberresten der spätrömischen Moselbrücke bei Coblenz gefunden worden sind, sich unter No. 1 auch ein mit den Schuppen des Pinienapfels verzierter Stein findet, den Hr. Archivrath Eltester für die Bedachung eines Monuments ähnlich wie bei der Igelsäule zu Trier hält. Wir stimmen diesem Ausspruch des Hrn. Eltester in sofern vollkommen bei, als auch wir das fragliche Denkmal für den Untersatz eines Grabdenkmals halten, welcher bestimmt war, einen grossen Pinienzapfen aufzunehmen. Ein solcher Pinienapfel von schöner Arbeit mit der Unterschrift DM (Dis Manibus) findet sich in dem Casinogarten zu Kreuznach in die Erde eingesetzt. Andre Beispiele gibt Braun a. d. a. St. S. 56, wo ausserdem einzelne interessante Andeutungen über die Pinie und den Pinienapfel als Attribute der Trauer, welche mit dem Mithras- und Attiskultus zusammenhängen, mitgetheilt sind.

J. Freudenberg.

9. Bonn. Töpfernamen aus Nymegen. Dem Verzeichniss von neuerworbenen Alterthümern, welches 'die Commission zur Bewahrung von Denkmälern der Geschichte und Kunst zu Nymegen' vom J. 1865 publicirt hat, entnehmen wir folgende Töpferinschriften:

1) RVCATANI, auf einer Schüssel von terra sigillata; vrgl. Janssen Bonn. Jhrb. VII, 63; 2) BOVDVS F. vrgl. Janssen, Bonn. Jhrb. IX, 28 und 29; 3) CINTVGNATV, auf einer grossen Schüssel von Siegelerde, vrgl. ebend. 29; 4) OF. VIRILIS (?); 5) MARTAL (wohl f. MARTIAL) FE; 6) MARCVS, vrgl. Janssen, mus. Lugd. p. 159; 7) FORTIS, auf einem Lämpchen. Dieser Name ist einer der verbreitetsten und findet sich besonders häufig auf Lampen in der Schweiz, am Ober- und Niederrhein, wie in Holland. Vergl. Fröhner Inscr. terrae coctae p. 44. Aus dem Verzeichniss für das Jahr 1866, welches uns Hr. Scheers, ausw. Sekretär unseres Vereins, eben zugeschickt hat, heben wir den Stempel SAGRILLI hervor, welcher sich auf dem Boden einer runden Schüssel von Kupfer befindet, jedoch als verdächtig vermerkt wird. Der Name kommt übrigens in Belgien auf Thongefässen vor; vergl. J. Roulez in uns. Jahrb. XI. 33 und Fröhner Inscr. t. c. p. 69.

J. Fr.

---

10. St. Goar. Die in den Jahrbüchern XLII S. 210 abgedruckten Blätter von der Vita S. Goari habe ich noch einmal mit dem Originale verglichen. Ich habe dabei nur folgende kleine Berichtigungen zu erinnern gefunden:

Am Anfang v. I^b muss es heissen uuasaliacinse (im Druck unas-); am Anfang v. II^a hat im Worte legatarii erst die 2. Hand das zweite i hinzugefügt; am Schluss von II^a hat die zweite Hand nicht ein *i* über das e von ecce gesetzt, wie der Druck angibt; endlich musste gegen Ende v. II^b intrauert̃ statt intraoerunt stehn.

Elberfeld 15. April 1867. Dr. W. Crecelius.

---

11. Die Inschriftenfälschung zu Aachen und Nennig.

Der Vorstand unseres Vereins hat sich im letzten Hefte der Jahrbücher gegen die Aechtheit des sogenannten Grabsteins Karls d. Gr. zu Aachen (p. 143) und gegen die Aechtheit der von Herrn Bildhauer Schäffer zu Nennig zu Tage geförderten angeblichen römischen Inschriften (p. 224) ausgesprochen.

Gegen diese Auffassung sind in Aachen in dem dortigen »Echo der Gegenwart« und anderwärts [1]) eine Anzahl von Artikeln, wie in Trier für die Echtheit der Nenniger Inschriften drei besondere Brochüren [2]) erschienen. Keine dieser verschiedenen Auslassungen hat bei sorgfältiger Prüfung den Vorstand unseres Vereines zu einer Aenderung seiner ausgesprochenen Meinung zu veranlassen vermocht. Ja eine nochmalige Besichtigung des Aachener Inschriftsteines ergab sogar, dass an mehreren Stellen der Schrift-

1) Echo der Gegenwart, April u. Mai. Domblatt vom 30. April Nr. 264. u. s. w.

2) Leonardy: Die Secundinier und die Echtheit der Nenniger Inschriften, Hasenmüller: Die Nenniger Inschriften keine Fälschung. Leonardy in besondrer Beilage zum Jahresbericht der Ges. f. nützl. Forschungen für die Jahre 1863 und 64 unter dem Titel: Die angeblichen trierischen Inschriftenfälschungen älterer und neuerer Zeit.

lücken, da wo also anscheinend die alten Buchstaben zertrümmert worden, die Steinoberfläche theilweise zu hoch und vollständig anstand, um das ehemalige Vorhandensein von Buchstaben und eine Abstossung derselben unter die Buchstabentiefe zuzulassen. Auch jenes Argument im »Echo« vom 1. Mai, wonach sich in der Inschrift des in Hildesheim aufbewahrten goldenen Bernwardkreuzes – also einem Denkmal der Zeit Otto III. – ähnliche Buchstabenformen und zwar zweimal ein rundes U befänden, muss entschieden in Frage gestellt werden, da jene Schriftplatte eine spätere Hinzufügung des Kreuzes schon deshalb zu sein scheint, weil sie ohne nothwendigen Zusammenhang mit demselben lose unter einen sie bedeckenden Krystall gelegt und von vergoldetem Silber gefertigt ist, während das Kreuz selbst aus reinem Golde besteht[3]). Zu-

---

3) Nebenbei sei noch bemerkt, dass Dr. Kratz in seinem Werke über Hildesheim die Inschrift nicht ganz richtig gab, wie folgendes Schreiben desselben an Prof. aus'm Weerth ergiebt:

In Folge Ihres geehrten Schreibens vom 1. d. Mts. erlaube ich mir auf die Anfrage wegen des Bernwards-Kreuzes Nachstehendes zu bemerken.

Die Inschrift, welche ich gestern Morgen nach langer — genauer Besichtigung, Prüfung und Untersuchung, ja Vergleichung mit andern Buchstabenformen entziffert habe, lautet nicht, wie von mir in meinem Werke II. Bd. S. 28 angegeben: »Lignum Domini Dei« —; sondern sie muss heissen: »Lignum Dominicum«. —

Auf diese Belehrung wäre ich niemals gekommen, hätten Sie nicht die Veranlassung dazu gegeben; einerseits ist mir diese Entdeckung sehr lieb, andererseits aber wiederum nicht; ich habe geirrt und das ist menschlich, indess trage ich nicht allein die Schuld. Ich habe bei meiner früheren Besichtigung des fraglichen Kreuzes das unter dem rechts ersichtlichen Querbalken eingegrabene C und U für ein D und I gehalten, weil auf beiden Buchstaben, besonders auf dem C eine weisse Masse liegt — ich glaube es ist Schimmel, denn der Ort, wo das Kreuz mit den übrigen heil. Kirchengeräthen aufbewahrt wird, ist sehr feucht und Schimmel entsteht gewöhnlich an den Orten, wo sich verdorbene Luft befindet; auch zeigt das mit rothem Sammet ausgeschlagene Holzgehäuse, in welchem das Kreuz aufbewahrt wird, an einzelnen Stellen vielen Schimmel —, diese weisse Masse lässt die beiden Buchstaben, besonders C, nicht klar hervortreten und in die Augen fallen, weil, wie gesagt, dadurch die Durchsicht auf den ersten Anblick verhindert ist. Indess die Buchstabenformen sind jetzt von mir genau ermittelt und liegen in einem Facsimile hierneben bei.

Ob die auf der *vergoldeten Silberplatte* befindliche Inschrift von dem heil. Bernward *eigenhändig* gravirt ist, wage ich nicht fest zu behaupten, jedenfalls ist sie sehr alt und bei der letzten Restauration des Kreuzes von Neuem vergoldet. Denn es heisst in dem auf die letzte Restauration bezüglichen Protocoll vom 23. November 1787: »An dieser Platte ist nichts verändert, sie ist nur von Neuem vergoldet«. —

Bei der Bearbeitung meiner Abhandlung über das fragliche Kreuz in meinem Werke Bd. II S. 26 bis 31 bin ich der Angabe derjenigen Conventualen aus dem St. Michaelis-Kloster, wo das Kreuz ursprünglich bis 1802 aufbewahrt wurde, gefolgt, welche aus den Buchstaben der Inschrift: Lignum domini dei gelesen und diese Lesart in ihren handschriftlichen Werken vermerkt haben.

In anderen Handschriften aus demselben Kloster, sowie auch in dem am 23. November 1787 aufgenommenen Berichte vom S. Bernwards Kreuze findet sich vermerkt, dass die Inschrift »Lignum Domini Crucis« lautete.

Das Wort: »Crucis« lässt sich aus dem CU nicht erklären und so ist

»DOMINICUM«

nur als richtig anzunehmen.

verlässigere aber widersprechende Analogien aus der Zeit der Ottonen würden die Inschriften auf dem siebenarmigen Leuchter und den Kreuzen zu Essen geboten haben[4]).

Für die Nenniger Inschriftenfrage ist die nothwendigste Grundlage, ein beglaubigter Fundbericht, noch immer nicht gewonnen worden, da die Auslassungen der damit betrauten amtlichen Untersuchungs-Commission in keiner der erwähnten Brochüren noch sonstwo abgedruckt erschienen. Und während das von unserm auswärtigen Secretair Herrn Professor Hübner verfasste, in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin am 31. Januar 1867 vorgelegte Gutachten die Fälschung aufrecht erhält[5]), ergeben zugleich die verschiedenartigsten Mittheilungen, dass die ganze Art und Weise der letzten Nenniger Ausgrabung eine durchaus unzuverlässige war.

Wir beklagen es, dass die neueste der drei genannten Broschüren, welche der Jahresbericht der Gesellschaft für nützliche Forschungen für das Jahr 1863 und 64 aus der Feder des Herrn Leonardy als besondere Beilage bringt, anstatt eines zuverlässigen Fundberichtes und der damit zusammenhängenden Beseitigung der Bedenken gegen die Art der Ausgrabung, anstatt einer Entkräftung der in der Presse gegen die Person des Herrn Schäffer gerichteten Anschuldigungen, anstatt einer eingehenden Würdigung der von Herrn Hübner aufgestellten Einwürfe den Boden des Streites dadurch zu verschieben versucht, dass sie sich zur Bekämpfung nicht bestehende Voraussetzungen schafft. Wir lesen nämlich daselbst pag. 6: »In der Sitzung des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinlande am Winckelmannsfeste, den 9. Dcbr. 1866, fiel bereits die Bemerkung: »da in der fränkischen Periode Triers belangreiche Inschriftenfälschungen daselbst vorgekommen seien, so möchten die neu entdeckten Nenniger Inschriften wohl in derselben Zeit entstanden sein« und ähnlich pag. 9, wie pag. 24 etc.«

Ein Blick in unsere Jahreschronik (Heft XLII pag. 223), wie ein sorgfältiges Lesen des Berichtes in der Kölner Zeitung vom 31. Debr. — obgleich letzterer kein officielles Actenstück ist — hätte Herrn Leonardy vor der Erfindung und dem Missbrauch der uns zugeschriebenen fränkischen und humanistischen Inschriftenfälschungen schützen können. Denn unsere Chronik erwähnt mit keinem Worte der angeblich gefallenen Bemerkung, die Kölner Zeitung spricht aber nur von Fälschungen überhaupt und weder von Inschriftenfälschungen[6]), noch von Trierer Fälschungen, und auch diese Worte wurden nicht, wie Herr Leonardy pag. 9 in willkührlichster Weise behauptet, unabhängig von der anderweitigen Auslassung des Vereinsvorstandes über die Nenniger Angelegen-

---

4) aus'm Weerth rhein. Denkmäler II pag. 27 u. 36.

5) Auszug aus den Monatsberichten d. k. Akademie der Wissenschaften pag. 62—70.

6) Die Stelle lautet: Ein Urtheil über die Nenniger Vorgänge und über die Frage, ob die dortigen Inschriften in jüngster Zeit oder etwa in der fränkischen oder Humanisten-Periode (aus welchen beiden Fälschungen vorliegen und deren erstere für die trierische Gegend von grossem Belang war) fabricirt wurden, glaubt der Vorstand sich bis zur Einsichtnahme in den Bericht der Untersuchungs-Commission vorbehalten zu sollen.

heit erwähnt. Vielmehr hiess es in untrennbarem Zusammenhang, dass man zu Ehren der Trierer die Nenniger Inschriften desshalb, weil sie falsch seien, noch nicht unbedingt als in jüngster Zeit gefälscht zu erachten brauche, da es immerhin zu erwägen bleibe, ob nicht in der fränkischen oder in der Zeit der Humanisten-Periode, in denen beiden bewusste Fälschungen auf historischem Gebiete begangen seien, wie u. a. die Trojasage von Xanten und die Entstehungslegenden von Trier bewiesen, dieselben gemacht sein könnten.

Aus diesem Hergang mag man ersehen, zu welcher Unzuverlässigkeit der Wunsch führt, eine unhaltbare Sache zu retten, und was für einen Werth Auslassungen behalten, die durch Bekämpfung nicht behaupteter Argumente, die Hauptsache in den Hintergrund stellen.[7])

Bonn, im August 1867.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden
im Rheinlande.

---

7) Es kann innerhalb dieser thatsächlichen Berichtigungen nicht der Ort sein, den weitern Inhalt der neuesten Abhandlung des H. Leonardy zu besprechen. Der Vereins-Vorstand wird indess nicht zögern auf die Nenniger Angelegenheiten und die Würdigung ihrer Litteratur sobald näher einzugehen, als ihm die vollständige Zusammenbringung des dazu erforderlichen Materials gelungen ist.

Seit Ausgabe des Heftes XLII der Jahrbücher sind bis jetzt folgende neue Mitglieder ernannt und ihre Diplome in den Vorstandssitzungen ausgefertigt worden.

A. Ordentliche Mitglieder.

1. am 28. April 1867. Herr von Papen, Lieutenant im 5. Ulanen-Regiment in Düsseldorf.
2. » » Paul Preyer, Commerzien-Rath in Viersen.
3. » » Dr. med. Schmitz in Viersen.
4. » » Bendermacher, Notar in Boppard.
5. » » Dr. Hegert, Archiv-Assistent in Düsseldorf.
6. am 22. Mai » Rohault de Fleury in Paris.
7. » » Weidenfeld, Rittergutsbesitzer auf Birkhof.
8. » die Stiftsbibliothek in Oehringen.
9. » Herr Dr. Schneider, Gymnasial-Oberlehrer in Cöln.
10. » die Universitätsbibliothek in Göttingen.
11. » Herr Cremer, Regierungs- und Baurath in Aachen.
12. am 28. Mai » Haan, Pfarrer in Saffig.
13. » » Dr. Haagen, Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
14. » » Dr. Müller, Privat-Docent in Bonn.
15. » » Dr. Nissen, Privat-Docent in Bonn.
16. » » Osterwald, Kaufmann in Cöln.
17. » » Dr. Hasskarl in Cleve.
18. am 17. Juni » Müller, Vicar in Gladbach bei Düren.
19. » » Landau, Kaufmann und Grubenbesitzer in Coblenz.
20. » » Dr. Wever, Appellat.-Gerichts-Vice-Präsident in Hamm.
21. » » Rauschenbusch, Rechtsanw. in Hamm.
22. » » Chrescinski, Pastor in Cleve.
23. » » Schäfer, Gräfl. Renessescher Rentmeister in Bonn.
24. » » Remy, Hermann, Hüttenbesitzer zu Alfer Eisenwerk.

25. am 17. Juni 1867. Herr Boecking, Ludwig, Hüttenbesitzer zu Asbacher Hütte.

26. am 19. Juni » Cetto, Carl, Gutsbesitzer in St. Wendel.

27. am 24. Juni » Stumm, Carl, Hüttenbesitzer in Neunkirchen.

28. » » Dr. Baron Sloet van de Beele in Leiden.

29. am 14. Juli » A. Franks, Conservator am British Museum in London.

30. » » Braun, Ober-Ingenieur in Pr. Moresnet.

31. » » Dr. med. Molly in Pr. Moresnet.

32. » » von Pranghe, Bürgermeister in Aachen.

33. » » Baedeker, Carl, Buchhändl. in Coblenz.

34. » » Essingh, H., Kaufmann in Cöln.

35. » » Fuchs, Dombildhauer in Cöln.

36. am 17. August » Dr. Fickler, Professor und Director des Grossherzogl. Antiquariums in Mannheim.

37. » » Dr. Fleckeisen, Professor in Dresden.

38. » » Dr. Grüneberg, Fabrikant in Kalk.

39. » » von Diest, Königl. Regierungs-Präsident in Wiesbaden.

40. » » Boecking, K. Ed., Hüttenbesitzer zu Gräfenbacherhütte.

41. » » Wandesleben, Friedr., zu Stromberger Neuhütte.

42. » » Boecking, G. A., Hüttenbesitzer zu Abentheuer-Hütte.

43. » » Werners, Bürgermeister in Andernach.

44. » » Oppenheim, Albert, Kön. Sächsisch. General-Consul in Cöln.

45. » » Weber, Advocat-Anwalt in Aachen.

46. » » Müller, Kaufmann und Hotelbesitzer in Boppard.

B. Ausserordentliche Mitglieder.

47. am 28. April Herr Schad, Buchbindermeister und Bürger in Boppard.

Bonn, im August 1867.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Jahrb.d.Ver.v.A.Fr.im Rhein

Uebersicht d



1 Feldzug gegen die He

2 Feldzug gegen Arios

3 Eroberung des oppidu
zu

4 Feldzug gegen die M

5 Feldzug gegen die Te
Usipeter, erster Rh

6 Feldzüge gegen Bri

7 Winterquartiere und

8 Feldzug gegen die Eb
Zweiter Rheinüber
Aduatuca.

9 Nachmalige Verwüst

25.	am 17. Juni 1867.	Herr	Boecking, Rudolph, Hüttenbesitzer zu Asbacher Hütte.
26.	am 19. Juni	»	Cetto, Carl, Gutsbesitzer in St. Wendel.
27.	am 26. Juni	»	Stumm, Carl, Hüttenbesitzer in Neunkirchen.
28.	»	»	Dr. Baron Sloet van de Beele in Leiden.
29.	am 14. Juli	»	A. Franks, Conservator am British Museum in London.
30.	»	»	Braun, Ober-Ingenieur in Pr. Moresnet.
31.	»	»	Dr. med. Molly in Pr. Moresnet.
32.	»	»	von Pranghe, Bürgermeister in Aachen.
33.	»	»	Baedeker, Carl, Buchhändl. in Coblenz.
34.	»	»	Essingh, H., Kaufmann in Cöln.
35.	»	»	Fuchs, Dombildhauer in Cöln.
36.	am 17. August	»	Dr. Fickler, Professor und Director des Grossherzogl. Antiquariums in Mannheim.
37.	»	»	Dr. Fleckeisen, Professor in Dresden.
38.	»	»	Dr. Grüneberg, Fabrikant in Kalk.
39.	»	»	von Diest, Königl. Regierungs-Präsident in Wiesbaden.
40.	»	»	Boecking, K. Ed., Hüttenbesitzer zu Gräfenbacherhütte.
41.	»	»	Wandesleben, Friedr., zu Stromberger Neuhütte.
42.	»	»	Boecking, G. A., Hüttenbesitzer zu Abentheuer-Hütte.
43.	»	»	Werners, Bürgermeister in Andernach.
44.	»	»	Oppenheim, Albert, Kön. Sächsisch. General-Consul in Cöln.
45.	»	»	Weber, Advocat-Anwalt in Aachen.
46.	»	»	Müller, Kaufmann und Hotelbesitzer in Boppard.

B. Ausserordentliche Mitglieder.

47.	am 28. April	Herr	Schad, Buchbindermeister und Bürger in Boppard.

Bonn, im August 1867.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

Bonn, Druck von Carl Georgi.

Uebersicht d



1 Feldzug gegen die He
2 Feldzug gegen Ariov
3 Eroberung des oppidu
ru
4 Feldzug gegen die M
5 Feldzug gegen die Te
Usipeter, erster Rh
6 Feldzüge gegen Bri
7 Winterquartiere und
8 Feldzug gegen die Eb
Zweiter Rheinüber
Aduatuca.
9 Nachmalige Verwüst

25.

26.
27.

28.

29.

30.
31.
32.
33.
34.
35.
36.

37.
38.
39.

40.

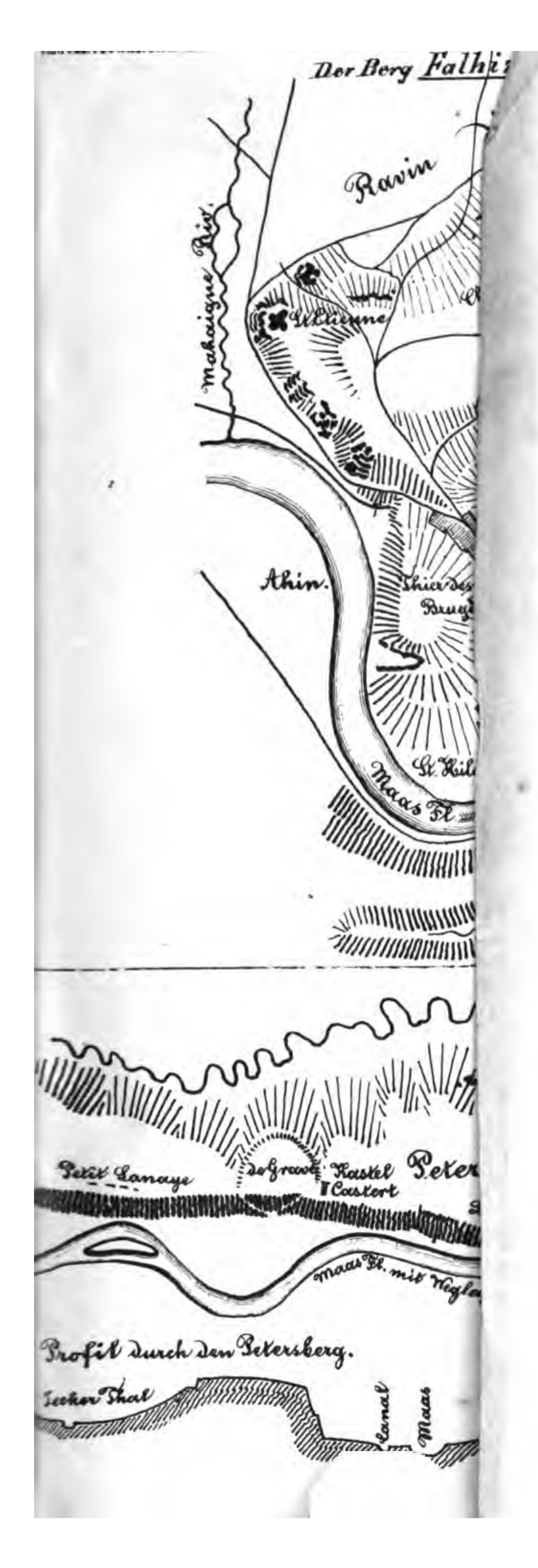
41.

42.

43
44

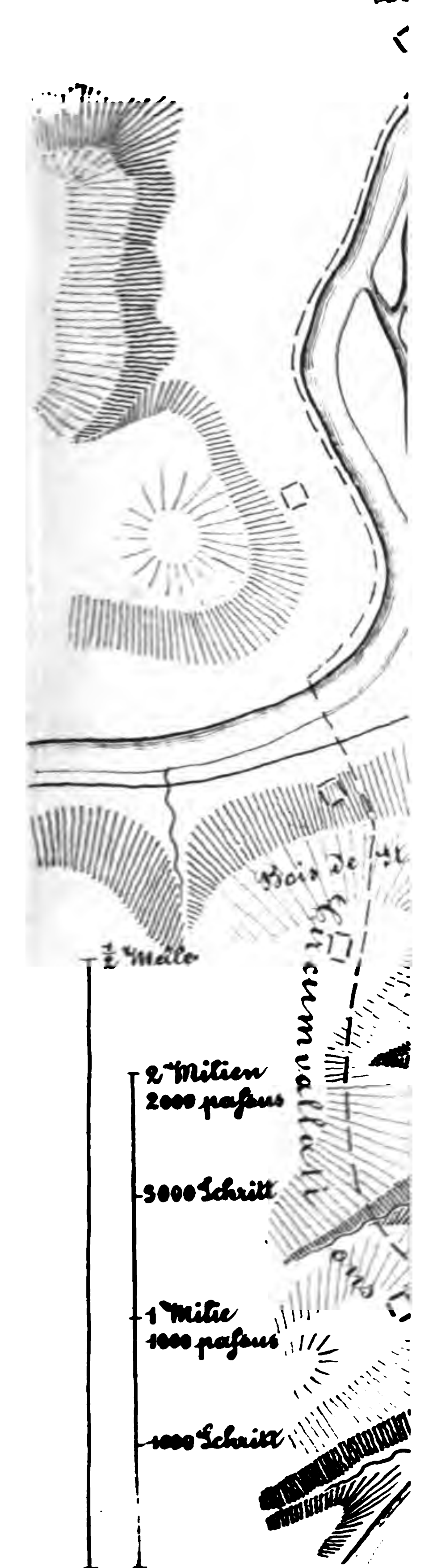
45
46

4'

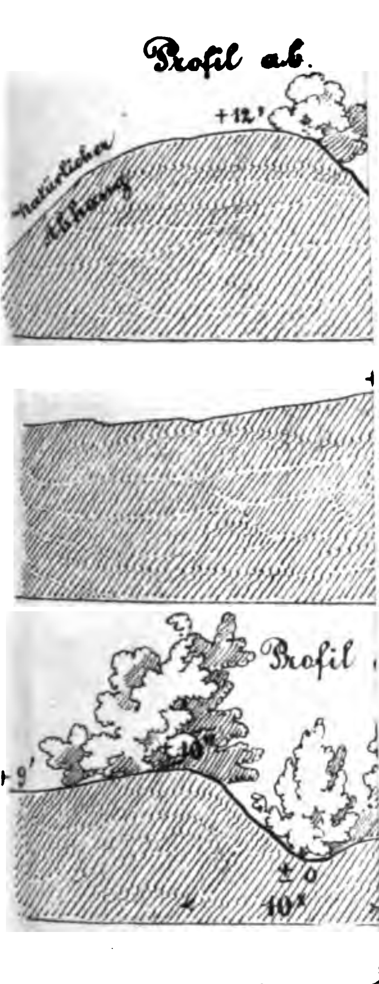


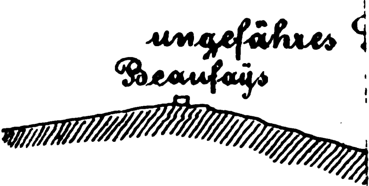
Der Berg Falh
Ravin
Makaigne Riv.
St. Etienne
Ahin.
Maas Fl.
Petit Lanaye
de Grave
Kastel Caster
Maas Fl. mit
Profil durch den Petersberg.
Jecker Thal
Canal
Maas

Embourg (Ad


Bois de
½ Meile
2 Milien
2000 passus
3000 Schritt
1 Milie
1000 passus
1000 Schritt


Jahrb. d. Ver. v. A. Fr. im Rheinl. He.
Alte Verscha
bei Embou
römische Strafse.
100
50'
0
100


Profil ab.
+12'
Profil
+9'
±0


ungefähres
Beaufays

Jahrhd ker.

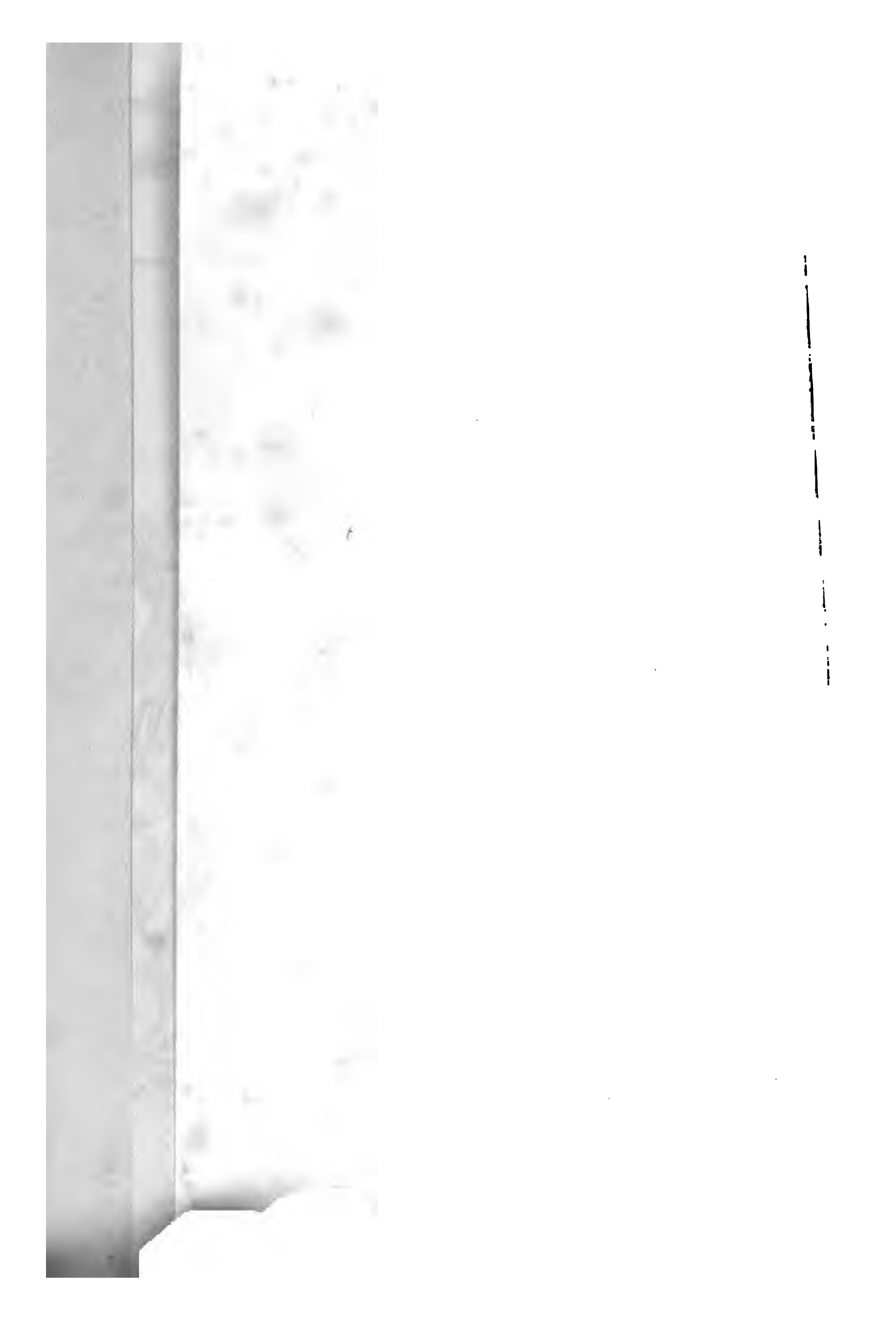
St Andrew

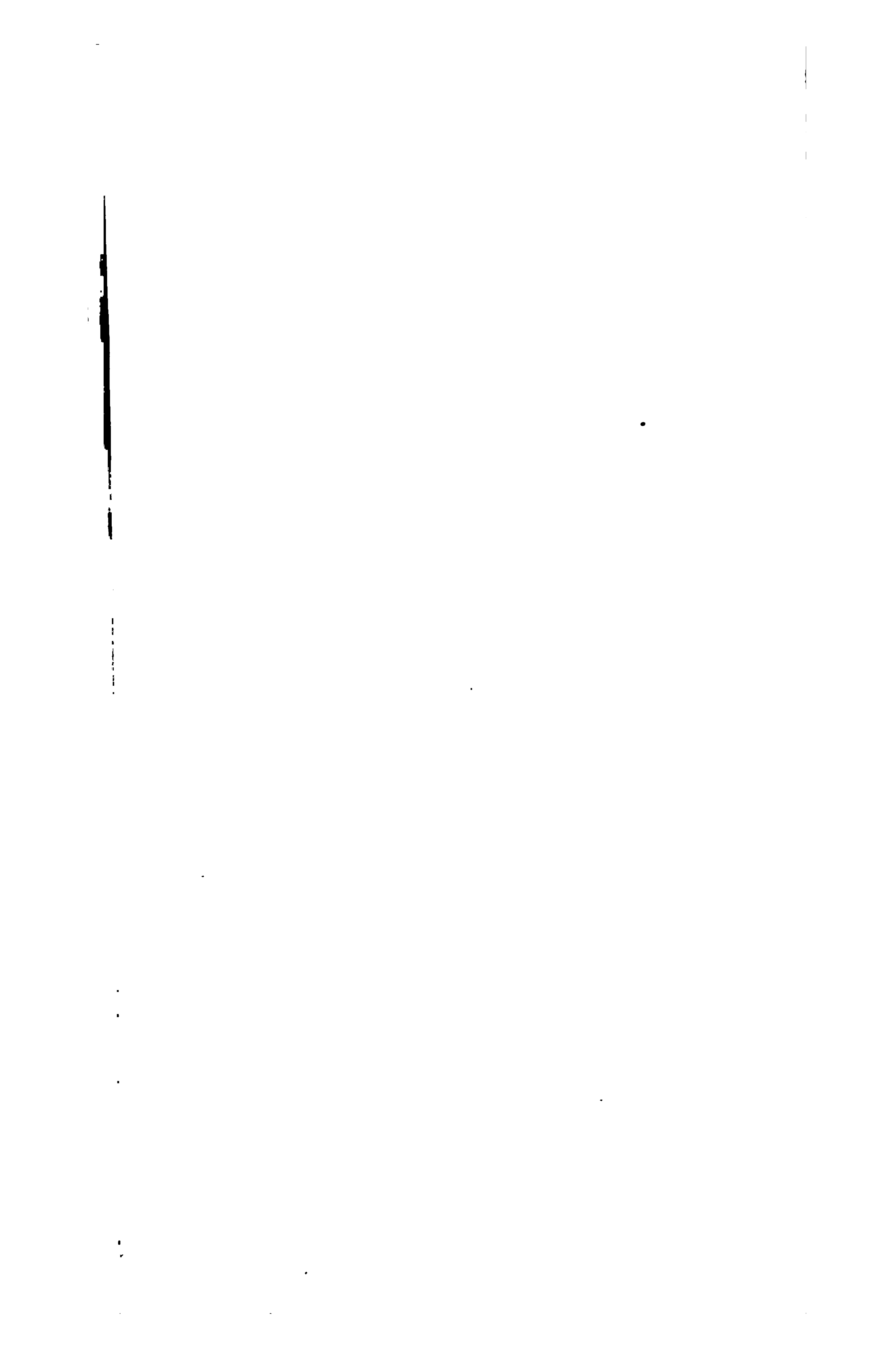


3 9

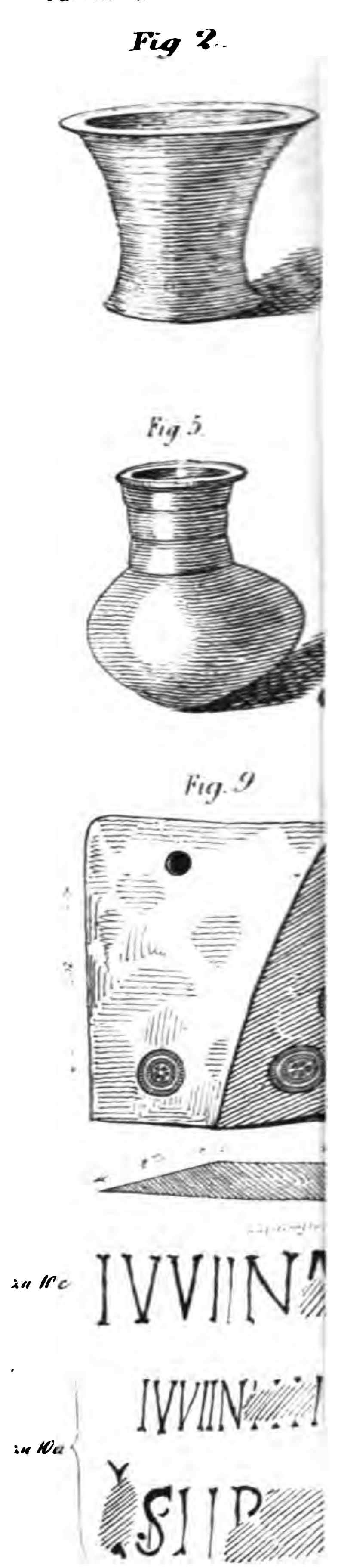
Lith. Inst. d. rh. Fr. Wilh. Univ. v. A. Henry

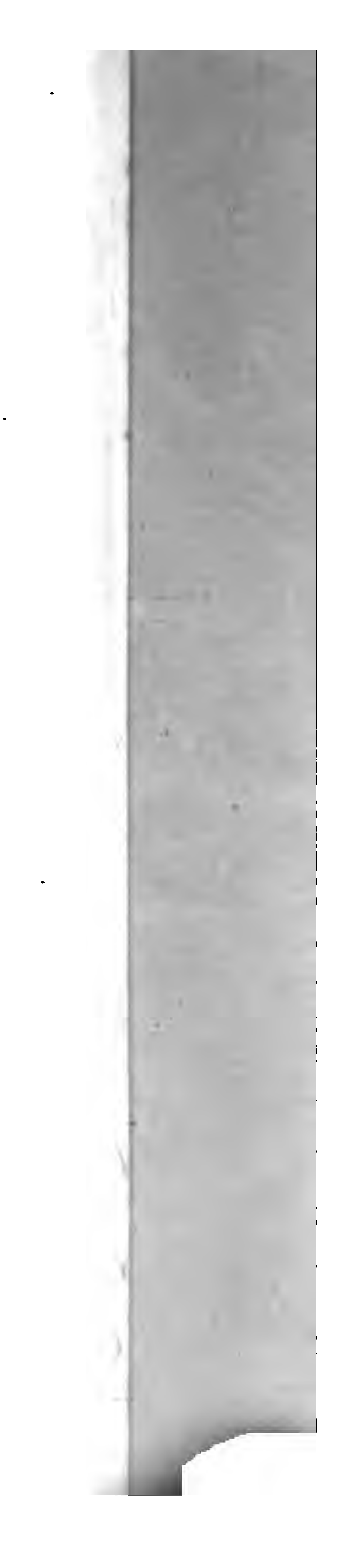


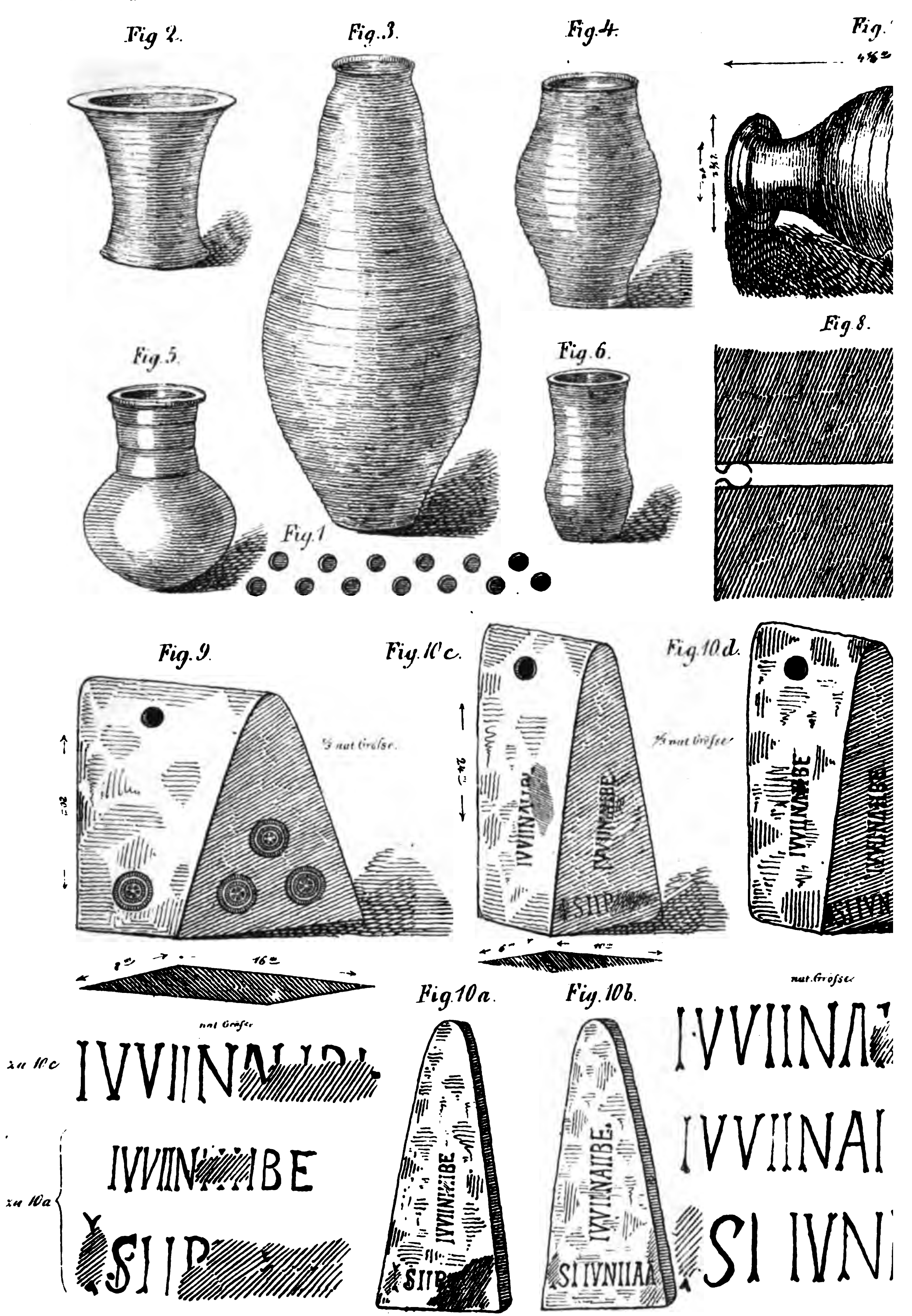







Fig 2.
Fig. 5.
Fig. 9
zu 10c
IVVIIN
zu 10a
IVVIIN
SIIP




Fig. 2.
Fig. 3.
Fig. 4.
Fig. 5.
Fig. 6.
Fig. 1
Fig. 8.
Fig. 9.
⅔ nat. Grösse.
Fig. 10 c.
⅔ nat. Grösse.
Fig. 10 d.
Fig. 10 a.
Fig. 10 b.
nat. Grösse
zu 10 c
IVVIINA
zu 10 a
IVVIIN IBE
SIIP
IVVIINAIBE
SI IVNIIAA
nat. Grösse
IVVIINA
IVVIINAI
SI IVN

Autograp



An unsere ordentlichen Mitglieder.

Für eine gedeihliche Führung der Vereinsgeschäfte erscheint unumgänglich nothwendig **die Geldbeiträge für das Jahr 1867** vor dess Ablauf rechtzeitig zu erhalten. Da im Anfang dieses Jahres erst d Einzahlungen für 1866 geschehen sind, so ersuchen wir **demzufolg** dringendst unsre verehrl. Mitglieder, um **baldgefällige Einsendung d Beiträge pro 1867** an unsern Vereinsrendanten Hauptmann Würst **res** um Gestattung der Einziehung pr. Postvorschuss am 15. Octobr. c.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT XLIV UND XLV.

MIT 14 LITHOGRAPHIRTEN TAFELN UND 4 HOLZSCHNITTEN.

BONN.
GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.
BONN, BEI A. MARCUS.
1868.

Man beachte gefälligst die Rückseite.

JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

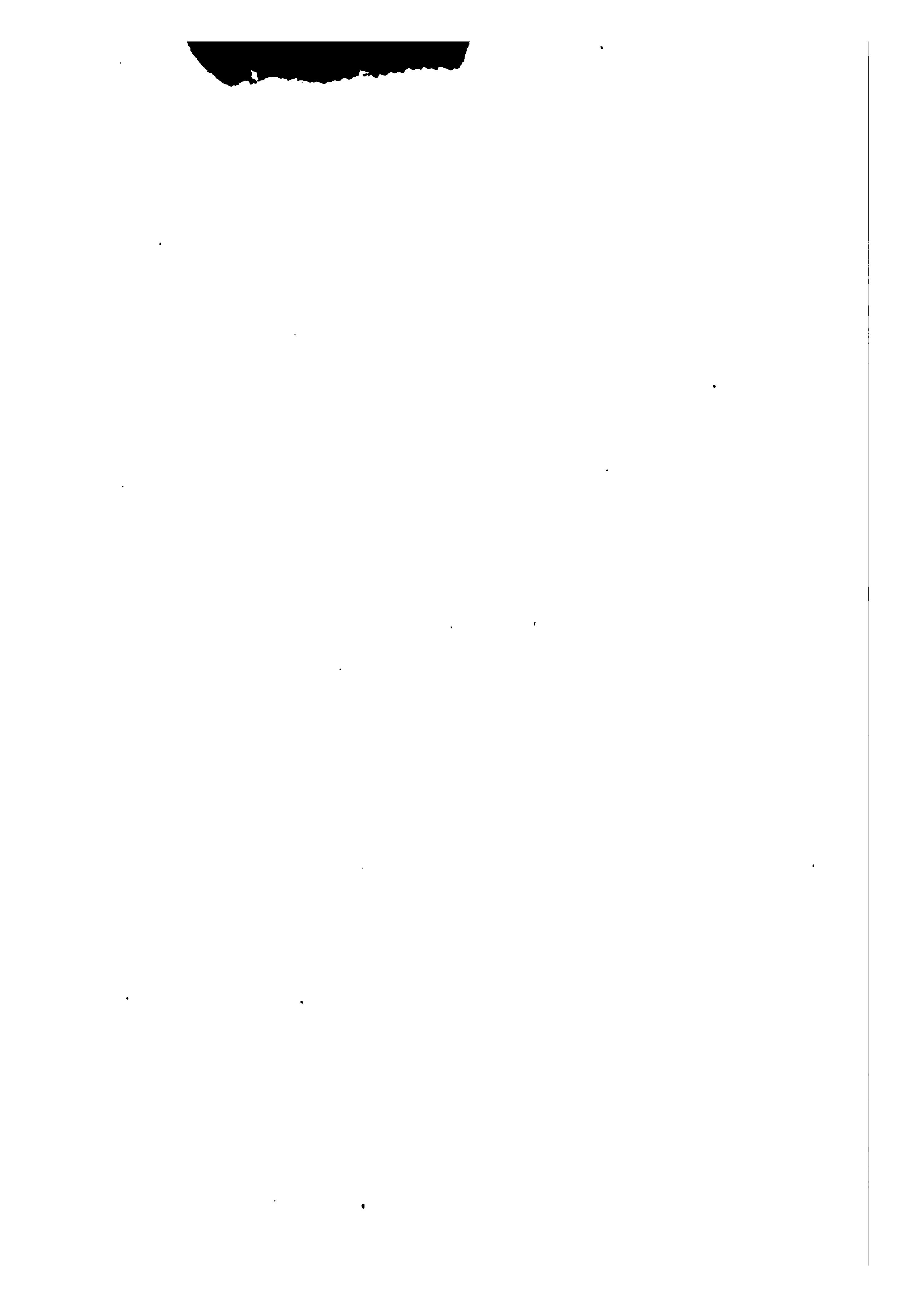
RHEINLANDE.

HEFT XLIV UND XLV.

MIT 14 LITHOGRAPHIRTEN TAFELN UND 4 HOLZSCHNITTEN.

BONN.
GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.
BONN, BEI A. MARCUS.
1868.

Man beachte gefälligst die Rückseite.



Inhaltsverzeichniss.

I. Chorographie und Geschichte.

II. Litteratur.

III. Miscellen.

I. Geschichte und Denkmäler.

1. Ladenburg am Neckar und seine römischen Funde.

Hierzu Tafel I—III.

Die Main-Neckarbahn führt täglich hunderte von Reisenden an einem durch seine Mauern und Thürme sehr in die Augen fallenden, schmucken Städtchen vorüber, ehe sie auf breitgespannten Bogen einer Quaderbrücke den Neckar und sein weites Kiesbette überschreitet und alsbald bei Friedrichsfeld sich spaltend die einen nach Mannheim, die andern nach Heidelberg an ihr nächstes Reiseziel geleitet. Der Name Ladenburg wird im Schnellzuge nie, sonst nur für kürzesten Aufenthalt gehört und erinnert noch leichthin an einen verunglückten und nicht unblutigen Angriff deutscher Reichstruppen des Jahres 1849 auf die badischen Freischärler. In der Flucht des Reisens ist er vor volltönenderen Namen bald verklungen.

Und doch verlohnt es sich wohl der Mühe hier für einen Augenblick die Reise zu unterbrechen und in einem Rundgang, wie er um den grössten Theil der Stadt auf freundlichen Spazierwegen möglich ist, die gewaltigen Mauern mit ihrem schlanken, runden Eckthurme im Norden, dem sogenannten Hexenthurme, mit dem grossen, breiten, mit einem Relief ächt germanischen Stiles geschmückten Martinsthurme weiter östlich und mehreren darauf folgenden zu beschauen und dann den Blick über die mit Tabak- und Hopfenanpflanzungen und den üppigsten Obst- und Nussbäumen reich besetzten Fluren der Neckarpfalz zu dem gerade eine Stunde entfernten Gebirge hinüberschweifen zu lassen. Kaum irgendwo tritt uns die Mannigfaltigkeit, ja selbst das scharf Pittoreske der im Allgemeinen weichen Umrisse des Odenwaldes so entgegen, wie vor dem östlichen Thore Ladenburgs. Gerade gegenüber bildet der Oelberg mit seinem an der Spitze kühn vorragenden Porphyrfelsen, mit

seinem steilen, von den Ruinen der Strahlenburg noch gekrönten Abfall zum Schriesheimer Thal, seinem weiter geschwungenen südlichen Bogen, Mitte und zugleich Wendepunkt des Gebirges, das rechts und links in einen stumpfen Winkel zurücktritt und im Süden im Heiligenberg und Kaiserstuhl noch emporsteigt, im Norden eine Reihe von vortretenden Bergreihen zeigt, bis endlich der Melibokus hier einen kräftigen vorspringenden Schlussstein bildet. Sehen wir uns die Wasserverhältnisse der Umgebung etwas näher an! Es wird uns dies zur historischen Orientirung nicht ohne Frucht bleiben. Vgl. Taf. I. Aus dem tiefen Thalausschnitt, dessen Ausgang das Städtchen Schriesheim deckt, fliesst ein Wasser in wohlgeregeltem Bett zunächst geradeaus westlich, um dann sich stark südlich zu biegen und sich in zwei Arme zu theilen. Der eine durchfliesst Ladenburg in der Mitte, treibt hier Mühlen und wendet sich an der Westseite plötzlich ganz nördlich, um in einem weiten Bogen durch niedriges, leicht feuchtes Land (das Meerfeld) neben dem Neckar herzugehen und bedeutend weiter nach Mannheim zu bei Ilvesheim sich mit demselben zu vereinen. Sein alter, in jenem Ort noch erhaltener Name war der des Ulfenbaches (Ulvina in Urkunden), der neuere ist Kanzelbach. Der andere Arm, Loosgraben genannt, bleibt auf der südöstlichen Seite der Stadt, nimmt noch die aus den benachbarten Thälern von Dossenheim und Handschuhsheim kommenden, in einem künstlichen Bette als Romgraben zusammengefassten Wasser auf und erreicht etwa tausend Schritt oberhalb Ladenburg den Neckar. Beide Arme erscheinen nicht als die natürliche Fortsetzung der Bachrichtung, der nach dunkler Ueberlieferung der Eingebornen sich einst direkt in jenes Meerfeld ergoss und etwa da mit einem alten Neckararm vereinte, dessen Niederung nach Weinheim zu noch erkannt werden kann und der einem einer geologischen Periode einst angehörigen Wasserlauf des Rheines nahe dem Gebirge hin gefolgt sein mag. Zwischen Ladenburg und Schriesheim liegt näher jenem ein schöner Oekonomiehof, der Rosenhof, neckaraufwärts dagegen und zwar fast am Neckar der Schwabenheimerhof. In schnurgerader Linie führt von Ladenburg über jenen einen Arm des Kanzelbaches die alte Heidelberger Strasse, die Hochstrasse, zum Theil nur noch befahren, dann ganz als hoher und breiter, mit uralten Bäumen besetzter grüner Rain auf die Mündung des Neckarthales zu und endet unterhalb des Ortes Neuenheim gegenüber der Bergheimer Mühle, dem Reste des alten, an Heidelberg zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts herangezogenen Dorfes Bergheim.

Ladenburg liegt jetzt nicht direkt am Neckar, einige Minuten

entfernt auf einer sehr sichtlich heraustretenden Erhöhung, welche aber an der Südseite und in Südwest von einer bedeutenden zum Neckar führenden Vertiefung begleitet wird, die dann in die jetzt fast ausgefüllten doppelten Stadtgräben bei höherem Wasserstand auch das Wasser des Neckar zu leiten vermochte. Man hat in dieser Richtung das Bett des ganzen alten Neckarlaufes gesucht, der weit abwärts nach dem Gebirge geflossen und erst bei Tribur sich in den Rhein ergossen habe [1]). Dafür ist durchaus kein zureichender Grund und die nächste Strecke des Neckarlaufes unterhalb Ladenburg mit langsamer Biegung aus dem nordwestlichen Laufe in einen westlichen und dann in einen starken fast rückläufigen Bogen bis Seckenheim und Ilvesheim weist hier eine künstliche Ableitung des ganzen Flusses völlig ab [2]), während von jenen uralt bezeugten Ortschaften ab ein direkter kurzer Strom neben den fortlaufenden sandigen Hügeln hinüber nach Altrip in den Rhein wie seine künstliche Ableitung zuerst nach Neckarau, später zur Spitze von Mannheim ebenso durch die Natur des Landes wie durch Namen wie Neckarau am Rhein, Neckarwörth, Tränkgrund, Kieselgrund etc. bezeugt wird.

Ein schöner breiter Wasserspiegel liegt vor uns, wenn wir bei der Stadt Neckar aufwärts sehen. In geschwungener Linie folgen wir ihm weit hinauf und die stattlichen Orte Neckarhausen und Edingen steigen am anderm Ufer ziemlich hoch direkt aus dem grün umkränzten Kiesbette hervor. Bemerken wir uns nun noch, dass nach Nordwest von Ladenburg die nächsten Orte der weiten Ebene Heddesheim und der Strassenheimer Hof sind, dass durch den Martinsthurm eine alte Strasse, als Römerstrasse oder Hochstrasse gekannt, in gerader Linie auf Worms zuläuft und dass hinter den Ackerflächen hier ein weiter, grosser, wohlgepflegter Wald, der Virnheimerwald sich nach dem Rheine zu zieht, wie ein anderer südwestlich auf Sanddünen sich jenseit des Neckar an Friedrichsfeld vorbei nach Schwetzingen erstreckt, so sind damit die nächsten Umgebungen für uns genügend gekennzeichnet. Ladenburg liegt dabei in gleicher zweistündiger Entfernung der nächsten Städte Mannheim und Heidelberg, wie Weinheim und Schwetzingen und in fast gleicher etwa doppelt so grosser Entfernung von Speier und

1) Mone in seinem Bad. Archiv I. S. 15–47.

2) Mone Urgesch. des bad. Landes I. S. 243 müht sich vergeblich ab diese Thatsache mit seiner Theorie vom Neckarlauf in Einklang zu bringen.

Worms, wie dem für die Geschichte der Gegend so wichtigen einstigen Kloster, jetzt hessischen Domäne Lorsch.

Der Eintritt in die Stadt selbst bildet nicht wie so häufig einen traurigen Contrast zu der Stattlichkeit der äussern Erscheinung: eine fleissige, überwiegend ackerbauende, wohlhabende Bevölkerung wohnt hinter den Mauern, die ihre Hauptkirche, die St. Galluskirche ganz restaurirt hat und eben noch mit Herstellung eines prächtigen gothischen Portales an der Westseite beschäftigt ist, die auf die Hebung ihrer Bürgerschule nicht unbedeutende Mittel verwendet, die ihre wohlthätigen Stiftungen, wie ein von einer Familie Günther gestiftetes Waisenhaus fleissig wahrt. Aber wer ein Auge hat für städtische Bauanlagen, für Richtung der Strassen, für den Charakter der Häuser, für die Namen derselben, der bemerkt deutlich, welche oft gewaltsame grosse Veränderungen des Besitzes und der Benutzung vor sich gegangen sind: eine Reihe adlicher Höfe, wie der Sickingen, Bettendorf, Kronberg, Bozheim, Ullner, Hirschberg, eine Anzahl geistlicher Wohnungen, Besitzthümer auswärtiger Klöster, wie des von Lorsch und Schönau, befanden sich im Innern der Stadt. Die wichtigsten Gruppen von Baulichkeiten bilden aber die am südwestlichen Ende der Stadt, nahe dem jetzigen Eingangsweg von der Eisenbahn gelegenen Baulichkeiten des Grossherz. Amtes, mit Gärten und Höfen und der Sebastianuskapelle, sie bilden auch den sichtbaren Mittelpunkt eines Halbkreises von engen Gassen, die den Kern der ältesten Stadt umschreiben. Inschriften am Treppenhause und Wappen weisen uns auf die Bischöfe von Worms als Erbauer der jetzigen noch benutzten Gebäude im siebzehnten Jahrhundert, und als Bischofshof ist dieser Theil noch in der Stadt wohl bekannt. Doch noch ein älterer Name knüpft sich an den Zugang zu diesem Hofe, der Weg zum Saal und der Name »des Saales«. Ja ein verfallendes grosses Gebäude, das unmittelbar mit der Sebastianuskapelle an deren Westseite zusammenhängt und das jetzt als Scheune benutzt wird, erweist sich bei näherer Betrachtung des Innern mit seinen uralten hölzernen Mittelpfeilern, mit seinen Resten alter Kamine und mit alten Wandmalereien im Stile des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts (Propheten scheint es, mit ihren Schriftbändern aus Arabesken auf weissem Grunde hervorschauend) als der specifische »Saal«, als der politische einstige Mittelpunkt von Stadt und Umgegend. Auch die Sebastianuskapelle, welche in ihrem Chorabschluss und der Südseite die Jahreszahl 1474 über dem Südeingang wohl rechtfertigt, zeigt in dem danebenstehenden Thurme an der Nordseite mit seiner Zuckerhut-

spitze, und den horizontalen Gliedern, den flachen, ganz schematischen rohen Gesichts- und Thiermasken sowie die daran sich schliessende Nordwand des Schiffs mit den Spuren enger rundbogiger Fenster eine bedeutend frühere Bauperiode, weist uns in die Frühzeit romanischen Stiles hinauf.

Wir stehen in der That hier auf einem im eminenten Sinne historischen Boden und wenige Worte werden genügen um uns die eigenthümliche mittelalterliche Bedeutung Ladenburgs zu vergegenwärtigen und uns zurück in merovingische Zeit an den Ausgangspunkt der römischen Welt zu versetzen, ist es uns doch hier nicht zunächst um eine Untersuchung der mittelalterlichen Stadt zu thun, wie sie allerdings in monumentaler Beziehung noch nie wissenschaftlich versucht ist, sondern darum durch die verschiedenen abgelagerten Schichten der neuen Cultur auf den Boden einer antiken Welt zu gelangen, die reiche Kennzeichen bisher von sich gegeben und noch reichere Ausbeute verspricht.

Hat Ladenburg die mannigfach wechselnden Schicksale der Pfalz getheilt, ist es im J. 1803 unter das badische Regentenhaus gekommen, nachdem es seit dem Jahre 1214 mit dem Schicksale des Wittelsbachischen Hauses eng verknüpft war, hat es alle die verheerenden Stürme des dreissigjährigen Krieges wie des Orleanschen und der späteren französischen Kriege über sich dahin gehen sehen, hat der vielfache und so oft gewaltsame Wechsel in Anerkennung, Beschützung und Verfolgung kirchlicher Bekenntnisse sich in besonderer Schärfe im Bereiche der Stadt, im Kampfe um die St. Galluskirche, in der Stellung neu hereintretender Orden, wie der Kapuziner, Jesuiten, Lazaristen ausgesprochen, ist die Spaltung von Lutheranern und Reformirten hier eine besonders scharfe gewesen, ja hat der Rationalismus schon in dem Prediger Sylvan um das Jahr 1570 einen feurigen Vertreter und Märtyrer gefunden, so ist die eigenthümliche Stellung Ladenburgs damit noch nicht gekennzeichnet. Sie liegt in der Thatsache, dass Ladenburg an der Spitze eines Gaues des Lobdengaues in ältester fränkischer Zeit stand, dass hier ein königlicher Hof, ein »Saal« sich befand, dass von hier die königlichen Gaugrafenrechte wahrgenommen wurden, eine Menge Einkünfte den fränkischen Königen zuflossen, dass aber seit dem siebenten Jahrhunderte der königliche Besitz und seine Einkünfte, besonders aus dem Odenwalde, seit der Zeit Heinrichs II 1012 und 1014 auch die Grafenrechte und hohe Gerichtsbarkeit an die Bischöfe von Worms gegeben wurden und seit 628, wenn die

Schenkungsurkunde [1]) König Dagoberts I ächt wäre, sicherer seit 768, wo bereits auf jene frühere Stiftung zurückgewiesen wird, unzweifelhaft seit 814, nach einer Urkunde von Ludwig dem Frommen und 856, nach einer Urkunde Ludwig des Deutschen die Bischöfe von Worms in Ladenburg bis zum Jahre 1705 und 1708 festen Fuss hatten und ein Jahrtausend hindurch in dem Saal oder Bischofshofe Wohnung besassen. Das Bisthum belehnte dann erst die rheinischen Pfalzgrafen mit der Schirmvogtei und so wurde die Doppelstellung, ja förmliche Theilung Ladenburgs zwischen Worms und dem kurpfälzischen Hause eingeleitet, die zeitweise der Stadt eine besondere Fürsorge beiderseits, meistentheils aber einen Anlass zu den heftigsten Streitigkeiten eintrug. Ausdrücklich war im Jahre 1371 das Eigenthumsrecht über die eine Hälfte für 6000 Goldgulden von Rupreoht von der Pfalz erworben worden; nur als verpfändetes Recht ward es von Worms anerkannt. Der Name Ladenburg war an Stelle von Laudenburg erst in neuerer Zeit getreten und die ältesten Urkunden von 761, 762, 788, 797, 808, 861, 870, 1011, 1150, 1160, 1168, 1255, 1257, 1263 sprechen von Loboduna oder Lobodunensis civitas, Lobedone castrum oder castellum, Lobodenburg, Lobdenburg, Laudemberg, Lutdenburch, Loutenburc, Loubtenburg, Loddenburch, (Mone Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. III. S. 63, VII S. 37, XI. S. 435, XIX S. 432) im Lobodonensis, Lubodonensis, Lobedenensis pagus, Lobedengouwe, so dass wir Loboduna als ältesten Namen des Gaus und der Stadt darin in merovingischer Zeit kennen lernen. Die Ausdehnung des Gaus selbst zwischen Kreichgau, Elsenzgau, Neckar- Main- und Rheingau von Wiesloch bis über Weinheim hinaus, vom Rhein bis zur Elsenzmündung und zur Steinach ist genau zu bestimmen.

Die römische Unterlage dieser Lobodunensis civitas fränkischer Zeit ist es aber nun, welche uns näher beschäftigen soll und der wir am besten und sichersten nahe treten, wenn wir den jedesmal ältesten Berichten über die Funde daselbst historisch nachgehn und auf die Natur ihrer authentischen Unterlage wie auf die dabei auftretenden historischen und archäologischen Combinationen ein achtsames Auge werfen, um so die Gewährsmänner für gäng und gäbe Annahmen kennen zu lernen und Sicheres, dem Orte wirklich Angehöriges von Unsicherem zu scheiden. Den Schlusspunkt werden die neuesten Entdeckungen dann natürlich selbst, wie

1) Schannat hist. episcop. Wormat. I. 309. Vgl. dazu Waitz deutsche Verfassungsgesch. IV. S. 380. Arnold Verfassungsgesch. d. deutsch. Freistädte. I. S. 6 ff. 60, 1.

sie aus eigner Anschauung sich uns zeigen, bilden. Wir sind so allmälig in den Besitz aller thatsächlichen Nachrichten gelangt und es gelingt uns vielleicht aus dem neu Sichergestellten und Neuen bleibende Frucht zu ziehen und vor allen zu weiterer Forschung anzuregen.

Das sechzehnte Jahrhundert hat bereits aus Ladenburg, dem angeblichen »Latinoburgum« oder sogar »Valentinoburgum« ein bedeutsames römisches Denkmal veröffentlicht, aber ein solches, welches seinem Inhalte nach von Mainz (der civitas Moguntiacensium) ausgeht und ein erfülltes Gelübde derselben an Jupiter, Juno Regina, Minerva für das Wohl des Kaiser Diocletianus und Maximianus und ihrer Caesares mit dem Consulatsjahr 303 enthält (Brambach C. I. Rhen. n. 1281). Und zugleich erscheint es im Bischofshofe zu Ladenburg, einem Sitze, wo bereits der gelehrte Johann von Dalberg (1485—1503 Bischof von Worms, vorher Kanzler des Kurfürst Philipp) Ende des fünfzehnten Jahrhunderts mit andern Humanisten, wie Plenningen, Agricola, Conr. Celtes gelehrte Studien getrieben, auch seine Bibliothek aufgestellt gehabt hatte, wo daher die Annahme einer Versetzung des Steines dahin nahe gelegt wird. Hubert Thomas Leodius, der Sekretär und Biograph Kurfürst Friedrichs II (1544—1556) giebt in seiner kleinen Schrift de Heidelbergae antiquitatibus, die als Appendix zu den aus seinem Nachlasse erst 1624 gedruckten Annales Palatini p. 190 ff. der Ausgabe von 1665 erschienen sind, zuerst eine Abschrift von ihm, aber es bleibt unklar, ob er sie selbst gefertigt oder ob er dieselbe ebenfalls aus einer älteren Handschrift (libellus antiquissimis characteribus descriptus) eines Johannes Berger entnommen hat. Es war bereits nur die eine Hälfte des Marmorblockes erhalten; der Marmor ist übrigens der sogenannte salino, der an der Bergstrasse gefunden und jetzt z. B. stark ausgebeutet wird. Marquard Freher hat sie um 1612 dort in Ladenburg im Bischofhofe gelesen, er spricht davon, dass sie einst ausgegraben (istic olim effossus in arce episcopali etiamnum visus) im Bischofshofe noch zu sehen sei. Um 1765 lag der Stein an der Mauer der Kapelle am Bischofshof und ward in das neugegründete Antiquarium nach Mannheim gebracht, um da die erste Stelle einzunehmen [1]). Wir würden

---

1) Die Maasse des Steines betragen: Höhe 1,44 M., Tiefe 0,70 M., Breite 0,41 M. Abgeschlagen ist aber, was keine Abbildung genauer angiebt, von hinten schräg nach vorn zur Inschrift, 0,38 M. Zwei Papierabdrücke, die mir vorliegen, bestätigen die Lesung bei Brambach. In der vorletzten Zeile ist aber der Anfang deutlich AV; der drittletzte Buchstabe erscheint als: ET (ET).

Lehne (Gesammelte Schriften I, 1. p. 403) gegenüber der Angabe von Freher sehr dankbar sein für die bestimmte Nachricht, der Stein sei durch Johann von Dalberg »mit mehren Alterthümern« von Mainz nach Ladenburg gebracht worden, wenn nicht die Unterlage, auf die er sich stützt, ebenso unbestimmt angegeben als kaum gesehen wieder verschwunden wäre, nämlich ein Manuscript im Archive zu Worms, »das mir vor längerer Zeit zu Gesichte kam, sich nun aber nicht mehr daselbst befinden soll«. So sind wir doch heutigen Tages, bis jenes Manuscript sich wiedergefunden hat, noch im vollen Zweifel über die Fundstätte jenes interessanten Denkmales, das wie eine Fata morgana auf dem Boden Ladenburgs auftritt, um hier nun zu eifrigem Forschen zu locken. Es wäre ja auch wichtig genug, von einer so frühen antiquarischen Sammlung hier am Rhein überhaupt zu hören und auf die sonstigen Einzelheiten dieser Sammlung hingewiesen zu werden. Wenigstens war der Glaube schon bei Thomas Leodius nun geweckt, dass Römisches hier zu finden sei.

Marquard Freher, juristischer Professor in Heidelberg 1596—1598, dann kurfürstlicher Rath und Vicekanzler des oberen Gerichtes, der Begründer einer urkundlichen Geschichte der Pfalz, spricht in seinen Origines Palatinae (Ed. pr. 1599; Ed. II 1612, 13; Ed. III 1686; Ed. IV von Reinhard 1748) bereits es als Ansicht der meisten Gelehrten aus (Ed. 1686. p. 50), dass Ladenburg den Römern nicht unbekannt war, er weist dabei sehr richtig auf die günstige Lage für eine römische Niederlassung hin und auf die Natur des Bodens, die ein gewisses Alterthum verrathe (loci ipsius genius antiquitatem nescio quam referens), zugleich abgesehen von jenem Steine auf dortige römische Funde die beim Graben vielfach zu Tage getreten seien: »ajunt passim in agro inter fodiendum muros et ruinas reperiri, argumentum, quod olim urbis ambitus major fuerit (Commentar. de Lupod. p. 11). Weiter hin bezeichnet er ausdrücklich Befestigungswerke und Getreidevorrathshäuser als solche, deren Ueberreste man noch sehe (quorum adhuc ibi vestigia visuntur). Er war es, der der mittelalterlichen Entwickelung der Stadt und der Geschichte des Namens nach Urkunden, die er veröffentlicht, nachging und darauf gestützt zuerst den Ort Ladenburg als Luboduna civitas in den Fluss einer philologisch-antiquarischen Frage brachte, die seitdem drittehalbhundert Jahre hin und her geworfen endlich in diesem Jahre ihre definitive Erledigung gefunden hat. Er that dies in einer eigenen kleinen Schrift: de Lupoduno antiquissimo Alemanniae oppido commentariolus, der als Anhang zu der lange und sorgsam vor-

bereiteten Ausgabe der Mosella des Ausonius bei Gotth. Vögelin in Heidelberg 1619 in stattlichster Form erschien und der Bürgerschaft Ladenburgs gewidmet ist[1]). Derselbe Vögelin hatte in Ladenburg selbst eine Zeitlang eine Druckerei und es sind dort grössere Werke von Freher veröffentlicht. Es handelt sich um die Auslegung jener Verse des Ausonius in der Mosella (421 ff.), die des in Trier gefeierten Triumphes des Valentinian und jungen Gratian über die Alemanen im Jahre 368 feiern:

Augustae remeans quod moenibus urbis
spectant junctos natiquepatrisque triumphos
hostibus exactis Nicrum super et Lupodunum
et fontem Latiis ignotum annalibus Istri.

Die Stelle hatte schon die ältesten mit der deutschen Urgeschichte sich befassenden Humanisten beschäftigt. Beatus Rhenanus (Rer. Germanic. I. p. 5) glaubte bei einer Reise von Augsburg an den Rhein, auf der er den Schwarzwald, das obere Neckarthal passirt hatte, in der Burg und dem Orte Lupfen oder Lupfenberg Lupodunum oder Lupondum gefunden zu haben, das am Neckar und doch nahe den Quellen der Donau sei; er hatte dagegen das Solicinium (locum—cui Solicinio nomen est) bei Ammian (XXVII. 10), das von Valentinian in demselben oder dem unmittelbar folgenden oder vorhergehenden Zuge nach einem mehrtägigen Marsche vom Rhein erreicht ward, nach Heidelberg gesetzt. Des Beatus Annahme ward von Elias Vinet, dem Erklärer des Ausonius und von Abraham Ortelius, dem grossen Geographen Phil. Cluver (Germ. ant. l. II. c. 4), von Spener u. a. einfach gebilligt. Freher wies vor allem darauf hin, dass Luboduna civitas als Haupt des Lobodengaus in frühfränkischer Zeit sich als wichtigen Ort zeige und Name und Lage wie diese Bedeutung auf ein römisches Lupodunum unmittelbar zurückführen. Ihm schien die Zeit des Valentinian aber erst diejenige zu sein, in welcher die Römer in Ladenburg ein festes Lager angelegt hätten. Der Heiligenberg (Abrinesberg des Mittelalters) mit seinem bereits ein Jahrhundert früher bekannten Inschriftstein des Julius Secundus wird dabei zuerst mit dem Mons Piri, der als ein von Germanen innegehabter Ort (barbaricus locus) von Valentinian rasch befestigt werden soll (Amm. Marc. XXVIII, 2), als identisch vermuthet.

Fast hundert und fünfzig Jahre vergingen, ehe überhaupt die Denkmälerforschung auf dem Boden der Neckarpfalz weitere Fortschritte machte. Das 1766 in Heidelberg erschienene Werkchen von Cull-

1) Wiederholt in Clemm. Novae amoenitat. literar. 1764. II. p. 221—335.

mann: Spicileg. praecipuor. monumentor. in terris cisrhenan. Palatinatus, ein Appendix zu dessen Commentatio crit. historica inaugur. de pontificatu Romanor. Imperator. maxime solo honoris titulo fulgente ist von einem begeisterten Schüler des berühmten Elsässer Forschers Schöpflin geschrieben, hat das Verdienst wenigstens authentischer Auffassung der Denkmäler und ist als Vorläufer zusammenhängender Arbeiten zu betrachten, aber den nächsten Schriftstellern selbst unbekannt geblieben. Das Jahr 1766 mit seiner Gründung der kurfürstlichen Akademie der Wissenschaften (Academia elector. scientiar. et elegant. literar. Theodoro-Palatina) durch Karl Theodor macht darin Epoche. Die stattliche Reihe ihrer bis 1794 fortgesetzten Denkschriften (Historia et Commentatt. Vol. I—VII.) enthält in ihrer einen Abtheilung eine Reihe werthvoller Abhandlungen und Zeichnungen antiker Denkmäler wie Localaufnahmen. Gleichzeitig erfolgten eine Reihe römischer Entdeckungen im Umkreis von Mannheim, speciell im nächsten Bereiche von Ladenburg, die geradezu den Ausgangspunkt jener literarischen Thätigkeit bilden. Ein kurfürstliches Antiquarium ward in Mannheim gegründet und bereicherte sich mit den neuen Funden wie älteren Denkmalen auch aus dem weitern über Mainz hinaus sich erstreckenden Bereiche. Der Begründer der elsässischen Geschichtsforschung, ja überhaupt einer im Geiste eines Caylus geübten archäologischen Forschung am Rhein J. D. Schöpflin begann die für uns wichtigen Abhandlungen mit einer solchen de ara votiva Ladenburgensi T. I. p. 183—192, also mit einer Behandlung jenes an die Spitze der Funde getretenen Votivsteines, dessen Endstück von ihm zuerst richtig als Angabe der Jahresconsuln erkannt ward. Es folgt von ihm im zweiten Bande die Abhandlung de sepulcro Romano prope Schriesheimium reperto p. 107 ff. tab. 1—3. Der thätige pfälzer Geschichtsforscher Andr. Lamey schrieb eine dissertatio ad lapides quosdam inventos ad Neccarum T. II. p. 193 ff. mit mehreren Tafeln, darunter eine wichtige bildliche, bisher in Ladenburg befindliche, damals nach Mannheim gekommene Darstellung. Es reiht sich von ihm an Pagi Lobodunensis qualis sub Corolingis maxime regibus fuit descriptio, wie er die Nachbargaun auch nacheinander beschrieben hat. In den späteren Abhandlungen über römische Denkmäler, die im Mannheimer Antiquarium sich anhäuften, oder im Gebiete des Rheines noch zerstreut blieben, ist nichts für uns speciell zunächst Interessirendes. Endlich erhalten wir von Casimir Häffelin im dritten Band eine eigene Dissertatio de Lupoduno p. 186—213, die aber abgesehen von der Erwähnung der neuen Funde nichts Neues zur Begründung der

Freherschen Ansicht beibringt oder neue Gesichtspunkte überhaupt eröffnet. Wichtig aber durch die beigefügten Tafeln ist die daran sich anschliessende Abhandlung: De balneo Romano in agro Lupodunensi reperto p. 213 ff. sowie seine in T. IV. p. 32—80 abgedruckte Abhandlung aus dem Jahre 1778: De sepulcris Romanorum in agro Swetzingensi repertis cum Appendice de vetere Solicinio hodie Swetzingen.

Was ist der thatsächliche Gewinn dieser Arbeiten für das römische Ladenburg? Voran steht nun wieder ein Monument, das oben erwähnte von Lamey auf Tafel II, 3 veröffentlichte, das in sich selbst als das erste und sehr eigenthümliche Zeugniss des Mithrascultes in dieser Gegend volles Interesse bietet, das aber um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Ladenburg sich befand, wahrscheinlich jedoch nicht da gefunden worden ist.

Ueber Zeit oder Oertlichkeit des Fundes giebt Lamey durchaus keine nähere Auskunft, er sagt (1766) nur: lapis qui nunc primum in lucem prodit, anaglyphum Mithriacum sine literis repertum Ladeburgi und benennt ihn in der Sammlung selbst auf der eingesenkten Bleiplatte: Mithras Lobodunensis MDCCLXIII. Aber bereits zwei Jahre vor Lamey hatte Cullmann eine wenn auch weniger genügende Abbildung auf Tafel II seines Spicileg. praec. monum. Rom. Palat. gegeben und bemerkt im Text p. 98: noster lapis nunc muro horrei insertus in curia episcopali (also in der Wand des alten Saalbaus selbst). Ja zwanzig Jahre vorher hatte Ph. W. L. Flad in seiner von neueren Antiquaren ebensowenig wie Cullmann gekannten oder eingesehenen Probe und Muster Pfälzischer Alterthümer (Heilbronn 1744) S. 10. 11 derselben als »im Bischofshofe zu Ladenburg eingemauert« gedacht. Nun erwähnt Marquard Freher eines merkwürdigen römischen Denkmals am Brunnen neben dem Rathhaus im damaligen, eben durch Friedrich IV zur befestigten Stadt erhobenen Mannheim, wie er sagt ein Taurobolium darstellend mit vielen Nebendingen. Seine Worte sind (Origg. Palat. p. 53): »ante omnia loci antiquitatem Romanam abunde tuetur insigne quod ibi exstat puteo publico prope curiam applicatum paganae superstitionis monumentum, taurobolii quod vocant figuras cum multis parergis habens, quale alicubi et in Italia vel Sicilia inventum et typis aeneis insculptum eruditorum ingenia tractare frustra laborant, — Nos forte alibi cum nostra explicatione edemus.« Das Letzte ist leider nicht geschehen, dadurch die Frage der Identität dieses Denkmals mit der Ladenburger Mithrastafel nicht einfach erledigt; Freher erwähnt nur an einer zweiten Stelle (Orig. Palat. P. II c. 19): lapis vetus affabre sculptus ibidem (Mann-

heim) erutus nunc puteo ante curiam aptatus cernitur, reconditam pagani sacrificii (taurobolium illi vocabant) memoriam repraesentans. Jedoch sind Mithrasdenkmäler unter dem ihnen nicht zukommenden Namen der Taurobolien früher bezeichnet worden, das unteritalische Mithrasrelief aus Neapel wie das borghesische in Rom auch im sechzehnten Jahrhundert schon bekannt und besprochen worden [1]), endlich erscheint die Form der Tafel wohl geeignet für eine derartige Aufstellung und ein anderes Denkmal ist aus dieser Gegend und damaliger Zeit nicht bekannt, das als Taurobolium hätte benannt sein können. Und Cullmann spricht die Identität dieses Mannheimer Denkmals und des Ladenburger ohne jegliche Zweifelsäusserung aus, Ph. Flad, zu dessen Zeit ein derartiger Stein zu Mannheim nicht mehr existirte, als wahrscheinlich. So werden wir dazu getrieben, bei Lamey einen Irrthum anzunehmen über die Herkunft der Relieftafel, und von Neuem löst sich der Ladenburger Fund als solcher in Nichts auf. Noch bleibt aber die Frage nicht erledigt, in welchem Jahre dieser Stein von Mannheim nach Ladenburg versetzt ist. Eine Predigt von Mieg aus dem Jahre 1717 (zur Einführ. d. öffentl. Gottesd. in die neu erbaute Kirche zu Mannheim 4.), war in der hiesigen Heidelberger Bibliothek nicht aufzufinden; sie hat des Denkmals, aber ob noch anwesend? gedacht. Am wahrscheinlichsten haben wir diese Versetzung kurz nach 1613, nach der ersten Erwähnung von Freher noch in der Zeit der literarischen und sonstigen Blüthe Ladenburgs vor 1620 geschehen zu denken.

Was übrigens die Darstellung der Tafel selbst betrifft, so verdient sie nach der Zeichnung bei Cullmann sowie Lamey und dem flüchtigen Nachstich nach dieser Zeichnung bei Creuzer (Symbolik und Mythol. I. 3. Aufl. Taf. IV. 11) durchaus eine neue Veröffentlichung [2]). Auch die bei Creuzer S. 264 ff. gegebene Ausdeutung war schon damals nicht genügend. Das Relief ist sehr flach gehalten, scharf umschnitten, mehr hieroglyphisch als irgend eine Contour lebendig empfunden. Die Tafel von rothem, aber an der Oberfläche schwarzgrau gewordenem Sandstein ist fast quadratisch (0,86 M. Höhe, 0,80 Breite bei 0,16 M. Dicke), ist wie in einen Rahmen gefasst, dessen obere Ecken gewaltsam abge-

---

1) Meine zwei Mithräen. S. 37.

2) Auch die Abbildungen bei Wagener Denkmale aus heidn. Vorzeit. 1842 Anm. 701 zu S. 385. 441 f. sowie bei Müller in Annalen des Nassau. Alterth. Vereins II. 1. S. 11 f. Taf. I, 3 sind aus derselben Quelle.

schlagen sind. Die beiden männlichen Gestalten, von denen der Stiertödtende entschieden jugendlich gebildet ist, der andere reif männlich (ob mit einem Barte? ist nicht mehr zu erkennen) haben, was bis jetzt noch nicht bemerkt war, einen auf rechter Schulter befestigten, nach hinten gebauscht flatternden Mantel, sind sonst ganz nackt. Dieser Mantel stimmt also ganz zu sonstigen Mithrasdarstellungen. Die ruhig en face stehende Gestalt befindet sich wie auf einem Postament, das von einem Astragalenbande, einem roh gearbeiteten Eierstab, endlich der Platte gebildet wird. Fälschlich ist dies als eine Art geflochtener Zaun gefasst worden. Er hält in der Rechten hoch einen gebogenen Stecken, wie wir ihn in den Händen des Theseus, hie und da auch des Herkules kennen; die Linke hält fest gefasst wie einen Bogen den aufgerichteten Schweif mit starkem, spitzen Ende, welcher zum Stier gehört; das hinter ihm befindliche, nach links in entgegengesetzter Richtung zum Stier hintrottende Thier ist ungeschickt gebildet, wahrscheinlich ein Eber, dieses Bild winterlicher Jahreszeit, im vollen Gegensatz zum Frühlingsstier, das Thier des Mars aber auch des denselben planetarischen Stern theilenden Hercules, der ja auch den erymanthischen Eber lebendig fängt. Der forteilende, am Horn gepackte und zusammenknickende Stier, der mit einem Bein auf seinem Rücken kniende Jüngling mit Dolch, der Rabe oben, wie Schlange und Becher unten, dabei der Hund sind uns wohl bekannte mithrische Symbole (vgl. Stark zwei Mithräen. S. 11. 43). Die kleine opfernde Gestalt mit Eingussgefäss und tiefem Wassernapf bei dem Altar gehört ebenfalls in den mithrischen Cult. Wir haben also in den zwei Hauptgestalten, Hercules und Mithras zu sehen, und zwar hier als sich ergänzende Gegensätze der winterlichen Sonne und der Zeit des Lichts und der Fruchtbarkeit.

Die Entdeckungen römischer ausgedehnter Baulichkeiten in der Nähe Ladenburgs, eines sogenannten Columbariums zwischen Schriesheim und Heddesheim, also nordöstlich, wie die viel näher an Ladenburg liegenden, eines sogenannten römischen Bades bei dem Rosenhof sind uns zum Glück in technischen Aufnahmen gesichert, die Stätten selbst beide längst wieder zugeschüttet, nachdem über dem sogenannten Bad längere Zeit ein eigenes Haus als Schutz gestanden hatte. Ein junger eifriger Pfälzer Lokalforscher, K. Christ hat kürzlich in den Heidelberger Familienblättern 1866. n. 148. 1867. n. 1. 15. 16. 17. 18 in einer Art Säcularschrift genau die Lokalitäten wieder nachgewiesen, die selbst theilweis in Vergessenheit gerathen waren, und scharfe Kritik an den Ausdeutungen von Schöpflin und Häffelin

geübt. Die Bezeichnung als Columbarium und Balneum, diese noch bis heutigen Tages bei allen römischen Bauten im Munde der Lokalantiquare beliebten Namen, erweist sich auch hier nach dem Thatbestand des Gefundenen und den Grundrissen als falsch, wir haben es mit Resten römischer villae rusticae, mit Oekonomiehöfen zu thun. Das sog. Schriesheimer Columbarium ist nur ein kleiner Theil einer weithin auf den zur Bergstrasse sich erstreckenden Feldern ausgedehnten römischen Anlage, die neuerdings wieder mehr zu Tage getreten. Es ist ein 84 Rhein. F. langer, 60 F. breiter, von starken Mauern umgebener viereckiger Raum, mit drei kleineren tiefliegenden Räumen, die durch eckige Mauervertiefungen, einmal auch durch eine halbrunde Nische gegliedert sind und Licht durch hoch liegende, schräg sich erweiternde Fenster erhielten. Diese Nischen entsprechen durchaus nicht den in den Columbarien uns wohlbekannten taubenschlagartigen Reihen kleiner Nischen. Die grossen dort gefundenen Amphoren sind Gefässe für Flüssigkeiten, Wein, Oel u. dgl., nirgends zeigte sich eine Spur von Gebeinen und Asche in denselben. Ein runder, auf einer Säule ruhender Steintisch, wie wir solchen auch in Ladenburg noch begegnen, wie uns solche jetzt aus den Sammlungen zu Karlsruhe und Stuttgart [1]) wohlbekannt sind, wie diese Form zwischen mensa vinaria rotunda und m. vasaria lapidea quadrata oblonga una columella bei Varro (de lingua lat. v. 26) in der Mitte steht, hat auch mit dem Columbarium nichts zu thun, war dagegen »in castris« gewöhnlich entsprechend der alten in Rom selbst abgängig werdenden Sitte. Die dort gefundenen Münzen der Lucilla und des Caracalla weisen in das Jahr 215 vor Chr. Das sogenannte Römerbad des Rosenhofes bot einen ganzen Complex von Baulichkeiten, um einen Hof scheint es dabei, ähnliche kellerartige Räume mit einzelnen Mauernischen, desgleichen einen steinernen Tisch und drei mit suspensurae ausgestattete Zimmer, deren Wärmeröhren und Heizstätte noch theilweise erhalten waren. Reste einer Kanalleitung aus dem Arme des Schriesheimer Baches und in denselben wieder mündend führten zu einem der Baureste hin. Eine Menge Gefässe kamen von da ebenfalls in das Mannheimer Antiquarium. Inschriften sind dabei nicht zu Tage getreten, dagegen wird uns also das Bild eines ganz in römischer Technik und Sitte schaffenden Culturlebens vorgeführt, mögen die Träger desselben auch nicht Römer der Abstammung nach gewesen sein.

---

1) Fröhners Grossh. Sammlg. vaterl. Alterthümer S. 90. n. 484; Verzeichn. d. in Würtemberg gef. römischen Steindenkmale. 1846. S. 27. n. 139.

Die grosse Begräbnissstätte bei Schwetzingen, also jenseit des Neckar und von Ladenburg schon dreiviertel deutsche Meilen entfernt, ist als solche gerade im Gegensatz zu jenem angeblichen Columbarium nicht unwichtig: die zwei früher 1766 geöffneten Grabhügel ergaben Reihen wohlgeordneter Urnen (60 thönerne, eine bronzene wurden gefunden), mit Knochen, Asche, Thonscherben, Waffen u. dgl. sowie auch ganze Leichenreihen ohne Urnen; dabei römische Münzen und Inschriftreste, die leider nicht weiter untersucht sind. Einen ganz tumultuarischen Charakter der Bestattung trug dagegen die 1777 geöffnete grosse Grabstätte, wobei in wilder Unordnung Waffen, Pferdeschmuck, Gebeine zusammengeworfen sind. Dass Solicinium deshalb nach Schwetzingen gesetzt ward, in nächster Nähe neben Ladenburg als Lupodunum, geschah ohne die so nöthige Prüfung der einzigen, oben erwähnten literarischen Beweisstelle.

An den Arbeiten der Pfälzer Akademie und diesen in der Nähe Ladenburgs gemachten Entdeckungen zehrte die nun mit grossem Eifer auftretende Lokalgeschichtschreibung Ladenburgs ohne irgend eine nennenswerthe Förderung thatsächlicher Kunde römischer im Allgemeinen immer als selbstverständlich vorausgesetzter Ueberreste. Ich nenne die Schriften von J. H. Andreä [1]), Kämmerer [2]), Wundt [3]), Widder [4]), Friederichs [5]), Fecht [6]). Und ich kann nicht umhin, auch die letzte, frisch voll aufopfernden Interesses und nach anderen Beziehungen hin fleissig geschriebene Specialschrift [7]) von Chr. Theophil Schuch, dem bekannten Bearbeiter römischer Alterthümer und speciellen Forscher der römischen Küche, auch noch hierher zu rechnen. Weder erfährt man bei ihm über die lokale Ausdehnung römischer Reste, noch über diese selbst Genaueres; ja es passirt ihm in dem über römische Denkmäler handelnden Abschnitt S. 59—63, dass er jenen Mainzer Votivaltar für Diocletian aus zwei verschiedenen Büchern als zwei verschiedene

---

1) Lupodunum Palatin. hodie Ladenburgum illustratum. Heidelb. 1772. Programm des Reformirt. Gymnasiums.

2) Gesch. d. Kurpf. Oberamtstadt Ladenburg. Mannheim 1789. Mit 1 Kupfertafel.

3) In Pfälz. ökonom. Gesellsch. 1783. S. 185—219.

4) Versuch einer geogn. hist. Beschreib. der kurf. Pfalz 1786. Thl. I. S. 447 ff.

5) Vom jetz. Zustand der röm. Alterth. bei Schriesheim im Magazin von und für Baden. II. 1803. S. 170 ff.

6) Gesch. der Grossh. badisch. Landstriche. Lahr 1811. Hft. IV. S. 45 ff.

7) Politische und Kirchengeschichte von Ladenburg und der Neckarpfalz. Heidelberg. Auf Kosten des Verf. gedruckt 1843.

Denkmäler anführt und ihn in einem Athem aus Syenit und aus Granit gearbeitet sein lässt, was beides unrichtig ist. Als Curiosum führe ich für die ins Blaue hinausgehende Deutung der Inschriften an, dass der bekannte Schriftsteller Aloys Schreiber in seinem Buche über »Heidelberg und seine Umgebung«. S. 230 die civitas Moc. zu einer civitas Moguna am Neckar macht und darin den alten Namen von Ladenburg findet. Andreä berichtet doch wenigstens (p. 11. § 7): jam quondam et hodiedum ibi in hortis campisque varii aurei argentei aeneique nummi nec non vasorum fragmenta, potissimum p r o x i m e o p p i d u m m e r i d i e m v e r s u s effodiuntur.

Seit dem Jahre 1830 beginnen genau datirte und lokal fixirte Entdeckungen auf dem Boden Ladenburgs; es wurde literarisch Kunde davon gegeben, wenn auch nicht immer genaue und besondere Sorge für die Erhaltung der Steindenkmäler in Sammlungen getragen. So kamen unter Creuzers und Bährs Vermittelung die ersten Funde nach Heidelberg in die Universitätsbibliothek, spätere sowie ganze kleine Sammlungen dort gefundener Münzen und Anticaglien z. B. aus dem Besitze von Günther, Rappenegger, Dr. Alt in die Grossherz. Kunstsammlung zu Karlsruhe, speciell seit der Bildung einer eigenen Sammlung vaterländischer Alterthümer (1854. 1856) in diese. In neuester Zeit macht der Lokalalterthumsverein von Mannheim der Staatssammlung eine erfolgreiche Concurrenz, trägt dadurch zur Erhaltung und raschen Sicherung des Gefundenen wesentlich bei, erweckt den Eifer der Aufsuchung, aber es wird dadurch die Zersplitterung der an Einem Punkte gefundenen Denkmäler noch grösser, indem wir sie nun in Mannheim selbst an zwei Orten, dann in Karlsruhe bisher auch an zwei Orten, endlich auch in Heidelberg zu suchen haben und natürlich daneben die kleinen Gegenstände den Privaten noch vielfach zufallen, wie eine grössere Anzahl derselben sich im v. Baboschen Besitz zu Weinheim befindet.

Inzwischen hatten seit Bildung des neuen badischen Staates 1803 anfangend, dann im Zusammenhang mit der Hebung nationaler und geschichtlicher Interessen nach den Freiheitskriegen überhaupt am Ober- und Mittelrhein eine Reihe tüchtiger Kräfte sich der eigenen Erkundung, der Sammlung und genauern Veröffentlichung der römischen Alterthümer zugewendet. Ich erinnere an die Arbeiten von Wielandt (1811), Leichtlen, dessen erste Folge der Forschungen im Gebiete der Geschichte etc. 1818 speciell auch die Neckarpfalz betrifft, Knapp (1811. 1854), Lehne (1837), Stählin (Würtemberg. Geschichte Bd. I. 1841, S. 31), an die historisch-antiquarischen Zeitschriften, vor allem an Mones badisches

Archiv für Geschichte des Oberrheines (I—XX. 1850—1867), an die Schriften des badischen Alterthumsvereins (I. 1845. 1846. II. 1847. Bericht 1858. Denkmale I. 1865. II. 1867), an die Jahresberichte der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländ. Alterthümer etc. (1837—1848. 12 Hefte), an die Jahresberichte des historischen Vereins der Pfalz (I. 1842 II. 1847), endlich an dies Centralorgan der Alterthumsfreunde der Rheinlande, in dem Berichte von Rappenegger (X. 1846) speciell Ladenburg betreffen. Der letzte, ein fleissiger Sammler römischer Münzen, behandelte in seinen Mannheimer Programmen 1845. 1846 auch die Ladenburger Inschriften. Vor allem ist die zusammenfassende aber das Traditionelle in den Funden und Bedeutung der Denkmäler nicht neu untersuchende Abhandlung von Creuzer zur Geschichte altrömischer Cultur am Oberrhein und Neckar (1833, N. Aufl. mit Zusätzen in seinen deutschen Schriften II. 2. S. 385—488; speciell über Ladenburg S. 465—468) und Mones Urgeschichte des badischen Landes Karlsruhe 1845. I. S. 179 ff. 213. 243 ff. II. S. 99. 328 f., dessen Beiträge zur alten Gesch. des Oberrheins (Ztschr. z. Gesch. des Oberrh. X. S. 395—402) speciell von Ladenburg handeln, von Interesse. Dem Letztern verdanken wir den Nachweis römischer Strassenzüge nach Ladenburg, ausser den im Eingange schon genannten, nach Neuenheim und einstigen Bergheim, sowie nördlich zum Strassenheimerhof mit Abzweigungen führenden auch diejenigen, welche in der Richtung von Hockenheim und Speier, von Neckarau und Altrip liegen. Freilich vernehmen wir auch von Neuem die Behauptung, dass der Neckar bei Ladenburg in sein jetziges Bett abgelenkt und nun in einem wunderlichen Bogen, den er noch heute beschreibt, künstlich nach Seckenheim geführt sei, von da aber regellos seinen Weg in den Rhein gefunden habe. Ladenburg ist nach Mone (a. a. O. I. S. 243 ff. 295. 301) erst von Kaiser Valentinian 368 v. Chr. gegründet, es ist ihm das von Ammianus Marcellinus (XXVIII. 2) geschilderte muninentum Valentiniani celsum et tutum, es hat daher nur wenige Jahre der römischen Existenz bis zur Zerstörung durch die germanischen Angriffe seit 408 gesehen. Sein Name war Lupodunum, aber es gab auch ein zweites Lupodunum, das jetzige Lupfen an den Neckarquellen. Behauptungen, die theils durch die neuen Entdeckungen rasch widerlegt werden, theils auch in ihrer synkretistischen, die Stellen der Alten nicht scharf interpretirenden Weise in sich nicht haltbar sind. Für Lupfen als Lupodunum treten dagegen unter den Neuern, nachdem im vorigen Jahrhundert noch lebhafte Diskussionen, so zwischen Jo. Chr. Walz und H. W.

Clemm stattgefunden (Amoenit. liter. p. 320. 335 ff.), noch entschieden ein Jaumann (Colonia Sumlocenne S. 74 ff.), Stälin (Würtemb. Gesch. I. S. 31), Wilhelmi (Heidelb. Jahrbb. XXXV. S. 924).

Mustern wir nun die Funde von Ladenburg seit dem Jahre 1830, thatsächliche Zeugnisse gegenüber diesem fortwährenden Schwanken über Namen, römisches Alter und Bedeutung der Stätte! Bei dem Bau eines Hauses hart an der westlichen Stadtmauer wurden zwei Altäre von rothem Bergsträsser Sandstein und ein Stück Säulenschaft mit Basis gleichen Materials (0,80 M. hoch, 0,20 M. Durchm., am Sockel 0,30 M. breit) gefunden, welche Gegenstände in die Heidelberger Bibliothek gebracht wurden und dort sich noch heute befinden. Der grosse Altar ist ohne Inschrift, aber mit bildlichen Darstellungen an allen vier Seiten versehen, von Creuzer (D. Schr. II. 2. S. 468) kurz erwähnt, bisher noch nicht abgebildet oder näher beschrieben. Die Gliederung ist eine sehr einfache und schwere. Die obere Bekrönung besteht aus Deckplatte, Stab und einfach abgeschrägtem, nicht elastisch gebildeten Kymation; ebenso bildet diese Abschrägung und darunter die Platte das untere Ende. Auf den vier Mittelflächen befinden sich einfache, ungegliederte Nischen mit ziemlich flacher Vertiefung, in der je eine Göttergestalt sich befindet. Die Masse sind: der Gesammthöhe 0,93 M., die grösste Breite 0,40 M., die Höhe der Mittelflächen 0,60 M., Breite 0,29 M., darin die Nische mit Höhe von 0,40 M. und Breite 0,21 M. Die vier Gottheiten sind Minerva, Hercules, Mercur, Juno. Minerva zeigt bei mässigem Geschick überhaupt des Steinmetzen noch recht gute Motive. Die linke Hand ist auf den Schildrand gesenkt, der rechte Arm gehoben und die Hand zurückgebogen, entschieden um den Speer zu halten, der aber nicht ausgeführt ist. Ueber den Aermelchiton hat sie den Peplos unter den rechten Arm gezogen und dann schräg über die linke Schulter in reichen bauschigen Falten und über den linken Arm zurückgeworfen. Der Kopf mit hohem Helm ist stark nach rechts gewendet. Es scheint, dass auf der linken Seite der Gestalt in flachstem Relief ein Fels mit Eule angedeutet ist. Hercules ist fast ganz nackt, bärtig, der Kopf linkshin gewendet, würde also dem Blicke der Athene begegnen. Ueber die linke Schulter fällt ein gewandartiger Gegenstand, die Hand trägt eine bauschige Masse, wohl das Löwenfell. Die gestreckte rechte Hand scheint nicht die Keule sondern Bogen und Köcher auf dem Boden aufstehend zu halten, jedoch ist hier ein Stück abgeschlagen. Mercur blickt ganz en face; der Flügelhut deckt den Kopf, die Chlamys auf beide Schultern befestigt hängt gleichmässig vorn herab, die

Linke hält den Caduceus, die Rechte den Beutel. Am Erdboden ist ein Böcklein sichtbar. Juno in langer Tunica und der über den Kopf gezogenen Palla, hält in der Linken ein Gefäss, die Rechte senkt die Schale zu einem Altar daneben nieder.

Bedeutend kleiner ist der Altar des Ursus (Brambach C. I. Rh. n. 1714.), im Ganzen nur 0,38 M. hoch, 0,19 M. breit; die Mittelfläche 0,15 hoch. Bekrönendes Gesims sowie der Fuss sind einfach, aber schwer. Oben darauf befindet sich aber noch ein Aufsatz für die ἐσχάρα, angedeutet sind darunter zwei Polster und ein Giebel dazwischen. Die Inschrift ohne irgend sichere Punkte:

I O M
QVINTIVS
VR SVS
V S L M .

Der Name Ursus kommt auch in einer Inschrift von Wimpfen am Neckar (Brambach n. 1390) neben Ursinus, Ursulus, Ursinius vor und überhaupt liefern die rheinischen Inschriften eine reiche Auswahl dieser dem Bär entnommenen Namenbildungen, so noch Ursa, Ursina, Ursula, Ursianus.

Im Jahre 1845 ward nun weiter, dicht bei Ladenburg (nach bisheriger Ueberlieferung gerade gegenüber) tief im Kiesufer des Neckars bei den Eisenbahnarbeiten ein Grabstein von weissgrauem Sandstein mit starker Bekrönung (H. 1,60 M. Br. 0,50 M.) entdeckt (Brambach n. 1712), welcher nach Baden, dann nach Karlsruhe gekommen ist und zuerst von Fröhner (Grossherz. Samml. vaterl. Alterth. I. S. 31. n. 68) genau veröffentlicht ist gegenüber den frühern Bekanntmachungen von Rappenegger (in diesen Jahrbüchern X. S. 6), Zell (Schrift. d. bad. Alterthumsver. II. S. 20—24) und Mone (Zeitschr. X. S. 396, XVI. S. 73). Es hat danach der dispensator Eutychas den Stein seinem vikarius Paris gesetzt. Interessant sind die griechischen Namen, also von Freigelassenen, wie die Functionen des aus Freigelassenen meist genommenen kaiserlichen Zahlmeisters, wie seines Stellvertreters. Dass der dispensator der Fiscusverwaltung angehörte, ist wenigstens sehr wahrscheinlich, wenn auch nicht direkt ausgesprochen.

Im Frühjahr 1847 wurde nach Rappeneggers Bericht in dieser Zeitschrift (X. S. 7) beim Pflügen eines Ackers hinter dem Wirthshaus zum Lustgarten auf unterirdisches Gemäuer gestossen, welches der Eigenthümer des Ackers ausbrechen liess, wobei 64 Stück römischer

Silbermünzen von den Antoninen bis Trajanus Decius (bis 251 n. Chr.) gefunden wurden. Nicht weit davon, näher dem Neckarufer zu, wurde bei dem Graben eines Kellers eine 6—7 F. breite Mauer von härtestem römischen Mauerwerk nebst dem mit zerstossenen Ziegelsteinen gemischten Cement gefunden, die nach der Stadt zu sich hinzog. Leider ist dabei die Lokalität und besonders die Namen der Besitzer nicht näher bezeichnet; so bleibt es unklar, da diese Gegend in den Gärten und Aeckern des Lustgartens überhaupt ganz erfüllt ist mit römischen Fundamenten, ob die eben bezeichnete Aufdeckung zusammenfällt mit der im Garten des Gemeinderathes Günther vorgenommenen, über die wir an Ort und Stelle durch den Mund des Besitzers und unterstützt durch umliegende Steine auf dem wieder berasten Garten genaue Kunde erhielten und unten mittheilen werden. Die in gleichem Jahr beim Eisenbahnbau und Abtragen eines Hügels, also westlich oder nordwestlich von der Stadt gefundenen Gefässe aus grauem Thon, Schalen aus schwarzer Erde, zeigten sich in ihrem Inhalt von Knochen, Asche, Eisenwerk, Fibeln, Scheeren als zu einer Begräbnissstätte gehörig; entschieden Römisches war nicht dabei gefunden.

Ein ganz hervorragendes Interesse musste es erwecken, als 1858 im Bereiche der »Lustgärten« ein Widmungstein aus gelblichem Sandstein (0,77 M. hoch), leider oben links und ganz an der rechten Seite abgeschlagen, sodass die letzten zwei bis drei Buchstaben fehlen, gerichtet an Kaiser L. Septimius Severus Pertinax (193—211) und zwar von einer CIVITas | VLP. S/.. gefunden wurde und so zum ersten Male der Name eines städtischen politischen Körpers auf Ladenburgs Boden sich fand, wenn wir eben von jenem ersten Stein mit der civitas Mocontiacensium absehen. Fröhner gab in dem Archäol. Anzeiger 1859 p. 125* davon Kunde, hat dann den Stein in der Beschreibung der Grossh. Samml. vaterl. Alterth. I. S. 25. p. 606 veröffentlicht; nach einem Papierabklatsch ist er bei Brambach (C. I. Rhen. n. 1713) am genausten nun abgedruckt. Die Deutung Fröhners Sua nach Ulpia ward allerdings von ihm durch eine bulgarische Inschrift (Orelli n. 909) gestützt, die von einer R. P. SVA· VLP an Septimius Severus gerichtet ist, aber es durfte dabei die andere Stellung nicht unbemerkt bleiben, die das sua als zunächst zu res publica gehörig darauf einnimmt. Die neuesten Funde haben nun auch, nachdem noch sacravit (Christ) vorgeschlagen war, Fickler bereits auf Septimia oder Severiana hingewiesen, Mommsen (Arch. Anzeig. 1867 n. 217 S. 10*) an dieses oder an Sumlocenne gedacht, der sua für verkehrt in jedem Falle erklärt hatte,

das S.. als den mittleren Namen der Civitas zwischen V. und N. erwiesen. Ein bedeutender Schritt ist mit dieser Inschrift in der geschichtlichen Fixirung Ladenburgs vorwärts gethan worden: Ladenburg gehörte also jedenfalls zu einer civitas, gesetzt es sei nicht selbst das Haupt davon gewesen, die dem Trajan ihre Existenz, wenigstens ihre Erneuerung und politische Constituirung verdankte. Die einfachen Worte des Eutropius (VIII. 2): urbes trans Rhenum in Germania reparavit erhalten dadurch einen schlagenden Beleg. Es ergiebt sich ferner, dass die civitas Ulpia unter L. Septimius Severus, der einst als Legat am Rhein so bedeutend gewirkt, von den Germanischen Legionen zum Kaiser ausgerufen war (Ael. Spart. 4. 5) und überall Denkmale seiner grossen baulichen Thätigkeit wie der Ordnung der städtischen Verhältnisse hinterlassen hat, irgend eine Ordnung und Förderung erfahren hatte. Wir bemerken, dass in Altrip, dem nächsten römischen festen Punkt am Rhein, dem Mündungsort des alten Neckarlaufes ein Meilenstein mit der Inschrift:

imp. c]AES · SE || pti]MIO || seve]RO · PER || tin]AC AVG ||

gefunden ist (Brambach n. 1945). Ist nicht unsere Ladenburger Inschrift ebenfalls ein Meilenstein? wie die von der civitas Aquensis gesetzten (Brambach n. 1955—1962), wobei also unten die Leugenzahlen ebenfalls wie bei dem Altriper abgebrochen sind, oder ist er nicht der Ausgangspunkt der Zählung selbst gewesen?

Gleichzeitig mit diesem wichtigen Fund ward an derselben Stätte ein Pfeiler von rothem Sandstein mit in Hautrelief gearbeiteter daran gelehnter, männlicher Gestalt (jetzt 0,70 M. hoch) entdeckt, der ebenfalls nach Karlsruhe gekommen ist (Fröhner S. 15. n. 36 b; vgl. Taf. II b, 2). Er ist ein Mercur, der Kopf ist am Hals abgebrochen, der Körper nackt mit besonders scharfer Zeichnung der Schamlinien. Ueber die linke Schulter und Brust fällt die Chlamys, die über der linken Hand gebauscht ist, welche unter derselben einen vollen Beutel trägt. Der Caduceus in der rechten Hand ist fast ganz noch erhalten. Zu den Füssen liegt rechtshin ein grosser Widder, ein Böcklein links; wie dies bei den häufigen Mercurbildungen dieser Gegenden mehrfach vorkommt (vgl. z. B. Stälin Verz. d. in Würtemb. gefund. röm. Steindenkm. n. 63. 64. 65. 66).

Ein dritter Fund aus derselben Gegend Ladenburgs, aus dem den Anfang des Lustgartens bildenden Acker von Lacker kam 1859 hinzu und gelangte ebenfalls nach Karlsruhe, er ist von Fröhner (Archäol. Zeit. D. u. F. 1861. S. 212) zuerst besprochen worden. Das Denkmal ist nur 0,33 M. hoch und 0,15 M. breit. Es ist eine auf einem Throne

mit Hinterwand und Seitenlehne nebst Fussbank versehene sitzende männliche unbärtige Gestalt. Die Seitenfelder des Sitzes sind durch Vierecke mit schräg liegenden Rosetten geschmückt. Die Gestalt selbst hat einen nackten Oberkörper und das Gewand ist Jupiter ähnlich um den Schooss geschlagen. In der Rechten hält sie eine Schale, in der Linken ein Füllhorn, um den Kopf scheint eine Binde gelegt. Die Füsse sind beschuht. Fröhner nennt sie eine Feldgottheit, wozu mir die nähere Begründung fehlt. Die Inschrift ist auf beiden Seiten der Hinterwand und auf dem Fussgestell angebracht, die aber bei der Kleinheit des Ganzen und der starken Verwitterung des Steines sehr schwer zu entziffern. Daher auch in den drei genausten Abschriften merkwürdige Verschiedenheit. Ich stelle sie hier zusammen:

Brambach (C. I. Rh. n. 1715):

CN N
M D

SECVNDINVSS ...
C·RVS · ///////

Fröhner (a. a. O.):

CN ME
N R

SECVNDINVS SE
VRVS //////////

Christ. (Verhandl. d. Heidelb. Philologenversamml. S. 218. 11 d.)

CN ƎVS
ME D

SECVNDINVS ...
ORVS ..

Bei einer unter nicht günstigen äussern Verhältnissen angestellten Besichtigung ergab sich für die Inschrift des Piedestales mit Sicherheit ebenso die bei Brambach vorhandene Stellung von SE, wie dann in der zweiten Zeile ein CORVS. An der Fundstätte dieses kleinen, interessanten Werkes kamen überhaupt römische Fundamente zu Tage mit Heizungsröhren, Ziegeln, darunter einem Bruchstücke mit dem Legionsstempel LEG·XXII P.

Neben diesen grössern Funden erwies sich der Boden Ladenburgs wie schon früher ausserordentlich ergiebig an Münzen, an Scherben der

terra sigillata und ganzen Gefässen, an Ziegelbruchstücken, an Fibeln, Armspangen und Eisengeräthen. Ein Siegelring mit einem geschnittenen Stein, Amor und Psyche vorstellend, wird als ehemals im Besitze des Herrn von Babo von Schuch (S. 162) bezeichnet; weder er noch die dort gefundenen, meist von Gastwirth Günther der Grossh. Regierung geschenkten kleinen Bronzen sind mir in der Karlsruher Sammlung trotz mehrfacher Nachfrage begegnet [1]). Dagegen ist in derselben die Rappeneggersche Sammlung von Münzen wesentlich aus Ladenburg (Ztschr. f. Gesch. d. Oberrh. XVI. S. 66), die von Dr. Alt gebildete Sammlung zusammengestellt, sowie die im J. 1865 bei dem Umbau der Galluskirche gefundenen zahlreichen Bronze- und Eisengeräthe. Von ganz überraschender Schönheit ist unter diesen Gegenständen ein wohlerhaltenes Gefäss von tiefrother Färbung (abgebildet Taf. IIa 2) mit glänzendem Firniss und jener die feineren Gefässe charakterisirenden Leichtigkeit. Ich habe hier am Rheine, was Eleganz der Form betrifft, nichts dem Gleiches gesehen: eine Hydrienform mit schlankem Fuss, zwei reich verschlungenen Henkeln, acht aus dem Unterkörper regelmässig hervortretenden rippenartigen Erhöhungen, sechs Kindermasken oben und Bukkeln dazwischen. Ein anderes kleineres Gefäss grauen Thones zeigt dreizehn nackte Schlauchträger in gleicher Wiederholung als Relief an dem Gefässkörper, dabei undeutlich eingebrannt: IVVꟼVR Fragmente anderer Gefässe mit den gewöhnlichen Guirlandeneintheilungen, eilenden Thierreihen finden sich natürlich daneben, auch ein Fragment mit schöner Pansmaske zwischen Halbkreisen und umrandendem Eierstab, abgebildet bei Wagner (Handb. d. vorzügl. in Deutschl. entdeckten Alterthümer etc. 1842. S. 66 Fig. 700). Interessant ist die grosse Zahl von Gefässstempeln an der untern Seite des Bodens oder auch an Randtheilen. Ich habe folgende mir in der Sammlung notirt:

1) BITVNVS FEC (Bissunus aus Xanten und der Schweiz, s. Fröhner Inscr. ter. coct. n. 405. 406.)

2) HIRIVS F, auch noch einmal HIRTV.SF

3) PETRVLLVS FX, (Name aus Frankfurter Gegend bekannt, s. Fröhner n. 385).

4) CONSTAS F sic! (aus Augst, mit N darin aus Rheinzabern Fröhner n. 801—804).

1) Ich bemerke, dass die kleineren Gegenstände der Grossh. Alterthümersammlung sich provisorisch in der Kunsthalle aufgestellt finden, nicht mit den Steindenkmalen zusammen in der Rotunde des Pflanzengartens.

5) /ACIANI F

6) FLORENTIN (aus Strassburg, Windisch, aber nicht aus Hockenheim Fröhner n. 1111—1112); Creuzer führt ein vollständiges Exemplar an (D. Schr. II. 2. S. 468): FLORENTINVS FEC.

7) PRISCVS wird unter den Ladenburger Stempeln angeführt neben Florentinus und Bitunus allein von K. Christ (a. a. O. S. 217); der Stempel ist in seinem Besitz wie ein zweiter dieses Jahr bei dem Funde des Mercur zu Tage gekommener mit der Inschrift:

8) SEDATVS · F (vgl. Fröhner n. 1931—1935, darunter ein Beispiel aus dem Nassauischen). Eingekritzt ist auf der Unterseite eines rothen Gefässbodens noch: CRII (in Karlsruhe), sowie von einem andern Stempel zu erkennen ist: | H | · Sechseckige Thonplatten zur Bekleidung von Wänden oder Fussböden befinden sich ebenfalls von da in der Karlsruher Sammlung (Fröhner Grossh. Samml. vaterl. Alterthümer S. 3. n. 9). Von Thonfiguren sah ich nur eine und zwar eine kleine bekleidete weibliche sitzende Figur von weissem Thon, wie sie Italien und Griechenland so massenhaft aufweisen. Auffallend ist die Menge der in Ladenburg zusammengehäuft gefundenen Muscheln, welche auch in der Karlsruher Sammlung vertreten sind.

Es war ein glücklicher Gedanke von Prof. Fickler in Mannheim auf der vierundzwanzigsten Versammlung deutscher Schulmänner und Philologen zu Heidelberg in der archäologischen Sektion die römische Vorzeit der Umgegend von Heidelberg und Mannheim zum Gegenstande eines Vortrages (Verhandl. der 24. Versamml. etc. 1866. S. 140—146) zu machen, dabei zugleich als Festgabe eine Sammlung der römischen Inschriften der Gegenden den Mitgliedern zu übergeben. Dabei trat natürlich Ladenburg sehr in den Vordergrund, der darauf ohne Weiteres angewandte Name Lopodunum konnte durch kein zwingendes Zeugniss geschützt werden, die civitas Ulpia S. . wurde als Septimia oder Severiana ergänzt, neben derselben und der civitas Nemetum in Speier noch eine dritte civitas ganz in nächster Nähe derselben, eine C. S. N. d. h. eine civitas Septimia oder Severiana Nemetum und zwar an der Stelle Heidelbergs aus der Weihinschrift des A. Calpurnius Candidianus an den Gott Visucius gefolgert. Mit der durch K. Christ erweiterten und genau revidirten Auflage dieser Inschriftsammlung in dem Abdrucke der Verhandlungen S. 211—221, die zugleich in Kürze die sonstigen Funde an den einzelnen Orten zusammenstellt, sowie dem betreffenden Abschnitte des Corpus inscriptionum Rhenanarum von Brambach, (n. 1712—

1716 Ladenburg) war nun im Jahre 1866 ein wesentlich sicherer Boden, um darauf weiter zu bauen, gewonnen.

Wir sind hiermit zur Gegenwart gelangt und wenden uns nun den reichen Funden des letzten Jahres zu, in denen uns fast die dankbare Antwort der verschütteten vergessenen Römerwelt auf die ersten ernstlichen Bemühungen heutiger Alterthumsforschung entgegentönt, zugleich eine vernehmliche Aufforderung nicht wieder ein Jahrhundert bis zu zufälliger Erneuerung sporadischer Entdeckungen und wissenschaftlicher Untersuchung der Funde verstreichen zu lassen, im Gegentheil nun eine systematische Ausgrabung im grössten Stile in Angriff zu nehmen. Verfolgen wir also zunächst unter der Leitung eines kundigen Führers, im Orte selbst, des Gemeinderath Günther den Umkreis der römischen Fundstätten, indem wir nun unmittelbar an die im Eingange gegebene Lokalschilderung wieder anknüpfen.

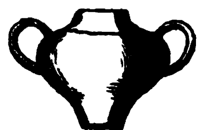
Im Bereiche des ganzen Umfanges der jetzigen Stadt werden römische Gegenstände gefunden, befinden sich Brunnen, gleich an Construction und Tiefe, welche auf römische Zeit zurückgeführt werden, jetzt wenigstens durchgängig mit römischen Säulentheilen und Steinbalken der Wassertröge ausgestattet, stösst man auf römische Grundmauern, die besonders mächtig in Quaderconstruction beim Bau des neuen Schulhauses zu Tage traten (Archiv f. Gesch. d. Oberrheins X. S. 396). Noch an der westlichen Mauer sehen wir, wurden gerade interessante Inschriftstein gefunden, dagegen gehen diese Funde über die westliche und nordwestliche Seite nicht hinaus, sie schliessen hier mit jener Niederung, in der ein Neckararm durch den Stadtgraben in das sogenannte Meerfeld bei hohem Wasserstand sich ergoss. Dagegen dehnen sich die römischen Funde südlich und südöstlich durch die Felder und Gärten ununterbrochen fort bis an jenen Arm des Kanzelbach, den sog. Loosgraben, dessen Lauf die Gränze bildet, mit Ausnahme einer Stelle, wo noch jenseit desselben nahe seiner vielleicht anders früher gelegenen Mündung sich ein Feld, als »Ziegelscheur« bezeichnet, besonders reich an römischen Thonscherben ergiebt. Der noch ein gutes Stück südöstlich an der alten Heidelberger Strasse gelegene höhere Platz »Rom« hat noch keine römischen Funde ergeben. Innerhalb jenes Baches sind auf den Feldern künstliche Erhöhungen, besonders ein Hügel zu erkennen und auch in der Bodencultur die zugedeckten Mauerzüge alter Häuser wohl kenntlich. Von dem sog. Bischofshof, den wir bereits kennen und hinter dem Gasthaus zum Lustgarten zieht sich südlich jene Reihe von Gärten und Feldern zwischen dem alten Stadtgraben und den Häusern

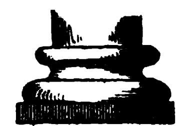
der alten Heidelberger Strasse zum Neckar hin, die den Namen: »in den Lustgärten« tragen, einen Namen, der entschieden auf eine Parkanlage des sechzehnten oder siebzehnten Jahrhunderts hinweist. Die sog. »Laufäcker« und der »Buckelgarten« folgen weiter. Hier waren bisher die reichsten Fundstätten und sie haben auch im letzten Frühjahre wieder ihre Fruchtbarkeit bewährt.

In dem Güntherschen, dem Bischofshofe zunächst liegenden Garten ist der Boden auf der einen Seite des Mittelweges ganz mit Mauern vier Fuss unter der Erde durchzogen nach dem Berichte des Besitzers über die vor mehreren Jahren erfolgte Umarbeitung des Landes. Dazwischen finden sich Cementböden mit Ziegelpfeilerchen, die ihn einst trugen, als suspensura, Heizungsröhren und eine vollständige Feuerungsstätte wurden in einer Ecke gefunden. Die Wände waren mit farbigem Stuck in haltbarster Weise bekleidet. Theile desselben kommen auch jetzt noch vielfach zu Tage: mit dem ächt pompejanischen Roth, mit abwechselnd gelben, blauen und rothen Streifen. Ueberall liegen da Reste von terra sigillata, schwarzem festem Thongeräth und spitzen hellfarbigen Thongefässen herum. Auf der andern Seite des Weges ward ein grosser viereckiger kellerartiger Raum gefunden mit der von Osten her zuführenden Eingangsschwelle, die noch heute im Garten liegt. Der Raum war 12 F. lang, die Mauern 4 F. weit. Diese Steinschwelle bietet folgende Form dar: Das Loch des Thürzapfens bei c ist noch gut erhalten, auch auf der sonst glatten Fläche d die Spuren der aufstossenden gedrehten Thüre selbst. Die Vorderseite dieser Fläche ist sichtlich abgetreten. Die Theile a und b sind leistenartige Erhöhungen, rauher gelassen. Die Thüre selbst musste über b etwas gehoben werden um sie sicherer in der Vertiefung zwischen beiden sich einzusenken. An der einen Seitenwand befanden sich zwei grosse gewölbte Nischen, genau in derselben Form, als wir sie vom Schriesheimer Columbarium kennen. Die Mauer war regelmässig klein gequadert mit $^1/_2$ bis $^3/_4$ F. langen Quadern; alle Ränder waren mit Roth ausgezeichnet. In der Mitte des Raumes stand eine dritte Rundsäule. Im Sande befanden sich noch wie absichtlich gestellt zwei wohlerhaltene weissthönerne Amphoren mit grossen Henkeln: und viele Fragmente ähnlicher Gefässe. Im Hofe Günthers ist zum Brunnen ein Säulentheil verwendet, eine Trommel von $1^1/_2$ F. Durchmesser und darunter verkehrt gestellt eine attische Basis:

$5^1/_2$ F.







Aus einem Nachbargarten wurde kürzlich ein kolossaler Steinsarg angeblich ohne jede Verzierung herausgeholt und ist in das gegenüberliegende Dorf Neckarhausen gebracht worden. Ob dieser ausgehöhlte grosse Steinquader wirklich Sarkophag war, steht noch dahin.

Ganz aus derselben Gegend ward im vorigen Jahre bei dem Tiefergraben eines Brunnens im Garten des letzten an der Strasse nach Heidelberg führenden Hauses, einem Bürger Namens Köhler gehörig, neben andern römischen kleinen Gegenständen ein interessantes Steindenkmal, ein ansprengender Reiter mit einer schlangenfüssigen Gestalt zwischen den Füssen des Pferdes von gelbem hiesigen Sandstein, wie man deutlich sieht ein aus einer Mauer weit hervorspringender Stein und dicht daneben, nicht im Brunnen selbst ein bärtiger Jupiterskopf von gleichem Gestein (0,12 M. hoch) mit immer noch sichtbarem Geschick im Festhalten besserer Traditionen gefunden. Beides ist in die Sammlung des Mannheimer Alterthumsvereins gelangt und auf Taf. II b. 1 abc. u. 4 abgebildet.

Dieses Denkmal noch 0,50 M. lang und ebenso hoch ist um so interessanter, als es nicht allein steht in hiesiger Gegend und daher entschieden auch nicht auf ein einzelnes historisches Faktum an dieser Stätte bezogen werden kann, sondern als eine typische ideale Darstellung einer militärischen Persönlichkeit zu bezeichnen ist. Erhalten ist ein Stück der Plinthe, der liegendstützende schlangenleibige Körper bis auf die Vorderarme und Spitze der Schlangenenden, das Pferd bis auf die untern Theile der Hinterbeine, vom Reiter der Rumpf bis über den Gürtel mit Beinen und unteren Armen, in der rechten Hand noch ein Stück Speer. Der Stil ist verhältnissmässig gut mit Sinn für Leben und Bewegung. Das Mannheimer Antiquarium im Schlosse hat ein zweites Exemplar, bei Jäger im Ersten Jahresbericht des histor. Vereins der Pfalz Taf. III. n. 5 abgebildet, aus Altrip, von grosser Rohheit der Ausführung, 1,15 M. lang, 1,18 M. noch hoch, also in bedeutend grösserm Massstab; die schlangenleibige Gestalt sitzt zusammengekrümmt als Träger unter dem Vorderkörper des Pferdes. Das Speirer Antiquarium enthält zwei Exemplare, ein schon seit 1825 dort befindliches Fragment aus Rheinzabern bei Jäger Taf. III. 3, ein zweites aus Altrip ebendas. Taf. III. 2 a. b.; ein weiteres befand sich in Lauterburg bei einem Herrn Lambert mit einer mit Blätterschuppen bedeckten Säule ebendas. Taf. III. 4. Ein sechstes Exemplar auch aus Rheinzabern stammend hat das Münchener Antiquarium aufzuweisen (v. Hefner Verzeichniss 1845. S. 58. n. 18 b.), wahrscheinlich das bei Jäger Jahresbericht

II. Taf. IV. 3 abgebildete Exemplar, worüber man vergeblich im Text eine Notiz sucht, sowie über Bild Taf. IV. 4 a. b., welches ich für das Lauterburger Exemplar halte. Die aus Rheinzabern stammenden, denselben Gegenstand darstellenden Thonreliefs mit völlig modernen Zuthaten und Inschriften bei Jäger I. Taf. III. 1 a. II. Taf. IV. 1. 2 sind gefälscht. Ein siebentes sah ich in der Stuttgarter Alterthümersammlung, welches aus Rotenburg stammt. (Verzeichn. d. Steindenkmale etc. 1846. n. 48). Ob das Seethier mit Flossen an der Brust aus Unterheimbach im würtenbergischen Franken und ein zweites aus Roigheim hierher gehört (Zeitschr. f. d. würtemb. Franken 1865. S. 114 f.) scheint mir noch zweifelhaft ohne Autopsie.

Ueberall dasselbe Grundmotiv: ein Reiter in kurzem, nicht über das Knie reichenden, faltigen, gegürteten Gewand (Chiton oder Tunica) zügelt das meist in gestrecktem Galopp, die Hinterbeine hinten hinausstreckende Pferd; das rechte Bein ist fast horizontal angezogen an die Bauchlinie des Thiers, während das linke ausgestreckt ist. Das Pferd sehr dickhalsig, die Mähnen stehend, künstlich geschoren. Die dem Pferde zum Stützpunkte dienende unterliegende Gestalt ist eine Mischgestalt, bald mehr fischleibig bald ganz schlangenfüssig, über ihr Geschlecht kann man in Zweifel sein, die Brust ist mehr und weniger weichschwammig gebildet, wie das die Spätzeit der Kunst oft auch bei jugendlichen männlichen Personen thut. Das Gesicht fast fratzenhaft, einer Medusa ähnlich und mit grossen Augen, einem aus regelmässigen Locken bestehenden Haar. Die Arme sind angezogen und strecken sich von den Ellenbogen an vor. Der Fischschwanz biegt sich wieder nach oben zurück und stützt mit das Pferd, oder der Körper streckt sich länger, ja die Schlangenfüsse verschlingen sich geradezu.

Wir werden nun im Allgemeinen bei dieser Reiterdarstellung an jene Reliefs attischer Grabdenkmäler erinnert, die gerade in neuerer Zeit theils aus Athen stammend erkannt, theils dort in der Gräberstrasse vor dem Dipylon gefunden und inschriftlich als attischer Ritter aus der Zeit des korinthischen Krieges, die in der Schlacht gefallen waren, bestimmt werden, wobei unter dem ansprengenden Pferd ein halbliegender abwehrender Gegner erscheint [1]). In die Weise des römischen Militärlebens übersetzt mit genauer Angabe aller Aeusserlichkeiten und

1) Friederichs in Archäol. Zeit. 1863. n. 169. T. CLXIX. CLXX., Salinas, Monumenti sepolcrali etc. in Atene. Torino 1863. tav. I. II.

dem gänzlichen Mangel idealer Auffassung erscheinen die analogen Grabreliefs römischer Reiter, z. B. in Mainz bei Lehne (Gesamm. Schrift. II. Taf. VII. n. 26. 27. 28). Unsere Darstellungen haben nun schon in ihrem Charakter als frei vorspringende Bildwerke, die wohl eine hintere Wand voraussetzen, Eigenthümliches. Die Behandlungsweise der Gestalt ist, wenn auch ungeschickt genug, doch ideal im Gegensatz zu diesen römischen Reitergrabdenkmälern gehalten und weist mit jener in Fisch- oder Schlangenfüsse übergehenden Gestalt auf ein mythologisches Vorbild hin, das natürlich auf römische Verhältnisse und Personen angewendet sein konnte. Wir erinnern dabei an eine beim Eingang in Athen vom Dipylon nahe dem Jakcheion von Pausanias (I. 2, 4) gesehene Gruppe des *Ποσειδῶν ἐφ' ἵππον δόρυ ἀφιεὶς ἐπὶ γίγαντα Πολυβώτην*, welche aber bereits durch die Inschrift umgetauft war in eine römische historische Persönlichkeit. Das ist möglicherweise auch hier der Fall und da dieselbe Figur in gleicher Auffassung mehrfach vorkommt, wird man an einen Kaiser zu denken versucht sein, z. B. an Caracalla, der ansprengend zu Ross mit einer nackten unterliegenden Gestalt auf Münzen und geschnittenen Steinen bekannt ist, über dessen Zeit wir auch mit dem Stile dieser Denkmale nicht hinaufgehen können. Keinesfalls ist aber jene Mischgestalt ein Flussgott und hat Beziehung zu einem Flussübergang; die rein menschliche Bildung römischer Flussgötter ist bekannt genug. Wir haben an die Bildung eines der schlangenleibigen Giganten, des Typhoeus, an Echidna, oder wenn das Ende entschieden fischleibig, an einen Triton oder eine Tritonide zu denken. Ob diese Darstellungen mit einem Brunnenschmuck etwa in Verbindung standen, wäre durch genauere Fundberichte der übrigen Denkmäler ausser dem Ladenburger näher zu ermitteln.

Auf den an die Gegend des Lustgartens sich anschliessenden Bukkeläckern wurde endlich im April dieses Jahres etwas gegraben und es kam dabei ausser einigen grossen noch daliegenden Steinen, darunter einer mit starker Wulstform und sehr vielen Gefässscherben, sowie einigen bereits verschleuderten Münzen und einem in Neckarkies mehrfach vorkommenden Mammuthzahn ein männlicher Torso zu Tage, der von dem Mannheimer Alterthumsverein erworben ist, von dem ein Gypsabguss bereits in die Heidelberger Sammlung gelangt ist. Die Statue (Tafel II b. 3) ist von Bergsträsser Sandstein und mit Geschick ausgeführt. Die Höhe des Torso beträgt jetzt 0,81 M. die Breite der Schultern 0,32 M. Es fehlt der Kopf mit Hals, der linke Unterarm gleich

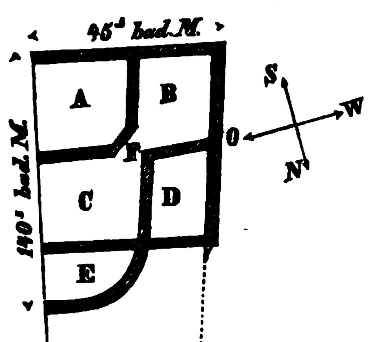
unterhalb dem Ellenbogen, der rechte Arm bis auf einen wagrechten Ansatz, das linke Bein ist unter dem Knie abgebrochen, vom rechten Bein ist noch ein Stück des Oberschenkels vorhanden. Die Körperbildung ist die eines kräftigen, jungen Mannes; die Beckenlinie scharf, wie meist an römischen Werken, Schamhaare sind nicht angegeben. Leib, Brust und besonders die Seiten mit der Andeutung der Rippen wohl gebildet aber die Brust zu kurz gegen den Unterleib. Das rechte Bein ist ein klein wenig stärker als das linke. Die Gestalt steht ruhig mit leicht gebogenem linken Bein, etwas ausgebogener rechter Hüfte, da der Schwerpunkt in dieser Seite liegt. Wichtig und für die Erklärung entscheidend ist der über linke Schulter und Arm herabfallende, nach hinten ruhig herabhängende Mantel, eine Chlamys; vorn über den Arm ist er etwas zurückgeschlagen. Im Faltenwurf lebt immer noch eine gute Tradition. Der Mercurcharakter ist dadurch mit Bestimmtheit gegeben. Er hielt wahrscheinlich in der linken Hand den Beutel, in der mehr gehobenen Rechten den Caduceus.

Wenden wir uns nun von diesen dem Neckarufer ganz nahe liegenden Theilen östlich zu der oben bezeichneten alten Heidelberger Strasse, deren Stadtthor nicht mehr existirt, so ist hier ein mit einer Mauer umfriedigtes Land eines gewissen Diehl durch eine vor einigen Jahren gemachte Ausgrabung interessant. Man fand zwei römische Brunnen und einen kellerartigen Raum, wie den oben beschriebenen, zwölf Fuss tief unter dem Boden, ebenfalls mit einer Säule in der Mitte, aber nur einer Wandnische, wie dort deren zwei waren. Interessant war die durchgängige Täfelung des Fussbodens mit kleinen Marmorplatten, von denen mir aber keine mehr gezeigt werden konnte.

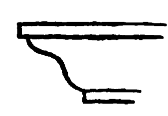
Wir folgen nun der Strasse etwas weiter über die noch eine Zeitlang an einer Seite hinlaufende Häuserreihe hinaus und kommen nun linker Hand, also nach der Bergseite zu, noch ehe man den Arm des Kanzelbaches erreicht, zu einem schmalen langen Acker eines Bürgers, Namens Köhler, des Bruders des bereits genannten. Hier stiess man nun bei dem Umarbeiten desselben im Februar dieses Jahres in einer Tiefe von 10—12 F. auf gewaltige Steinmassen, die zusammengehäuft waren, auf geordnete Mauerrichtungen, und gelangte, indem dieser Köhler mit seiner ganzen Familie in lebendigstem Eifer und gewaltiger Mühewaltung nun ihre ganze Feldstrecke in dieser Tiefe aufwühlten, zu den interessanten Funden, die für die Feststellung Ladenburgs als römischer Anlage so entscheidend sind, zugleich aber auch auf Funde von stilistischem Interesse. Zehn gewaltige Steinbalken mit

Inschriften sind in die Grossh. Alterthümerhalle, angekauft durch Herrn von Bayer, nach Karlsruhe gekommen, einer ward Ende April nachträglich gefunden und befindet sich zur Zeit noch im Besitz des Finders. Eben daselbst wird auch noch ein im März aufgefundener durch die leider nur sehr verstümmelte Inschrift aber auch durch plastische Darstellung interessanter grosser *Votivstein* aufbewahrt. Man muss hoffen, dass beide Gegenstände für Karlsruhe erworben werden [1]. Die besterhaltenen der dabei gefundenen Münzen sind im Besitze der hiesigen Sammlung. Die grossen sonst noch aufgefundenen *Steinmassen*, leider auch ein Paar *architektonische Details* sind verkauft worden. Die *räumliche* Anordnung der Ausgrabungen war auch schon bei unserer ersten Anwesenheit nicht mehr zu überschauen, wir geben sie nach den Angaben des Auffinders.

Alte Heidelb. Strasse.



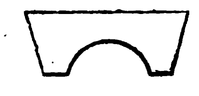
Das Feld hat eine Front von 45 Fuss nach der Strasse zu und eine Längenausdehnung bis zum Schlusse der Funde von 140 F. Die äussere der Strasse parallel gehende Mauer war nur in den Fundamenten vorhanden, von den inneren waren noch 3—4 Steinlagen erhalten. Die Dicke der Mauern beträgt $3^1/_2$ F. durchschnittlich. Es zerfiel der aufgedeckte Raum in die regelmässig viereckigen Räume A, B, C, D und den halbrunden Raum E, dessen andere Hälfte in den an A und C angränzenden Räumen im Acker des Nachbaren verborgen sind, während auf der andern Seite die äussere Begränzung erreicht zu sein scheint. Der Radius des Halbkreises beträgt 30 F. Von Verbindungsthüren der einzelnen Räume war nichts zu sehen, wohl aber bei F durch Abschrägung der Ecken der Zugang von B zu C. Die vordern Räume lagen voll jener Steinbalken und überhaupt einer grossen Steinmasse, die auf einen sehr festen Bau hinweisen. Die Innenseite des Halbrundes ist in regelmässigster Weise mit kleinen Bruchsteinen bedeckt, sodass das ganze Fugengewebe klar vorliegt.

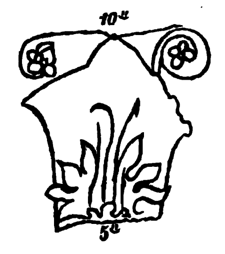


Ein architektonisches Glied war vom Finder mit den Inschriftsteinen aufgehoben worden, ein Carnies eines Pilasters, es scheint aus dem Innern eines Bogens.

1) Ist soeben geschehen im Spätherbst.

Unter den herumliegenden grösseren Steinen fand sich ein eine gewölbte Oeffnung schliessender Stein von etwa 2 F. Länge, der also ein Fenster oder eine schmale Thüre überdecken konnte. Er war bei dem zweiten Besuche verschwunden. Herr Conservator von Bayer sah seinerseits unter den herausgegrabenen Steinhaufen das Stück eines korinthischen Capitells und erwarb es mit. Sonst ist nach ausdrücklichem Zeugniss Köhlers nichts architektonisch Eigenthümliches gefunden worden.





Ueber die nun in diesem Raume gefundenen Inschriften ist in den badischen Zeitungen bald nach ihrer Entdeckung gesprochen worden; K. Christ gab einen Bericht in der Augsburger Allgem. Zeitung 1867. n. 47. S. 762 und n. 85. S. 1394 f.; der erste ist wiederholt in diesen Jahrbüchern Heft XLII. S. 215 f., J. Vetter in der Karlsr. Zeit. 1867. n. 88, Prof. Fickler in der archäologischen Zeitung 1867. n. 217. S. 7 und daselbst hat Mommsen sich über dieselben geäussert. Wir veröffentlichen dieselben hier nach einer von Herrn v. Bayer mir übersandten Abschrift, die dann von mir und mehreren Studirenden genau mit den Originalen in Karlsruhe verglichen und einer durchgängigen Revision unterworfen wurde. Ebenso lagen mir Abschriften von K. Christ vor. Es wurden zugleich Papierabklatsche von Nr. I. IX und X genommen, besonders kann die einzig schwierigere Lesung am Ende von Nr. IX gegenüber anderen, wie sie auch Herr v. Bayer adoptirt, als ganz gesichert bezeichnet werden (s. Taf. III).

Die Steine I—IX sowie XI sind durch wesentlich gleiches Material des Sandsteines, gleiche Höhe (schwankt zwischen 0,9 und 0,11 M.) und Grösse wie Charakter der Buchstaben als zu einem grösseren Ganzen gehörig charakterisirt; dagegen ist Stein X nicht allein 1 Zoll höher, sondern der Charakter der Schrift ist als ein anderer, mehr cursiver zu bezeichnen. Unter jenen ist ein gewisser Unterschied der Schrift allerdings auch bemerkbar, die zuerst gestellten Steine zeichnen sich durch besondere Sorgfalt und Breite aus, wogegen besonders Nr. IX gedrängter und weniger tief eingegraben erscheint. Stein XI, der zuletzt gefundene, weist nur drei weit von einander gestellte Buchstaben auf, welche rechts und links noch andere Steinbalken mit gleichweit gesetzten Buchstaben voraussetzen lassen. An eine in einer Zeile fortgehende antike Inschrift haben wir kaum zu denken, wohl aber an mehrere, an drei Reihen unter einander an dem hohen Sockel eines Gebäudes, wie z. B. das Grab-

mal des C. Poblicius Bibulus zu Rom uns zeigt (Ritschl Pr. Lat. Mon. t. LXXIII. LXXIV, Reber Gesch. d. Baukunst im Alterthum S. 418. n. 249), angebrachten Stiftungsinschriften. Der Charakter der Buchstaben ist aber durchaus kein von den übrigen 9 Steinbalken verschiedener. Die Buchstaben sind durchschnittlich 0,33 M. hoch und verhältnissmässig breit und voll gehalten. Das O ist kreisrund und dem entsprechend alle D, G, P, Q gebildet, das S ist weich besonders im untern Theil ausgeschwungen, der untere Schenkel des R springt weit hinaus. Alle Buchstaben mit geraden Linien haben unten und oben markirende Schlussstriche, bei S und T werden sie zu flachen Winkeln: ^ Das A hat einen horizontalen Querstrich. Ligaturen haben wir auf Stein IX in T und L für TI und LI und auf Stein VII ein langes I T. Wo Punkte und zwar durchgängig in der Form Λ Λ zu erkennen waren, sind sie angegeben. Der rauh bearbeitete Stein macht hier die Unterscheidung schwierig.

Fragen wir nach der Zusammengehörigkeit der Inschriften, so ist dieselbe für I. II in der Bruchlinie, die durch das N geht, erwiesen. Ebenso gehört III und IV zusammen: und damit schloss eine Zeile nach dem langen leeren Raum des letzten Steines zu urtheilen. Dass diese vier Steine zusammengehören, wird durch gleiche Masse und Sorgfalt der Schrift sehr wahrscheinlich, also: Lopodun. Q. Vennonius Pompejanus. Ebenso sind Stein V und VI zu verbinden nach der genauen Uebereinstimmung der Höhe und der Aehnlichkeit des Bruches, wobei Steinsplitter fehlen, daher ist zu lesen:

Vic. Lop. Q. Gabinius.

Der Stein VII mit Peregrinus kann sehr wohl dazu gehört haben; die Stossfugen passen hier scharf zusammen, aber möglich ist die Verbindung auch mit Stein VIII. Auf diesen Stein gehört das S zu einem noch fehlenden vorausgehenden Worte. Nach der Analogie der übrigen Inschriften ist man geneigter ein Lopodunen]s. zu ergänzen, als was an und für sich ebenso möglich ist ein Cognomen wie Justus. Mommsen hat diese doppelte Möglichkeit bereits erwogen; nur hat er den Dativ Lopodunensibus im Sinne, worüber weiter unten. Die Inschrift IX macht in ihrem Ende Schwierigkeiten der Lesung. Die Abschrift des Herrn von Bayer gab MARTIALINIVSV. Dies ist aber bei jeder genauern Betrachtung und besonders nach dem Papierabklatsch durchaus unrichtig. Die Schlusszeichen nach N sind ein gespreiztes M und dann ein schräger Strich mit Haken √, der zum folgenden Stein hin-

über leitet. Von den zwischen N M und einem I gesetzten Interpunctionen, die Prof. Ficklers Abschrift angiebt, ist nichts zu finden. Mommsen hat das angebliche Schluss I in dem Vorschlag einer Ergänzung in ein A verwandelt, darin das Thatsächliche richtig voraussetzend. Der schräge Strich am A kommt allerdings auf unseren Inschriften nicht vor, kann aber auch als ein zufälliges Ausfahren des Steinmetzen nahe der Stossfuge erklärt werden.

Wir haben also zu lesen:

Vic. Lop. Martialin. Ma. . . . .

und ergänzen nach der in den Rheingegenden so häufigen, spätrömischen Weise denselben Namen in einfacherer Form Martialis oder Martius [1]).

Wir kommen nun zu dem zuletzt gefundenen, bisher noch gänzlich unbekannten Stein, welcher uns aber von besonderem Interesse ist, da uns in den drei grossen, weit auseinandergesetzten Buchstaben ein Fragment desjenigen oder derjenigen Wörter gegeben wird, die an der Spitze des Ganzen stehend den Gegenstand oder die Person bezeichnen, dem die Stiftung von Seiten jener im Nominativ stehenden Bewohner Lopodunums galt. Ein Dativ ist in jenem: . . . . ti U . . . . ersichtlich, welcher zu einem: Civita]ti U[lpiae aber wahrscheinlich zu einem Mar]ti U[ltori ergänzt werden kann. Im ersteren Falle wird ein Göttername wie I. O. M. vorausgehend zu denken sein. Jedenfalls haben wir aber hier nun den Dativ gesichert und derselbe ist nicht mit Mommsen in den Anfangsworten: Lopodun. und Vic. Lop. zu suchen als Lopodunensibus und Vicanis Lopodunensibus, sondern es sind dies Nominative, welche in der Gemeinde des Stiftenden die rechtliche Stellung näher bezeichnen. So weihen die vicani Altaienses einen Altar den Nymphen zu Alzei (Brambach 1877), die vicani Belg. bei Bernkastel etwas der dea Epona (n. 864), die vicani Bibienses im Badischen den Diis Quadrubis (n. 1676), die vicani Murrenses dem Volkanus in Murbach (n. 1595),

---

1) Man vergleiche aus Brambach C. I. Rhen. die Männernamen Aemilius Aemilianus 242, Jullonius Jullinus 959, Junius Juvenis 1609, Justius Justinus 1896, Licinius Licinianus 1070, Lucilius Lucilianus 1353, Lupulius Lupianus 912, Marcellinius Marcianus 1284, Primanus Primulus 922, Publius Publianus 1027, Servatius Servando 1390, Tertius Tertinius 748, Vernius Verus 1969 und die noch relativ viel häufigern Frauennamen Acceptia Accepta 1088. 2037, Desideratia Desiderata 1315, Justinia Justina 1806, Marcellinia Marcella 924, Martinia Martina 1130, Primania Primula 922, Severinia Severina 373, Spectatia Spectata 902.

die vicani Salutares dem Jupiter und der Juno in Mainz (n. 994), die vicani Secorigienses in Woringen der Juno Regina (n. 306), im Vicus Voclanni dem Jupiter (n. 794). Ich will dabei bemerken, dass unter den im Corpus Inscr. Rhen. auf vicus und vicani bezüglichen einundzwanzig Inschriften die Hälfte allein (11) Stiftungen in honorem domus divinae betreffen und darin schon ein zeitlicher Anhaltpunkt gegeben wird, der noch specieller sich bestimmt durch die Consulatsjahre von 170. 220. 223. 232 p. C. Es ist bekannt, wie der bereits unter Augustus mit dem religiösen Mittelpunkte der vici in Rom verknüpfte Cult des Genius Augusti allmälig auch mit der römischen Gliederung der vici sich über das ganze Reich verbreitete (Preller Handb. der röm. Mythol. S. 395). Die Frage ob wir hier den Lopodunensis und den vicanus Lopodunensis zu scheiden haben als zwei unterschiedene Klassen der Bewohner von Lopodunum muss aufgeworfen werden, aber sie ist nur im Zusammenhange der ganzen Stellung des Ortes zu erörtern, worüber wir uns am Schlusse einige Bemerkungen erlauben. Dass die Dedikation dieser vicani Lopodunenses ein öffentliches Gebäude, möglicherweise ein Heiligthum des Mars Ultor im Zusammenhang militärischer Anlagen nahe den Mauern der Stadt betrifft, kann nach der Natur und Grösse der Inschriftsteine und nach der Masse gewaltigster Steinbalken kaum einem Zweifel unterliegen.

Für sich allein nach dem Charakter der Inschriften, der Höhe und auch nach dem Inhalt steht Stein X. Schon in der Lage der Buchstaben, besonders der zweiten Zeile tritt der Unterschied hervor, mehrere sind rückwärts etwas schräg gelegt, dazu kommen Formen wie das G, A, E, R, S. Endlich sind die runden ringförmigen Punkte nach jedem Worte unterscheidend genug. Die Inschrift ergiebt sich dadurch als eine bedeutend jüngere. Da wir nur die zweite Hälfte einer Inschrift zu haben scheinen, in deren ersten der Gegenstand der Weihung, jedenfalls die Gottheit, der etwas gelobt und aufgestellt war, genannt wurde, so ist auch das P am Schlusse der ersten Zeile, statt dessen Christ ein L liest, nicht unmittelbar mit dem folgenden et zu verbinden und als Name zu erklären, vielmehr zu lesen: . . . . . voto merito soluto curaverunt de suo ponendum . . . . et S. Lunares.

Noch bleibt uns endlich jener Votivstein mit bildlicher Darstellung übrig, welcher ebenfalls an jener merkwürdigen Stätte des Köhlerschen Ackers gefunden wurde. Eine Zeichnung konnte noch unmittelbar vor der Ueberführung nach Karlsruhe genommen werden und liegt hier auf Tafel II[a] 1 vor. Es ist ein Stein von gelb-

lichem, weichem, feinem Sandstein, wie er in der Gegend nach Heilbronn zu ausgebeutet wird, und es hat sich leider die Mitte des bearbeiteten Theiles sehr abgeblättert. Auf einem viereckigen, in der Erde meist zwei Drittheil etwa steckenden Fussgesims erhebt sich der Haupttheil 2′ 4″ B. M.=0,72 M. hoch, 2′ 1″ B.=0,63 M. breit, $8^1/_2$″=0,25 M. tief. Ein ablaufendes, geschwungenes Glied (Apophysis) und eine Welle (Kymation) mit Platte oben schliessen es ein.

Auf diesem Hauptheil befindet sich nun der Aufsatz für die Feuerstätte. Von zwei Stellen aus steigt in geschwungener Linie der flache, abgestumpfte Giebel in der Mitte in die Höhe, auf dessen Oberfläche die runde etwas vertiefte Platte für Aufnahme des Feuers sich erhebt und noch Spuren starker Schwärzung trägt. Interessant ist nun besonders die Gliederung der Vorderfläche durch vier Nischen, einer obern in der Mitte des Raumes befindlichen und drei in einer untern Reihe arkadenartig aneinander sich schliessende. Die letzteren werden durch zwei Säulen und zwei Eckpilaster abgeschlossen, welche alle vier ein durchaus schmuckloses, hohes Kämpfercapitell tragen. In diesen Nischen befindet sich in starkem, aber sehr fein ausgearbeiteten Relief je eine Gestalt. Die obere ist leider am meisten zerstört, doch wird uns ein feiner jugendlicher Kopf mit starker Bekränzung des Haares, Theile eines Büschels von Aehren scheint es, der im linken Arme getragen wird, sowie die aufstehenden Füsse ganz deutlich. Vom übrigen Körper ist nur mit Bestimmtheit ein schräg herabhängender chlamysartiger kurzer Mantel zu erkennen. Die untern Gestalten geben sich durch wesentlich gleiche Grösse, Gewandung und Motive als zusammengehörige, geschwisterliche und zwar weibliche ideale Personen zu erkennen, nicht, wie im Berichte der Allgemeinen Zeitung gesagt wurde, als männliche lanzenbewaffnete Krieger. Dies ist vor dem Denkmal selbst von den entschiedensten Zweiflern anerkannt worden. Es sind matronale Bildungen in langem bis auf die mit Schuhen versehenen Füsse herabhängenden feinfaltigen Untergewand und dem etwas kürzeren über den Leib quer gezogenen, über den Arm geschlagenen mantelartigen Umwurf (Palla). Alle drei Köpfe sind mit jenem starken, halbkreisförmigen Wulst umgeben, wie er uns aus den Matronenbildern am Rhein so wohlbekannt ist (vgl. schon Lamei in Commentatt. acad. elect. Theod. Palat. VI. p. 64 ff.) Endlich tragen sie alle den einen Stab — und es ist an dem einen noch deutlich der Knopf am Ende, der den Stab als Scepter charakterisirt, erhalten — ruhig in der einen Hand, zwei in der linken, eine in der rechten. Der andere am Leib

horizontal anliegende Arm scheint auch einen Gegenstand, etwa ein Körbchen mit Früchten gehalten zu haben, doch ist dies nicht deutlich mehr zu erkennen.

Von der Inschrift, welche sich rechts und links der obern Nische erstreckt und unten unter der untern Reihe abgeschlossen wird, ist leider das Meist durch Abblättern zerstört. Erhalten ist noch:

GENIo C· V· S· N, von Zeile zwei nur:

//////////////////) V

gänzlich fehlen Zeile 3 und 4. Der Schluss ist dann:

V· S· L· L· M·

Es kann kein Zweifel sein, dass die obere jugendliche Gestalt dieser Genius ist, ebenso dass der Name jener matronalen Gottheiten in der folgenden Zeile gegeben war. Von besonderem Interesse ist aber die dem Genius beigefügte nähere Bestimmung C. V. S. N, wodurch uns von Neuem der Name der civitas, deren Denkmäler wir in Ladenburg finden, vorgeführt wird; wir haben also hier noch eine vollständigere Bezeichnung, beide früheren Inschriften darin in sich vereinend, wonach einmal eine Civitas Ulpia S(eptimia) und das andere Mal eine Civitas S(eptimia) N(emetum oder Nemetensis) begränzt ward. Durch dies hinzutretende N wird auch die Vermuthung Mommsens hinfällig, dass dies S einen Lokalnamen und zwar Sumelocennensis enthalten könne, woran auch sonst in dieser Gegend nicht zu denken ist. Den Namen der Göttinnen zu ergänzen verzichten wir; Deabus Quadrubis zu lesen verlockt die diesen Winter gefundene Inschrift von Stettfeld (Brambach Add. n. 2061).

Von kleineren antiken Gegenständen, die bei diesen Ausgrabungen zu Tage getreten sind, ist nichts von Bedeutung mir bekannt geworden. Legionstempel der Legio XXII wie der COH. XXIV sah K. Christ daselbst. In der Sammlung des Alterthumsvereins zu Mannheim ist jener mit IEGXXIIPR vorhanden. Beide sind in dieser Gegend durch zahlreiche Zeugnisse als Besatzungen bekannt, die cohors XXIV voluntariorum civium Romanorum speciell auch aus Neuenheim bei Heidelberg (Brambach n. 2062). Ein Paar kleine Fibeln und endlich 12 Kupfermünzen wurden gefunden; unter den letztern sind nur erkennbar ein Mittelerz des Nero mit einem Stempel der Neubenutzung, ein dsgl. des Trajan, ein Kleinerz des Antoninus Pius, mit der die Lanze und Schild gehoben haltenden Minerva, ein Grosserz des jugendlichen noch unbärtigen Marc Aurel (Aurelius Cäsar), mit einer Juven-

tus sowie desselben als Kaiser mit dem trefflich erhaltenen thronenden Jupiter. Wir rücken damit gegen das Ende des zweiten Jahrhunderts herab, eine Zeit, unter die die Schrift der Hauptsteine des entdeckten Baus nicht hinabgeschoben werden kann.

Welche politische Stellung des römischen Ladenburg sich uns aus den jetzigen Funden ergiebt, auf diese Fragen mag es mir verstattet sein zum Schlusse mit einigen Bemerkungen noch einzugehen, ohne sie abschliessend erledigen zu können. Wir haben also in Lopodunum den celtischen Namen einer festen Ansiedelung vielleicht schon ältester Zeit, jedenfalls der unter römischem Waffenschutz angesiedelten, mit römischen Elementen stark versetzten und romanisirten gallischen Bevölkerung, im Bereiche der Agri decumates, dieses als sinus imperii et pars provinciae in Tacitus Zeit vollständig von Römern verwalteten Gebietes, einen Namen, der wie so vielfach in Gallien, gegen Ende der römischen Herrschaft gegenüber einer zeitweisen rein römischen Namengebung wieder zu voller Herrschaft gelangt war. Lopodunum war ein vicus, also eine mit Landbesitz ausgestattete, offene, aber regelmässig mit Strassen angelegte Niederlassung, deren Bewohner geeint in religiösem Dienst seines Genius vici und gemeinsam gestifteter und erhaltener Culte, als vicani überhaupt corporativ sich darstellen. Auch hier unter den Bewohnern des vicus ist eine Abstufung wahrscheinlich zwischen den eigentlichen vicani, den ansessigen Gliedern des vicus und den zeitweiligen Bewohnern des vicus, den meist kaufmännischen incolae, wie sie z. B. in römischen Colonien wie in Narbo Martius so scharf geschieden worden, oder auch militärischer Besatzung. Auch in unserer Inschrift ist der eine Lopodunensis genannt, zwei dagegen vic(anus) Lo(podunensis). Wir kennen hier in den obern Rheingegenden oberhalb Mainz eine ganze Anzahl solcher vici mit ihren vicani, so in Oehringen die vicani Aurelianenses (Brambach n. 1561), in Murbach die vicani Murrenses (Brambach n. 1595), aus Baden in Wilferdingen bei Pforzheim einen vicanus Senotensis (Brambach n. 1677), in Sandweier die vicani Bibienses (Brambach n. 1676), jenseit des Rheines zu Alzei die vicani Altiaienses (Brambach n. 877), zu Königshofen im Elsass die vicani Canabarenses (Brambach n. 1891), zu Horburg die vicani Cetturones (Brambach n. 1916).

Dieser vicus gehörte aber zu dem weiteren Bereiche einer jener civitates [1]), in welche auf Grundlage alter Völkerschaftsgliederung die

1) Gute Bemerkungen darüber bei Mone Urgesch. d. bad. Landes II. S. 27;

gallischen Provinzen zerfielen und welche auch am Rhein für die auf das jenseitige Ufer übergetretenen oder bereits von den Römern dort vorgefundenen germanischen Völkerschaften, wie Triboci, Nemetes, Vangiones, Treveri, Ubii, Batavi die politische grössere Gliederung mit einem städtischen Mittelpunkt bildet. Hier für Lopodunum war die civitas Nemetensis der Nemetes mit dem Mittelpunkt Noviomagus oder Colonia Nemetum d. h. Speier dieser grössere politische Verband. Nun aber tritt uns in sehr vielen dieser civitates die Thatsache entgegen, dass neben dem einen Mittelpunkt frühere vici und oppida auch zu civitates mit eigenen fines, d. h. abgegränztem Gebiet erhoben worden, dass allerdings ein Gesammtverband noch bleibt und der Name der Völkerschaft zunächst an jenem Mittelpunkt haften bleibt, ja zum Namen der Stadt selbst wird, die später scheint es, ohne neue förmliche römische Colonisation den Ehrentitel der Colonia erhält und usurpirt. Auch für Ladenburg ist diese Entwickelung nachweisbar, ebenso wie noch für drei Orte am Oberrhein, für Baden, die Civitas Aurelia Aquensis und für Sumlocenne sowie für ein civitas Alisinensis am Neckar bei Wimpfen (Brambach n. 1593), und zwar in der Zeit der grössten Macht und Culturentwickelung der Römer am Rhein, unter Trajan [1]), von dem es ausdrücklich auch heisst: urbes trans Rhenum in Germania reparavit (Eutrop. VIII, 2). Der Theil der civitas Nemetensis, welcher diesseit des Rheines lag, erhielt in Ladenburg seinen nächsten politischen und militärischen, durch Ansiedelung von Veteranen bezeichneten Mittelpunkt und ward so zu einer Civitas Ulpia Nemetensis, ohne dass dadurch der Verband mit Speier als Civitas oder Colonia Nemetensis ganz aufgehoben wurde; die oben erwähnte Heidelberger Inschrift zeigt uns, wie derselbe Mann in einer C. S. N und zugleich in C. Nemet. decurio war. Die civitas Ulpia hat durch Septimius Severus (193—211) also dann, wie der obige Inschriftstein zeigt, eine bestimmte Förderung erhalten, ihm wird ihr zweiter Beiname, wahrscheinlich Severiana verdankt. Auch hier ist auf eine Erweiterung und Verstärkung der Veteranenelemente hinzuweisen.

Ja, ich will mit einer Vermuthung hier nicht zurückhalten, obgleich ich weiss, dass dieselbe bei der Umstrittenheit des Namens [2])

---

jetzt durchgreifende Behandlung bei Emil Kuhn die städt. u. bürgerl. Verfass. d. röm. Reichs II. S. 407—424.

1) Brambach, Trajan am Rhein u. d. Inschriftenfälschung zu Trier 1866.

2) Die reiche Literatur darüber ist bei Ukert Geogr. der Griechen und Römer. III. 2. S. 296 f. Note 10.

auf lebhaften Widerspruch stossen wird, dass nämlich das munimentum quod in Alamanorum solo conditum Trajanus suo nomine voluit appellari des Ammianus Marcellinus (XVII. 1) diese civitas Ulpia gewesen ist, so gut wie wir die Basilica Ulpia, die bibliotheca Ulpia, die legio Ulpia kennen, wie die Castra Trajana bei Xanten inschriftlich als C. V. T., ja C. Tr. VL. (civitas Ulpia Trajana) erscheinen (Brambach n. 10. 82. 213. 216). Es wird uns allein genannt bei den Heereszügen des Julian gegen die Alemannen. Nach der Schlacht bei Argentoratum 357 n. Chr. und nachdem das linke Ufer des Rheines von Neuem gesichert war, begab sich Julian nach Tres Tabernae (Zabern), diesem noch nicht sehr lange von den Alemannen zerstörten von ihm hergestellten munimentum (Amm. Marcell. XVI. 11), schickt von da die Beute und alle Gefangenen nach Metz, er selbst begiebt sich nach Mainz, um da auf einer festen Rheinbrücke — inzwischen war also kein solcher Uebergang möglich — mit den Truppen überzugehen und die Barbaren im eigenen Lande aufzusuchen (Amm. Marcell. XVII. 1); er ist hier nun (l. c.) in Alemannorum secessibus occupatus. Die ganzen Unternehmungen des Julian gehen weiter nicht auf das vom Main nördlich, sondern südlich gelegene Gebiet, sie wollen die Alemannen, welche bei Strassburg einen Hauptstoss geführt, im eigensten Lande züchtigen; der Schlusspunkt ist daher jener Zug an die Gränze der Alemannen und Burgunden im Capellatium, d. h. der Gegend von Oehringen und Schwäbischhall. Die Verwüstungen von Seiten der Reiterei und einer auf einer Flotille auf und ab am Rhein streifenden Schaar finden zuerst in der Maingegend statt, leiten die Feinde ab, sodass nun das Groos des Heeres vorwärts dringt bis zum zehnten Meilenstein (von Mainz natürlich), dabei die domicilia cuncta curatius situ romano constructa plündert und in Brand steckt. Dann finden sie in einem furchtbaren, mit Verhaun geschützten Wald eine gefährliche Gränze des Vorrückens. Nun hören wir auf einmal, dass es schon spät im Jahre, nach der Herbstnachtgleiche war, dass schon Schnee Berge und Felder füllte. Die genaue Zeit- und Ortsbestimmung wird hier unterbrochen und zum Schlusse der Expedition in der Erzählung geeilt, wahrscheinlich nach ungünstigen Zwischenfällen. Da also ein Umgehen dieses Waldgebirges sehr schwierig und weitläufig schien, welches also vergeblich versucht sein wird, wird noch rasch ein Handstreich gemacht: opus arreptum est memorabile. Und dies besteht in der raschen Herstellung und Ausbesserung des schon lange bekämpften, also noch nicht von den Alemannen eroberten munimentum, das einst Trajan auf Aleman-

nischem Boden angelegt und nach seinem Namen benannt wissen wollte. Es wird also eine Besatzung (defensores) hineingelegt, neue Wurfmaschinen und Vertheidigungsapparate zu beschaffen beschlossen und drei Königen auferlegt nöthigenfalls die Besatzung mit Getreide zu versehen. Dies wird denn trotz der Lauheit und Erschlaffung des römischen Befehlshabers Severus noch weiter mit dem König Suomarius, dessen Gaue hart an den Rhein gränzten (ejus enim pagi Rheni ripis ulterioribus adhaerebant Amm. Marcell XVIII. 2), noch näher geordnet und dessen Nachbar und Verbündeter Hortarius genöthigt, wenn auch nicht Getreide, doch Wagen und Holz zur Herstellung der zu Grunde gerichteten civitates (XVII. 10) zu liefern. Die Gaue beider Könige sind dann bei dem im folgenden Jahre unternommenen grössten und letzten deutschen Feldzuge Julians, der, wie gesagt, zu den Gränzen der Burgunder ihn führte, durchaus befreundet und Julian überschreitet von der Gegend bei Speier aus den Rhein und durchzieht das Gebiet. Von Speier (*ἀπὸ Νεμέτων* Eunap. excerpta legatt. 54 ed. Labbe p. 17) bricht er auf *ἐπὶ τὸν Ῥῆνον* und kommt dann hinauf nach vollbrachtem Zuge in das Innere nach Basel, um mit Vadomar zu verhandeln. Dies wird nun aber sehr begreiflich, wenn das sogenannte munimentum Trajani die civitas Ulpia d. h. Ladenburg war und dieser also von Julian als fester römischer Punkt diesseit des Rheines und zwar als der einzig nennenswerthe neben kleineren noch angedeuteten stationes nun gesichert war. Ebenso gewinnt die Stelle des Ausonius über den neun Jahre später erfolgten zweiten Feldzug des Valentinian gegen die Alemannen neues Licht; jenes Lupodunum am Neckar, über das hinaus die Feinde gejagt werden, war also der militärische Haltpunkt der Römer seit Julian neu geworden. Um ihn mussten also entscheidende Kämpfe ausgefochten werden. Und Valentinians munimentum celsum et tutum am Zusammenfluss von Rhein und Neckar (Altrip) wird nun als der eigentliche Schlüssel (castra praesidiaria) zu der ganzen Position am Neckarausgang, die in Lupodunum ihren Mittelpunkt hatte, zu betrachten sein.

Kehren wir noch einmal zurück in die Zeit von oder nach Trajan und zu unserem so bedeutsamen Inschriftenfund, so entsteht nun die Frage, kann von einem vicus Lopodunum und von vicani noch die Rede sein in der Zeit, wo derselbe bereits zum Mittelpunkt der civitas Ulpia geworden ist? Am natürlichsten erscheint es jedenfalls, unsere Inschriften kurz vor die Zeit Trajans zu setzen, jedoch muss ich die Möglichkeit dieser Annahme genauern Beobachtern der breiten, grossen und festen Schriftzüge derselben zu entscheiden überlassen. Aber sicher

ist es auch, dass der Name des ursprünglichen vicus Lopodunum als Ortsname sich fort und fort erhielt, ja bei Ausonius als der bekannte genannt wird, dass in den spätern Wechselfällen der römischen Herrschaft eine landsessige ganz romanisirte Bevölkerung hier fort und fort bestand, während die römische Besatzung und auch die den Decurionatus bildenden Familien verschwunden waren. Ob nun neben den cives der civitas und den incolae auch vicani als eine andere sociale Schicht im Bereiche derselben Anlage fortdauerten, wäre dann eine weiter zu erörternde Frage, die entschieden bejaht werden muss, nach den neuerdings darüber, zuletzt zusammenfassend von Emil Kuhn geführten Untersuchungen (die städt. und bürgerl. Verfass. des röm. Reichs. Thl. I. 1864. besonders S. 29—34. 146. 230. 255. 260. 271 f.). Um so mehr ist dies zu bejahen, als der Begriff der Civität in einer solchen erst seit dem 2. Jahrhundert n. Chr. gegründeten civitas wesentlich mit dem des decurionatus und den Augustalen zusammenfiel und wir in den vicani diejenige landsessige Bevölkerung vor uns sehen, die als possessores oder habitatores von honorati und decuriones geschieden worden (vgl. die Stellen bei Kuhn a. a. O. S. 271. Anm. 2025), allmälig immer mehr herabgedrückt endlich einen Bestandtheil der an die Scholle gefesselten coloni des fünften Jahrhunderts gebildet haben.

An der Bedeutsamkeit der auf so engem Raume, wie dem Köhlerschen Acker gemachten Funde kann also nach dem bisher Dargelegten ein Zweifel nicht bestehen und es wird dieselbe um so mehr zur lauten dringenden Aufforderung nicht die Fortsetzung derselben dem Zufall zu überlassen oder einem spätern Jahrhundert vorzubehalten, die erst zur Feststellung des architektonischen Charakters des Gebäudes mit diesen gewaltigen Inschriftbalken führen, die voraussichtlich uns noch die entscheidendsten weitern Zeugnisse von dem municipalen Charakter der römischen Anlage geben werden, — ganz abgesehen von allen sonstigen künstlerisch oder culturhistorisch interessanten Funden, die man daneben erwarten darf. Die Grossh. badische Regierung, unter deren Auspicien sich eben jetzt ein grosses monumentales Gebäude für die antiquarischen und sonstigen Sammlungen des Staates in Karlsruhe erhebt, wird, so hoffen wir an Einsicht und zu rechter Zeit eintretenden liberalen Unterstützung nicht hinter dem, was einst die pfälzische Regierung eines Karl Theodor vor hundert Jahren Bleibendes und noch heute Dankenswerthes gethan, zurückbleiben wollen. Und sie wird heutzutage in der freien Vereinigung der Freunde des Alterthums in den Nachbarstädten von Ladenburg wie in dem Eifer und dem Ehr-

gefühl Ladenburgs selbst die wirksamste Unterstützung finden. Es giebt eben in der badischen Pfalz keine Stätte, welche eine so bedeutsame Stellung in römischer Zeit eingenommen und eine so unerschöpfliche Fundgrube vielseitigster Ueberreste römischer Cultur seit Jahrhunderten gewesen ist, als unser Ladenburg, die Loboduna civitas des Mittelalters, das Lopodunum des Ausonius und nun auch der Inschriften, diese Civitas Ulpia S(eptimia oder Severiana) N(emetensis) seit Trajan und Septimius Severus.

Nachschrift.

Vorstehende Abhandlung war bereits Ende August d. J. in den Händen der Redaktion dieses Jahrbuches, hat daher auf die Ende September ausgegebene verdienstliche Festschrift W. Brambachs: Baden unter römischer Herrschaft, Freiburg 1867, noch keine Rücksicht nehmen können. Die daselbst S. 23 aufgestellte Behauptung, dass die Inschriftsteine mit vic. Lop. und Lopodun. nicht zusammengehören, sondern verschiedenen Widmungen für die Lopodunenses (also ein Dativ zu ergänzen) angehören, findet in unserer Darlegung der Fundgeschichte wie der Natur der Steine selbst und den neu hinzugekommenen Steinbalken mit Inschrift keine Stütze; ich habe an dem oben Dargelegten darum nichts zu ändern. Unsere Differenz bei gleichen Ausgangspunkten über die Stellung des vicus Lopodunum, der civitas Ulpia Severiana Nemetum und der colonia Nemetum ist in wenig Worten und ohne umfassendere Parallelen nicht weiter zu erörtern.

Zu den Funden Ladenburgs kommt noch das auf Taf. II[a] abgebildete Fragment einer Sandsteingruppe hinzu, das mit den vorjährigen Funden in die Sammlung des Mannheimer Alterthumsvereins gekommen ist, von mir bei meinem Besuche dort übersehen ward. Ein nacktes linkes fast ganz gestrecktes, wie mir scheint, weibliches Bein mit einer daran sich anschmiegenden kleinen, unten bekleideten, männlichen, nur wenig ausgeführten Figur, auf den nicht jugendlicheren Kopf die Hand der Hauptgestalt ruht, lässt an manche Analogien denken, so be-

sonders an eine Venus mit der kleinen ihr häufig als Stütze oder kleineres Attribut dienenden Priapusfigur (Müller D. A. K. II. Taf. 24. n. 264. 274c.), wohl auch an eine weiche Bacchusgestalt mit Silen oder ähnlicher Stütze (D. A. K. II. T. 30. n. 373). Wäre das Bein kräftig männlich gehalten, so würde man eher Hercules mit einem besiegten Gegner, oder einen Imperator mit einem unterworfenen Feinde vermuthen.

Einen andern Fund brachten die letzten Monate, nämlich eine auf den Feldern zwischen Ladenburg und Weinheim gefundene wohlerhaltene Goldmünze, die im Augenblick in hiesigem Privatbesitz sich befindet, wie eine andere Wiederholung auch diesen Sommer südlich von Ladenburg, näher bei Heidelberg entdeckt war. Es ist ein Aureus des Nero, im Goldwerth 11 fl. 44 kr. (6 Thlr. 23 Sgr.) entsprechend, der trefflich charakteristische Nerokopf mit Strahlenstössen hat die Nachschrift: NERO CAESAR AVGVSTVS. Der Revers zeigt den auf einem Stuhl mit gedrehten Füssen thronenden Jupiter mit Scepter in der gehobenen Linken und Donnerkeil in der Rechten, die auf dem Knie liegt, die Unterschrift giebt die wohlbekannte Bezeichnung: IVPITER CVSTOS (vgl. Rasch Lexic. num. II. 1. p. 1212).

Register

der in und bei Ladenburg gefundenen römischen Alterthümer.

2. Die Stelle der ersten Rheinbrücke Cäsars. Das alte und neue Römische Lager bei Xanten.

Als die Stelle, wo Julius Cäsar seine erste Pfahlbrücke über den Rhein errichtete, habe ich den Wichelshof an der Nordseite der Stadt Bonn angegeben und die dafür sprechenden Gründe in diesen Jahrbüchern[1]) mitgetheilt, die zweite Rheinbrücke Cäsars aber im Thalkessel von Neuwied angenommen. Jüngst ist ein sehr geschätzter Mitarbeiter unsrer Zeitschrift, Herr v. Cohausen, in einem lehrreichen Aufsatze über Cäsars Feldzüge gegen die Germanischen Stämme am Rhein auf denselben Gegenstand zu sprechen gekommen und hat über die zweite Brücke eine Ansicht vorgetragen, welche mit der meinigen im Wesentlichen übereinstimmt, die erste aber an den Niederrhein in die Nähe von Xanten gesetzt[2]). Für mich entsteht daraus die Frage, ob ich bei meiner Annahme über die erste Cäsarische Brücke stehen bleiben oder zu der jüngst aufgestellten übergehen und diese bei Xanten suchen soll. So viel ich sehe, erheben sich gegen die neue Annahme so bedeutende Bedenken, dass ich dieselbe unmöglich zu der meinigen machen kann. Von diesen Bedenken ist das gewichtigste auch von unserm Mitarbeiter nicht übersehen oder unerwähnt geblieben, allein er glaubt dasselbe beseitigen zu können. Sehen wir zu, ob ihm das gelungen ist oder nicht.

Von den zwei Rheinbrücken war die zweite, welche auch Cohausen im Thalbecken von Neuwied mit Recht annimmt, nach Cäsars

1) Bd. XXXVII. S. 20—29.

2) Bonner Jahrbücher Bd. XLIII. S. 9—11.

eigener Angabe ein wenig oberhalb der Stelle, wo die erste gestanden hatte, aufgeschlagen (paulo supra eum locum, quo ante exercitum traduxerat, facere pontem instituit, Bell. Gall. VI 9). Diese geringe Entfernung der zweiten Brücke von der ersten passt auf den Zwischenraum von Neuwied und Bonn, welche Städte 9 Wegestunden oder 30 Römische Milien von einander liegen, passt aber nicht auf die Entfernung von Neuwied und Xanten, welche mehr als 100 Römische Milien [1]) von einander entfernt sind. Allein Cohausen will diesen gegen seine Annahme laut sprechenden Grund nicht gelten lassen und bei Cäsar in der Bestimmung von Entfernungen einen dem allgemeinen und richtigen Sprachgebrauche widersprechenden nachweisen. Eine solche wunderliche Sprechweise glaubt Cohausen (S. 10) bei Cäsar B. G. II 35 gefunden zu haben, wo dieser sagen soll, dass, nachdem er Aduatuca erobert hatte, er seine Truppen »nahe dieser Gegend«, »propinque his locis«, in Winterquartiere gelegt habe, nämlich zu den Carnuten, Anden und Turonen; das ist an die untere Loire, 340 Milien von jenem Kriegsschauplatz entfernt. In gutem Glauben an die Richtigkeit des Textes, wie derselbe uns in der genannten Stelle überliefert ist, hat Cohausen den Cäsar die falsche und kaum vernünftige Aussage machen lassen, dass Völker, welche ein Zwischenraum von 340 Milien trennt, Nachbaren seien: denn bis jetzt ist dieses Unglaubliche in Cäsars Bericht wirklich enthalten, welcher also lautet: ipse (Caesar) in Carnutes, Andes Turonesque, quae civitates propinquae his locis erant ubi bellum gesserat, legionibus in hibernacula deductis, in Italiam profectus est. Allein Jeder wird zugeben, dass Cäsar etwas so auffallend Unrichtiges nur dann sagen kann, wenn er selbst falsch berichtet ist, nicht aber da, wo er die Lage der Dinge mit eigenen Augen gesehen hat. Das Letztere ist hier der Fall. Als er im Herbste des Jahres 57 vor Chr. (697 nach Erb. Roms) seine Legionen in die Winterquartiere nach der unteren Loire ins Land der Carnuten, Anden und Turonen führte, da hatte er im Laufe des Sommers die Nervier an der Sambre, die Aduatuker entweder an der Maas in der Nähe von Lüttich oder nicht weit von Tongern unterworfen, hatte also von hier bis zur unteren Loire den weiten Marsch von 340 Milien zurückzulegen, ein Marsch

1) Die Entfernung von Köln und Birten bei Xanten gibt Tacitus (Annal. I 45) zu 60 Milien an, dazu die von Köln nach Neuwied (14 Stunden = 46½ Milien) macht 106½ Milien.

dessen Länge ihm klar und fühlbar werden musste, weil er ihn an der Spitze seiner Legionen selbst zu durchmessen hatte. Daher kann er die Nationen der unteren Loire unmöglich als die Nachbaren der unteren Maas bezeichnet haben und demnach muss unser Text hier an irgend einem Verderbniss leiden. Daher könnte Jemand auf die Vermuthung kommen, dass propinquae aus longinquae (fern) verschrieben sei: aber eine solche unbestimmte Ortsangabe stimmt nicht mit Cäsars Ausdrucksweise und die Verbindung longinquae his locis statt ab his locis wird schwerlich zu belegen sein. Als sehr ansprechend dagegen und dem schadhaften Texte eine willkommene Hülfe reichend muss ich eine Vermuthung Napoleons III (Leben Cäsars Bd. II S. 116 der deutschen Uebersetzung) rühmen, wonach in dem Zwischensatze ubi bellum gesserat das dazu gehörende Subject ausgefallen ist und ubi Crassus bellum gesserat gelesen werden soll. Dadurch erhält diese Stelle das ihr fehlende Licht und die darin beabsichtigte Beziehung auf die unmittelbar vorhergehende Erzählung tritt deutlich zu Tage, ich meine die Beziehung auf die Worte (II 34): eodem tempore a P. Crasso, quem cum legione una miserat ad Venetos, Unellos, Osismos, Curiosolitas, Esuvios, Aulercos, Redones, quae sunt maritimae civitates Oceanumque attingunt, certior factus est omnes eas civitates in ditionem potestatemque populi Romani esse redactas. Die hier genannten von Crassus unterworfenen Gemeinden waren die nördlich wohnenden Nachbaren der Carnutes, Andes und Turones, in deren Gebiet Cäsar seine Legionen führte. Cäsar wollte jene so eben mit geringer Heeresmacht unterworfenen Gemeinden seine eigene weit grössere aus der Nähe sehen lassen, um ihnen die Lust, wieder abzufallen, gründlich zu benehmen. Jetzt tritt auch die gegenseitige Beziehung zwischen ipse und dem bald folgenden Crassus in das rechte Licht.

So sehr aber auch die kaiserliche Ergänzung dem Sinne und dem Zusammenhange der Erzählung genügen mag, so haftet doch an ihr noch ein Mangel, der manchen Kritiker gegen ihre Aufnahme in den Text bedenklich machen wird. Denn es bleibt bei dieser Ergänzung unklar, wie der Ausfall des Subjects herbeigeführt werden konnte: denn eine Lücke kann nur dann mit Sicherheit oder grosser Wahrscheinlichkeit ausgefüllt werden, wenn ihre Entstehung aus der Ergänzung selbst sich erkennen lässt. Zum Glück aber lässt sich diesem Mangel in der hier vorliegenden Stelle leicht abhelfen: denn man braucht nur diese Wortfolge ubi bellum Crassus gesserat statt der Napoleonischen ubi Crassus bellum gesserat zu wählen, um sofort zu begreifen, wie ein

für den Sinn nöthiges Wort übersprungen werden konnte. Denn so wird ersichtlich, dass bei der Abschrift einer alten mit Uncialen geschriebenen Handschrift das Auge des Schreibers von C im Anfange des Namens CRASSVS zu dem ähnlichen G in GESSERAT abirrte und so das voraufgehende Wort übersah.

Aus dem Gesagten wird erhellen, dass jenes Beispiel nicht beweisen kann, Cäsar habe in der Angabe von Entfernungen gegen den richtigen Sprachgebrauch auffallende Verstösse gemacht. Eben so wenig kann ein zweiter von Cohausen beigebrachter Beleg dafür zeugen. Darüber lesen wir bei ihm S. 10: Er (Cäsar) sagt ferner, dass die Usipeter und Tenchterer den Rhein nicht weit vom Meer ‚non longe a mari' überschritten hätten. Da dieser Uebergangspunkt ziemlich unbestritten in der Gegend von Emmerich gesucht werden muss, und dies wenigstens 90 Milien vom Meer entfernt liegt, so erfahren wir, dass 90 Milien ‚non longe' ist«. Dieses Beispiel kann nicht beweisen, was damit bewiesen werden soll, weil Cäsar hier (B. G. IV 4) über eine Strecke Landes berichtet, die er selbst nicht gesehen hatte und durch welche er nicht gekommen war. Er konnte also nur wiederholen, was ihm seine Kundschafter gemeldet hatten; was diese aber bestimmte, jene noch immer beträchtliche Entfernung als keine weite zu bezeichnen, lässt sich mit Gewissheit nicht angeben. Vielleicht schien ihnen das letzte Stück des Rheins im Verhältniss zu seiner sehr bedeutenden Gesammtlänge als ein minder langes, vielleicht verstanden sie unter Rhein, wie einmal auch Cäsar und Tacitus, das Rheinwasser der Waal; diese aber erbreitet sich bald nach ihrer Vereinigung mit der Maas noch jetzt so sehr, dass ihr Wasser schon eine geraume Strecke vor der jetzigen Mündung als Meer angesehen werden konnte, abgesehen von der wahrscheinlichen Annahme, dass damals das Meeres-Ufer tiefer in das Land hineinreichte.

Hiernach ist Cäsars Angabe, dass die zweite Rheinbrücke ein wenig oberhalb der ersten errichtet sei, nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch aufzufassen, und nichts spricht dafür, einen Zwischenraum von 100 Milien anzunehmen. Was unser verehrter Mitarbeiter noch weiter für die von ihm behauptete tiefe Stelle der ersten Rheinbrücke beibringt, ist Folgendes: Da wo die Entfernungen so klein sind, dass Cäsar sie leicht in Schritten angeben kann, vermeidet er solche unbestimmte Ausdrücke, wie propinque, non longe, und paulum und nennt die Schrittzahl —

so sagt er z. B. VI. 35, dass die Sigambrischen Reiter 30 Milien unterhalb der zweiten Brückenstelle über den Rhein gegangen seien, weil diese Entfernung geringer ist als der Abstand beider Brücken von einander war. Hätten die beiden Brückenstellen oberhalb des Sigambrischen Ueberganges gelegen, so würde er dessen Entfernung von der untern Brücke, und wenn beide wirklich nur wenig auseinanderlagen, den mittlern Abstand von jenem Uebergang genannt haben. Dieser mehr künstlich als wahr beigebrachte Beweis fällt zusammen, sobald man den wahren Grund erkennt, warum Cäsar jene Entfernung nach der zweiten Rheinbrücke bestimmte und die erste dafür nicht brauchen wollte. Er fand nämlich die erste Brücke dafür nicht geeignet, weil es eine solche nicht mehr gab, weil diese Brücke gleich nach Cäsars erstem Rückzuge aus Germanien abgebrochen war (B. G. IV 19)[1]. Er wollte bei seiner Ortsangabe nicht auf einen Schemen, sondern auf einen sichtbaren und greifbaren Gegenstand verweisen. Ein solcher war die zweite Brücke, welche unmittelbar vor dem dort erzählten Ereigniss errichtet war und mit ihrem Thurme, mit ihren Verschanzungen und 12 Cohorten damals noch Allen vor Augen stand (B. G. VI 29). Ein zweiter Grund, bei der Angabe dieser Entfernung die zweite Brücke zu nennen, war, weil Cäsar von ihr aus seinen Weg nach Aduatuca einschlug und ein andrer Weg 30 Milien tiefer 2000 Sugambrische Reiter ebenfalls in diese Gegend und in die Nähe von Cäsar führte, ohne dass dieser mit ihnen handgemein werden (B. G. VI 35 fgd.) und sie für den Ueberfall und die Beraubung eines Römischen Lagers züchtigen konnte. Um das begreiflich zu machen, wird hervorgehoben, dass beide Heereskörper, die von Cäsar geführten Legionen und die 2000 berittenen Sugambrer, in einer Entfernung von 30 Milien ihren Marsch vom Rhein aus nach Belgien antraten und bei ihrem Vorrücken einander zwar nahe kamen, aber doch so weit entfernt blieben, dass ein feindlicher Zusammenstoss vermieden wurde.

---

1) Aus diesem Grunde schreibt Cäsar VI 9, wo er der zweiten Rheinbrücke gedenkt, paulo supra eum locum, quo ante exercitum traduxerat, nicht etwa paulo supra priorem pontem, nicht oberhalb der ersten Brücke, sondern oberhalb der Stelle des früheren Rheinüberganges. Hüten wir uns also, einem Autor, der die Wahl seines Ausdrucks so passend zu treffen weiss, etwas Verkehrtes in den Mund zu legen.

Noch einmal kommt Herr v. Cohausen in seiner besonders durch genaue Ortskunde ausgezeichneten Abhandlung auf die erste Cäsarische Brücke zurück und findet (S. 54 fg.) in dem Namen des Römischen Lagers Vetera eine Stütze für seine Annahme, dass Cäsar dieses Lager und daher auch wohl, so wird weiter angenommen, die dort über den Rhein nach Germanien führende Brücke gebauet habe. Vernehmen wir auch darüber des Verfassers eigene Worte: Wenn damals (im Jahre 70 nach Chr.) jenes Lager schon Vetera »das alte« genannt wurde, und zwar nicht etwa, wie man glauben könnte, im Gegensatz zur Colonia Traiana, denn diese wurde mindestens 32 Jahre später angelegt, so muss es jedenfalls schon längere Zeit bestanden haben und kann etwa vor 126 Jahren von Cäsar angelegt worden sein. Dass Augustus, der selbst weniger Militär war, so grossen Werth auf diesen Platz legte, bestärkt uns in dieser Meinung, denn wir nehmen an, dass er es auf eine hohe Autorität hin that, nämlich auf die Cäsars und dass daher dieser grosse Feldherr schon es war, der Xanten zur Beobachtung und Abwehr der Germanen auswählte und befestigte, und um seiner Stellung Nachdruck zu verschaffen, von hier eine Brücke schlug.

Auch diese Stütze ist, wie sich leicht zeigen lässt, keine haltbare. Denn erstens ist es nicht Cäsar gewesen, der das Lager am Südabhange des Fürstenberges, von der heutigen Stadt Xanten in südlicher Richtung eine starke halbe Stunde gelegen, errichtete, sondern Augustus hat dasselbe anlegen lassen; zweitens hat selbst Augustus weder eine Pfalbrücke wie Cäsar, noch eine andere Brücke bei dem Lager am Fürstenberge angeordnet, sondern Germanicus, der Enkel des Augustus, hat erst nach dessen Tode eine Brücke, und zwar eine Schiffbrücke hier über den Rhein geschlagen; drittens hat das hier von Augustus begründete Lager den Namen des Alten nicht schon unter seiner Regierung geführt, sondern ist erst unter Kaiser Trajanus oder kurze Zeit vorher so genannt worden. Diese drei Punkte sollen, da in Betreff derselben auch anderwärts Unsicherheit und falsche Voraussetzungen bestehen, hier der Reihe nach erwiesen werden.

Als Augustus vom Sommer des Jahres 16 vor Chr. (738 nach Roms Erb.) bis zum Anfange des Jahres 13 vor Chr. (741 n. R. Erb.) drei Jahre in Gallien zubrachte, um dem Lande eine Art Constitution zu

geben[1]), da hat er auch vom Belgischen Gallien den am linken Rheinufer von der südlichen Grenze der Batavischen Insel an bis zur Schweiz sich lang hinstreckenden Streifen Landes zu einem militärischen Verwaltungskreise unter dem Namen Germanien, vielleicht schon unter dem Namen des unteren und oberen Germanien[2]), von Belgien geschieden und, so lange er lebte, unter den Oberbefehl eines einzigen proconsularischen Heerführers gestellt. Damals hat Augustus das Lager an der Südseite des Fürstenberges, welches zu einem Theil in der Ebene (d. h. auf einem Plateau) lag, zum andern aber am Südabhange des Fürstenberges mässig steil aufstieg, errichtet, dasselbe mit einem Wall und einer schwachen Mauer umgeben. Es sollten darin zwei Legionen (Tacit. Hist. IV 22) zum Schutze der Germanischen Districte auf dem linken Rheinufer lagern und diese im Zaume halten. Alles dieses sagt uns ein vollgültiges Zeugniss des Tacitus, welches unten mitgetheilt ist[3]); und dieser Zeuge weiss nichts von einem schon vor Augustus hier bestehenden Lager. Auch hatte Cäsar seine Legionen anderwärts so dringend zu brauchen, dass er nicht daran denken konnte, an dieser in seinen Augen nicht wichtigen Ecke zwei derselben müssig stehen zu lassen. Noch

1) Cassius Dio LIIII 20–25. Velleius Paterc. II 97.

2) Ob die Benennung und Theilung des linksrheinischen Germaniens in ein oberes und unteres Germanien schon von Augustus ausgegangen oder einige Jahre später durch Drusus aufgekommen sei, lässt sich nicht entscheiden.

3) Hist. IV 23: pars castrorum in collem leniter exurgens, pars aequo adibatur. Quippe illis hibernis obsideri premique Germanias (das untere und obere Germanien?) Augustus crediderat, neque umquam id malorum, ut obpugnatum ultro nostras legiones venirent; inde non loco neque munimentis labor additus: vis et arma satis placebant *(Augusto scilicet conditori)*. Wenn Tacitus seinen Ausdruck Germanias genau in dem Sinne gewählt hat, welchen der Sprachgebrauch seiner Zeit damit verband, so haben wir das untere und obere Germanien darunter zu verstehen, und dann wird diese Abtheilung dem Augustus selbst zugeschrieben werden müssen. Wenn wir aber anderseits durch ihn erfahren, dass nach der Anordnung des Augustus durch die zwei am Fürstenberge lagernden Legionen der gesammte linksrheinische Länderstreifen gedeckt werden sollte, und damit in Erwägung ziehen, dass erst Drusus im oberen Germanien zu Mainz einen grossen Waffenplatz angelegt hat, so wird wahrscheinlich, dass erst von diesem die Scheidung eines unteren und oberen Germaniens ausgegangen und der Ausdruck des Tacitus als ein minder genauer zu fassen ist.

weniger kann Cäsar, wie Cohausen vermuthet, eine Brücke zum Schutze einer hier genommenen Stellung geschlagen haben, da er seine erste Rheinbrücke nach wenigen Tagen ihres Bestehens wieder abgebrochen hat.

Als Augustus das Lager am Fürstenberge gründete, war ein Bedürfniss zu einer Brücke über den Rhein noch nicht vorhanden: denn die zwei hieher gelegten Legionen hatten zunächst keine andere Bestimmung, als die Germanischen Districte (Germanias) am linken Rheinufer zu bewachen (obsidere) und unter Botmässigkeit zu halten (premere). Eroberungskriege gegen die Germanen auf der rechten Rheinseite wurden erst später durch Drusus, Varus und Germanicus unternommen. Da erst zeigte sich das Bedürfniss einer Rheinbrücke an dieser Stelle. Die erste, worüber Kunde auf uns gekommen, liess Germanicus am Fürstenberge schlagen und diese war eine Schiffbrücke, welche im 14. Jahre nach Christus errichtet wurde, als Germanicus seinen ersten Zug gegen die Cherusker und ihre Verbündeten unternahm, um die Niederlage des Varus zu rächen und das rechtsrheinische Germanien zu unterjochen [1]). Diese Schiffbrücke wollten Einige aus dem dortigen Lager auseinander nehmen (solvere), als im Herbste des Jahres 15 nach Chr. übertriebene Schreckensnachrichten über eine Niederlage des Römischen Heeres und einen Einbruch der Germanen einliefen, wurden aber durch den Heldenmuth der Agrippina, der Gattin des Germanicus, daran gehindert [2]).

Das Römische Lager am Fürstenberge ist vielleicht schon unter Vespasianus und Domitianus, sicher aber unter Trajanus, dem Urheber der Colonia Traiana, aufgegeben, und an seine Stelle ist das für eine Legion eingerichtete Lager auf dem Areal des heutigen Xanten, vielleicht auch auf den an der Nordseite der Stadt liegenden Gärten und Feldern bis zur Windmühle an der Strasse nach Cleve, getreten. Der Kaiser Trajanus hat hieher die von ihm errichtete [3]) und nach ihm benannte 30.

1) Tacit. Annal. I. 49: sequitur ardorem militum Caesar, iunctoque ponte tramittit duodecim milia e legionibus cet. Der Ausdruck iuncto ponte, iungere pontem ist der technische für Errichtung einer Schiffbrücke. Vgl. Ann. XIII. 7: pontes per amnem Euphraten iungi (iubet). Hist. III. 6: cohortes et alam — ad forum Alieni iuncto ponte consedisse.

2) Tacit. I. 69: pervaserat interim circumventi exercitus fama, et infesto Germanorum agmine Gallias peti; ac ni Agrippina inpositum Rheno pontem solvi prohibuisset, erant qui id flagitium formidine auderent.

3) Cassius Dio LV 24.

Legion, die legio Ulpia Victrix gelegt, wo Spuren von ihr genug gefunden sind [1]). Die Veranlassung, das ehemalige Lager aufzugeben und ein neues zu wählen, lässt sich leicht errathen. Das Lager am Fürstenberge hatte eine weite Ausdehnung und war für zwei Legionen und die dazu gehörigen Hülfstruppen bestimmt, eine Grösse, welche bereits im Jahre 69 nach Chr., als dort die Reste von zwei Legionen in einer Zahl von kaum 5000 Waffenfähigen einen vorübergehenden Schutz suchten und fanden, die Behauptung des Platzes gegen das wilde Anstürmen der Germanen nicht wenig erschwerte [2]). Da nun seit dem Batavischen Kriege (69—70 nach Chr.) zu den früheren Waffenplätzen Untergermaniens, zu Bonn, Köln und Vetera ein vierter durch die Befestigung von Neuss (Novaesium) gekommen war [3]), so vertheilte sich die aus vier Legionen bestehende Truppenmacht dieser Provinz in der Art, dass selten und nur vorübergehend und ausnahmsweise mehr als eine Legion an einer dieser Hauptstationen versammelt wurde. Dazu kam die mit der Zeit fortschreitende Verweichlichung der Römischen Legionen, welchen die Höhe des rauhen Winden ausgesetzten Fürstenberges beschwerlich fallen mochte. So wurde ein neues Lager für eine Legion und deren Hülfstruppen wahrscheinlich schon vor Trajanus, gewiss aber seit dessen Regierung auf ebenem Boden an der Stelle der heutigen Stadt Xanten errichtet, und dieser Standort der 30. Legion ist entweder gleichzeitig mit der Schöpfung dieser Legion oder bald nachher von Trajanus zur Ehre einer Römischen Kolonie erhoben und Colonia Traiana genannt worden [4]).

---

1) Vgl. Vereinsjahrb. XXXI. 112. Brambach Corpus inscript. Rhenan. n. 166ª 190. 201. 208. 215. u. s. w.

2) Tacit. Hist. IV 22: spem obpugnantium augebat amplitudo valli, quod duabus legionibus situm vix quinque milia armatorum Romanorum tuebantur.

3) Vgl. Jahrb. XXXII. S. 1—5.

4) Colonia Traiana steht im Itinerar des Antoninus, das mit Benutzung älterer Quellen im dritten Jahrhundert angefertigt ist, und die hier angegebene Entfernung einer Leuga (=1½ Röm. Milie) von Vetera bis Colonia Traiana passt genau auf die Entfernung von der Südseite des Fürstenberges bis Xanten. Auch auf der Peutingerschen Tafel folgt Colonia Traiana unmittelbar nach Vetera, wenn auch die Entfernung beider Orte durch einen augenscheinlichen Schreibfehler zu vierzig (!) Leugen statt einer angegeben wird, und beim Geographen von Ravenna steht gleichfalls nach Beurtina, d. i. Vetera, Troia, d. i. colonia Traiana. Aus dieser Colonia Traiana ist im Mittelalter eine Colonia Troiana (die erste Spur einer Herbeiziehung von Troia findet sich im Geographen von Ravenna, d. h. im 7. Jahrhundert) und ebenso aus legio Traiana eine legio Troiana

Das auf diese Veranlassung am Fusse und an der südlichen Höhe des Fürstenberges verlassene Lager wurde nun das alte (vetera) genannt. Der älteste Zeuge, der einzige unter den Schriftstellern der dieses Lager erwähnt, ist Cornelius Tacitus, welcher seine beiden Geschichtswerke unter der Regierung des Kaisers Trajanus, das heisst zu einer Zeit, wo das Lager am Fürstenberge bereits aufgegeben war, niedergeschrieben hat. Von seinen Erwähnungen dieses Lagers fällt die früheste in das Jahr 14 nach Chr., die übrigen in die Jahre des Batavischen Krieges (69—70 n. Chr.), also in eine Zeit, wo der Name Vetera noch nicht aufgekommen war, was ihn jedoch nicht hindern konnte, den zu seiner Zeit üblichen Namen zu gebrauchen. Seine erste Nennung desselben findet sich in der Beschreibung des Aufstandes, wozu die Legionen Untergermaniens auf die Kunde vom Tode des Augustus im Herbste des Jahres 14 n. Chr. sich fortreissen liessen. An dieser Empörung betheiligten sich am eifrigsten die fünfte Legion und die einundzwanzigste, welche am 60. Meilensteine (von Köln ab) (der Ort heisst Vetera) überwinterten. Die eigenen Worte lauten bei Tacitus Annal. I 42: sexagesimum apud lapidem (loco Vetera nomen est) hibernantium. Tacitus schreibt der Ort heisst Vetera: hätte er hervorheben wollen, dass Vetera schon zur Zeit des Germanicus so genannt wurde, so hätte er schreiben müssen loco Vetera nomen erat, oder vielmehr castris Veterum nomen erat: aber nicht ohne Absicht scheint er den Namen castra zu meiden und loco zu

geworden, und aus dieser Verschreibung ist der Name Lüzzele Troie (Kleintroja) im Anno-Liede (verfasst gegen 1170) für Xanten entstanden, ebenso das Märchen, Xanten sei von Troja gegründet, eine Sage welche wenigstens dafür Zeugniss geben kann, dass der Waffenplatz und die Kolonie des Trajanus an der Stelle des heutigen Xanten gestanden hat. Der Name Xanten stammt von dem dort verehrten heiligen (Sanctus) Victor, die Sage führt ihn auf den Trojanischen Fluss Xanthos zurück. Vgl. »die Trojaner am Rheine. Festprogramm zum Winckelmanns Geburtstage«, von Braun. Bonn 1856. Die Angabe des für Germanien wenig zuverlässigen Ptolemäus (Geogr. II. 9 §. 14—15), *Οὐέτερα, ἐν ᾗ λεγίων λ' Οὐλπία*, ist demnach unrichtig und wahrscheinlich dadurch entstanden, dass Ptolemäus seine eigene Kunde von einer 30. Ulpischen Legion an der nördlichen Grenze von Untergermanien und die Angabe des Marinos, welcher nur den alten Waffenplatz hier kennen und nennen mochte, mit einander combinirte. Uebrigens war die Verwechselung des einen Lagers mit dem andern um so leichter möglich, je näher sie an einander lagen. Auch mag mitunter das alte Lager noch neben dem neuen benutzt worden sein; daher haben sich auch am Fürstenberge und bei Birten Spuren der 30. Legion gefunden.

wählen, weil in seinen Tagen dieses Lager als solches nicht mehr benutzt wurde. Wenn das hier gebrauchte est auch jenen andern Sinn, dass der Name Vetera schon vor Tacitus Zeit bestanden habe, nicht nothwendig ausschliesst, so ist es doch am einfachsten und natürlichsten von dem zur Zeit des Erzählers geltenden Namen zu verstehen, und dass die Stelle in diesem Sinne zu deuten sei, zeigen uns die in dem andern Werke des Tacitus vorkommenden Erwähnungen dieses Platzes. Zu solchen aber führt ihn seine Darstellung des Batavischen Krieges, der vorzugsweise im unteren Germanien geführt wurde. Darin wird jenes Lager zuerst genannt bei der Beschreibung des Gefechts, welches die Batаver und Germanen dem Römischen Heere auf der Batavischen Insel lieferten. Die hier geschlagenen Legionen flohen südwärts dem Rhein entlang und entkamen einstweilen in das Lager, das den Namen des alten führt (et fuit interim effugium legionibus in castra, quibus veterum [1]) nomen est, H. IV 18). Auch hier lesen wir nicht quibus veterum nomen erat (was das alte hiess, sondern quibus veterum nomen est (was das alte heisst). Deutlicher aber als diese Stellen, welche ein Bestehen dieses Namens vor Trajanus vielleicht nicht ausschliessen, sprechen für den erst jüngst aufgekommenen Namen zwei andere, wovon die eine H. IV 21, die andere V 14 vorkommen und so lauten: mittitque (Civilis) legatos ad duas legiones quae priore acie pulsae in vetera castra (in das alte oder in das ehemalige Lager) concesserant; ferner: Civilis apud vetera castra consedit. An beiden Stellen weist das seinem Nomen castra voraufgehende Adjectiv vetera auf ein neues Lager hin, und das kann kein anderes sein, als das zur Zeit des Tacitus auf der Stelle des heutigen Xanten angelegte Lager der 30. Legion. Die sonst noch in demselben Werke vorkommenden Erwähnungen dieses Lagers, namentlich IV 36: Civilis Vetera circumsedit, c. 57: nec procul Veteribus aberat, 62: caesorum apud Vetera exemplo paventes, sind von der Art, dass sie weder für den einen noch den andern Sinn etwas entscheiden. Eine noch übrige Stelle aber darf um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden, da aus ihr bei flüchtigem Ansehen leicht gefolgert werden könnte, dass der Name Vetera schon zur Zeit des Batavischen Krieges bestanden habe. Diese findet sich in

---

1) So, das heisst mit einem kleinen Anfangsbuchstaben, ist hier und in den zwei folgenden Stellen zu schreiben: denn veterum und vetera ist in diesen drei Stellen einfaches Adjectiv, nicht Eigenname.

der Rede des Römischen Heerführers Dillius Vocula an seine Soldaten, wo er sie an die Ausdauer der Römischen Besatzung in Vetera und an ihren eigenen dort gewonnenen Sieg über Civilis und die Bataver erinnert (Hist. IV 58): tolerant cum maxime inopiam obsidiumque apud Vetera legiones, dann etwas weiter: tot bellorum victores, apud Geldubam, apud Vetera. Allein es ist leicht zu erkennen, dass Tacitus auch hier der Kürze und Deutlichkeit wegen dem Redner eine Benennung in den Mund legen durfte, welche in dessen Tagen noch nicht aufgekommen war, er konnte seinem Redner dieselbe Freiheit geben, die er sich selbst erlaubt hat.

Der Name Vetera findet sich noch unverändert auf der Peutingerschen Charte und im Itinerarium Antonini, das heisst in Schriftwerken aus dem 3. Jahrhundert nach Chr., aber hier bedeutet er nicht mehr das Lager am Fürstenberge, sondern den Anbau oder die Vorstadt des ehemaligen Lagers, welche Tacitus mit einem Municipium vergleicht, die aber im Batavischen Kriege rasirt wurde [1]) und nach demselben ohne Zweifel wieder aufgerichtet ist. Dieser Name ist in der folgenden Zeit durch die im Mittelalter aufkommende Verwechselung von v und b zunächst in Betera und dann in Beurtina übergegangen. Beurtina schreibt der Geograph von Ravenna im 7. Jahrhundert. Nach Abwerfung des Endvokals blieb davon Beurtin, und daraus ist der Name des nah am südlichen Abhange des Fürstenberges liegenden Pfarrdorfs Birten entstanden, ein Ort, der mehrmals seine Stelle verändert hat, aber nach den Worten des Tacitus in dessen Tagen entweder auf seinem jetzigen Terrain oder sehr nah daran gelegen haben muss.

1) Tacit. Hist. IV 22: subversa longae pacis opera, haud procul castris in modum municipii extructa, ne hostibus usui forent.

F. Ritter.

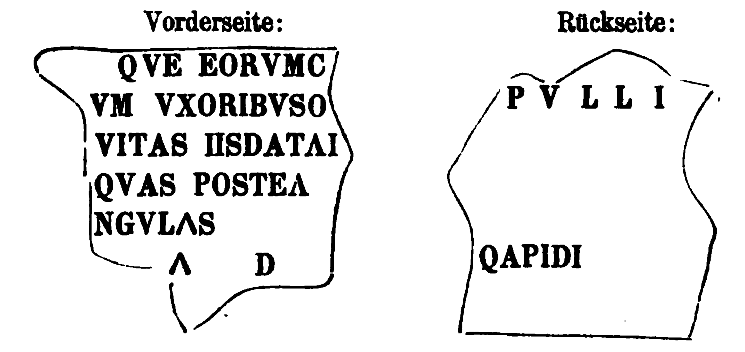
3. Alte und neue Römische und Griechische Inschriften aus den Rheinlanden.

Die Sammlung der Römischen Inschriften aus den Rheinlanden in dem Corpus Inscriptionum Rhenanarum von Prof. Brambach wird sicherlich auch als Vorläufer der erst in den nächsten Jahren zu gewärtigenden Aufnahme derselben in das von der Berliner Akademie veranstaltete grosse Corpus Inscriptionum Latinarum einen um so höheren Werth behalten, je mehr man sich um die allseitige Vervollständigung ihres reichen Materials bemühen wird, aus welchem der solide Aufbau der Rheinischen Urgeschichte hergestellt werden soll. Es erscheint daher einerseits die qualitative Zurichtung wie andererseits die quantitative Beschaffung des inschriftlichen Stoffes im Interesse dieser Urgeschichte, d. h. die stete und rege Fortführung des von Brambach begonnenen Werkes um so unerlässlicher, je weniger auch neben jener Aufnahme der Rheinländischen Inschriften in das vorerwähnte Corpus Inscriptionum Latinarum eine Spezialsammlung, wie sie in dem Brambach'schen Corpus vorliegt, schon allein von dem Standpunkte der Anschaffung und des Gebrauches aus betrachtet, dem Localforscher wird entbehrlich bleiben können. Die wiederholte und sorgfältige Lesung und Revision der bereits edirten, wie die unverweilte und genaue Publikation unedirter Inschriften, ist demnach nicht allein zur steten Ergänzung des schon vorliegenden Materials durchaus wünschenswerth und erforderlich, sondern auch die Concentrirung und Veröffentlichung red im Laufe eines grössern Zeitabschnittes gewonnenen Ausbeute in besondern *Supplementen zu dem Hauptwerke* unerlässlich, um den Werth des letztern auf der Höhe des wissenschaftlichen Fortschrittes der Inschriftenkunde zu erhalten. Von diesem Gesichtspunkte aus mögen nun auch die nachstehenden Beiträge zur Römischen Epigraphik

in den Rheinlanden betrachtet werden, in welchen einerseits der fast ununterbrochene Fortgang neuer Funde und die Erschliessung bisher unbekannter handschriftlichen Quellen, sowie andererseits die durch den Fortschritt des epigraphischen Wissens erforderte oder durch andere günstige Umstände ermöglichte Wiedervergleichung der inschriftlichen Texte allezeit noch eine erwünschte Nachlese zu halten gestatten.

I. Niederrhein.

1. Bruchstück eines Militärdiploms aus *Nymegen;* ehemals im Besitze von Smetius; als *verloren* aufgeführt bei Brambach C. I. R. 119: *jetzt* im Museum zu *Darmstadt,* nach gütiger Mittheilung des Hrn. Dr. Lupus, Reallehrer zu Iserlohn:



2. Bruchstück eines runden Bronzeplättchens (phalera), *unbekannten* Fundorts, *jetzt* im Museum zu *Darmstadt,* mitgetheilt wie N. I.; unedirt, am Rande

ↃLONGI·SECVNDI

N. 1 u. 2 kamen muthmasslich mit der v. Hüpschschen Sammlung am Anfange dieses Jahrhunderts in das Museum zu Darmstadt. Mit N. 2 lässt sich auch der Gestalt des Bleches nach vergleichen bei Brambach 1416, 911 und 2087: über beide Inschriften wird Herr Dr. Lupus anderwärts im besondern sprechen.

3. Ein handschriftliches Blatt in dem K. Provinzialarchive zu Coblenz, mitgetheilt von Herrn Archivrath Dr. Eltester durch gütige Vermittelung des Herrn Oberst von Cohausen, theilt zuvörderst die Inschrift bei Brambach 1549 zwar unter der Ueberschrift »Inscriptiones Treverenses« mit, fügt aber am Schlusse bei: »die Steinschrift wurde auf der Liebacher Haide am Pohlgraben entdeckt.« Sodann gibt es einige Inschriften von *Xanten.* Zuerst heisst es:

fortiss. Mil. V et XIX leg.
quorum opera fortiter vetera
castra defensa sunt
polyandrion
. . . .

huc reduces olim post tempora longa reversas
Senserat ire aquilas legio undevigesima; cuius
hae veterum manes Castrorum hiberna tuentur.

sodann folgt die jetzt im Bonner Museum nur noch im obern Theile vorhandene Grabschrift bei Brambach 199 also vollständig und offenbar nach einer genauen Abschrift, welche man wohl unbedenklich für die verlorenen Zeilen zu Grunde legen kann: wir geben sie in der Cursivschrift wieder, wie sie hier niedergeschrieben ist:

Dis manibus
M. Vetti Satur
nini. vet. leg. XXII
p. p. f. civi traja
nensi. M. antonius
Honorat.

schliesslich wird bemerkt: »letztere Inschrift wurde vor dem Rheinthore von Xanten ausgegraben. vide Sellii vesalia obsequens p. 84.«

4. Zu Coblenz besitzt Herr Dr. Wegler eine zu unserer Kenntniss wie Nr. 3 gelangte Abschrift der »Notae et additiones ad Broweri et Maseni annales Trevirenses scriptae c. annum 1720.« 63 Blätter in fol. von Joh. Phil. Baron von Reiffenberg, über welchen umsichtigen Alterthumsforscher das Rheinische Archiv für Geschichte und Literatur von Vogt und Weitzel. IV. S. 244 A. und von Stramberg Antiquarius: Mittelrhein. II, 2, 5 S. 533 ff. zu vergleichen ist. In dieser Handschrift heisst es fol. 10 ad n. 10: Anno 1710 cum parochus ad. S. Laurentium in urbe Trevirensi tumulum quendam in vinea sua versus S. Matthiae Coenobium sita aequare conaretur post effossa plura quadra marmorea laevigata etiam Stylobatam invenit et postea consiliario provinciali ducatus Lutzelburgensis D. de Ballonfeaux dono dedit, cuius inscriptio, uti eam dictus de Ballonfeaux D. tribuno de Lettigh, qui iam praesidiario militi in urbe praeest, et is mihi a. 1715 communicavit, haec est:

I·H·D·D
I·O·M
TVRMASGIL·
EL·ÆL·VICT·
BF·LEG·VIII·AVG·
V·S·L·M

Offenbar ist diese Abschrift Z. 4 in ÆL d. h. Aelius und Z. 5 in BF d. h. beneficiarius richtiger als bei Brambach 777, über Z. 3 ist schwer zu entscheiden.

5. In derselben Reiffenberg'schen Handschrift findet sich ad Brow. Annal. lib. XXIII n. 19 folgende Bemerkung: »cum familia comitum de Wittgenstein in *Neumagen* domum aliquam antiquam possideat et in eius muro lapis aliquis cum inscriptione quadam inventus fuerit, uti etiam in Caemiterio, placuit hic apponere quod ab amico quodam fuit communicatum: Zu Neumagen auf der Mosell in der Gräflich Wittgenstein'schen Burg stehet auf einem gelben stein, welcher auf beigesetzte manier formirt, aber eingemauert ist (folgt die Abbildung eines rechteckigen, oben halbrunden Steins), Vorn auf den Kopf eingehauen folgende Schrift:

D·M
VARVSIO ATTONI FILIO DEFVNCTO ACCEPTIVS·
VARVSIVS ETTOTIA LALLA PATRES ET SIBI VIVI
FECERVNT

Zu besagtem Neumagen aufm Kirchhofe der peterspfar Kirchen befindet sich ein Vierkantiger grawer stein in diametro 1½ schuhe dick, welcher stein in der Erden gelegt gewest undt ist folgende schrift daruf zu lesen:

VICTOR VABILIS ET IVENILIA PATRES ET SIBI VIVI
F·C·

Zu dieser wörtlich ausgehobenen Notiz bemerken wir, dass die erste dieser Inschriften, jetzt im Museum zu Trier, von Brambach 857 dem Originale entsprechend mitgetheilt ist, die zweite jedoch dort selbst unter der Inschriften von Neumagen sich nicht aufgeführt findet, auch anderwärts bis jetzt nicht begegnet ist.

6. Weiter wird in derselben Reiffenberg'schen Handschrift ad. Brow. annal. lib. IV. n. 59 fol. 55 folgendes berichtet: »Memoratus supra (fol. 49) D. Archiatér I. C. Hiegelius qui hoc in vico (Sayn) Tuscu-

laeum elegerat, informatus ludimagistrum ibidem in inculto inter vineas loco trecentis circiter a vico passibus dissito, urnas quasdam invenisse, conductis fossoribus locum illum scrutatus diversas et ipse urnas osuarias et cinerarias una cum urceolis, discus et scutella ex terra figulina: locum etiam ubi combusta olim videbantur cadavera itemque sarcophagum lapideum invenit uti ipse fusius descripsit. Singulare in his fuit, quod in una urnarum inscriptum legi potui AMO TE CONDITE, in alia VIVATIS itemque in alia MISCE, in discis vero et scutella nomina; discos et scutellam ex supellectile defunctorum fuisse arbitror, inscriptiones vero affinxisse figulos, ut irridente hac vel illa inscriptione urnae facilius emptorem invenirent.«

Der hier erwähnte Leibarzt J. C. Hiegelius ist der bekannte Mainzer Arzt Ioannes Crafto Hiegell, welcher sich in Coblenz niederliess und als eifriger Alterthumsforscher durch sein Collectaneorum Naturae, artis et antiquitatis specimen primum (Mainz 1697. 4) bewährt hat, p. 11 dieser Schrift gedenkt er seiner eigenen Sammlung von Alterthümern, für welche er auch das fol. 49 des Reiffenberg'schen Manuscripts abgebildete Thongefäss in Gestalt einer Maske aus Trier erwarb.

7. Zwei Inschriftbruchstücke vom Castell bei *Niederbiber* unweit Neuwied theilte Herr Oberst von Cohausen aus seinen Reisenotizen vom Jahre 1831 nach eigener Abschrift mit:

1.	2.
NIIVIA	DEEM
RESIAESI	SSINΛ
DINAEI	IVSF
DEFVN	
OIHAC	

Nr. 1 ist unverkennbar Rest der Grabschrift einer Frauensperson, da SECVNDINAE DEFVNCTAE unschwer zu ergänzen sind. Beide Bruchstücke schliessen sich in keiner Weise an ähnliche bei Brambach 690 und 696—701 an, sind daher als *unedirt* zu betrachten.

II. Mittelrhein.

8. Bruchstück eines Meilenzeigers des Kaisers Decius, gefunden zu *Wiesbaden* im Anfange des Jahres 1867 mit folgenden Schriftresten:

. MP·CAESC·M
. O·QVITO·TR
. NO·DECIO·P
. ICI·INVICT(
. TMAX·TR·P(
PROCO....

Obwohl Z. 2 in dem mit T ligirten N (wie auch NT in Z. 5) keine Spur der Diagonale des N mehr zu sehen ist, so kann doch kein Zweifel sein, dass QVINTO nach Anleitung von Orelli 996 und Henzen 5534 zu lesen ist, während auf dem Altriper Meilenzeiger bei Brambach 1946 und bei Henzen 5536 dieser Namen nur durch Q angedeutet ist. Ohne Zweifel ist diese unedirte auf beiden Seiten verstümmelte Aufschrift zu ergänzen:

(I)MP·CAESC·M(ESS)
(I)O·QVINTO·TR(AI)
(A)NO·DECIO·P(IOFE)
(L)ICI·INVICTO(PO)
(N)T·MAX·TR·POT·III·PP
PROCO(S)........

und auf Kaiser Decius (245—251) zu beziehen, der auch bei Henzen 5536 als INVICTVS bezeichnet ist.

9. Kleiner Sandsteinquader auf dem an Ueberresten ergiebigen Terrain des ehemaligen Schützenhofes in der Langgasse zu *Wiesbaden* bei Fundamentirung des neuen Badehotels im October 1867 nebst zahlreichen Resten von Gebäuden (darunter die Substruktionen eines Tempels mit halbrunder Cella), Bädern, Wasserleitungen, Thon- und Bleiröhren mit Stempelaufschriften der 14. Legion (vgl. N. 10) gefunden mit der Inschrift:

SIRONAE
C·IVLI·RESTITVTVS
C·TEMPL·D·S·P

Dieses erste Votivmal der als Heilgöttin der römisch-keltischen Mythologie wohlbekannten SIRONA an den Heilquellen zu Wiesbaden stellt sich neben die *ebendort* gefundene Votive des wesensverwandten Apollo Toutiorix (Brambach 1529) und bezieht sich wahrscheinlich auf die Stiftung eines Bildes der Göttin durch den »curator templi« wie Z. 3 im An-

fange zu erklären ist, vgl. Henzen 7152 und 5990 A; Brambach 956 und 1049, auch bei der Quelle zu Nierstein ist bekanntlich eine Weihinschrift der Sirona gefunden worden (Brambach 919) in der Verbindung mit Apollo. Obige Inschrift ist bereits veröffentlicht und besprochen im »Rheinischen Curier« 1867 N. 287 u. 297, sowie in der »Didaskalia« (Beiblatt zum Frankfurter Journal) 1867 N. 295 u. 297 und befindet sich noch in Privatbesitze in Wiesbaden.

10. In demselben Terrain von N. 9 sind auch Bleiröhren von Badeleitungen gefunden worden mit der Aufschrift:

LEG XIIII GEM MR·Vic

und werden theilweise im Museum aufbewahrt. Die drei Beinamen der Legion weisen bekanntlich auf die Zeit nach dem Jahre 70 hin; Brambach p. X.

11. Auf die Stiftung des in N. 9. erwähnten Sironatempels bezieht sich vielleicht das Bruchstüsk einer Namentafel über eine von einer grösseren Anzahl von Personen gemeinsam vollzogene Votivwidmung, welche im Winter 1864—65 bei Canalisirungsarbeiten in derselben Langgasse zu *Wiesbaden* und zwar am Fusse des s. g. Kirchhofgässchens gefunden wurde; die Reste der Inschrift sind:

IVSII
PRIMVS·AI
VRNIVS·VITALIS
G
IVS·VERECVNDVS M·ER
IVS·PERRVS L·LICIN
RIVS·DIADMVENVS L·VALI
VS·MARTIALI L·VA
SEXI
VS·FVSCVS M·V
IVS·FORTIS T·TER
IVS·RESTITVTVS AMB
L·BLA
ATIVS·SECVNDVS TIB·CI
TVS SE
ATIVS I
MAGIVS
CP

Wiewohl diese Namenstafel bereits in den Annalen des Nassauischen Vereins VIII S. 575, 16 und daraus bei Brambach 2092 mitgetheilt worden ist, so rechtfertigt ihre Wiederholung doch einerseits die Gemeinsamkeit der Fundstelle mit N. 9, andererseits die muthmassliche Identität des Z. 10 angedeuteten ... IVS RESTITVTVS mit dem Gaius Iulius Restitutus von N. 9; eine ähnliche Votivnamenstafel liegt bereits aus Wiesbaden vor bei Brambach 1532 vgl. 1336.

12. Legionsstempel auf einer Ziegelplatte auf demselben Terrain gefunden wie N. 9: noch unedirt:

SENTSABEL
LEG XXII PR PF

Wiewohl der vierte Buchstabe von Z. 1 mehr als ein I denn als ein deutliches T erscheint, so ist doch die erste Zeile kaum anders als SENTI SABELLI zu ergänzen.

13. Zwei Henkelinschriften zu *Wiesbaden* gefunden: noch unedirt:

1.	2.
F PATERNI	A · MELISSI ET MELISSF

Von N. 2 ist die Lesung besonders im Anfange der Z. 1 nicht ganz sicher.

14. In dem Museum zu *Wiesbaden* findet sich auch eine fast gänzlich zerstörte, wahrscheinlich *altchristliche* Grabschrift in *griechischer* Sprache, welche als unedirt hier nicht unerwähnt bleiben mag. Sie bestand aus 9 Zeilen von je 13—14 Buchstaben: davon sind noch folgende Schriftreste erkennbar:

. . . . I I ⅃ T O ɪ . . .
. . . I O C A Y T O Y C T I
. . . . . . Γ Λ Y K Y T A
. . . .) · Є T (. . .
. . . . Є C Y C
. . . . I T . . . . . .
. . . .
. . . .
. . . . N . . . .

15. Eine erkleckliche Anzahl unedirter oder bis jetzt unbeachteter, dabei aber theilweise besonders werthvoller Inschriften ist wiederum

auch aus *Mainz* und dessen Umgegend nachzutragen. Aus diesen sind zuvörderst herauszuheben drei inschriftliche Denkmäler, welche nebst anderen unbeschriebenen Steinplatten zur Bildung einer Grabkammer aus fränkischer Zeit verwendet wurden, die zu *Oberolm* unweit Mainz am 18. Juni 1866 etwa 6 Fuss unter dem jetzigen Boden, gleich am Eingange des Dorfes aufgedeckt wurde. Diese Grabkammer, von Manneslänge, etwas über 2 Fuss hoch und nicht ganz so breit, enthielt ausser vielen Knochen die Schädel eines Mannes und einer Frau; der Mann war nach Osten gerichtet, zu seinen Füssen lag der Schädel der Frau; sonstige Beigaben fanden sich keine vor. Von den 3 Inschriften, welche für das Museum zu Mainz angekauft wurden, ist nur folgende vollständig erhalten:

MARTI·ET·VI.
TORIAE·IN·HO
NOREM·DOM'
DIVINAE·L·BIT
TIVS PAVLINvS
ANVLAR VOTO
SVSCEPTO POSIT

Z. 1 ist von I am Schlusse kaum mehr etwas zu erkennen, C jetzt ganz verschwunden, war offenbar etwas kleiner hinter I gestellt, Z. 3 ist von V, welches wie Z. 5 am Schlusse, etwas kleiner und in die Höhe gestellt war, nur noch der eine Schenkel angedeutet: die drei ersten Zeilen enthielten je 10 Buchstaben, wie Z. 6; die übrigen 11—13. Z. 6 ist von einem Bruche im Stein durchzogen, doch kaum anders zu lesen und ANVLAR vielleicht als anularius zu ergänzen. Z. 7 hat SVSCEPTO wie POSIT etwas gelitten, ist aber unzweifelhaft. Veröffentlicht ist diese Inschrift bereits in den »Mainzer Unterhaltungsblättern« (Beiblatt zum Mainzer Wochenblatt) 1866 N. 146 v. 27. Juni S. 575 und Heidelberger Jahrb. 1867 N. 11 S. 166.

16. Die zweite dieser Oberolmer Inschriften, welche a. a. O. als unentzifferbar bei Seite gelassen wird, besteht aus 6 Zeilen aus der Mitte eines grösseren Ganzen, dessen Anfang abgeschlagen und dessen Ende theils durch Abreiben theils durch einen mörtelartigen Ueberzug völlig zerstört ist: dazu ist die dem Beschauer rechte Seite der Inschrift etwa zur Hälfte arg verwischt, weil der Stein mit diesem Theile, wie es scheint, in der Erde stak: die vorhandenen Schriftzüge sind folgende:

..... ANDI ... I
RIS · CASTELLI · AI
TIACORVM · AVR
CANDIDVS · CORNI
CVLARIVS · MAII ..
RVM · COR · MII ...
ALECTVS INTER · · /
. . . .

Z. 1. ANDI vielleicht Rest von CANDIDVS (Z. 4). Z. 2 von MAT ist M. gänzlich zerstört, AI in schwachen Zügen, wie AVR in Z. 3: deutlicher CORNI, obgleich das R hier am meisten gelitten hat. Z. 5 ist MAII . . offenbar der Anfang eines Wortes, welches mit RVM in Z. 6 einen Genetiv zu cornicularius bildete. Z. 7 ist AL legirt, wie weiter TE in INTER und CASTELLI (Z. 2). Alles übrige ist klar und unzweifelhaft. Die letzte Zeile ist genau nach Orelli 3721: allectus inter quinquennalicios zu ergänzen. Die civitas Mattiacorum, deren Hauptort CASTELLVM MATTIACORVM war, hatte unter ihren Beamten auch quinquennales: vgl. Nass. Annalen VII S. 88 ff. Der Namen des Hauptortes aber erscheint hier zuerst und bis jetzt allein in seiner vollen ursprünglichen Form und bestätigt auf das glänzendste die von dem seligen *Dilthey* in Künzels Geschichte von Hessen S. 82 und 90 bestimmt ausgesprochene, sodann, unabhängig von ihm, weiter durch uns begründete Ueberzeugung, dass das römische Castel, Mainz gegenüber, seinen Namen nicht bloss von Castellum herleite, sondern auch ursprünglich, nach Analogie ähnlicher Ortsnamen, den weiteren Zusatz Mattiacorum zu dieser Bezeichnung gehabt haben müsse. Deyks hatte Jhrb. XXIII S. 13 diesen vollen Namen fälschlich auf das Castell auf dem Heidenberg bei Wiesbaden bezogen, welches sicherlich nur wie die Badestadt selbst als Mattiacum bezeichnet wurde. Mit vollem Rechte hat daher Brambach das römische Castel mit dem Namen Castellum Mattiacorum in seinem Corpus p. 241 zu bezeichnen nicht unterlassen.

17. Die dritte Oberolmer Inschrift ist mitten aus einem vollständigen Ganzen herausgehauen und enthält nur folgende auf 5 Zeilen hinweisende einzelne Buchstaben, auf die sich keinerlei Vermuthung gründen lässt:

RIS
·NB
CA
VN
M

18. Diesen Oberolmer Funden schliesst sich weiter ein nicht minder interessanter aus *Mainz* selbst an, woselbst am 12. Juli 1866 im ehemaligen Kapuziner-Kloster, 14 Fuss unter dem jetzigen Boden, ein Stein gefunden wurde, auf dessen rechter Seite (von der Inschrift aus) ein Messer und ein Wedel (?), auf der linken eine Rosette abgebildet ist. Auf der Vorderseite unter einer noch erkennbaren Leisteneinfassung stehet folgende Inschrift, an welcher auf der für den Beschauer rechten Seite einige Buchstaben an den drei ersten und an der letzten Zeile zerstört sind:

M·VAL·PVD . . .
L·ANTO·PLACIDV.
M·BIRACVS·INDVTvs
C·SILVIVS SENECIO
PLATIODANNI
VIC·NOVI.SVB
CVRA·SVA·D·S·

Z. 1 ist ohne Zweifel das ziemlich häufige cognomen PVDENS zu ergänzen; Z. 2 ist nur S am Schlusse untergegangen; I ist in C hineingestellt, wie auch Z. 3, 4 u. 6, ebenso V in D im Namen INDVTvs, dessen beide letzten Buchstaben verkleinert in die Mitte gestellt sind; s ist dabei kaum noch zu erkennen. Dieser Namen selbst findet sich auch sonst auf Rheinischen Inschriften bei Brambach 931, wo aber wohl INDVTTVS in INDVTIVS zu verbessern ist: dagegen ist wohl der IRDVTVS ebendort 1762 in INDVTVS zu ändern. Ganz räthselhaft ist das Z. 5 ausfüllende, in seiner Lesung klare und unzweifelhafte Wort PLATIODANNI; welches wohl eine sogenannte vox hybrida, d. h. aus platea oder platia (Brambach 1444, 1445) und einem keltischen ODANN zusammengeschweisst ist: ist dabei das O auch wohl Bindevokal, so lässt sich immerhin eine subpyrenäische Inschrift bei Du Mège second recueil de quelques inscriptions Romaines (Paris et Toulouse 1853) p. 4 vergleichen:

LEXEIA
ODANNI · F
ARTEHE
L · V · S · M

Offenbar ist aber in dem Worte die vielleicht local-amtliche Bezeichnung der vier vorgenannten Männer in ihrer Heimath, dem VICVS NOVVS, enthalten, dessen Namen zu dem Titel hinzugenommen werden muss: darf man an dem platia festhalten, so wären platiodanni vielleicht die curatores viae oder viarum in Vicus Novus, oder überhaupt dessen Beamte gewesen, welche die durch die Inschrift beurkundete Stiftung nicht allein de suo, sondern auch unter ihrer Leitung (sub cura sua) herstellen liessen: zu vergleichen wäre dann wohl am ersten damit der noch an Ort und Stelle an der Strasse aufgefundene Altar der Fortuna zu Mainz bei Brambach 1049 (Zeitschr. d. Mainzer Vereins I S. 65); vielleicht war auch vorliegende Inschrift der Fortuna gewidmet. Den VICVS NOVVS (welcher mit dem NOVVS VICVS bei Heddernheim Brambach 1444, 1445 nicht identificirt werden darf), deutet man auf das oberhalb Mainz liegende *Weisenau*, welches um 1253 als Wissenowe und um 1313 als Vizenowe urkundlich vorkommen soll. — Veröffentlicht wurde die Inschrift bereits in den Mainzer Unterhaltungs-Blättern 1866 N. 173 v. 28. Juli S. 683 und Heidelberger Jahrbücher 1867 N. 11 S. 166.

19. Unter den 13 bis zum Sommer d. J. 1866 bei Zahlbach unweit Mainz aufgestellten Grabsteinen Römischer Soldaten war einer (Brambach 1162) bisher so mit seinem Untertheile in der Erde verborgen, dass insbesondere für die letzte Zeile nur die Lesung Lehnes vorlag, welche, offenbar einer flüchtigen Betrachtung des Steines entsprungen, dem geistreichen Manne zu einer Deutung Anlass gab, die durch ihre Beziehung auf moderne Mainzer Anschauungen nur wie ein Witz erscheinen kann. Die desshalb bezüglich des angeblichen Wortes VINILATOR (Weinschröter) längst erhobenen Zweifel haben sich denn nun auch bei Ermöglichung genauer Untersuchung der Inschrift bestätigt. Ein uns vorliegender Abklatsch der jetzt im Hofe des Echnener Thurmes (nebst den 12 übrigen in einer Reihe) aufgestellten Inschrift stellt dieselbe also genau fest:

M·LVTATIVS
M·F·SER
ALBANVS
DOM·COR
MIL·LEG·IIII
MAC
ANNOR·XL·STIP·XX
VINCELATOR·H·FECIT

Gegen Ende wird die Schrift immer kleiner, indem die 7. Zeile schlechter und enger als die 6. und die 8. hinwieder kleiner und unregelmässiger gehalten ist, als die 7., auch offenbar durch Abreiben gelitten hat. Während man nun seither (ein nirgend vorkommendes) VINILATOR·H las und S·T sich ergänzte, wobei aber das angebliche VINILATOR in keiner Weise gerechtfertigt und untergebracht werden konnte, stellt sich jetzt alles klar heraus. Obgleich auch der Namen des Erben VINCELATOR uns sonsther nicht bekannt ist, so ist doch an seiner Richtigkeit nicht zu zweifeln: auch FECIT zeigt sehlechte Schriftzüge, ist aber gleichfalls unbezweifelbar.

20. Dem vorstehenden Grabsteine eines Legionssoldaten reihen wir sofort das noch *unedirte* Fragment eines solchen, welches in der Fensterbrüstung der gegen Süden gelegenen alten Sakristei am Ostchore des Doms zu Mainz verkehrt eingemauert ist. Die noch übrigen schönen regelmässigen, kräftig eingehauenen Schriftzüge und Interpunktionen sind folgende:

VS·C·F
D·VER
IS·ARA
G·XIIII
XXX ꝏ
·E·T·FI
C·

Diese Schriftreste ergänzen sich leicht folgendermassen: ..... VS·C·F || CLAVD·VER || ECVNDVS·ARA || MIL·LEG·XIIII || ANNORVM XXX ꝏ || HERES·E·T·FI || ERI·C, wobei zu bemerken ist, dass einestheils die Angabe der Dienstjahre (stipendia) fehlt, anderntheils der Schluss durch heres ex testamento fieri curavit ergänzt werden

muss. Da die Stadt ARA zuerst bekanntlich ARA VBIORVM, sodann ARA AGRIPPINENSIVM und COLONIA AGRIPPINENSIVM, das heutige Cöln, zur Tribus *Claudia* gehörte, wie man aus Grotefend's Imperium Rom. tributim descriptum p. 123, 29 noch durch andere Beispiele zu vermehrenden Zusammenstellung ersieht, so ist das D in Z. 2 leicht als Rest von CLAVD zu erkennen, wie der Namen dieser Tribus öfter abbrevirt wird, so z. B. auch auf dem Grabsteine des L. Cattonius im Mainzer Museum, woselbst deutlich *nur* CLAVD, nicht aber CLAVDI steht, wie Brambach 2058, seinen Quellen folgend, aufgenommen hat.

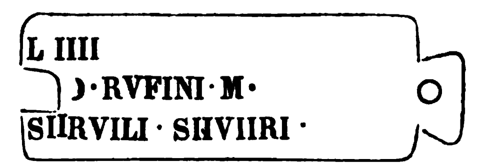
21. Bruchstück eines Militärdiploms des Traian im Museum zu Mainz, unvollständig und ungenau edirt von uns in den Nassauer Annalen VIII S. 573, 14 und darnach von Brambach 2083: ein genauer Gypsabguss corrigiert die von uns signalisirten Fehler und vervollständigt den Text durch die Schriftreste der Rückseite also:

Vorderseite:	Rückseite:
IMP CAESAR	IMP CAESAR D'
MANICVSDA	MANICVSDA
XX	XX
EQVITIBVS	EQVITI
COHOR	
GEMI	
DAM	
CPI	

Auf der Vorderseite ist Z. 4 EQVITIBVS ganz deutlich, nur von S ist blos der obere Kopf noch sichtbar. Z. 5 ist von R nur der Kopf vorhanden; Z. 8 scheint Rest von CR (Civium Romanorum), indem C unverkennbar dem am Kopf von P oder R und dahinter der obere Theil eines I ist. Auf der Vorderseite geht oberhalb des GEMI ein Bruch durch, welcher auf der Rückseite den Vorderschenkel vor das letztere A in CAESAR und das Schluss-S in MANICVS trifft. Die sämmtlichen A haben entweder keinen oder einen schwachen Querstrich. Auf der Rückseite ist Z. 1 DI der Anfang des Wortes DIVI. Vgl. Brambach 1512.

22. Rechteckiges Bronzeblättchen mit noch einem vorhandenen und durchlöcherten Vorsprung zur Befestigung an irgend einen grössern Gegenstand, gefunden auf dem alten Kastrich zu Mainz und jetzt

im Besitze des Hrn. Antiquars Jehring daselbst mit folgender punktirter Aufschrift, die noch nicht edirt ist:



Der Soldat Marcus Servilius Severus gehörte demnach der Centurie des Rufinus in der Legio IIII (Macedonica) an, von deren Aufenthalt in Mainz eine Anzahl Grabschriften von Soldaten derselben Zeugniss ablegen; vgl. Brambach 1150—1170. Unserer Inschrift entspricht Brambach 2087 ƆCLAV || DIANA || IVLI TERTI.

Eine an Römischen Alterthümern verschiedener Art ergiebige Fundstätte war lange Zeit der jetzt in Folge der Ufercorrection weggestochene sogenannte »Dimesser Ort« unterhalb Mainz am Rheine, über welchen die Zeitschrift des Vereins zu Mainz II S. 100 ff. zu vergleichen ist. Dieser Fundstätte gehören die nachfolgenden kleineren noch unedirten Gegenstände (23—31) mit Aufschriften aus dem Besitze des vorgenannten Hrn. Jehring an.

23. Fragment eines Rädchens von Bronze, mit noch 2 Speichen: sein Durchmesser betrug 9 Centimeter und es gehörte als Attribut der Fortuna offenbar zu einer Rundfigur dieser Göttin, wie die Reste einer auf dem Rundkreise eingravirten Votivwidmung unzweifelhaft beurkunden:

... EFORTVNEVI ......

d. h. Deae Fortun(a)e vi(ctrici)... Der Fortuna victrix ist eine Votivinschrift aus Calame in Afrika geweiht bei Henzen 5795.

24. Fingerring aus Bronze mit der eingravirten durch einen eigenthümlichen dicken Querstrich getrennten Inschrift:

SVA

vIS

25. Miniaturnachbildung einer Sandale mit Bindriemen aus Silber mit Verzierungen, wie sie sich an wirklichen Ledersandalen derselben Fundstätte vorgefunden haben: auf der Sohle steht in punktirter Schrift der Namen

F
PRIMVS

26. Schön geformter Schlüssel aus Eisen, auf welchem folgende Schriftzüge eingravirt sind, aus denen sich bei ihrer Undeutlichkeit mit Sicherheit kein Wort zusammenstellen lässt:

IIUUΛTR

27. Zwei Bleimarken in Form unserer Plombagen mit den Namensaufschriften:

1.	2.
LAT	SOPA
INI	TRIS

Ueber N. 2 ist ein mit der Spitze nach dem Anfange des Namens hin gerichteter Pfeil abgebildet.

28, Eine etwas grössere Marke (wie eine kleine Medaille) mit einer thronenden weiblichen Figur (Minerva oder Roma?) mit hochbekammtem Helme, die erhobene Rechte auf den Speer gestützt, neben sich am Throne den kreisrunden Schild mit umbo, in der vorgestreckten Rechten eine kleine Victoria mit Palmzweig und emporgehobenem Kranze haltend. Ringsherum an dem leider theilweise ausgebrochenen Rande eine *griechische* Umschrift, von der sich nur folgende Schriftreste unterscheiden lassen:

..LCYXYЄIMNANA..YAIΛωN

29. Schreibgriffel von Bein mit der Aufschrift:

CΛSTI

Ueber den Namen Castus vgl. Brambach 1006, 1017, 1263, 1823.

30. Gemme aus Onyx: ein Stierköpfchen, um welche sich die von Brambach 1110 nur gemuthmasste Legende

VENVSTI

am Rande hin vertheilt.

31. Aufschrift eines Lederstückchens:

PIIII · P ·
MPE
I · F · C

Z. 2 und 3 stehen in ihrer Lesung nicht durchaus fest.

32. Vorstehenden am »Dimesser Ort« gefundenen kleinen Alterthümern reihet sich weiter an ein im Jahre 1833 bei Anlage eines

Weinbergs zu *Kostheim* an der Mainmündung zu Tage geförderter Schlüssel, sonderbar geformt mit einem breiten platten Griffe, welcher oben ein Loch hatte: auf der Breitseite stand:

VIERFE
LIX

d. h. uter(e) felix eine bekannte öfter auf antiken Hausgeräthen sich findende Aufschrift. Dieser Schlüssel befand sich ehemals in der Sammlung des 1835 zu Mainz verstorbenen Capuzinerpaters Conrad, wie aus dessen handschriftlichen Aufzeichnungen im Besitze seiner Erben eben dort zu ersehen ist: vgl. Brambach 1484.

33. Einer Textesverbesserung bedarf auch die von Brambach 1439 nach Aschbach und unserer Lesung wiederholte Aufschrift eines Votivaltars auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. Die Besichtigung derselben durch Hrn. Prof. Th. Mommsen stellte die Lesung der ersten Zeile besser, als es bisher gelungen war, fest: darnach lautet die ganze Inschrift:

DVABVS · Sc
SOLIMARVS · M
CoH · IIII · VIND
V · S · L · L · M · S

und Z. 1 ist mit Ligatur von D und I zu lesen DIVABVS: da diese Göttinnen unmöglich die italischen Divae augustae (Henzen 5977, 5978) sein können, so wird wohl der keltische Soldat Solimarus unter den nordischen DIVAE nur seine einheimischen Deae Matres oder Matronae gemeint haben.

34. Ein bei Grossgerau unweit Darmstadt gefundener und in das Grossherzogliche Museum verbrachter Stein zeigt links eine Victoria, rechts einen Krieger und in der Mitte eine tragende Figur (Atlas oder Geryon?), zu deren beiden Seiten die Worte

XYSTVS SCALP
SIT

vertheilt sind. Die Form scalpsit statt sculpsit findet sich auch auf einer altchristlichen Grabschrift zu Vienne bei Le Blant Inscriptions chrétiennes de la Gaule II p. 75 n. 413.

35. Grabinschrift in diesem Jahre (1867) bei dem Dorfe Steinhausen, unfern Wochenwangen (Oberamt Ravensberg) in Würtemberg

zusammen mit einem Bronzegefäss, Glasbruchstücken und Kaisermünzen gefunden, jetzt im Museum zu Stuttgart:

SICNA · CR
ISPINI · F
VIX · A/ · XL
PRoC · MAR · M · F

Vgl. Th. Mommsen in E. Gerhards Archaeolog. Anzeiger 1867. August n. 220 S. 60.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

4. Die Frauenrather Schwestern.

An der Eschweiler-Linnicher Landstrasse liegt eine halbe Stunde nördlich von Aldenhoven auf dem Schlachtfeld vom 1. März 1793 [1]) das Gehöfte Frauenrath, zur Pfarre Dürboslar gehörig, einst Besitzthum der Collegiatkirche von St. Aposteln zu Cöln, mit einer kleinen, alten Kapelle, in deren Fenstern sich einige Wappen befinden, worunter eines mit der Jahreszahl 1659. Im Altare daselbst ist ein Bild angeblich des guten Hirten, welches durch ein später hingebrachtes Gemälde mit der Darstellung eines heiligen Bischofes zum Theil verdeckt ist. Letzteres trägt auf dem oberen Rahmen ein weibliches Brustbild (a) mit fest anliegendem braunen Gewand, das unter der Brust mit einem Gürtel zusammengehalten wird; das platt auf dem Kopfe festliegende Haar ist nach Hinten gezogen, die Hände sind gefaltet. Auf dem Kopfe ist ein Einschnitt zur Aufnahme von Reliquien. Auf der linken Seite des Altares steht eine ähnliche, etwas kräftiger gebaute Figur (b) in derselben Haltung und Gewandung, welche letztere nur den Hals weiter entblösst lässt. Der obere Theil des Kopfes, der kräftigen Haarwuchs zeigt, ist abgeschnitten und im Innern zur Aufnahme von Reliquien vertieft. Zu demselben Zwecke befindet sich ein viereckiger Ausschnitt auf der rechten Brust. Rechts vor dem Altare steht auf einem Piedestal eine Büste (c) mit demselben Gesichtsausdruck, wie die vorher besprochenen; die Haartracht ist fast dieselbe; nur hängt an beiden Seiten des Kopfes je eine Locke herab [2]). Auf der Stirn befindet sich ein viereckiger Einschnitt für Reliquien. Dieses Bild

---

1) Einige Details über diese Schlacht gibt Pick: Annalen des historischen Vereins XVI p. 129 Anm. 2.

2) Dies erinnert an die eigenthümliche Haartracht auf den bekannten Darstellungen der Matronen.

ist zur Verehrung ausgesetzt. Zu diesen drei zierlich gearbeiteten Figuren kommt noch eine vierte (d), welche b entsprechend auf der rechten Seite des Altares aufgestellt ist. Diese unterscheidet sich in allen Punkten von den vorher besprochenen. Die Farbe des Gewandes ist roth, der Haarwuchs sehr üppig, die ganze Gestalt viel kräftiger gebaut, ziemlich roh und handwerksmässig gearbeitet. Wie Herr Gutsbesitzer Höcker zu Frauenrath mir versichert, hat dieses Bild ursprünglich nicht zur Kapelle gehört, sondern ist erst in neuerer Zeit hinzugekommen. Ich denke mir, dass a, b und c ursprünglich auf dem Altare angebracht waren in der Ordnung, wie jetzt a, b und d stehen, nämlich eins rechts, eins links und eins oben in der Mitte, und dass man, als c vom Altare weggenommen und zur Verehrung ausgesetzt wurde, zur Wiederherstellung der Symmetrie d für den Altar beschaffte. Daher ist d hier ganz zu ignoriren und die Dreizahl festzuhalten, was sich auch aus den gleich anzuführenden Namen ergeben wird.

Diese Bilder sollen die frommen Frauen darstellen, welche am Auferstehungsmorgen zum Grabe des Herrn eilten; ein rechts neben dem Altare stehender Reliquienkasten, auf dessen Thüre das Bild einer Nonne gemalt ist, enthält angeblich ihre Gebeine. Andere nennen Fides, Spes, Charitas, oder die »drei Puppen.« Die gewöhnliche Bezeichnung im Volksmunde ist Pelmerge, Schwellmerge, Krieschmerge. In diesen drei Namen sind diejenigen Kinderkrankheiten angedeutet, zu deren Abwendung man nach der Frauenrather Kapelle pilgerte. »Pelen« heisst im Jülicher Lande »kränkeln;« Pelmerge wurde angerufen für schwache, kränkelnde Kinder, bei denen kein Fortkommen und Gedeihen zu sehen war. Bei Schwellmerge ist zu denken an das Anschwellen der Glieder; freilich hat »schwellen« eine andere Bedeutung im Aachener Dialekt, wie mir durch Freundes Hand mitgetheilt wird. Darnach unterscheidet sich »schwellen« von krieschen = weinen dadurch, dass Jenes mehr eine Aeusserung der Unzufriedenheit, eine Art Schluchzen unzufriedener Kinder ist, denen eigentlich nichts fehlt, die aber damit ihre Eltern und Andere quälen. Krieschmerge endlich soll die beständig weinenden Kinder beruhigen. Die Verehrung dieser Frauen machte Frauenrath zu einem besuchten Wallfahrtsorte; besonders am Ostermontage versammelte sich hier eine grosse Anzahl frommer Pilger von Nah und Fern, und es wird noch immer von den grossen Prügeleien erzählt, die bei dieser Gelegenheit regelmässig stattfanden. Ausserdem pilgerte man bei besonderen Veranlassungen zu jeder Zeit nach Frauenrath. In den letzten Jahren hat die Verehrung zwar sehr nachgelassen,

besteht aber noch immer fort, besonders am Ostermontage[1]). Endlich ist noch zu bemerken, dass früher hier nicht nur Geldspenden, sondern auch Kinderschuhe, Windeln und Kleidchen zum Opfer dargebracht wurden.

Es ist nicht zu verkennen, dass wir es hier mit den in unseren Sagen so oft vorkommenden drei Schwestern zu thun haben, die in römischer Zeit als mütterliche Gottheiten, Matronae, verehrt wurden, und zwar hier besonders tritt gerade die Seite hervor, die sie den römischen Junones nähert. Dieser Zug findet sich in vielen unserer Sagen. Sie begünstigen die Ehen, verleihen eheliches Glück (Friedr. Panzer Beitrag zur deutschen Mythologie I p. 281); den Frauen, welche die Wiege der heiligen Jungfrauen Einbeth, Warbeth, Wilbeth schaukeln, wird Fruchtbarkeit, Gebärenden leichte Entbindung gewährt; sie erscheinen bei der Entbindung und übernehmen die Pflege des neugeborenen Kindes (Panzer I p. 362 und 363). Die Jungfrauenkapelle auf der Landskrone an der Ahr, wo die drei Schwestern zu Töchtern des Grafen von Neuenahr wurden, die sich vor dem Verführer auf den Fels, der die Kapelle trägt, flüchteten, ist ebenfalls, wie unser Frauenrath, ein besuchter Wallfahrtsort für Kinderkrankheiten. (Kinkel die Ahr p. 210 sq. und A. Kaufmann Quellenangaben etc. p. 144 u. 145.)

Oben bemerkte ich, dass die Frauenrather Schwestern theils als die heiligen Frauen, die unter dem Kreuze standen, gedeutet werden. Ganz dasselbe berichtet Panzer II p. 153 aus Winterbach in Schwaben. »In der Rückwand des Frauenaltares der Pfarrkirche zu Winterbach in Schwaben stehen drei aus Holz geschnitzte Frauenbilder: s. Maria Salome, s. Maria Magdalena, s. Maria Kleophe. Sie sind 150 bis 200 Jahre alt, 1 Fuss 5 Zoll hoch und gut erhalten. Im Munde des Volkes sind sie »die drei Mojĕ« genannt. Sonst hatten sie eine grosse Wallfahrt«.

---

1) „Was die Administration genannter, zum Hofe Frauenrath selbst gehörigen Kapelle noch besonders betrifft, so entnehmen wir einer bezüglichen notariellen Urkunde v. 26. Nov. 1693, dass diese lediglich auf Haltung einer Wochenmesse beschränkt und von der Kuratstelle des Dorfes Dürboslar insofern unabhängig war, als der Probst der Collegiatkirche von St. Aposteln zu Cöln, welcher das Gut Frauenrath gehörte, als gleichzeitiger Patron der Kapelle den Geistlichen für die in derselben zu haltenden Wochenmesse zu berufen hatte, wobei der jedesmalige Gutspächter verpflichtet war, Letzterem für seine Dienstleistungen acht Goldgülden zu entrichten. Bei der Säkularisation ist das Gut Frauenrath nebst Kapelle in Privatbesitz übergegangen und später zersplittert worden, wobei jene Wochenmesse allmälig in Vergessenheit gerathen." Blum: Die Sankt Ursula-Schützen-Bruderschaft zu Dürboslar. 1861 p. 7 u. 8 Anm.

Die Deutung der heiligen Frauen zu Frauenrath ist offenbar durch die Namen veranlasst. Denn Merge ist bekanntlich gleich Maria. So heisst die Stadt Mergentheim in Würtemberg auch vallis Mariae virginis und Mariae domus; Mergenbrunn heisst auch Mariabrunn; das Märgenröslein heisst auch Marienröschen (Panzer I p. 373), St. Mergen ist in Cöln die Marienkirche [1]).

Was die andere Erklärung als Fides, Spes, Charitas betrifft, so ist bekannt, dass, wie mit der siegenden Macht des Christenthums viele heidnische Gottheiten christlichen Heiligen weichen mussten, so auch jene drei Schwestern theils den Namen der drei heiligen Jungfrauen Fides, Spes, Charitas annahmen, theils andere christliche Namen (Panzer I 64, 348, 379, II 157), und so in der Verehrung des Volkes fortlebten. So war es z. B. in Bettenhoven im Jülichschen der Fall (Simrock Mythologie p. 369 u. 370), wo auch römische Matronensteine gefunden worden sind (Brambach corpus inscriptionum 617, 618) [2]).

Panzer p. 272 macht darauf aufmerksam, wie fest diese Sagen an den Orten haften, und zählt einige vierzig Ortsnamen auf, die sich dadurch erklären lassen. (cf. Simrock p. 369 u. 370). So finden wir auch unser Frauenrath, benannt von den drei heiligen Frauen, bei Kissingen in Unterfranken wieder. »Auf der Botenlauben [3]) (Burg bei Kissingen) wohnten in den frühesten Zeiten drei Schwestern, welche aber in die Tiefe versunken sind. Zuweilen liessen sie sich sehen; zwei waren kreideweiss, die dritte halb schwarz, halb weiss mit einem Geissfuss. Nur die zwei weissen waren gut christlich, die schwarze war die böse. Bei Kindestaufen war diese dem Kinde immer entgegen. Sie wohnten auch Hochzeiten und Begräbnissen bei, ja selbst in den Krieg zogen sie mit, ritten auf Pferden und wirkten mehr, als die Ritter selbst. Einst warf eine Burgfrau der Botenlauben ihr Sacktuch in die Luft; das flog nach Frauenrath. Auf dem Platze, wo es niederfiel, wurde ein Nonnenkloster erbaut. In den zu der Botenlaube gehörigen Dörfern war es von jeher der Brauch, dass jede Wöchnerin an die Gutsherrschaft eine Abgabe entrichten musste, welche heut zu Tage noch von dem

---

1) Ausserdem gibt Panzer l. l. Belege für die allgemeinere Bedeutung von merg=virgo.

2) Andere Beispiele, betreffend den Uebergang dieser Schwestern zum Christenthume, wo die Sage dieselben zu christlichen Nonnen macht, Klöster und Kirchen stiften lässt, siehe bei Panzer I p. 282 sq.

3) cf. A. Kaufmann Quellenangaben etc. p. 208 u. 209.

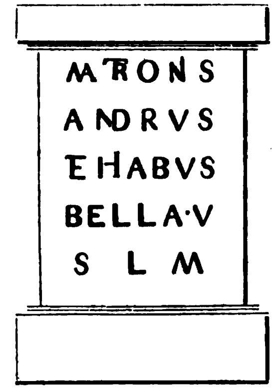
Staate, an welchen die Gefälle der Botenlaube übergegangen sind, nur in anderer Weise erhoben wird.« (Panzer I p. 180 u. 181.) Hinsichtlich des Namens bemerke ich noch, dass in Frauweiler bei Bergheim Fides, Spes, Charitas, die vielfachen Nachfolgerinnen der drei Schwestern, am 1. August (»drei Jungfernfest«) verehrt werden [1]).

Cöln.

Jos. Kamp.

1) Aeusserst wünschenswerth erscheint die Feststellung des Kunstalters der drei Frauenrather Reliquienhäupter wie aller übrigen mittelalterlichen Darstellungen der drei Schwestern (von Auw liegt uns eine Abbildung vor), um daraus einen annähernden Schluss auf die Zeitperiode zu ermöglichen, in welcher der Cultus der drei h. Jungfrauen hauptsächlich in Blüthe war. D. Red.

5. Ein unedirter Matronenstein aus Godesberg.



Matronis Andrustehiabus Bella Votum Solvit Lubens Merito.

Die vorstehende Inschrift trägt eine den Andrustehischen Matronen gewidmetes Votivaltärchen, welches sowohl wegen des Fundortes als wegen seiner kleinen, zierlichen Form das Interesse des Archäologen in Anspruch nimmt. Dasselbe rührt aus dem Nachlass des verstorbenen Dr. B. Hundeshagen her, welcher nach dessen Tode in den Besitz des Herrn Baumeisters van der Emden, unseres geehrten ausserordentlichen Vereinsmitglieds, übergegangen ist, und ward kürzlich nebst andern Anticaglien, worunter sich auch eine Reliefdarstellung der Minerva in Sandstein befindet, von dem Vereinsvorstande für dessen Sammlung von römischen Alterthümern erworben. Ueber die Auffindung unserer Ara konnten wir aus dem Munde des Herrn van der Emden nur so viel erfahren, dass dieselbe vor länger als 30 Jahren wahrscheinlich bei der Fundamentlegung eines Neubaues zu Godesberg ausgegraben und von Dr. Hundeshagen für die Summe von zehn Thalern angekauft worden sei. Angeblich neben dem Steine fand man noch zwei römische Münzen in Mittelerz, eine von Tiberius: TI CAESAR AVGVST. F. IMPERAT. VII. Rev. der Altar von Lyon mit der Unterschrift ROM. ET AVG., die andere stark abgegriffene von Claudius mit der schreitenden Pallas auf dem Revers. Beide Münzen hat Hundeshagen sorgfältig aufbewahrt und von denselben, wie auch

von dem Inschriftsteine, eine sehr schöne Federzeichnung hinterlassen, übrigens dürfen sie in keinerlei Beziehung zu dem Matronenstein gesetzt werden, sondern mögen zu einem in der Nähe befindlichen Römergrabe gehört haben.

Die Ara ist mit Basis und Aufsatz 10 Zoll 1 Linie hoch, 5 Zoll breit und $1^1/_2$ Zoll tief und besteht aus hartem Kalkstein. Die Buchstaben der Inschrift, von denen nur das M in Zeile 1 vorn etwas beschädigt ist, sind schön und tief eingehauen; die zahlreichen Ligirungen, Z. 1 des M mit A, des T mit R und des N und I, in der 3. des E und T, sowie des H und I mögen wohl durch die Enge des Raums veranlasst worden sein.

Gehen wir zur Erklärung der Inschrift über, so ist zunächst zu bemerken, dass die Andrustehischen Matronen bereits aus einer in dem Museum Wallraf-Richarz zu Köln befindlichen Inschrift bekannt sind, welche der selige Lersch im Centralmuseum rheinländischer Inschriften I, Nr. 22 (Brambach C. I. R. 406) ohne alle Angabe über ihre Herkunft mitgetheilt hat. Durch die gütige Vermittlung meines Freundes Prof. Düntzer bin ich im Stande, über diese Parallelinschrift, welche von einem L. Silvinius Respectus einem Gelübde gemäss geweiht worden ist, folgende Notizen mitzutheilen: Der oben abgebrochene Altar von Kalkstein ist 1′ 9″ hoch, 1′ $2^1/_2$″ lang, $5^1/_2$″ tief, die beiden Seitenflächen sind mit einem Palmbaume geziert. In dem Katalog von Dr. Noël wird als Fundort des im Jahre 1838 ausgegrabenen Steins „Weyer“ bezeichnet, was Düntzer als Abkürzung für „Weyerthor“ erklärt. Sollte aber nicht das einige Stunden von Münstereifel in der Nähe des Eifelkanals gelegene Dorf „Weyer“ zu verstehen sein? Was den Namen der hier zum zweiten Mal vorkommenden Matronae Andrustehiae betrifft, so ist Lersch [1]) geneigt, dieselben mit der bei Dio Cass. LXII, 6 von der amazonenhaften britannischen Königin Bunduica, der Boadicea des Tacitus, angerufenen Andraste, welche nach Dio a. a. O. 7 als eine Art Siegesgöttin erscheint, in nahe Beziehung zu setzen, indem er die noch näher liegende Berührung mit dem Namen der fränkischen Antrustionen, d. h. bevorzugter Mitglieder des königlichen Gefolges, der trustis dominica, von trust = Schaar, Tross [2]), in welchem Worte das *t* nach dem Gesetze der Lautveränderung früher *d* gewesen sein muss (= druht), desshalb ver-

1) In diesen Jahrbb. II, 128 fg.

2) F. Walters Deutsche Rechtsgeschichte. 1. B. §. 65, A. 1.

wirft, weil „schwerlich Matronen aufzuweisen wären, welche von einem einzelnen Stande ihre Benennung erhalten hätten". Wir wagen es nicht, auf den Grund so unsicherer Gleichklänge in celtischen und altdeutschen Namen eine Entscheidung zu treffen und ziehen es vor, nach der Analogie der bei weitem grössten Anzahl der Matronen die Matronae Andrustehiae für topische Gottheiten zu erklären, welche den Namen von ihrer Cultusstätte erhalten haben, wie z. B. der Name der Matronae Aufaniae in dem verschollenen Orte *Hoven* (bei Zülpich), der Albiahenae in *Elvenich*, der Lanehiae in *Lechenich*, derjenige der Vacallinehae in *Wachendorf* sich wieder findet, wenn auch für die Matronen von Godesberg der entsprechende Ortsname sich nicht mehr nachweisen lässt.

Der in Zeile 4 stehende Name der widmenden Person BELLA, „die Schöne", ist offenbar ein Frauenname, welcher auf rheinischen Inschriften sonst nicht vorkommt, wenn man nicht mit dem unkritischen Steiner in der verdächtigen Inschrift aus Hüpsch Epigrammatogr. Nr. 33, Stein. Cod. I. 1283 diesen Namen annehmen will; doch finden wir den entsprechenden Männernamen BELLVS auf einem Mainzer Legionsstein Bramb. C. I. R. 1302. Auffallend könnte es scheinen, dass die Dedicantin nur einen Namen führt, da gewöhnlich zu dem cognomen noch ein nomen gentilicium gesetzt wird; doch sind im Rhein- und Donaugebiet Inschriften nicht selten, auf welchen sich bei Frauen sowohl als Töchtern, namentlich auch bei Sclavinnen und weiblichen Freigelassenen ein einziger Name findet; z. B. bei Steiner 1722, 1726, 1907, 1911 (Catiola coniux), 2085 (Peregrina filia), 2378 (Bramb. 1514) Romula uxor. Hinter BELLA steht, durch einen Punkt getrennt, noch der erste Buchstabe der bekannten Weiheformel, welche sonst fast immer für sich die letzte Zeile bildet.

Zum Schlusse sei es mir gestattet, mit einigen Worten einer auf dem Schlosse zu Godesberg, der alten Cultusstätte des Wotan, auf welche der als Humanist berühmte Graf Hermann von Neuenaar die von Tacitus erwähnte ara Ubiorum verlegen wollte, vor beinahe dreihundert Jahren gefundenen Inschrift zu erwähnen, welche sich in dem Museum der vaterländischen Alterthümer zu Bonn befindet [1]). Dieser jetzt stark verwitterte Weihealtar ist „den heilbringenden Glücksgöttinnen (Fortunis salutaribus), dem Aesculap und der Hygia" von einem hoch-

---

1) Vergl. Bonn. Jahrbb. XXIX—XXX, S. 96 ff. Dorow Denkm. S. 78. Lersch C. M. II, 18. III, S. 115, Overb. Kat. 89. Bramb. 516.

gestellten Manne mit vielen Namen gewidmet; er hiess nämlich „Q. Venidius Rufus Marius Maximus Lucius Calvinianus" und war früher Legat in der Legio I Minervia, aber als er den Stein setzen liess, bekleidete er die Stelle eines Legatus Augusti pro praetore, d. h. kaiserlichen Statthalters von Niedergermanien, und zwar fällt seine Verwaltung, wie wir aus einer datirten Inschrift vom J. 198 (Orell. 905), worin er als Legatus Aug. pr. pr. praeses provinciae Syriae Phoenic. erscheint, schliessen können, wahrscheinlich einige Jahre vor diesem Zeitpunkt unter die Regierung des Septimius Severus. Wenn wir in Erwägung ziehen, dass den Römern, welche auf Reinlichkeit und Pflege des Körpers so viel Gewicht legten, nicht bloss die Bäder in Germanien, z. B. Baden-Baden, Badenweiler, Wiesbaden, Ems, sondern auch viele Gesund- und Mineralbrunnen bekannt waren, wie diess z. B. durch zahlreiche Münzfunde in Badenweiler, Geroltstein, in dem Heilbrunnen im Brohlthal und noch kürzlich durch den grossartigen Fund von Anticaglien in der Quelle von Pyrmont constatirt ist[1]), so wird man die von dem Unterzeichneten bei der letzten Winckelmannsfeier mit Bezugnahme auf diesen Stein ausgesprochene Vermuthung nicht zu gewagt finden, dass schon die Römer Godesberg nicht nur wegen seiner herrlichen und gesunden Lage, sondern wegen seines Draisch- oder Sauerbrunnens, vielleicht auch zum Gebrauche von Kaltwasserbädern, zeitweilig als Curort besucht haben. Ob bei der unlängst vorgenommenen neuen Fassung des Godesberger Sauerbrunnens Römerspuren zu Tage gekommen sind, ist mir unbekannt geblieben, indessen berichtet unser früherer hochverdiente Vereinspräsident Professor Braun in diesen Jahrbüchern[2]), dass am Draischer Brunnen sich Spuren römischer Einfassungen gefunden haben.

J. Freudenberg.

1) Bonn. Jahrbb. XXXVI, S. 136.
2) Heft IV, S. 133.

6. Ueber germanische Grabstätten am Rhein.

Hierzu Taf. IV bis VI.

Jahrhunderte lang hat man sich in Deutschland um die Alterthümer des deutschen Volkes nur wenig gekümmert. Dies gilt insbesondere von unserm Rheinland, dessen Städte freilich zum grössten Theile römischen Ursprungs sind, in dessen Dörfern auch schon römische Villen standen, und dessen Boden stets so reiche Funde römischer Zeit und Kunst geliefert hat, dass man darüber die Ueberreste der ältesten deutschen Vorzeit übersah oder auch nicht erkannte. Hat doch der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinland, wiewohl er seit seinem Ursprunge sich die Aufgabe gestellt hat, die alten Denkmäler jeglicher Art in dem Stromgebiete des Rheines seiner Forschung zu unterziehen, nur ausnahmsweise sich mit der Untersuchung deutscher Alterthümer beschäftigt. Unsere ganze Erziehung und Geistesbildung erklärt es, dass das Alterthum der Griechen und Römer, in deren Sprachen und Geschichte jeder Gebildete fast unterrichtet ist, unserm Verständnisse viel näher liegt, und, weil es uns Werke von hohem innern Werthe und von musterhafter Schönheit hinterlassen hat, auch mehr uns anzieht und zur Bewunderung hinreisst, als die oft unscheinbaren Dinge, welche von den alten Germanen uns erhalten sind. Müssen wir doch selbst den grössten Theil unserer Bildung von den Römern herleiten, deren Ueberbleibsel uns hier am Rhein auf Weg und Steg begegnen. Wer römische Alterthümer sammelt, verräth nicht nur Sinn für die Vergangenheit, sondern auch Sinn für die Kunst. Gerade der Kunstwerth vieler derselben hat sie vor Vernichtung geschützt, während die unansehnlichen Reste germanischer Vorzeit zertrümmert wurden oder verloren gingen. Erst mit dem wachsenden Interesse für die Geschichte der deutschen Sprache, für die deutsche Sage und Dichtkunst erwachte ein neuer Forschungseifer für das deutsche Alterthum.

In der Gegenwart erlangen diese Untersuchungen dadurch noch einen erhöhten Werth, dass sie bis in die älteste Vorzeit zurückreichen und mit den Forschungen über die Urzeit des Menschen in Verbindung treten. Hier aber begegnen sich Naturforschung und Alterthumskunde, denn, wenn auch für die Deutung eines Fundes kein Kunstgeräthe, selbst kein rohes Werkzeug sich fände, wie das für die älteste Zeit des menschlichen Daseins auf der Erde wirklich der Fall ist, so werden noch die Gebeine des Menschen selbst über seine Geschichte, seine Herkunft und die Stufe seiner Bildung Aufschluss geben können. Darum muss in Zukunft die auf anthropologische und ethnologische Forschungen sich gründende Rassenkunde als treue Begleiterin der Archäologie die Hand reichen, damit beide sich gegenseitig Unterstützung und Hülfe leisten.

Unser Rheinland, das seit den ältesten Zeiten die grosse Völkerstrasse zwischen dem Norden und Süden Europa's ist und frühe schon als ein bevorzugter Sitz der Cultur erscheint, das in allen Stürmen der Geschichte sich als ein solcher behauptet hat und trotz seines kleinen Gebietes mit seinen Volksstämmen, seinen Fürsten und Städten zu allen Zeiten mächtig in die Geschichte Europa's eingriff, ist aus diesem Grunde auch für die Alterthumsforschung ein reicher Boden, der noch lange nicht erschöpft ist. Kein anderes deutsches Land weist so viele Denkmale vergangener Zeiten auf, die theils noch aufrecht stehen, theils in der Erde verborgen liegen. Wie viele Schätze des römischen Alterthums sind schon in Stadt und Land zwischen den stolzen Kirchen und Burgen des Mittelalters dem Boden entstiegen, wie viele Sammlungen haben einzelne Freunde der Kunst und Geschichte mit unermüdlichem Fleisse zusammengebracht, die dann leider zum Theile wieder in alle Welt zerstreut worden sind! Sind auch die römischen Funde häufiger und mehr in die Augen fallend, weil sie einer höheren Culturentwicklung angehören, so fehlt es unserm Lande doch auch nicht an Denkmalen der germanischen Vorzeit. Sind doch vor nicht langer Zeit einige besonders seltene Funde bekannt geworden, wie der kostbare Goldschmuck von Enzen [1]) bei Zülpich, der einem fränkischen Königsgrabe zugeschrieben wird, und das Todtenfeld von Mühlhofen [2]) bei Sayn mit den kolossalen Urnen, welche unverkennbar die Reste eines Leichenschmauses enthielten. Ich selbst konnte in den letzten 12 Jah-

1) Jahrbücher d. V. v. A. i. Rh. XXV. 1857. p. 122.

2) Jahrbücher d. V. v. A. XXVI. 1858. p. 196.

ren in unserm Rheinlande zahlreiche germanische Grabstätten oder doch die aus denselben herrührenden Gräberfunde untersuchen und zwar an folgenden Orten: in Nieder-Ingelheim, in Kempten bei Bingen, in Mühlhofen bei Sayn, am Bubenheimer Berge bei Coblenz, in Andernach, in Nieder-Lützingen, bei Neuenahr, in Meckenheim. Ganz in unserer Nähe gibt es auf dem alten rechten Rheinufer in stundenlanger Verbreitung altdeutsche Grabhügel mit Aschenurnen, die einer neuen und genauen Untersuchung werth sind. Bei Lohmar, nicht weit von Siegburg, finden sich kleine Grabhügel, die 2 bis 3 Fuss über den Boden hervorragen und zu hunderten noch uneröffnet sind. In der Mitte der Erhöhung steht die Urne, die Erde, welche sie bedeckt, ist vielfach mit Kohlen gemischt, metallene Geräthe fehlen gänzlich. Nöggerath, der mehrere dieser Gräber hat öffnen lassen, gibt an, dass über jeder Urne im Hügel einige Steine liegen. Aehnliche Grabstätten finden sich auf dem Idesfelde, in dessen Nähe eine alte Umwallung, die sogenannte Erdenburg, eine Bergkuppe und einen Raum von 100 Morgen einschliesst, bei Bensberg, bei Dünnwald und auf der Bürriger Haide. Die seit Jahrtausenden hier wachsende Haide hat die Gestaltung der Bodenverhältnisse in diesen Gegenden fast unverändert gelassen und so die Erhaltung der kleinen Hügel möglich gemacht. Es wird angegeben, dass die in diesen Gräbern gefundenen Kohlen theils von Wachholderholz, das noch dort häufig wächst, aber nicht in so starken Stämmen, theils von Kiefern herrühren und dass bei einem Grabe diese, bei einem andern jene vorherrschen. Vielleicht erklärt diese Beobachtung jene Stelle des Tacitus, in der er sagt, dass die Leichen angesehener Männer mit einer gewissen Holzart verbrannt wurden. Von den nördlichen Völkern wird ausdrücklich bemerkt [1]), dass sie ihre Fürsten mit Wachholderholz verbrannten. So birgt der Boden unseres Landes die mannigfachsten Reste vergangener Zeiten und Völker und der Zufall hat es gewollt, dass auch der bis jetzt bekannte älteste Bewohner Europa's, dessen Gebeine eine Höhle im Düsselthal zwischen Düsseldorf und Elberfeld aufbewahrt hat, hier hat gefunden werden sollen, wie denn auch das benachbarte Westfalen Grabstätten der ältesten Vorzeit, aus der sogenannten Steinperiode, und Spuren des Menschen zwischen den Knochen der verschwundenen Höhlenthiere aufweist.

Die Kenntniss der germanischen Alterthümer ist namentlich durch die früheren Arbeiten von Dorow, Wilhelmi, Klemm, Lisch und durch

---

1) Ol. Magnus, hist. g. septentr. XVI. c. 37.

die späteren Untersuchungen von Lindenschmit, Weinhold, Hassler, Wanner und Anderen gefördert worden.

Unsere ältesten Vorfahren haben keine grossen Bauten aufgeführt, keine Werke der bildenden Kunst, keine Malereien, keine schriftlichen Denkmale hinterlassen. Ihre hölzernen Tempel und Götterbilder sind spurlos verschwunden und meist der absichtlichen Vernichtung anheimgefallen. Die Zeugen ihrer Bildungsstufe aber, die Geräthe ihres Haushaltes und ihrer täglichen Beschäftigung, ihren Schmuck und ihre Waffen, das Alles finden wir in ihren Gräbern, über die Tacitus[1]) jene berühmten und würdevollen Worte schrieb: »Des Grabes Erhöhung besteht in einem Rasenhügel. Der Prachtdenkmale schwere und mühevolle Ehre verschmähen sie, als weil sie drückten die Bestatteten.« Die Germanen ahndeten eine Entweihung ihrer Ruhestätten mit schweren Strafen, und noch lebt vielfach im Volke eine Scheu vor der Eröffnung menschlicher Gräber. Dorow erzählt, dass ihm zum Oeffnen eines Hügelgrabes bei Wiesbaden die Arbeiter nur Sonntags, während des Läutens der Glocken hülfreiche Hand leisten wollten. Es ist aber keine Entweihung, wenn die Wissenschaft die alten Gräber aufdeckt, sie ihres ganzen Inhaltes beraubt und denselben in öffentlichen Sammlungen aufstellt. Nur auf diese Art werden diese Gegenstände der Vergessenheit entrissen und vor der vollständigen Vernichtung bewahrt, der sie doch wahrscheinlich anheimfallen würden. Die Gräber werden aber eine so reiche Fundgrube unseres Wissens, weil der lebhafte Glaube der alten Völker an die Unsterblichkeit dem Todten alles das mit in die Gruft gab, was für ihn im Leben Werth hatte und was er, wenn er dieses Leben jenseits fortführen sollte, dort gebrauchen musste. Die Todten reden zu uns. Die alten Zeiten und die Menschen, die darin gelebt, treten uns lebendig vor die Seele, wir schätzen an ihnen, was gross und edel war und messen ihre Tugenden und ihre Fehler mit den unsrigen. Wir sehen die Leiber dieser streitbaren Männer gleichsam aus den Gräbern auferstehen, ihre hohen schmalen Stirnen, die weit aufgerissenen Augenhöhlen, die fest geschlossenen starken Kiefer, die oft 6 Fuss langen Körper, die mächtigen Glieder bestätigen uns, was die Geschichte von den alten Germanen erzählt hat. Wir finden Vieles bis ins Einzelne bestätigt, was Griechen und Römer über sie berichtet haben. Wie anders wird es sein, wenn man in einem künftigen Jahrtausend die Gräber der heute lebenden Geschlechter öffnen

1) Germania c. 27.

wird, wie wenig werden sie der Forschung bieten! Aus den Grabgeräthen wird man sich dann nicht ein Bild des heutigen Lebens entwerfen können, wie das von den Gräbern unserer Vorfahren gilt. Die Feier des Todes hat den alten Glanz verloren, das christliche Gebet gedenkt nur der Seele des Verstorbenen und der todte Leib wird meist schmucklos, ohne jede Gabe der Erde überliefert. Nur hier und da hat sich vielleicht ein bedeutsamer und rührender Gebrauch bei der Bestattung erhalten. Wer die grosse Gräberstadt von Paris, den Père la Chaise besucht, bleibt gern an sauber gehaltenen Grabdenkmalen von Kindern stehen, an denen in einer kleinen Nische hinter schützendem Glase das letzte Spielzeug der Kinder aufgestellt ist. Diese Sitte findet sich schon in römischer Zeit. Im Jahre 1811 wurde zu Enzen [1]) ein kleiner römischer Sarg eines Kindes gefunden, der an der innern Wand oben und unten zwei Nischen hatte, die meist mit Spielsachen angefüllt waren, worunter sich kleine goldne Ringe, gläserne Kugeln und ein Fisch von Glas, der innen hohl war, befanden. Aber auch unsern rauhen Vorfahren fehlte dieser empfindsame Zug der Liebe zu den Kindern nicht. Hassler [2]) fand in einem alemannischen Kindergrabe kleine Thon- und Glasperlen, die wie es schien an einen eisernen Draht gereiht und mit einer schönen Muschel, die nur in den südlichen Meeren Asiens und Afrika's vorkommt, einer Cyprea pantherina verbunden waren. In einem zweiten Kindergrabe fand sich dieselbe Muschel mit einem hohlen Körper von Thon, welcher in ziemlich roher Weise einen Fisch vorstellte, also wohl wie jenes gläserne Fischchen in dem römischen Grabe als Spielzeug der Kinder zum Schwimmen bestimmt war. Weinhold führt an, dass in einem Hügelgrab bei Röbschitz in Sachsen, bei einem Kindergerippe ein kleines Erzbildchen lag, und in einem Grabe von Schlieben in Westfalen standen um die Aschenurne eines Kindes 17 andere Gefässe, darunter mehrere Spielgeschirre.

Die Art des Begräbnisses bei den alten Völkern Europa's ist entweder die Bestattung oder die Verbrennung. Bei den Germanen kam beides vor, wie auch bei dem Volke, welches die Steingräber errichtet hat. Doch war der Leichenbrand weniger bei den westlichen als bei den nördlichen und östlichen Stämmen Sitte. Die Römer übten meist die Verbrennung, im alten Rom aber wurde auch begraben. Selbst in Indien war nach den Veda's die ursprüngliche Sitte das Begraben.

1) Jahrbücher d. V. v. A. XXV. p. 137.

2) Hassler, das alemannische Todtenfeld bei Ulm 1860. p. 28.

Das Verbrennen der Leiche setzt schon eine gewisse Cultur, ein tieferes Nachdenken über die menschliche Seele voraus. Es findet der Mensch eine gewisse Befriedigung in der Vorstellung, dass das reinigende Feuer das hässliche, den Sinnen widerliche Bild des Todes zerstört, während die Seele mit der aufwärts gehenden Lohe, mit dem aufwärts wallenden Dampfe nach oben entweicht. Auch setzt das Verbrennen, weil es kostspieliger Vorrichtungen bedarf, einen gewissen Wohlstand voraus, der bei den rohesten Völkern nicht gefunden wird, oder nur für die Vornehmsten aufgewendet werden kann. Das Beerdigen ist aus diesen Gründen gewiss die einfachste, und desshalb die ursprünglichste und älteste Todtenbestattung. Der christlichen Lehre von der Auferstehung des Leibes musste die Verbrennung ein Gräuel sein und als ein Frevel erscheinen; mit der Einführung des Christenthums wird denn auch der heidnische Gebrauch allmählig abgestellt. Erklärt doch noch Olearius das Verbrennen für eine teuflische Eingebung. Karl der Grosse verbot den Sachsen das Verbrennen der Leichen bei Todesstrafe [1]). Man darf schliessen, dass es bei den Franken, die seit dem Ende des 5. Jahrhunderts das Christenthum angenommen hatten, früher aufgehört hat, oder auch nicht allgemeine Sitte war, wofür das Grab des Königs Childerich spricht. Aber die heidnischen Gebräuche liessen sich nicht mit einem Schlage abschaffen, sie wurden gewiss in einzelnen Fällen noch längere Zeit beobachtet, wie denn noch Karlmann [2]) das Opfern auf den Grabhügeln verbieten musste. Die Römer selbst nahmen um die Mitte des 3. Jahrhunderts die Beerdigung an, im 4. ist sie zugleich mit dem Leichenbrande in Gebrauch. In der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts hört dieser bei den Römern nach Macrobius gänzlich auf. Im Westen und Süden Deutschlands werden die eroberten Länder die römische Sitte angenommen haben, während im Norden und Osten nach Weinhold das Hügelgrab mit und ohne Brand noch länger beibehalten wurde. Auch kam es vor, dass einzelne Theile des Körpers verbrannt, und die andern begraben wurden. In unsern Rheingegenden gibt es Grabstätten wie bei Bingen, bei Andernach, in Bonn, welche neben einander die Reste des Leichenbrandes in Aschenurnen und die Bestattung in Särgen oder in freier Erde zeigen. Doch kann es oft zweifelhaft bleiben, ob

1) Capit. Paderbrun. a. 785. c. 7: si quis corpus defuncti hominis secundum ritum paganorum flamma consumi fecerit et ossa ejus ad cinerem reddiderit, capite punietur.

2) Karlomanni cap. a. 742. c. 5.

solche Gräber gleichzeitige sind, indem dieselben Stätten Jahrhunderte lang Begräbnissplätze gewesen sein können. So fand man auch die alten Steingräber zuweilen von spätern Völkern noch einmal als Ruhestätten ihrer Todten benutzt. An derselben Stelle, wo Römer ihre Aschenurnen beigesetzt hatten, begruben vielleicht später Germanen ihre Leichen. Mit dem Christenthume wurde das Begraben bei den Kirchen und in denselben Sitte und Vorschrift [1]; darum tragen unsere Grabstätten noch heute, wiewohl wir sie aus Gesundheitsrücksichten aus der Nähe der Kirchen und menschlichen Wohnungen wieder entfernt haben, den Namen Kirchhöfe. Schon die Lage einer alten Grabstätte im freien Felde wird desshalb, wenn es nicht eine Schlachtstätte ist, auf die vorchristliche Zeit deuten. Eine auffallende Begräbnissweise ist die Beerdigung des Todten in hockender Stellung. Sie kommt, wie Weinhold [2]) hervorhebt, in allen Zeiten der heidnischen Todtenbestattung in Deutschland vor, und es finden sich hockend und liegend Beerdigte in demselben Hügel. In dem Kegelgrabe von Schwaan in Meklenburg lag eine Leiche wagerecht bestattet, darunter aber waren 8 andere in kauernder Stellung beigesetzt. In Skandinavien kommt sie nach Nilsson nur in den ältesten Gräbern mit Steinwaffen vor. Man hat bisher vergeblich nach einer Erklärung dieser Bestattungsweise gesucht. Troyon [3]) sah eine peruanische Vogelmumie abweichend von den ägyptischen mit dem Kopfe links geneigt und die Beine an den Leib gezogen, also in der Stellung, wie der Vogel in der Eischale liegt. In eine ähnliche Lage sind die peruanischen Menschenmumien durch Binden gebracht. Troyon fand die hockende Bestattung auch in Wallis und glaubt, dass die alten Völker mit dieser Stellung, welche die des Kindes im Mutterleibe sei, hätten andeuten wollen, dass der Tod den Menschen dem Schooss der Erde wie seiner zweiten Mutter wieder übergebe. Zu einer so dichterischen Auffassung fehlte den rohen Völkern wohl die Geistesbildung; auch hätten sie, um die Stellung des Kindes im mütterlichen Schoosse nachzuahmen, die Leichen mit dem Kopfe nach unten begraben müssen. Wir müssen die Bestattung in hockender Stellung für eine ganz ursprüngliche halten, wie sie noch heute sich bei einigen der

---

1) Capit. Paderbrun. a. 785. c. 22: jubemus ut corpora christianorum Saxanorum ad cimeteria ecclesiae deferantur et non ad tumulos paganorum.

2) C. Weinhold, die heidnische Todtenbestattung in Deutschland, Sitzb. d. K. Ak. d. W. Wien 1858. XXIX. p. 125 u. 164.

3) Jahrb. des Ver. für Meklenb. Gesch. XII. 1847. p. 395.

rohesten Wilden in Amerika, in Afrika wie in Australien findet; sie erklärt sich durch die einfache Betrachtung, dass auf diese Weise für ein rohes an künstlichen Werkzeugen armes Volk die Zwecke der Bestattung am leichtesten erreicht werden. Der Körper der Leiche nimmt mit angezogenen Knieen und mit über der Brust gekreuzten Armen den kleinsten Raum ein und mit einem unten zugespitzten hölzernen Stabe oder Speere ist leichter ein tiefes Loch gemacht als eine breite und zugleich tiefe Grube. Auch wird die in jenem verborgene Leiche nicht so leicht von den Thieren aufgefunden und aufgescharrt werden, zumal wenn, wie es bei einem vor mehreren Jahren in Nieder-Ingelheim gefundenen Grabe dieser Art der Fall war, ein grosser Stein über die Oeffnung gewälzt wird. Wenn Weinhold es schwer begreiflich findet, wie der starr und steif gewordenen Leiche die kauernde oder sitzende Stellung beigebracht werden konnte, so scheint ihm unbekannt zu sein, dass die Todtenstarre, nachdem sie etwa 30 Stunden gedauert, von selbst wieder aufhört, aber auch durch gewaltsame Bewegungen, die man mit den Gliedern vornimmt, zu jeder Zeit bleibend aufgehoben werden kann. Lortsch [1]) schildert es, wie die Australier ein 4 Fuss tiefes Loch machen und in dasselbe den Todten in hockender Stellung hinabdrücken. Auch die Zulukaffern begraben so die ihrigen. Auf Teneriffa sind die in Thierhäute eingenähten Mumien der Guanchen ebenfalls in dieser Stellung in ihren Höhlengräbern beigesetzt. Welche Bedeutung diese wahrscheinlich uralte Sitte der Bestattung später in einzelnen Fällen gehabt haben mag, ist schwer festzustellen, es fehlt dazu fast jede Andeutung. In dem Kegelgrabe von Schwaan scheint die ausgestreckte Leiche des Herrn von 8 kauernden Knechten gleichsam getragen zu werden. Der sitzenden Stellung der Todten, die schon Troyon von der hockenden unterscheidet, wird man eine andere Bedeutung zuschreiben müssen, mit ihr hat man wohl dem Verstorbenen den Schein des Lebens geben wollen, wie eine Volkssage auch den Leib Karls des Grossen zu Aachen auf seinem Throne sitzend bestattet sein liess. Wilhelmi führt gemauerte Gräber bei Bubsheim und Ensisheim an, in denen Skelete sitzen. Paulus [2]) berichtet über solche in Würtemberg, sie sind ohne alle Beigabe. Die Todten schauen gegen Morgen. Die sitzende Stellung ist nicht nur durch die geringe Länge des mit Steinen umfangenen Gra-

---

1) A. Lortsch, Die Ureinwohner Australiens. Ausland 1866. No. 30.

2) Schriften des Würtemb. Alterthumsv. III. 1854.

bes sondern auch dadurch, dass der vermoderte Kopf häufig in dem Becken des Gerippes gefunden wird, nachgewiesen.

Von den Geräthen, die das Grab enthält, fallen uns zunächst die Waffen auf, von denen die Steinbeile, und die aus Feuerstein gefertigten Messer und Speerspitzen der ältesten Vorzeit vortrefflich erhalten sind, während die erst mit den Kriegszügen der Römer am Rhein auftretenden eisernen Waffen meist nur noch in ihren allgemeinen Umrissen erkennbar sind. Wir vergleichen gern die Form dieser mit den Angaben, welche die alten Schriftsteller darüber gemacht haben. Tacitus [1]) sagt, dass das Schwert und die grosse Lanze bei den Germanen selten waren, dass der Reiter mit dem kurzen Speere, den sie framea nannten, und dem Schilde kämpfte, während das Fussvolk Wurfgeschosse hatte und jeder einzelne deren mehrere. Unter diesen sind wohl Wurfspeere oder auch Schleudern zu verstehen, welche letztere Tacitus an einer andern Stelle [2]) erwähnt. Auch für das 6. Jahrhundert nennt Agathias [3]) als Waffen der Franken und Alemannen Schwert und Schild, eine zweischneidige Streitaxt und eine eiserne Stoss- und Wurfwaffe mit Widerhaken, den Angon; Bogen und Schleuder seien bei ihnen nicht in Uebung gewesen. Hassler [4]) zieht aus diesen Angaben und aus dem Umstande, dass in den alemannischen Gräbern sich nie eine Spur von Bogen oder Köcher finde, die wenn auch von leicht zerstörbarem Holze doch wohl nicht ohne metallene Beschläge gewesen seien, den Schluss, dass diese germanischen Stämme Bogen und Pfeile nicht geführt hätten, und weist noch auf ein Miniaturgemälde [5]) aus einem angelsächsischen Psalter des 9. Jahrhunderts hin, wo die Kämpfer weder Köcher noch Bogen und Pfeile sondern kleine Wurfspeere und Schilder haben. Er ist der Ansicht, dass das, was man bisher für Pfeilspitzen gehalten, die Spitzen der leichten Wurfspeere seien. Lindenschmit [6]) dagegen zweifelt nicht, dass die Germanen, wiewohl Tacitus und Caesar Bogen und Pfeile unter ihren Waffen nicht erwähnen, dieselben doch gehabt haben. Daraus, dass Caesar [7]) Bogen und Pfeile bei den Galliern er-

1) Germania c. VI.

2) Histor. V. 17.

3) Agathias II. 8. 40.

4) Hassler a. a. O. p. 13.

5) Cochet, Normandie souterr. p. 295.

6) L. Lindenschmit, die vaterländischen Alterthümer der Fürstl. Hohenz. Sammlungen zu Sigmaringen. Mainz 1860. p 26.

7) De bello gall. VII. 31.

wähnt und bei den Germanen verschweigt, muss man aber schliessen, dass die Stämme, mit denen er in Berührung kam, diese Waffe nicht führten. Die sogenannten Pfeilspitzen aus Feuerstein können nicht als ein Beweis angesehen werden, da sie ebenso gut an leichten Wurfspeeren befestigt sein konnten. Wichtig ist aber, dass auf der in Paris befindlichen Tiberianischen Camée die überwundenen Germanen mit Bogen dargestellt sind, doch könnte man die Vermuthung wagen, dass der Künstler sich geirrt hat. Einen entschiedenen Widerspruch gegen das Zeugniss des Agathias enthält aber die dem Sulpicius Alexander entlehnte Erzählung Gregors von Tours [1]), dass fränkische Pfeilschützen im Jahre 388 gegen den römischen Feldherrn Quintinus fochten und die Angabe des Ammian [2]), dass die Alemannen durch ihre Schützen den Brückenbau Constantins bei Basel gehindert hätten. Auch die Gothen schildert Vegetius im 4. Jahrhundert als gefürchtete Schützen. In den bairischen, longobardischen und salischen Gesetzen kommen bestimmte Andeutungen dieser Waffe vor, die, wie Lindenschmit zeigt, zu Karl des Grossen Zeit zur nothwendigen Ausrüstung des fränkischen Kriegers gehörte. In der mindestens 800 Jahre alten alemannischen Grabstätte von Lupfen sind 6 Fuss lange Bogen von Eichenholz, merkwürdig gut erhalten gefunden worden. So darf man denn schliessen, dass die Germanen diese Waffe zu Caesar's Zeit noch nicht kannten, sie aber später von den Galliern und Römern angenommen haben, wofür vom 4. Jahrhundert an die unzweideutigsten Beweise vorhanden sind. In den germanischen Gräbern findet sich das lange doppelschneidige Schwert selten, sondern gewöhnlich das $1^1/_2$ bis 2 Fuss lange einschneidige Kampfschwert, ausserdem einschneidige Messer von verschiedener Länge, Speerspitzen, Schildbuckel und Beile von Eisen, die Beschläge der Schwertgriffe und Scheiden und die Schnallen des Riemenzeuges von Eisen oder Erz.

Als andere Zugaben finden sich Thongeschirre und Gläser. Die Becher haben meist das Eigenthümliche, dass sie unten rund sind und nur auf den Rand gestellt werden können. Sie wurden wohl immer auf einen Zug geleert und trockneten dann, auf den Rand gestellt, schneller ab als die unsrigen. Auch hatten unsere Vorfahren wohl keine Tische bei ihren Gelagen, sondern stellten ihre Gläser in den Sand oder auf den Rasen. Die gewöhnlichen Schmuckgegenstände sind Gür-

1) Gregor. Turon. II, 9.

2) Ammianus Marcellinus XIV, 10.

telschnallen, Gewandspangen, Haarnadeln, Arm-, Ohr- und Fingerringe aus verschiedenen Metallen, Perlen von Thon, Glasfluss oder Bernstein. Die Frauen trugen solche Perlschnüre, in denen sich auch durchbohrte Korallenstückchen oder Muscheln finden, um den Hals und um die Handwurzel. Dem Todten wurden auch Kämme mitgegeben, um das lange Haar, welches ein Schmuck der Freien war, zu ordnen, sie sind von Knochen oder Holz, wie sie noch in manchen Gegenden Deutschlands z. B. in Schwaben gebraucht werden, Zängelchen zum Ausreissen der Haare, Schreibgriffel, Schleifsteine, auch Probirsteine von schwarzem Schiefer zur Unterscheidung der Metalle. Nicht selten liegen bei dem Todten einzelne Knochen von Thieren, vom Pferd, Schwein, Rind oder Hirsch, Reste des Todtenmales, von dem auch dem Hingeschiedenen sein Theil gegeben wurde. So fand es sich in den Gräbern von Selzen und bei Minsleben. Manche Schriftsteller [1]) haben geglaubt, dieses sei nicht bei den Deutschen, wohl aber bei den roheren Skandinaven Sitte gewesen. Als man in Schwaben aber Thierknochen in den Gräbern fand, frug man: sind bei der Völkerwanderung Skandinaven durch Schwaben gekommen oder gehören diese dem skandinavischen Stamme ursprünglich an? In der That kamen die Alemannen aus dem Norden, und Skandinaven und Germanen sind ursprünglich dasselbe Volk. In den ältesten Gräbern aber finden sich statt aller dieser Dinge nur Steinwaffen, und glatte oder meiselartige steinerne Werkzeuge, die wahrscheinlich zum Schaben und Glätten der Häute dienten, durchbohrte Zähne vom Bären, dem Wolf und andern Thieren, die den Schmuck des Jägers bildeten, oder Amulette waren, wie in den Gräbern von Hallstatt, wo sich dreimal grosse Bärenzähne am Halse zwei- bis dreijähriger Kinder fanden, und vielleicht Thongeschirre der rohesten Art. Einige Funde aus der Rennthierzeit Südfrankreichs führen zu der Betrachtung, dass der Mensch, ehe er ein Loch in einen Zahn bohren konnte, kleine Knochen mit natürlichen Oeffnungen, z. B. das Felsenbein der Thiere, am Halse trug!

Für die wissenschaftliche Untersuchung einer alten Grabstätte ist die Zeitbestimmung derselben immer die nächste und wichtigste Frage. Zur Beantwortung derselben dienen, wenn nicht Münzen oder eine Schrift Aufschluss geben, die Begräbnissweise, die Form der Waffen und Geräthe, der Stoff, aus dem sie gefertigt sind, der Grad der Erhaltung

---

1) »Die älteste Bevölkerung der schwäbischen Alp«, Deutsche Vierteljahrschrift 1854 No. 67.

des ganzen Grabinhaltes, die Gebeine der Todten selbst, zumal die Schädel, insofern daran der Volksstamm erkannt werden kann. Aber alle diese Merkmale sind einzeln nur mit Einschränkung und Vorsicht zu gebrauchen, sie gestatten um so sicherer einen Schluss, je mehr sie alle miteinander stimmen. Die Art des Begräbnisses ist bei den Germanen entweder die Verbrennung mit Beisetzung einer Aschenurne, oder die einfache Bestattung in freier Erde oder vielleicht, was in unsern Gegenden selten ist, in einem ausgehöhlten Baumstamm oder in einer hölzernen Lade, von der oft nur die grossen Nägel in den 4 Ecken des Grabes Zeugniss geben, oder auf einem Brette, oder in einem steinernen Sarge oder in einer ausgemauerten Kammer, oder in einem Grabe, das durch nebeneinander gestellte Steinplatten gebildet ist. Die Gräber von Sigmaringen sind in den Felsen gehauen. Schon Wilhelmi [1]) unterschied in Bezug auf die äussere Form des Grabes nach dem Alter Steinkreise, Todtenhügel und Todtenäcker, Weinhold nennt dieselben Steingräber, Erdhügel und flache Grabstätten. In der Mehrzahl der Fälle sind die Gräber mit dem Fussende nach Osten gerichtet, so dass also das Gesicht des Todten nach der aufgehenden Sonne gewendet war; so ist es von den Gräbern bei Ulm, Selzen, Schleitheim, Minsleben angegeben, so ist es bei denen von Bubenheim, Andernach, Meckenheim und Lützingen. Wilhelmi und Lindenschmit fanden diesen Gebrauch nicht beobachtet in Gräbern, in denen mehrere in übereinanderliegenden Schichten bestattet waren. Er findet sich bei römischen Gräbern oft nicht beobachtet, auch nicht auf dem Grabfeld von Hallstadt, das wahrscheinlich von Etruskern herrührt. Unter den Geräthen verdienen die einfachen Thonkrüge und Geschirre eine besondere Aufmerksamkeit, sie zeigen am deutlichsten die Culturperiode und die Kunstfertigkeit eines Volkes an, weil man annehmen darf, dass diese zerbrechlichen und werthlosen Geräthe des täglichen Gebrauches im Lande selbst gemacht sind und am besten die Eigenthümlichkeiten des Stammes verrathen, während die kostbarern Gefässe und Waffen aus andern Ländern eingeführt sein können und desshalb in Bezug auf den Bewohner des Grabes nicht ein sicherer Massstab der Cultur sind. Wo sich kunstreiche Bronzearbeiten neben den schlechtesten Thongeschirren finden, da haben jene gewiss einen fremden Ursprung. Die rohesten Gefässe sind von grobkörnigem nicht geschlämmten Thone, nicht auf der Drehscheibe sondern in der Hand geformt, nicht im Brennofen sondern am offenen Feuer schlecht gebrannt.

1) K. Wilhelmi, Jahresber. an d. Mitgl. der Sinsheimer Gesellsch. 1831—46.

Es giebt ein einfaches Mittel, die halb oder gar nicht gebrannten Thongeschirre zu erkennen. Setzt man sie nämlich einer stärkeren Hitze aus, so werden sie, vorausgesetzt, dass der Thon eisenhaltig ist, durch Bildung von Eisenoxyd roth, während sie früher die schmutzige Farbe der Erdart hatten, aus der sie gefertigt sind. Zuweilen ist die grobe Thonmasse mit einem feineren und gefärbten Thone überzogen, wie man auf der Bruchfläche sieht. Die Form der ältesten Töpferarbeiten ist unschön und gewöhnlich, eine Verzierung fehlt oder besteht vielleicht nur in einigen Fingereindrücken des Künstlers oder in rohen parallelen Strichen oder in Reihen von eckigen oder runden Punkten, die mit einem einfachen Holzstäbchen oder einem Grashalme gemacht sind.

Für die Zeitbestimmung der Gräber giebt das Vorkommen der Metalle und das Fehlen des einen oder des andern derselben einen wichtigen Anhalt. Es liegt in der Natur dieser Stoffe, in ihrer leichteren oder schwierigeren Darstellung und Verarbeitung, dass der Mensch den Gebrauch derselben fast in allen Ländern in derselben Folge nach und nach gelernt hat. Schon Hesiod und nach ihm Ovid schildern ein goldenes, ein silbernes, ein ehernes und ein eisernes Zeitalter. Es könnte scheinen, als wenn diese Metalle nur bildlich den Werth einer schönen und dann immer schlechter werdenden Zeit bezeichnen sollten. Das mag vielleicht auch allein die Meinung der Dichter gewesen sein, aber eben so gewiss ist es, dass die Metalle wirklich in der Geschichte des Menschengeschlechtes in dieser Reihenfolge in Gebrauch kamen. Das Gold verräth dem Menschen am frühesten seine glänzenden Eigenschaften, weil es sich gediegen in den Schwemmgebilden findet, in welchen die vorausgegangenen Jahrtausende es niedergelegt haben, nachdem die Verwitterung der Quarzadern des Gebirges die Goldkörner in den Schutt der Bäche und in das Bett der Flüsse gebracht hat. Alle wilden und wenig bewohnten Länder, in welche die Cultur noch nicht den Fuss gesetzt, sind, vorausgesetzt dass sie angeschwemmten Boden haben und dass die Adern der Gebirge goldhaltig sind, reich daran, wie es heute Sibirien, Californien und Australien zeigen, und wie es früher für Peru und Mexiko und noch früher für Gallien und Spanien gegolten hat. Alle alten Culturländer aber sind arm an Gold, weil der Mensch die Schätze des Bodens längst gehoben und denselben erschöpft hat. Sieht auch der roheste Wilde das Gold nur gleichgültig an, so erkennt er doch später seinen Werth; denn kein Metall verarbeitet sich auch so leicht wie das weiche Gold. Wie Herodot erzählt, führten die Phönizier schon mit den Bewohnern der afrikanischen Goldküste einen stummen

Handel. So führt man heute noch den Tauschhandel mit den wildesten Völkern. Auch haben wir hier, wie es scheint, und nicht in Indien das Land Ophir zu suchen[1]). Die neuere Wissenschaft hat aber als die älteste Zeit eine Steinperiode angenommen, an welche die Dichter nicht gedacht haben. Vor den Alterthumsforschern des skandinavischen Nordens hat Lisch die Eintheilung der alten Culturgeschichte in eine Stein-, Bronze- und Eisenzeit empfohlen, die ihren Werth dadurch nicht verloren hat, weil wir jetzt wissen, dass mit den schönsten Bronzewaffen im Norden sich Pfeilspitzen aus Feuerstein finden und sogar noch mit den Eisenwaffen die alten Steinbeile. Das Silber hat für den Alterthumsforscher eine geringe Bedeutung. Wiewohl schon Abraham Silberbarren als Kaufmittel kannte und die Phönizier silberne Schiffsanker aus Spanien brachten, so kennzeichnet es doch nicht eine Zeitperiode, wie es das Gold, das Kupfer, die Bronze und das Eisen thun. Da, wo sich das Kupfer gediegen findet, wie in Sibirien und an den obern Seeen in Nordamerika, wurde es auch früh verarbeitet, weil es weich und kalt hämmerbar ist. In den andern Ländern musste es erst aus seinen Erzen geschmolzen werden und seine Verunreinigung mit Arsen, Nickel, Kobalt, Zink und Schwefel beweist, dass es aus solchen Erzen dargestellt wurde. Es hat seinen Namen von der Insel Cypern. Man nahm an, dass im mittleren und westlichen Europa eine solche Kupferzeit fehle. Doch finden sich in fast allen Ländern Beweise, dass vor der Bronze das Kupfer in Gebrauch war. Agatharchides, der um 160 vor Chr. lebte, sah, dass man in alten verschütteten Bergwerken Werkzeuge von Kupfer auffand; auch in Griechenland fand man Geräthe aus reinem Kupfer, so in Athen z. B. chirurgische Instrumente. Gmelin und Pallas berichteten schon über kupferne Werkzeuge in Gräbern und Bergwerken Sibiriens. Aber auch in alten Gruben Schwedens wurden sie gefunden. In England hat Philipps[2]) durch eine Reihe von Analysen alter Münzen und Bronzesachen gezeigt, dass das für Bronze gehaltene Metall oft fast reines Kupfer ist. In Irland[3]) hat man nicht weniger als 30 Kupferbeile in einer Sammlung nachgewiesen. Die in germanischen Gräbern unserer Gegend gefundenen Bronzebeschläge und Nägel, namentlich die letzteren, verrathen oft schon durch ihre rothe Farbe, dass sie fast reines Kupfer sind. Keine Erfindung war aber bei der Bereitung der Metalle so wichtig als die der Bronze, welche den

1) Kayser, Vier Vorträge. Paderborn 1866.

2) Mem. of the Chimical Soc. Vol. IV p. 288.

3) Ausland 1867. No. 24.

Phöniziern zugeschrieben werden muss. Das reine Kupfer ist schwer zu giessen; durch den Zusatz von Zinn wird es härter, spröde und leichter schmelzbar. Die Erfindung der aus Kupfer und Zinn bestehenden Bronze muss, ehe man Waffen und Geräthe aus gehärtetem Eisen machen konnte, ein Ereigniss für die Cultur gewesen sein. Die Alten bereiteten indessen die Bronze nicht durch Mischung der beiden Metalle, sondern ihrer Erze. Die Bronze ist älter als die Darstellung des metallischen Zinns, welche nicht leicht ist. Doch kommen bei Homer schon bronzene und eiserne Waffen vor, die mit Zinn verziert waren. Die Phönizier holten bereits 2000 Jahre vor unserer Zeitrechnung das Zinn von den Scilly-Inseln an der Küste von Cornwallis, und Bochart glaubt sogar, dass der Name Britannien aus dem phönizischen Worte baret-anac entstanden ist. Die grosse Bedeutung der Phönizier für die älteste Cultur Europa's hat erst Nilsson [1]) ausser Zweifel gestellt. Er hat nachgewiesen, dass die kostbaren Bronzewaffen des nordischen Alterthums phönizische Arbeit sind und nicht Erzeugnisse der Länder, wo sie gefunden werden. Unzweifelhaft hat diese asiatische Cultur im Norden Europa's auch ihren Einfluss auf germanische Stämme ausgeübt, wie denn auch in der skandinavischen und deutschen Götterlehre sich Spuren der Baalsverehrung oder des phönizischen Sonnendienstes erkennen lassen. Findet sich das zierliche slavische Wurfbeil doch schon auf den Steinbildern des phönizischen Kivikmonumentes!

Zuerst sprach es Göbel [2]) aus, dass die chemische Untersuchung von Metallmischungen, deren Abstammung genau erwiesen sei, für die Deutung anderer sehr wichtig werden könne. Er gewann aus mehr als 100 eigenen und fremden Analysen das wichtige Ergebniss, dass der Zusatz von Zink zur Bronze, wodurch das Messing entsteht, erst von den Römern gemacht wurde und niemals sich in älteren Bronzen findet. Die Römer kannten das metallische Zink nicht, welches erst im 17. Jahrhundert dargestellt wurde, sondern sie benutzten den Galmey, die Cadmia, welche sie für ein besonderes Kupfererz hielten, zur Bereitung des sogenannten Aurichalcum, um, wie Dioscorides ausdrücklich sagt, eine schönere Farbe des Erzes hervorzubringen. Aus den von Göbel zusammengestellten Analysen geht hervor, dass die griechische

---

1) S. Nilsson, die Ureinwohner des skandin. Nordens. Hamburg 1863 und Nachtrag 1 u. 2 Heft 1865 u. 1866.

2) Fr. Göbel, über den Einfluss der Chemie auf die Ermittelung der Völker der Vorzeit. Erlangen 1842

Bronze, aber auch die nordische und die auf Rügen gefundene, sowie die aus den Tschudengräbern kein Zink enthalten. Dasselbe gilt von der chinesischen. Die in den deutschen Ostseeprovinzen Russlands gefundenen Bronzesachen aber, welche Kruse mitgebracht, erwiesen sich durch ihren Zinkgehalt als römische, wofür auch der Fund römischer Kaisermünzen in denselben Gegenden spricht. Die Bronze enthält die sie zusammensetzenden Metalle in sehr verschiedenen Verhältnissen und diese berechtigen deshalb zu keinem Schlusse. Manche altrömische Bronze zeigt genau dieselbe Zusammensetzung wie neuere Kunstgegenstände aus der Zeit Ludwig's des XIV und XV. Daher war es möglich, dass, wie man am Rhein erzählt, zur französischen Zeit nicht selten abgegriffene Münzen des Hadrian und Trajan als französische Sousstücke im Verkehre ausgegeben wurden. Die alte Bronze ist bald bleihaltig, bald nicht und die Kunst sie anzufertigen war Anfangs in manchen Ländern sehr unvollkommen, wie aus einer Mittheilung des Plinius [1]) hervorgeht, welcher, nachdem er die kampanische Bronze gerühmt hat, die mehrmals geschmolzen wurde und der man Blei zusetzte, um Holz zu sparen, erzählt, dass man in Gallien das Erz zwischen glühenden Steinen schmelze und weil die Hitze zu gross sei, ein schwarzes bröckliches Kupfer erhalte. Die Römer mischten auch Blei und Zinn, die Mischung von gleichen Theilen Zinn und Blei hiess Argentarium, die, worin 2 Theile Blei und 1 Theil Zinn waren, Tertiarium. Endlich verdrängt das Eisen die Bronze; wiewohl es schon sehr frühe bekannt ist, kommt es doch spät in allgemeinen Gebrauch, denn seine Gewinnung aus den unscheinbaren Erzen ist schwieriger als die der andern Metalle. Moses nennt bereits den achten Menschen nach Adam, den Tubalkain, einen Meister in Erz und Eisenwerk. Homer [2]) führt Pfeilspitzen, Beile und Aexte und die Wurfscheibe aus Eisen an, er nennt den blauen Stahl; aber diese Waffen müssen selten sein, denn sie werden als kostbare Kampfpreise ausgesetzt. Auch kennt er das Anfrischen des Erzes, um ihm die Härte des Eisens zu geben [3]). Layard hat auch in Ninive eiserne Werkzeuge gefunden. Dagegen fehlen sie in den Grabmalen Aegyptens. Auch Hesiod spricht von eisernen Waffen und Plutarch nennt griechische Meister in Eisenwerk. Erst im zweiten punischen Kriege hatten die Römer Eisenwaffen, welche sie aus Spa-

---

1) Hist. nat. XXXIV, 9.

2) Ilias XXIII, 261, 826, 850 und XVIII, 564.

3) Odyssee IX, 393.

nien bezogen, wo unzweifelhaft die Phönizier ihre Verfertiger waren. Das berühmte norische Eisen, welches die römischen Dichter besingen, wird wohl von Etruskern gewonnen und verarbeitet worden sein, denn wenn sie des Salzes wegen bei Hallstatt eine Ansiedlung hatten, wie die dortigen Gräber beweisen [1]) so werden sie auch wohl nach dem nahen Steiermark gekommen sein. Aus dem Schweigen des Caesar dürfen wir schliessen, dass die deutschen Stämme, mit denen er Krieg führte, keine eisernen Waffen besassen. Tacitus [2]) sagt, dass die Germanen gegen die Römer keine Rüstungen, keine Helme, keine mit Eisen beschlagene Schilde hätten. An einer andern Stelle [3]) bemerkt er, Deutschland habe keinen Ueberfluss an Eisen, woraus doch hervorgeht, dass man das Eisen dort kannte; auch erwähnt er der eisernen Speerspitzen und dass nur Wenige eiserne Schwerter führten. Das bestätigen zuweilen die Gräberfunde. Von den Hügelgräbern bei Minsleben [4]) am Harz enthielten nur 2 von 46, die geöffnet wurden, eiserne Messer, die andern nur Steinwaffen. Auch die rohe Form mehrerer Schädel mit kahnförmigem Scheitel und prognathem Kiefer setzt dieselben in eine frühe Zeit. Die Sachsen sollen von ihrer Steinwaffe, Sachs, den Namen haben. Der fortgesetzte Verkehr mit den Römern aber, welche mehrere deutsche Stämme als Hülfsvölker benutzten, wird die Eisenschwerter bald bei ihnen bekannt gemacht haben. Die Eisenwaffen, welche die Gallier zu Polybius Zeit anfertigten, waren noch schlecht, denn er berichtet, dass die Schwerter derselben bei ihrem Einfalle in Italien sich bei jedem Hiebe bogen. Dasselbe sagt Plutarch. Dagegen hatten Diodor und Plinius angegeben, dass die Gallier geschickt seien in Gold, Erz und Eisen zu arbeiten. Welchen Werth später die tapfern deutschen Krieger auf das Waffenhandwerk legten, zeigen die hohen Geldbussen, welche für einen verwundeten Schmied oder Metallarbeiter in den salischen, alemannischen und burgundischen Gesetzen gezahlt werden mussten. Besonders berühmt in der Waffenarbeit waren nach Cassiodorus die Vandalen und Geiserich erhob einen geschickten Schmied in den Grafenstand.

Die in den Gräbern gefundenen metallenen Geräthe haben oft Aufklärung über den Handel und Verkehr der alten Völker gegeben. Nicht nur die in Skandinavien sondern auch manche in Norddeutschland, in

1) E. von Sacken, das Grabfeld von Hallstatt. Wien 1868.

2) Annal. II, 14.

3) Germania c. 6.

4) A. Friederich. Crania Germanica Hartagowensia, Nordhausen 1865.

Meklenburg und Pommern wie in der Schweiz gefundenen kunstreichen Bronzearbeiten verrathen phönizische Abkunft. Man hat geglaubt, die Chemie könne die Frage lösen, ob ein Kunstgeräthe im Lande selbst erzeugt, oder von anderswo eingeführt sei; das erste würde der Fall sein, wenn Eigenthümlichkeiten der Metallmischung in den Rohstoffen, also in den Erzen desselben Landes sich wiederfänden. Aber dieser Schluss würde nicht gerechtfertigt sein, indem die Rohstoffe in ein anderes Land ausgeführt werden und als verarbeitete Gegenstände zurückkehren können. So führt Neuseeland seinen Flachs heute nach England aus und erhält die daraus gefertigten Gewebe zurück. Die Phönizier holten das Zinn zur Bereitung der Bronze von der englischen Küste, aber die Werkstätten für ihre Erzarbeiten hatten sie nicht im Norden, sondern in ihren Colonieen am Mittelmeer. Die im Norden gefundenen Giesskuchen und Formen zeigen, dass nur Gegenstände von geringem Werthe im Lande selbst gemacht wurden. Auch für andere als Metallsachen kann die chemische Untersuchung lehrreich sein. Aus der Analyse zweier im Grossherzogthum Luxemburg gefundenen Gläser hat man geschlossen, dass sie, weil sie Natron enthielten, an der Meeresküste gemacht seien, wo jenes Mineral aus der Asche der Meeralgen gewonnen wird; wären sie in der waldreichen Gegend, wo man sie fand, gefertigt, so würden sie Kali enthalten haben. Kürzlich ist gezeigt worden, dass die Annahme eines ausgedehnten Handelsverkehres, die sich auf Funde in den ältesten Gräbern gründete, oft falsch war. Es finden sich nämlich häufig in den Gräbern wie in den Pfahlbauten alte Steinbeile aus einem lauchgrünen, sehr festen aber wenig spröden Stein, den man in der Regel für ächten Nephrit erklärt hat, welcher nur im Orient und auf Neuseeland vorkommt. Wegen seiner häufigen Verwendung zu Steinbeilen, welche auch die Neuseeländer aus ihm verfertigen, hat man ihn Beilstein genannt. Seinen griechischen Namen hat er von dem Aberglauben, dass man ihn für ein Mittel gegen Nierenleiden hielt, wie den Amethyst für ein Mittel wider den Rausch. Neuerdings fand nun H. Fischer [1]), dass die angeblichen Nephrite, aus denen die in den Pfahlbauten am Bodensee gefundenen Beile bestehen, andere Gesteine sind und theilweise aus der östlichen Schweiz stammen, und dass auch in Sammlungen der Nephrit häufig mit andern Mineralien, zumal mit Saussurit und Serpentin verwechselt wird. Man darf also aus dem Vorkommen eines nephritähnlichen Gesteines nicht ohne

1) Archiv für Anthropologie, I Braunschweig 1867 p. 336.

Weiteres auf einen uralten Völkerverkehr mit Asien schliessen. Schon die Menge, in der solche Nephrite gefunden worden sind, macht ihre Herkunft aus so weiter Ferne verdächtig. Nach Hassler[1]) wurden im Ueberlinger See über 100 Beile, Hämmer und Meissel aus Nephrit gefunden. Fischer hält aber keinen einzigen der am Bodensee gefundenen Nephrite für ächt, was nur für einige in der Schweiz gefundene durch Analyse festgestellt ist. Aber auch diese können einen inländischen Ursprung haben, denn bereits 1815 machte Breithaupt den Fund eines Blockes ächten Nephrits bei Düben unfern Leipzig bekannt, und später wurde ein zweiter, auch in der Gegend von Leipzig, gefunden.

Es ist nicht zweifelhaft, dass in unsern Gegenden wie in Süddeutschland die Römer das erste Culturvolk gewesen sind, welches, wenn es die tapfern deutschen Stämme auch nicht seiner Herrschaft unterwerfen konnte, vielen von ihnen doch seine Bildung zuführte, die sich in dem eroberten Gallien früher verbreitet hatte. Darum konnte Caesar sagen, die Germanen sind heute so, wie die Gallier einst waren. Neuere Untersuchungen haben es wahrscheinlich gemacht, dass die Römer auch bereits durch den Bergbau die Metallschätze unseres Bodens zu gewinnen wussten. Die ältesten historischen Nachrichten über den Betrieb der Bleigruben bei Commern gehen nicht weiter zurück als bis in das Jahr 1567. Aber es fehlt hier nicht an Spuren der Römer. Im Jahre 1849 wurde in der Nähe des Bleiberges ein Topf mit 20 Pfd. römischer Silbermünzen von Vespasian bis Alexander Severus ausgegraben. Auch in Commern selbst sind römische Bäder und Münzen gefunden worden. Als im Jahre 1862 drei merkwürdige jetzt in der Sammlung des naturhistorischen Vereins in Bonn befindliche alte Steinbilder, von denen zwei komische Fratzen mit langen Nasen vorstellen, in dem heutigen Tagebau bei Mechernich aus einem alten Stollen herabstürzten, sprach ich die Vermuthung aus, dass dieselben römische Arbeit seien[2]). Eine Bestätigung dieser Ansicht war der im Jahre 1865 ebendaselbst gemachte Fund einer kleinen sitzenden Statue des Jupiter aus buntem Sandstein des Bleibergs. Neuerdings wurde nun auch beobachtet, dass der 17 preuss. Meilen lange aus der Gegend von Nettersheim durch die Eifel bis Cöln führende, wahrscheinlich unter Trajan und Hadrian gebaute Römerkanal[3]) in dieser Gegend mit seiner Sohle auf der alten

1) Hassler, die Pfahlbaufunde des Ueberlinger See's. Ulm 1866. p. 7.
2) Sitzungsb. d. niederrh. G. in d. Verh. des naturhist. Ver. Bonn 1862. p. 201.
3) C. A. Eick, Jahrb. d. V. v. A. XLIII, 1867. p. 184.

Halde ausgewaschenen Bleisandes steht, womit der sicherste Beweis des früheren Betriebes dieser Bleigruben geliefert ist. So hat man auch bei Wiesloch in Baden massenhafte, uralte, unbenutzte Galmeilager und bei denselben römische Münzen des Vespasian gefunden. Es haben die Römer, wie sie den Ackerbau und den Weinbau an den Rhein gebracht, wie sie steinerne Gebäude statt der hölzernen, eiserne Waffen statt der steinernen eingeführt, denn eine Zeit der Bronzewaffen gab es hier nicht, wie sie die Töpferei verbessert und in Metallen gearbeitet und die ersten Glashütten errichtet, so gewiss auch zuerst den Bergbau begonnen; sie waren es endlich auch, welche die Kunst des Schreibens gelehrt und die ersten Münzen in das Land gebracht haben. Nichts ist wichtiger für die Altersbestimmung eines Fundes als eine Münze, aber die Benutzung derselben für diesen Zweck bedarf grosser Vorsicht. Ein Grab kann nicht älter sein als die jüngste Münze, die darin gefunden wird, vorausgesetzt, dass sie nicht später an diesen Ort gekommen ist, aber dasselbe kann viel jünger sein, weil wir nicht wissen, wie lange eine Münze in Geltung blieb. Noch heute trennen sich rohe Völker nicht leicht von dem gewohnten Gelde. In Abyssinien ist noch jetzt der Maria Theresia Thaler die gangbarste Münze und wird für dieses Land in Wien noch immer neu geprägt. Der Fund von Goldmünzen Alexanders des Grossen in deutschen Hügelgräbern beweist nichts für das gleiche Alter derselben. In dem Grabe des Childerich lagen Münzen aus mehreren Jahrhunderten [1]).

Die Erhaltung des Grabinhalts hängt nicht allein von der Länge der Zeit ab, sondern viel mehr von den örtlichen Einflüssen. Der Zutritt von Luft und Wasser oder ihre Abhaltung bedingen die schnellere oder langsamere Zerstörung der menschlichen Reste sowohl als der aus organischen Stoffen oder auch aus Metallen gefertigten Gegenstände. Von diesen ist das Eisen wegen seiner leichten Oxydirbarkeit das vergänglichste, das edle Gold, welches jede Verbindung verschmäht, das unveränderlichste. Der Schooss der Erde, welcher den freien Zutritt der Luft doch immer einigermassen beschränkt, hat uns vieles erhalten, was an ihrer Oberfläche früher zerstört worden wäre. Noch besser haben sich aus diesem Grunde die Reste der Pfahlbauten erhalten, welche in das Wasser gefallen und eine neue und reiche Quelle unserer Kenntniss der Vorzeit geworden sind. Hier ist an manchen organischen Stoffen die Verkohlung eingetreten, die man mit Unrecht als

1) Jahrb. d. V. v. A. XLIII, 1867. p. 88.

durch das Feuer hervorgebracht ansieht. An den zahlreichen und feinen Geweben, die in diesem Zustande gefunden worden sind, fehlt jede Spur des zerstörenden Feuers, sie sind nicht verbrannt sondern auf chemische Weise im Schlamme unter Wasser ebenso verkohlt wie, freilich in längeren Zeiträumen, auch die Wälder der Vorzeit in Kohle verwandelt worden sind. Metalle können ihre frühere Anwesenheit verrathen, wenn sie selbst nicht mehr vorhanden sind. Hassler [1]) berichtet, wie ein Ohrring an der linken Seite des Schädels Spuren des grünlichen Rostes, also eine Färbung durch Kupferoxyd hinterlassen hatte. Troyon fand am Gaumen eines Schädels dieselbe Färbung durch Grünspan von einem kupfernen Ringe, der dem Todten in den Mund gegeben war. Diese nicht weiter beobachtete Thatsache erinnert an die Münze, den Obolus, den die römische Sitte den Todten in dieser Weise mitgab. Doch darf man nicht mit Wanner [2]) diesen Umstand für den Beweis des vorchristlichen Ursprungs von Gräbern halten, da sich in unzweifelhaft christlichen Grabstätten aus dem 4. Jahrhundert zu Trier [3]) ergeben hat, dass die Christen dieser Zeit den heidnischen Gebrauch, dem Todten Münzen mitzugeben, noch nicht aufgegeben hatten. So fand es auch Lindenschmit in den fränkischen Furchengräbern von Selzen. Auch findet man noch das römische Lämpchen in christlichen Gräbern. Die Metalle dienen auch dazu, manche organische Stoffe dadurch vor gänzlicher Zerstörung zu bewahren, dass die löslichen Metalloxyde sie durchdringen und durch eine Art von Versteinerung vor dem Zerfalle schützen, oder auch nur die organische Form erhalten. So findet man Holz und Leder der Schwertscheiden und Riemen in der Nähe der eisernen Beschläge erhalten und die Faserung des ersten noch deutlich sichtbar, oder es lässt der Eisenrost den Abdruck eines gewebten Stoffes noch erkennen. Das zu Hülfe genommene Mikroskop und die chemische Untersuchung werden oft noch Aufschluss über die Natur eines Stoffes geben können, über den das unbewaffnete Auge nicht zu urtheilen vermag. Eine solche Untersuchung verdient wohl einmal der zuweilen in den sogenannten Thränenfläschchen der römischen Gräber noch befindliche kleine Rest ihres früheren Inhalts. Sie werden wohl zur Aufnahme wohlriechender Salben oder Oele gedient haben. Gar nicht unwahrscheinlich ist die Vermuthung Hassler's, dass der rothe Bodensatz in einem Glasbecher eines

1) Hassler, a. a. O. p. 26.

2) M. Wanner, das alamannische Todtenfeld bei Schleitheim. Schaffhausen 1867. p. 32.

3) Jahrb. d. V. v. A. VII 1839, p. 83.

alemannischen Grabes, der genau dem Farbstoffe glich, der sich in Bordeauxflaschen absetzt, vielleicht von rothem Weine herrührte. Die feinste Struktur organischer Körper trotzt unter Umständen Jahrtausende lang der Zerstörung, der jene sonst so leicht unterliegen. So kann man an menschlichen Knochen aus der Römerzeit das Blut noch erkennen und die Blutkörperchen darstellen, was sogar an den fossilen Knochen der vorweltlichen Thiere noch möglich ist. Wenn aber Wilhelmi von Fasern des Hinterhauptes spricht, die er an Schädeln von Sinsheim gesehen haben will, so ist das eine Täuschung; er hat nur Pflanzenwurzeln gesehen, die den Knochen alter Gräber oft dicht anliegen, dieselben gleichsam umflechten, um Nahrung aus denselben zu ziehen, ja dieselben ganz aufzehren können, wie es sich in einem auffallenden Beispiele in den Grabstätten am Bubenheimer Berge bei Coblenz gezeigt hat. Nicht selten findet man die Erde in der nächsten Umgebung des Begrabenen dunkler gefärbt in Folge der Aufnahme von organischen Stoffen bei der Fäulniss der Leiche oder des hölzernen Sarges. So haben oft auch die in festgewordenes Gestein eingeschlossenen fossilen Thierreste die Umgebung braun gefärbt. Die Vermoderung tritt in Särgen, welche zwar gut geschlossen sind aber doch einigermassen den Zutritt der Luft gestatten, schneller ein, als wenn, wie es häufig geschieht, die Steinsärge im Boden zerbrechen, und die durch die so entstandenen Lücken oder auch durch die Fuge zwischen Sarg und Deckel eindringende feine Erde den Grabinhalt dicht umhüllt. Schon Lindenschmit hat hervorgehoben, dass die Ausfüllung der Särge mit feinem Thon kein Beweis sei, dass diese schon einmal geöffnet worden oder ursprünglich mit Erde angefüllt gewesen seien, indem im Laufe der Zeit die Erde durch die Ritzen der Särge eingeflötzt sein könne. Oft zeigen sich die aus der frischen Erde gehobenen Knochen so weich und mürbe, dass sie bei der Berührung zerbrechen und auseinander fallen; fasst man sie mit Vorsicht an, so gewinnen sie durch das Trocknen an der Luft in kurzer Zeit wieder eine grössere Festigkeit und man kann sie später, um sie. zu härten, mit Leimwasser tränken, indem man ihnen gleichsam den organischen Stoff, den leimgebenden Knorpel ersetzt, den sie verloren haben. In Paris tränkt man sie zu diesem Zwecke mit heissem Wallrath. Sogar die Aschenreste der Graburnen sind noch einer sorgfältigen Untersuchung werth, denn mit der Asche sammelte man auf der Brandstelle auch einzelne noch unverbrannte Knochenstücke, die sich in den Urnen finden und sich in der Asche und zwischen den Kohlen sehr gut erhalten haben. Wenn es Zähne sind oder

Kieferstücke, oder Theile von Schädelknochen mit Nahtspuren, so können sie vielleicht eine Andeutung geben über Alter, Geschlecht oder Rasse des Verbrannten.

Die Untersuchung der Schädel der alten Gräber ist ein besonders anziehender und vielversprechender Theil der Alterthumskunde und für die Kenntniss der alten Volksstämme von der grössten Wichtigkeit, weil unzweifelhaft das knöcherne Gerüste des edelsten Organes uns über den Grad der Entwicklung desselben und also auch über das Maass der geistigen Vermögen Aufschluss geben kann. Sind wir doch im Stande von Schädeln, die einige Jahrtausende alt sind, Ausgüsse der Schädelhöhle anzufertigen, die uns die allgemeine Form des Gehirns in seinen Häuten mit den in denselben verlaufenden Blutgefässen in treuer Abbildung zeigen. Die Schädelform muss als das sicherste Mittel angesehen werden, die Gleichheit oder Verschiedenheit der Volksstämme zu erkennen, weil sie unveränderlicher ist als die andern Merkmale, durch welche Völker von einander sich unterscheiden. Lebensweise, Sitten, Religion und Sprache wechseln schneller und leichter als die Rassenform des Schädels. Kinder können eine andere Sprache reden als die Eltern, aber sie können die angestammten Züge der körperlichen Aehnlichkeit nicht verläugnen. Wohl macht sich der Fortschritt der Geistesbildung auch in der Gestaltung des Schädels geltend, aber es ist merkwürdig, wie lange sich trotzdem einzelne typische Merkmale derselben erhalten können, wie z. B. eine Andeutung des kahnförmigen Scheitels der alten Briten bei den heutigen Engländern, die lange, schmale Form des celtischen Schädels in einigen Gegenden Frankreichs, die stark vortretenden Stirnwülste altnordischer Schädel bei einzelnen Bewohnern Norddeutschlands. Es liegt nahe, die Bewohner der von uns geöffneten Gräber mit der lebenden Bevölkerung derselben Gegend zu vergleichen; um dieses zu können, müssen wir den Typus der Schädelbildung, also z. B. ob sie lang oder rund ist, von dem Grade der Organisation unterscheiden. Ecker [1]) fand, dass der Schädel der alten Alemannen zwar in dem der heutigen Schwaben wiedererkannt werden kann, dass aber dieser weniger lang und breiter geworden ist. Das ist eine Veränderung, welche dem Einflusse der Cultur entspricht. In wie weit Kreuzung der Rassen die Formen dauernd abändert, darüber liegen keine sichern Erfahrungen vor. Derselbe Forscher ist überzeugt, dass Franken und Alemannen dasselbe Volk sind und findet auch für die Herkunft der ersten

---

1) A. Ecker, Crania Germaniae merid. occid. Freiburg 1865.

aus nördlichen Wohnsitzen zwischen Nord- und Ostsee einen Beweis in der Uebereinstimmung ihrer Schädelbildung mit der der heutigen Schweden. Wie es eine künstliche Verunstaltung der Schädelform im Leben giebt, die von wilden Völkern noch geübt wird und auch im Alterthume sehr verbreitet war, so kann eine solche auch noch nach dem Tode durch Verdrückung im Grabe eintreten, was, um Täuschungen zu vermeiden, wohl zu prüfen ist. Eine so entstandene auffallende Unregelmässigkeit habe ich an einem der Sinsheimer Schädel im Museum zu Karlsruhe beobachtet [1]). Thurnam hat die gleiche Beobachtung gemacht [2]) und später haben Quatrefages, Gratiolet und Broca [3]) ähnliche Beispiele mitgetheilt. Tacitus hob die Aehnlichkeit der deutschen Stämme hervor und suchte sie damit zu erklären, dass sie am wenigsten mit andern Völkern gemischt seien. Es mag sich aber mit dieser Beobachtung der Römer verhalten, wie mit der der Spanier, als sie nach dem neuen Welttheil kamen und zum erstenmale der Amerikaner ansichtig wurden. Don Antonio de Ulloa sagte, wenn man einen Indianer gesehen, dann habe man alle gesehen. Auch Morton und Prinz Max von Wied geben zu, dass sich ein ähnlicher Zug bei allen Amerikanern finde, die meisten Reisenden aber weisen auf die grosse Verschiedenheit der Körperbildung hin und Morton selbst hat dies an den Schädelformen nachgewiesen. Doch muss man erwägen, dass der Boden und das Klima des alten Deutschland gleichmässiger waren, und auch der Zustand der Cultur gleichartiger als in Amerika. Der erste Eindruck beim Anblick fremder Menschenstämme fasst immer das Uebereinstimmende in der neuen Erscheinung auf und übersieht die Mannigfaltigkeit im Einzelnen. So gering die Zahl der Beobachtungen auch noch ist, so können wir für die Geschichte unseres Rheinlandes und die Kenntniss seiner ältesten Bewohner doch schon eine Reihe verschiedener Schädelformen bezeichnen: eine sehr rohe längliche Form aus ältester Zeit, eine kleine runde Schädelform, welche der der heutigen Lappen ähnlich ist, den langen celtischen und den altgermanischen Schädel, den fränkischen, und den alemannischen Typus. Von allen diesen verschieden, aber zuweilen in denselben Grabstätten neben den letzteren vorkommend ist der des ächten Römers. Wir werden den Römerschädel

1) Sitzungsber. d. niederrh. Gesellsch. in d. Verh. d. naturhist. Vereins Bonn, 1859.

2) J. B. Davis und J. Thurnam, Crania Britannica. London 1856 – 58.

3) Bulletins de la Soc. d'Anthrop. Paris 1863 p. 587 und 1865 p. 397.

häufiger in den Städten finden, welche von den Germanen, wie wir wissen, gemieden wurden. Wenn Jemand einwenden wollte, dass ein einzelner Schädelfund niemals einen Schluss gestatte und für die Bevölkerung nichts beweisen könne, so mag diese Bemerkung in manchem Falle zutreffen, aber gerade für die rohen Volksstämme gilt es als Regel, dass der Einzelne ein Repräsentant des Stammes ist, denn erst die höhere Bildung bringt die individuelle Verschiedenheit der Menschen zum Ausdruck. Es ist geradezu auffallend, wie genau sich einzelne Schädel derselben germanischen Stämme, wenn sie auch an verschiedenen Orten gefunden sind, gleichen.

Die von den römischen Schriftstellern [1]) gerühmte ungewöhnliche Grösse und Kraft der Leiber unserer Vorfahren hat bereits durch manche Gräberfunde bestätigt werden können. Auch Sidonius Apollinaris sagt noch im 5. Jahrhundert, die Burgunder seien 7 Fuss gross. Schon Schreiber hatte die Grösse der Gerippe von Ebringen, die in die Zeit vom Anfang des 5. bis ins 7. Jahrhundert gesetzt werden, zu $5^1/_2$ bis 6′ angegeben, Tiedemann schätzte einen Todten aus den Gräbern von Sinsheim als von sehr ansehnlicher Grösse, Ecker führt aus den Hügelgräbern von Allensbach und Wiesenthal Maasse von 5′, 8″ und 6′, 4″ an, Hassler schätzt in den Reihengräbern bei Ulm die Länge eines Todten auf 6′ 4″ 6‴, die eines andern auf 6′ 6″ 5‴, Wanner fand in den Gräbern von Schleitheim einen solchen 6′ 4″ gross. Lindenschmit giebt von 14 Gerippen der fränkischen Gräber von Selzen die folgenden Maasse: eines war $5^3/_4$′, eines 6′, eines 6′ 5″, vier waren $6^1/_2$′, zwei $6^3/_4$′, fünf waren 7′ gross, darunter sogar ein weibliches. Die Messungen des im Grabe liegenden Gerippes sind indessen nicht ganz zuverlässig. Mit Unrecht bezweifelt Lindenschmit die Möglichkeit des Auseinanderrückens der Knochen in den Gelenken, weil ein schwerer Lehmboden in einer Höhe von 6 bis 10′ darüber lag. Der todte Körper nimmt einen grösseren Raum ein als das Skelet, welches mit Beendigung der Fäulniss also nicht so fest von der Erde umschlossen ist, dass nicht die Knochen aus den Gelenken fallen könnten. Da die ungewöhnliche Grösse des Körpers weniger durch die grössere Länge des Rumpfes als durch die der Gliedmassen hervorgebracht wird, so hat man die Länge dieser und zwar die Länge des Oberschenkelbeins als ein ungefähres Maass der Körpergrösse benutzt und diese danach berechnet. Aber auch diese Berechnung ist nicht genau, weil das Ver-

1) Tacitus, Germ. c. 4 u. 20. und Caesar, de bello Gall. I, 39.

hältniss der Länge der Glieder zu der des Rumpfes auch wegen der verschiedenen Grösse des letzteren ein schwankendes ist. Ein richtiges Ergebniss der Messung ist nur dann vorhanden, wenn man sich vorher versichert hat, dass die Knochen des Skeletes so zusammengelegt sind, wie sie im Leben ihre Lage haben.

In unserm Rheinlande bietet die Untersuchung der Grabmäler und Alterthümer überhaupt, besonders aber aus der Zeit zwischen dem Ende des römischen Reiches und dem Anfange der fränkischen Herrschaft, die zugleich die Uebergangszeit zwischen dem Heidenthume und dem Christenthume ist, besondere Schwierigkeiten. Die Forschung hat hier Reste und Denkmäler der älteren germanischen Zeit oder gar der vorgeschichtlichen Urzeit, solche der römischen Periode, und der darauf folgenden Völkerwanderung, die der heidnisch-fränkischen Zeit sowie die der ersten christlichen Jahrhunderte auseinander zu halten. Für andere, zumal die nördlichen Gegenden unseres Vaterlandes ist die Erforschung des germanischen Alterthums leichter, weil die heidnische Zeit sich fast ohne Dazwischentreten römischer Cultur an die christliche anschliesst, und auch weiter in die spätere Geschichte herabreicht, so dass dort die heutige Cultur jüngeren Ursprungs ist als im westlichen Deutschland. In jenen vor den politischen Stürmen mehr geschützten Ländern sind, wie es scheint, die Denkmale der heidnischen Vorzeit in grösserer Zahl der Vernichtung entgangen als anderswo und haben frühe schon aus dem Grunde die Aufmerksamkeit erregt und die Forschung herausgefordert, weil sie die einzigen Denkmale der Vorzeit waren. Das so ungemein häufige Vorkommen der Gräber mit Aschenurnen im nördlichen und mittleren Deutschland beweist aber wohl auch, dass bei den dort ansässigen Stämmen der Leichenbrand häufiger war als bei denen des westlichen und südlichen Deutschlands. Lindenschmit [1]) hat noch andere Gründe beigebracht, welche es wahrscheinlich machen, dass bei den Franken und Burgundern, den Alemannen und Baiern das Verbrennen der Leichen niemals so herrschende Sitte war, wie bei den Sachsen, Thüringern und Hessen. Schon im vorigen Jahrhundert zählte Hummel [2]) 43 Fundorte deutscher Gräber und Aschenurnen, meist im nördlichen und mittleren Deutschland, auf. Die Untersuchung der zahlreichen heidnischen Gräber allein in Meklenburg

1) Lindenschmit, die vaterländ. Alterth. p. 2.

2) B. F. Hummel, Compendium deutscher Alterthümer, Nürnberg 1788. p. 245.

wird seit einer Reihe von Jahren durch Lisch [1]) eifrig gefördert. Für den Regierungsbezirk Potsdam hat von Ledebur [2]) nicht weniger als 411 Orte namhaft gemacht, wo heidnische Alterthümer und Aschenurnen gefunden worden sind. Nicht weniger zahlreich, aber viel mannigfaltiger sind die Denkmale der Vergangenheit, welche der Boden unseres Rheinlandes birgt. Wo brachten die Kriege der Römer und die Stürme der Völkerwanderung eine grössere Menge der verschiedensten Volksstämme auf einem nicht grossen Gebiete mit einander in feindliche Berührung, als an den Ufern des Rheines, dessen wechselnde Bevölkerungen mit ihren Kämpfen uns Lindenschmit [3]) in einem anschaulichen Bilde geschildert hat? Eine alte Zeit mit hoch entwickelter Cultur geht nicht auf einmal unter, sondern wird nur allmälig umgestaltet. Wenn die Kraft und Tapferkeit der Germanen auch das römische Reich überwanden, so wurden sie selbst doch durch römische Bildung und feinere Sitte besiegt. Schon Tacitus [4]) berichtet, dass die deutschen Stämme auf dem linken Ufer des Rheines sich weigerten, mit ihren Stammgenossen gegen die Römer zu kämpfen, weil sie mit diesen durch Blutsverwandtschaft verbunden seien. Die Vornehmen unter den Germanen nahmen römische Bildung an, aber auch die Römer gefielen sich bald darin, deutsches Wesen nachzuahmen. Caracalla schafft sich eine deutsche Leibwache an und trägt selbst, weil es Mode ist, eine Perrücke aus blonden deutschen Haaren [5]). Schon vor ihm kleiden sich römische Feldherrn in die Hosen und den vielfarbigen Kriegsmantel der germanischen Stämme am Rhein [6]). Bereits unter Alexander Severus gelten die Deutschen als die tapfersten Soldaten des römischen Heeres. Gallien vermählt sich, um das Reich zu sichern, mit einer Tochter des Königs der Markomannen. Probus nimmt 16000 Alemannen in die Cohorten des römischen Heeres auf. Karausius, unter Diokletian der Befehlshaber der römischen Flotte, Charietto, der Feldherr Julians, der sich dazu verstehen musste, den Alemannen Tribut zu zahlen, auch Arbogast und Stilicho, die Feldherrn des Kaisers Valentinian II

1) Jahrbücher des Ver. für Meklenb. Gesch. u. Alterthumsk. Herausg. v. G. C. F. Lisch 1836 u. f.

2) L. von Ledebur, die heidnischen Alterth. des Reg. Bez. Potsdam. Berlin 1852.

3) W. u. L. Lindenschmit, das germanische Todtenlager bei Selzen. p. 39.

4) Hist. IV, 65.

5) Herodian. IV, 7.

6) Tacit. Hist. II, 20.

waren Deutsche. Im Jahre 412 riefen gar die Könige der Burgunder und Alanen in Mainz den Jovinus zum römischen Kaiser aus.

Bei solchen Zuständen kann es nicht befremden, wenn es im einzelnen Falle dem Alterthumsforscher schwierig erscheint, zu unterscheiden, was römisch und was germanisch ist. Wir finden ein Grab mit allen Beigaben römischer Sitte und Kunst, aber die Schädelbildung sagt uns, dass der Bestattete ein Germane ist. Auch das Christenthum fand nur allmählig Eingang bei den Germanen. Die Angaben des H. Irenaeus und des Tertullian, wonach schon im 2. Jahrhundert das Christenthum in Deutschland Bekenner gehabt habe, lassen sich nicht näher begründen. Der H. Maternus, der gar in der Mitte des 1. Jahrhunderts am Oberrhein das Christenthum verbreitet haben sollte, hat, wie jetzt angenommen wird, im 4. Jahrhundert unter Konstantin dem Grossen gelebt. In dieser Zeit hat es unter den ersten christlichen Kaisern gewiss auch kleine. christliche Gemeinden am Rhein gegeben. Im 4. Jahrhundert baute der h. Castor eine Kirche zu Carden an der Mosel. Auf dem Concil zu Sardica im Jahre 344 erscheinen die Bischöfe von Mainz, Worms, Speier, Strassburg, Cöln und Tongern. Nach der Taufe Klodwigs zu Ende des 5. Jahrhunderts wird das Christenthum auch unter einem Theile des fränkischen Volkes bald Anhänger gefunden haben, aber im östlichen Franken wurde dasselbe erst am Ende des 7. Jahrhunderts durch Kilian verbreitet. Auch die Burgunder hatten frühe das Christenthum angenommen und ihre Wildheit abgelegt, sie kämpften mit den Gothen bei Chalons gegen Attila und erhielten dafür Savoyen. Die neue Lehre gerieth aber in Deutschland wieder in Verfall bis Bonifacius am Ende des 8. Jahrhunderts in Thüringen erschien und selbst Hand anlegte, die heilige Eiche zu Geismar in Hessen zu fällen. In demselben Jahrhundert predigten Emmeran und Rupertus in Baiern, Willibrod in Friesland. Bei den Sachsen führte dann erst Karl der Grosse mit Feuer und Schwert das Christenthum ein. Bonifacius selbst klagte über die Vermischung der christlichen mit der heidnischen Religion, und das Concil zu Frankfurt im Jahre 794 erliess ein Verbot gegen die heidnischen Gebräuche und den Gottesdienst in Hainen. Die Alterthumskunde hat es bestätigt, dass die ersten Christen noch heidnische Gebräuche übten. Schon mehrfach ist es beobachtet, dass man den christlichen Todten noch nach römischer Sitte den Obolus mitgab. In zwei Gräbern von Selzen, die in die Zeit der letzten abendländischen Kaiser gesetzt werden, fand man eine kleine Silbermünze des Kaisers Justinian mit dem Monogramm Christi im Munde

der Todten. Es ist aber auch möglich bei einem heidnischen Germanen nur zufällig ein christliches Symbol, etwa auf einer römischen Kaisermünze zu finden. Es ist eine für die Alterthumskunde wichtige Thatsache, auf die man in neuerer Zeit wieder aufmerksam machte, dass die Form des Kreuzes keineswegs immer auf das Christenthum Bezug hat. Es kann dieselbe nur ein einfaches, der Erfindung sehr nahe liegendes Motiv der Verzierung sein. Hassler giebt an, dass er das Kreuz in dieser Weise auf Gegenständen heidnischen Ursprungs im Museum von Hannover als eine primitive Verzierung gesehen habe. Wanner hält das bronzene Kreuz auf der Brust eines Kindes in einem Grabe von Schleitheim desshalb auch nicht für beweisend. Auf dem Grabe des Midas, einem phrygischen Alterthume aus dem 6. Jahrhundert vor Chr., ist die Figur eines Kreuzes ein wesentlicher Theil des Ornamentes. Neuerdings hat v. Mortillet [1]) die Thatsachen zusammengestellt, welche zeigen, dass das Kreuz in vorchristlicher Zeit auch schon das Symbol einer religiösen Sekte war, und Rapp [2]) glaubt, dass Konstantin der Grosse das schräge Kreuz in dem Monogramm Christi dem Symbol des asiatischen Sonnendienstes entnommen habe, welches häufig auf vorchristlichen, zumal baktrischen, armenischen und judäischen Münzen vorkommt, während man den Ursprung des senkrechten Kreuzes in dem gehenkelten Kreuze der Aegypter, einem Symbol des künftigen Lebens, finden will, welches desshalb einigen der älteren Kirchenschriftsteller schon als eine Ahnung des erlösenden Kreuzes Christi erschien [3]).

Nach diesen den gegenwärtigen Zustand der Alterthumsforschung auf diesem Gebiete kurz darlegenden Betrachtungen lasse ich einen gedrängten Bericht über eine Reihe von germanischen Grabstätten in unserm Rheinthale oder doch in dessen Nähe folgen.

Ein bei Nieder-Ingelheim gefundener und von dem Herrn Lehrer Grooss daselbst im Jahre 1864 in der Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte zu Giessen vorgezeigter Schädel gab mir Veranlassung, im October desselben Jahres unter Führung des genannten, um diesen merkwürdigen Fund sehr verdienten Mannes die Fundstelle zu besuchen. Die Gräber fanden sich eine Viertelstunde oberhalb Nieder-Ingelheim nahe dem Abhange des alten Rheinufers, welches jetzt

1) G. de Mortillet, le signe de la croix avant le Christianisme. Paris 1866.

2) E. Rapp, das Labarum und der Sonnenkultus. Jahrb. des V. v. A. XXXIX u. XL 1866. p. 116.

3) P. J. Münz, Archaeolog. Bemerk. über das Kreuz, das Monogramm Christi u. s. w. Frankf. a. M. 1866.

20 bis 25 Fuss hoch über der Thalsohle liegt und etwa eine Viertelstunde vom Rheine entfernt ist; sie wurden beim Rotten eines Tannenwaldes blosgelegt. Die Leichen waren in die Erde gebettet, die Köpfe gegen Norden, die Füsse gegen Süden gerichtet. Die menschlichen Ueberreste, von Pflanzenwurzeln umstrickt und meistens weiss wie Kreide, waren so mürbe, dass ausser dem genannten wohl erhaltenen Schädel, den ich selbst mit grösster Vorsicht von der anhängenden Erde befreite, nichts erhalten werden konnte. Dieser Schädel[1]) erinnert, wiewohl er nicht sehr prognath ist, doch durch zahlreiche Merkmale, seine schmale und lange Form, die Dicke seiner Knochen, seine einfachen Nähte, seine grossen Zähne, die mehrfachen Wurzeln der kleinen Backzähne, den abgerundeten vordern Rand des Bodens der Nasenhöhle und die wenig zugespitzte Hinterhauptschuppe an den niedrigsten Typus des Schädelbaues der heutigen Wilden und weicht durch diese Eigenschaften von den bekannten Formen des Germanenschädels bedeutend ab. Dieser Umstand und die von der gewöhnlichen Bestattung germanischer Stämme abweichende Richtung der Gräber, das Fehlen jeder Spur eines Metalles zwischen den steinernen Geräthen und das an einem Orte, welcher der römischen Cultur so nahe lag, und endlich die rohe Form der Thongeschirre weisen diesen Gräbern ein hohes Alter zu und rechtfertigen die Annahme, dass sie der vorrömischen Zeit angehören. Dafür spricht auch ein 4 Jahre früher in der Nähe dieser Fundstätte entdecktes Grab, in welchem die Leiche in hockender Stellung beigesetzt war; über der Oeffnung des Grabes lag etwa 1½ Fuss unter der Oberfläche, wie mir der Finder berichtete, ein schwerer runder Stein von 3 Fuss Länge und 2 Fuss Breite. Von steinernen Werkzeugen fanden sich kleine Feuersteinmesser, ein kleines 3 Zoll langes Beil aus Taunusschiefer, Taf. IV Fig. 7 und ein etwa 8 Zoll langes und 1½ Zoll dickes meiselförmiges glatt polirtes Werkzeug aus Thonschiefer, welches auf der einen Seite abgerundet, auf der andern flach ist und an einem Ende in eine bogenförmig gekrümmte Schneide ausläuft, Fig. 6. Auffallend ist, dass diese beiden Geräthe aus einem Steine von so geringer Härte gefertigt sind. Dieser Steinmeisel scheint, wie der in der Bronzezeit so häufige Palstab, zu mancherlei Verrichtungen gedient zu haben. Er fand sich, nach einer brieflichen Mittheilung von L. Lindenschmit, in grosser Menge auf dem sehr alten Grabfelde beim Haikelstein, unweit Monsheim in der Rheinpfalz, wo er in jedem Grabe lag

1) Vgl. Sitzb. d. Niederrh. G. in d. Verh. des naturh. Ver. Bonn 1864. p. 113.

und oft von merkwürdiger Grösse war. Die ausgegrabenen Töpfe waren von sehr roher Form, aus der Hand gemacht und meist nur schwach am offnen Feuer gebrannt. Einige gleichen in der grau schwarzen Farbe und in der Zubereitung des mit grobem Sand verunreinigten auch im Innern geschwärzten Thones den Aschentöpfen des oben erwähnten ausgedehnten Grabfeldes, das sich zwischen Siegburg und Köln hinzieht [1]), sie geben wie diese beim Anschlag einen matt klingenden Ton und sind vielleicht nur an der Sonne getrocknet. Beide Grabstätten mögen trotz der Verschiedenheit der Bestattung derselben Zeit angehören. Auch am Niederrhein scheinen die Hügelgräber dem alten Rheinufer zu folgen, auch hier fehlen metallene Werkzeuge gänzlich, eine Lanzenspitze von Feuerstein aus einem Hügel des Todtenfeldes bei Aldenrath hat kürzlich Nöggerath [2]) beschrieben. Aber bei Ingelheim fehlte die Spur des Leichenbrandes nicht ganz; in einem 1½ Fuss hohen, im Durchmesser 1½ Fuss grossen und 1½ Zoll dicken Topfe von gebrannter Erde fand sich Asche, in einigen andern halb so grossen Töpfen Kohlen von Tannenholz. Einige dieser Gefässe, Taf. IV Fig 1, haben an der Aussenseite kurze Stutzen, die zuweilen von oben nach unten durchbohrt sind, so dass das Gefäss an Stricken getragen werden konnte. Solche Geschirre sind auch anderwärts gefunden. Auf einem der Töpfe lag ein Stück schiefrigen Eisenglanzes, dessen einzig bekannte Fundstelle in unserer Gegend sich bei Gebroth auf dem Hundsrücken befindet. Einige andere Thongeschirre theils von grauer theils von rother Farbe waren durch Reihen von tief in den Thon eingedrückten Punkten und Strichen verziert Fig. 4. Eine kleine roh gearbeitete Schale, Fig. 2, zeigt ausserdem noch eine Reihe aufrechtstehender Blätter als umlaufende Verzierung. Dieselbe eigenthümliche Zeichnung der Thongeschirre ist bisher in den bekannten Werken über alte Gräberfunde unserer Gegend nicht abgebildet, auch findet sie sich nicht in der an solchen Mustern reichen Sammlung des römisch-germanischen Museums in Mainz. Doch sind ähnliche schwarze Töpfe mit weiss eingelegten Zierrathen von Lindenschmit [3]) aus den ältesten Grabstätten des Rheinlandes mitgetheilt. Eine aufmerksame Betrachtung der in doppelter Reihe in den Thon tief eingedrückten kleinen runden Kreise liess erkennen, dass dieselben durch ein höchst einfaches aber doch zierliches Werkzeug, welches die Natur dem rohen Künstler darbot, nämlich durch

---

1) Jahrb. d. V. v. A. XX 1853. p. 183. 2) ebendas. XLI 1866. p. 175.
3) Die Alterth. uns. heidn. Vorz. Mainz 1858. B. II, Heft VII, Taf 1.

zwei neben einander gelegte und mit dem abgeschnittenen Ende in schiefer Richtung in den Thon eingedrüchte Stroh- oder Grashalme gemacht sind. Mit dieser Vorrichtung kann man an weichem Thon dieselbe Verzierung hervorbringen. Die geraden Striche verrathen einen glatten und spitzen Gegenstand, vielleicht einen zugespitzten Knochen oder eine Fischgräte. Noch fanden sich mehrere kleine etwa 2 Zoll hohe ausgeschweifte Gefässe von der Form eines Salznapfes, Taf. IV Fig. 3, und eine flache, im Durchmesser 1 Fuss grosse Schale, Fig. 5. Mehrere dieser Gefässe befinden sich noch im Besitze des Herrn Goldetter in Nieder-Ingelheim.

In der Sammlung des Herrn Bürgermeisters Soherr in Bingen sah ich bereits im Jahre 1860 mehrere Schädel, die von einer germanischen Grabstätte bei Kempten oberhalb Bingen herrührten. Später wurden mir mehrere derselben von dem Besitzer gütigst überlassen. Diese Grabstätte findet sich ganz in der Nähe eines römischen Begräbnissplatzes, wo sich römische Aschenkrüge und Scherben schöner Terra sigillata fanden. In den germanischen Gräbern fand sich am Haupte des Todten ein Glasbecher, in der Nähe der Hand eine Schale von Glas, an der Seite die eisernen Waffen. Unter den Schädeln fanden sich mehrere weibliche, die sich, was man häufig an Schädeln dieser Zeit beobachtet, durch ein stark vorspringendes Gebiss von den männlichen unterscheiden. Unter diesen lassen sich zwei Formen bezeichnen, die auf einen Stammesunterschied in der alten Bevölkerung des Rheinthales hindeuten und in den alten Gräbern dieser Gegend gewöhnlich vorkommen. Der erste Typus zeigt einen hohen und schmalen Schädel, oft kahnförmigen Scheitel, langes Gesicht, weite Augenhöhlen und mehr vorspringende Kiefer, der Schädel des zweiten Typus ist in der Scheitelansicht mehr oval, zumal hinten breiter, er ist weniger hoch, Gesicht und Stirne sind kürzer, die Augenhöhlen kleiner, die Brauenwülste vorspringend, so dass ein tiefer Einschnitt zwischen Stirn und Nase sich bildet. Bei beiden ist die Hinterhauptschuppe gewöhnlich stark nach aussen vorgewölbt. Die letzte Form hat eine grössere Uebereinstimmung mit dem celtischen Schädel, nur ist sie breiter. Jedenfalls gehört sie einem weniger rohen Volke an als die erste. Da nun in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung vorzüglich zwei Volksstämme in Betracht kommen, welche westlich und östlich vom Rheine wohnen, die Franken und Alemannen, und da die letzteren nach allen Zeugnissen der Geschichte als ein viel wilderes Volk erscheinen, so wird man den roheren Typus der Schädelform als den alemannischen bezeichnen dür-

fen, um so mehr, als er auch in den späteren festen Wohnsitzen der Alemannen am Oberrhein gefunden wird und bei den heutigen Schwaben sich wiedererkennen lässt. Ecker erklärt den Franken und Alemannenschädel für völlig übereinstimmend, und beide für ein und dasselbe Volk. Aber ist die Bezeichnung der Grabstätten als fränkische oder alemannische, von der man auch den dort gefundenen Schädeln den Namen gab, völlig sicher? Beide Völker mögen in ihrer Heimath an den norddeutschen Küsten auf das nächste verwandt oder dasselbe Volk gewesen sein; jeder der beiden Namen bezeichnet aber später, als sie südlich vorgedrungen waren, nicht mehr einen einzelnen Volksstamm, sondern einen Völkerbund. Den Ursprung der Franken von Völkern zwischen der Elbe und dem baltischen Meere hat schon Leibnitz zu erweisen gesucht, doch nahmen diesen Namen »der Freien« im dritten Jahrhundert die vereinigten Chaucen, Attuarier, Bructerer, Chamaver und Chatten an. Auch die Alemannen waren nach Agathias Scholasticus ein Zusammenfluss verschiedener Völker, die sich gegen die Römer verbündet hatten. Als ihren Hauptbestandtheil betrachtet man die Burgundionen. Zu Anfang des 3. Jahrhunderts erschienen sie am Main, wo sie Caracalla besiegte. Von Clodwig überwunden zogen sie am Ende des 5. Jahrhunderts rheinaufwärts bis in die Alpen unter dem Schutze der Gothen. Procopius und Agathias bezeichnen die Alemannen als wilde Heiden. Dieser sagt um die Mitte des 6. Jahrhunderts, dass die Franken, weil sie schon Christen waren, die Tempel geschont, die Alemannen aber sie geplündert und zerstört hätten. Doch lässt Procopius auch die Franken um diese Zeit auf ihrem Zuge nach Italien noch Menschenopfer bringen, um einen glücklichen Krieg zu gewinnen. Agathias sagt ferner von den Alemannen, ihre Verfassung sei die der Franken, aber sie seien, was den Gottesglauben angehe, von ihnen verschieden, indem sie Bäume und Flüsse und Hügel verehrten und diesen Pferde und andere Dinge opferten. Die Alemannen scheinen ein oder zwei Jahrhunderte später zum Christenthum bekehrt worden zu sein als die Franken. Dass es nicht noch später geschah, schliesst man aus dem Umstande, dass in den alemannischen Gesetzen, deren letzte Abfassung unter Dagobert im 7. Jahrhundert stattgefunden haben soll, nur das Christenthum als Volksreligion vorkommt. Für eine höhere Bildung der Franken spricht auch das Urtheil des Salvianus von Massilien, wiewohl es ungünstig lautet; er nennt, wie auch Vopiscus und Procopius, die Franken treulos, die Alemannen dem Trunke ergeben, die Sachsen wild. Die frühere Cultur der Franken bezeugt auch Agathias

durch die Angabe. dass sie zuerst unter den deutschen Völkern regelmässigen Ackerbau getrieben hätten. Der stärkste Beweis für ihre geistige Ueberlegenheit, die sie nicht zum geringsten Theile in ihren westlichen Wohnsitzen dem Verkehre und der Vermischung mit den römischen Ansiedlern und den in der Cultur vorgeschrittenen Galliern verdankt haben werden, liegt aber in der Thatsache, dass sie alle ihnen benachbarten deutschen Stämme, die Alemannen, die Burgundionen, die Visigothen überwältigten und bald ganz Gallien beherrschten. Es ist nicht wohl möglich, dass um diese Zeit die in dem Grade der Bildung verschiedenen Franken und Alemannen denselben Schädelbau gehabt haben sollen. Da sich in den römischen Gräbern bei Kempten dieselben Gläser vorfanden wie in den deutschen, so darf man beide vielleicht für gleichzeitig halten. Es ist aber auch möglich, dass in jenen Zeiten ein und dasselbe Geräthe Jahrhunderte lang im Gebrauche blieb.

Von der Grabstätte bei Mühlhofen, in der Nähe von Sayn, wo sich im Jahre 1856 etwa 50 Gräber, eines 4 bis 5 Fuss vom andern, im schwarzen Sande fanden, welche die merkwürdige Erscheinung darboten, dass die Todten mit den Köpfen in einem Winkel von 45 bis 50^{0} nach abwärts gerichtet waren, ist mir nur ein wohlerhaltener orthognather Schädel von ovaler und asymmetrischer Form mit vortretenden Stirnwulsten und kurzem Gesichte zugekommen [1]). Nach einer mir damals zugegangenen Mittheilung des Herrn Prof. Freudenberg, der auch später über diesen Fund berichtet hat [2]), wurden daselbst ein 1 Fuss langes, 2 Zoll breites einschneidiges eisernes Schwert mit $7^{1}/_{2}$ Zoll langem Griffe, mehrere Töpfe verschiedener Form und Grösse, einige nach römischer Art unten stark verjüngt, ferner Thonperlen in mehreren Farben, Bernsteinperlen, zwei längliche Perlen von Amethyst, ein Armring und ein Zängchen von Bronze, Taf. IV Fig. 21, und ein kegelförmiges unten abgerundetes grünes Glas gefunden, welche letzteren Gegenstände kürzlich von Herrn Bergrath Engels in Coblenz der Sammlung des Vereins geschenkt worden sind. Zu den Seltenheiten gehört der Fund von zwei kolossalen Töpfen, die 26 Zoll hoch und im grössten Durchmesser $24^{1}/_{2}$ Zoll breit, in der Wandung aber nur $^{1}/_{2}$ Zoll stark waren und Zähne vom wilden Schwein, mehrere Pferdekiefer und Kohlen enthielten; am Boden des Gefässes fand sich eine fettige röthlich

---

1) Sitzungsb. d. niederrh. G. in d. Verh. des naturhist. Ver. Bonn, 1858. XLI.

2) Jahrb. d. V. v. A. XXVI 1858. p. 196.

gefärbte Masse. Unzweifelhaft darf man mit Prof. Freudenberg in diesem Funde die Reste eines Leichenschmauses oder Opfers erkennen.

Im Jahre 1855 erfuhr ich, dass am Bubenheimer Berge, 3/4 Stunden unterhalb Coblenz, dicht an der nach Cöln führenden Heerstrasse seit mehreren Jahren in einer Bimssteingrube alte Gräber aufgedeckt würden, und begab mich bald an Ort und Stelle zur Besichtigung derselben. Es waren nach Aussage des Eigenthümers des Feldes bereits über 100 Gräber aufgedeckt worden. Dieselben bildeten regelmässige Reihen, die von Norden nach Süden liefen. Die Todten lagen in dem Bimssteinfelde 6 bis 7 Fuss tief auf dem festen Mergelboden, mit dem Gesichte und den Füssen nach Osten gewendet. Es liessen sich an den anstehenden festen Wänden der Bimssteinschicht die viereckigen Gruben erkennen, die Gräber selbst waren mit lockerem Bimssteinsande gefüllt. Es war als eine Eigenthümlichkeit angegeben worden, dass die Todten alle auf dem Gesichte lägen. Bei der in meinem Beisein vorgenommenen vorsichtigen Aufdeckung eines Grabes war dies entschieden nicht der Fall, aber ich fand, wodurch die Täuschung veranlasst worden war. An dem stark vermoderten Schädel war das Gesicht ganz zerstört und die Zähne waren durch den Schädel hindurch bis auf den Boden des Grabes gefallen und wurden erst gefunden, als der Schädel herausgehoben war. Dies gab den Anschein, als hätte das Gesicht nach unten gelegen. In einigen der Gräber sollen an den vier Ecken und an den Seiten in regelmässigen Abständen grosse Nägel mit dicken Köpfen gelegen haben, was auf die frühere Anwesenheit eines hölzernen Sarges schliessen lässt. An einem der Nägel will man selbst noch Holzspuren gesehen haben. In den meisten Gräbern waren die Knochenreste fast vollständig zerstört, aber in einer sehr auffallenden, bisher nicht beobachteten Weise. Die thierische Knochensubstanz war nämlich vollständig verdrängt durch wuchernde Pflanzenwurzeln, deren dicht verfilzte Masse die Form der Knochen genau nachahmte. An den flachen Schädelknochen fand sich statt der Diploe nur ein Filz feiner Wurzelfasern, während die beiden Tafeln, zumal die feste innere sich erhalten hatten. Das Feld war lange Zeit mit Luzerne bewachsen, die wie alle Kleearten eine Kalkpflanze ist. Wie sonst der Landmann das Knochenmehl als Düngmittel auf das Feld bringt, so hatte hier die Pflanze selbst mit ihren tief gehenden Wurzeln den magern Bimssteinboden durchdrungen und den begrabenen Knochen aufgesucht, den dann die feinen Wurzeln umstrickten und durchwucherten, bis er ganz verzehrt war, die genaue Form des Knochens in ihrer verfilzten Masse zurücklassend.

Schon früher habe ich über diese merkwürdige Erscheinung berichtet[1]) und einige der so metamorphosirten Knochen an das Museum zu Poppelsdorf geschenkt. Der für Luft und Wasser zugängliche Bimssteinboden enthielt auch abgesehen von der die Knochen verzehrenden Wirkung des Pflanzenlebens alle Bedingungen einer schnellen Zerstörung des Grabinhaltes. Selbst die Zähne, der härteste Theil des Skelettes, konnten zwischen den Fingern zu Staub zerrieben werden. Doch gelang es an einem Schädel mit schmaler Stirne die gewöhnliche fränkische Form zu erkennen. Es wurden auch lange Messer, Schnallen und Helmstücke sowie bronzene Beschläge gefunden, wovon mehreres in den Besitz des Herrn Hasslacher in Ems und in den des Schlosskastellans in Coblenz gekommen sein soll, von mir aber vergeblich aufgesucht wurde. In dem von mir geöffneten Grabe stand der in germanischen Gräbern häufige kleine weisse irdene Krug mit Henkel und zugespitzter Zutte, Taf. V Fig. 16, vorn angeschwärzt zu Füssen des Todten, daneben eine Schale. So fand es sich in den meisten Gräbern. Ob, wie man angegeben hat, in diesen Krügen das Wasser aufbewahrt wurde, womit der Todte gewaschen worden, und ob sie angeschwärzt sind von dem Feuer, womit man, was auch bei andern Völkern geschah, die Gräber ausbrannte, mag dahingestellt bleiben. Grössere von ähnlicher Form, auch von Rauch geschwärzt, aus den Gräbern von Selzen nennt Lindenschmit[2]) Kochtöpfe.

Im Mai 1866 wurden auf dem Martinsberge bei Andernach wie schon früher an diesem Orte beim Ausgraben von Bimsstein Särge aus Beller Backofenstein aufgefunden und in einem solchen ein wohlerhaltenes Gerippe von 6 Fuss Länge. Der von mir an Ort und Stelle untersuchte, später verloren gegangene Schädel war lang und schmal, mit starken Stirnwülsten und vorspringender Hinterhauptsleiste, dem als alemannisch bezeichneten Typus ähnlich. Es waren etwa 25 Gräber aufgedeckt worden, deren Gebeine und Schädel aber wieder begraben waren. Mehrere Todte lagen nur mit dem Kopfe auf einem Steine von Brohler Tuff und hatten zwei graue Schieferplatten, wie sie bei Mayen gewonnen werden, dachförmig über das Gesicht gestellt. Mehrere Scherben von Krügen mit Henkeln zeigten, dass diese aus weissem und gelblichem Thone gut gebrannt waren. Im Jahre 1867 kamen wieder an dieser Stelle Särge zum Vorschein, in denen stark

---

1) Kölnische Zeit. vom 5. Juni 1855 u. Sitzungsb. d. niederrh. G. in d. Verh. des naturhist. Ver. Bonn, 1859. p. 69. 2) L. Lindenschmit, a. a. O. p. 27.

verrostete einschneidige kurze Schwerter und bronzene Riemenbeschläge und Schnallen lagen, Taf. IV Fig. 20. An einem Schwerte bestand der Griff aus mehreren über einander gestellten eisernen Scheiben, deren Zwischenräume wohl mit Holz ausgefüllt waren, Fig. 19. Zwei durch Rost verbundene Messer lassen noch deutlich erkennen, dass sie in einer gemeinschaftlichen Scheide gesteckt haben, was in einem der von Lindenschmit gezeichneten Gräber von Selzen, Fig. 13, auch der Fall zu sein scheint. In einem gemauerten Sarge, aus dem der wohlerhaltene kleine rundliche prognathe Schädel in meinem Besitze ist, fanden sich neben kleineren einige so grosse eiserne Schnallen, dass sie nicht wohl Gürtelschnallen sein konnten sondern als zu dem Riemzeug eines Pferdes gehörig angesehen werden müssen, auch ergab sich ein Eisenstück mit Oese als ein Theil der eisernen Trense. Die Sitte, dem Verstorbenen Theile des Pferdes selbst, oder nur den Sattel oder das Riemzeug mitzugeben, ist in germanischen Gräbern mehrfach beobachtet [1]). Bei Selzen lag bei einem Todten das ganze Pferd. Bei Ulm lag in vier alemannischen Gräbern ein Pferdeskelett mit Ausnahme des Kopfes. Im vorigen Jahre grub man auch in einem dem Bimssteinfelde nahen Acker einen Sarg aus, der ganz mit Erde gefüllt war, in der sich nur kleine Reste feiner, wie es schien, weiblicher Knochen und der goldne Knopf einer Haarnadel von sehr zierlicher Form fand, Taf. V Fig. 20. Derselbe ist im Besitze des Herrn Malers Litschauer in Düsseldorf. Die auf Goldblech aufgesetzten dreieckigen rothen Glasstücke und die dazwischen angebrachten Doppelspiralen und Ringe von eingekerbtem Golddraht lassen die fränkische Goldschmiedekunst erkennen. Sehr ähnlich diesem Schmuckgegenstande in Form und Arbeit ist die von Lindenschmit [2]) gegebene Zeichnung eines goldnen Ohrrings mit Knopf aus einem Grabe bei Bingen, in dem auch ein Fingerring mit einer barbarischen Goldmünze lag. Von mehreren in gleicher Weise verzierten scheibenförmigen Fibeln aus fränkischen Gräbern wird später die Rede sein.

Seit Anfang des Jahres 1867 wurde auch vor dem Burgthor von Andernach, rechts von der nach Coblenz führenden Heerstrasse, auf einem den Herren Nuppeney und Simon zugehörigen Ziegelfelde eine alte Grabstätte aufgedeckt, über die ich bereits einen kurzen Bericht gegeben habe [3]). Es wurden bis jetzt mehr als 30 in Reihen, zwei bis

---

1) L. Lindenschmit, die vaterl. Alterth. p. 87.

2) Die Alterthümer unsrer heidn. Vorzeit. B. I. Heft IX. Taf. 8 No. 15.

3) Kölnische Zeit. vom 7. Juni 1867.

vier Fuss von einander liegende Gräber blosgelegt und man erwartet noch weitere Funde, weil manche Anzeigen für eine grosse Ausdehnung dieses Grabfeldes vorhanden sind. Die menschlichen Ueberreste sind meist bis auf einzelne Bruchstücke zerstört; auch war die Ausbeute an Waffen und Geräthen aus dem Grunde gering, weil in die meist zerbrochenen Steinsärge die Erde eingedrungen war und dieselben ganz angefüllt hatte, wodurch die Auffindung des noch vorhandenen Grabinhaltes erschwert wurde. Die meisten Todten sind in 6 Fuss langen, viereckigen, oben breiten, unten schmälern Steinsärgen bestattet, die aus dem bei Bell in der Nähe von Andernach gebrochenen Tuffe bestehen und mit dem Fussende gegen Osten gerichtet sind. Schon bei 2 bis $2^1/_2$ Fuss Tiefe stiess man auf die Deckel der Särge. Zwischen denselben fanden sich auch solche Gräber, die nur von grossen Steinen, Schieferplatten, Tuff- und Lavablöcken umstellt waren. Auch ein in Lehm gestellter, mit einer Schieferplatte bedeckter Aschentopf von der in römischen Gräbern dieser Gegend gewöhnlichen Form mit Resten verbrannter menschlicher Knochen wurde ausgegraben, Taf. V Fig. 12. Ein Skelet lag mehrere Fuss tiefer ohne jede Steineinfassung. Bei diesem so wie in einigen der Särge fanden sich zahlreiche schön gelbe und braunrothe, erbsengrosse Thonperlen, auch grössere mit Farben eingelegte und einige längliche Stücke eines grünlichen Glasflusses und mehrere Bernsteinperlen als Reste von Hals- und Armbändern, wie sie von den Frauen unserer Vorfahren getragen wurden, Taf. V Fig. 19. Aus dem Umstande, dass oft mehrere der kleinen runden Thonperlen noch durch gebrannten Thon zusammenhängen, erkennt man, dass sie zu mehreren in einer Reihe in Formen gepresst und dann gebrannt sind. Von den Perlen sind einige zweimal durchbohrt, so dass von der um den Hals gelegten Schnur andere Perlen herabhängen konnten. Die aufgefundenen Waffen sind bis jetzt 10 eiserne, $1^1/_2$ bis 2 Fuss lange und $1^1/_2$ bis 2 Zoll breite einschneidige Schwerter, der Scramasaxus der Germanen, Taf. V Fig. 1 u. 2, mehrere Lanzenspitzen, Fig. 4, ein fusslanges einschneidiges Messer, Fig. 3, und ein Schildbuckel, Fig. 5, alle von Eisen. Von den Schwertern wurden nur 2 in den Särgen gefunden, die andern zerstreut in der Erde. Mehrere bronzene Schnallen, Fig. 6, 7 u. 8, und $^3/_4$ Zoll grosse mit einer Schlangenzeichnung verzierte Knöpfe, Fig. 10, sowie kleinere Knöpfe mit 3 Löchern, Fig. 11, dienten wohl zum Beschlage der Gürtel und Riemen, woran die Waffen hiengen; einige kleine kupferne Nägel mit rundem Kopfe sassen noch fest in einem Stückchen vermoderten Leders, Fig. 9. Die Thon-

gefässe waren zum Theil von edler Form, z. B. Fig. 13 von grauem, Fig. 14 von schwärzlichem feinen Thon, sie waren mit umlaufenden Reihen kleiner eingedrückter Vierecke und Striche verziert. Diese, sowie ein kleineres Gefäss, von schön rother Terra sigillata, aber schlecht gearbeitet, Fig. 15, und eine etwa 3 Zoll hohe und 6 Zoll breite Schale aus dünnem weissen Glase, Fig. 18, fanden sich neben den Särgen in freier Erde, sie gehörten, wie es scheint, zur Bestattung verbrannter Leichen. In den Särgen standen am Fussende kleinere vorn durch Rauch geschwärzte weisse Krüge von gröberem Stoffe und gewöhnlicher Form, Fig. 16. Auch fand sich in einem Grabe ein Probirstein aus schwarzem Schiefer mit dem Reste eines Eisenringes, an dem er hieng, Fig. 17. Der Mangel jeder Spur von Abschleifung lässt vermuthen, dass er nicht ein Schleif- oder Putzstein war, sondern die angegebene Bestimmung hatte. Es zeigen einige der hier aufgefundenen Gegenstände die grösste Uebereinstimmung mit den Funden der dem alemannischen Volksstamme zugeschriebenen Gräber von Bel-Air, Ulm und Schleitheim, sowie auch der fränkischen vonSelzen. Die hohe und schmale Form mehrerer wohl erhaltener Schädel mit grosser kräftiger Gesichtsbildung entspricht dem alemannischen Typus, von dem auch die von Selzen nicht wesentlich abzuweichen scheinen. Da nun aber hier am Mittelrhein feste Wohnsitze der Alemannen nicht angenommen werden können, so liegt die Vermuthung nahe, dass ein Theil der rheinischen Bevölkerung mit einem der unter jenem Namen vereinigten Stämme in Körperbau, Sitten, Bewaffnung und Kleidung auf das nächste verwandt oder von gleichem Ursprung gewesen sei. In den Gräbern von Schleitheim, die in das 4. bis 7. Jahrhundert gesetzt werden, fanden sich dieselben Thonperlen, dieselbe Form und Verzierung der bronzenen Knöpfe [1]), welche auch von Fronstetten und Sigmaringen [2]) bekannt geworden sind, dieselben eisernen Waffen, dieselbe Mannigfaltigkeit der Bestattung, die auch in den alemannischen Gräbern von Ulm beobachtet wurde, wo der achte Theil der Gräber Urnen mit verbrannten Menschenknochen enthielt, endlich dieselbe einer Badewanne ähnliche unten schmälere Form der Grabkammern, und dieselbe Richtung derselben nach Osten. Die am Rhein häufig gefundenen Steinsärge aus römischer Zeit sind rechtwinklig; nach Cochet waren auch die ältesten fränkischen Särge oben und unten gleich breit, die späteren an dem

1) M. Wanner, a. a. O. Taf. VII, 5.

2) L. Lindenschmit, die vaterl. Alterth. Taf. II, 9 u. 10 und Taf. VI, 12.

Fussende enger. Die in Schleitheim und anderwärts vorkommenden mit Mörtel ausgemauerten Gräber sind hier zweckmässig durch die Tuffsärge ersetzt, und so mag oft eine gewisse Weise der Bestattung nur durch besondere Verhältnisse der Oertlichkeit bedingt sein. Auch hier sprechen alle Umstände für eine heidnische und nicht für eine christliche Bestattung. Vielleicht diente aber dieses Todtenfeld Jahrhunderte lang zur Begräbnissstätte. Die verschiedenen Arten der Gräber und der Umstand, dass die Gebeine von Männern, Frauen und Kindern gefunden wurden, widerlegen die Annahme, dass hier etwa nur die in einer Schlacht gefallenen Krieger zur Ruhe bestattet seien. In der Erde zwischen den Gräbern fand sich eine römische Kupfermünze des Victorinus, eines der dreissig Tyrannen, welche hier nicht zur Zeitbestimmung benutzt werden kann, da in den Feldern um Andernach römische Münzen der verschiedensten Kaiser in grosser Menge gefunden werden. Auffallend war mir der Fund einer dünnen Silbermünze, die in einem Sarge lag, wohin sie aber mit der hineingefallenen Erde gelangt sein konnte. Das kaum noch erkennbare Gepräge zeigt auf einer Seite die Figur einer aufgerichteten Hand, die andere ist durch ein Kreuz in 4 Felder getheilt. Herr Dr. H. Meier in Zürich, an den ich mich um Belehrung gewendet, hatte die Gefälligkeit, dieselbe nach einer ihm übersandten Zeichnung für einen mittelalterigen Silberpfennig zu erklären, die ohngefähr im 11. Jahrhundert anfangen und mit dem 15. oder dem Anfang des 16. aufhören. Beyschlag [1]) hat als schwäbische Händlipfennige, die im 13. und 14. Jahrhundert in Augsburg geschlagen wurden, ganz ähnliche Münzen abgebildet. Es ist wohl unzweifelhaft, dass die Hand auf der Münze einen Handschuh darstellt nach dem im Schwabenspiegel c. 186 angeführten Gesetze, wonach kein Markt und keine neue Münze eingerichtet werden durfte, wenn nicht der König seinen Handschuh als Zustimmung eingeschickt hatte [2]). Es ist gar nicht denkbar, dass diese bei den von den Alemannen abstammenden Schwaben später gangbare Münze schon so viel früher sollte in Gebrauch gewesen sein. Auch in den alemannischen Grabstätten der Schweiz und der Oberrheingegenden werden nur spätrömische oder vielleicht merowingische Münzen gefunden. Wahrscheinlicher aber, als dass auf diesem

---

1) Beyschlag, Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs. Stuttg. u. Tüb. 1835.

2) Schwabenspiegel von Frh. v. Lassberg. Tüb. 1840. Landrecht §. 192. Dieselbe Stelle im älteren Sachsenspiegel, Edit. Homeyer, L. II Art. 26. §. 4. vgl. Halthaus, Glossarium, voce: Handschuh.

alten Grabfelde noch im Mittelalter sollten Todte beerdigt worden sein, ist die Annahme, dass die Münze später zufällig in das Grab gefallen war. Vor nicht langer Zeit wurde noch einmal auf demselben Ziegelfelde in der Nähe der Gräber eine mittelalterliche Silbermünze gefunden, die nach der Bestimmung des Herrn Hauptmann Wuerst hierselbst ein Turnosgroschen von Gottfried III Herm. von Heinsberg, (1361—95) war. An dem Kopfende eines der Särge stand ein $1^1/_2$ Fuss langer, 6 Zoll dicker Backofenstein, auf dem zwei sich durchkreuzende Linien eingehauen waren. Ein zweiter Stein, $8^1/_2$ Zoll lang, 6 Zoll breit, französischer Kalkstein, scheint nach dem mit zwei Hohlkehlen verzierten Rande das Bruchstück eines Grabsteines zu sein, auf dem sich noch 6 Reihen schlechter römischer Schrift befinden, die aber bis auf einige Buchstaben der beiden letzten Zeilen ganz unlesbar ist. Diese Buchstaben sind in der vorletzten Zeile P.TER in der letzten IIO..V; doch ist auch diese Deutung der Zeichen nicht ganz sicher. Auf einem dritten Bruchstücke eines weissen Jurakalksteines, der in einem Sarge lag, scheinen zwischen zwei geraden Linien römische Zahlzeichen eingehauen. Als ich einige der in diesen Gräbern gefundenen Schädel von der anhängenden und die Schädelhöhle ganz ausfüllenden Erde befreite, fielen mir ganz kleine weisse Schneckenschalen auf, die in grosser Menge darin enthalten waren. Dieselbe Beobachtung hat Hassler in den Gräbern bei Ulm [1]) gemacht und glaubt, dass diese Schneckengehäuse der kleinsten Art die ausgestorbenen Wohnungen von Thierchen seien, welche diesem Boden von Haus aus angehören. Auch an den Schädeln von Kempten bei Bingen begegnete mir dieselbe Erscheinung. Diese nur 2''' grossen Schneckenschalen gleichen am meisten der von Brehm [2]) gegebenen Abbildung des Carychium minimum Müller, einer sehr verbreiteten Art, die im Waldboden an feuchten Orten lebt, und es beweist ihr zahlreiches Vorkommen demnach, dass, als hier die Todten bestattet wurden, der Boden Waldboden war, wofür auch die in diesen Gräbern häufigen halb vermoderten Stengel von Equisetum sylvaticum sprechen. Man könnte, um die Schnecken in der Nähe der Leichen zu erklären, an die Angabe des Gregor von Tours denken, welcher erzählt, dass die Germanen ihre Todten mit Rasenstücken bedeckt hätten. Aber es ist wahrscheinlicher, dass diese Schneckengehäuse mit der Erde allmählig von der Oberfläche in die Gräber hinabgeflötzt worden sind, was durch das Umpflügen des Bodens erleichtert wurde. Auch wäre es möglich,

1) Hassler, a. a. O. p. 12.

2) Brehm u. Rossmässler, d. Thiere d. Waldes, Leipzig 1867.

dass sich die lebenden Thierchen, die sich im Winter in die Erde verkriechen, in grosser Menge an diese Orte der Verwesung begeben hätten und hier zu Grunde gegangen wären. Einige auf Papier zerdrückte Schalen machten dieses fettig und das Microscop konnte von der Organisation des Thieres noch Manches erkennen, besonders deutlich die Schneckenzunge mit ihren dreilappigen Zähnen.

Die im vergangenen Jahre am Kirchberge, etwa 200 Schritte von der Stadt gefundenen Grabalterthümer habe ich bald nach ihrer Aufstellung im Rathhause von Andernach besichtigt. Die bemerkenswerthesten Gegenstände waren: stark verrostete Eisenwaffen und zwar ein ohne den Griff 2$^1/_2$ Fuss grosses, 2 Zoll breites zweischneidiges Schwert, die Spatha, mit Resten des Bronzebeschlages der Schwertscheide und der gerippten silbernen Einfassung des Scheidenmundes, drei einschneidige Schwerter, deren Klinge 17, 14 und 11 Zoll lang und in der Mitte 2$^1/_4$ Zoll breit ist, ein abgerundeter Schildbuckel von derselben Form wie der vor dem Burgthor gefundene, Taf V Fig. 5, eine 11 Zoll lange Speerspitze mit vorspringendem Kiel auf der Fläche, ein 3$^1/_2$ Fuss langer Wurfspeer mit Widerhacken an der Spitze, der Angon, den Lindenschmit [1]) abgebildet hat, ein schönes eisernes Beil, Taf. IV Fig. 18, von der in den alten Gräbern des Rheinlandes, Belgiens, Frankreichs und Englands häufigsten Form. Es wurde auch in dem Grabe Childerichs gefunden und wird von Isidor und Andern Francisca genannt. Lindenschmit bildet es in den Gräbern von Selzen No. 17 u. 18, sowie aus den Gräbern von Langenenslingen [2]) ab. Ferner fanden sich eine schönverzierte Gewandspange aus Bronze, Taf. IV Fig. 17, sehr ähnlich zweien von Lindenschmit gezeichneten Spangen aus den Gräbern von Nordendorf [3]) sowie der mit No. 11 bezeichneten auf der der Beschreibung des Todtenlagers bei Selzen beigegebenen Tafel, zwei grosse Thongefässe von römischer Form mit kurzen Henkeln, in deren obere Oeffnung eine kleine Schale gesetzt war, sie standen neben dem Kopfe eines Begrabenen, ein schmaler kegelförmiger unten abgerundeter Becher aus weissem Glase von der Form des Fig. 8 abgebildeten, ein kleines unten bauchiges Glasfläschchen Fig. 24, Perlen von Glas, Bernstein und Thon, einige vieleckige Würfel bildend, eine scheibenförmige Fibula aus Silber mit eingesetzten eckigen rothen Glasstücken, deren auf einem Kitte liegende Folie punctirt war, Fig. 23, und eine Kupfermünze der Colonia Nemausus. Es wer-

1) Die vaterl. Alterth. Taf. I, 1. 2) ebendas. Taf. I, 6 u. 18.
3) Die Alterth. uns. heidn. Vorz. B. I. Heft XII Taf. 7 No. 6 u. 8.

den auch zwei wohlerhaltene Schädel aufbewahrt, von denen der eine auf das Genaueste den als alemannisch bezeichneten von dem Ziegelfelde vor dem Burgthor gleicht, der andere sich durch die grosse Breite der Stirngegend wie des Hinterkopfes, den flachen Scheitel und das schön abgerundete Hinterhaupt als der eines Römers erweist. Es spricht für die Richtigkeit dieser Deutung, dass die genannten Eigenschaften von allen Beobachtern alter Schädel als die Merkmale des römischen Schädels angesehen werden [1]. Diese Schädel lassen sich zwischen denen der Germanen leicht herausfinden und kommen besonders häufig in den Gräbern der rheinischen Städte, so auch in Cöln und Bonn vor. Ueber die Art der Auffindung der einzelnen Gegenstände gab mir auf meinen Wunsch Herr Bürgermeister Werners einen kurzen Bericht, aus dem ich das Folgende hier mittheile. »Die Axt wurde in einem sarglosen Grabe am Kirchbergwege gefunden. Ausser ihr lagen zur rechten Seite des nur noch in dürftigen, ganz morschen Resten angetroffenen mit dem Schädel auf einem untergelegten Steine ruhenden Skelettes das grosse breite zweischneidige, in hölzerner Scheide mit Metallzierrath befindliche Schwert, eine kürzere und schmälere Schwertklinge, das sehr lange Speereisen mit Widerhacken, in dessen unterm Ende ein Holzschaft steckte, eine 1 Fuss lange Speerspitze und Stücke einer kleineren, ferner ein eiserner Schildbuckel, dieser zu den Füssen des Todten, die nach Osten gerichtet waren. Auch die kurze breite Speerspitze rührt aus einem der vielen sarglosen Gräber her, welche als solche an dem Einschnitt in den sogenannten gewachsenen Boden und dessen Wiederfüllung sowie an einem weissgrauen Moder als letztem Leichenrest überall noch kenntlich blieben, wo auch keine Gebeine mehr vorfindlich waren. Einige Gräber waren dem Anscheine nach bereits durchwühlt worden. Die an dem Kirchbergwege in einer Strecke von ungefähr 130 Ruthen Länge aufgedeckten Gräber, deren etwa 70 auf der einen und 30 auf der andern Seite des Weges in der Böschung noch sichtbar sind, zeigten eine dreifache Beerdigungsweise, eine sarglose, wobei der Kopf des Todten oft mit einigen Steinen umgeben ist, die Beisetzung in Tuffsteinsärgen aus einem Stücke oder aus mehreren, und, wie die dicken Holzmoderschichten und die schweren Nägel zeigen, eine Beerdigung in mächtigen, im Querdurchschnitt rechteckigen hölzernen Särgen. Aus einem solchen rührt die Spange her. In den Tuffsteinsärgen am Kirchberge sind mit Ausnahme von kurzen Dolch-

1) A. Ecker, Crania Germ. mer. occ. p. 86.

klingen keine Waffen gefunden worden. Ob die Münze aus einem Grabe stammt, konnte nicht mit Sicherheit ermittelt werden.« Später erhielt ich noch von Herrn Bürgermeister Werners das untere verzierte bronzene Ende der Scheide des grossen Schwertes, die eine Randfassung von Eisen hatte und an der noch deutliche Holzreste sich befanden, Taf. IV Fig. 21, sowie zwei Beschlagstücke aus demselben Metall, Fig. 22, einige Bernsteinperlen und zahlreiche Thon- und Glasperlen zugeschickt. Von diesen konnte Herr Werners einen vollständigen Halsschmuck von 46 Perlen einem Grabe in der Ordnung entnehmen, wie sie um den Hals der Todten gelegen hatten, von deren Gebeinen nur einige Zahnreste übrig waren. Mehrere der Perlen zeigten einen schönen Perlmutterglanz, der aber nur durch die chemische Veränderung der Oberfläche hervorgebracht war, unter der eine schöne roth und gelbe oder blau und weisse Mosaik zum Vorschein kam. Den hintern Theil der Perlenschnur nahmen kleine grüne mehr eckige als runde Perlen aus Glasfluss ein, zwischen denen sich längliche gelbrothe Mosaikperlen und blaue Glasperlen befanden. Nach vorn waren die dicken Perlen angebracht, von denen einige scheibenförmig sind; mehrere bestehen aus blauem Glas mit eingelegten Streifen von gelbem Glasfluss. Die Mitte nahm eine lange walzenförmige braun und weiss gestreifte Thonperle ein.

Ob die drei angeführten Grabstätten von Andernach verschiedenen Zeiten angehören, ist nach den bisherigen Funden mit Sicherheit zu bestimmen nicht möglich. Nur auf dem Ziegelfelde vor dem Burgthore fand sich noch der Leichenbrand, aber die Form der unten schmäleren Särge, die sich an den beiden andern Orten nicht findet, weist nach der gewöhnlichen Annahme auf eine spätere Zeit als die römische. Dagegen haben einige Thongefässe vom Kirchberge, namentlich die beiden grossen amphorenartigen Krüge eine unzweifelhaft römische Form. An beiden Orten wurden die meisten Eisenwaffen nicht in den steinernen Särgen sondern bei den in freier Erde, vielleicht in einem Holzsarge Bestatteten gefunden. Weder die Begräbnissweise noch die Geräthe noch die Schädel der drei Fundorte zeigen eine wesentliche Verschiedenheit.

Im Februar des Jahres 1863 wurde ich durch Herrn Geh.-Rath Wegeler in Coblenz darauf aufmerksam gemacht, dass in Nieder-Lützingen bei Brohl auf dem sogenannten Leilenkopfe, einem nach von Dechen 870' hohen Schlackenberge, der aber über die Hochebene nur wenig hervorragt, alte Gräber gefunden seien. Bei einer bald darauf mit Herrn Prof. Ritter unternommenen Besichtigung des Ortes konnte wegen Abwesenheit des um diese Fundstätte sehr verdienten Malers Acker-

mann, der auch die dort gefundenen Alterthümer grösstentheils gesammelt hat, eine beabsichtigte Aufgrabung leider nicht ausgeführt werden. Es fanden sich aber selbst auf der Oberfläche des Bergrückens zahlreiche kleine weisse und sehr mürbe Bruchstücke menschlicher Gebeine als Spuren der früheren Ausgrabungen. Später wurden mir einige unvollständige Schädel sowie die wichtigsten Fundstücke von Herrn Ackermann daselbst, sowie von Herrn Jos. Zervas in Cöln zugesendet. Der letztere hat dieser Grabstätte stets eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet und am 1. April 1866 an den Verein folgenden Bericht über dieselbe mit einer erläuternden Zeichnung eingesendet: »Seit einer Reihe von Jahren verwerthet man die vulkanische Asche des Leilenkopfes bei Nieder-Lützingen zur Wegeverbesserung. Bei dem Abräumen auf der genanntem Dorfe zunächst gelegenen Erhebung stiess man häufig auf Menschenknochen und Thongefässe, welche nicht beachtet und zerstört wurden. Vor einigen Jahren begann Herr Jos. Ackermann daselbst die Funde zu sammeln sowie hin und wieder Nachgrabungen anzustellen. Man fand unter Anderem einen Sarg aus Tuff mit flacher Deckplatte, über demselben lagen ungefähr 1 Fuss unter der Erdoberfläche 5 bis 6 Skelette unregelmässig durcheinander; in dem Sarge selbst lagen zwei Skelette, das eine nach Osten, das andere nach Westen gerichtet, eines war von auffallender Grösse und Stärke der Knochen. Neben diesem Sarge standen noch 3 andere, welche mangelhaft erhalten waren; eine der Deckplatten war oben mit einer bearbeiteten Rippe verziert, die an einem Ende eine kopfförmige Anschwellung hatte und an dem andern spitz zulief. Nun traf man einige mit gewöhnlichen Bruchsteinen schlecht gemauerte Gräber, an denen die Fugen mit Lehm ausgeschmiert waren. Später fand man ein ziemlich grosses Grab in 8 Fuss Tiefe und mehrere kleinere; in allen waren Knochen, in einigen stand eine Urne, dabei lag ein kurzes oder langes Schwert, Messer und andere Gegenstände von Eisen, Thonperlen, ein Armring aus schlichtem Draht mit gebogenen Enden zum Schliessen, Kämme von Knochen. Auf einem Grabe stand ein Stein mit zwei kreuzförmig übereinander nach den Ecken hinlaufenden Linien. Die Schwerter zeigten zum Theil deutliche Reste von Holzgriffen. Bei einer im Jahre 1863 von mir mit Einwilligung der Gemeinde veranstalteten Nachgrabung fand man noch ausser Gegenständen, wie die oben erwähnten, eine Speerspitze, ein Glas, welches wie die meisten Thongefässe offenbar römischen Ursprungs und wahrscheinlich in deren vormaligen Wohnsitzen in dieser Gegend aufgefunden war, einen verzierten Ring aus Silber-

draht und einen dem vorhin genannten ähnlichen Stein. Münzen wurden keine gefunden. Im Ganzen wurden 70 bis 80 Gräber aufgedeckt. Sie waren 5 bis 8 Fuss tief, $5^1/_2$ bis 8 Fuss lang und 2 bis 3 Fuss breit. Die Entfernung derselben von einander betrug 1 bis 4 Fuss. Mit den erwähnten Ausnahmen waren alle Gräber in den vulkanischen Boden eingehauen. Ausser dem zuerst angeführten Falle lagen sämmtliche Skelette regelmässig mit den Füssen nach Osten gerichtet, nur eines fand man in sitzender Stellung. Meistens bestand die unmittelbare Umgebung der Skelette aus einem schwarzen von der übrigen Bodenart verschiedenen Stoffe, in welchem sich Kohlentheilchen vorfanden. In früheren Jahren wurde eine ziemliche Anzahl Skelette in einer Reihe dicht neben einander liegend am südlichen Abhange des Berges gefunden, zugleich mit sehr grossen Thierknochen, deren Dr. Ewich in seinem Führer zum Laacher See erwähnt.« Herr Ackermann theilte noch mit, dass sich in einigen der Töpfe Kohlen befanden und dass die schwarze Erdschicht, welche die Bestatteten umgab, das Aussehen hatte, als wenn sie aus verkohltem Holze entstanden wäre. Die Todten waren also vielleicht in Holzsärgen bestattet.

Zwei der Kämme aus Bein liessen sich aus den Bruchstücken theilweise wieder zusammensetzen und sind Taf. IV, Fig. 12 und 13, abgebildet, der Doppelkamm mit gröberen Zähnen auf der einen Seite und feineren Zähnen auf der andern gleicht genau einem auf der der Beschreibung der Gräber von Selzen beigegebenen Tafel gezeichneten Kamme, No. 7, auch eine der eisernen Schnalle, Fig. 16, ganz gleiche ist dort, No. 1, abgebildet. Mehrere der stark gerosteten einschneidigen Schwerter sind 1' 8" lang und 1" 10''' breit, drei Messer sind 4" lang und 1" breit; die Lanzenspitze ist 14" lang und $1^1/_2$" breit. Die Thonperlen sind mit eingelegten Farbenstreifen verziert oder auch farbig gesprenkelt. Der wegen seiner Grösse für eine Armspange gehaltene Ring aus unreinem Silber oder Weissmetall ist, wie aus seiner Form und dem ansitzenden Knopfe hervorgeht, ein Ohrring von 3 Zoll im Durchmesser, Taf. IV, Fig. 14; er ist grösser als die bisher bekannten[1]) aus der Merowinger Zeit, die auch von Männern getragen wurden. Ein zweiter nur wenig kleinerer Ring ist aus demselben Metall und scheint dieselbe Gestalt gehabt zu haben, nur hat er die den Ring theilweise umwindende Spirale mit dem Knopfe daran verloren. Ein solches Aufwickeln desselben Drahtes um den Ring kommt auch an römischen Armringen vor[2]). Der unten kegelförmig

1) L. Lindenschmit, d. Alterth. uns. heidn. Vorz. B. I, Heft XI, Taf. 8, No. 14—16.

2) ebendas. B. II, Heft V, Taf. 3. No. 6–8.

zulaufende Becher aus dünnem hellgrünen und gestreiften Glase hat die gewöhnliche Form germanischer Trinkgläser, die indessen auch in römischen Gräbern nicht fehlt. Die Glasbecher von Selzen waren zwar verschieden aber alle unten abgerundet. Auch hier zeigte sich, wie an der in Andernach gefundenen Schale, dass das weissliche Glas viel leichter an der Oberfläche durch Oxydation matt wird oder sich in feinen Lamellen abschält und dadurch opalisirt, als dies bei dem grünen Glase der Fall ist, wie die ganz unversehrten Becher von Mühlhofen und Meckenheim bestätigen. Dem Herrn Ed. Herstatt in Cöln verdanke ich die gefällige Mittheilung, dass in den zahlreichen bei der Ursulakirche daselbst gefundenen römischen Särgen alle Glasbecher, wenn auch von verschiedener Form und Grösse, nach unten kegelförmig verjüngt sind, häufig aber unten eine kleine Fläche zum Stehen haben sowie auch an den Seiten Eindrücke zum bessern Fassen derselben mit den Fingern. In einem Sarge standen mehrere derselben um den Kopf des Todten, sie waren in Kalkerde gestellt. Er schreibt weiter: »auf der letzten Pariser Weltausstellung konnte man diese Gläser in ihren ursprünglichen Gestellen stehen sehen. Auch die Trinkgefässe von Terrakotta mit römischen Trinksprüchen, welche in Menge sich auf der alten Grabstätte bei der Ursulakirche fanden und immer bei den Aschenkisten standen, haben eine sehr kleine Bodenfläche und können kaum allein stehen, was ja auch für grössere Amphoren gilt. Während die meist 2′ langen, $1^1/_2$′ breiten und $^2/_3$′ hohen Aschenkisten mit den Resten verbrannter Knochen ohne bestimmte Richtung standen, waren die grossen Särge von rothem und weissem Sandstein immer mit dem Fussende nach Osten gerichtet. Diese Särge sind alle oben und unten gleich breit, solche, die unten schmäler sind, kommen wie es scheint in Cöln nicht vor; es befinden sich aber solche in der Sammlung des Hôtel Cluny in Paris. Es fanden sich hier auch mehrere Bleisärge von 400 bis 420 Pfd. Gewicht, die aber in der Erde zusammengedrückt waren.« Von den in Nieder-Lützingen gefundenen irdenen Gefässen hat ein kleiner Krug, Taf IV Fig. 9, von feinem weisslichen Thon die gewöhnliche römische Form, andere, unsern Kochtöpfen ähnlich, Fig. 10, sind vorn von Rauch geschwärzt, wie sie gewöhnlich gefunden werden, wieder andere sehr hart gebrannte gleichen den römischen Aschenurnen; einer, Fig. 11, ist desshalb bemerkenswerth, weil er, wie man an schwachen Resten der Farbe erkennt, mit rothbraunen Streifen roh angemalt war, von denen einer rund um die Mitte, die anderen von diesem gerade abwärts giengen. Die oben erwähnten Grabsteine fanden

sich über dem Kopfende der in freier Erde Bestatteten ungefähr 1 Fuss unter der Erde aufrecht stehend; der erste ist von Tuffstein, 8" lang 6½" breit und 3½" dick und zeigt auf einer Fläche zwei kreuzweis über einander laufende Linien, der andere, Taf. IV, Fig. 15, ist ein feiner weisser Kalkstein, 7" lang 6" breit und 3½" dick, und ist reicher verziert aber doch von roher Arbeit; hier sind die aus den vier Ecken kommenden Linien mit einer gewundenen Bandschleife umgeben, ein Zierrath, der an jene sich auf mannigfache Weise durcheinander schlingenden Bänder erinnert, die auf fränkischen und alemannischen Geräthen so gewöhnlich sind [1]), Taf. V, Fig. 8, und auch in der spätrömischen Kunst vorkommen. Das Kreuz auf diesem Grabstein ist auch nach dem Urtheile von A. Reichensperger, der die Zeichnung gesehen hat, nicht symbolisch sondern einfaches Ornament auf geometrischer Basis. Ganz verschieden von dem Charakter dieser Zeichnung ist ein Kunststil, den man auf späteren fränkischen Grabsteinen findet, und in dem man eine gewisse Verwandtschaft mit den in dreieckige Felder eingetheilten Scheiben der fränkischen Gewandspangen und selbst mit dem Spitzbogenstil der gothischen Baukunst nicht verkennen kann. Einen so verzierten Grabstein aus der Kirche zu Laach hat E. aus'm Weerth [2]) beschrieben, es ist eine Platte von rothem Sandstein, 6' 8" lang und 2' breit mit erhöhten Lineamenten, an der ein Längenrand fehlt. Sie rührt wahrscheinlich von einem der vielen fränkischen Gräber der Umgegend her, von welchem sie in die Crypta der Laacher Kirche übertragen wurde. Einen mit diesem nahe übereinstimmenden bei Mainz gefundenen fränkischen Grabstein hat Lindenschmit [3]) abgebildet. Die Randverzierung mit ineinandergeschobenen Dreiecken kommt auch auf Metallgeräthen derselben Zeit vor [4]). Die Vorliebe für eckige und scharfe Umrisse, die sich in dem späteren sogenannten gothischen Kunstgeschmack so deutlich ausspricht, für welchen Manche die zackigen Aeste des deutschen Eichenwaldes, das Blatt der Distel und Stechpalme als Vorbilder des künstlerisch schaffenden Geistes betrachtet haben, ist schon in der am häufigsten vorkommenden Form der altgermanischen Thongeschirre angedeutet, die sich von den abgerundeten Formen der römischen Töpfer-

---

1) L. Lindenschmit, a. a. O. B. I, Heft V, Taf. 7, No. 1 u. 4 u. Heft VII, Taf. 8.

2) Kunstdenkmäler des Mittelalters in den Rheinlanden, Leipzig 1857–59, 3 B. p. 49 u. Taf. LII, 10.

3) a. a. O. B. II, Heft V, Taf. 5, No. 1.

4) L. Lindenschmit a. a. O. B. I, Heft VI, Taf. 8.

kunst durch einen in der Ausbauchung des Gefässes scharf vorspringenden Rand unterscheiden. Dieselbe Form wiederholt sich in den Perlen. Ist die altdeutsche Buchstabenschrift nicht in derselben Weise von der lateinischen verschieden? Und ist es nicht derselbe Charakter, der in einer noch viel späteren Zeit die kräftige aber etwas steife Zeichnung des ächt deutschen Albrecht Dürer von den weichen, fliessenden Umrissen eines Raphael unterscheidet?

Zwei Schädel dieser Grabstätte sind oval, mit hochgestellter aber flacher Scheitelgegend, ziemlich starken und verschmolzenen Stirnwülsten, schmaler Stirne und etwas vorspringendem Hinterhaupt. Es sind fränkische Schädel, wie man sie auch aus merowingischen Gräbern Frankreichs in der Sammlung der anthropologischen Gesellschaft in Paris sieht.

Gegen Ende des Jahres 1862 wurden in der Nähe des Bades Neuenahr[1]) beim Abräumen eines kleinen Bergabhangs dicht neben dem Apollinarisbrunnen drei Särge von 5, von $6^1/_2$ und $7^1/_2$ Fuss Länge aufgefunden. Dieselben bestanden aus ausgehöhlten dicken Eichen, die noch mit der Rinde umgeben waren. Zwei wurden beim Herausnehmen zertrümmert, der mittlere jedoch ganz erhalten. Man fand in demselben ausser Knochenresten einen runden Becher von grünem ganz unverändertem Glase, das unten zum Stehen einen kleinen Eindruck hat, das Bruchstück einer bronzenen Schnalle und zwei Stücke einer eisernen Lanzenspitze. Ein Jahr früher war an derselben Stelle, wo man auch 14 Fuss unter der jetzigen Oberfläche auf einen verschütteten regelmässig angelegten Weinberg stiess, ein ähnlicher Sarg ausgegraben worden, in welchem eine Vase mit Knochenresten und ein wohlerhaltener Schädel von dunkler Farbe vorhanden waren, der mir zugesendet wurde und sich jetzt in der anatomischen Sammlung der Universität befindet. Dieser Schädel ist weiblich und auffallend leicht und dünn von Knochen. Die Stirne steigt ziemlich gerade auf und ist an den Seiten aufgetrieben, der Scheitel ist hoch aber flach, das Hinterhaupt vorspringend, die Augenhöhlen sind auffallend weit, die Nasenbeine eingedrückt. Die bis auf die Wurzeln abgeschliffenen Zähne und die fast ganz verknöcherten Nähte deuten auf höheres Alter. Der Fund von sogenannten Todtenbäumen in unserer Gegend ist auffallend und bisher nicht bekannt; doch scheinen diese Gräber nach allen Umständen der Auffindung einer späteren Zeit als die bisher betrachteten anzugehören. Schon in der Bronzezeit Skandinaviens kommen hohle Baum-

---

1) Kölnische Zeitung, 10. Dez. 1862.

stämme als Todtensärge vor. Sie sind auch in Süddeutschland häufig, namentlich im oberen Gebiete der Donau, und werden als die ersten Vorbilder der Holzsärge angesehen. Hier müssen sie, wie die Funde lehren, Jahrhunderte lang in Gebrauch geblieben sein, denn im Schwarzwalde wird der Sarg noch heut zu Tage der Todtenbaum genannt. Bei Oberflacht [1]) in Würtemberg bestehen die nur mit der Axt bearbeiteten Todtenbäume der alten Grabstätten meist aus Eichen, zuweilen aus Birnbäumen, welche der Länge nach gespalten und in beiden Hälften, von denen eine den Sarg, die andere den Deckel bildet, ausgehöhlt sind. In denselben fand man die zum Theil wohl erhaltenen Skelette und eine Menge von Beigaben als aus Holz gedrehte Schalen, Schüsseln, Leuchter, Krüge und andere Geräthe, sogar eine Geige, eiserne Schwerter, grosse Bögen von Eibenholz, Pfeile, Theile von Pferdegeschirr, schwarzgefärbte Thongefässe, Perlen von Achat, Bernstein, geschliffenem Glas, Gewandspangen, Schnallen und Ringe von Bronze oder Messing, auch noch Tuchfetzen, lederne Handschuhe, Sandalen, Seidenband. Den Todten waren auch Esswaren, Haselnüsse, Wallnüsse, Pfirsiche, Kirschen, Kürbisse mitgegeben. In den Haselnüssen fanden sich noch wohlerhaltene Kerne. Das Alter dieser Gräber ist sehr verschieden geschätzt worden und es liegt hier ein Beispiel der grossen Schwierigkeit einer solchen Bestimmung vor. Anfangs wurden dieselben in das 4. bis 8. Jahrhundert gesetzt und zwar, weil sich in einzelnen Geräthen wie in den Ringen, Spangen und Perlen die grösste Uebereinstimmung mit den Funden von Nordendorf zeigt, welche nach den hier vorkommenden römischen Münzen, welche dort fehlen, dem 4. Jahrhundert zugeschrieben werden. Lindenschmit [2]) weist ihnen kein höheres Alter als das 9. bis 10. Jahrhundert zu. Neuerdings glaubt man sogar, sie gehörten dem 11. bis 12. Jahrhundert an [3]). Wenn diese Bestimmung richtig wäre, so würde daraus folgen, dass dieselben Schmuckgeräthe viele Jahrhunderte lang im Gebrauch geblieben seien, was wenig wahrscheinlich ist, wenn auch dieselben einfachen Holzgeräthe, deren Verfertigung, wie wir sehen, damals schon die Beschäftigung der Bevölkerung jener Gegend war, wie sie es heute noch ist, bis jetzt

---

1) von Dürrich und W. Menzel, die Heidengräber am Lupfen bei Oberflacht. Stuttg. 1847, und E. Paulus, Schriften des Würtemb. Alterthumsver. Heft III, 1854.

2) Die vaterl. Alterth. p. 59.

3) A. Ecker, Crania Germ. mer. occ. p. 37.

dort üblich geblieben sind. Die gute Erhaltung des Inhalts dieser Gräber, zumal der sonst so leicht zerstörbaren Holzgeräthe beweist noch nicht das jüngere Alter derselben, weil dieselbe die Folge der Bestattungsweise in Baumstämmen sein kann, deren Gerbstoff auch als Erhaltungsmittel wirksam gewesen sein wird. Die besseren Särge, unter denen einige einer Bettstelle ähnlich zwischen vier Pfosten zierlich gedrechselte Geländer haben, sind oft noch von starken Eichenbohlen wie in einen Kasten eingeschlossen. Die Erde, worin die Gräber stehen, ist ein blauer Letten. Die Schädel waren schwarzbraun gefärbt wie die wohlerhaltenen Knochen aus den Pfahlbauten oder aus dem Torfe.

Bereits im Jahre 1855 brachten diese Jahrbücher [1]) eine kurze Mittheilung über eine alte Grabstätte in Meckenheim. Zwei Jahre später wurde ein Bericht über dieselbe mit Angabe der wichtigeren Fundgegenstände ebendaselbst [2]) veröffentlicht. Als ich im Mai 1858 in Gesellschaft einiger Freunde das Grabfeld in Augenschein nahm, zeichnete ich die dort gefundenen Alterthümer in der Absicht, über den merkwürdigen Fund ausführlich zu berichten. Dies unterblieb, weil eine weitere Aufgrabung in Aussicht stand, die im Beisein von Sachverständigen gemacht werden sollte und auch weil mein Wunsch, wenigstens einige Schädel aus diesen Gräbern zu erlangen, trotz wiederholter Bemühungen nicht in Erfüllung gieng. Dass diese Gräber aus der fränkischen Zeit stammen, schien schon damals nicht zweifelhaft. Es befinden sich dieselben an der Hauptstrasse von Meckenheim in dem Garten des Herrn Joh. Mirgel, wo sie beim Abfahren der gut düngenden Gartenerde auf ein nahes Feld entdeckt wurden. Es sind bis jetzt mehr als 50 Gräber blosgelegt, die etwa 3 Fuss auseinander liegen. Dieselben sind 8 bis 9 Fuss tief und bergen meist mehrere Todte, die in 6 Fuss breiten Gruben in 2 oder 3 Schichten von jedesmal 3 bis 4 Todten übereinander liegen; jede Schicht ist durch 2 Fuss Erde von der andern getrennt, die Todten haben die Arme an den Seiten gerade hinabgestreckt und sind immer mit den Füssen nach Osten gerichtet. Diese Bestattungsweise scheint dafür zu sprechen, dass hier nicht friedlich Gestorbene sondern auf der Wahlstatt Gefallene beerdigt sind. Dafür spricht auch der Umstand, dass man keine Kinderleichen findet, wiewohl man gegen diese geltend machen könnte, dass die leichter zerstörbaren kindlichen Gebeine sich nicht erhalten hätten, und ferner die Beobachtung,

1) Jahrb. d. V. v. A. XXIII 1856, p. 184.

2) Jahrb. d. V. v. A. XXV 1857, p. 194.

dass die Begrabenen nach Beschaffenheit ihrer Zähne meist junge und grosse Leute waren, von denen einem ein Arm und ein Bein fehlte, er lag wie in das Grab hinabgeworfen. Ein Gerippe wurde im Grabe gemessen und war mehr als 6 Fuss gross; an dem Schädel desselben waren die letzten Backzähne noch nicht durchgebrochen. Auch fehlen mit einer Ausnahme unter den Todten, wie, trotz dem Mangel einer Untersuchung der Schädel, aus den bestimmten Aussagen des Finders geschlossen werden darf, die Frauen. Die meist sehr dicken Perlen fanden sich fast bei jedem Todten, welche auch stets eiserne Waffen bei sich hatten, die Perlen lagen immer nur um den Hals, niemals um die Hand, und waren also wohl auch ein Schmuck der Männer. Bisher wurden auch die Armringe, deren hier zwei gefunden sind, nur in Frauengräbern beobachtet, obgleich zur Zeit der Merowinger und später Armringe als Kriegerschmuck erwähnt werden [1]). Bei einer kleinen Bevölkerung und seltenen Todesfällen, wie sie an diesem Orte vorauszusetzen sind, wird man das Zusammenliegen mehrerer Leichen auch nicht aus einer alten Sitte erklären wollen, gegen welche besondere Verbote der Kirche erlassen werden mussten [2]). Wenn es nicht für die Geschichtsforscher neuerdings sehr zweifelhaft geworden wäre, dass die grosse Schlacht, in welcher Klodwig im Jahre 496 die Alemannen besiegte, bei Zülpich stattgefunden habe, so würde, die Richtigkeit der bisherigen Annahme vorausgesetzt, gerade die Entfernung dieser Grabstätte von dem muthmasslichen Schlachtfelde der Annahme günstig sein, dass hier die besiegten und fliehenden Alemannen einen Theil ihrer Todten begraben hätten. Wollte man zur Unterstützung dieser Ansicht noch geltend machen, dass die Gräberfunde einer solchen Zeit nicht widersprechen und dass einige der hier gefundenen Geräthe in auffallender Weise solchen gleichen, die in Baiern und Würtemberg in unzweifelhaften Wohnsitzen der Alemannen gefunden worden sind, so wäre doch auch zu erwägen, dass in Bezug auf Waffen und Geräthe zwischen Franken und Alemannen in der Zeit, die hier in Frage kommt, kein Unterschied bekannt ist, und überhaupt der Inhalt der Reihengräber zwischen dem 5. und 8. Jahrhundert eine grosse Uebereinstimmung zeigt. Auch abgesehen von der nur als möglich gegebenen Deutung, die durch spätere Funde unterstützt oder widerlegt werden kann, wird

1) L. Lindenschmit, Die vaterl. Alterth. p. 54.

2) C. Weinhold, Sitzungsb. d. K. Akad. d. W. Ph. H. Cl. XXX. Wien 1859, p. 209.

es in den Kriegsstürmen jener Jahrhunderte auf diesem Boden nicht an andern Kämpfen gefehlt haben, deren Denkmal diese Gräber sind.

Die aus diesen Gräbern bisher gesammelten Gegenstände sind zahlreiche aber stark verrostete Eisenwaffen, es sind Lanzenspitzen und die kurzen, breiten, einschneidigen Schwerter, sie lagen vor dem Körper. Von zwei wohlerhaltenen eisernen Beilen zeigt keines die gewöhnliche Form der Francisca, das eine, Taf. VI, Fig. 29, ist stark ausgeschweift, das andere von mehr gerade gestreckter Form, beide werden als römische Aexte[1]) bezeichnet, sind aber auch schon in fränkisch-alemannischen Gräbern gefunden[2]). Von Bronzesachen fanden sich mehrere Beschlagstücke wie Fig. 15 und Knöpfe, Fig. 14 und 17, sowie ein rohes Gussstück von Messing, Fig. 16, welches nicht weiter bearbeitet ist, es hatte 2 Oesen zum Aufhängen. Von zwei Schnallen gleicht die eine, Fig. 23, der aus den Gräbern von Fronstetten[3]), die grössere zeigt die für das germanische Alterthum bezeichnende Verzierung ineinander verschlungener Bänder, die auf der Ornamentik angelsächsischer und fränkischer Manuscripte wiedererscheint und irriger Weise sogar von Irland hergeleitet wurde, während sie, wie Lindenschmit[4]) nachwies, eine ursprünglich deutsche ist. Eine in derselben Weise verzierte Riemenzunge sowie den eben angeführten ähnliche Riemenbeschläge bildet derselbe Forscher aus den Grabhügeln von Wiesenthal in Baden ab[5]), die dem Ende des 4. Jahrhunderts, einer Zeit des noch unmittelbaren Verkehrs mit den Römern zugeschrieben werden. Diesen den germanischen Völkern eigenthümlichen, der römischen Kunst durchaus fremden Kunstgeschmack zu erklären, liegt eine einfache Betrachtung nahe. Rohe Völker verfertigen Flechtwerk und schnitzen in Holz, ehe sie in Metallen arbeiten. Wenn nun ein neuer Stoff in Gebrauch kommt, so wird, ehe er seiner Natur nach zu neuen Formen führt, bei seiner Verwendung noch lange die alte Form beibehalten. Man kann vermuthen, dass oft ein geschnitztes Holzmodell die Form für den Metallguss hergab, wie das Steinbeil die Form für das erste Beil aus Bronze. Dieselbe Ansicht spricht Lindenschmit[6]) aus, wenn er sagt, dass die Ver-

---

1) L. Lindenschmit, a. a. O. p. 15. u. Taf. XXXIII, No. 2. u. No. 36.
2) L. Lindenschmit, d. Alterth. uns. heidn. Vorz. B. I, Heft II, Taf. 7.
3) L. Lindenschmit, d. vaterl. Alterth. Taf. II, No. 2.
4) a. a. O. p. 65.
5) Die Alterth. uns. heidn. Vorz. B. I, Heft IX, Taf. 7. No. 2 u. 10.
6) a. a. O. B. II, Heft II, Beilage 2.

zierungsweise der Schmuckgeräthe aus der Zeit der Reihengräber den Charakter der Holzschnitzerei auf die Metallarbeit übertragen zeige. Von Schmuckgeräthen sind zu erwähnen auffallend dicke Perlen, Fig. 25, von sehr mannigfaltiger Form, theils aus Thon mit oder ohne die farbige Mosaik, theils aus Glas, von diesen sind einige gerippt, und zwischen den Rippen mit farbiger Masse eingelegt. Das häufige Vorkommen der Glasperlen und Gläser lässt vermuthen, dass sie im Lande selbst verfertigt wurden, wofür auch die Bemerkung des Plinius [1]) spricht, dass man in Gallien und Spanien zu seiner Zeit den Sand zur Glasbereitung zu mischen schon verstanden habe. Von zwei Armringen aus Bronze ist einer, Fig. 7, einfach und massiv, der andere, Fig. 6, verziert und nach innen rinnenförmig vertieft [2]); an einem Bruchstücke des nicht mehr vollständigen und in der Zeichnung ergänzten Ringes sieht man eine Art Steinkitt, womit die Höhlung nach innen ganz ausgefüllt war. Es wurden 6 Ringe gefunden, deren einer, Fig. 8, aus Weissmetall, dreieckige Eindrücke erkennen lässt, die durch den Gebrauch meist unsichtbar geworden sind, er gleicht auch in der Form dem, den Janssen [3]) aus dem Terp von Wieuwerd abgebildet hat, nur ist dieser breiter. Die andern sind von Bronze, Fig. 9 ringsum eingekerbt, auch der dicke, Fig. 13, lag um einen Finger. Einer, Fig. 11, zeigt auf der Platte ein Kreuz. Die Zeichen und Buchstaben auf den beiden Ringen Fig. 10 und 12 sind nach dem Urtheile von Lindenschmit Namenszeichen, wie sie sich in merowingischer und karolingischer Zeit gewöhnlich finden. In Frankreich hat man diese Ringe mit ganz ausgeschriebenen Namen gefunden [4]). Aehnliche Ringe aus rheinischen Funden hat Lindenschmit [5]) bekannt gemacht. Von Bronze waren noch ein Zängchen zum Ausraufen der Haare, Fig. 6, ein Schreibgriffel mit einem schaufelförmigen Ende zum Glätten des Wachses, Fig. 19, ein Metallstück von unbekanntem Gebrauche, Fig. 26, und eine mit einem Loch zum Anhängen versehene ganz abgegriffene römische Kupfermünze, wahrscheinlich von Trajan. Die Sitte, römische Kaisermünzen am Halse zu tragen, ist häufig be-

---

1) Histor. natural. XXXVI, 66.

2) L. Lindenschmit, a. a. O. B. I, Heft XII, Taf. 6, No. 5 u. 6, u. Wanner, a. a. O. Taf. VI No. 21.

3) Jahrb. d. V. v. A. XLIII, 1867, Taf. VI, 1.

4) Barraud, les baques à toutes époques, Bullet. monum. par A. de Caumont, 1864, 3 Sér. X vol. 30, No. 6.

5) a. a. O. B. I, Heft XI, Taf. 8.

obachtet [1]), und war schon bei den Römern üblich. Nur bei einem Todten wurden zwei Ohrringe gefunden von einem weissgrauen, dem Anscheine nach bleihaltigen Metall, Fig. 20. Fast bei jedem lag ein Kamm aus Knochen, sie waren alle zerbrochen; einer wurde fast ganz wieder zusammengesetzt, Fig. 31. Auf der der Beschreibung der Gräber bei Selzen beigegebenen Tafel ist derselbe Kamm, No. 7, abgebildet mit der in der Mitte des Kammes mit eisernen Stiften befestigten, am Rande eingekerbten Knochenleiste. Eine kleine scheibenförmige Spange aus schlechtem Silber, Fig. 18, mit eingelegten Glasstücken war ganz zerbrochen und ist in der Zeichnung ergänzt, sie zeigt die fränkische Arbeit. Ein dreieckiger schwärzlicher Putz- oder Schärfstein, Fig. 21, ist durch den Gebrauch an einer Seite stark abgeschliffen. Ein grünes unten abgerundetes Glas, Fig. 27, ist ganz gleich dem von Mühlhofen und ähnlich einem bei Selzen [2]) gefundenen. Von Thongeschirren wurde auffallend wenig gefunden, was auf ein eiliges Begräbniss deutet; eine kleine Schale ist von feiner schön rother samischer Erde und ein Topf von grauer Farbe zeigt eckigen Umriss und mehrere Reihen eingedrückter kleiner Vierecke, Fig. 28. Eine aufmerksame Betrachtung lässt erkennen, wie solche Verzierungen auf den Thon gebracht wurden. Die Reihen laufen unregelmässig um das Gefäss, aber zwei Reihen behalten immer den gleichen Abstand, woraus hervorgeht, dass sie schon auf der Form, wahrscheinlich einem geschnitzten Holze, verbunden waren. Die einzelnen Tupfe sind sich nicht ganz gleich; wenn man 39 abzählt, so findet man, dass dann dieselbe Reihenfolge wieder beginnt, und auf diese Weise 4mal um den Topf herumläuft. Janssen [3]) erwähnt in der Beschreibung des schon angeführten Fundes aus der Zeit der Merowinger ein bis dahin noch nicht bekanntes knöchernes Modellirmesser eines Töpfers, das am untern Ende zackig ausgeschnitten ist, um damit Verzierungen auf das noch ungebrannte Geschirr anzubringen. Als merkwürdig sei noch erwähnt, dass sich in den Gräbern nicht nur kleine Stückchen vermoderten Leders, sondern auch Spuren einer groben Leinwand noch erkennen liessen. Der frühere Berichterstatter spricht noch von einigen dicken, unförmlichen Sandsteinen, die zwischen den Todten sich fanden. Waren es vielleicht, da hier keine Sandsteine vorkommen, solche Steine, wie sie in den Gräbern von Nieder-Lützingen

---

1) Jahrb. d. V. v. A. XLI, 1866, p. 147.

2) a. a. O. p. 27.

3) Jahrb. d. V. v. A. XLIII, 1867, p. 85.

standen, aus französischem Jurakalk, über dessen häufiges Vorkommen an römischen Denkmalen von Dechen [1]) berichtet hat und der, weil er feinkörnig ist, gewöhnlich für Sandstein gehalten wird? Der ohne Zweifel wichtigste Fund auf dieser Grabstätte war der eines reich geschmückten, wahrscheinlich weiblichen Körpers, der allein in einem 8 Fuss tiefen Grabe lag. Um den Hals lag eine Reihe dicker Perlen, unter diesen vorn eine runde goldne Spange, Taf. IV, Fig. 1, darunter auf der Brust ein umgekehrtes Kreuz, Fig. 2, und unter diesem eine eiförmige Kapsel aus gelber Bronze, Fig. 3, die oben in einem eisernen Ringe hieng, der zugleich den Stift des Gewindes bildet, in welchem sie sich in zwei Hälften öffnet, unten sind zwei Knöpfe, mittelst deren sie geschlossen werden konnte. Ueber einer Hand lag ein Armring, Fig. 7, an einem Finger der kleine Ring aus Weissmetall, Fig. 8, auf dem rechten Oberschenkel lagen drei an Ketten hängende kleinere Kreuze, Fig. 4, von derselben Form wie das auf der Brust; es schien, als wenn die zum Theil auseinander gefallenen Kettenglieder bis zum Gürtel hinauf gereicht hätten. Neben dem rechten Knie lag eine Zierscheibe, Fig. 5, aus rothem Kupfer. Der Umstand, dass neben der Todten grössere verrostete Eisenstücke, wie von Waffen herrührend sich fanden, sowie die Versicherung des Finders, sdas die grossen und starken Gebeine denen eines Mannes geglichen hätten, lassen es fast zweifelhaft erscheinen, ob dieser Körper wirklich einer Frau, und nicht vielleicht einem Manne angehört hat. Aber in Bezug auf die Waffen könnte man daran erinnern, dass uns, freilich aus früherer Zeit, berichtet wird, man habe nach einer Schlacht des Marcus Aurelius gegen die Chatten unter den Leibern gefallener Männer auch die Körper bewaffneter Weiber gefunden, von denen auch noch ein anderes berühmtes Beispiel von Heldenmuth erzählt wird. Als Caracalla den gefangenen Weibern der Chatten die Wahl liess, ob sie sterben oder als Sklavinnen verkauft werden wollten, zogen sie das erste vor; als er sie aber dennoch den Sklavenhändlern überlieferte, gaben sie sich alle selbst den Tod. In diesem Falle sprechen einige der Beigaben entschieden für ein Frauengrab, zumal das Gürtelgehänge mit den Stangenkettchen, welches schon mehrmal in solchen gefunden wurde und der Ring, welcher der kleinste von den gefundenen ist und eine Spur jener dreieckigen Vertiefungen hat, von denen Janssen vermuthet, dass sie wie an unsern Fingerhüten zum Fassen der Nähnadel dienten. Auf der Brust der Todten lag über den erwähnten Gegenstän-

1) Jahrb. d. V. v. A. XXXIX u. XL, 1866, p. 348.

den noch ein dünnes aber ganz zerbrochenes Kupferblech, an dem sich Spuren von Holz erkennen liessen, als wenn es in einen Rahmen gefasst gewesen wäre. Trug es vielleicht eine Grabschrift, oder war es eine Zierscheibe, die man schon in Elfenbein eingefasst gefunden hat? Da uns in diesen Untersuchungen so manches ungelöste Räthsel vorliegt, so möge auch die Frage noch gestattet sein, ob dieses Grab, in dem sich, wie sogleich angegeben werden wird, mehrere Gegenstände fanden, die man als religiöse Symbole deuten muss, vielleicht einer Person angehört hat, die ein priesterliches Amt bekleidete und hier zwischen den Kriegern bestattet war.

Die scheibenförmige Fibula, Fig. 1, besteht aus einem dünnen Goldbleche, das auf einer dickeren Bronzescheibe festgenietet ist, welcher auch der eingekerbte Rand der Spange angehört. Dieselbe ist mit hochgefassten theils rund geschliffenen, theils eckigen blauen und rothen Glasstücken, von denen mehrere verloren sind, geschmückt, zwischen diesen sind in regelmässiger Anordnung Spiralen und kleine Kreise aus eingekerbtem Golddrahte angebracht. Ebenso oder doch ganz ähnlich verzierte Spangen sind jetzt in grösserer Zahl bekannt und müssen der fränkischen Kunst zugeschrieben werden. Es fand sich eine solche schon einmal in Meckenheim im Jahre 1852; sie kam in die Sammlung der Frau Mertens-Schaaffhausen und wurde in dem Kataloge [1]) derselben als kostbares römisches Alterthum bezeichnet. Ich habe in Erfahrung gebracht, dass diese Fibula von demselben Grabfelde wie die hier besprochenen Gegenstände herrührt, indem dasselbe sich von dem Garten des Herrn Mirgel in den anstossenden des Herrn Dahlhausen fortsetzt, von dem jener Fund in den Besitz der genannten Kunstkennerin gelangte. Prof. E. aus'm Weerth [2]) hat dieselbe bereits in einem Aufsatze über die Antiquitätensammlungen der Frau Sibylla Mertens-Schaaffhausen erwähnt und abgebildet. Er hebt die typische Aehnlichkeit derselben mit einer später in Meckenheim gefundenen, es ist die hier beschriebene, dann mit einer zweiten in Houben's Antiquarium, Tab. XXII, einer dritten in Wiesbaden, einer vierten aus Weissenthurm, jetzt im Museum zu Bonn, und mehreren andern im Museum zu Mainz hervor. Schon anderwärts [3]) hat er bemerkt, dass derartige liniirte Ver-

---

1) Catalogue des collections etc. P. II, No. 1779.

2) Jahrb. d. V. v. A. XXVII, 1859, p. 90 und Taf. IV, No. 1.

3) Denkmäler des Mittelalt. in d. Rheinl. I, p. 60 und Jahrb. d. V. v. A. XXVI, 1858, p. 191.

zierungen den fränkischen Münzen und somit der fränkischen Kunst überhaupt entsprechen und führt zur Erhärtung dieser Behauptung an, dass der Meckenheimer Fund mit grosser Sicherheit einem fränkischen Grabe angehöre. Lindenschmit hält die fränkische Filigranarbeit für eine Erbschaft der römischen Technik und glaubt, dass viele der in den fränkischen Gräbern gefundenen Goldgeräthe wirklich römische Arbeit sind. Aber es ist doch wichtig, was neuere Funde bestätigen, dass diese Art der Goldarbeit sich fast nur im Gebiete des fränkischen Volksstammes findet und zumal in unsern Rheingegenden in sehr übereinstimmenden Fundstücken vorkommt. Die überaus leicht auszuführende Technik des Auflöthens von Golddraht auf Goldblech entspricht der roh entwickelten Kunst eines halbgebildeten Volkes, sie ist durchaus verschieden von der meisterhaften Ausführung ächt römischer Schmucksachen, die wir in unsern Sammlungen sehen, auch von den schönen klassischen Formen etruskischer Arbeit, die, wie die Funde von Dürkheim, Mettlach, Schwarzenbach, Weisskirchen [1]) zeigen, auch im Rheinlande verbreitet waren. Es lässt sich ein Uebergang des einen Kunststils in den andern durchaus nicht nachweisen und der fränkische Kunstgeschmack in diesen Arbeiten ist desshalb nicht aus dem blossen Verfalle der klassischen römischen Kunst zu erklären, wie ein solcher für die Bildhauerei und die Baukunst derselben Zeiten allerdings nachweisbar ist. Es tritt uns eine ganz neue und einheimische Kunstweise entgegen bei dem Volke, welches auch in anderer Hinsicht jetzt als das herrschende erscheint, dessen Fürsten sich durch Reichthum und verschwenderischen Luxus auszeichnen, eine Kunstweise, die, dem Charakter jener bewegten Zeit entsprechend, aus dem Zusammenwirken mannigfacher Einflüsse entstanden sein mag. Unverkennbar erinnert sie in der Fassung bunter Steine an den prächtigen byzantinischen Kunstgeschmack, in roher Weise ihn nachahmend. Deutsche Stämme standen schon seit dem 4. Jahrhundert im Solde des byzantinischen Reiches und die ersten fränkischen und angelsächsischen Goldmünzen sind den byzantinischen Kaisermünzen nachgebildet. Der mit der Filigranarbeit vorkommende Zellenschmelz, die Fassung von Edelsteinen oder Glasstücken in ein Rahmenwerk von Gold oder Silber ist nach Lindenschmit ohne Zweifel fremde Ueberlieferung und nicht ein Versuch, das eigentliche Email zu ersetzen, er gehört schon der römischen Goldschmiedekunst des

1) L. Lindenschmit, die Alterth. uns. heidn. Vorz. B. II, Heft 2, Taf. 1 u. 2 u. Beilage 2. Jahrb. d. V. v. A. XXIII, 1856, p. 131. XLI, 1866, p. 1. XLIII, 1867, p. 123.

4. Jahrhunderts an. Die Filigranarbeit in Gold und die in derselben häufig angewendete Spirale sind bis in das höchste Alterthum hinaufreichende Ornamente, aber die in der genannten Weise auf dünne Goldplatten aufgelötheten Spiralen und Kreise sowie die zur Einfassung benutzten um einander gedrehten Golddrähte sind das der fränkischen Kunst Eigenthümliche. Der in Andernach gefundene goldne Knopf einer Haarnadel, Taf. V Fig. 20, ist eine sehr zierliche Arbeit dieser Zeit. Mehrere in der gleichen Weise gearbeitete Gewandspangen von verschiedenen Fundorten, die als fränkisch-alemannische bezeichnet werden, hat Lindenschmit [1]) abgebildet. Eine willkommene Bestätigung der Ansicht, diese Arbeiten der fränkischen Kunst zuzuschreiben, liefert der von Janssen [2]) beschriebene Fund eines merowingischen Goldschmuckes von Wieuwerd in Friesland, der durch zahlreiche fränkische Goldmünzen aus dem 6. und dem Anfang des 7. Jahrhunderts eine zweifellose Zeitbestimmung möglich macht. In diesem Aufsatze wird der Funde ähnlicher Schmucksachen in England, Dänemark, der Schweiz und Spanien gedacht. Oft ist denselben nur die Filigranarbeit gemeinsam, aber der Stil der Zeichnung verschieden, der bei einigen rheinischen Funden völlig übereinstimmt. Jene finden leicht ihre Erklärung, wenn man an die Kriegszüge der Franken, Alemannen und Gothen denkt und an den Einfluss, den vielleicht damals schon Frankreich im Geschmacke solcher Kunstarbeiten auf andere Länder übte, wie es später Jahrhunderte lang geschah und zum Theil noch heute der Fall ist. Auf der Pariser Weltausstellung des vorigen Jahres sah man dieselben mit Doppelspiralen von Golddraht verzierten Schmuckgeräthe aus dem Museum von Boulogne sur mer, sie waren als fränkische bezeichnet. Ebendaselbst waren auch die Trachten des Landvolkes verschiedener Länder in vollständig gekleideten Figuren ausgestellt, da zeigte sich, dass der spanische Bauer noch heute silberne Ziergeräthe trägt, die genau den alt fränkischen Stil aus der Zeit der Gothen behalten haben. Auffallend bleibt allen hier erwähnten Funden gegenüber, dass die Fibel der Houben'schen Sammlung [3]) mit andern römischen Schmuckgeräthen in einer Aschenurne gefunden sein soll. Diese Angabe hat wohl viel dazu beigetragen, diese Kunstarbeit noch der römischen Zeit zuzuweisen. Die

---

1) a. a. O. B. I, Heft I, Taf. 8 und Heft XII, Taf. 8.

2) Jahrb. d. V. v. A. XLIII, 1867, p. 57.

3) Ph. Houben, Denkmäler von Castra vetera u. s. w. mit Erl. von F. Fiedler, Xanten 1839 p. 57 und Taf. XXII.

auf Taf. XXII des unten genannten Werkes unter No. 1, 2, 3, 4, 9 und 10 abgebildeten Schmucksachen müssen aber alle für fränkische gehalten werden, womit sich Herr Prof. Fiedler nach einer brieflich an mich gerichteten Erklärung jetzt einverstanden erklärt. Die von Houben für ächt gehaltenen weissen Perlen sind, wie für ganz ähnliche in Andernach gefundene von mir oben nachgewiesen ist, Perlen aus Glasfluss, deren Oberfläche durch Oxydation wie römisches Glas mattweiss und perlmutterfarben geworden ist. Das Iridisiren ist die Folge feiner übereinander liegender durch die chemische Veränderung gebildeter Lamellen. Auch die grünen Perlen von Chrysopras, der ein seltner Edelstein ist, sind wohl Glasperlen. Wenn diese Schmuckgeräthe wirklich in einer Aschenurne gefunden sind, so ist nicht anzunehmen, dass sie bei einem Leichenbrande mit den Knochenresten in derselben beigesetzt worden, was nirgendwo beobachtet ist, sondern es ist zu vermuthen, dass sie in einem Topfe vergraben wurden um sie zu verbergen, wie es häufig vorgekommen ist, auch bei dem Funde von Wieuwerd. Die Spange No. 9 ist sehr ähnlich einer goldnen Fibel aus der Sammlung des Grafen Wilhelm von Würtemberg und einer andern aus Nordendorf [1]), die Vögel auf der andern, No. 10, erinnern an ähnliche Vogelgestalten auf Fibeln von Selzen, Nordendorf und a. O. [2]). In der Beschreibung von Houben's Sammlung [3]) wird auch eines deutschen Fürstengrabes gedacht, welches in der Nähe von germanischen Gräbern auf dem linken Rheinufer bei Xanten gefunden wurde und in einer Schale von Bronze bestand, in der ein Schädel lag und eine zierlich gearbeitete Krone von Kupferblech mit beweglichem Reife. Die Deutung dieses Geräthes als Krone hat schon Fiedler [4]) selbst widerrufen. Man kann darin nur den Beschlag eines eimerartigen Gefässes erkennen. Die Spitzen waren ganz willkührlich daran befestigt worden. Zuerst erkannte Cochet, dass die in fränkischen und angelsächsischen Gräbern oft gefundenen Reife, die man für Diademe und Kronen gehalten hatte, Beschläge von hölzernen Kübeln gewesen sind. Die auf den Reifen dieses Fundes angebrachten Kreise sind dieselben womit auch einige Bronzesachen aus den Gräbern von Meckenheim verziert sind. Die eiserne Axt hat genau die bekannte Form der Francisca, das unten ausgebauchte Glasfläschchen gleicht einem bei Andernach gefundenen, Taf. IV Fig. 24. Dass das Grab ein

1) L. Lindenschmit, die Alterth. uns. heidn. Vorz. B. I, Heft XII, Taf. 8 und B. II, Heft III, Taf. 6. 2) ebendas. B. I, Heft VIII, Taf. 8. u. Heft XII, Taf. 7. 3) a. a. O. p. 67 u. Taf. XLVIII. 4) Jahrb. d. V. v. A. XXVIII, 1860, p. 63.

fränkisches sei, hatte Fiedler mit Recht schon aus dem darin liegenden Kamme vermuthet, der ganz gleich denen von Selzen und Meckenheim ist. Houben hatte diese germanischen Gräber, in welchen neben dem Gerippe fast jedesmal Lanzenspitze und Schwert lagen, aber keine Spur von Asche oder Kohlen sich fand, den im batavischen Freiheitskriege Gefallenen zugeschrieben, Fiedler den Franken, die seit der Mitte des 3. Jahrhunderts vom rechten Rheinufer aus häufig Einfälle in das Land am Niederrhein machten.

Das Kreuz auf der Brust des in Meckenheim mit mannigfachem Schmuck bestatteten Körpers sowie die wahrscheinlich von einem Gürtel herabhängenden drei kleineren Kreuze von gelber Bronze sind ein Gegenstand, der einer besonders vorsichtigen Prüfung bedarf. Sind diese Kreuze, wie es den Anschein hat, sichere Beweise für ein christliches Grab? Zunächst muss es auffallen, dass die Kreuze verkehrt hängen, wie man später wohl das Kreuz des h. Petrus dargestellt hat. Vielleicht aber hiengen sie so, weil sie beim Emporheben zum Kusse oder zum Gebete doch umgewendet wurden. Wenn sie aber ein heiliges Symbol waren, warum waren sie mit den anhängenden nichts sagenden kleinen Stangengliedern aus dickem Kupferdraht geziert, aus denen auch die ganze Kette bestand? Das grosse Kreuz hat Löcher, in denen wohl die gleichen Drähte hiengen. Bisher ist diese Darstellung des Kreuzes aus der ersten Zeit des Christenthums nicht beobachtet worden, wenn auch die ältesten Kreuze bis zum Ende des 6. Jahrhunderts ohne das Bild des Gekreuzigten sind, indem bis dahin das Symbol des Lammes das gewöhnliche war. War vielleicht das Anbringen des Kreuzes in einer als zufällig erscheinenden Form absichtlich, weil uns Tertullian versichert, dass die Christen seit dem 3. Jahrhundert in ihren Häusern auf leicht zu verbergenden Gegenständen Kreuzbilder hatten, wie das christliche Symbol sich auch hinter das phönizische Taukreuz oder das ägyptische Henkelkreuz versteckt haben soll? Man könnte in der Dreizahl der kleinen Kreuze ebenfalls einen Hinweis auf die christliche Lehre von der Dreieinigkeit erkennen, wie man denselben in den 3 Kreuzen auf der bei Mainz gefundenen altchristlichen Grabsteinplatte hat finden wollen. Aber die Dreizahl hat auch im heidnischen Alterthum eine Bedeutung. Hervorzuheben ist nun aber, dass Gürtelgehänge, die Lindenschmit als zur fränkischen Frauentracht gehörig betrachtet, mit eben solchen Stangenkettchen, auch zu dreien daran hängend, in den Gräbern von Nordendorf und Ascherade, Wiesenthal, Selzen und Oberolm gefunden worden sind; auch hier ist ein Kreuz als Ausschnitt des

Mittelstücks vorhanden [1]). Die Aehnlichkeit dieser Gürtelgehänge aus Bronze mit den hier besprochenen Kreuzen wird um so grösser, wenn man beachtet, dass sie mit denselben kleinen Kreisen, die in der Mitte einen Punkt haben, verziert sind. Bei jenen sind die einzelnen Ketten durch römische Münzen oder kleine Würfel verbunden, hier durch längliche Scheibchen, die wieder mit jenen Kreisen verziert sind; diese finden sich auch auf den Scheiben aus Hirschhorn, die zu dem Gürtelschmucke von Oberolm gehören. Dieser aus kleinen Kreisen bestehende einfache Zierrath kommt im Alterthume häufig vor, genau in derselben Weise aber vorwiegend an germanischen Kunstarbeiten, sogar schon auf knöchernen Werkzeugen der Steinperiode, die in Hannover gefunden sind [2]). Wir sehen ihn auf der angeblichen Krone des fränkischen Fürsten in Houben's Antiquarium; ebenso findet er sich auf den reich verzierten Kämmen aus den Gräbern zu Nordendorf [3]), welche in Technik und Ornamentik vollkommen mit denen übereinstimmen sollen, welche in den römischen Niederlassungen gefunden werden. Die Gräber von Meckenheim gehören, wie der Vergleich mit ähnlichen Funden zu schliessen erlaubt, wahrscheinlich dem 4. oder 5. Jahrhundert an, die Terra sigillata und der Schreibgriffel deuten noch auf römischen Einfluss. In dieser Zeit können gewiss schon Christen an diesem Orte beerdigt worden sein, wenn auch manche Angaben über die frühe Verbreitung des Christenthums am Rheine eine Berichtigung gefunden haben. Selbst die auf dem oben erwähnten Concil zu Sardica angeblich vertretenen rheinischen Bischofssitze werden für eine spätere Deutung dieser Begebenheit gehalten, weil in dem ursprünglichen Berichte nur die Namen der Bischöfe aber nicht die Bisthümer sich verzeichnet finden [4]). Von der häufigen Anwendung des Kreuzes in der heidnischen Zeit war schon die Rede. Dieselbe war den Kirchenvätern nicht unbekannt, welche dasselbe überall aufsuchten und darin gern ein Vorbild der göttlichen Lehre sahen. Justinus der Märtyrer [5]) erklärt, das Kreuz sei der gesammten Natur überall eingeprägt, es sei beinahe kein Handwerker, der nicht die Figur desselben unter seinen Werkzeugen brauche; der Mensch habe sie an sich selbst, wenn er zum Gebete seine Hände ausstrecke. Tertullian [6]) sagt, auch die Vögel bilden durch

1) Die Alterth. uns. heidn. Vorz. B. I, Heft IV, Taf. 7.

2) a. a. O. B. I, Heft V, Taf. 1 No. 4. 3) a. a. O. B. I, Heft IX, Taf. 6.

4) F. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. Göttingen 1846, I, p. 138.

5) Apologia I, c. 72. 6) De Oratione c. 23.

Ausstrecken ihrer Flügel ein Kreuz. Minucius Felix [1]) sprach zu den Heiden: »Eure Siegestrophäen ahmen nicht allein die Gestalt des einfachen Kreuzes sondern auch des Gekreuzigten nach«, indem Rüstung, Helm und Schild an einem Pfahl mit zwei Armen befestigt waren; »wir sehen das Zeichen des Kreuzes im Schiffe, wenn es mit schwellenden Segeln fährt«. Als ein Beispiel vom Vorkommen des Kreuzes auf heidnischen Münzen sei noch erwähnt, dass H. Meyer [2]) Münzen abbildet, die durch ein Kreuz in 4 Felder getheilt sind und in der Schweiz, auf dem rechten Rheinufer, im badischen Oberlande und am Fuss des Schwarzwaldes gefunden werden. Er hält sie für barbarische Nachahmungen massilischer Münzen. In der mehrere Jahrhunderte vor unsere Zeitrechnung zurückreichenden Grabstätte von Hallstatt fand sich merkwürdiger Weise ein Bronzestück von der Form eines Doppelkreuzes [3]) mit in Reihen gesetzten Punkten und ähnlichen Kreisen verziert wie die hier betrachteten Kreuze von Meckenheim.

Erwägen wir, dass unsere Kenntnisse von den ersten Gebräuchen der Christen bei der Bestattung sowie von ihren religiösen Bildern und heiligen Symbolen sich fast nur auf die römischen Christen bezieht und uns für die erste deutsch-christliche Zeit alle Angaben fehlen, so wird eine Entscheidung wie im vorliegenden Falle nicht leicht sein und nur durch spätere neue Funde derselben Art wird die Untersuchung eine grössere Sicherheit gewinnen können. Fast alle Zeichen, die man früher als ein christliches Grab bezeichnend angesehen hat, haben ihren Werth verloren. Hassler hält die alemannischen Gräber bei Ulm, die er dem 4. bis 6. Jahrhundert zuschreibt, trotz dem Monogramme Christi auf einer Münze und der Figur eines Kreuzes auf einer Lanzenspitze für heidnisch, weil sonst alle Spuren des Christenthums fehlen. Aber welche könnten wir anführen für die älteste Zeit? Die 9 Münzen mit dem Monogramme Christi in einem Grabe zu Wiesbaden [4]) mögen wohl die Annahme, dass es ein altchristliches war, rechtfertigen, um somehr als den 8 Münzen von Magentius, wie um die Zahl voll zu machen, eine von Constantius II hinzugefügt war, aber nur eine solche Münze kann nicht für beweisend gehalten werden [5]). Die bei Hallstatt Bestatteten widerlegen auch, wie Weinhold hervorhebt, die Annahme, dass über der Brust gekreuzte Arme auf das Christenthum deuten. Der

---

1) Octavius p. 287. 2) Beschreibung der in der Schweiz aufgef. gallischen Münzen, Zürich 1863, Taf. II, 76—78. 3) a. a. O. Taf. XII, 4.
4) Jahrb. d. V. v. A.XLI, 1866, p. 182. 5) ebendas. XXV, 1857, p. 206.

Obolus in dem Munde der Todten ist auch kein Beweis mehr für das Heidenthum, weil er in christlichen Gräbern sich findet, und nach Hocker[1]) sogar noch zu Trier in Gräbern beobachtet wurde, die dem 15. Jahrhundert angehören sollen. Selbst die oft gelesenen Formeln der Grabinschriften: quieti et perpetuae securitati oder memoriae aeternae berechtigen, wie neuere Forschungen darthun, nicht mehr zur Annahme des christlichen Ursprungs solcher Gräber[2]). Man wird in dieser Hinsicht eine Entdeckung für entscheidend halten, wie die von Lindenschmit bekannt gemachte, der an der Rückseite einer silbervergoldeten Gewandnadel aus einem Grabe von Nordendorf, welches in das 7. Jahrhundert gesetzt wird, eine Runenschrift fand, in welcher der Name des Wodan vorkommt[3]); aber selbst der Fall ist denkbar, dass heidnische Sprüche und Zeichen von den Christen beibehalten, wenn auch anders gedeutet wurden, wie man ja auch heidnische Feste in christliche umgewandelt hat.

Unter dem Kreuze, wahrscheinlich durch einen eisernen Ring mit ihm verbunden, hieng die Kapsel, Taf. VI, Fig. 3. Dieselbe ist gegossen und auf der einen Seite mit einem durch kurze Querstriche gebildeten Ringe verziert, die vielleicht Runen oder nachgeahmte Schriftzüge sind; der mittlere Raum ist mit einer jenen Bandverschlingungen ähnlichen Zeichnung ausgefüllt, wie sie auf Taf. V, Fig. 10 und Taf. VI, Fig. 24 dargestellt sind. Auf der andern Seite zeigt sich innerhalb desselben durch Querstriche gebildeten Ringes ein zweiter glatter Ring, und in dessen Mitte ein Hackenkreuz, ähnlich der auf einem fränkischen Silberring des Bonner Museums befindlichen Crux ansata[4]). Es ist dasselbe auch die Figur des phönizischen Taukreuzes, welches nach Münz zuerst bei den Christen in Kleinasien und Aegypten, dann auch in Rom in Gebrauch war und in den ersten 3 Jahrhunderten als die gewöhnlichste Kreuzform vorkommt und sich auf den Gräbern, den Münzen, auf den Kleidern der Begrabenen und auf andern Geräthschaften der Katakomben findet. Nach Münter[5]) kommt das Hackenkreuz auf der Brust japanischer Götzenbilder, auf etrurischen Monumenten, auf keltisch-gallischen Münzen und auf nordischen Bracteaten vor, wo es das Symbol

---

1) C. Weinhold, a. a. O. II, p. 208.
2) Jahrb. d. V. v. A. XXXIX u. XL, 1866, p. 335.
3) Die Alterth. uns. heidn. Vorz. B. II, Heft II, Taf. 6.
4) L. Lindenschmit, a. a. O. B. II, Heft XI, Taf. 8, No. 1.
5) Sinnbilder und Kunstvorstellungen der alten Christen. Altona 1825, p. 72.

des Thor, wie auf den gallischen das Zeichen des Taranis ist. Es hat sich durch das Mittelalter hindurch als Kunstzeichen der Baumeister erhalten. Büsching[1]) beschreibt als ein in Schlesien gefundenes heidnisches Alterthum eine kleine Schale aus feinem gelben Thon mit angemalten, nicht eingebrannten Strichen und Zeichen, deren innere Fläche in 3 dreieckige Felder getheilt ist. In jedem derselben und in der Mitte befindet sich eine dem Hackenkreuz sehr ähnliche Figur zweier sich durchkreuzender S. Dasselbe Zeichen mit nur drei gekrümmten Hacken fand sich auf einer andern Schale, und wieder ein ähnliches mit 5 Hacken auf dem Knopfe einer kupfernen Streitaxt[2]). Unzweifelhaft findet sich also ein dem Hackenkreuze auf der Kapsel durchaus ähnliches Zeichen schon im Heidenthum. Es fehlt auch nicht auf Arbeiten der fränkischen Kunst. Janssen bildet einen Stern mit umgelegten Zipfeln auf einer goldnen Zierscheibe des Fundes von Wieuwerd ab[3]) und fragt, ob es vielleicht als ein Kreuz zu betrachten sei, das aus dem Monogramm des Namens Christi entstanden sei. Die Annahme liegt näher, dass es aus dem heidnischen Hackenkreuze entstanden ist. Im Innern der Kapsel fand sich wohlerhalten ein etwa 2 Zoll grosses Stückchen sehr grober Leinwand, welches wie zu einem Säckchen zusammengelegt und mit einem leinenen Faden zugebunden war. Es liess sich aber, selbst mit Hülfe des Microscopes, kein Gegenstand als Inhalt der Leinwand nachweisen. Eine bohnengrosse grünliche Substanz zeigte sich nur aus kohlensaurem Kupferoxyd bestehend, und die starke Oxydation der innern Hohlfläche der Kapsel beweist, dass bei der Fäulniss der Leiche Flüssigkeit in dieselbe gelangt war. Der spätere feste Verschluss beider Hälften der Kapsel durch Grünspan erklärt die gute Erhaltung der Leinwand, wie in einem ähnlichen Falle in Pompeji ein Gefäss noch das Wasser aus der Zeit der Verschüttung dieser Stadt enthielt. Kapseln, die um den Hals getragen wurden, kommen schon in den ersten christlichen Jahrhunderten vor, sie dienten zur Aufnahme von Stückchen geweihten Brodes, oder von heiligem Oele, oder von Reliquien, als welche Haare, Knochen und Theile der Kleidung verehrt wurden. Es darf aber nicht übersehen werden, dass der Gebrauch von um den Hals getragenen Talismanen auch dem Heidenthume nicht fremd war. Sie heissen Phylacterien und waren allen Völkern des Alterthums be-

1) Die heidnischen Alterthümer Schlesiens, Leipzig 1820, Heft I, Taf. 1.
2) a. a. O. Taf. 10 und Taf 4.
3) Jahrb. d. V. v. A. XLIII, 1867, Taf. VI, No. 7.



kannt. Bei den Aegyptern hatten sie die Gestalt von Käfern; die Juden trugen darin die auf Leder geschriebenen Zehngebote. Die Kirche erliess wiederholte Verbote gegen das Tragen derselben. Von den Abschwörungen, die bei der Taufe geschehen mussten, sind uns von Bonifacius nur die Ueberschriften erhalten, eine heisst: de phylacteriis et ligaturis. Kleine mit Runen beschriebene Stücke Metall, Holz oder Pergament wurden zu mancherlei abergläubischen Zwecken um den Hals gehängt und an andern Körpertheilen getragen. Ebenso waren Bänder und Binden aus Zeug oder Kräutern um Arm und Bein gebunden ein Schutz gegen Zauberei [1]). In der mit Schonung geübten Umwandlung heidnischer Gebräuche in christliche liegt die grosse Schwierigkeit im gegebenen Falle das Eine von dem Andern bestimmt zu unterscheiden. Ein heidnisches Amulett kann eine christliche Reliquie eingeschlossen haben. Liess doch Bonifacius auch von dem Holze der gefällten Donnereiche ein christliches Bethaus bauen. Aus den römischen Katakomben des 4. Jahrhunderts kennt man solche Kapseln, in denen der verehrte Gegenstand zwischen zwei Glasscheibchen aufbewahrt war. Das kostbare mit Edelsteinen besetzte, einst dem Domschatze in Aachen zugehörige Medaillon Karls des Grossen, welches als Talisman desselben bezeichnet wird und sich jetzt im Besitze des Kaisers Napoleon III befindet, hat Prof. E. aus'm Weerth abgebildet und zu beschreiben angefangen [2]). Es enthielt angeblich Haare der Mutter Gottes. Es ist nicht wahrscheinlich, dass die hier besprochene Kapsel innerhalb der Leinwand eine Reliquie enthalten hat, es würde sich dieselbe, ein Knochensplitter oder Haare, ebenso gut unversehrt erhalten haben, als die Leinwand. Aber vielleicht war diese selbst eine Reliquie, etwa das Stück des Hemdes einer verehrten Person, wie Stücke von den Windeln des Heilandes als solche vorkommen. Sie könnte auch Salz oder heiligen Chrysam oder heiliges Oel enthalten haben. Bonifacius weihte das erstere, und verordnete, dass die andern jährlich am Gründonnerstage von dem Bischofe geholt werden sollten [3]). Meiner Vermuthung, dass die inneren durch Oxydation stark angegriffenen Wände der Kapsel die Anwesenheit eines die chemische Zersetzung des Metalls fördernden Körpers voraussetzen und dass dieser vielleicht Kochsalz gewesen sei,

---

1) J. Ch. A. Seiters, Bonifacius, d. Apostel d. Deutschen. Mainz 1845, p. 384.

2) Jahrb. d. V. v. A. XXXIX u. XL, 1866, p. 265. Die Fortsetzung wird im Jahrb. XLV erscheinen mit der Abbildung eines Reliquienmedaillons aus den Katakomben.

3) Seiters, a. a. O. p. 559.

indem gerade am Boden des Leinwandsäckchens und da, wo es der Kapsel angelegen hatte, die stärkste Bildung von Grünspan sich zeigte, war das Ergebniss einer von Herrn Prof. Landolt vorgenommenen chemischen Untersuchung günstig, welche in dem Grünspan zwar nur Spuren von Natron aber eine beträchtliche Menge von Chlor ergab. Den stärksten Beweis für eine christliche Bedeutung dieser Kapsel bietet eine Erzählung des h. Anskarius in der von ihm verfassten Lebensgeschichte des h. Willehad [1]). Dieser hat eine Kapsel mit heiligen Reliquien am Halse hängen, die ihn gegen den Schwerthieb eines Friesen schützt und ihm so das Leben rettet; die über dieses Wunder erstaunten Heiden lassen ihn und seine Begleiter unversehrt weiter ziehen. War die Deutung des Kreuzes als eines christlichen Symboles noch zweifelhaft, so ist für diese Auffassung die Kapsel mit ihrem Inhalte eine sehr wichtige Stütze. Schon einmal wurde eine solche Kapsel in Verbindung mit einem Kreuze gefunden. Wanner [2]) bildet eine solche aus einem Kindergrabe von Schleitheim ab und nennt sie ein in der Mitte verschiebbares, durchschnittenes Glöckchen, an dem ein bronzenes Kreuz herabhieng. Wanner nimmt zwar an, dass trotzdem diese Gräber heidnisch seien, weil ihm das Mitgeben des Obolus ein Beweis für den vorchristlichen Ursprung derselben ist, aber es wurde bereits angeführt, dass diese Sitte noch lange Zeit von den Christen geübt wurde. Das Kreuz von Schleitheim ist ein sogenanntes Ordenskreuz, wie es später die Johanniter trugen. Dass auch diese Kreuzform frühe vorkommt, kann aus dem von Münter [3]) nach Boldetti gegebenen Bilde geschlossen werden, auf dem die Stirne eines jungen Christen mit diesem Kreuze gezeichnet ist. Als ein Uebergang zu dieser Form erscheint das kurze breite Kreuz auf einem Bronzering aus Rüdesheim, welches Lindenschmit [4]) abbildet. Diese Form des Ordenskreuzes kommt auch auf dem bereits früher erwähnten fränkischen Grabsteine [5]) vor. Hier sind an demselben vier nach unten gehende Striche angebracht, als sollten damit Anhängsel ähnlicher Art, wie an den so eben geschilderten Kreuzen von Meckenheim angedeutet werden. Lindenschmit erinnert daran, dass die Kreuze an den Kronen der Gothenkönige Reccisvinth und Suinthila sowie an den Votivkronen von

1) Pertz, Monument. Germ. hist. Script. II, Anskarius, vita S. Willehadi, p. 381.
2) a. a. O. Taf. VI, Fig. 2.
3) a. a. O. Taf. XII, Fig. 87.
4) a. a. O. B. I, Heft XI, Taf. 8, No. 6 u. Jahrb. XXXIX u. XL, 1866, p. 334.
5) L. Lindenschmit, d. Alterth. uns. heidn. Vorz. B. II, Heft V, Taf. 5. No. 1.

Guarrazar in Spanien an denselben Stellen mit Kettchen befestigte und mit Perlen und Edelsteinen gezierte Anhenker haben.

Von nicht geringerem Interesse als die Kreuze und die Kapsel ist die Zierscheibe aus Kupfer, Taf. VI, Fig. 5, auf welcher vier sich durcheinander windende Schlangen mit aufgesperrtem Rachen dargestellt sind. Der Rest eines Eisenringes in einem kleinen Loche derselben zeigt, dass sie, vielleicht auch am Gürtel, angehängt war. Lindenschmit [1]) sagt von solchen kreisförmigen zum Anhängen bestimmten Schmuckstücken aus Erz, dass sie zuweilen in einen Rahmen von Elfenbein gefasst und im Innern seiner Umkreisung zu den mannigfachsten Ornamenten ausgeschnitten, auf beiden Seiten durch eingeschlagene Kreise und Dreiecke verziert seien. Sie kommen in den Fürstl. Hohenzollernschen Sammlungen nicht vor. Aber genau dieselbe Zierscheibe mit dem Schlangenbilde ist, wenn auch weniger schön verziert oder weniger gut erhalten, in den Gräbern von Abenheim bei Worms und in denen von Fronstetten in Würtemberg gefunden worden [2]). Verschlungene Drachen auf Bronzescheiben aus den Gräbern von Charnay hat Baudot beschrieben und zwei sich durcheinander windende Schlangen kommen auch auf einem fränkischen Goldbracteaten von Wieuwerd vor [3]). Dass diese Schlangenbilder eine heidnische gottesdienstliche Bedeutung hatten, kann man schon aus dem Umstande schliessen, dass die Longobarden ein Simulacrum viperae verehrten [4]). Barbatus lässt das Schlangenbild des Longobardenkönigs einschmelzen und daraus Schüssel und Kelch verfertigen, worin dem heimkehrenden Könige das christliche Sakrament gereicht wird. Nach Simrock [5]) sind Schlangen und Drachen im deutschen Alterthum die Symbole der schaffenden und erhaltenden Naturkraft. Der h. Bonifacius findet es nöthig, den Bischof Cudbertus von Canterbury zu ermahnen, dass er die in dem Saume der Kleider angebrachten Schlangenverzierungen als eine Ueberlieferung des Antichrist mit allem Nachdruck verbiete [6]). So hätten wir denn in dieser Zierscheibe ein heidnisches Idol aus demselben Grabe, das uns Kreuze und

---

1) Die vaterl. Alterthümer p. 59.

2) L. Lindenschmit, d. Alterth. uns. heidn. Vorz. B. I, Heft X, Taf. 7, No. 3 und B. II, Heft V, Taf. 4, No. 4.

3) Jahrb. d. v. V. A. XLIII, 1867, Taf. VI, No. 9.

4) J. Grimm, deutsche Mythol. Göttingen 1854, p. 648.

5) C. Simrock, Handb. d. deutschen Mythol. Bonn 1864, p. 514.

6) L. Lindenschmit, die vaterl. Alterth. p. 70.

eine den Phylacterien ähnliche Kapsel geliefert hat. Für den christlichen Ursprung dieser Gräber kann ausser den bisher betrachteten Gründen noch der mit einem Kreuz versehene Ring so wie eine Kupfermünze des Constantius II mit dem Monogramme des Namens Christi, Taf. VI, Fig. 32, angeführt werden, welche auf dem Ackerfelde gefunden wurde, wohin die Gartenerde von den Gräbern gefahren wird, und welche wohl ohne Zweifel aus diesen herrührt. Die Verbindung heidnischer und christlicher Zeichen in diesen Gräbern setzt sie in die erste fränkische Zeit. Auch die Gleichartigkeit vieler Fundstücke aus diesen Gräbern mit andern macht für ihr Alter das 4. bis 6. Jahrhundert wahrscheinlich, doch ist es möglich, dass sie einer noch etwas spätern Zeit angehören. Die römische Terra sigillata kann sich bis in die Zeit der Karolinger erhalten haben. So lange bediente man sich auch der römischen Schreibgriffel. Der h. Willibald, Bischof von Eichstädt, schrieb noch im 8. Jahrhundert das Leben des Bonifacius auf Wachstafeln, um sie den Bischöfen von Mainz und Würzburg zur Prüfung vorzulegen und sie dann auf Pergament abschreiben zu lassen [1]). Bis in das 13. Jahrhundert wurde in Deutschland auf mit schwarzem Wachs überzogene Tafeln von Buchenholz geschrieben, woher das Buch seinen Namen hat. In Frankreich hat man solche Schriften noch aus dem 14. Jahrhundert.

Für alle die bisher betrachteten Todtenfelder ist eine genauere Zeitbestimmung als sie in der bei den einzelnen Fundorten gegebenen Hinweisung enthalten ist, nicht möglich. Lindenschmit hat schon auf die grosse Gleichartigkeit der Gräberfunde in allen von den deutschen Stämmen besetzten römischen Provinzen hingewiesen, die bis zum Anfang des 8. Jahrhunderts reiche, nach welcher Zeit ein anderer Charakter der Gräber auftrete. Je zahlreichere Funde der vergleichenden Untersuchung künftig zu Gebote stehen werden, um so bestimmter wird auch für die genannte Zeit das Alter und die Herkunft derselben angegeben werden können; zumal scheint die einfache Verzierung der Thongeschirre jedem kleinen Bezirke, vielleicht auch jedem Jahrhundert eigenthümlich zu sein. Zur Erklärung eines Grabfundes müssen nicht zunächst, wie es häufig geschieht, alte Nachrichten von geschichtlichen Begebenheiten herangezogen werden, sondern die Beschaffenheit der Gräber und der Fundstücke selbst muss hierbei den Ausschlag geben. Man hat, als die Grabstätte vor dem Burgthor zu Andernach aufgefunden wurde, gefragt [2]), ob sie nicht von der Schlacht herrühre, in

1) Seiters, a. a. O. p. 14 2) Bonner Zeitung, 20. Mai 1867.

welcher Kaiser Karl der Kahle bei Andernach im Jahre 876 von Ludwig III, dem Sohne Ludwigs des Deutschen, besiegt wurde. Wiewohl dieses Grabfeld jedenfalls in frühere Jahrhunderte zurückreicht, so könnte es doch bis in die Zeit der Karolinger in Gebrauch geblieben sein; aber es fehlen doch alle Anzeigen einer solchen Bestattung auf der Wahlstatt und man könnte eher die Grabstätte am Bubenheimer Berge, in der keine Steinsärge sich fanden und die nicht in der Nähe eines bewohnten Ortes liegt, mit einem solchen Ereignisse in Verbindung bringen. Eine durch Jahrhunderte fortgesetzte Beerdigung auf jenem Todtenacker zu Andernach erklärt allein den Widerspruch, welcher darin zu liegen scheint, dass hier die Spur des Leichenbrandes und zugleich eine Form der Särge gefunden wird, die nach allen bisherigen Beobachtungen in unserer Gegend erst in der späteren römischen Zeit vorkommt. Auch in Selzen sind die spätern Gräber, die bis in die Zeit Justinian's hinabreichen, mit Mörtel gemauerte und unten verjüngte Steinkisten. Weinhold sagt geradezu, die mittelalterlichen Särge liessen sich sofort von den römischen dadurch unterscheiden, dass sie nach dem Fusse schmäler werden und mitten ein kleines Loch zum Abfluss der Feuchtigkeit haben; er selbst führt aber schon gemauerte Steinsärge von dieser Form in Gräbern bei Solothurn aus der letzten Zeit der römischen Kaiser an [1]. Das bei Beckum in Westfalen entdeckte alte Leichenfeld, auf dem zwischen den Todten auch Pferde bestattet sind, hatte Essellen [2] für ein Denkmal der grossen Varusschlacht gehalten; dagegen bemerkte von Quast [3], dass die dort gefundenen Thongefässe, die Perlen von Thon, Glas und Bernstein, die doppelschneidigen und einschneidigen Schwerter und Messer sowie andere Geräthe von Eisen und Bronze denen aus fränkischen Gräbern gleichen und dass die mit Gold überzogenen Kupfermünzen die barbarischen Nachahmungen byzantinischer Goldmünzen mit dem Kreuzzeichen sind; er setzt sie ohngefähr in das 7. Jahrhundert. Hierauf wies Essellen [4] zur Vertheidigung seiner Ansicht noch einmal auf ein angebliches Legionzeichen, auf einen römischen Schlüssel und eine römische Waage, auf das Vorkommen des Kreuzes in vorchristlicher Zeit, auf die kleine Gestalt der Todten und auf die geringe Tiefe und die Unregelmässigkeit der Grä-

1) C. Weinhold, a. a. O. II, p. 204 und 202.
2) Jahrb. d. V. v. A. XXXII, 1862, p. 132.
3) ebendas. XXXV, 1863, p. 78.
4) ebendas. XXXVI, 1864, p. 143.

ber hin. Zuweilen gestattet selbst ein einzelnes Geräthe durch den Vergleich mit bekannten Grabfunden eine Muthmassung. Die Sammlung des Vereins von Alterthumsfreunden besitzt seit kurzer Zeit eine $10^1/_2$ Zoll hohe und $11^1/_2$ Zoll breite Aschenurne mit Resten verbrannter Menschenknochen von einem ausgedehnten Grabfelde bei Porta. Sie zeigt dieselbe rohe Töpferarbeit wie die Thongeschirre von Nieder-Ingelheim und die Urnen aus den Hügelgräbern bei Siegburg und Wahn. Auch ein ganz einfaches Haarzängchen von Bronze, welches mit drei eingeschlagenen Buckeln verziert ist, rührt eben daher. Derselben Zeit gehören die von J. Schneider [1]) beschriebenen Aschenurnen aus grobem dunkelgrünen Thone an, die sich bei Emmerich auf den Sandhügeln finden, welche das Rheinthal durchziehen. Der Berichterstatter ist der Meinung, dass die Bewohner zu einer Zeit, wo schützende Dämme noch nicht vorhanden waren, hier ihre vor Ueberschwemmung gesicherten Wohnungen hatten. Bei Dülmen [2]) fanden sich grössere Urnen mit Knochenresten, in welche kleinere eingesetzt waren, in einigen fanden sich hier Stücke von Metall, die sonst immer fehlen.

Ausser den geschilderten germanischen Grabstätten sind in den letzten Jahren im Rheinlande noch manche andere bekannt geworden, denen nicht selten auch eine genauere Untersuchung zu Theil geworden ist, und von denen viele auch noch einen bemerkenswerthen Inhalt boten. Prof. Freudenberg [3]) hat über Gräberfunde im Brohl- und Nettethale berichtet. In Wassenach stiess man in 20 Fuss Tiefe auf ein aus Tuffsteinen hergestelltes Grab, dessen Sohle rothe Ziegelsteine bildeten; auf dem Sarge und um denselben standen 5 oder 6 Urnen von grobem grauem Thon. Die hohe Anhäufung von Erde über dem Grabe war hier durch Abschwemmung von den Thalwänden hervorgebracht. In den Tuffsteinbrüchen von Plaidt fand sich ein in dem anstehenden Tuffe ausgehöhltes Grab, welches ein Skelett mit noch gut erhaltenem Schädel barg; früher war an derselben Stelle ein aus Tuffplatten zusammengesetztes, mit einem Deckel geschlossenes Grab gefunden worden, in dem vier Skelette lagen. Ein in Niedermendig aufgedeckter Sarg aus Beller Stein enthielt nebst dem Skelette Gläser, Spangen und Thongefässe. Auch in der Umgegend von Mayen, in Polch, bei Kährlich und Weissenthurm sind ähnliche aus Tuff und Lavasteinen

1) Jahrb. d. V. v. A. IX, 1846, p. 214, X, 1847, p. 64 und XXII, 1855, p. 140.
2) ebendas. XX, 1853, p. 183.
3) ebendas. XXXVII, 1864, p. 250.

hergestellte Gräber entdeckt worden, in den letzteren lagen ein grosser gewundener Ring und vier einfache Armringe von Kupfer. Alle diese Gräber bezeichnet Freudenberg als fränkische aus dem 5. bis 6. Jahrhundert. Mehrmals wurden in Godesberg solche Gräberfunde gemacht. Im Jahre 1866 [1]) kam man neben der Landstrasse auf eine von Norden nach Süden laufende Reihe von Gräbern, in denen die Bestatteten also von Osten nach Westen lagen. Oft waren die Gebeine der Todten, wie Herr Dr. Schauenburg berichtete, nur noch an der Farbe des Moders zu erkennen; es fanden sich bei denselben stark verrostete eiserne Schwerter, eine Lanzenspitze, mit Zickzack-Mosaik verzierte und gerippte Glasperlen, 6 bis 7 Zoll hohe nach dem Halse hin mit umlaufenden Linien gezierte Krüge und kleine 2½ Zoll hohe unsern Milchkännchen ähnliche Töpfchen. Im Jahre 1856 [2]) war in der Nähe ein von Westen nach Osten gerichteter Tuffsteinsarg mit Stücken von Eisenwaffen, und noch früher an derselben Stelle ein Sarg ausgegraben worden, in dem eine Lanze und eine Fibula lagen. Einen reicheren Fund in Godesberg hat Kruse [3]) beschrieben, der aus der Uebereinstimmung der meisten hier gefundenen Geräthe, eines durchbohrten Bärenzahns, eines Bronzerings mit Schlangenköpfen, der Schnallen und Glasperlen und eines Anhängsels, vielleicht Amulettes aus Bronze in Gestalt eines Hundes mit livländischen Grabfunden das Grab einem Normannen zuzuschreiben geneigt ist und auch in Bezug auf andere rheinische Alterthümer wie die Armspiralen von Guntersblum [4]), deren grosse Aehnlichkeit mit livländischen und skandinavischen hervorhebt. Im Sommer 1864 wurde in Königswinter hinter dem Hause des Herrn Spindler ein von grossen platten Steinen gebildetes Grab gefunden, in dem ein Skelett von 6 Fuss 3 Zoll Grösse lag, dabei Stücke von eisernen Waffen und farbig eingelegte Thonperlen. Vor etwa 4 Jahren wurden in Brodenbach an der Mosel bei Coblenz bei Anlage eines Weinberges unter einem hochaufgeschichteten Steinlager vier Gräber blosgelegt, über deren Auffindung Herr Joh. Probst daselbst mir eine gefällige Mittheilung hat zugehen lassen. Nur eines war wohl erhalten, dasselbe war mit Steinen ausgemauert und mit einer Steinplatte zugedeckt; in demselben lag ein Schwert und eine Lanze von Eisen, die

1) Jahrb. d. V. v. A. XLI, 1866, p. 183.
2) ebendas. XXV, 1857, p. 207.
3) ebendas. XVIII, 1852, p. 247.
4) ebendas. XV. 1850. p. 138.

kleiner waren als zwei in den andern Gräbern gefundene Waffen derselben Art, und Stücke einer bronzenen Schnalle; in einem Grabe lagen ein grünes Glas, ein irdener Topf von dunkler Farbe und vorspringender Kante, der in seiner oberen Hälfte mit 6 Reihen einer umlaufenden Verzierung versehen war, eine Halskette mit verschiedenfarbigen runden und länglichen Thon- und Glasperlen, éine Spange und ein Ohrring, auch noch kleine Zähne, wie von einem weiblichen Schädel herrührend. In Bezug auf diese mir zum grössten Theile übersendeten Gegenstände bemerke ich noch, dass das grüne aber zerbrochene Glas die gewöhnliche Form eines unten abgerundeten Bechers mit verdicktem, umgelegtem Rande hat, der Ohrring aus Weissmetal mit würfelförmigem an den Ecken abgestumpftem Knopfe dem Taf. VI, Fig. 20 abgebildeten aus Meckenheim gleicht, und die runde 2 Zoll grosse Spange nach vorn eine eiserne Platte mit fünf ein Kreuz bildenden bronzenen Knöpfen und hinten ein Bronzeblech hat mit Gewinde und Hacken für die Nadel. Eine besondere Erwähnung verdient der Zierstreifen, welcher an dem 5 Zoll hohen, $6^1/_2$ Zoll breiten und an der Oeffnung 4 Zoll messenden Topfe angebracht ist. Die sich immer wiederholenden Zeichen, welche vielleicht nicht einen blosen Zierrath sondern eine Runenschrift darstellen, sind Taf. IV, Fig. 25 abgebildet. Lindenschmit bemerkt, dass sie an fränkischen Gefässen selten gefunden wurden und dass man sie bisher vergeblich zu entziffern gesucht habe; er bildet drei ähnliche Zierstreifen auf Töpfen von Selzen [1]) und Bertzdorf[2]) ab, der letztere befindet sich hierselbst in der Sammlung des Vereins. Ueber den ungemein reichhaltigen Fund germanischer Gräber in Särgen von Tuff und Trachyt zu Bertzdorf hat Frau Mertens-Schaaffhausen [3]) Nachricht gegeben und die merkwürdigsten Gegenstände von Herrn Hohe zeichnen lassen. Diese Blätter werden in der Sammlung des Vereins aufbewahrt. Wie eine Vermischung römischer und germanischer Bestattungsweise, die sich auch in den Gefässen aussprach, erscheint die in demselben Jahrbuche, p. 183 berichtete Auffindung zweier Grabhügel bei Oberhausen, in denen römische Todtenkisten standen. Von den im vorigen Jahre zu Trier [4]) nahe der Moselbrücke ausgegrabenen zwei Steinsärgen von 6 und von 7 Fuss Länge aus roh behauenen

1) Das germanische Todtenlager bei Selzen, p. 7.

2) Die Alterth. uns. heidn. Vorz. B. I, Heft IV, Taf. 5, No. 3 u. No. 6.

3) Jahrb. d. V. v. A. XXIII, 1856, p. 193.

4) ebendas. XLIII, 1867, p. 219.

Sandsteinen mit abgeschrägtem Deckel, die von Westen nach Osten gerichtet waren, barg der eine einen weiblichen Körper und zwar, wie ich aus dem mir von den Herrn Gebrüdern Kuhn überlassenen Schädel schliessen konnte, den eines etwa 12jährigen Mädchens. Derselbe hatte auf dem rechten Scheitelbein ein Loch wie von einer Trepanationswunde. Dabei lagen zwei feine silberne Nadeln von 2 und von $2^1/_2$ Zoll Länge, von der Form gewöhnlicher Stecknadeln, zwei gläserne unten bauchige Fläschchen, das eine mit Eindrücken für die Finger, eine Glasschale, drei eiserne Nägel und, was für eine germanische Bestattung spricht, Zähne vom Schwein und Ochsen und ein Stück vom Oberschenkelbein des Pferdes. In dem andern Sarge lagen zwei Gerippe ohne Beigaben, es schienen die eines Mannes und einer Frau zu sein; der letzteren fehlte der Kopf. Es sei hier auch noch der germanischen Grabhügel gedacht, die sich zu Gemünd bei Düren in beträchtlicher Zahl über einen Bezirk von 6 Morgen ausdehnen nach einer Mittheilung des Herrn Berghauptmann von Dechen[1]) aus dem Jahre 1844. Als heidnisch-fränkische Gräber giebt noch Freudenberg einen Sarg aus Tuffsteinquadern in Dransdorf und zwei Grabhügel in Simmern[2]) an; in einem dieser lagen Pfeil- und Lanzenspitzen, ein Meisel, ein Beil und ein unbekanntes Geräthe von Eisen. Als solche sind die Gräber von Trechtlinghausen[3]) und der in Coblenz[4]) gefundene Tuffsteinsarg anzusehen, in dem ein unten zugespitztes Trinkglas, Schnallen und eine Spange von Bronze gefunden wurden.

Die alten Verschanzungen und Grabhügel, welche in grosser Zahl auf dem Hunsrücken sich finden, hat Herr A. von Cohausen[5]) einer sehr sorgfältigen Untersuchung unterzogen, sie liegen in der Nähe von Quellen oder auf Hochflächen und Bergrücken und bilden Erhebungen von 3 bis 15 Fuss, deren Durchmesser zwischen 10 und 30 Schritten wechselt. Oft sind sie mit einer Einfassung von Wacken und Schiefersteinen umgeben, zuweilen auch mit diesen oder mit einer Thonschicht oder mit geschältem Rasengrund bedeckt. Kohlen und Asche, geringe Spuren von Knochen und die kleinen Grabräume deuten auf den Leichenbrand. Die Gräber mit schlechtgebrannten Thongeschirren, die

1) Jahrb. d. V. v. A. IV, 1844, p. 204.
2) ebendas. XVII, 1851, p. 220. XXIX und XXX, 1860, p. 270.
3) ebendas. XX, 1853, p. 182.
4) ebendas. XXIX und XXX, 1860, p. 280.
5) ebendas. XVIII, 1852, p. 27.

in Farbe und Klang dem Leder gleichen, welche auch bronzene Arm- und Halsringe bergen, die aus einem viereckigen Stäbchen gedreht sind und zum Aufdrücken der Zickzackverzierungen auf manchen Thongeschirren benutzt wurden, werden auch hier der Zeit vor der Römerherrschaft zugeschrieben. Es fanden sich auch ummauerte Gräber und werthvollere Geräthe aus Bronze und Gold, die meist in das Museum nach Berlin gekommen sind. Die Beobachtung, dass das Kupferoxyd ein Erhaltungsmittel des Leders ist, wurde auch hier gemacht. Die im Auftrage der Königl. Regierung zu Aachen geschehene Eröffnung von sechs Grabhügeln zwischen Oudeler und Alster bei St. Vith, über welche Freudenberg[1]) berichtet hat, führte zu dem Ergebniss, dass zwei derselben Steinkisten enthielten, die in jener Gegend und anderwärts, wie in der Eifel, im Luxemburgischen, an der Nahe und in den rheinischen Städten nicht selten sind. Die eine war 2 Fuss 6 Zoll lang und 1 Fuss 9 Zoll breit und enthielt Reste verbrannter Knochen. Ein neben einer der Kisten gefundenes Stück des Bronzebeschlags eines Cohorten-Zeichens in Form eines Doppelbechers sowie Scherben von Terra sigillata und Stücke von Glasgefässen erweisen diese Gräber als römische, und das eine nach der Deutung dreier Buchstaben auf der innern Seite des Deckels der Kiste als ein altchristliches Hügelgrab mit Leichenbrand, also wahrscheinlich aus dem Ende des 4. Jahrhunderts. Zwei andere Gräber waren nach germanischer Sitte aus Schieferplatten zusammengesetzt und enthielten von Norden nach Süden gerichtete Skelette mit Holz und Eisenresten; in den übrigen standen die Aschenurnen in freier Erde. Die Zusammenstellung der Gräber in einem Dreieck lässt vermuthen, dass sie gleichzeitig sind.

Wie den uns hinterlassenen schriftlichen Denkmalen die Betrachtung folgen kann in immer ferner liegende Zeiten des Alterthums, so werden auch die Gräber Quellen der Geschichte. Die Todten aber werden unsere Führer in eine Vergangenheit, aus der uns keine andere Kunde geblieben ist, als ihr moderndes Gebein oder ein rohes Werkzeug ihrer Hände. Die ältesten der von uns betrachteten Grabfelder reichen bis in die vorrömische Zeit, aber wie lange mögen sie die Ruhestätte der Hingeschiedenen damals schon gewesen sein? Wenn die Wohnstätten der Lebenden oft ein tausendjähriges Alter haben, warum sollen die Wohnungen der Todten, denen alle wilden Völker ihre Ehrfurcht bezeugen, weniger alt sein? Ist die lange Benutzung derselben Todtenstätten

1) Jahrb. d. V. v. A. XXXV, 1863, p. 65.

bei wandernden Hirten und Jägervölkern auch wenig wahrscheinlich, so wird ein so fruchtbares und von der Natur so bevorzugtes Stromgebiet wie das Rheinthal die ältesten Bewohner schon frühe zu festen Ansiedlungen eingeladen haben. Die auffallende Erscheinung, dass gerade mehrere der ältesten Grabstätten am mittlern wie am niedern Rheine auf den alten Ufern des Stromes liegen, legt die Frage nahe, ob dieselben vielleicht schon in jener entfernten Vorzeit vorhanden waren, als das Rheinthal eine andere Gestalt hatte wie heute. Auch im Oberlande sind diese Gräber häufig in den alten Forsten der Rheinebene. Die Erforschung der Vorzeit des Menschen hat gelehrt, dass zu einer Zeit als ein kälteres Klima in den mit Urwäldern bedeckten Ländern Europa's herrschte, als die Gletscher der Gebirge eine grössere Ausdehnung hatten und tiefer in die Thäler hinabreichten, als die von ihnen gespeisten Flüsse also auch mächtigere Wasserfluthen hinabwälzten in das Meer, der Mensch schon in diesem Welttheil lebte. In unsern Gegenden kämpfte er mit den grossen Raubthieren, oder fieng in Fallgruben den Elephanten, während er auf der schwäbischen Alp wie am Fusse der Pyrenäen seine Rennthierheerden weidete. Auch der Rhein floss einst mächtiger und breiter und hoch über der heutigen Thalebene. Da, wo das Flussthal breiter wird, wie zwischen Mainz und Bingen, zwischen Coblenz und Andernach, zwischen Rolandseck und Cöln, erkennt man deutlich die alten Ufer des Stromes, die nun oft weit landeinwärts liegen. Seit den Zeiten der Römer, welche an den heutigen Ufern des Rheines, aber nicht selten an erhöhten Punkten, die ersten Städte bauten, ist ein bedeutender Unterschied in der Stromhöhe nicht nachzuweisen; aber die Dörfer sind älter als die Städte, und sie liegen, diejenigen ausgenommen, welche neueren Ursprungs sind, an jenen bezeichneten Stellen meist am Berge, in der Höhe des alten Uferlandes. Der Mensch gründet seine ersten Ansiedelungen stets da, wo irgend ein Naturvortheil ihm günstig ist, auf einer kleinen Anhöhe, an einer Quelle, an einem Bache, an der Krümmung eines Flusses, und wie diese Oertlichkeiten, so bleiben die Wohnsitze unverändert. Als das ganze Thal des Rheines noch mit Wasser gefüllt und grossen Ueberschwemmungen ausgesetzt war, als die niedern Ufer Sümpfe bildeten, da bauten die ersten Bewohner ihre Hütten auf den hohen Ufern und begruben auch da ihre Todten. Wilde Völker lieben es, ihre Todten im Angesicht der grossen Ströme zu begraben, die für sie in eine unbekannte Ferne ziehen, wie der Mensch in das dunkle Jenseits.

So führt uns die Betrachtung der Gräber in die fernste Vorzeit un-

seres Landes! Wenn auch das Leben unaufhörlich vorwärts drängt, so dass wir selbst kaum das in der Jugend Erlebte in der Erinnerung festzuhalten vermögen und in der Fülle der Ereignisse so Vieles verloren geht, wenn, zwar in längerer Frist, aber mit gleichem Verhängniss Völker und Sprachen hinschwinden im Wechsel der Zeiten und, währen sie noch leben, ihren Ursprung selbst nicht mehr kennen, so ist es doch der Wissenschaft vorbehalten, auch dem Vergänglichen Dauer zu verleihen und das längst Entschwundene zurückzurufen. Ihr ist es gelungen, ihre Schritte immer weiter zurück in das Dunkel der Vergangenheit zu richten und Dinge der Vergessenheit zu entreissen, über welche die Fluth der Jahrtausende schon dahingegangen ist.

Bonn, Januar 1868.

Hermann Schaaffhausen.

Erklärung der Tafeln.

Die Gegenstände auf den Tafeln, bei denen das Maass der Verkleinerung nicht in einem Bruche angegeben ist, sind in natürlicher Grösse dargestellt. Der goldne Knopf der Haarnadel, Taf. V, Fig. 20, ist um $^1/_2$ vergrössert.

Taf. IV.

Fig. 1 bis 7 von Nieder-Ingelheim.

Fig. 1. Topf aus schlecht gebranntem schwärzlichem Thon. Fig. 2. Verzierte Schale aus grobem Thon. Fig 3. Kleiner Napf. Fig. 4. Schwärzliche Topfscherbe, in der die eingedrückten Zierrathen mit einer weissen Masse ausgefüllt waren. Fig. 5. Grosse Schale. Fig. 6. Meiselförmiges Werkzeug von Stein. Fig. 7. Beil aus Taunusschiefer.

Fig. 8 bis 16 von Nieder-Lützingen.

Fig. 8. Glasbecher. Fig. 9. Römischer Krug. Fig. 10 und 11. Germanische Töpfe. Fig 12. und 13. Kämme aus Knochen. Fig. 14. Ohrring aus Weissmetall. Fig. 15. Grabstein. Fig. 16. Eiserne Schnalle.

Fig. 17, 18, und 21 bis 24 vom Kirchberge zu Andernach.

Fig. 17. Gewandspange aus Bronze. Fig. 18. Eisernes Beil. Fig. 21. Unterer Bronzebeschlag der Schwertscheide. Fig. 22. Bronzenes Beschlagstück vom Lederzeug. Fig. 23. Silberne mit rothen Glasstücken eingelegte Fibel, mit Ergänzung der fehlenden Theile gezeichnet. Fig. 24. Glasfläschchen.

Fig. 19. und 20. vom Martinsberge zu Andernach.

Fig. 19. Eiserner Schwertgriff. Fig. 20. Kleine Schnalle von Bronze.

Fig. 25. Zierstreifen auf einem Topfe aus Brodenbach an der Mosel.

Fig. 26. Zängchen von Bronze aus Mühlhofen.

Taf. V.

Fig. 1 bis 19. vom Ziegelfelde bei Andernach.

Fig. 1 bis 3. Eiserne Schwerter. Fig. 4. Eiserne Lanzenspitze. Fig. 5. Schildbuckel von Eisen. Fig. 6 und 7. Schnalle von Bronze. Fig. 8. Kleine Schnalle von Bronze. Fig. 9. Nägel in einem Stückchen Leder. Fig. 10 u. 11. Bronzene Knöpfe. Fig. 12. Römischer Aschentopf. Fig. 13. Topf von grauem Thon. Fig. 14. Topf von schwärzlichem Thon. Fig. 15. Gefäss von Terra sigillata. Fig. 16. Kleines vorn zugespitztes Kännchen. Fig. 17. Probirstein von schwarzem Schiefer. Fig. 18. Glasschale, aus den Bruchstücken ergänzt. Fig. 19. Thon- und Glasperlen und Bernsteinstücke.

Fig. 20. goldner Knopf einer Haarnadel vom Martinsberge zu Andernach.

Taf. VI und VII.

Fig. 1 bis 32 von Meckenheim.

Fig. 1. Grosse scheibenförmige Spange von Gold mit eingelegtem rothen und blauen Glase. Fig. 2. Kreuz von Bronze. Fig. 3. Bronzene Kapsel. Fig. 4. Gürtelgehänge mit drei Kreuzen von Bronze. Fig. 5. Zierscheibe aus rothem Kupfer. Fig. 6 und 7. Armringe von Bronze. Fig. 8. Ring aus schlechtem Silber oder Weissmetall. Fig. 9 bis 13. Ringe von Bronze. Fig. 14 und 17. Bronzene Knöpfe. Fig. 15. Beschlagstück von Bronze. Fig. 16. Bronzetäfelchen zum Anhängen. Fig. 18. Kleine Spange von Silber. Fig. 19. Schreibgriffel von Bronze. Fig. 20. Ohrring von Weissmetall. Fig. 21. Putzstein. Fig. 22. Haarzängchen von Bronze. Fig. 23. und 24. Schnallen von Bronze. Fig. 25. Glas- und Thonperlen und Bernsteinstücke. Fig. 26. Ein zum Riemzeug gehöriges Beschlagstück von Bronze. Fig. 27. Becher von grünem Glas. Fig. 28. Topf aus grauem Thon. Fig. 29 und 30. Beile von Eisen. Fig. 31. Kamm von Knochen. Fig. 32. Kupfermünze von Constantius II (337—361) mit dem Monogramme des Namens Christi.

Berichtigungen:

Seite 85 lies Taf. IV—VII.
„ 105, letzte Zeile lies anstatt 1839: 1845.
„ 112, vorletzte Zeile lies: in die Zeit der letzten abendländischen Kaiser bis Justinian.
Seite 118, Zeile 29 lies anstatt Fig. 21: Fig. 26.
Die Seite 118 in der vorletzten Zeile erwähnten Thierknochen haben nach einer mir später zugegangenen Nachricht nicht in den beiden grossen Urnen, wohl aber in deren unmittelbarer Nähe gelegen.
Der Seite 125, Zeile 9 angeführte Grabstein ist mir später zugesendet worden. Er ist ein Bruchstück einer wahrscheinlich römischen Tafel aus carrarischem Marmor, auf deren Rückseite sich die Inschrift befindet. Es lassen sich nur noch in der vorletzten Zeile die Buchstaben: REPER deutlich erkennen.
Seite 140, Zeile 7 lies anstatt Taf. IV: Taf. VI.

7. Die ältern Bischofskataloge von Trier.

Im 38. Hefte unserer Jahrbücher, S. 27 ff. habe ich die ältesten Verzeichnisse trierscher Bischöfe besprochen und ausser den bereits bekannten von St. Ghislain und Prüm, einen unedirten Katalog aus einer Handschrift der kaiserl. Bibliothek zu Paris mitgetheilt. Ich bin heute in der Lage, dieses für die Feststellung der Series wie für die Primordien unserer Kirchengeschichte höchst wichtige Material vervollständigen zu können.

Ich hatte a. a. O. S. 33 eines Bischofskataloges gedacht, den Bethmann s. Z. aus einer Hschr. des Floridus Lamberti excerpirt hatte: es war bemerkt worden, dass derselbe die interpolirten Namen nicht habe, mit Egbert (977—993) schliesse und also wahrscheinlich dem Ende des X. Jahrh. angehöre; im übrigen war jener Katalog nicht näher bekannt geworden; ich kann denselben jetzt vollständig mittheilen, da ich der Gefälligkeit des Herrn Geh.-Raths Pertz an unsern Verein eine Abschrift verdanke. Das Original desselben befindet sich in Gent, in einer, nach Pertz, dem ersten Viertel des XII. Jahrh. angehörigen Hschr. des Floridus, fol. 240. Das Verzeichniss schliesst mit Egbert, nach welchem noch ein Name ausgefallen zu sein scheint: dies sowie die Orthographie des Fragments lassen mich darin die Copie eines im XI. Jahrh. geschriebenen Originals sehen. Der Katalog lautet:

Nomina episcoporum Treverensium.

S. Eucharius	Bonosius	Quirillus
S. Valerius	Britto	Jamnerius
S. Maternus	S. Felix	Emerus
S. Agritius	Mauricius	S. Maurus
S. Maximinus	Legoncius	Volusianus
S. Paulinus	Severus	Miletus

Modestus	Modoaldus	Tietcaudus
Maximianus	Numerianus	Bertulfus
Fabicius	Basinus	Ratbodus
Abrunculus	S. Leudoinus	Rotgerus
Rusticus	Milo	Rotbertus
S. Nicetius	Wiemadus	Henricus
S. Magnericus	Ribbodus	Teodericu
Gundericus	Witzo	Egbertus
Sabaudus	Hatto	— — —

Als Eigenthümlichkeiten dieses Verzeichnisses notire ich, dass es für Jamnerus und Marus drei Namen: Jamnerius, Emerus und s. Maurus, ferner Fabicius statt Fibicius bietet; auch schreibt es Leudoinus, Ribbodus, Tietcaudus.

In nächster Verwandtschaft mit dem Genter Katalog steht ein anderer, dessen Kenntniss ich der ausgezeichneten und mich sehr verbindenden Güte des Herrn Dr. Bethmann selbst verdanke. Ein Wolfenbütteler Codex, unter Helmstadienses 1109, mbr. oct. min. hat von einer Hand des angehenden XIII. Jahrh. die Notiz: Iste liber est s. marie virg. in Richenbach Ratispoñ. dyoc. Die Hschr. selbst rührt aus dem Anfang oder spätestens der Mitte des XI. Jahrh., und enthält vitas et acta ss. Eucharii, Valerii atque Materni Trev. urb. ep. 'Quamvis beata vita sanctorum . . . secula seculorum amen' (85), dann von derselben Hand 13 Seiten Lectionen über diese Heiligen mit Musikzeichen (91′) und eine oratio an sie, an welche sich, immer von der nämlichen Hand, f. 93 anschliesst: Nomina pontificum u. s. w. wie nachstehend copirt ist. Das in der Copie gesperrt gedruckte ist in der Hschr. roth. Es sind gerade zwei Blätter, 93 und 94; die drei letzten Namen sind ausradirt, es sind die letzten der ersten Columne von f. 94′, dessen zweite Columne leer ist. Es haben also nie mehr wie jene drei auf dem Blatte gestanden. Auf f. 95 folgt: 'Tempore illo u. s. w., vom h. Kreuz. 107: Vita s. Benedicti abb. 133: Vita s. Paulini Trever. ep.

Nomina pontificū sc̄ę treuericę sedis.

Quorū pontificū exordia persoluere curabimus qualiter sint orsa. Treuericā diabolicis legibus urbem subactā:

Redemtor n̄r qui neminē uult perire miseratus. sub significatione sc̄ę et individuę trinitatis. ternos per principe (sic!) apostolorū Sōm Petrū direxit archiatros. Evchariv̄. Valerivm. et Maternv̄.

Sc̄s eucharius fuit tertius ex septuaginta duobus discipulis Scs

uero Ualerius. erat ex discipulis scī petri. Sc̃s Maternus de ipso collegio erat ñ infimus. Hocque modo stema (sic!) presulũ usque in presens habetur singulis nominibus descripta (!).

Evcharius primus treuirorum pastor amandus.
Naufragio mundi redit hic ad culmina caeli.
Post evcharium spes altera jam treuirorum
Vadis ad astra poli presul uenerande Valeri.
Presul Maternus treuirorum sede potitus.
Hac in luce sacra celi conscendit ad astra.

(fol. 94:)

Sc̃s Agricius.	/// aximianus.	Rihbodo.
Sc̃s Maximinus.	Fibicius.	Vuizo.
Sc̃s Pavlinvs.	Abrunculus.	Hetti.
Bonosius.	S. Rusticus.	Thietcaudus.
Britto.	S. Nicecius.	Bertolfus.
Sc̃s Felix.	S. Magnericus.	Ratbodo.
Mauricius.	Gondericus.	Rotgerus.
Legentius.	Sabaudus.	Ruotbertus.
Seuerus.	S. Modoaldus.	Heinricus.
Quirillus.	Numerianus.	Deodericus bonę memorię.
Jamnerius.	S. Basinus.	Egbertus pię memorię.
Emerus.	S. Levdowinvs.	Liudolfus.
Sc̃s Marus.	Milo.	////////////
Volusianus.	Wiemadus.	////////////
Sc̃s Miletvs.		////////////
Modestus.		

Die beiden Verzeichnisse aus Gent und Wolfenbüttel, für deren Mittheilungen ich hiermit den Herren Geh.-Rath Pertz und Dr. Bethmann meinen ergebensten Dank abstatte, stimmen im Wesentlichen mit den bereits früher veröffentlichten überein und sind eine Bestätigung der aus diesen gezogenen Resultate. In dem erwähnten Aufsatze des 38. Heftes hatte ich zur Vergleichung mit den ältern Katalogen, resp. zur Erhärtung derselben, u. a. auch den aus Trier stammenden Codex Gertrudianus zu Cividale angezogen, indem ich zugleich die Unvollständigkeit der Angaben, welche Laur. a Turre über dieses merkwürdige Denkmal gemacht hatte [1], bedauerte. Es war mir damals unbekannt, dass diese Handschrift neuerdings durch Eitelberger

1) Vgl. auch Gori Thes. diptych. III, 114.

in den Jahrb. d. k. k. Centralcommission zur Erf. d. Baudenkm. II 324 f. beschrieben worden ist. Ich theile aus Eitelbergers Darstellung Nachstehendes hierher Gehörige mit:

Die Hschr. enthält neunzehn Miniaturen, darstellend:

1) Ruodprecht, den in Gold gefassten Codex in den Händen tragend; Ruodprecht, wahrscheinlich derselbe, der die Hschr. geschrieben und ausgemalt hat, ist mit der Dalmatica und Albe bekleidet; die Inschrift des Bildes lautet:

DONVM FERT RVODPRECHT.

2) Der Bischof mit dem Pastorale, der Dalmatica, Casula und Albe, die rechte Hand nach dem Buche ausstreckend, das Ruodprecht hält; die Inschrift daneben:

QVOD PRESVL SVSCIPIT EGBRECHT.

3) Auf dem nämlichen Blatte setzt sich die Geschichte des Buches gewissermassen fort: Egbert offerirt dasselbe der Person des nächsten Blattes. Das Costüm des vorhergehenden Blattes ist treu beibehalten. Die Inschrift lautet:

QVI TIBI DAT MVNVS.

4) Petrus, die Hand gegen Egbert gewandt, um für das empfangene Buch, das er mit dem Stabe in der Linken hält, zu danken. Die Inschrift:

DELE SIBI PETRE REATVS.

5) König David, saitenspielend. Der Hintergrund, wie auf allen Bildern purpurn, ist mit phantastischen Thieren in Gold geschmückt. Darauf folgen auf Bl. 6—19 nachstehende Heiligen:

6) S. Eucharius.
7) S. Valerius.
8) S. Maternus.
9) S. Agricius.
10) S. Maximus.
11) S. Paulinus.
12) S. Nizetius.
13) S. Marus.
14) S. Felix.
15) S. Modualdus.
16) S. Liutuuinus.
17) S. Legontius.
18) S. Magnericus.
19) S. Abrunculus.

Der Codex Gertrudianus enthält hiermit keine vollständige Liste der Amts-Vorgänger des Eb. Egbert; aber er gibt die zu seiner Zeit als heilig verehrten Vorsteher der trierschen Kirche, und dieses Verzeichniss kennt also nichts von den zwei und zwanzig heiligen Bischöfen zwischen Maternus und Agricius. Dem entspricht ganz ein anderes Denkmal der Egbertischen Zeit. Auf dem jetzt in Limburg a. d. L. bewahrten, nach Ausweis ihrer Inschriften[1]) zur Zeit Otto II. und unter

1) Vgl. die Publication derselben bei aus'm Weerth das Siegeskreuz d. K. Constantinus VII. u. s. w. S. 17.

Eb. Egbert verfertigten Hülle des Baculus s. Petri finden sich zehn Namen römischer Päpste eingegraben, denen anderseits zehn triersche Bischofsnamen entsprechen. Es sind folgende:

SCS CLEMENS PAPA
SCS LINVS PAPa
SCS CLETVS. PAPA
SCS ANACLETVS PAPA
SCS KALiStVS PAPA
SCS FABiANVS PAPA
SCS CORNELIVS PAPA
SCS SILVESTER PAPA
SCS GREGORIVS PAPA
BENEDicTVS SEPTIMVS PAPA

SCS AGRITIVS ARCHIEPS
SCS MAXIMINVS ARCHIEPS
SCS PAVLINVS ARCHIEPS
SCS FELIX ARCHIEPS
SCS SEVERVS ARCHIEPS
SCS MARVS ARCHIEPS
SCS NICETIVS ARCHIEPS
SCS MODOALDVS ARCHIEPS†
SCS LIVDOVVINVS ARCHIEPS
EGBERTVS ARCHIEPS

Der Parallelismus dieser Inschriften fällt sofort in die Augen: den Anfang der einen Reihe bilden die drei ersten Päpste, den Schluss derselben der zu Zeiten Egberts regierende Benedict VII; ebenso beginnt die Reihe der trierschen Bischöfe mit Agricius, Maximin und Paulin, den drei ersten urkundlich nachgewiesenen Vorstehern unserer Kirche; Egbert, der den Stab mit jener kostbaren Kapsel umgab, macht den Schluss.

Dr. F. X. Kraus.

8. Anecdota zur Geschichte der Abtei S. Martin bei Trier.

Eberwin, seit 995 Abt von S. Martin, hat uns eine vita des trierschen Bischofs Magnericus hinterlassen, auf den man die Gründung der Abtei zurückführte. Dass der Verfasser dieser Lebensbeschreibung mit dem Biographen des h. Simeon, des Reisebegleiters unseres Erzbischofs Poppo, gleichen Namen führt, ist bekannt; dass beide nur eine und die nämliche Person sind, liegt bei näherm Zusehen auf der Hand, und ist es unbegreiflich, wie trotz des Fingerzeiges, den Masen (Metropol. Trev. I 441) gegeben, erst Marx (Gesch. d. Erzstifts III 255 ff.) es aussprechen musste [1]). In jener vita des h. Magnerich spricht Eberwin auch von den Bedrückungen und Leiden, welche das Kloster des h. Martinus im X. und zu Anfang des XI. Jahrhunderts betroffen haben [2]). Mit Details, welche bisher unbekannt geblieben sind, werden einige Episoden aus jener betrübten Zeit in einer Handschrift der Stadtbibliothek zu Trier erzählt (n. 1413), welche eine Sammlung von Lebensbeschreibungen der Heiligen enthält, dem XI. Jahrhundert angehört und ausdrücklich Eberwin als Auctor angibt. Augenscheinlich ist es das Autographon des Eberwin, das sich erhalten hat. Der Verfasser theilt die Bulle von 976 mit, welche Theoderich, der verdiente Restaurator der Trierschen Kirche, von Benedict VII. erlangt hatte und worin der Papst die Freiheiten jener Kirche bestätigte. Im Anschlusse an diesen Freibrief heisst es dann:

Hac igitur praemissa dira excommunicatione apostolici uiri qui uicario functus officio apostolorum principis Petri meruit quoque similiter sortiri sententiam ligandi, nulli dubium constat ligatos et dampnatos fore qui consensu uel actu seu quolibet modo sanctuarium dei, bona uidelicet ecclesię sancti Martini non timuerint inuadęre, inuadendo miserabili et inrecuperabili despoliatione annullari (!). Isti si quidem maiores pęnas soluent in anima quam Ananias et Saphira in corpore, qui in actibus apostolorum proprii census fraude notati leguntur exspirasse. Si enim hos pro denegatione suę proprietatis tam ualida dampnat mortis sententia, quanto magis iudicabit reos ultio diuina qui sibi usurpasse uidentur ęcclesię bona. Verum ne id lateat posteris et etiam scire cupientibus quibus bonis idem locus sit destitutus, summo arbitri et omnibus eius fidelibus taliter contigisse reuera conquerentes gemendo exponimus. Illis tempori-

---

1) Waitz bleibt sich nicht gleich, wenn er bei Pertz Mon. X 114 die vita S. Magnerici um 975 schon allegirt sein lässt (wo?), ib. 208 die Abfassung derselben in den Anfang des XI. Jahrh. setzt.

2) Der Passus ist abgedruckt Pertz Mon. X 206 sq.

bus cum Heinricus, qui et claudus, sceptra regni teneret atque Leudolfus episcopalem cathedram treuerensis ęcclesię gubernaret [1]), quidam prepositus sancti Paulini fuerat Adalbero nomine, cuius erant castella Sareburch, Berncastel et Rothiche, qui diuitiis admodum pollebat et ingenuitate. Hic ęcclesiam sancti Symphoriani quam tunc monachi sancti Martini possidebant sibi cupiens uendicare, qualiter hoc efficeret laborabat tota animi intentione. Consuetudo namque fuit in festo sancti Symforiani partem aliquam eorumdem monachorum cum suo apparatu illuc conuenire et tempore competenti diuinas inibi laudes celebraturos commanere. Tali ergo sollempnitate completorio finito cum monachi iam terciam partem noctis quievissent, subito ualidus clamor oritur rusticorum: nam ruptis funibus molendinum unum in aliud impegit sicque transeundo aliquibus aliis suum abstulit consistorium. Hic itaque fratres incendium fore idem tale aliquid pertimescentes apertis ianuis foras se proripiunt et in huiusmodi spectaculi aliquantisper subsistunt, cum subito subintrat episcopus sanctorum patrocinia quęsiturus. Adest supradictus praepositus A(delbero), orationes suadet abbreuiari clamitans modo proditionem loci illius posse cognoscere de quo ipse sibi solitus esset frequentius intimare. Quid plura? Consilio inito cruces, pallia, libros et omnia inde auferunt et per fideles nuncios ad sanctum Paulinum dirigunt. Illis uix egredientibus intrantes monachi dampnum quod factum fuerat quemlibet interrogantes referunt sicque licet męsti matutinos persoluere non neglegunt. Mane autem facto quasi harum ignarus aduenit episcopus et inter missarum sollempnia fratribus rem gestam excommunicando inuestigare suggerentibus, ille multum eos inculpans induciis dilatabat quasi id certius inquisiturus. Interea sepedictus praepositus ęcclesiam pecunia cum suis appendiciis sibi uindicauit eamque cum consensu episcopi sancto Paulino quamdiu ibi praefuit iniuste optinuit [2]). Depraedatis itaque circumquaque sepius proclamantibus usque dum ad extrema vitę deductus est episcopus. Qui licet sero tamen penituit quod erga sanctum Martinum deliquit, multum conquestus se errore uiri esse deceptum et quod ille inepte concesserat cum quamtotius (!) conualesceret deuotus spondet sancto redditurum. Sed morte praeuentus quod promiserat non est assecutus. Unde uideat et decernat omnium ius diligentium cętus si iuste uel canonice locus noster suo hereditario iurę sit priuatus, cum uterque apud deum et homines et canonica censura credatur diiudicatus, emptor supplantatione unius ęcclesię alteri interdicta concedendo (?). Igitur Liudolfo uiam uniuersę carnis ingresso Heinricus imperator Meingaudo electum (!) a clero et populo episcopatum dedit eumque intronizandum Treuerim direxit. Quod uidens supradictus Adelbero praepositus palatium asyle Treuerorum occupat eique resistere totis uiribus parat, indignum ferens quod eadem dignitas sibi denegata fuerat. Meingaudus autem utpote rudis et nondum roboratus promittendo et dando adiutores adquirit, inter quos Rauingerum de Madelberg et Odelbertum de Stalle internuncios et consiliarios

1) Heinrich II. 1002—1024. Ludolf d. Sachse 994—1008.

2) Vgl. Gest. Trev. Pertz Mon. X 171 sq.

elegit eisque de proprio sancti Martini ad LX[a][1]) mansus donec in proximo aliud eis beneficium daret praestitit. Constituit etiam ut quotannis eorum usui cederetur inuestitura(m) idem tres nummos de una quaque hoba[2]) ęcclesię soluerent, insuper et traditoriam decimam dare non neglegerent de uillis quorum hęc sunt nomina. Besilich. Hunswinkele. Girste. . . . . . . cum suis appendiciis, donec rursus redderetur monachis. Quod utique in praesens dilatando non sine querimonia remansit. Non solum autem hęc, sed quicquid de episcopatu uidentur habere, nostrum fuisse liquet antiquorum uerissima assertione.

Est ęcclesia cum uilla Cardiniacus dicta in ripa Mosellę, non longe hinc posita, que etiam cum suis appendiciis sancti Martini taliter dinoscitur esse hereditaria. Siquidem arbor fraxinus in atrio ecclesię ipsius, quod multi nostrorum uiderunt, steterat, sub cuius frondibus marmorea columna altitudinem et latitudinem unius pedis concauum demonstrarat. Singulis ergo annis consuetudo erat hominum loci illius in festo sancti Martini huc conuenientibus, censum suum huic marmori infundendo, tunc demum profiterentur persoluisse, cum cumulum nummorum nudatus ensis potuisset eradere. Quam uiolentia huius sedis episcopi Ruoperti et suorum successorum iniuste nobis subtractam deo conquerimus atque omnibus eius fidelibus.

Ich mache auf diese Stelle ausdrücklich aufmerksam 1) wegen Erwähnung der zu S. Martin gehörigen villa Cardiniacus mit ihrer Kirche, welche sonst nirgend vorkommt und sich schwerlich bestimmen lässt; natürlich kann an Carden (Cardona) nicht gedacht werden; sie muss nahe bei Trier gelegen haben; 2) wegen des merkwürdigen Rechtsgebrauches, den die Freunde deutscher Rechtsalterthümer nicht unbeachtet lassen dürfen: die Esche vor der Kirche, der hohle Marmorstein, die eigenthümliche Weise der Zinszahlung sind lauter beachtenswerthe Momente, die zur Vergleichung auffordern.

An das obige knüpfen sich auf f. 36 des Codex folgende Mittheilungen, deren Inhalt zum Theil bekannt ist: Zuerst ein Verzeichniss der dem Kloster vorenthaltenen Güter:

Ad Welenum sunt. VI. mansus. et ad Cübun iuxta Looncamp. XI. mansus et dimidius. Ad Mimcele uillam. II. mansus. Ad Euuefon mansus unus. Ecclesia de Osanna. Ad Rore iuxta Selchheim. VII. mansus unus. Ad Uastrau, quod est uallis. IIII. mansus. Ad Figele. XIIII. mansus. et. I. ad Mercelich. Ad Biedenburch. VIII. mansus et ecclesia in media uilla. Inter Luuische et Rimiche. XVI. mansus. Quorum summa est LXXX. mansus et duę ecclesię. Hęc utique s. Martini fuisse certissime scimus, sed taliter amisisse ignaros breuiter dicebimus (!). Abbate Albrico ipsius loci admodum industri uiro naturę cedenti monachis depulsis Heinricus qui tunc pontificabat cuique sibi manus melius implenti quędam ex istis concessit allodiis, sicque aliquos uillanos clericos inibi diuinis

1) Die Gesta erster Redaction haben LXXX., die Recensionen B u. C LX. Pertz Mon. X, 171.

2) Ueber huoba, nohd. huobe, nhd. hufe (gemessenes und gehegtes Landstück, meist = mansus) s. Grimm R. A. 534 f. Du Cange-Henschel III, 722.

deliberauit seruitiis. Quod sepius dum esset factum, id est modo exeuntibus monachis, modo intrantibus canonicis, in huius modi interuallis praenotata distributa sunt bona, ut diximus, ab episcopis quibusque auide petentibus etiam dei inimicis. Taliter enim ut praefati sumus, iste locuples locus est adnihilatus et omnibus transeuntibus in sibilum factus.

Sed cum omnipotens deus commemoratam inuiationem [1]) tam indiscretam uellet solita pietate stabiliri nec diutius canonicos immorari, contigit tale signum. IIII. non. iul. quod est in ipsa translatione s. Martini. Nam aurora surgente cum quisque de latibulo suo ecclesiam intrasset ymnosque matutinales uix somnolenter canere cępissent, subito inter eos apparuit uir ueneranda(e) canicię, mediocris staturę, atque episcopali baculo quemque potenter increpans cogebat exire. Aiebat enim ingeminans, percutiendo tardius exeuntes: exite ignaui, Martinus monachus fuit, non canonicus. Illis ita recedentibus alternum longa infirmitas corripuit, alterum subita mors inuasit, sicque locus deinceps arbitrio monachorum subiacuit. Unde nimirum contigit episcopum Theodericum, gratia renouandi locum Benedictum papam Romę adiuisse et super hac re consuluisse atque kartam suprascriptam ad confirmationem bonorum loci istius detulisse.

Ergo nos qui hec scribimus ammonemus uos, o filii ęcclesię, expergiscimini et deum piumque patronum s Martinum precibus pulsate, insuper et aures principum uel iudicum assiduis querelis lacessite et filios hominum iuste indicare implorate matri ęcclesię ut inuste ablata restituantur, ne in nouissimo ante tribunal Christi consentientes cum raptoribus rei de taciturnitate iudicentur.

Die Vergleichung mit den in den Urkunden Theoderichs von 975 und K. Ottos II. vom selben Jahre (s. Beyer Urkdb. I p. 715 f.) genannten und der Abtei verliehenen, resp. restituirten Ortschaften und Kirchen lehrt, dass es sich hier um solche handelt, die auch nach jener Restitution dem Kloster vorenthalten blieben. Man sollte erwarten, dass die villa Cardiniacus entweder in der einen oder der andern Klasse von Orten genannt sei, was aber merkwürdiger Weise nicht der Fall ist. An Identität derselben mit einem der erwähnten Orte ist bei genauer Prüfung der letztern nicht zu denken, an die Kirche des h. Victor vor der Moselbrücke in Trier schon deswegen nicht, weil zu dieser keine villa gehörte.

Zum Schlusse finden sich Antiphonen, Sequenzen und Responsorien in festivitate S. Magnerici, die ich dem Leser erspare, da sie weder historischen noch poetischen Werth haben.

Dr. **F. X. Kraus.**

---

1) 'Inviatio' = iniuria, kommt sonst meines Wissens nicht vor; doch findet sich inviare Solin. c. 8. und invia Litter. a. 1358. tom. 3. Ordinat. Reg. p. 317. Du Cange-Henschel III 892.

9. Rechtsalterthümer.

I. Weisthum von Zülpich.

Das nachfolgende Weisthum zerlegt sich in drei gleichsam selbstständige Abschnitte, wovon jeder ein eigenes Weisthum bilden könnte. Der erste beschreibt den Burgfrieden, den Burgbann, den Bifang und die Bannmeile von Zülpich, unter Feststellung der Rechte des Erzbischofs von Köln, der zweite beschäftigt sich ausschliesslich mit dem Hofrechte von Mersburden, der dritte mit dem zülpicher Marktrechte. Lacomblet hat den ersten bereits 1831 mit der Ueberschrift »Jura ecclesiae Coloniensis in Tulpeto« in seinem Archiv für die Geschichte des Niederrheins (Bd. 1, Heft 2, S. 245—54) veröffentlicht, wobei er die Meinung ausspricht, dass die Abfassung, wenn nicht in eine noch frühere Zeit, doch sicher in die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts falle. Dann haben die Rechtsalterthümer der Stadt Zülpich auch in dem 1840 erschienenen zweiten Theile der »Weisthümer gesammelt von Jacob Grimm« Beachtung gefunden. Man findet daselbst S. 707 u. ff. 1. Weisthum zu Zülpich 1375, 2. Weisthum zu Zülpich und Geich aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, und 3. Weisthum zu Mersburden, sämmtlich dem Kindlinger'schen Handschriften-Nachlasse entnommen. 1 und 3 fallen in die Abschnitte 1 und 2 meines Manuscripts, der Inhalt von Nr. 2 bei Grimm ist, wenn auch keineswegs ohne örtliches Interesse, doch von weniger erheblichem Belang und enthält meist zu Protokoll genommene Aussagen einzelner, daselbst genannter Personen über bestimmt gegebene Fragen. Am Schlusse des Buches trat S. 835 unter den Berichtigungen die Nöthigung ein, auf Lacomblet's nachträglich bekannt gewordenen früheren Abdruck zu verweisen, »nach dessen Text einzelne Ortsnamen (auch wohl mehr) berichtigt werden müssten.« Mein dritter Abschnitt jedoch, das Marktrecht zu Zülpich, fehlt sowohl bei Lacomblet als bei Grimm, und wenn ich mich an dieser Stelle nicht auf die Veröffentlichung desselben beschränke, so scheint mir die Wiederholung der beiden an-

deren Theile aus dem Grunde gerechtfertigt, weil sie zu gegenseitiger Berichtigung sämmtlicher Redactionen dient, wie solches sich aus den in den beigefügten Anmerkungen hervorgehobenen zahlreichen Varianten zeigt.

Der gegenwärtige Abdruck erfolgt nach einer Ausfertigung, welche das Protokollbuch über die beim Gerichte von Mersburden anhängig gemachten Klagen einleitet. Diese Ausfertigung ist im dritten Decennium des siebenzehnten Jahrhunderts geschrieben, was sowohl aus ihrem kalligraphischen Charakter wie aus dem Umstande hervorgeht, dass die erste Gerichtssitzung, über welche das Buch berichtet, am 30. August 1627 abgehalten worden ist. Die vielfältigen Schwankungen in der Orthographie verrathen sofort, dass der Abschreiber sich eine diplomatische Genauigkeit nicht zur Richtschnur genommen. Das ihm vorgelegene Exemplar wird kurz nach 1547 geschrieben gewesen sein; ausdrücklich gedenkt dieses Jahres ein Passus mit der Meldung, dass die Richter und Schöffen den Schutz und Bezirk von Bessenich und Weiler auf der Even umgangen haben, um, auf den Wunsch der dortigen Nachbarn, deren »Hoheit, althergebrachte Gerechtigkeit und Weidgang« endgültig festzustellen. Zu Mersburden bestand ein Schöffengericht, das unter dem Vorsitze des Schultheiss (Praetor) stattfand, zuweilen auch unter Beiwohnung des kurfürstlich-kölnischen Amtmannes (Satrapa). Den Angehörigen oder Unterthanen des Gerichtssprengels war es zur Pflicht gemacht, dabei gegenwärtig zu sein, und ihr Ausbleiben war mit Strafe bedroht, wenn es nicht durch hinreichende Entschuldigungsgründe gerechtfertigt werden konnte. Es war dies der altherkömmliche und zugleich der einfachste Weg, das dort Verhandelte und Beschlossene zur öffentlichen Kunde zu bringen. In den älteren Jahrgängen des Buches finden sich die Anwesenden mitunter in grosser Anzahl einzeln namhaft gemacht. Die Sitzungen wurden stets mit der Ablesung des Weisthums eröffnet, und jedes Protokoll erwähnt dessen ausdrücklich: 1627 »Ist dass herren weisthumb wie von althers vorgelesen worden«, 1644 »Ist das weisthumb des hofs Merssburden den erscheinenden Vnderthanen vorgelesen worden«, 1659 am 19. Mai »Beym herren geding ist das alte Weisthumb in praesenz der Vndergehörigen dieses hoffgerichts publicè verlesen worden«, 1659 am 26. August »Ist das Alte Scheffenweistumb wie gewöhnlich abgelesen worden«, 1661 »Ist das herrengeding beym hoff Merssburden gehalten, vnd denen darunder gesessenen, benentlich den Kirspelsgenossen S. Martini, Vnderthanen zu Bessenich vnd Weilre öffentlich das alte Weissthumb vorge-

lesen worden«, 1664 »Ist bey gehaltenem herrengeding des hoffs Mersburden das alte weissthumb verlesen worden«. Der Gerichtsbote und der Gerichtsschreiber pflegten dann gewöhnlich mit ihren Anschuldigungen wegen wahrgenommener Uebertretungen zuerst aufzutreten. Während der vorbezeichneten Jahre ist Johann Gottfried Hoet als praetor oder Schultheiss genannt, als generosus dominus Satrapa oder Amtmann zuerst Johann Wilhelm Roist von Werss zu Loerich und Cuchenheim, später ein Herr von Efferen condictus Hall.

Die Satzungen dieses höchst interessanten Weisthums deuten auf sehr alten Ursprung. Aber auch die Oertlichkeit der Gerichtsstätte, der Name Mersburden, will uns in weite Fernen des Mittelalters zurückführen. Zülpich's Historiograph J. G. Broix (Erinnerungen an das alte berühmte Tolpiacum, S. 126), indem er auf eine von Lacomblet (Urkundenbuch, Bd. 1, Nr. 214) mitgetheilte Urkunde vom 4. October 1071 verweist, worin der deutsche König Heinrich IV. der Abtei Siegburg die Strafgerichtsbarkeit auf den abteilichen Villen im Umkreise derselben und die Fischerei in den stehenden und fliessenden Gewässern verleiht, vollzogen zu »Mersiburc«, stellt die Frage auf, ob dieses Mersiburc etwa das Mersburder Gericht zu Zülpich sei? was indessen ziemlich entschieden verneint werden dürfte, da das Wort den deutlichen Hinweis auf Merseburg zu enthalten scheint. Vielleicht dürfte mit mehr Recht eine andere, noch um fast hundert Jahre frühere Urkunde in demselben Bande des Lacombletschen Werks (Nr. 114) mit unserem Gegenstande in Beziehung zu bringen sein, nämlich die Kaiserurkunde Otto's II., worin derselbe am 25. Juli 973 auf Anstehen des Erzbischofs Gero der kölner Kirche den ihr von König Ludwig geschenkten Wildbann bestätigt. Bei der Beschreibung des Bannes sind die Flüsse Ruhr und Erft genannt, zwischen welchen Zülpich in der Mitte liegt, unter den Ortschaften das so nahe gelegene Wissersheim (Wisheim), so dass man bei dem dann ferner vorkommenden »Meribura« wohl an unser Mersburden denken möchte. Broix kennt eine Urkunde vom Jahre 1308, ausgestellt von Gottfried, dem damaligen Prior, und Catharina von Monstorp, der Meisterin des Klosters zu Füssenich, worin die »septem scabini in Mersburde judicio Tulpetensi« unter den Zeugen genannt sind. Das Siegel zeigt den heiligen Martin zu Pferde, seinen Mantel mit einem Armen theilend, und hat die Umschrift: »S. Scabinorum bti Martini in Tulpeto«. Von besonderer Wichtigkeit ist ein Schiedsspruch, welcher im December 1368 (Lacomblet, Bd. 3, Nr. 683) in den Streitfragen zwischen dem Herzoge Wilhelm von Jülich und dem Erzstifte

Köln, das damals von Cuno, dem trierer Erzbischof verwaltet wurde, geschehen ist. Die jülich'schen Schiedsmänner erkannten unter Anderem: »Item up dat punt van der vadien van Mersburden sprechen wir alsus: na deme dat der hertzoge van Guilge ind sine vuruaren sin angghere aue, sin vader nae, ind he selue darnae gesessen haint in der vadien van Mersburden, also lange jare bis dat he lesten mit gewalt daruz gesat wart, also sin vermes danaf is, ind naedem dat her Cristian van Durffendale ritter, de man is aswale des gestichts as des hertzogen, gezuicht hait up sinen eyt, ind wae man eme des eyds neit geloechte, so weulde hee id noch as dicke sweren datz genoich were, dat he daeoeuer ind ane were ind he dat sege ind hoerte, dat eyn Heynrich van Wolkenburg updroege greue Gerart van Guilge in sine hant vur den scheffenen van Zulpge, der nu engheyn inleift, die vurschreuen vadie van Mersburden, ind dat he darup verziech, also als he van rechte solde [1]; ind naedeme ouch naederhant vunff gezuich, goider, biruer, alder lude, unwedersprochen eynichs rechts danaf ouch gezuicht haint up iren eyt ind zo den heilgen, dat id wair si, so wat her Cristiain van Durffendale van deme vurschreuen punte gezuget haue, ind dat sie dat wale wissen. Ind want up vermes des gestichts van Colne wir herweder anders egeyne brieue inhain gesien, noch konde, noch gezuich verhoirt, dan gezuich der van Zulpge, die dae sint anbegin deser zwiste ind ouch yn seluer zo gewynne zugent, as vur geluyt hait; darumb sagen wir vur recht up unsen eydt, dat der hertzoge van Guilge sal van rechte weder sin gesat in sin beses der vadien van Mersburden, dae he inne sas, ind sal dat beses also lange hauen gerout ind gerast, bis id eme mit eynen besseren ind meirren rechte werde auegewonnen, as recht is«. Die erzstiftischen Schiedsleute erkannten dagegen, dass die Vogtei und Palenz zu Zülpich und die Vogtei zu Mersburden dem Stift Köln zugehöre, worauf dann der Obmann, Graf Wilhelm von

---

1) Im Widerspruch mit Obigem heisst es in dem Grimm'schen „Weisthum zu Zülpich und Geich aus dem Anfang des 15. Jh.": „Vort up dat punt van der vadijen van Mersburden sprechent die scheffen van Tzulpge, van Geich ind van Mersburden mit namen Tiele van Entre, Tiele Vincke, Peter Doverer, Coingin van Wijs ind Goedart van Doveren, dat sij an der vadijen van Mersburden nieman anders erkennen noch gekant enhaven dan einen busschof van Colne ind einen greven van Hostaden, ind dat si eime busschove van Colne vur huldent as eime busschove, ind dem selven na, as eime greven van Hostaden, ind vort dat sij niet enwissen van Henrich van Wolkenburgh, dat he ie vaid zu Mersburg (sic) wurde, ind doch ein grois deil liuds noch levent die in wal kanden".

Wied, unbedingt auf die Seite der jülichschen Schiedsmänner trat. 1394 wird der Pfalzgraf bei Rhein als Lehensherr angesehen. Pfalzgraf Ruprecht der ältere belehnt nämlich mit Urkunde vom 6. October dieses Jahres (Lacomblet, Bd. 3, Nr. 997) den Herzog Wilhelm von Geldern und von Jülich, Grafen zu Zütphen, mit verschiedenen Lehen, unter denen sich auch »die vogtie von Zulpich und die vogtien von Mersburden mit den hochgerichten und iren zubehorungen, und die kirchengiffte von sent Marien zu Zulpich mit den guden und hochgerichten genant die phallentze buyssen und bynnen Zulpichen mit allen iren zugehorungen, mit virtzehen honschafften gehorig off den Schiuelberg und nune honschafft gehorig off Kempnerheide« befinden. Und noch am 26. April 1512 erneuert mit derselben Bezeichnung der Pfalzgraf Ludwig die Belehnung zu Gunsten Herzogs Johann von Jülich und Berg (Lacomblet, Bd. 4, Nr. 505). Das Erzstift Köln wird sich also erst noch etwas später des unbestrittenen Besitzes zu erfreuen gehabt haben.

Mersburden war ein Herren- oder Stadelhof; gleich im Anfange des Abschnittes unseres Weitshums, der die Ueberschrift führt: »Dit is dess Hoffs Recht zu Mersburden«, ist er mit letzterem Ausdrucke bezeichnet. Wenn wir hier lesen »da wruicht man dat der Stadelhoff vngebawet ist, ind dat ist dess Hoffs vnraet«, so ist damit eine Klage über die Verkommenheit des die Gerichtsstätte bildenden Hofgebäudes ausgesprochen. Eine Feststellung über den Ursprung des Namens Mersburden ist nicht ohne Schwierigkeit. Da die Entstehung der Stadt Zülpich in die Römerzeit fällt, so mag man die Deutung wohl mit Vorliebe von dem Heldengotte Mars hernehmen wollen. Einer anderen Auffassung wird indessen auch eine Berechtigung nicht abzusprechen sein. Eine sehr alte zülpicher Kirche wurde nach dem heiligen Martin benannt. Die Zeit ihrer Entstehung ist zwar nicht mehr anzugeben, aber man kennt sie schon im Jahre 1197, als Herenfried, der zweite Abt des Klosters Steinfeld, sie vom Grafen von Are erhielt. Der Liber valoris ecclesiarum Coloniensis dioecesis, das vollständige Verzeichniss aller in der kölner Diöcese um 1316 bestandenen Pfarrkirchen (veröffentlicht im ersten Theile des Werkes von Binterim und Mohren: Die alte und neue Erzdiöcese Köln) nennt sie bei der Decania Tulpetensis (S. 158) als »Mersbure s. Martini«, und, wie unser Weisthum meldet, so bildete der Pfarrsprengel von St. Martin eben den Theil von Zülpich, der unter die mersburdener Gerichtsbarkeit gehörte, ja, das Bild dieses Kirchenpatrons war, wie bereits angezeigt worden, für das Schöffensiegel ausgewählt. Das niederdeutsche Idiom verwandelt Martin in

Merten, und so dürfte bei dem Worte Mersbure, der älteren Form für Mersburden, die Zurückführung auf diesen christlichen Heiligen, also Martins- oder Mertensburg, gar nahe liegen und vielleicht nicht ungeeignet sein, den heidnischen Gott hier zu verdrängen. Es stellt sich klar heraus, dass der Hof Mersburden nebst dem Pfarrsprengel von St. Martin vor Alters ausserhalb der Stadt Zülpich lagen und ein eigenes Dorf mit dem Namen Mersbure oder Mersburden bildeten. Eine Stelle unseres Weisthums bespricht »dat Artlandt vnnd Weingarden die nit ailde hoffstede dess Dorffs zu Mersburden in waren«. Bei Broix (S. 86), wo im Uebrigen die Verhältnisse wenig aufgehellt werden, liest man: »Die Kirche St. Martin, ad portam Martis, vulgo Mersbura, Mersbure, Mersboden gelegen, befand sich ehedem ausserhalb der Stadt«. Ein Mehreres erfährt man von Bärsch, aus dessen Monographie des Klosters Steinfeld, welches, wie bereits vorhin berichtet worden, das Patronat der Martinskirche zu Mersburden besass. Demnach hat Graf Walram von Jülich in dem Kriege, den er mit dem Erzbischof Siegfried von Köln führte, im Jahre 1288 grosse Verwüstungen in und um Zülpich angerichtet und auch die Kirche von Mersburden zerstört. Abt Wimmar baute letztere im darauffolgenden Jahre zwar wieder auf, jedoch nicht auf der alten Stelle, sondern in der Stadt selbst [1]).

J. J. Merle.

Dis ist vnsers Herren Recht van Colne vnnd des wysslichen Vogts van Heimbach [1]) zu Zulpge.

In den ersten sprechendt die Scheffen van Zulpge, van Geich vnnd van Fussenich dat der Burchfrede angeit ahn dem Saltzkotten vnd dae steit ein stein, Vnnd geit van danne zuruigkh [2]) ouer ihn die Wichtericher straiss ahn den Lywittstein [3]), vnnd geit van danne recht ouer ahn die Munsterstraiss [4]) dae steit ein stein, vnnd geit vort van danne hinder dem Closter van Houen durch den Jungfrawen garden vnnd van Houen vp die Buruenicher straess an den Poille, vnnd van danne ahn die Heidt dae steit ein stein, vnnd van danne ahn die straess da man hingehet na Nydegken dae steit ein stein, Vnnd van danne ahn die Geicher straess dae steit ein stein vp der Wegscheiden, vnnd van danne vp die baich-

1) Die Angaben von Bärsch S. 8, 9, 12, 33 u. 93 stehen theilweise mit sich in Widerspruch, namentlich die Zeitbestimmungen.

1) Lacomblet hat *hengbach*, die ältere Form für den Namen Heimbach.

2) L. *zo rincge*, Grimm *zo Imge*.

3) L. *liwairsteyn*, G. *liwatstein*. Bei Beiden folgt hier „*ind geit van dann oever in dye koiweider Straisse da steit eyn steyn*“, eine Stelle, welche der Schreiber meines Exemplars übersehen hat.

4) Strasse nach Münstereifel?

straess dae steit ein stein, vnnd van danne durch die Parteil[5]), vnnd geit widder vp den Saltzkotten: dat ist der Burchfrede.

Ind sprechendt Wir Scheffen allet gescheit enbinnen dem Burchfrede dat sall man richten as it zu Zulpge auf dem Marte geschehe, vnd dat sall man brengen vur den Schulteissen vnd fur die Scheffen van Zulpge, dat sall der Schulteiss richten ouermitz die Scheffen as dat Recht is, vnnd dae enbinnen en sall ghein Kauff sin dan der Scheffen van Zulpge setztt, vnnd dae en sal ghein Verbott[6]) noch Kummer sein van niemandt mehr dan van des heren Bott van Colne, Vnnd dae en sall niemandt dingen dan Vnss heren Schulteiss van Colne alle dat Jaihr ouermit den Scheffen van Zulpge vnnd van Geich.

Vort so sall der Wysslicher Vogtt van Heimbach dingen die drei gesworen gedinghe vnnd as he gedinkt, so sall Ihme der Schulteiss geuen van vnss heren wegen van Colne Zwey vnnd drissigh schillingkh vmber van dem gedinghe vnnd wat dae[7]) herdingt wirt mit Recht vnnd mit Scheffen vrdel dess is Vnss heren van Colne Zwehn Pfenningkh vnnd des wysslichen Vogtts van Heimbach ein.

Nhun geit der Burchban ahn Zu dem ersten ahn der Colner strassen ahn dem groinen wegh da man hin geit zu Bessenich dae steit ein stein, vnnd geit van danne zu Loissheim für die Kirch, vnnd geit van danne zu Nymenich[8]) ahn den hoeuel an die Lynde, vnnd van danne alle die Baich vp biss zu Loeuenich ahn den stech, vnnd geit van danne ouer zu Floren[9]) ahn herren Wilhelms van Syntzigh*) breiden wyer, Vnnd geit van danne ahn die Eirnicher[10]) straess dae steit ein stein Vnnd geith van danne ouer zu Langendorff ahn herren Horingins hoff der wilne was[11]), Vnnd geit van danne vp die heide da man hingeyt zu Wollerschem dae steit ein stein, vnnd geit van danne ouer zu Fussenich ahn die newe Moelen, Vnnd van danne also die Baich in biss zu Hertenich ahn die Moelen, Vnnd van danne vort oeuer durch die Vydtze ahn die Colner straiss vp den stein, Vnnd die niderste Radere van der vurschreuen Moelen[12]) seindt ihn dem Biuange, vnnd die eusserste Radere staint ihn dem Burchbanne.

Vnnd Sprechen Wir Scheffen, allet dat eigen erue dat licht binne dem Burchbanne dat sall man vur den Scheffen van Zulpge auss vnnd ingaen id lige ihn wess banne id ligge, Vnnd were id dat einich gedinge darauff[13]) geuiele, dat sall man dingen vur Vnss herren Schulteissen van Colne vnnd vor seinen Scheffen ahn dem Gerichtt zu Zulpge, so wat mit Recht da erdingt wirdt dess ist Vnss

---

5) L. und G. *partele.*

6) L. und G. *gebot.*

7) L. und G. haben *dan,* jedoch offenbar irrig, indem sie bei ähnlicher Formel in der Gebührenbestimmung unter der Rubrik des Burgbannes *da* (L.) und *dan* (G.) haben.

8) L. *Norvenich,* sicher falsch; G. *Noemenich.* Das Dorf heisst jetzt Nemmenich und liegt ganz nahe bei Zülpich.

9) L. *fluren,* G. *Vluoren.*

*) Die ältere Schreibweise für Sinzenich.

10) L. *Eirincher.*

11) Die drei Wörter *der wilne was* fehlen bei G.

12) L. hat abbreviirt *vursc. moelen,* G. unrichtig *burgmullen.*

13) L. und G. *dan aff.*

heren van Colne zwei penninckh vnnd dess wysslichen Vogts van Heimbach ein penninckh.

Nu geith der Biuangkh an, ahn Sent Marienforste vp der Colner straissen vnnd geit van danne ouer zu Wichterich an die steynen brugh, vnd geit van danne ouer zu Boilheim ahn den Busch, vnnd geit van danne ouer zu Wisskirchen ahn den Vorst, vnd geit van danne ouer zo Virnich an die pade[14]), vnnd geit van danne ouer enbouen Sweruen an den busche, vnnd geit van danne ouer enzwischen Burnesich[15]) vnnd Eppenich an den putse de heischt die Langenprecht, vnnd geit van danne ouer ahn Wollerscheimer Vorst, vnnd geith van danne ouer zu Kopesch[16]) ahn die steinen Bruigkhe, vnnd geit van danne ouer ahn dess Schencken stuckh[17]), Ind geith van danne ouer ahn Weisset[18]) Vorst, vnnd geith van danne ouer zu Dirll[19]) vp den Kirchoff ahn den Hain, Vnnd van danne geit he ihn alle die straiss zu Seuernich durch dat Dorff, vnnd also wider ouer vp die Colner straiss ahn den Vorst.

Vnnd sprechen wir Scheffen vur Recht, allet dat geschicht enbuissen dem Burchfreden vnnd anbinnen dem Binange ahn einer seidten van der Colner strassen, vnnd also recht ouer die Stadtt biss ahn Wollerscheimer Vorst zu deme Schyuelberge wertt, van der ander seidten zu Kempener beiden wert, Allet dat geschicht so deme Schyuelberge wert enbinnen dem biuangh vam Hohen gericht, Dat sall man beleiden ahn den Schulteissen vnnd Scheffen zu Zulpge en zwischen zweyen Sonen[20]) vngebunden, Ind dat geschicht zu der ander seidten zu Kempener heiden wert, dat sall man beleiden an den Schulteissen vnnd Scheffen zu Geich vngebunden as idt vurgeschreuen ist, vnnd ass dat geschicht so sall der Schulteiss mit zweyen Scheffen van Zulpge off van Geich so wa dat gebuirt seyn[21]) vnnd der Schulteiss sall dem boden befelhen, dat he gebode[22]) die Hunnen[23]) vnnd dat landt die vp der gerichter einigh gehorigh seindt, vnnd dha sall der wysslicher Vogtt van Heimbach sein mit den Hunnen vnnd mit dem landt, vnnd die Scheffen van Zulpge off van Geich sollen duigen ahn die Hunnen vnnd ahn dat landt so wat sie gesehen hant, vnnd dan sall der wysslicher Vogtt van Heimbach darumb dingen mit Hunnen vnnd mit dem landt, vnnd die Scheffen van Zulpge vnnd van Geich en hant dess dann nimmer zu thun, vnnd so wat da bedinget wirdt dat sall der wysslicher Vogtt van Heimbach richten, also alss man weist, dat he van Recht richten sall, also dat sich Vnss here van Colne guits Gerichts bedanckt, vnnd wat der wysslicher Vogtt van Heimbach da erdinget mit

14) L. *pide.*
15) G. *Vurvenich.*
16) Hof Kuhpesch; L. hat *kopeis.*
17) L. *stutge,* G. *stuicge.*
18) Vettweiss?
19) L. *Dirle*, G. *Dirlauwe;* auch in meinem Texte kommt später auf einen „Dirlawer Kirchthorn" die Rede.
20) L. und G. *sonnen.*
21) G. hat *richten* statt seyn.
22) L. *beboede.*
23) Hunne ist ein Vorsteher der Hund- oder Honnschaft, judex paganus, praeco, officiatus inferior. In Düren wurden die Feldgeschworenen „Hunnen" genannt (Material. z. Gesch. Düren's, S. 103).

Recht, dat is sein allein, So wa diesse sachen nit beleidt en werdendt als vurschreuen ist, so en sall der wysslicher Vogtt van Heimbach nit richten, noch auf dem Schiuelberge, noch auf der Kempener heiden, so wa he dass dede so dede he Vnserem herren van Colne vnrecht vnnd gewaldt.

Vort alle die missthediche Luide die enbinne deissem Biuangh missdoint, die en sall man nirgendt anders liebern dan zu Zulpge ihn die Hacht, die sall Vnss Herrn Bodtt van Colne bewaren.

Vort alle die Luide die binnen dem Biuangh sitzendt, die sollen ihr Vrtheill hollen zu Zulpge.

Vort so sall Vnss Herr van Colne as langh he zu Zulpge ist sein Vuiringe hollen [24]) ihn vier Vorsten, St. Marien Holtz ihn dem Vorste, vnnd in Wyssenkircher Vorst, in Wollersheimer Vorst, vnnd ihm Weisser Vorst aehn iemantz widdersprаich: dat ist dess Biuangs Rechtt.

Die Banmeyle geit ahn ahn deme Closter zu Liblar ahn deme stegh, vnnd geith van danne zu Wilerschwist [25]) ahn den stegh, vnnd geit van danne zu Rueckſsem [*]) ahn den Valstoekh, vnnd geit van danne zu Vey [26]) ahn die Schmidte vp ander seidten der baich, vnnd geit van danne zu Khall ahn die bruigkh, vnnd geit van danne zu Heimbach ahn die bruigkh, vnnd geit van danne zu Abenden ahn die brugkh, vnnd geit vort van danne hinder Nydegke da die Khall ihn die Rohr velt, vnnd geit van danne zu Auwe ahn dat burgholtz, vnnd vort van danne zu Sanct Jacobs Wuiresshеim [27]) ahn den Houell, vnnd geit vort van danne zu Blatzheim ahn die Krumme bach, vnnd van danne widder ahn dass Closter zu Libler ahn den stegh.

Vnnd sprechen Wir Scheffen zu Recht Dat eine freyheit sey gelegen zu Zulpge Sanct Michaels missen, so sall man stechen auf Sanct Michaels abendt als die Sonne vpgeidt ein Banner Vnss heren van Colne vp den Mart vp dat Kramhauss, dat sall stechen biss dess anderen tags nae St. Michaels dagh dat die Sonne vndergeit, Were dan sach dat einiche Luide man off Frawe ihn den freyen Mart wolten, so sall ihn der Schulteiss hollen van Vnss heren van Colne wegen vp der banmeylen, welches wege dat dat were, vnnd gesindt der Schulteiss des wysslіgen Vogts van Heimbach, so sall hee Ime folgen den Man off die Fraw helpen zu holen vnnd zu geleiden ihn den Mart, vnnd alss der Mart geschiet ist vnnd die Kauff luide widder auss willendt, gesinnen seys, so sall man sie widder ausgeleiden vp die banmeyle welches wegs sie willendt, verlieren sie binnen dem gleide idt [28]), dat sall in Vnss herre van Colne gelden.

Vort so en sall kein gruyss [29]) sein binnen der Banmeyle dan zu Zulpge die man van Vnsserem Heren van Colne zu Pachtt hat, ohn Lechenich mit gnaden.

Vort so ist dass gleide Vnss heren van Colne alwege vp der banmeyle [30]).

---

24) L. *haven.*

25) L. *wilre tsist,* offenbar unrichtig; das Dorf Weilerswist ist gemeint.

*) G. *Rueckshem,* L. *Rutsheim;* ein Hof Rüdesheim liegt bei Euskirchen.

26) G. *Vois.* Unter Vey ist wahrscheinlich das Dorf Satzvey gemeint.

27) L. *Wulvesheim;* der Ort heisst jetzt Jacobswüllesheim.

28) L. *eyt,* G. *ict;* das Wort bedeutet *etwas.*

29) L. *gruyt,* die benannte Beimischung zum Bier, ein erzbischöfliches Monopol.

30) G. hat diesen kleinen Passus nicht.

Vort so sprechen Wir Scheffen van Zulpge vnnd van Geich fur Recht, dat da ligge ein Busch vp ander seidten Abenden enzwischen der Kallen vnnd der Ruyren die heischt dess Bischoffs holtz, die iss Vnss heren van Colne, vnnd sprechen Wir vurschreue Scheffen, so we au Fussenich off zu Geich zimmern wilt vp ein Erffhoffstat, der sall holen ihn deme Walde all sein bedurff zu seinem Zimmern ohn latzen vnnd stecken. Vnnd vort so sollen sie holen ihn demselben Walde alle ihre bedurff zu Wagen[31]) ohn rader vnnd rungen[32]), Vort so sollen die vurgeschreuen Luide ihre Schwein vp dem selbigen Walde eckern ohn dechten, dan sie sollen denn hirden lohnen.

Vort sprechen Wir Scheffen fur Recht Dat Vnss herr van Colne habe sein eigene Luide die alle Jaihrs zu dreyen Zeiten sollen sein ahn dem geschworen gedingh zu Zulpge, Vnnd sollen da erscheinen als Vnss vurgeschreuen herren Zinssmeister van Geich wruecht[33]) mit alle deme Rechte dat he wruecht, vnnd sollen da sein ass lange as dat gedinge wert.

Alle diesse vurschreuen dingh weissen Wir Scheffen van Zulpge vnnd van Geich fur Recht, also als Vnsere Vorfahren dat ahn Vnss bracht haben, id en widderweiste iemandt mit einem mehreren Rechte.

Nu ist Vnss here van Colne kommen ahn dat Gerichtt, vnnd hat seine vnnd dess gestichts besiegelte Brieff bracht, die Wir gesehen vnnd gehort haben, vnnd die haltendt inne dat die Vogtey zu Zulpge sein sey vnnd seins gestichts, do he dat gedede, do dede he die Scheffen mahnen off sie ihn Eidtt hielden, dat die Vogtey sein vnnd seins gestichts were, nae inhalde seiner brieff, Dho sprachen die Scheffen vnnd weisten Jha, sie hielden ihn daruor, id en widderweiste iemandt mit einem mehrere Rechte, ass enbinnen den neheesten vier Steinen vmb Zulpge.

Dit is der Stadtt zu Zulpge Rechte freyheit vnnd herkommen.

Item dieser Stadtt Zulpge Recht freyheit vnnd herbrengen ist also gelegen, off sach were dat einiche Ingesessene Burger zu Zulpge missdode, dess haue dat besser were dan seine missthaedt, off die fur seine missdaet burge magh setzen, den en sall man nit hechten noch schliessen, vnnd man sall burgen van Ihme nehmen, Vnnd wer clagt alss Recht ist, dem sall man Richten alss Recht ist, vnnd dae kein Cleger en ist, dae en sall Kein Richter sein, vnnd man en sall niemandt ihr Klägt dringen, vnnd man sall malligh Scheffen Vrtheill thun, vnnd dae en sall kein ander Schloss oder gefengknus sein die Luide zu hechten dan die hachtt[34]).

Dit is dess Hoffs Recht zu Mersburden zu Zulpge, dat wir Scheffen van Mersburden wyssen, Also dat Recht van Vnsern Vorfahren[35]) *ahn Vnss ist kommen.*

In den ersten sall man drey geschworen gedingh bedingen, ind da wruicht[36])

31) L. und G. *wanen.*

32) Rungen sind die aufrecht stehenden Hölzer, welche die Leitern an Wagen oder Karren halten.

33) G. *wroecht*, L. *wrucht.* Wrugen, wrogen ist denuntiare, accusare; wrugbar, puniendus.

34) Hacht hiess auch in Köln das auf dem Domhof gelegene Gefängniss.

35) G. *vorvetteren.*

36) G. *fraght*, jedoch unrichtig. Der Sinn der Stelle dürfte sein, dass über die fortwährende Verkommenheit des Stadelhofes Beschwerde zu führen sei.

man dat der Stadelhoff vngebawet ist, ind dat ist dess Hoffs varaet, vnd dae en sall man herzellen Vnss Gnedigen Herren Recht van Colne vnnd dess Greuen van Hochsteden, dat unu Vnss Herre van Colne sumaill ist [37]), Dha sall Vnss Herren Schultiss van Colne fragen, wat der vurschreuen herren Recht sey, da sollen die Scheffen ihn deme ersten wyssen, dat da sollen sein Sieben Scheffen, vort alle die gonne Frawe vnnd Man sollen dae en sein, die van deme Hoeff geerbt sein ind geguett sein, So we nit dae en were su den dreyen gedingen vurschreuen, so sall der Schultiss fragen wat der herren Recht sey, So sollen die Scheffen wysen dem [38]) herren funff schillingkh vp gnade, sy en konnen dan beweisen so wat noit en dat benommen hette, Vort sall der Schultiss fragen, wie die sein die van Recht da sollen sein, So sollen die Scheffen wysen dat alle die ghyne ihn der Stadtt gesessen die ihn die tauff zu St. Merten gehorendt, der hauser da sey inne wonendt, der sollen sie auss vnnd ingaen fur den Scheffen van Mersburden ind nirgen anders. Vort wysent die Scheffen Dat dat gericht Mersburden geiht ahn deme Lywetsteine an, vand geit die Wichtericher straiss vp biss vp die newe Stadtt, allet dat erue vnnd guitt id sey Weingardt off Landt zu der rechter handt dat gehort zu Mersburden ihn den Hoff, vnnd geit durch die newe Stadtt hinder der Kirchen zu St. Merten dar also weith als das Kirspell ist, Vort geit it viss dem Kirspell vnnd geit enswischen Mechell [39]) Remplein Weingarden ind Kynstgens van Marcken alle die voir [40]) in durch den Heuwegh biss vp die wegscheitle, Vort geit it alle die bach in biss ahn die Moele zu Hertenaich, die auch zu St. Merten gehorigh is, Ind geit van der Moelen vp Bessenicher wegh durch die Sandtkaule biss ahn den Saltzkettch, ind vort recht ouer widder ahn den Lywetstein, Nu sprechen die Scheffen allet dat Artlandt vnnd Weingarden die nit alde hoffstede dess Dorffs zu Mersburden in waren, dass ein yecklich morge viertenhalfen Penningkh, Ind dess Scheffens morgen gilt drey Penningkh. Vort sprechen die Scheffen allet dat Erue ind guitt dat zu Mersburden ihn den Hoff gehorigh ist, dess sall man fur den Scheffen van Mersburden viss vnnd ingaen, ind nirge anders, aussgenhommen Manss guitt dat geburt dem herren zu [41]), dess enkrudden [42]) wir Vnss nit, wiewoll dat idt doch gesplissin ist auss dem Hoff van Mersburden. Vort sprechendt die Scheffen dat Weingarden liggen zu Houen die Keyen waren, die Noydels waron [43]), die Wilhelm Hups waren, die gehorendt auch ahn den Hoff zu Mersburden, Vort sall man wrougen [44]) herren Kyrstgens guitt van Durffenthaill [45]) so we dat hatt, so we herren Luyschen [46]) guet hatt, ind vort alle die von Besse-

---

37) G. hat *sumaill* nicht.
38) G *den.*
39) G. *Meiel.*
40) G. *uber.*
41) G. *und seinen mannen.*
42) G. *enkreuten.* Krudden, kroden, curae habere. (Scherz, Glossar.)
43) G. *voirdels.* Den oben nachfolgenden früheren Eigner Wilhelm Hup hat G. nicht.
44) G. läset dieses Wort weg.
45) G. *Duifendale.* Christian's von Durffendale erwähnt schon der in der Einleitung angeführte Schiedsspruch von 1368.
46) G. *Luchthanen.*

nich [47]), vort alle die von Sefernich [48]), die zu St. Merten ihn die Douff gehorigh seindt, ind so we herren [49]) Reynerts guit zu Bonne hatt, vort alle die von Wilre vp der Euen mit nahme Schalle ind Theiss guit van Arssdorff [50]), vort Johan van dem versten van dem guide zu Eluenich [51]), Alle Deisse sall man wrougen [52]) die nit zu den dreyen gedingen enkommendt, Vort sollen hie sein die Fraw van Clebergh [53]) ind Mettell Zulmans [54]) van ihrem Wiengardt. Vort off iemandt sesse ohn erue ind gude vngeentfangend handt ahn den Hoff zu Mersburden gehorigh, ind deme herren nit gehorsam en were, da magh Vnss herren Schulteiss off herren freundt sich dingen [55]) ihn dat guitt drey dage vnnd sechss wochen, Ind ass dat geschehit ist, so wysen wir dat der herr sich dess Erffs vnnd guits vnderwinden magh, id enwidderwyse iemandt mit einem mehreren recht. Vort sprechen Wir allet dat Erue vnnd guitt zu Bessenich, zu Douer [56]), zu Wylre ind zu Severnich dat Vnserem gnedigen herren zugehorigh ist, dat sall man fur den Scheffen van Mersburden viss vnnd ingaen ind nirgen anders. Vort sprechen wir alle die iene die van dem Hoff geerfft seindt vnnd beguitt, vnnd die ausgesessen seindt, die sollen alle Jaihr iecklich sieben garuen lassen ahn deme Hoff off sey wettelichen [57]) wurden, dat sich der Herr ahn seinem Wette herkoueren [58]) mochte, ass idt vurgeschreuen is. Vort sprechen Wir allet dat erue vnnd guitt ihn den Hoff gehorigh dat Zinss guitt is, et sey gelegen in wess ban dat it gelegen sey, Dess sall man fur den Scheffen zu Mersburden auss vnnd ingaen ind nirgen anders. Vort sprechen wir alle dat Hoffs guitt dat den herren van Gymenich Zinss gilt, dess sall man fur den Scheffen van Mersburden auss vnnd ingaen. Vort sprechen Wir van den Mullen zu Hertenich, Dat alle die ghene die zu St. Mertin ihn die Douff gehorigh seindt, sy sitzen binnen Zulpge, zu Bessenich, zu Douer [59]), zu Wilre, zu Sefernich, die sollen zu Hertenich ahn der Moelen malhen, Vort were idt sache dat die von Wilre ere Korn zu der vurschreuen Mullen vp ihren Pferden brechten [60]), so sall man ihn malhen vmb haluen molter, Ind ihre Pferdt sollen weiden auf deim Dresch fur der Mullen gelegen, als lange als sy malendt, sonder Zorn vnnd Widerspraiche, Vort were saiche, dat emandt deme Mulnere Korn geue zu malhen ind der Muller en brechte Ihme seine volle maess nit widder, so mach der Man sich halden ahn dat vorderst Pferdt ind sich as lange darahn halden biss

---

47) G. *Gesenich.*
48) G. *Suvernich.*
49) G. *Hein.*
50) G. *der frauwen guit von Soenich* statt Theiss guit van Arssdorff.
51) G. *Gluenich.*
52) G. *fragen.*
53) G. *Kleberich.*
54) G. *Bulmans.*
55) G. *dringen.*
56) G. *Daufere.*
57) G. *wettich.* Wettlich, wetthaft, erklärt Scherz durch poenae seu multae reus, qui poenam sustinere meretur.
58) G. *erkoveren.* Kobern, erkobern, koeueren, erkoeueren erklärt sich durch comparare, acquirere.
59) G. *Taufre.*
60) G. lässt hier folgen *so soll man in nahe dem eirsten zerstund usseschudden.*

he Ihme seine maesse die he Ihme gegeuen hatt widdergegeuen hatt, Vort sall der Muller den Beckern ihn der Stadtt gesessen ein malder malhen fur ein bestriechen Vyrdell Vort so sall he in holen binnen der bannmyle so sall he in malhen vmb ein Vyrdell[61]).

Anno vunffzehnhondert Sieben vnnd Veirtzigh den Sambstagh nach deme Sontagh Cantate dat wass der Achte tagh Mey, haben Richter vnnd Scheffen dess Hoffs Mersburden mit nahmen Dietherich van Aichen Schultiss, Herr Gilless, Hupert Weffer zur Zeit Burgermeister, Johan Hamecher, Johan Burchardt, Gobbell Morenhouen, Hein Bessenich vnnd Georgen Koch durch Pitt vnnd begern der sembtlicher Nachbairen Bessenich vnnd Weyler auf der Euen Ihren Schuetz vnnd bezirckh vmbgangen vnnd weisten daselb Ihre Nachbairen Ihre Hocheitt vnnd alth hergebrachte gerechtigkeit vnnd weidtgangh wie hernach folgtt.

Item zum ersten zu Bessenich ahn dem Klaren wasser auf dem broich dha ligt ein stein, der weist auf den Wardenbroigkh, van dem Wardenbroigh auf den Dirlawer Kirchthorn, vort van dem clairen wasser auf die Wyddenhegkh, von Wyddenhegkh auf Roeuenicher Kirchthorn.

Bezirckh vnnd vmbgangh zu Weyler auf der Euen.

Item idt steit ein Eiche ahn der strassen ahm Mergenholtz, van der Eichen ahn langs den Busch, so weidt die van Disternich ein hondert Ogsen darup zeilen konnen auss deim Busch, vnnd nit weiders biss auf Karls Mare[62]), van Karls Mahr biss auf Zirckels morgen auf die hegkh van Disternicher wege steit ihn dem Merchen dat Paulus hatt, van der hegke auf Schadthoesen dae dat bildenstockelgen gestanden hatt, van dem bildenstockelgen ahn biss auf Erper hegkh negst durch die Seiffen[63]), van Erper hegken recht ouer dess herrn Pastors funff firdell landts, van danne biss auf die herstraiss, van danne alle die straiss auss die halb seidt nach Weyler wart biss ahn die Eich ahm Mergenholtz vor jm anfangh.

Dit is vnser Herligkeitt ind der Stede freiheitt ind dess Marts recht, wie man dat wysen vnnd bedingen sall vp St. Remeiss tagh zur stundt Nachmittagh zu rechter tage Zeit fur wilne Peter Remplein hauss auf dem Marte.

Item ihn den ersten sall der Schultiss die Scheffen mahnen so wat Man ahn dem Martgedingh vorkumen sall, Da gaint die Scheffen auss vnnd beraden sich, vnnd komment widder in, ind weysendt dat der Schulteiss fragen solle, so we ahn dem Martgedingh seyn soll. Dan weysent die Scheffen dat da sein sollen Seuen Scheffen van der Stadt ind funff Broderschafft, vnnd iecklich Meister sall vollstaen mit zweyen seiner broderen, Ind vort sollen da sein alle die iehne die

61) G. hat den Zusatz: *Vort so light ein koeweide boeven Roevenich entgen senct Marienhulls, dar uf sullen dat dorp von Mersburden ire vehe dreiven zu weiden ohn emants widdersaghen.* Mit dieser Stelle schliesst das G'sche Weisthum.

62) Stilles Wasser, Teich.

63) Oder *Sniffen?*

van recht da sein sollen, ind der geschworen Bede, ind man sall da dingen vmb Vnser herren herligkeit ind der Stadt freyheit ind des Marts Recht.

Item alsdan geent die Scheffen vand die Broder mit in samen ause ind beraeden sich, Ind kommen widder, Ind wysendt Dat eine freyheit gelegen sey, Dat der Schultiss mit zwehn Scheffen vp St. Michaels as die Sonne vpgeit vp sellen doin stechen einen geschworen Boeden vp dat Kramhauss bey dem Puts auf dem Marte Vnss gnedigen Herren dess Ertzenbischoffs van Colne Bannere, Ind dat selne bannere sall da stechen biss dess anderen tags na St. Michaels dagh dat die Sonne zu gnaden geit [64]), ind so we da enbinnen ihn freyen Mart kombt, hett hei alle missdaet gethan die Mensche ie gedede, an den en sall man nit greiffen, as lange as die freyheit wert, idt en were dan sache dat sich iemand dae enbinnen verwuirde [65]) off missdede, Ind were auch sache dat einiche Luide Man off Frawen ihn den freyen Martt wolten ind behoften sie geleits ind gesinnen sy dass ahn Vnss herrn Schulteiss van Colne vp der banmeyle, welches wegs dat dat were sey zu holen, So sall sey der Schultiss holen van Vnss gnedigen herrn wegen van Colne vp der banmeylen, ind gesindt der Schultiss dess wyselichen Vogts van Heymbach so sall he ihme folgen, den Man off die Fraw helffen zu holen ind zu geleiden ihn den freyen Marte, Ind as der Mart geschiet ist ind die Kauffluide widder auss willent, gesinnendt sey dan sey widder auszugeleiden, so sall man sey widder aussgeleiden vp die banmeyle welches wegs sey willent, ind verloiren sey binnen dem gleide yedt, dat sall ihn Vnss herre van Colne richten.

Vort wysendt die Scheffen ind Broder vurschrieben, as man auf St. Michaels abendt dat Banner aufsticht Vnss gnedige herren van Colne, weste dan einiche erffstatt off einiche ander Stadtt vnbelacht, der die dae behoifft der magh dan darauff stain ohn Zinss, dat wysen Wir fur dess Marts Recht.

Vort wysen Wir Scheffen vand brodere, dat Vnser herren herligkeit, der Stede freyheit ind dess Marts Rechte also gelegen is, off sache were dat (enbinnen) der freyheit iemandt den andern vnzuchtiglichen straffte, ind dat beweisen kondte mit zweien luiden, idt weren Frawen off Man, de were as dickh vmb 5 marckh Vnserem herren, Ind zoge iemandt ein metzer ouer emandt, ind dat beweisen konte alss vurschreuen ist, die were vmb 10 marckh, Ind schloigh einer den andern mit einer faust, ind dat beweisen köndte as vurschrieben is, die is vmb 10 marckh off vmb die faust, Ind schloigh emandt den andern bluitruist, die is vmb seinen halss. Alle diesse vurschreuen sachen sall man beleiden mit deme gezuige ahn den Schulteiss vnnd Scheffen vurschreuen enbinnen der freyheit, ind dat sall man alwege richten vp St. Remeiss dagh ahn deissem Martgedingh, ind wat man enbinnen der freyheit nit en beleit ind auch vp St. Remeiss dagh nit en bedinckt, dat sall man darachter nimmermehr gerichten.

Vort ist der Kordwerder [66]) recht vnnd freyheit also gelegen, off sach were

---

64) Die Sonne geht zu Gnaden, heisst sie geht unter.
65) Von verworchen, peccare, delinquere. (Scherz, Glossar.)
66) Cordewerder, corduenarius, Schuster.

dat ein Dieff vnder sy kenne vp den Mart enbinnen deisser freyheit ind stolli ihme ihre Schoin, so muigen sey zu houff gahn vnnd mogen den Dieff schlain mit ihren schoin vnnd leisten ohn bluitruist, ind sie mogen ihn dan lassen gahn, dess en sall der Ambtman nit ahn ihnen forderen. Mehr were saiche dat dat Gerichte den Dieff gegriff mit der Deffmen ehe die Kerderwerder ouer ihn richten, so sall dat Gericht von dem Dieff richten as dat recht ist. Ind die Kordewerder sollen Vnserem gnedigen Herrn van Colne alle Jaihr ein par butscheln[67]) geuen. Ind ieklich Ambt sall den Scheffen ihre Recht zerstunt geuen, vnnd dem Schultheissen sein Recht.

Vort wysen Wir Scheffen ind broder, dat Vnss Martz Recht also gelegen ist, off dem Tolner iemandt seinen toll entfhuirt, die magh Ihme nahfolgen biss auf die banmeyle, welches wegs dat were, ind were dan dat vederste Pferdt ouer der banmeylen vnnd dat hinderste Pferdt enbinnen der banmeylen, so magh der Tolner dass vorderste Pferdt widder vmbkieren mit dem Zaum, vnnd magh widder mit der gezawen ihn den Mart fahren ind da behalden as langh as hy vnserem herrn dat gericht hatt ind dem Tolner seinen schaden.

Vort wysen Wir Dat dess herrn Tolner van Syntzigh auf St. Michaelstagh heuen sall van der ersten Kahre Wanne[68]), die vp den Mart veill kombt eine Wann, ind iekliecher Schuttelstat zwa Schuittelen, eine auf dess herren taffell vnnd eine ihn die Kuechen, Vort sall der Tolner enbinnen dem Marte seinen Zoll heuen as dat gewonlich ist vnnd nit mehr.

Vort ist der Stede freyheit vnnd dess Martz Recht also gelegen, Dat ein geschworen Bode Vnss gnedigen herre van Colln hueden sall des Nachts alle die Kräme vnnd alle die Komentschaft die vp den Marte veilkomptt, Ind verloiren die Kauffluide eit dess nachts vp dem Marte, dat sall ihn dess herrn geschworen Bode gelden vnnd bezalhen, Darumb sall der geschworen Bode haben van iekligh Karhen vnnd van ieklicher statt zwehe Penningkh. Ind we vp seinem Sabelit (sic) steit vnnd seine Doir dess auents vp seinen halts nehmen magh die en ist dem Bodden nit schuldigh zu geuen. Auch en sall hey dan van der Burger stede nit mehr geben dan sie allewegen gegeuen hain.

Des anderen Dags nach St. Michaels tagh wyst der Scheffen entgegen Bointzen hauss

Item dess anderen tags nach St. Michaels tagh als die Sonne zu gnaden geit, so sall der Schultiss mit Sieben Scheffen van Zulpge vp dem Korn Marte sein, mit dem geschworen Bode, dae maent der Schultiss die Scheffen wat man vonkeiren solle, so wyst der Scheffen dat der Schultiss die Scheffen manen sollo, off id Zeit sey dat man dat Banneyr affthue, Item dan sall der geschworen Bode besehen ob die Sonne zu gnaden sey, Dan wyst der Scheffen dat man dat Banneyr affthue. Item dan sall he manen we ahn deme ouents gedingh sein solle, So wyst der Scheffen dat da sein sollen Sieben Scheffen van der Stadtt vnnd funff

67) But- oder Bottschuh, calceus, Botte, Halbstiefel.
68) Wann, Wanne, vannus.

Broderschafft, vnnd ieder Meister vehtelt mit zweyen Broderen van seinem Ambtt. Item dan darachter wysent die Scheffen vnnd Broder zusammen Dat der Schultiss dem Boden befelhen solle, dat hey besehen solle, off alle die tahne dar seindt die von recht aldar sein sollen, alss der Scheffen geweist hatt. Vnnd offt der Schultiss maende wat hei verbruicht hette die nit da en were wie der Scheffen geweist hatt, So wyst man ihme van Recht 5 schillingkh. vp gnede.

Item so wysendt die Scheffen vnnd Broder, dat der Schultiss deme Boden befelhen sall, dat hei besehen sall ob innich ouergekräme oder baw da sey, die nit van Recht dae sein en solle, vnnd as mangh ouerbaw of gekrame as der Boede dae wroucht as mangh 5 schillingkh wyst man dem Schultissen vp gnade.

Vnd darnach manet der Schultiss die Scheffen ind Broder dat der herr van Syntzigh einen toll zu Zulpge haue, also solle sein Tolner die den toll verwart vp deissen Abendt ein Cruits brengen dat heischt die Kruyss, Dat Creutz sollen die Kordewerder vprichten entgegen Luitenbiers hauss auf dem Mart, vnnd dat Creutz sall da stehen pleiben Vierzehn tagh langkh, vnnd dae enbinnen ist dess herrn Toll van Syntzigh dubbell den hei zu Zulpge hatt, Vort ist der toll enbinneu diessen Vierzehn tagen ein Donnerstags der Scheffen zu Zulpge welchen sey kiesendt, vnnd der toll van einem Montagh ist der Koirdenwerder den sey kiesendt binnen deissen Vierzehn tagen.

Vort wysendt die Scheffen vnnd broder as die Kruyss aufgericht ist dat dan dat auentz gedingh gedaen ist, Ind der Korderwerder Meister sall zu Weyne gahn mit seinen Brodern, Vnnd ist sache dat einigh Scheffen zu Zulpge Wein feill hatt, so sollen sie zu Wein gahn ihn dess Scheffen hauss, vnnd nirgen anders, Vnnd en hedde kein Scheffen Wein feill, so muigen sie gahn ihn ein tauerne wair sie willent, Vnnd dess herrn Tolner van Syntzigh die sall dem Korderwerder Meister naehfolgen ihn ein tauerne, Vnnd er sall brengen ein sumberen Klimer nusse, vnnd er sall ihn die dar leiberen auf die maiss, vnnd ob kein Klein nuss feill enkemen, so sall er ihn prengen ein sumbere grosser nuss mit gnaden, vnnd alsdan sall der Korderwerder Meister die nuss theilen seinen broderen, vnnd den Scheffen, iecklich gleich viell, vnnd er sall den Scheffen iecklich einem ihr theill heim senden, Vort ist der Koirdenwerder Recht also gelegen, dat der Koirdenwerder Meister mit seinen Brodern magh gahn spielen auf den Kiessgraben bey Mertzenich auf St. Remeiss dagh, Vnnd alsdan sall ihn die Herschafft van Syntzigh van ihrer burgh thun senden auf den grauen ein ruickenbrett vnnd einen Kiess[69]), darumb hatt der herr van Syntzigh sein Recht ahn den Korderwerden.

Vort wysen Wir dass die Scheffen van Zulpge ihn allen Ampten Broder sein sollen gleich anderen Ihren Brodern, Vnnd welch Ambt dass ein Scheffen ahn sich wilt nehmen, dass magh er thun, vnnd er sall darumb kein gelt geben.

Vort wysen Wir Scheffen vnnd Brodere, ob sach wehre dass Vnsers herrn gnade van Colln feiandt hette, Darumb die Kordenwerder nit veelichen[70]) gegaen en kondten auf den Kiessgraben den Kiess zu hollen, So solle die Herschafft van

---

69) *Kiess* plattdeutsch für Käse.

70) *Veelich*, velig, veilig, liber, tutus. (Scherz, Glossar.)

Syntzigh die Kurdenwerder geleiden so starckh auss vnnd ein, dass sie den velichen hellen mughen, off sie solle den Kiess senden ahn die Munster Pfortz.

Item auf St. Remeiss tagh sall ieckliche Broderschafft den Scheffen van Zulpge brengen Ihre Recht, alss die Becker 16 schillingkh, Item alss sie einen Meister kiesen iechlichem Scheffen 2 schillingkh, vnnd dem herre sein Butscholz, vnnd seinem Schultaiss 2 markh, dass gebuirt den Schumachern zu geben, Item die Peltzer geben dem Schulteissen j markh vnnd iechlichem Scheffen 2 schillingkh Item die Leerer geben den Scheffen ein vette Gantz, 14 schillingkh vnnd 4 quarte Weinss, Item die Becker sollen dem Ouermeister zu Ahrn *) zwae gensse, vnnd zu Jaihrmissen ein Par Capoin, vnnd zu Paschen ein Paischweckh geben.

Dit is dess Broits gewicht vnnd gesetz.

Ein malder Weyss als das gilt Vier marckh so sall ein broit dat iiij Penningkh gilt wigen 34 loit.

Item ein broitt dat 2 Penningkh gilt sall wigen 17 loit.

Item wannehe ein malder Weyss (auf vnnd) aff gilt 4 schillingkh so sall ein broitt van vier Pfenningkh zwey loitt auf vnnd ab gahn.

Item ein broitt van 2 Penningkh sall ein loit auf vnnd ab gahn.

So wannehe ein malder Weyss dan alsus gilt, so hatt ein Becker zu lohn fur sein Koest vnnd fur sein offsynsse 26 schillingkh, Vnnd alssdan sall ein malder vier schillingkh zu Zinssen gelden.

Item ein malder Roggen gibt 50 broit vnnd 2 Punt, vnnd iecklich broit sall wigen 6 pundt ein grossen verdinckh [71]), Also ob ein malder gulde 34 schillingkh so sall ein broit gelden ein schillingkh.

Item so wannehe dat ein malder 4 schillingkh auf vnnd ab gehet, so sall ein broit j Penningkh auf vnnd ab gahn.

Item als ein malder 4 schillingkh zu Zynsse gilt so hatt ein Becker nochtan fur seine Kost vnnd offsinsse 14 schillingkh.

Dit seindt die Broit Koiren [72]).

Ein Weiss broitz Koir gilt j Ind ein ruigke broitt j.

Dit ist der Wagen Recht.

Item ein Klude vsseltz [73]) sall wygen xxj pundt.

Item ein Kludt Wollss sall wygen xxij pundt.

Item ein Zynder Vetguitz, ein Zinder Isers, ein Zynder Bleyss, ein Zynder Ways, vort alle Zynder guitz sall wygen 100 punt.

---

*) D. h. zur Erndtezeit.

71) Vielleicht statt Virdung, Vierdung, quadrans.

72) Koren, kuren, kuiren, gustare, examinare. Die „Koir" war eine Abgabe zu dem Zwecke, die aber damals, wie man aus dem Verlaufe des Textes ersieht, in Geld erlegt wurde.

73) Scherz (Glossar.) hat Usule, festuca, urtula. Klude, Klut ist ein klotzförmiger Pack. Der Ausdruck „vsseltz" nähert sich auch dem plattdeutschen Worte „Ungsel" oder „Uengsel" für Unschlitt, geschmolzenes Fett oder Talg. Doch erwähnt die obige Position des Weisthums gleich nachher des „Vetguitz" im Allgemeinen.

Zu St. Michaell wirdt frembd Wein zu zapffen zugelassen.

Alss langh als die freyheit werdt zu St. Michaels missen, so magh man frembde emr [74]) guitt zapffen, vnnd darachter nit, vnnd auch vor der freyheit nit, aussgescheiden das die freyheit vurschreuen, so wer dat thut der ist vmb ein Weinkoir verschultt mit nahmen Acht markh dem herre vnnd der Stadtt. Item so wannehe dat Vnser Stadtt Wein Inkommen, Darachter sall man keine frembde Wein zappen.

Dit is der Fleischewer Koir.

So welch fleischewer schlegt ein Verchen die gilt 6 schillingkh, Item wer ein Rindt na schleit der gilt j markh, Wer ein Kalff oder ein Schaiff noch schleith oder ein lamp gilt Drey schillingkh, item ein alt fleischkoire gilt 5 schillingkh.

Alss hernach geschrieben stehet setzet man einen geschwornen Boden zu Zulpge.

In den ersten keysendt die Scheffen van Geich den Boden vnnd brengen ihn dan ahn dat Gerichtt fur die Scheffen van Zulpge, Vnnd sey sollen vorsehen vnnd wyssen, dat sie einen Man zu einem Boden brengen die ein Ehekindt sey ihn seinem Christlichen Recht vnnd ihn seinem Landtrecht, vnnd ein vnbesprochen Man sey ohn alle bosse Zusagen.

II. Weisthum von Frechen.

Das Weisthum von Frechen ist bisher ungedruckt geblieben. Die hier erfolgende Veröffentlichung ist die getreue Wiedergabe einer stark gebrauchten Ausfertigung auf einem grossen Pergamentblatte, zwar undatirt, aber zuverlässig in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts nach einem älteren Originale geschrieben. In den Falten sind an mehreren Stellen durch Verschleiss kleine Risse entstanden und einige Wörter ausgefallen; diese sind hier durch Punkte (. . .) angezeigt. Auf dem zusammengefalteten Blatte liest man die äussere Aufschrift: Frechener Achten der Burschafft. Der Herausgeber fand dieses Weisthum im Besitze einer alten, aus Frechen stammenden Familie, deren angesehene und begüterte Vorfahren sowohl in den kirchlichen als in den bürgerlichen Einrichtungen zu den Ortsvorstehern gehört haben.

Im Jahrgange 1813 der bei M. Du Mont-Schauberg und J. G. Schmitz zu Köln erschienenen Zeitschrift Mercure du département de la Roer, Nr. VII, p. 201—206, hat R. J. Classen einige interessante historische Notizen über das zwei Stunden von Köln entfernte Dorf Frechen veröffentlicht. Derselbe Jahrgang enthält manche ähnliche Ar-

---

74) Eimer.

beiten des kenntnissreichen und verdienten Mannes, leider unter den damaligen Zeitumständen in französischer Sprache geschrieben, deren neue Herausgabe, und zwar in deutscher Uebersetzung, wünschenswerth sein dürfte. **J. J. Merlo.**

Frechener Achten[1]) *der Burschafft.*

In vnser Irster acht: weysen wyr Frechen ein frey kouffdorp mit offenen dueren, mit offenen feynsteren, da mach eyn jeder in veyll hauen wes er bey kan brengen eym jeder fur seyn gelt, dem armen als dem Reichenn, vnd dem Richen als dem Armen, vnd aff es auch sache were dat jemans weyn wassen hett an sich selbst der sall ein stuck verzappen vnd am Holts geding da neit van geben So er auer mey dan ein stuck verzapt, da sall er van geben we geburlich. *De weyn wyrde,* de he weyn zappen, wan sey eyn stuck in gelacht hant, sullen sey vnser herren dener gesynnen, vnd de sullen zu sich nemen de kyrchmeyster, vnd vunff ader ses nabar, off so vill in gefellich is, vnd stechenn den wynn vff fur ein penning des er wert ist, vnd sullen dan dair van eyn stech quart wyns hauen. *So nu auch emans* van Nabaren ader vysswendigenn ein halff aem weyns her in brecht, sullen sy verzappen vnd zweyn haller an der quarten gewyntz haben na Colschem kouff, vnd geynen stech wyn geuen. *So auch* ein vysswendiger ein stuck weyns her in brecht, sall der herrenn dener gesynnen we vurss, vnd den wyn vff lasen stechen vnd ein stech quart dair van gebenn, kan er yn dan geuen we er im vff wyrt gestechenn, so mach er in zappenn, wa neit mach hey seyner strassenn da mit faren, wolt hey aber gelich wall zappen busen herrenn vnd Eruenn will, sall man im syn beyst[2]) aff spannen vnd legenn im eyn schantz fur bis he de breuchte[3]) we recht verdadingt hatt. *De beyr wyrt,* wan dat beir gebrawen vnd im fasse is, sullenn sy der kyrchmeyster gesynnen, de sullen so vill Nabar zu sich nemen as sey willenn vnd dat beyr vp stechen fur ein penninck des it wert is, bis an de Burschafft, da van sullen de beyr wyrt geuen eyn flesche beyr vur ein stech quart, vnnd de kyrchmeyster hauen eyn kyrchen maysse, dar mit sullenn sy de kanne beyr vnnd weyn maysse messenn, de genigen, de ir maysa hauen, dair sullen de wyrt yrlich in zappenn, de zu kleyn sint, sullen de kyrchmeyster en zwey slaenn. *aff ouch emans* van den wyrdenn den weyn neit gebenn en wolt, we er ym vff gestechen wyrt, mach he den an ander order voorenn vnd verzappen. *were ouch sache,* dat sey zappen wurden, vnd der kyrchmeyster neit gesunthenn, dan sullen sy na erkentnus der Burschafft gestrafft werdenn. *So auch sache were,* dat enich wyrdt kannen hett, die zu kleyn werenn, vnd dar vber funden wurden, sal man eyn Burschafft lasenn bescheiden vnd dar vber erkennen lasen, wes er missbreucht haue, So dick dan der krenn gegangen ader gedroffenn hat, sullen sy vunff schilling vnnd dat vff genadt eruallen syn in de breuche, *auch haben* de kyrcheme[4]) ein kyrchenn gewicht,

---

1) Acht, Achten, observatio, observationes.
2) Beest, Biest, das vorgespannte Thier.
3) Brüchte, Strafgeld.
4) Kirchmeister.

damit sullen sy zu xiv dagenn vmb geen, Brodt vnnd week wegenn, wes sy findenn an brott aff weckenn, syn gewicht neit en hatt, sullen sy zu stuckenn snidenn vnd den armen vmb gots willenn gebenn, Vnd wat sin gewicht helt, sullen sy yrlich verkouffenn, vnd da van sullen de kyrchmeyster vyss iederem huiss dayr week synt zwen week hauen, vnd wes nu yrgens an broit off weckenn zu kleyn erfunden wurdt, sall man ein Burschafft lasenn bescheidenn, vnd dair ouer erkennen we recht. *denn wyrdenn* Inwendig wan sy neit willen zappen we es in gesetzt wyrt, sall man jn den Zappen zu slaen, Vnd aff jemans van Beckerenn, Breuwerenn, sich wederspennich wurdt machen in der straffenn, Sullen sy de Ouericheit anroffenn, dat de Burschaff werde erhaldenn by yren gottlichem rechten, Vnd de Becker sullenn so wall penwart backenn as gewicht. *Vnd an Beyr* sullen de wyrdt vunffthalff pindt int hauss messen vnd vunff pint vur dat hauss.

In vnnser sweytter acht: weysen wir myme Juncker van Hoichstedenn swentzich Morgen wer grass zu, Meyn juncker van Palant swenzich Morgen wer grass zu, Meyner Erwerdiger frawen van denn Clarenn[5]) in Collenn dreyssich morgen wergrass zu, Juncker spiesse[6]) sweytt zu wan der wentzelberch bebawet is, Item dem Morck weyssenn wyr sweyt zu wann er bebawett ist. *Weysen wir vnsenn sweytt* an bouen der kyrssheckenn dar aff vff des Scholtissenn vunff Morgen an der kyrchgassenn, vann den vunff morgen aff vff weyer hoyffs xvj morgenn vff de vuir, van der vuir her aff vff de vesskulle, da sullen de heuchlemer[7]) korenn mit yrem vehe vnd nit forder drynenn, des sall vnse vehe gain drinckenn zu heuchlem in den swartzen graffenn vnd sall auch vnse vehe gain fusslenn[8]) der heuchlemer strassenn vp denn paett der vann forste[9]) kumpt, vnnd geytt na vsstorp[10]) vann der vesskulenn aff vff den paet, van dem paett her aff vff genn Dorntgens Morgen . . . ., vff de alt arck. Vch sall frecher vehe geann vber de strasse so verrn frechemer velt geit, vnd zum forst in den weyr drincken So das vns werboem . . . . de forster . . . . vehe blyuen vff yrem acker, Sunst sullenn sy dryuen gliche dem Dorntges Morgen vff de alt arck vnd neit dar vber, des sall gaenn der frechener vehe bis an de vey Eychenn. Vff auch ein Sache were dat de Lox Mulle were bebauwet, so sall der muller dryuen glichs dem schilgenn mit synem vehe dair ouer bis her an geeruitz, vann dem Cruits tuschen der straissen bys an gen forst, An der Hess weytten, dat is auch ein jach felt tusschenn denn van frechen vnd den van heuchlem, Item van dem schilgenn recht her ouer bis vff gen hollenter struich, van den hollenter struche bis her vff gen Cluyssgenn, Item tuschen der holtzstrayssenn vnnd der fleyssen, dat sall syn eyn jach velt tuschen denn van frechenn vnd van Baehem[11]), van dem Cluyssgenn bis vff gen ort stueckgens, van dem stuckenn her vber bis vff gen

5) Die Abtissin des St. Claren-Klosters in Köln.

6) Ueber die Spiesser-Burg in Frechen siehe v. Mering, Geschichte der Burgen, 4. Heft, S. 30—31.

7) Die Bewohner des Nachbardorfes Hüchelen; sie gingen, wie eine spätere Stelle anzeigt, nach Frechen zur Kirche.

8) Das Gras am Wege abweiden.

9) Ein Hof, genannt Forst, liegt unweit Frechen.

10) Usdorf.

11) Dorf bei Frechen.

eynsedell, an dem kyrchsboem, So gelichs sullenn de van Bentzeradt [12]) blynen mit yren vehe, des sall vnse vehe drey dage yren acker scheuwenn hinder dem wagenn, dan fort an sullen de van frechen der velt gebrauchen mit yrem vehe, Van dem kyrssboem weder vff gen kyrssheck Also weytt vnd so breytt wysenn wyr vnsen sweytt. *Item aff nu auch* sache were dat emans Bauer schaff halten wolt, wes der geweynter kan des mach er auch sommeren, vnd dar busenn gein zu haltenn. *Nu hauen* wir zween broche, de sall man werenn na gelegennheit der gewandenn. Aff auch sache were, dat emans ein moder pert hett in frechenn, der sall dat in de broche slaen busenn emans schaden. Aff auch nu sache were, dat emans vann den van frechen eyn koe, aff ein kalff hett, de sall des dages eyns in den broch gain, vnd hollen ein burtgen grass, wan dat gessen is, so mach he weder vmb gain, vnd hollen noch ein, vnd sunst gein heu machenn. *Es en sall* auch geiner in de brach sehenn [13]), he en haue es dan gebessert we de selbste saet. Aff nu auch emans sehenn wurde mit wreuell in de bracke da sullen de hyrden nit fur hauen zu weren.

Inn vnser dreytter acht: wysen wyr dat guit hinder der kyrchen genant der hoff acker, da sall vff staen ein Zeyn schure, da sall man in fueren den groyssenn Zeynden der felt in frechener velt, vff dem hoff acker sal man halten ein vasell Rynt, Ein vasell berenn, Eyn vasell valenn [14]), Ein vasell Hanen, ein vasell wydder, Vff sache were, dat enich Nabar were der sulcher beystenn behoffte zu synen beysten, de sall yrer da gesynnen vnd de wile er yrer is gebrouchen, sall er ynnen dat foeder geuen, vnd wanne he yrer genoch hatt mit synen beysten sall he de selbigen wederumb zu plats brengen, dat gein schadt da an gescheie. *Were auch nu sache* dat ein Nabar ein koy, aff ein ferckenn hett vnd wer so arm dat er sy neit foederen enkunt, sall er sy des daxs ein mall vur de schur dryuen, vnd was der arbeitter mit dem rechen ouer sleytt, des sullen de beysten geneyssen. *Auch sullen* de Naber yren leym in dem hoff acker grauen, wer es nodich hat, So lange auer de heren lydenn mugen dat man den leim vff yren ackeren greyfft, hoyfft man in da neit zu suchen. *Item it licht* ein Brugge an weyer hoff, heischt de bachbrug, de sullen machen de herren van palant, vnd sant thonis hoff [15]), vnnd Neuen guit vnd weyer hoff, vnd de seluigen sullen auch de valder machen in der selbiger gassenn an felle, Item de Lant haent in de kamerey, de sullen de flugel zeunge machen. *Da geit* vyss der gassen eyn wech, de geit ouer dat bruder herren [16]) velt, he sall dair ymb gain bis an gen bachemer Cruitz, dan sall mallich suchen syn rechte wege. Item it geit noch ein wech dair vff langs gen broch lans gen alden seill ouen ouer de bone zweyer Morgen bis vff gen Orth stuckges, dat sall sin eyn Nabar voerwech, vnd fur gein lantgezeuger. Item it geit noch ein voirwech vyss der gassenn ouer gen wyngertz berg, sall sin ein voyss paatt. An knofflichs weyer sall hangen ein faller, sall machen myn Erwerdige frawe van den klarenn, da sall her vyss gain ein mullen wech,

12) Bensrath, auch Benzelrath, kleines Dorf in der Bürgermeisterei Frechen.
13) Säen.
14) Ein Füllen.
15) Der den Antoniter-Herren von Köln zugehörige Hof.
16) Das Brüderhaus zum Weidenbach in Köln ist hier gemeint.

in genn koninxmull. Item it lich ein gessgenn, heyscht dat steyffens gessgen, de sall zu sin ouer de bach, vur der bach offen, da sullen de Nabar wasser hollen. Item durch der Junckeren bent van palant geit eyn voysspat hinden vff gen velt, da sall mallich suchen sin rechte wege. Item it licht noch ein gesgen, heischt dat schroders gesgen, sall sin zu ouer de bach, fur der bach offen. Item it licht noch ein gasse, heischt de belle gasse, de sall so weytt seyn, dat eyn muller dair durch fert mit der mulle karren in gen koninx mulle, vnd helt an vngehindert van den Zeungenn. Item it licht ein gasse, heyscht rympe gasse, de sall so weytt sin, dat ein man dair durch fyrt mit eyn wagen garuen, vnd da beneuen an helt, mit eyner gaffell. Item Alcken gass an der eych, de sall so weyt syn, vff ein man eyn art guiz vff eyn port, aff ein esell hett vnd noit da durch zu faren, dat he da beneuen geit, vnd helt an, vyss der gassen sall eyn vosspat gain ouer clayss berch, hin ouer genn wyngartz berg vff gen holtz strasse, da sall mallich sin rechte wege suchen. Item it licht ein gasse, heyscht de broch gasse, sall so wytt sin dat herren vnd eruen vehe dar durch geit vngehindert van allen zeungen, Da sall vnss vehe durch gain bis in gen broch, da vort an andurch gen beyer stall bis in gen Stuckgen. Item kumpt eyner her aff van Bentzeradt vber des scholtis zeyn Morgen, so sall de vor her aff komen vber den pannensterts in gen broch gasse. Item it licht eyn gasse, heischt zoff jungers gasse, da geit ein wech her vyss bis bouen gen den busch, da sall mallich sein rechte wege suechen. Item am Norck sall staen ein huert, aff sache were dat ein yss in den eynsedel velt, so sullen de Nabar mit Holtz dair jn farren vnd misten dair vyss, vnd de huert vp vnd zu doen, Gein Lantgezougen sullen dair durch faren, Item an Roirrichs velt, da sall staen ein rinck zung des dorps, wan it beseit is, wan it brach is, sall ein post da staen, Nemans dar in zu farren, dan der nodich hett zu misten, aff in zu farren, vnd der Nabar vehe sall da vyss vnd in gain. Item it sall ein weg dar vyss gein an gen wolffs heck, da sall staen ein steill, an sant thonis halffen lant noch ein steill, vnd da sall ein weg her ouer gain bis an gen weyssen stein, da sall mallich suechen sin rechte wege. Item it licht noch ein gasse, heischt leppers gasse, da sall hangen ein valler dat sall machen myn werdige fraw van den Claren, Juncker Speess, vnd de koninxmull, vyss der gassen geit ein vehe dricht, de sall gaen hin ingen wolffsheck, lans de steillen hin ingen vinckenloch, vnd sall so weyt sein, dat herren vnd eruen vehe da durch geit vngeletzt, de dat lant hant sullen de vloegell Zeung machen. Item it geit ein wech ouer thonis halffen veir Morgen, he sall de vehe dricht vff gein, vyss der gassen geit noch ein wech an gen weyssen stein, vort sall mallich suechen sin rechte wege. Idt geit noch ein wech dair vyss, heischt der mulle weg vff gen ordt kyrchgassen, vort sall mallich suechen sin rechte wege. Item it licht noch ein gasse, heischt de kannenbeckers[17]) gasse, sall so weyt sein dat man da durch firt rumlich, dan gein Lantgezeugen. Vyss der gassen geit noch ein voyss patt hin angen weissen, Vor sall mallich suechen seyn rechte wege. Item it licht ein gasse, heischt vincke gessgen, dat sall so wytt sin, aff emans da hinden wont, dat he zweyn Emmer wassers

17) Die Töpferei war von Alters her und ist noch jetzt ein Hauptnahrungszweig der Frechener.

dar durch dragen mag vnuerhindert van den Zeungen. De van Heuchlem sullen vber de sehen morgen der junfferen van den Claren durch de gasse her in zu missen gaen. Idt licht ein gasse, heischt de brochers gasse, de sall so weytt sin, dat herren vnd eruen vehe dar durch geit vyss vnd in, de dat Lant hant sullen de vloegell zeung machen. Vyss der gassen geit ein wech lans Heuchlem, he sall gain ouer gen prumerichs kuelle bis an sant Gelien[18]) Heussgen, da sal mallich suchen sin rechte wege. An der Zuyllen sall hangen ein valder, dat sall machen Meyn Juncker van hochsteden, vnd Mein Juncker van palant, vnd Cunibertser[19]) Hoff, vnd Neuen guit. *Nu wroegen*[20]) wir alle vnrechte wege, vnrechte stege, vnrechte lege, vnrechte pele, vnd vnrechte wasser flueysse. *Item de seu* sullen fur den koeyn gein in de stoppelen veirzeyn Dage, Vnd de schayff veirzein Dage na den koenn, macht veir wechen. Ouch en sullen de scheyffers nit in den Busch dryuen mit den schaffen.

Dytt is vnser Burschafft alter gebrauch vnd weystumb, dat wyr hauen van alter zu alter, vnd da wyr vort by blyuen staenn vnd haltenn, nach alle vnserem aldenn herkomende gebrauche vnnd gerechtigheit vnaffbreuchlichenn.

---

18) St. Egidius-Heiligenhäuschen.
19) Das St. Cunibertsstift in Köln.
20) Wrugen, wrogen, denuntiare, accusare.

8. Zur Ikonographie des Crucifixus.

(Hierzu Taf. VIII—XIV u. 2 Holzschnitte.)

Eine Auswahl bisher nicht publicirter Kreuze und eigentlicher Crucifixe der romanischen Kunstperiode finden nachstehend ihre erste Veröffentlichung in unsern Jahrbüchern.

I. Vortragekreuz von vergoldeter Bronze mit gravirten Darstellungen aus der Sacristei des Domes zu Mainz (Taf. VIII u. IX). Dasselbe ist zwar von Lotz (Kunsttopographie II, 263) als vorhanden schon erwähnt, in weitern Kreisen aber nicht näher bekannt. Obwohl erst späterer Zeit angehörend beginnen wir damit, weil es bezüglich der Darstellungsweise jenem ältesten allegorischen Typus entspricht, wo das Leiden Christi noch nicht durch sein menschliches Bild, sondern unter dem Symbole des Gotteslammes in Verbindung mit dem Kreuze zur Anschauung gebracht wurde. Aber nicht mehr gleich der Weise altchristlicher Zeit »*sub cruce*« sondern in der Mitte des Kreuzes und in ein Rund eingeschlossen steht das Lamm, wie üblich rückwärts schauend, ohne den sonst gewöhnlichen Kreuznimbus und ohne Siegesfähnlein. Diesem Hauptbilde der Vorderseite (Taf. VIII) entspricht auf dem Kreuzmittel der Rückseite die Darstellung der Opferung Isaaks als alttestamentliche Parallele des Todes Jesu. Die Beziehung und Zusammengehörigkeit beider Bilder spricht der Hexameter aus, dessen erste Hälfte den Typus, die andre den Antitypus als Umschrift umgibt:

† Cui patriarcha suum — † Pater offert in cruce natum.

Derselbe Parallelismus ist in den gravirten Darstellungen und Inschriften durchgeführt, die sich auf den rechteckigen Ansätzen befinden, in welche die vier Kreuzenden, dem heraldischen Krückenkreuze ähnlich, auslaufen, und zwar so, dass die neutestamentlichen Bilder auf der Hauptseite, die alttestamentlichen auf der Hinterseite angebracht

sind, je durch einen in der Mitte getheilten Hexameter erläutert, dessen erste als Relativsatz gefasste Hälfte immer auf dem Revers, die andre auf dem Avers zu lesen ist. Der geschichtlichen Reihenfolge entsprechend, macht rechts am Querbalken der Descensus ad inferos den Anfang: Christus im jugendlichen Typus hält dem Adam, der die Schaar der im Limbus Verwahrten eröffnet, das Siegeskreuz entgegen; auf der Kehrseite correspondirt damit Simson, welcher die Thorflügel von Gaza auf der Schulter nach dem Berge vor Hebron trägt, mit den Umschriften:

† Que portas Gaze — † Vis aufert claustra Jehenne.

Wen die hinter Christus zum Vorschein kommende nimbirte Halbfigur vorstellen mag, ist nicht ersichtlich. Auf dem Unterende des Kreuzes folgt vorn das offene Grab mit dem Osterengel und den Myrrhophoren, hinten Jonas von dem Wallfische ausgespien; die Umschriften lauten:

† Qua redit absumptus † Surgit virtute sepultus.

Sodann auf dem Oberende vorn die Himmelfahrt des Herrn, auf der Rückseite die Auffahrt des Propheten Elias mit dem Verse:

† Qui levat Heliam † Propriam sublimat usiam

wobei zu bemerken ist, dass das griechische Wort οὐσία in leoninischen Hexametern öfter in der Reimstelle als Nothbehelf vorkommt, z. B. in der Dedicationsinschrift der Kanzel Heinrich II zu Aachen, auf dem Baseler Gold-Antipendium im Musée Cluny zu Paris. Den Beschluss macht auf dem linken Ende des Querbalkens die Ausgiessung des h. Geistes als Vollendung des Erlösungswerkes und auf der Kehrseite als Gegenbild die Gesetzgebung auf dem Sinai mit den Halbversen:

† Qui Moysi legem † Dat alumnis pneumatis ignem

worin der Prosodie halber wiederum ein griechisches Wort hat Hülfe leisten müssen.

Auf der Vorderseite des zum Aufstecken des Kreuzes auf die Tragstange bestimmten zugespitzten Dornes ist in bescheidener Verborgenheit der Donator ein: »Theodericus abbas« dargestellt; er trägt einen langen, mit einem achtspitzigen Sterne [1]) bezeichneten Schulterman-

---

1) Auch der Mantel des auf seinem Grabmale in der Klosterkirche zu Ilbenstadt im Prämonstratenserkleide dargestellten Gr. Gottfried von Kappenberg († 1126) ist nach der in der ersten Auflage von F. H. Müller's Beiträgen etc. (1832) I. Taf. 2 enthaltenen Abbildung mit einem achtspitzigen Stern geschmückt; man darf daher vielleicht annehmen, dass auch unser Abt Theodorich dem Prämonstratenser-Orden angehört hat.

tel. Weshalb Lotz, wo er a. a. O. das besprochene Stationskreuz erwähnt, die Entstehung desselben in der romanischen Periode als fraglich bezeichnet, ist nicht erklärlich, da sowohl die Perlschnureinfassung des Randes und die Ornamentstreifen zwischen den bildlichen Darstellungen [1]), wie auch die Darstellung des Grabes Christi als Kuppelthurm, die Form des Kreuzes und die schematische Behandlung der Vegetation auf dem Sinai und auf dem Berge von Hebron mit hinlänglicher Deutlichkeit dafür sprechen: man darf wohl das Ende des 12. Jahrh. annehmen. Jedenfalls liefert dieses Kreuz mit dem Lammesbilde auf der Hauptseite den Beweis, dass sich die altchristliche symbolische Auffassungsweise des Crucifixus vereinzelt noch bis in verhältnissmässig sehr späte Zeit erhalten hat.

II. Vortragekreuz aus der Kirche zu Planig bei Kreuznach (Taf. X u. XI). Statt der alten Darstellungsweise des leidenden Erlösers unter der Figur des Lammes, das uns Johannes weiset, wurde auf dem Quini-Sextum im J. 692 die menschliche Gestalt als anschaulicher und erbaulicher vorgeschrieben, und Papst Hadrian I. sprach sich in einem Schreiben an den bilderfreundlichen Patriarchen Tarasius von Constantinopel um 785 in demselben Sinne aus: *„Verum igitur agnum Dominum nostrum J. C. secundum imaginem humanam a modo etiam in imaginibus pro veteri agno depingi jubemus“.* (De consecr. dist. III c. 29; vergl. Labbe VI. 1177); erklärend fügt jedoch Durandus (Rationale l. I c. 3 n. 6) hinzu: *„Non enim agnus dei in cruce principaliter depingi debet; sed homine depicto, non obest agnum in parte inferiori vel posteriori depingi.* So konnte das Verbot umgangen werden, und für die allgemeine Beliebtheit dieser Vereinigung der alten und der neuen Darstellungsweise sprechen die noch gegenwärtig am Rhein und in Westfalen häufig anzutreffenden romanischen, aus Bronze oder Kupfer gefertigten Vortragekreuze mit einem Gussbilde des Crucifixus auf der Hauptseite und dem Lamme Gottes auf dem Mittelfelde der gravirten Rückseite. Wenn gleich wir in den Mathildenkreuzen zu Essen [2]) Prachtwerke dieser Gattung aus dem 10. Jahrhundert besitzen, so gehören die meisten dieser Kreuze ungeachtet eines sehr archaistischen Ansehens, wohl erst spätromanischer Zeit an. Dies trifft auch zu bei einem durch seine Ciselirung ausgezeichneten Exemplar, welches der Kirche zu Planig an der

---

1) Auf dem untern Kreuzstamm der Vorderseite hat der Künstler dieselbe nur zur Hälfte durchgeführt. Warum, lässt sich nicht erkennen.

2) E. aus'm Weerth: Kunstdenkm. Taf. XXIV—VI.

Nahe angehört und sich nach Münz (der inzwischen [1]) die Vorderseite desselben in Bd. VIII der Nassauischen Annalen Taf. VII. 6 [vergl. S. 207] zuerst, aber weder genau, noch stilgemäss abgebildet hat) [2]), gegenwärtig im Privatbesitz zu Wiesbaden befinden soll, was indess auf Irrthum beruht. Der lebende Crucifixus hält das Haupt etwas nach vorn geneigt; das Gesicht ist zwar mager und ernst, aber ohne jede Spur von Schmerz; die Brustwarzen und der einem Auge gleichende Nabel sind stilisirt, ebenso das gescheitelte, nach hinten glatt herabhängende Haupthaar und der gelockte Bart auf Lippe und Kinn. Die Rippen sind, wie bei vielen romanischen Crucifixen stark hervorgehoben, was von Münz (a. a. O. S. 201) nicht unpassend auf die Worte Ps. 22 (21), 18 bezogen wird: *Dinumeraverunt omnia ossa mea;* es könnte aber auch lediglich aus dem Streben nach anatomisch richtiger Behandlung des Körpers Erklärung finden. Die sehr steif und zu lang gerathenen Beine sind nicht geschlossen, und die durchgrabenen Füsse stehen auf einem napfförmigen Consol, welches wir für ein Colatorium ansprechen möchten, da unten aus demselben Blut im dreifachen Strahl in einen auf dem Kreuze eingravirten Kelch abfliesst. Der Fuss des in der Form dem in St. Mauritz zu Münster aufbewahrten Sepulchralkelche Bischofs Friedrich († 1084) — abgebildet in Lübke's Vorschule S. 114 Fig. 107 — ähnlichen Kelches wird von einem, wie Münz annimmt, den Höllenrachen symbolisirenden stilisirten gegossenen Löwenkopfe aufgenommen, welcher den Knauf bildet an dem zur Befestigung des Kreuzes auf der Processionsstange (oder dem Fusse) dienenden Stachel. Auf anderen Denkmalen, z. B. auf einem Elfenbein der kaiserl. Bibliothek zu Paris, angeblich aus dem XI. Jahrh. (bei Didron, Histoire de Dieu Nr. 68 p. 276) stehen die Füsse des Crucifixus unmittelbar auf einem Kelche; ebenso auf einer Miniatur in dem Evangeliar (Bibl. de Bourgogne No. 9428) der K. Bibliothek zu Brüssel (abgebild. in den Mélanges d'archéol II, 49). Anderwärts steht der Kelch unter dem Trittbrett, z. B. auf Elfenbeinen aus der Sammlung Soltykoff (Labarte, Arts industriels pl. XIV) und zu Essen (aus'm Weerth Denkm. Taf. XXVI. 5), auch auf der Capsa im Louvre bei Labarte, a. a. O. Pl. XLII; oder der sich unter dem Kreuzfusse aufrichtende Adam hält einen Kelch empor, z. B. an einem Stations-

1) Denn unsre Abbildung dieses Kreuzes lag schon mehrere Jahre bereit.

2) Die erste Erwähnung gab Becker in B. VII. 2. Heft p. 69 der Nassauischen Annalen.

kreuze des Bischofs Erpho (1085—1097) in St. Mauritz zu Münster (Lübke a. a. O. S. 129 Fig. 123), unter dem Triumphkreuze in der Kirche zu Wechselburg (E. Förster, Denkm. Bildnerei II. zu S. 22) und auf einer Glasmalerei aus dem 13. Jahrh. im Dome zu Beauvais. Auf einem Elfenbein des 12. Jahrh. bei Gori (Thesaurus Diptychorum III Pl. XVI und Eitelberger S. 248 im II. Jahrb. d. k. k. Central-commission) hält die am Kreuzesstamm knieende Ecclesia den Kelch unter die frei hängenden Füsse des Gekreuzigten; auf einem andern im Mus. zu Darmstadt erscheinen Kelch, Drache und Adam untereinander geordnet. Den Kelch mit dem Versöhnungsblute (in St. Mauritz ist es ein Henkelkelch) kann man einfach als Abendmahlskelch erklären; Didron (a. a. O. S. 277) erkennt darin den h. Gral der mittelalterlichen Sage, was zuletzt auf dasselbe hinausläuft. Aehnlich wie aus dem Colatorium oder dem Napfe unter den Füssen des Crucifixus fliesst auch aus den Händen ein dreifacher Blutstrahl; die durch letztere geschlagenen Niete dienen zur Befestigung des vergoldeten mit dem stilisirten und vorn geknoteten Herrgottsrocke in gewöhnlicher Weise rings um die Hüften bekleideten Corpus auf dem Kreuze. Ueber dem Haupte Christi ist in einem versilberten Rund ein aus zwei sechsspitzigen Figuren componirter zwölfeckiger Stern als Ornament eingravirt, ähnlich wie diese Figur auf einem altchristlichen Grabstein (bei Münz a. a. O. Taf. II. 22) vorkommt. Auf der (hier zuerst veröffentlichten) Rückseite bilden Ornamentstreifen mit gravirten Palmetten ein Kreuz auf dem Kreuze, an dessen Enden ursprünglich vier jetzt fehlende Medaillons, ohne Zweifel die Evangelistenzeichen enthaltend, aufgenietet waren; und die Mitte nimmt, wie bereits erwähnt, von einem aufgenieteten Wulstringe umschlossen, die gegossene Figur des Agnus Dei ein: es trägt hier rückwärts schauend den Kreuznimbus, aber keine Siegesfahne und steht, ähnlich wie auf dem Mainzer Kreuze (Taf. VIII), auf einem breiten, am Ende umgerollten Bande. Am Stamme des Kreuzes wird der Palmettenstreif in der Mitte von einem die volle Breite einnehmenden, gravirten Quadrate unterbrochen, als Umrahmung eines Rundes mit dem Brustbilde des Donators, der Umschrift zufolge eines *Rvthardvs cvstos.* Die Begrenzung des Quadrates zeigt dieselbe gothisirende Verzierung, wie die Säume des Lendenschurzes Christi auf der Vorderseite, woraus sich die gleichzeitige Anfertigung des Corpus und des Kreuzes ergibt.

III. Darstellung der Kreuzigung aus dem Evangeliar des Erzbischofs Egbert auf der Stadtbibliothek zu Trier. (Taf.

XII. 1). Wenn die beiden besprochenen Vortragekreuze nur im Allgemeinen als Beispiele dienen für die frühere altchristliche Darstellungsweise des leidenden Erlösers unter dem Symbole des Lammes und die spätere in menschlicher Gestalt, sowie für die beliebte Vereinigung beider Weisen, so gibt die nun zu betrachtende Miniatur Veranlassung zum specielleren Eingehen auf die Details, und zwar nicht bloss des isolirten Crucifixus, sondern auch der Umgebungen desselben. Das durch Alter und bestimmte Datirung besonders interessante Bild befindet sich in dem Evangelienbuche des Erzbischofs Egbert von Trier (nach Mooyer 975—993) auf der dortigen Stadtbibliothek, als dessen Urheber bei Lotz a. a. O. 1, 596 die Reichenauer Mönche Gerait, Heribert und vier andere angeführt werden. Kugler (Kl. Schr. 2, 340), Schnaase (Kunstgesch. IV. 2, 474) und Waagen (Handbuch 1, 11) haben die nur wenig von byzantinischem Einfluss berührten Malereien dieses bilderreichen Codex bereits artistisch gewürdigt und erkennen übereinstimmend das auch in der Schule von St. Gallen bemerkbare unmittelbare Festhalten antiker Traditionen an, während Kugler und Schnaase noch besonders auf das neue germanische Element hinweisen, das sich in der Körperbildung und in einem gewissen weichen Flusse der Gewänder bereits geltend zu machen beginne. Diese Bemerkungen finden ihre Bestätigung auf dem die Kreuzigung enthaltenden Blatte, dessen obere Hälfte die Hinausführung des Herrn und Simon von Kyrene mit dem Kreuze einnimmt. Unter sämmtlichen männlichen Figuren haben nur die zu den Seiten Christi gekreuzigten Uebelthäter und einer der drei Kriegsknechte, die ihn gefangen führen, bärtige Gesichter: alle übrigen erscheinen bartlos und jugendlich dargestellt und am jugendlichsten unter allen der Herr selbst, der sowohl bei der Hinausführung, als namentlich am Kreuze das Ansehen eines Ephebos hat. Die Darstellung des Erlösers nach seiner göttlichen Natur in holdseliger Jugend, im Anschlusse an den heiteren Katakombentypus, findet sich durchgehend wie hier in fast allen deutschen, und besonders in den rheinländischen Miniaturen der frühromanischen Zeit, auch bei der Kreuzigung, während auf plastischen Denkmälern derselben Periode zwar das Salvatorbild öfter noch jugendlich bartlos, der Crucifixus dagegen gewöhnlich mit gealtertem und bärtigem Antlitz nach byzantinischer Auffassungsweise erscheint. Zuweilen finden sich an einem und demselben Kunstdenkmale beide Typen neben einander; am Kreuze ist der Heiland, nach seiner menschlichen Natur, gealtert und bärtig, in der Verherrlichung dagegen, nach seiner göttlichen Gestalt, als

Ephebe dargestellt; z. B. auf dem Antipendium zu Aachen (aus'm Weerth, Kunstd. T. XXXIV. 1.) an dem jetzt in der Nicolaikirche zu Zerbst aufgestellten alten, sehr rohen Taufsteine aus Alsleben a. d. S. und an mehreren anderen romanischen Bildnereien [1]). Mit Bestimmtheit scheint man das völlige Erlöschen des jugendlichen Typus Christi (ohne Bart) etwa in die zweite Hälfte des XII. Jahrh. setzen zu dürfen. Die Darstellung des Crucifixus als Ephebos ist an frühromanischen Bildnereien nur ausnahmsweise bemerkbar, z. B. auf Elfenbeinreliefs im Städt. Museum zu Cöln (Massmann, der Egsterstein Taf. II. b) und in Essen (aus'm Weerth, Kunstdenkm. Taf. XXVI. 5) und einem dritten im Dome zu Tongern (Cahier und Martin, Mélanges d'Archéol. II. pl. VI), an dem schon erwähnten Vortragekreuze des Bischofs Erpho von Münster, an einem solchen zu Essen en émail, einem Tragaltar zu Siegburg (aus'm Weerth a. a. O. Taf. XXIV. 4 u. XLVIII. 1a) und dem Evangeliendeckel von Trier (aus'm Weerth LVII. 4). Die Beibringung noch anderer Beispiele wäre interessant, und könnte, verglichen mit den rheinländischen und sächsischen Miniaturen (dem Codex Egberts zu Trier, den weiter unter IV zu betrachtenden des h. Bernward zu Hildesheim, den Echternacher Evangelienbüchern Otto's III. zu Gotha und Heinrichs III. zu Bremen etc.), wo Christus durchgehend jugendlich erscheint, vielleicht zu Aufschlüssen über die betreffenden Bildnerschulen führen. Das von uns bereits erwähnte Elfenbein aus der Samml. Soltykoff mit jugendlichem Crucifixus in langem eng anliegendem, faltenreichem und unten flatterndem Gewande bei Labarte Taf. XIV wird von diesem einer rheinländischen Schule des 9. Jahrh. zugeschrieben. In der (bereits angeführten) neuesten Abhandlung über die Kreuzigung von Münz finden wir die Sache nicht erwähnt.

Dem freundlich jugendlichen Typus der meisten Figuren des Bildes in Rede entsprechend, ist der allgemeine Eindruck der zur Anschauung gebrachten, oder vielmehr nur allegorisch angedeuteten gewaltsamen Vorgänge überwiegend sanft und friedlich. Die Häscher sind völlig unbewaffnet und barhaupt. Bei der Hinausführung hält der eine den ungefesselten Herrn mit beiden Händen an den entblössten Vorderarmen und zieht den ruhig Folgenden vorwärts, während die beiden anderen hinten die Schultern fassen. Der vorderste Scherge ist in

---

1) Otte, Archäologie II, 909 Fig. 406 u. 918 Fig. 411. N. Mitth. d. Thüring.-Sächs. Vereins VIII, 185 f.

eine bis zu den Knieen reichende, grüne Tunica gekleidet und trägt die zinnoberrothen Beinkleider in umwickelten dunkelblaugrauen Sockenstiefeln; von den beiden nachfolgenden Knechten ist der eine fast ganz verdeckte zinnoberroth gekleidet, und der andere trägt ein langes hellgraues Hemd, das den ganzen Körper bis zu den Sockenstiefeln hinab verhüllt und zu seinem Geschäfte wenig passend erscheint. Die Kleidung Jesu ist die gewöhnliche, das Unterkleid dunkel blaugrau, das Oberkleid violettbraun; er trägt den Nimbus mit goldenem Kreuz um das Haupt und keine Schuhe. Der Gruppe voran schreitet Simon, im langen gegürteten zinnoberrothen Kleide; er trägt in gebeugter Haltung einen in der Mitte mit einem Medaillon belegten hell blaugrauen Kreuzstab auf der linken Schulter, der nur als symbolische Andeutung des schweren Marterholzes gelten kann. In entgegengesetzter Weise von der Wirklichkeit abweichend erscheint das monumental massive Kreuz (vorn von derselben Farbe, mit gelben Rändern und rothbraunen Seiten) mit dem Gekreuzigten in der Mitte des unteren Hauptbildes: es gleicht dem sogen. Patriarchenkreuze mit zwei Querbalken, schliesst aber oben Tförmig. Der obere Querbalken soll ohne Zweifel die Tafel für den Titulus bezeichnen, der indess nicht darauf steht, während doch andere Namen auf dem Bilde zu lesen sind. Bemerkenswerth ist die Consequenz, mit welcher auch auf den beiden anderen Bildern des Codex, mit dem Tode Jesu und mit der Abnahme vom Kreuze, letzteres dieselbe ungewöhnliche Form hat, die jedoch ähnlich, wenngleich minder colossal gedacht, auch auf dem schon erwähnten Pariser Elfenbein (Didron, Histoire de Dieu p. 276), sowie auf dem Prachtdeckel des Echternacher Codex in Gotha (s. Otte, Archäologie I, 133) vorkommt, und mit dem noch mehr verkleinerten und deutlich als stilisirte Tafel (mit darauf geschriebenem Titulus) gebildeten Oberbalken auf einem Bamberger Elfenbeindeckel in der Hofbibliothek zu München — Cim. 60 — (bei Förster, Denkm. Bildnerei II. zu S. 1). Die Mächtigkeit des Kreuzes soll jedenfalls die Würde und Hoheit dessen bezeichnen, den wir daran schweben sehen, wie der Echternacher Miniator des Bremer Evangelistariums Heinrichs III. demselben Gedanken durch die Goldfarbe des Kreuzes Ausdruck geliehen hat. Der Crucifixus mit dem Kreuznimbus ist mit seiner dunkel blaugrauen, im byzantinischen Geschmack mit goldenen Streifen und Punkten verzierten langen Aermeltunica bekleidet, und man hat ihn nur des braunvioletten Mantels beraubt, um den die beiden unter dem Kreuze sitzenden Kriegsknechte würfeln: nicht im Einklange also mit der evangelischen Erzäh-

lung, nach welcher es die »tunica inconsutilis« war, um die geloost wurde. Er ist mit vier Nägeln angeheftet und zwar ohne den in der byzantinisch-romanischen Epoche sonst gewöhnlichen Stützpunkt für die Füsse: ein Brettchen, ein Consol, ein Kelch etc. Das Fussbrett mag vielleicht überhaupt erst in Folge einer irrigen Behauptung Gregor's von Tours über die Art der Kreuzigung in die Kunst aufgenommen worden sein. Derselbe sagt (de gloria martyr. [Miraculor.] I c. 6) *„Quaeritur, cur plantae affixae sint, quae in Cruce sancta dependere visae sunt potius quam stare? sed in stipite erecto foramen factum manifestum est. Pes quoque parvae tabulae in hoc foramen insertus est: super hanc vero tabulam, tanquam stantis hominis, sacrae affixae sunt plantae"* und scheint mithin das, was die alten Väter, wie Justinus M. (Dial. c. Tryph. c. 91 p. 318 D.), Irenaeus (adv. Haer. II, 24 n. 4) und Tertullian (ad nat. c. 12 Tom. I p. 382, Oehler)[1]) über den mittleren Reitpflock des römischen Strafkreuzes äussern, von einem Trittbrett für die Füsse missverstanden zu haben. Wenn derselbe aber davon redet, dass am h. Kreuze die angehefteten Füsse mehr herabzuhängen als zu stehen schienen, so passt das ganz auf die älteste bekannte, dem Gregor gleichzeitige Darstellung der Kreuzigung in einer syrischen Evangelienhandschrift von 586 in der Laurentina zu Florenz (bei d'Agincourt, Peinture. Pl. XXVII, 5 und in Farben bei Labarte, Arts industr. Pl. LXXX), so wie auf das als fränkischen Ursprungs angesprochene Reliquienkreuz in Emmerich (bei aus'm Weerth a. a. O. I. Taf. II. 5) wo das Trittbrett fehlt, und man wird annehmen dürfen, dass dies bei dem ihm bekannten und von ihm in demselben Buche c. 23 erwähnten Crucifixus der Genesiuskirche von Narbonne ebenfalls der Fall war. Die Darstellung des Gekreuzigten ohne Trittbrett mit neben einander herabhängenden Füssen wird demnach als der nachweislich älteste Typus anzuerkennen sein, der sich in Miniaturen und Bildnereien bis in die frühromanische Periode erhalten hat, wie zu Trier, so z. B. auch in dem aus dem X. Jahrh. stammenden Codex No. 338 Fol. 341 in der Bibliothek zu St. Gallen, in einem Bamberger Evangeliarium Heinrich's II. in der Hofbibliothek zu München (Schublade B No. 4), in dem Echternacher Codex zu Bremen, auf einer unter VI zu besprechenden vaticanischen Miniatur und auf einem Elfenbeinrelief, welches in der ehemaligen Es-

1) Vergl. die Erläuterung dieser Stellen bei Zestermann, das Kreuz vor Christus, im Osterprogramm der Thomasschule in Leipzig 1867 S. 28 ff.

singh'schen Sammlung zu Cöln (Katalog S. 85 No. 850 nebst Abbild.) befindlich [1]) war, sowie in den beiden S. 209 und 212 abgebildeten Darstellungen aus Hildesheim.

Ausser diesen, dem X.—XI. Jahrh. entstammenden Denkmalen ist noch eine Miniatur in der Universitätsbibliothek zu Würzburg (Abbild. bei Sighart, Bayerische Kunstgesch. S. 214) aus spätest romanischer Zeit anzuführen. Die Vermehrung dieser Beispiele wäre bei dem Interesse für den ältesten Darstellungstypus des Crucifixus sehr wünschenswerth. Bei Münz, der nur das florentiner Bild nennt, findet sich nichts; wohl aber sagt Zestermann a. a. O. S. 35 bei der Besprechung der von dem Suppedaneum handelnden Stelle Gregors von Tours: »Soviel ist gewiss, dass gleichzeitige Bilder der Kreuzigung kein Fussbret haben,« scheint also noch andere Darstellungen aus jener Frühzeit zu kennen. Zahlreiche Beispiele dagegen von völliger Bekleidung des Crucifixus hat Münz S. 145—150 beigebracht, auf welche wir bei den nachfolgenden Denkmälern zurückkommen. Die Haltung der Oberarme ist auf dem Egbertischen Bilde vollkommen wagerecht, und nur die Unterarme strecken sich sanft ein wenig nach oben, während die Finger der fast halb geschlossenen Hände sich wieder nach unten neigen, wodurch ungeachtet der durchbohrenden Nägel alles Gewaltsame ausgeschlossen und der Körper gewissermassen frei schwebend erscheint. Denselben Eindruck macht schon die florentiner Miniatur und in noch höherem Grade das Essingh'sche Elfenbein, wo überdies, wie an vielen anderen romanischen Crucifixen, die Nägel durch Hände und Füsse fehlen, wohl keineswegs zufällig, sondern weil die Anheftung mit der Idee der Künstler, welche das freiwillige Leiden des Gottessohnes ausdrücken wollten, in Widerspruch war: es ist der eigene freie Wille des Sohnes, der dem Vater gehorsam war bis zum Tode, was ihn am Kreuze festhält; die offenen Liebesarme seinen Feinden entge-

1) Dieses Elfenbein liesse sich als das Original ansprechen zu dem in den „Kunstdenkm. des christl. M. A. in den Rheinlanden" Taf. 27 abgebildeten Essener Relief auf dem Deckel des Evangeliencodex der Aebtissin Theophanu 1039—1054), mit dem es in der Composition völlig übereinstimmt und nur in Einzelnheiten (z. B. Hinzufügung eines Consols als Stütze der Füsse) Abweichungen zeigt, die uns die Originalität des ersteren zu bekunden scheinen, aus welchem überhaupt ein mehr künstlerischer Sinn spricht. Es ist ja bekannt, dass von den Elfenbeinschnitzern eine einmal festgestellte Composition im handwerklichen Betriebe fort und fort copirt und gelegentlich variirt wurde.

genbreitend, könnte er herabsteigen vom Kreuz, wenn es ihm also gefiele. Dass dieser Gedanke die Künstler der romanischen Periode wirklich leitete und ihnen nicht etwa erst imputirt wird, beweist am sichersten die Darstellung auf den Bronzethüren zu Nowgorod von c. 1160, wo der Gekreuzigte, dessen linke Hand angeheftet ist, seiner trostlosen Mutter die befreite rechte Hand hinabreicht: wenn er vermochte den Arm vom Marterholze zu lösen, so musste es ihm auch ein Leichtes sein, ganz herabzusteigen. Vergl. Adelung, die Korssunschen Thüren S. 45 No. 38. — Das Haupt hat der noch lebende Crucifixus auf dem beschriebenen Trierer Bilde nach der rechten Seite geneigt, nicht im bitteren Todesschmerz, sondern, wie der Blick der Augen bekundet, in innigster Liebe zu der Schmerzensmutter, die mit einer Gefährtin, zum Theil durch das Kreuz des bussfertigen Schächers verdeckt, die rechte Ecke des Vordergrundes einnimmt: sie hält, nach dem typischen Gestus der Traurigkeit, die linke Hand an die Wange; das mit einem hellgrauen Schleier bedeckte Haupt trägt den Nimbus; das Unterkleid ist hellgrau, und das violetbraune Oberkleid mit goldenen Punkten besäet, die sich zu dreien gruppiren, wie dieses Muster auch auf Gewändern eines Münchener Evangeliariums aus dem 10. Jahrh. (Kugler Kl. Schr. 1, 78) und noch in den Miniaturen eines 200 Jahr jüngeren Psalteriums aus Kloster Weingarten (Kugler a. a. O. S. 70 u. 73) in ähnlicher Weise vorkommt. Der in der linken Ecke des Bildes correspondirend angebrachte Johannes ist nimbirt, in dieselben Farben gekleidet und über den Hüften gegürtet. Ueberaus sprechend ist die Haltung seines rechten Armes: die Hand nimmt die Thräne aus seinem Auge. Das Haupthaar ist, wie bei den Kriegsknechten, kurz geschnitten und gewellt, bei ihm, wie bei Christus, dessen gescheiteltes Haar in langen Locken die linke Schulter berührt, bei Simon und einem Kriegsknechte von rothbrauner, bei den übrigen von grauschwarzer Farbe und hängt bei den Schächern mehr schlicht und in Strähnen nach hinten herab. Diese, mit den Namen rechts Desmas, links Cesmas (sonst als Desmas und Gestas) bezeichnet, hängen dem Christuskreuze zugekehrt, an niedrigeren Tförmigen Balkenkreuzen, deren gelber, vorn hellblaugrau abgekanteter Stamm übereck gestellt ist; die nicht sichtbaren Arme der Missethäter sind über den kurzen, in der Mitte mit einem grauen Bande belegten Querbalken (oder Brettern) nach hinten genommen und daselbst an den Händen zusammengeschnürt zu denken, die Füsse hängen frei neben einander herab. Dieselbe T Form der Schächerkreuze und derselbe Modus der Kreuzigung findet sich auch in den beiden

Echternacher Handschriften zu Gotha und Bremen, sowie auf dem Elfenbein der Essingh'schen Sammlung, nur dass hier die Füsse über den Knöcheln zusammengebunden sind, während auf der florentiner Miniatur die Kreuze der Uebelthäter zwar etwas niedriger, sonst aber ebenso gestaltet sind, wie das Kreuz Christi, und auch die Anheftung mit vier Nägeln stimmt überein. Da die evangelische Geschichte durchaus nichts enthält, was darauf führen könnte, bei den drei auf Golgatha Gekreuzigten einen verschiedenen Modus der Kreuzigung anzunehmen, so darf man unsres Erachtens bei Vergleichung des dem VI. Jahrh. entstammenden Bildes mit denen aus dem X. und XI. Jahrh., in den Abweichungen der letzteren den Einfluss von archäologischen Studien ausserbiblischer Quellen annehmen. Bei der in der christlichen Anschauung begründeten Neigung das Kreuz des Herrn vor denen der Schächer auszuzeichnen, die in der florentiner Miniatur lediglich in dem grösseren Massstabe den einfachsten Ausdruck fand, kann hier die Stelle des Tertullian adv. Marcion III. 19 in Betracht kommen, welcher im Anschlusse an Ps. (21) 22, 17 (»*Foderunt manus meas et pedes*«), hierin die eigenthümliche Schrecklichkeit dieser Todesstrafe erblickend, von Christus sagt: »*Qui solus a populo tam insigniter crucifixus est.*« Sodann ist es, nach der mit dem Zeugnisse des Hilarius von Poitiers um 350 (de trinitate X c. 13: »*Penduli in cruce corporis poenae, et colligantium funium violenta vincula et adactorum clavorum vulnera*«) übereinstimmenden Annahme der modernen Archäologie wohl unzweifelhaft, dass bei der Kreuzesstrafe ausser den Nägeln zur Befestigung des Körpers auch Stricke gebraucht worden sind. Bei den Darstellungen der Kreuzigung Christi selbst hat die bildende Kunst die in den evangelischen Berichten nicht erwähnten Stricke zwar fast stets verschmäht, nicht so jedoch bei den Schächern, die in der Florentiner Miniatur ausser der Anheftung mit Nägeln auch noch mit einer Xförmig über der Brust gekreuzten Schnur lose umbunden erscheinen, und auf den angeführten frühromanischen Bildern gar nicht angenagelt, sondern nur an Händen und Füssen gebunden. Letzteres ist für die Schächer typisch geworden; auch der willkürlich angenommene Modus der Befestigung mit den Händen auf dem Rücken und die T Gestalt des Kreuzes kommt das ganze Mittelalter hindurch vor. Das eigentliche Kreuz (†) war durch Christi Tod so hoch geehrt, dass man die Uebelthäter desselben nicht für würdig erachtete: sie mussten sich deshalb mit dem T begnügen, von welchem Gregor der Grosse (Comment. in Iob. c. 39. Opp. I, 990 C — angeführt bei Zestermann a. a. O. S. 39)

…gt, dass es nicht das Kreuz selbst sei, sondern nur eine »*species* …« Die Durchgrabung der Hände und Füsse Jesu am Kreuz, in …lung des prophetischen Psalmwortes, auf die Schächer anzuwenden, …te als Sacrilegium erscheinen. Ja, der Maler der bereits erwähnten …omanischen Würzburger Miniatur (bei Sighart a. a. O. S. 214), … sie nicht einmal des T Kreuzes würdig und stellte sie an einem …er dem Crucifixus angebrachten galgenartigen Gestell rechts und …s in Ketten aufgehenkt dar, und selbst der »*pius Christi famulus*« …d Apostel Andreas erscheint auf einem Siegel der Andreaskirche zu …ln aus der Uebergangsperiode (Bock, das h. Cöln, Taf. IV. 17) in …ebereinstimmung mit der Legende zwar an dem wirklichen Kreuze …ngespannt, aber nur mit Stricken daran gefesselt. Der Herr allein durfte „*tam insigniter crucifixus*“ vor aller Augen gestellt werden. In dieser Weise, meinen wir, lässt sich die Verschiedenheit in der Darstellung der drei auf Golgatha Gekreuzigten begründen, welche keineswegs schlechthin willkürlich war, sondern auf archäologischen Studien beruhte, die zu dem Ergebniss geführt hatten, dass der Modus der römischen Kreuzesstrafe ein nach Zeit und Gelegenheit verschiedener gewesen sein wird. — In Trier sind die Schächer ebenso wie Christus völlig bekleidet (nur einfacher und hellgrau), wie dies auf anderen Miniaturen mit bekleidetem Crucifixus zwar ebenfalls vorkommt, keineswegs aber überall beobachtet ist, da z. B. auf dem Bilde des syrischen Codex in Florenz und auf dem Elfenbein aus dem Cabinet Essingh auch darin zwischen Jesus und den beiden Missethätern ein Unterschied gemacht erscheint, dass diese nur ein kurzes Gewand rings um die Lenden tragen: die Künstler wussten, dass letzteres die historisch richtige Weise sei, die sie indess auf den Herrn aus frommer Scheu nicht anwenden wollten. Der gottlose Gesmas hat in Trier den Kopf von Christus abgekehrt nach links gewendet, ebenso auf dem Essingh'schen Elfenbein, wo aber das bartlose Kinn bis zur Brust geneigt dargestellt ist; der bussfertige Desmas blickt nach Christus hin, und auf dem Elfenbein erscheint der Kopf desselben en profil. Noch ist des »Stephaton« zu gedenken, der in kurzer zinnoberrother Tunica links unter dem Kreuze Christi steht und, von diesem unbeachtet, den Essigschwamm an einer Stange hinaufreicht.

Durch Hinzufügung dieser Figur wird das Bild unsymmetrisch, während sonst regelmässig auf der anderen Seite der andere Kriegsknecht (Longinus) angebracht ist, im Begriff den Lanzenstoss nach der rechten Brustseite Christi zu führen; der Maler, von geschichtlichen Rücksichten geleitet, hat diesen Vorgang indess erst auf einem folgen-

den Bilde mit dem todten Crucifixus zur Anschauung gebracht, welches noch besonders durch die wohl sehr selten anzutreffende Darstellung zweier Tortores, die den Schächern die Beine zerbrechen, bemerkenswerth ist. Unten am Kreuzesfusse des ersteren Bildes sitzen einander zwei Knechte gegenüber und halten den Mantel des Herrn ausgebreitet: der links sitzende hat soeben die drei auf dem Mantel liegenden blaugrauen Würfel geworfen und schaut befriedigt darein, während der rechts sitzende finster blickt und die Partie verloren giebt. Diese in der romanischen Periode im Allgemeinen selten dargestellte genrehafte Scene kommt schon auf dem Florentiner Bilde vor, wo jedoch drei bewaffnete Knechte rings um das Kleid sitzen und »alla mora« (einem noch jetzt in Italien bekannten Fingerspiel) mit einander loosen; nach dem evangelischen Berichte waren es vier, und wenn auf unserer und auf anderen Miniaturen (z. B. in dem Echternacher Codex zu Bremen) nur zwei dargestellt sind, so ergänzt sich die Vierzahl durch jenen Stephaton mit dem Essigschwamm und durch den Longinus mit der Lanze. Endlich sind noch Sonne und Mond, oben auf beiden Seiten des Christuskreuzes zu erwähnen, welche hier, wie gewöhnlich während der romanischen Zeit, in antik heidnischer Personification als »Sol« und »Luna« erscheinen, und zwar als halbverhüllte Brustbilder: jener im rothen Gewande, rechts blickend, als Jüngling mit Strahlennimbus; diese ein hellgrau verschleiertes Weib mit der Mondsichel in der verhüllten Hand, nach links gewendet. Auf die dieser Darstellung zu Grunde liegende Symbolik kommen wir weiter unten zurück und gestatten uns hier nur noch einige Bemerkungen zur ikonographischen Vergleichung der besprochenen deutschen Miniatur des 10. Jahrh. mit jener bereits als älteste bekannte Darstellung der Kreuzigung erwähnten in einem syrischen Codex des 6. Jahrh. zu Florenz. Ungeachtet des zwischen beiden Bildern liegenden Zeitraums von 400 Jahren und der so grossen räumlichen Entfernung tritt uns zunächst nicht bloss in der ganzen Composition, sondern auch in vielen Details, besonders auch (nach der farbigen Photolithographie von c. $^{9}/_{10}$ Grösse des Originals bei Labarte) in den Farben einzelner Costüme eine so grosse Uebereinstimmung entgegen, dass wir nach Zeit und Raum viele Mittelglieder vorauszusetzen haben werden [1]). In dem Arrangement der Figuren ist nur die Ab-

---

1) Ein solches Mittelglied ist die Darstellung der Kreuzigung Fol. 30 des die Reden Gregors von Nazianz enthaltenden griech. Codex No. 510 in der k. Bibliothek zu Paris aus der Zeit Basilius des Grossen (867—886), worüber wir

weichung anzuführen, dass rechts neben Maria Johannes steht und links die drei andern Frauen, alle diese in der typisch gewordenen Körperhaltung und Geberde, und dass links unter dem Christuskreuze noch ΛΟΓΓΙΝΟΣ mit der Lanze hinzugekommen ist. Das Oberkleid des Herrn, zwischen den sitzenden Kriegsknechten ausgebreitet, ist auf beiden Bildern dunkelviolett; das lange Unterkleid im 6. Jahrh. eine schlichte gehrige Interula von demselben Violett, von mit zwei aus Gold eingesetzten hoch hinaufreichenden Keilen; im 10. Jahrh. eine eng, aber faltig anliegende dunkelgraue Aermeltunica vorn herunter mit zwei Goldborten besetzt. Die Kleidung der Frauen und des Johannes auf beiden Bildern ist dunkel, und Ober- und Untergewand von verschiedener Farbe, mit Ausnahme der Maria, bei welcher wie bei Christus Ober- und Untergewand violett ist; die grellen Farben (Zinnoberroth, Grün, Hellgrau) sind hier wie dort den Schergen zugetheilt. Ungeachtet dieser äussern Uebereinstimmung ist die Tendenz beider Darstellungen dennoch eine verschiedene, im 6. Jahrh. und in Syrien eine fast nur historische, im 10. Jahrh. und bei dem deutschen Maler dagegen eine überwiegend dogmatisch-symbolisirende. Dort drei fast gleiche Balkenkreuze, hier das monumentale Christuskreuz und die beiden T Kreuze der Schächer; dort alle drei in gleicher Verdammniss Befindliche auch in gleicher Weise auf dem Holze befestigt (die unteren Nägel nicht durch die Füsse geschlagen, sondern durch den untern Theil der Unterschenkel; daher das schwebende Hangen der Körper) mit naturgemässen geringen Blutspuren an den Nägelmalen (nur von den Händen der Schächer tropft etwas Blut hinab, am reichlichsten bei dem vollsaftigen Jüngling zur Rechten) hier Christus allein mit Nägeln die Schächer mit Stricken befestigt, und nirgends eine Spur von Blut; dort Christus bärtig im jugendlichen Mannesalter (doch nicht mit dem gescheitelten Haar und länglichem Gesicht des Mosaikentypus) schmerzvoll auf die Mutter blickend, hier als bartloser, kaum dem Knabenalter entwachsener Jüngling mit sanftem Gesichtsausdruck. Dazu auf dem Syrischen Bilde grünlich gelbe Erde und als landwirthschaftlicher Hintergrund blaue Berge, bei dem deutschen Maler eine nur schematische Andeutung des Fussbodens unten und der Wolken oben; dort am röthlichen Himmel die verdunkelte Sonne wie ein schwärzlicher

---

nur im Stande sind, die Bemerkung von Labarte (Arts industr. III, 88) mitzutheilen, dass in den Details dieser Miniatur nur weniges Abweichende von der um 300 Jahr älteren syrischen Darstellung vorkomme.

Augapfel und der Mond mit dunkel umzogenem Kalendergesicht, hier beide Himmelskörper mythologisch personificirt im leeren Raum.

IV. Miniaturbild der Kreuzigung, entnommen aus einer Evangelienhandschrift des h. Bernward im Dom zu Hildesheim. Dieses Bild, im nachstehenden Holzschnitt dargestellt, befindet sich nebst 24 andern in der in kostbaren Deckeln gebundenen Handschrift in gr. 4., die sich bildlich und schriftlich als ein Weihgeschenk des für die deutsche Kunstgeschichte des 10. Jahrhundert so bedeutsamen Bischofs Bernward von Hildesheim bezeugt. Gleich auf dem ersten Bilde erscheint Bernward dargestellt, wie er im Begriffe ist den verfertigten Codex auf den Altar der Maria niederzulegen, was folgende, im Rande herumlaufende, Inschrift erläutert:

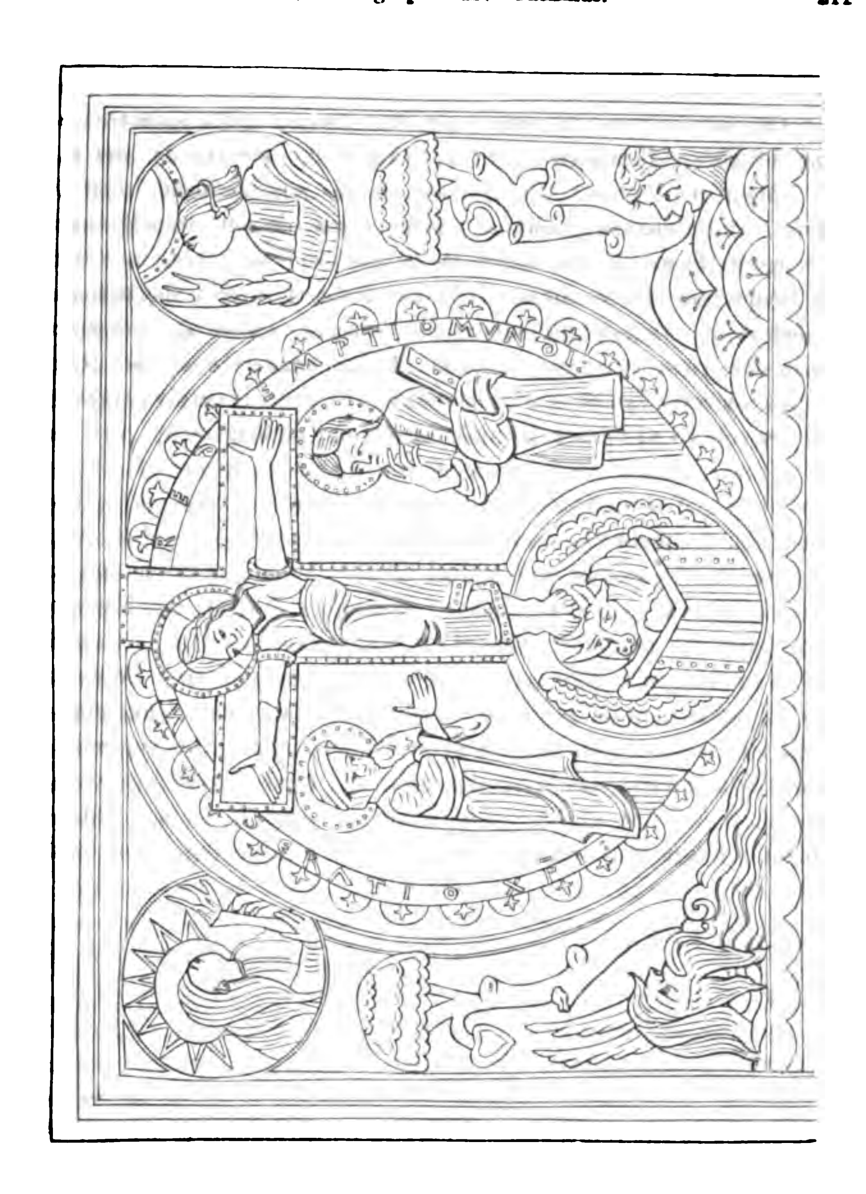
Virginitatis amor prestat tibi Sancta Maria
Praesul Bernwardus vix solo nomine dignus
Ornatus tanti vestitu pontificali.

Fernere Dedicationen befinden sich auf der Rückseite des 231. Blattes sowie auf den Deckeln. Der verdienstliche Herausgeber der Denkmäler des Domes zu Hildesheim [1]), dessen Güte wir unsere Abbildung verdanken, giebt in seinem Werk eine nähere Beschreibung jenes Manuscriptes. Unser Bild steht zu Anfang des Evangelium des Lucas, auf der oberen Hälfte eines Blattes, dessen untere der sein Evangelium ausmalende Lucas einnimmt. In eigenthümlicher Weise ist sein Symbol, der Ochse, das aufgeschlagene Evangelium in den Pfoten haltend, am Kreuzfuss an der Stelle angebracht, wo wir sonst das Grab, die Gestalt oder nur den Kopf des Adam angedeutet finden. Hier beansprucht natürlich das Evangelisten-Zeichen keinen weitern symbolischen Sinn, sondern es soll damit nur hingedeutet werden auf die Zugehörigkeit des Bildes zum Lucas-Evangelium, wobei allerdings die Nebenbeziehung dieses Symbols auf den Opfertod Christi nicht ausgeschlossen ist: „*Ob mortem Christi Lucas tenet ora juvenci*" (Otte, Archäol. II, 868). Gerade desshalb erscheint das Bild der Kreuzigung dem Buche dieses Evangelisten vorangestellt. In Bezug auf Zeit und Character schliesst sich das Bernward'sche Crucifix dem vorangegangenen Egbert'schen an, wenngleich letzteres reicher componirt und seine technische Ausführung entwickelter erscheint [2]). Beide, Egbert und

---

1) Dr. Kratz, der Dom zu Hildesheim 1840, II p. 117—123.

2) Dr. Kratz sagt: Eine gewisse Steifheit der Figuren würde nicht stattfinden, hätte der Künstler die Haupttheile des Gesichtes nicht so schwarz contourirt und die Falten der Gewänder nicht so dicht den Gliedern angeschmiegt etc.



Bernward, wirkten neben einander unter gleich fördernden Verhältnissen in der Gunst der eine neue Zeit heraufführenden Ottonen; beide sind Ausgangspunkte der beginnenden deutschen Kunstthätigkeit [1]), der eine

1) Wenn wir anderwärts (Siegeskreuz Constantin VII p. 18) auf den Zu-

in Trier, der andere in Hildesheim — kein Wunder daher, dass ihre Werke verwandt sind. Wie auf der Trierer Miniatur ist auch auf dem Hildesheimer Bilde der Heiland jugendlich, lebend, mit langem Gewande, ohne Trittbrett dargestellt. Die Durchbohrung der Hände und Füsse mit Nägeln fehlt ganz. Umschlossen ist das Kreuz, neben dem links Maria, rechts Johannes steht, von einem Rund, dessen rothe Berandung in weissen Majuskeln bei Maria die Worte Miseratio Christi, bei Johannes Redemptio Mundi enthält. Die vier Zwickel, welche das Kreuzmedaillon in der viereckigen Bilderfläche erzeugt, füllen die Personificationen der durchgängig bis zum 13. Jahrhundert über dem Haupte des Gekreuzigten erscheinenden beiden grossen Himmelslichter, und der viel seltener[1]), und dann gemeiniglich rechts und links vom Kreuzesstamm, vorkommenden von Erde und Meer[2]). Erstere haben hier die Gestalt fackeltragender Halbfiguren; ihre mit Strahlenkrone und Halbmond gekennzeichneten, unverhüllten, kugelförmigen Köpfe besitzen — nicht wie es scheint in Folge roher Zeichnung, sondern absichtlich — nur ein Auge. Letztere, die wir auf Elfenbeindenkmalen von Bamberg (Förster, Denkm. d. K. B. I. — Cahier und Martin, Mélanges II pl. IV), der Pariser Bibliothek (Martin, II pl. IV), des Doms von Tongern (Martin II pl. VI) und vielen unpublicirten Elfenbeinen und Miniaturen gewöhnlich als ganze, lagernde Figuren — und zwar das Meer mit Füllhorn, Fisch, Ruder und Wasserurne, zuweilen auf einem Seethier sitzend; die Erde mit Füllhorn, Schlange, Baumzweig, mitunter mit zwei Kindern — dargestellt finden,

---

sammenhang der Essener Kunstwerke Ottonischer Zeit mit den Werkstätten Bernward's aufmerksam machten und der Kunstthätigkeit Ochtrichs von Magdeburg (Anmerkung 17 daselbst) gedachten, so wollen wir hier als ein wahrscheinliches Werk Magdeburger Heimat ein romanisches, grosses getriebenes Crucifix in der Kapelle des Magdeburgischen Domprobstes Böcklin von Böcklinsau im Münster zu Freiburg i. B. bezeichnen, welches wir hoffentlich in einem der nächsten Hefte in genauer Beschreibung mit Abbildung zu geben im Stande sein werden.

1) Wir wollen unter denselben nur das dem 10. Jahrhundert angehörige merkwürdige und unpublicirte Elfenbein des Bischofs Adalbero von Metz hervorheben.

2) Die Himmelslichter oben und Erde und Meer unten sind die Repräsentanten der durch Christi Blut erlösten ganzen Welt, mit Beziehung auf die Ueberschrift »Redemptio Mundi.« So singt Fortunatus in seinem berühmten Hymnus Pange, lingua, gloriosi etc.: Mite corpus perforatur: Sanguis, unda profluit; Terra pontus, astra, mundus, Quo lavantur flumine.

erscheinen hier nur als Köpfe. Der Kopf des Meeres mit zwei Fischflossen — fast in Anknüpfung an die Flügel des Mercur — lässt aus seinem Munde die den ganzen Untergrund füllenden Wellen fliessen. Entsprechend entwächst dem die Erde darstellenden Kopfe ein Baum, an dessen Fuss pflanzenbesetzte Schollen das Frdreich andeuten.

V. Emaillirtes Crucifix im Besitz Sr. K. H. des Prinzen Karl von Preussen. Wenn wir in den besprochenen Crucifixen aus Florenz, Emmerich, Essen, dem der Essingh'schen Sammlung zu Köln, denen des Bischof Egbert von Trier und des h. Bernward von Hildesheim deutlich ersahen, dass die Darstellung des Gekreuzigten im langen Gewande im ersten Jahrtausend keine seltene war, so dürften diese, wie die von Münz p. 145—150 beigebrachten Beispiele und eine Anzahl andrer[1]) neuer Belege, die sich z. B. auf einem bei Labarte, (Arts industriels Pl. XIV abgebildeten und dem 9. Jahrh. zugeschriebenen Elfenbein aus der Sammlung Soltykoff, auf einem Miniaturbilde einer Handschrift der Pariser Bibliothek aus dem 10. Jahrhundert (Suppl. lat. 648), einem ähnlichen in einer andern Handschrift gleicher Zeit auf der Kgl. Bibliothek zu Brüssel (Bibl. de Bourg. No. 9428; Abbild. bei Martin, l. c. II p. 49 u. s. w.) erweisen, dass diese bekleidete Darstellung häufiger vorkam, als man bisher annahm. Das Kleid ist entweder die ärmliche Interula — so zu Florenz und im Cubiculum Julius I in Rom bei Agincourt P. XII, 17 — oder die bis zu den Knöcheln reichende Tunica manicata — wie in Trier.

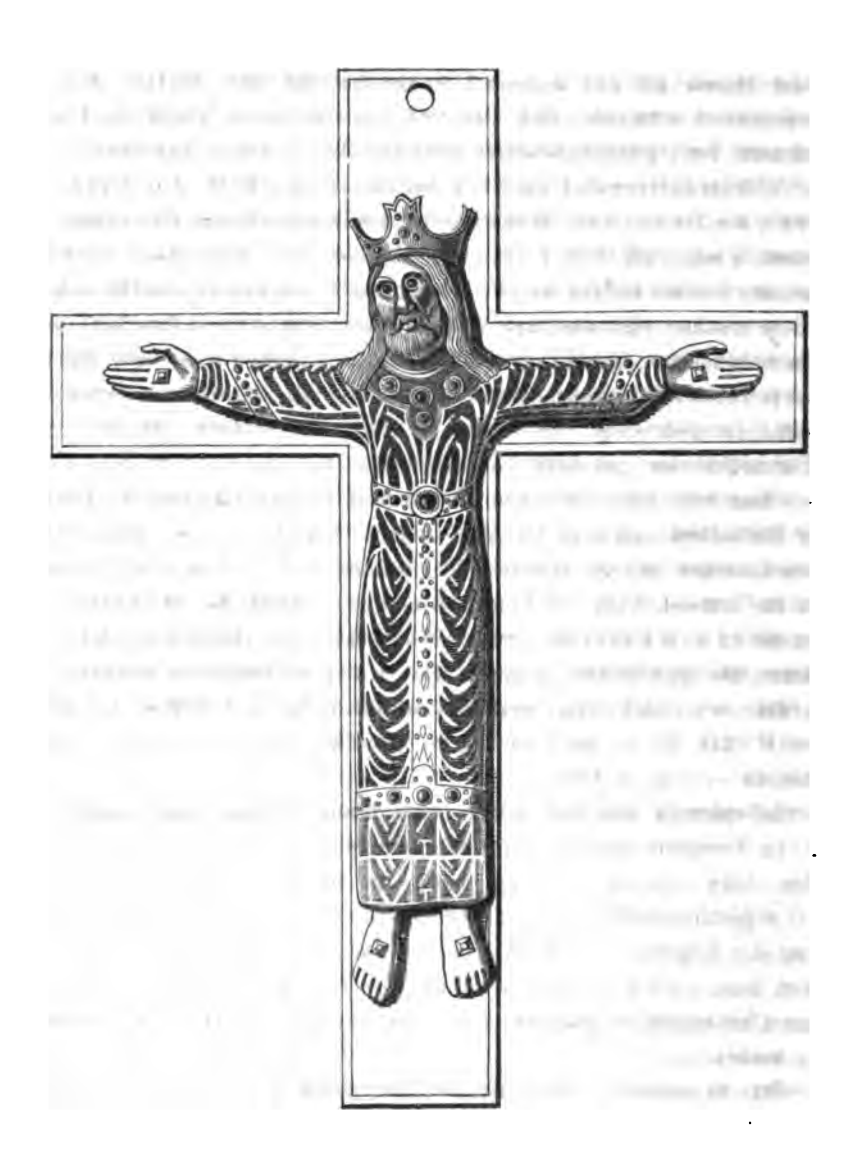
In späterer Zeit haben die bekleideten Christusbilder häufig Anlass zu Verwechselungen mit der h. Wilgefortis gegeben, aber irriger Weise, denn abgesehen davon, dass ersterem stets jener der h. Wilgefortis eigenthümliche goldene Schuh fehlt, wird eine kritische Untersuchung der Legende der h. Wilgefortis auch keinen Zweifel darüber bestehen lassen, dass diese in viel späterer Zeit, als welcher die bekleideten Christusbilder angehören, in den Bereich künstlerischer Darstellung trat[2]).

Das in nachstehendem Holzschnitt abgebildete Christusbild unserer Betrachtung ist in Bezug des Materials und der Darstellung ein sehr merkwürdiges und altes. Es entstammt der ehemaligen Sammlung

---

1) Man vgl. Floss, Aachener Heiligth. p. 325 und 336. Didron, Hist. de Dieu Nr. 68.

2) Vgl. aus'm Weerth, Kunstdenkm. I p. 5 n. 5 und Münz, l. c.



des verstorbenen Notar Engelken in Hildesheim und befindet sich jetzt in jener herrlichen Sammlung von Emaillen, welche S. K. H. der Prinz Karl von Preussen im sg. Klosterhof des Parkes seines Schlosses Glienicke bei Potsdam vereinigte. Auf einem erneuten Kreuze von Metallblech ist mit den vier ebenfalls erneuten Kreuznägeln die 8 Zoll hohe

alte Figur befestigt. Dieselbe vergegenwärtigt uns den Heiland alt, wenig schön, lebend und nicht leidend, mit offenen von zwei eingesetzten Edelsteinchen gebildeten Augen, langem Haar und Bart. Die Füsse stehen neben einander und entbehrten nach ihrer gestreckten Lage auch auf dem ursprünglichen Kreuze des Fussbrettes. Auf dem Haupte trägt der Heiland eine Krone mit kleinen Edelsteinen, und diesem Abzeichen schliesst sich die dem byzantinischen eng anliegenden Hofcostüm entsprechende (bis über die Knie reichende) golddurchwirkte blaue Tunica an, welche am Halse, an den Aermeln, am untern Saume und an dem vorne herunterlaufenden Gürtel von einem mit Perlen und Edelsteinen besetzten Bande umsäumt wird. Ein längeres grünes, weissgerandetes Untergewand reicht bis zu den Füssen, und dass auf demselben zweimal angebrachte T — wenn es eben ein solches sein soll — ist sicher nicht ohne symbolische Beziehung.

Technisch gehört das Christusbild zu den ältesten Belegen des deutschen émail champlevé: das vergoldete Kupfer ist für die Gewandflächen ausgetieft, im Obergewande mit blauer, an dessen Halssaum und im Untergewande mit grüner, an des letzteren Berandung mit weissbläulicher Emaille ausgefüllt. Zeitlich lässt der derbe Charakter des Gesichtsausdruckes und der ganzen Herstellung es zweifellos, dass wir seinen Ursprung in einer der vielen norddeutschen Kloster-Werkstätten zu suchen haben, aus welchen vom Ende des 10. bis zur Mitte des 11. Jahrhunderts gleichzeitig in stillen Anfängen die erste Entwickelung heimischer Kunst sich Bahn brach. Aber auch ohne dass Hildesheim als Fundort des kleinen Denkmals einen Hinweis gäbe [1]), liegt ein örtlicher Schluss für seine Herstellung nicht fern. Die in byzantinischem Costüm, byzantinischer Sitte der Edelsteinverzierung, in deutscher Technik gearbeitete Figur spricht es durch sich selbst aus, dass sie in einer jener Werkstätten der ottonischen Zeit geschaffen wurde, welche in Darstellung und Technik ihre Vorbilder, im vielseitigen Bestreben stete Aufmunterung von Theophanu, der Tochter Romanus II empfingen, der mit der ganzen Pracht des byzantinischen Gepränges in Deutschland damals tonangebenden Gemahlin Otto's II. Bernward von Hildesheim und Egbert von Trier standen an der Spitze solcher von byzantinischem Geschmack geleiteten, durch technisches Geschick ausgezeichneten Werkstätten. Dass auch beide gerade die by-

---

1) In der Sammlung Bouvier in Amiens sah ich im J. 1862 ein ganz ähnliches Christusbild, welches der Besitzer nach seiner Aussage von Belgien erhielt. — W.

zantinische Emaillekunst in Deutschland heimisch machten, beweisen ihre Denkmäler [1]).

VI. Miniaturbild aus einer jetzt in der vaticanischen Bibliothek sich befindenden Bibelhandschrift des Klosters Farfa. (Taf. XII 2.) Die Meinungsverschiedenheiten der alten Kirchenväter, ob Christus als Gottes eingeborener Sohn nach Ps. 45,3 der Schönste unter den Menschenkindern gewesen, oder ob seine tiefe Erniedrigung sich auch darin zu erkennen gegeben habe, dass nach Jes. 52,14 seine Gestalt hässlicher gewesen, denn anderer Leute [2]), fand zeitweise ihren dauernden Ausdruck auch in der bildenden Kunst, und in den um 1053 ausgebrochenen Streitigkeiten zwischen der griechischen und römischen Kirche warf der Vorkämpfer der letzteren, Cardinal Humbert, den Griechen vor, dass sie das Bild eines sterbenden Menschen statt des Bildes Christi an das Kreuz hefteten, und der Patriarch Michael Cerularius den Abendländischen, dass sie beim Crucifix die natürliche menschliche Gestalt Christi naturwidrig veränderten [3]). Wie ungleich in gleicher Zeit desshalb die Auffassung sich gestaltete, zeigen gegenüber den Miniaturen aus dem Bernward'schen und dem Egbert'schen Codex welche die von den Griechen als naturwidrig bezeichnete idealische Auffassung des leidenden Gottessohns veranschaulichen, im scharfen Gegensatz zu derselben die etwa gleichzeitige,

---

1) Ein Ausspruch der auf Bernward soweit Bezug hat, als man die herrlichen Essener Kreuze der Hildesheimer Werkstatt zuschreiben darf. Vergl. aus'm Weerth, Siegeskreuz Constantin VII p. 18.

2) Interessant ist in dieser Beziehung die Vergleichung der alten syrischen Miniatur von 586 in der Laurentina zu Florenz, wo der Sohn Gottes leiblich vernachlässigt erscheint gegen die beiden neben ihm gekreuzigten Schächer. Der Reuige ist ein schöner Jüngling von üppig blühender Fülle des Körpers mit reichem gelocktem Haupthaar und blickt voll Schmerz nach Christus hin; der Gottlose erscheint als kräftiger Mann mit minder reich gelocktem Haar, mit Backen- und Kinnbart und sieht ruhig vor sich nieder. Der Heiland in ihrer Mitte, zwar ziemlich von gleicher Leibeslänge mit ihnen, macht dennoch einen etwas kümmerlichen Eindruck. Der Kopf ist kleiner, ebenso dass durch starke dunkele Braunen über den kleinen Augen noch verkleinerte Gesicht; das Haupthaar scheint zwar etwas länger, ist aber nicht sehr voll und ringelt sich nur auf den Schultern ein wenig; der Bart an Lippe und Kinn ist nur kurz. Die Farbe des Haupt- und Barthaars ist bei den drei Gekreuzigten gleich schwärzlich braun.

3) Vgl. die Citate bei Münz a. a. O. S. 189 f.

mehr realistische Darstellung des Gekreuzigten in einer dem 10. Jahrh. entstammenden Bibel aus dem Kloster Farfa in der Vaticanischen Bibliothek, zu Rom. Christus, den Kreuznimbus um das Haupt, lebend, gealtert und bärtig, ja geradezu grämlich und hässlich, ist, mit vier Nägeln angeheftet, an dem grünen, roth geränderten Kreuze ausgespannt. Den gestreckten nackten Körper mit wagerecht ausgebreiteten Armen und Andeutung der Musculatur gürtet nur ein vorn geknotetes, sich den Oberschenkeln eng anschliessendes (blaues) Lendentuch: eine dem Historischen entsprechende, bekanntlich später allein herrschend gewordene Costümirung, die nach dem Zeugnisse Gregors von Tours (de gloria mart. I. c. 23) schon zu seiner Zeit an einem Crucifixus in der Genesiuskirche bei Narbonne befolgt war, aber damals Aergerniss erregte. Bemerkenswerth ist das (bereits oben erwähnte) Fehlen des Fussbretts, und dass der Maler den rechten Fuss vor dem linken angenagelt sein lässt, indem die linke Ferse überliegt: gerade ebenso wie noch auf der gravirten Rückseite eines dem XIII. Jahrh. zugeschriebenen Pracht-Stationskreuzes zu Burtscheidt (aus'm Weerth, Kunstdenkm. etc. Taf. XXXIX. 7). Bei den seit c. 1200 aufkommenden und später in der Gothik fast ausnahmslos üblichen, mit drei Nägeln angehefteten Crucifixen [1]) findet bekanntlich das Umgekehrte statt, und der rechte Fuss liegt stets oben: *„ita quod dexter fuit super sinistrum"*. (Durandi Rationale l. VI. c. 77 n. 25). Die Aufschrift des Pilatus ist, wie öfter in der frühromanischen Periode (z. B. auf dem Mathildenkreuze zu Essen, bei aus'm Weerth a. a. O. Taf. XXIV u. XXV Fig. 1), ohne besondere Tafel an dem Kopfende des Kreuzes selbst angebracht: *Ihs Nazaren' rex Judeorum.* Unten erscheint das Kreuz durch zwei grosse, auf beiden Seiten in die Erde geschlagene Nägel (oder Pflöcke) vor dem Umsinken gesichert: ein Realismus, den man

1) Die ältesten uns bekannten Darstellungen des Crucifixus mit drei Nägeln, in völlig byzantinischer Auffassung, sind die ziemlich gleichzeitigen Miniaturen in der „mater verborum" von 1202 im Böhm. Museum zu Prag (Mittheil. der k. k. Central-Commission 1860 S. 37) u. in dem zwischen 1193 u. 1216 geschriebenen Psalterium aus Weingarten in der k. Privatbibliothek zu Stuttgart (Kugler, Kl. Schr. 1, 73): in letzterer sind die Füsse noch auf ein quadrates Fussbrett genagelt. Während des XIII. Jahrh. blieb der Crucifixus mit drei Nägeln noch selten. Durandus führt beide Weisen an, Rationale l. VI. c. 77 n. 24: *„Fuerunt autem in dominica cruce clavi quatuor, quibus et manus et pedes confixi sunt;"* n. 25: *„Alii tamen dicunt, quod Christus tribus duntaxat fuit clavis affixus"*.

bereits an einer Kreuzigung in den Katakomben (d'Agincourt, Peinture pl. XII. 17) wahrnimmt, und der nach mystischer Deutung an die Zeltpflöcke des neuen Jerusalem erinnern kann: „*Nec auferentur clavi ejus in sempiternum*" (Jes. 33, 20): Das Kreuz wird stehen immer und ewiglich. Zu dem Beiwerke des Crucifixus gehört zunächst der unter dem Kreuzesstamm gleichsam aus einem Sarge aufsteigende bärtige Manneskopf, wie ein solcher, in ein Quadrat eingeschlossen, unterhalb des Gekreuzigten z. B. auch an einem Crucifix im National-Museum zu München und auf einem Elfenbein des christl. Museums der vatic. Bibliothek, ferner einem Crucifix der Stiftskirche zu Inichen (Mitth. d. k. k. Centralcommiss. III, 237) in dem S. 199 citirten Elfenbein aus Darmstadt vorkommt: es ist, wie durch Inschriften auf anderen, wenn auch jüngeren Darstellungen der Kreuzigung bezeugt wird (vergl. Piper's Aufsatz »Adams Grab auf Golgatha«, im Evangel. Kalender für 1861), unzweifelhaft der Kopf Adams, mit Beziehung auf die bei Hieronymus, Ambrosius, Tertullian, Origenes, Cyprian, Eusebius, Augustinus etc. (s. die Citate bei Gretser de s. cruce l. I c. 18) vorkommende Sage, dass die Schädelstätte ihren Namen erhalten habe von dem daselbst begrabenen Haupte des Protoplasten. Noah nämlich, der Adams Leichnam in die Arche gebracht, habe nach der Sündfluth die Reliquien an seine Söhne vertheilt und den Kopf zum Zeichen seiner besonderen Gunst dem ältesten gegeben; dieser, als Stammvater des davidischen Geschlechts, wusste prophetisch den Kreuzestod des Messias auf Golgatha voraus, und begrub den Schädel daselbst, damit das die Erde tränkende heilige Blut ihn und das ganze menschliche Geschlecht entsündigen und der Gnade der Auferstehung theilhaftig machen möge. Noch einen anderen Zusammenhang des Kreuzes Christi mit dem Grabe Adams kennt die Sage, indem sie das Kreuz gezimmert werden lässt aus dem Baume, welcher auf dem Grabe Adams erwachsen war aus einem Steckling von dem Baume des Lebens, den Seth dorthin gepflanzt hatte. Dem entsprechend finden wir auf der herrlichen bisher nicht publicirten Elfenbeintafel des Bischofs Adalbero von Metz aus dem 10. Jahrh., welche wir hoffentlich im nächsten Jahrbuch bekannt zu machen vermögen, unter dem Kreuzesstamm Adam und Eva unter dem Baum des Lebens, letztere mit der Schlange in Zwiegespräch. Eine leise Hindeutung auf letztere Sage lässt sich in den für das Kreuz der Miniatur in Rede gewählten Farben Grün und Roth erkennen, wenn man andere, obschon spätere Crucifixdarstellungen vergleicht, in denen die Beziehung auf den Baum des

Lebens unzweifelhaft vorhanden ist. In der bereits erwähnten böhmischen Miniatur zu Prag in der Mater verborum von 1202 erscheint z. B. das Kreuz Yförmig als ein im Boden gewurzelter naturwüchsiger Baum von grüner Farbe mit rothen Stumpfen der abgehauenen Nebenäste [1]).

Mehr in die Augen fallend als das Haupt Adams unter dem Kreuze sind die beiden Rundbilder über demselben, und die stattliche mythologische Ausrüstung derselben steht in grellem Widerspruch mit der Leidensgestalt des Menschensohnes auf dem Holz. Obwohl die sonst gewöhnlichen Attribute, das Strahlendiadem, die Fackel und die Sichel, fehlen, erkennen wir dennoch aus Analogien darin die Personificationen von Sonne und Mond. Die Sonne zur Rechten ist als männliche Figur (in violetter Farbe) dargestellt, mit der rechten Hand vier rasch laufende Rosse zügelnd, über deren Köpfen der Oberkörper hervorragt; der Mond zur Linken, nicht wie gewöhnlich weiblich als Luna, sondern gewissermaassen als Deus lunus, ein Jüngling mit weissem Gesicht, weissen Händen und blauem Haar und Kleid, emporragend über vier en face dargestellten Rindern, die er mit der linken Hand leitet. Die der Darstellung von Sonne und Mond neben dem Crucifixus zu Grunde liegende Idee hat Piper (Mythologie der christl. Kunst 2, 116—199) mit grosser Ausführlichkeit entwickelt und gezeigt, dass in den ältesten bekannten Denkmalen, wo, wie in der von uns schon mehrfach erwähnten Florentiner Miniatur des syrischen Codex von 586 und der Malerei in den Katakomben (d'Agincourt. Peinture pl. XXVII. 5 u. pl. XII. 17) Sonne und Mond nur als astronomische Zeichen gebildet erscheinen, nach Ps. 88 (89), 38 (*„Thronus ejus sicut sol in conspectu meo et sicut luna"*) als Attribute der göttlichen Majestät und Herrlichkeit zu fassen sind, und dass, wo, wie in der romanischen Periode fast regelmässig, beide Himmelslichter in Personification als Halbfiguren und Köpfe in Verhüllung, *„quasi eclipsim patientia"* (Durandus l. c. l. I. c. 3 n. 7), abgebildet sind (s.

1) Dieses Yförmige, den Baum des Lebens darstellende Kreuz kommt öfter im 13. Jahrh. vor, z. B. am Hauptportal des Münsters zu Freiburg i. B., an dem Taufkessel von 1279 im Dom zu Würzburg etc. — Ein Nachklang der Sage, die das Kreuz auf Golgatha erwachsen sein lässt, findet sich selbst noch bei Albr. Dürer. Auf dem neuerlich für die Galerie in Dresden erworbenen Crucifixus von 1500 ist das einsam stehende T Kreuz aus Birkenholz zugehauen, und links im Vordergrunde deutet das grüne Birkengebüsch an, dass der Stamm dort gewachsen.

oben III.), darin die Veranschaulichung der in den Todesstunden Jesu eingetretenen Finsterniss zu finden ist, und der symbolische Ausdruck der über Christi Tod trauernden ganzen Natur. Von irgend einer Verhüllung ist nun auf unserer Miniatur keine Spur zu finden; wohl aber liesse sich aus der übereinstimmenden, gleichsam abwehrenden Handbewegung beider Figuren schliessen, dass des Himmels Abscheu und Entsetzen vor dem Frevel der Kreuzigung Christi dadurch ausgedrückt werden solle, was dann nur ein verstärkter Ausdruck der Trauer sein würde; unter den vielen von Piper a. a. O. angeführten Beispielen indess findet sich nur eines, das Elfenbeinrelief auf dem Prachtdeckel der Bamberger Evangelienhandschrift (Cim. 57) aus der Zeit um 1014 in der Hofbibliothek zu München (Labarte, Peinture en émail pl. C, auch Förster, Denkm. Bildnerei I. zu S. 9), wo Sonne und Mond bei der Kreuzigung in voller mythologischer Ausstattung auf Quadrigen dargestellt sind, und zwar nicht bloss ebenfalls unverhüllt, sondern zu beiden Seiten der aus den Wolken reichenden Hand Gottes, also offenbar als Repräsentanten der himmlischen Majestät und Herrlichkeit, und so könnte es auch in der Absicht unseres Miniators gelegen haben, gerade durch eine so anspruchsvolle Personification der beiden Himmelslichter den am Kreuze ausgespannten Mann der Schmerzen zu bezeichnen als das wahrhaftige Licht, durch welches die Welt gemacht ist. — Davon, dass beide Personificationen in männlicher Gestalt abgebildet sind, kennen wir kein zweites Beispiel; man müsste denn das Felsenrelief auf den Externsteinen zur Vergleichung heranziehen, wo indess beide Figuren als *μειράκια* gebildet sind [1]. Beispiele der Luna auf einer Rinder-Biga von heidnischen Denkmalen der Spätzeit führt Piper (a. a. O. S. 117 u. 120) mehrere an; das Vorkommen einer Quadriga scheint sich für jetzt auf unsere Miniatur, das Münchener

---

1) Herr Prof. Piper erklärt zwar (a. a. O. S. 148) die Sonne auf den Externsteinen (wohl durch die ungemein weiche Bildung der Figur veranlasst) für weiblichen, und den Mond für männlichen Geschlechts; Schnaase (Kunstgesch. IV. 2, 514) dagegen bezeichnet die Sonne als einen Knaben, und Giefers (die Externsteine 1867 S. 28) nennt beide unbekleidete Halbfiguren Kinder: es ist eben ein bestimmter Geschlechtsunterschied nicht kenntlich. Dagegen kann ich aus eigener Anschauung bestätigen, dass auf dem, von Piper ebenfalls angeführten Elfenbeindeckel in der K. Bibliothek zu Dresden der Mond bärtig, also männlich, und die Sonne bartlos mit einem, weiblichem Kopfschmucke entsprechenden Stirnbande dargestellt, also der deutsche Ursprung dieser rohen Schnitzerei wohl unzweifelhaft ist. — O.

Elfenbein und eine sonst noch nicht angezogene Elfenbeinplatte der k. Pariser Bibliothek (Supl. lat. 648), wo indess beide Figuren die Gesichter verhüllen, zu beschränken, und zwar in abweichender Auffassung.

V. Elfenbein-Crucifix der ehemaligen Sammlung Essingh in Cöln. (Taf. XIII.) Zu einer anderen, vierten Auffassungsweise von Sonne und Mond bei der Kreuzigung giebt uns das der Uebergangsperiode angehörige, in künstlerischer Beziehung ausgezeichnete, in ikonographischer lehrreiche Elfenbeincrucifix des Cabinets Essingh (Katalog S. 84 No. 845) Veranlassung. Der etwas abgeschliffene Körper, die wenig modellirten Füsse neben einander auf einer Blätterconsole stehend, ist nebst dem flachen mit einem zierlichen Kettenornament eingefassten Kreuzstamme aus einem Stück geschnitten; die wagerecht ausgestreckten Arme auf den ebenmässig verzierten Querbalken sind besondere Elfenbeinstücke, und das Ganze ist, wie die Durchlochungen unten und oben beweisen, ursprünglich auf einer Unterlage befestigt gewesen, wahrscheinlich als Schmuck auf dem Prachtdeckel eines Buches. Man sieht, wie der treffliche Künstler nach anatomischer und physiologischer Wahrheit gestrebt hat, und wie es ihm dabei gelungen ist, die erhabene Idee von dem durch bitteres Leiden vollendeten Menschensohn zum ergreifenden Ausdruck zu bringen. Der fromme Dulder, ohne Nägelmale und Seitenwunde, ist bereits entschlafen; die Augen sind geschlossen, das edle, mit dem (incorrect gezeichneten) Kreuznimbus umgebene Haupt ist sanft nach rechts geneigt: ein Typus, der in der Entstehungszeit dieses Crucifixus zwar noch selten vorkommt, aber doch schon bei weitem früher nachweisbar ist, z. B. auf dem Elfenbein des Echternacher Evangeliencodex zu Gotha von c. 990, hier freilich noch in derbem Ungeschick. Der Titulus „*Ihc. Nasaren. Rex. Jvdeorvm*“ ist wie bei der unter IV. besprochenen Miniatur auf dem Kopfende des Kreuzes selbst angebracht.

Von besonderem ikonographischen Interesse sind die in Halbmedaillons gefassten bildlichen Darstellungen auf den viereckigen Ansätzen, mit welchen die vier Enden des Kreuzes schliessen, und die Betrachtung derselben führt uns zu folgender Erwägung: Nach einer bei mehreren Kirchenvätern des 4.—5. Jahrh. vorkommenden Symbolik (s. die von Zestermann a. a. O. S. 31 f. besprochenen Stellen) ist das Kreuz ein Sinnbild des Universums, und unter anderen finden Augustinus und Hieronymus in dem paulinischen Spruche Eph. 3, 18 („*Ut possitis comprehendere, quae sit latitudo et longitudo et subli-*

mitas et profundum") eine Anspielung auf die nach den vier Himmelsgegenden ausgestreckten Arme des Kreuzes. Die Breite ist enthalten in dem Holze, was der Quere angefügt ist, die Länge in dem, was vom Querholze bis zum Boden reicht, die Höhe in dem, was sich über dem Querholze erhebt, die Tiefe in dem, was im Boden steckt. Hieronymus (Commentar. in Marci c. 15. Opp. t. XI, 828, F. Veronae 1742) bestimmt die Himmelsgegenden dabei in der Weise, dass er Osten oben, Westen unten, Norden rechts und Süden links annimmt; anders Julius Firmicus Maternus (de errore profan. rell. c. 22): die Querarme gehen bei ihm von Osten nach Westen, und durch den aufrechten Stamm bezeichnet er Himmel und Erde *(„Extenso ac directo cornu mundus sustentatur, terra constringitur; et e duorum, quae per latus vadunt, compagine oriens tangitur, occidens sublevatur")*. Diese Symbolik, in letzterer Anwendung, hat unser Schnitzkünstler zur Anschauung gebracht: oben stellt er den Himmel dar, unten den Abgrund; rechts den Aufgang, links den Niedergang. Demgemäss zeigt das obere Bildchen die Hand Gottes mit der aus Ps. 117 (118), 16 entnommenen Umschrift: *Dextā. Dñi. Fecit. Virtutem,* durch welche der allerdings ohnedies nicht schwierigen Erklärung dieses auf romanischen Crucifixen häufig über dem Haupte Jesu vorkommenden Symbols eine bestimmte Richtung gegeben wird. Das Psalmwort lautet vollständig: *„Dextera Domini fecit virtutem, dextera Domini exaltavit me, dextera Domini fecit virtutem: non moriar, sed vivam, et narrabo opera Domini."* Er hat sich selbst erniedrigt, Gott hat ihn erhöhet; er behält den Sieg und wird nicht sterben; er wird leben und die grossen Thaten Gottes verkündigen. So sehen wir auf dem Elfenbein in Essen (aus'm Weerth a. a. O. Taf. 27) und auf dessen Prototyp im Cabinet Essingh (Katalog S. 85 No. 850) die Rechte Gottes eine Krone hinabsenkend, oder auf der Rückseite des Lotharkreuzes (aus'm Weerth Taf. XXXVII. 3) den Siegeskranz, in welchem, zur vollständigen Veranschaulichung der Trinität, eine Taube sitzt. Das was hier dargestellt ist als im Begriff zu geschehen, zeigen die zahlreichen Crucifixe, auf denen Christus eine Krone auf dem Haupte trägt, als bereits vollbracht. — Dem Himmel oben, entspricht der Abgrund unten, wo sich auf vielen Crucifixen der romanischen Periode unter dem Suppedaneum die Schlange windet, welcher der Weibessaame den Kopf zertreten hat. Hier sind die *„Inferiores partes terrae"* (Eph. 4, 9), wohin Christus gefahren ist, um die Geister im Gefängnisse zu erlösen, die sich nach seiner Erscheinung sehnen. Die Reihe derselben

wird von Adam eröffnet, dem sich die alttestamentlichen Gerechten anschliessen; aber nicht bloss diese harren der grossen Stunde, sondern auch die heidnische Sibylle, welche die Geburt des Weltheilandes von einer Jungfrau geweissagt hat. Obgleich die heidnischen Schriftsteller und die alten Väter der Kirche, sowie wiederum das Spätmittelalter, mehrere Sibyllen kennen und aufzählen, so war doch dem 12. und 13. Jahrh., wo dieser Mythus zuerst in der bildenden Kunst Aufnahme fand, nur eine Sibylle geläufig, und die Legenda aurea spricht nur von der »Sibylla prophetissa« ohne nähere Bezeichnung. Vergl. Piper a. a. O. 1, 480 ff. Diese Sibylle ist am Fusse des Crucifixus knieend betend dargestellt, mit dem ihr in den Mund gelegten Vers: *„Nate maris stelle veniam* (con) *cede Sibille“* (wobei wir die fehlende Sylbe *con* des Versmaasses halber supplirt haben); sie bittet den gekreuzigten Mariensohn, dessen Zukunft sie erschaut hat, sie aus dem Hades zu erlösen. Die Benennung der Maria als *„maris stella“* gründet sich auf einer, schon von Hieronymus angeführten (sprachwidrigen) Uebersetzung des hebräischen Namens Mirjam und war in allegorischer Auslegung besonders seit dem 12. Jahrh. sehr beliebt; vergl. Piper a. a. O. S. 421 ff. Die Kleidung der Sibylla ist ein Rock mit engen, nach unten erweiterten Aermeln und ein beiderseits schleierartig tief herabhängendes Kopftuch. — An den beiden Enden des Querbalkens, also wie es bei Durand a. a. O. l. I. c. 3. n. 7 heisst *„in ipsa cruce“* (nicht über dem Kreuze, wie es nur bei Malereien und Reliefs, aber nicht bei eigentlichen Crucifixen thunlich war), hat der Künstler Sonne und Mond in zwei bekleideten Halbfiguren als Repräsentanten von Tag und Nacht *(qui praesunt diei et nocti;* cf. Gen. 1, 16) dargestellt: jene zur Rechten als Jüngling mit einem gestielten Feuerbecken, aus welchem drei Flammen aufsteigen; zur Linken diesen als Weib, ebenso gekleidet wie die Sibylle, mit der Hand auf die oben neben ihr befindliche Sichel hinweisend; beide Figuren ohne Verhüllung des Gesichts, und nur durch die bewegte Geberde Trauer und Entsetzen ausdrückend. Ganz in derselben Weise finden sich Sol und Luna in Gravirung unverhüllt und ohne Ausdruck von Traurigkeit dargestellt an den beiden Seitenenden eines kupfernen Stationskreuzes in der Kirche S. Maria in Lyskirchen zu Cöln mit der *„Dextera Dei“* am oberen Ende: rechts die Sonne als Strahlen gekrönter Jüngling mit dem Flammenhorn, links die jugendliche Luna mit der Sichel auf dem Scheitel und der Fackel in der Hand (Bock, das heil. Köln Taf. XXXVI. 104). Unwiderleglich ergibt sich diese Symbolik an einem Reliquienschrein aus dem

13. Jahrh. zu Mettlach, wo zwischen den beiden Querbalken eines Doppelkreuzes Sonne und Mond als Halbfiguren im entschiedenen Gegensatze dargestellt und deshalb sicher nicht anders aufzufassen sind, denn als Personification von Tag und Nacht, Licht und Finsterniss, Aufgang und Niedergang: rechts der jugendliche Sol im freudigen Aufblick mit beiden Armen ein Flammenbündel, wie darbringend, emporhaltend; links die Luna, trauernd, bis auf Stirn und Augen verhüllt, die Mondsichel in der Hand; vergl. die Abbild. aus der Zeitschr. für christl. Archäol. u. Kunst I, 267 bei Otte, Archäol. II, 911 Fig. 409 u. aus'm Weerth, Kunstdenkm. I. LXIII. 1. Zu noch weiterer Begründung kann auch ein von Cahier (bei Texier, Dictionnaire d'orfévrerie p. 588) angeführter Gebrauch der syrischen Kirche herangezogen werden, wo am Charfreitage das Kreuz zwischen zwei Kerzen zur Verehrung ausgestellt wird, von denen nur die zur Rechten brennt. Wenn man daher berechtigt sein dürfte, Sonne und Mond bei der Kreuzigung auch als Symbole von Tag und Nacht, von Licht und Finsterniss aufzufassen, so stimmt sehr wohl damit überein, dass in einem Regensburger Evangeliarium aus dem 12. Jahrh. auf der Hofbibliothek zu München (Cim. VII. 54 — Abbild. bei Förster, Denkm. Malerei II. zu S. 13) rechts neben dem Kreuze „*Vita*", links „*Mors*" personificirt dargestellt sind; ebenso auch hier, wie öfter bei der Kreuzigung, rechts die Ecclesia, links die Synagoge, als Repräsentanten des alten und des neuen Bundes, mit den unsere Auffassung bestätigenden Umschriften, bei der Kirche: *Pia gratia surgens in ortum* (der Aufgang), bei der Synagoge: *Lex tenet occasum* (der Niedergang). Den innerlichen Zusammenhang dieser allegorischen Figuren mit der Darstellung von Sonne und Mond hat Münz a. a. O. S. 177 (leider ohne speciellen Nachweis) daraus erklärt, dass »nach den Worten des h. Augustin« die Sonne das Bild der Kirche, der Mond das der Synagoge sei. Nicht im Einklange hiermit ist die Darstellung auf dem mehr erwähnten Elfenbein des Cabinets Essingh (Katalog Taf. IV) und dem wesentlich identischen zu Essen, wo zwar rechts unter dem Kreuze die Figur der Ecclesia steht, mit der einen Hand die Siegesfahne haltend und mit der andern das Blut aus der Seite Jesu in dem Kelche des neuen Testamentes auffangend, links dagegen dieselbe Figur, vom Kreuze abgewendet, wiederholt ist, mit einer Palme in der Rechten, und die Linke, auf den Crucifixus deutend, erhebend. Ausführlicher noch ist diese Allegorie auf dem ebenfalls schon erwähnten Bamberger Elfenbein in München (Cim. 57)

dargestellt, wo die Figur zur Linken, völlig ebenso wie die zur Rechten mit der Fahne ausgestattet, in Verbindung gebracht ist mit einer vor einem Prachtgebäude sitzenden, mit einer Mauerkrone geschmückten weiblichen Figur, welcher sie einen Rundschild überreicht. Man hat die Figur rechts für die streitende, die links für die triumphirende Kirche angesehen, wobei aber die sitzende Gestalt im königlichen Schmuck unerklärt bleibt. Cahier Mélanges etc. II. 56 ist geneigt die Figur zur Linken für die Synagoge zu halten und die vor dem Tempel sitzende Figur mit der Mauerkrone für die Personification von Jerusalem. — Wir werden darauf in einem fernern Aufsatz zurückkommen.

VIII. Crucifix von bemaltem Holz im Dome zu Cöln (Taf. XIIII). Zwischen den corinthischen Säulen und unter dem Frontispiz des vom Canonicus Mering 1683 in Nachbildung eines römischen Altars rechts vom Eingange der Sacristei im Dome zu Cöln errichteten Kreuzaltars befindet sich ein überlebensgrosses Crucifix, welches nach der Ueberlieferung [1]) schon unter Erzbischof Gero († 970) im alten Dom vorhanden gewesen, aus dessen Brande im 13. Jahrhundert gerettet und nachher in der Mitte des neuen Domes — also im Chor — aufgehängt worden sein soll. Im Jahre 1683 befand sich dasselbe halb verdeckt und kaum sichtbar, wahrscheinlich an seinem jetzigen Standort, denn dieser Zustand veranlasste den Canonicus Heinrich von Mering zu dessen neuer Aufstellung auf dem eigens hierzu von ihm errichteten und mit Geräthen und Capitalien fundirten Kreuzaltar [2]). In glücklichem Streben nach anatomischer Wahrheit zeigt der Körper des Heilandes ein charakteristisches Anspannen der Muskeln und Bänder der aufwärts bis zur Kopfhöhe ausgestreckten Arme und eine unschöne Aufschwellung des Leibes. Der Heiland erscheint bereits verschieden: Ein mit ovalen weissen Crystallen geschmückter vergoldeter Kreuz-Muschelnimbus umkreist das edle, dem Essingschen Crucifix auf Taf. XIII

---

1) Die älteste uns bekannte Nachricht gibt Gelen: de magnit. Col. p. 242: Ab undecima columna statim, sive aute Sacristiam vides vetustae crucis Iconem ligneam, atq; haec illa ipsa creditur, quam cum rimam ageret, Sanctus Gero applicatis Reliquiis et sacra hostia, integram reddidit et quae B. Irmgardem Comitissam alloquens benedictione impertiit.

2) Brewer: Vaterl. Chronik II S. 526 ff. u. A. E. d'H(ame) Beschreib. d. Domk. zu Cöln p. 98. Die auf die Gründung bezüglichen Inschriften hat Brewer l. c. S. 582—83.

höchst ähnliche, sanft nach rechts geneigte Haupt, von dem das lange Haar beiderseits bis über die Schultern hinabwallt. Den bis zu den Knien mit einem ebenfalls wie bei dem Essingh'schen Crucifix rechts geknoteten Tuche bedeckten Leib sehen wir schon etwas nach links ausgebogen und die Füsse in entsprechender Stellung neben einander auf einem Trittbrett mit zwei Nägeln angeheftet. Nicht bemerkbar in der Vorderansicht befindet sich neben der rechten Brust unter dem Arme der Lanzenstich. Das breite Kreuz ist ganz einfach und oben mit der wenig breitern Inschrifttafel versehen [1].

Wenn man an der Tradition festhalten will, dass dieses Crucifix schon im alten Dome befindlich gewesen und dort aus einem Brande gerettet worden sei — auf welch letztern Umstand sich die anscheinend durch Brand herbeigeführten Beschädigungen der Füsse allerdings beziehen lassen — so wird man freilich nur an den Brand von 1248 denken dürfen, da der Charakter des Bildes seine Herstellung nicht früher als in den Anfang des 13. Jahrhunderts zu setzen gestattet und ein Zurückgehen auf die Zeit Geros ausschliesst. Frühestens auf diese Zeit deutet aber auch nach ihrem Costüm die seitwärts des Crucifixes auf einer Console kniende Figur eines geharnischten Ritters, den, ungeachtet späterer Legendendichtung [2]) als Donator aufzufassen am nächsten liegt.

---

1) Kreuser hält (Domblatt Nr. 205 u. Bildnerbuch S. 376) das Kruzifix für eine h. Wilgefortis. Wenn schon der Mangel des Schuhes, des langen Kleides und das Kunstalter von dieser Ansicht abhalten dürfte, so widerstreitet derselben doch vor Allem die wohl von Kreuser übersehene Seitenwunde.

2) Unser verehrtes Mitglied, Herr J. J. Merlo, schreibt darüber: Es freut mich, eine kurze Mittheilung über die neulich mündlich angeregte Sage bezüglich des alten Kruzifixes im Dome und der an der Seitenwand befestigten knieenden Figur machen zu können. Die Sage will nämlich, dass der Knieende in seiner schlichten, geschürzten Kleidung ein dankbarer Bäckermeister sei. Dieser gute Mann soll lange Zeit trotz allen Fleisses mit Noth und Elend zu ringen gehabt; seinen Kummer aber täglich zu dem Dom-Kruzifixe getragen haben, und dadurch sei die Erhörung seiner Gebete in der Weise erfolgt, dass er beim Nachhausekommen die Speicherräume mit Fruchtvorräthen überfüllt fand. Auf dieser Grundlage sei er dann in raschem Fortschreiten zu einem wohlhabenden Manne geworden und die Dankbarkeit habe die Aufstellung seines Bildes veranlasst. Ich erinnere mich ganz wohl, dass in meiner Kinderzeit diese Sage ziemlich allgemein bekannt war, auch habe ich sie später gedruckt gelesen, namentlich in einer von F. Kreuter herausgegebenen Sammlung von kölner Sagen.

Wenn wir zum Schluss den Versuch machen, aus den vorstehenden Bemerkungen einige allgemeine Resultate zu gewinnen über die Darstellung des Crucifixus besonders in der byzantinisch-romanischen Periode, so meinen wir, der grossen Fülle des Stoffes gegenüber, damit keineswegs die Ikonographie der Kreuzigung zum Abschlusse bringen zu wollen, sondern möchten nur zur weiteren Verfolgung der Untersuchung anregen und würden es für einen Gewinn halten, unsre Aufstellungen von Anderen berichtigt und vervollständigt zu sehen.

I. Das Kreuz ist in der romanischen Periode stets von der sogen. lateinischen Form, die von Lipsius (de cruce I c. 9) so genannte Crux immissa (†); erst im Spätmittelalter tritt meist die Crux commissa (T) an die Stelle. Das älteste datirte Beispiel des TKreuzes, das wir eben anzuführen vermögen, ist eine Zeichnung auf einer Glocke von 1409 zu Elstertrebnitz bei Pegau (abgebildet im Anzeiger des German. Museums 1867 Taf. zu Nr. 9). Schwerlich waren es symbolische, sondern wahrscheinlich archäologische Gründe, aus welchen diese Aenderung beliebt wurde: man glaubte in dem T das historische Kreuz zu erkennen.

Das Kreuz ist ein breites, rechtwinkelig zugerichtetes Balkenkreuz. Auf der Florentiner Miniatur von 586 sind die Linien der Kreuze nicht gerade und im rechten Winkel. Auf dem Bamberger Elfenbeindeckel von c. 1014 in der Hofbibliothek zu München (Cim. 57) ist das Kreuz zwar breit, aber roh und nicht kantig dargestellt. Im Laufe des 12. Jahrh. nimmt das Balkenkreuz zuweilen vegetativen Charakter an. Auf den korssunschen Erzthüren zu Nowgorod sind die drei Enden als Palmenzweige gebildet, und auf einer Regensburger Miniatur in der Hofbibliothek zu München (Cim. 54) ist das Kreuz an der linken Seite des Stammes mit einem Nebenaste besetzt, dessen Zweige abgehauen sind und aus dessen Ende sich ein Drachenkopf entwickelt, der dem daneben stehenden personificirten »Mors« in den Arm beisst: Zu Anfang des 13. Jahrh. ist das Kreuz in der Mater verborum des Museums zu Prag der wurzelständige Baum des Lebens mit grünem Stamm und rothen Narben der abgehauenen Aeste, oben gabelförmig gestaltet und dem entsprechend auch auf anderen Denkmalen Yförmig und geästet gebildet. Auch bei der gewöhnlichen †Form sind bei bemalten Triumphkreuzen die Astnarben roth am grünen Holz, im 14. Jahrh. grün am rothen Holz. Die Farben grün und roth kommen bei miniirten Kreuzen übrigens schon im 10. Jahrh. vor, und häufig erscheint das Kreuz in romanischen Büchermalereien von Goldfarbe. —

Die realistische Richtung des Spätmittelalters bildet das Kreuz gern aus runden, nur abgeschlichteten Baumstämmen.

Das Kreuz ist häufig mehr oder weniger stilisirt und verziert, mindestens gerändert. Sehr beliebt sind in der romanischen Periode rechteckige oder trapezförmige Ansätze an den Enden, die Raum zu Nebenbildern (besonders den Evangelistenzeichen etc. etc.) darboten. Diese Ansätze wurden in der Frühgothik als Vierpässe, später als Vierblätter gebildet. Die Kanten des gothischen Kreuzes erscheinen oft mit Weinblättern oder auch nach Art der Dachkämme garnirt.

Das Kreuz erscheint zuweilen und zwar schon auf den ältesten bekannten Malereien durch in die Erde geschlagene Pflöcke oder Nägel vor dem Umsinken gesichert. Bei den Schächerkreuzen in dem florentiner Codex von 586 bilden diese Pflöcke einen förmlichen Kranz rings um den Stamm, und auch anderwärts, wo das Crucifix zuweilen eine stilisirte Basis hat, kann letztere als aus den Pflöcken umgebildet angesehen werden.

II. Der Titulus fehlt in der frühromanischen Periode zuweilen und zwar selbst dann, wenn oben am Kreuze eine zur Aufnahme desselben bestimmte Tafel angebracht ist. Letztere ist zuweilen von so bedeutender Dimension, dass sie einen zweiten, etwas kleineren Querbalken des Kreuzes darstellt, mit welchem dieses Tförmig abschliesst. In anderen Fällen steht der Titel nicht auf einer besonderen Tafel, sondern ist auf das Kopfende des Kreuzes selbst geschrieben, und zwar in der romanischen Zeit gewöhnlich vollständig: *Jesus Nazarenus Rex Judaeorum,* zuweilen auch die blosse Namenschiffer: IC XC. An den gothischen Crucifixen stehen auf einem Täfelchen oder Spruchbande regelmässig nur die Siglen INRI; das älteste uns bekannte datirte Beispiel dieser Art ist von 1279; im 16. Jahrh. finden sich auch ebräische Buchstaben.

III. Der Crucifixus erscheint in einem zwiefachen Typus.

Entweder **jugendlich** und **bartlos** — oder **bärtig** und **gealtert**; doch erlischt der jugendliche Typus noch innerhalb der romanischen Periode, und an die Stelle des Katakombentypus tritt der Mosaikentypus: ein längliches, mehr mageres Gesicht mit Lippen- und Kinnbart; letzterer ist wie das bis zu den Schultern reichende Haupthaar gewöhnlich getheilt und nicht stark.

Entweder **bekleidet** — oder nur mit einem Lendentuche **umgürtet**; beide Typen seit dem 6. Jahrh. nachweisbar; doch bleibt letzterer in der gothischen Periode allein übrig. — Die Bekleidung ist entweder

die einfachste (ein langes Hemd mit oder ohne Aermel) oder zuweilen reicher. Auf der Regensburger Miniatur in München (Cim. 54) ist das Aermelkleid künstlich drapirt, eine Stola um den Nacken gelegt, und die Füsse sind mit Binden umwickelt. Die Umgürtung ist zuerst ein breites, von den Hüften bis zu den Knieen reichendes Tuch, gewöhnlich an den Säumen verziert; zuweilen in der Weise eines kurzen Rockes (Herrgottsrock), unten geradlinig endend, oder ein vorn in der Mitte oder seitwärts in einen Knoten geschürztes Tuch, durch welches das eine Bein mehr verhüllt wird als das andere. In der gothischen Periode schlingt sich das Tuch nur noch um die Pudenda und endet oft flatternd. Das älteste uns bekannte Beispiel von einem ganz schmalen, vorn in der Mitte, wo es am schmälsten ist, geknoteten Lendentuche findet sich auf einer Bronzethür des Domes von Benevent (Abbild. bei Ciampini, Vet. Monum. II Taf. IX. 37), gehört aber auf keinen Fall, wie Ciampini annimmt, ans Ende des 11. oder den Anfang des 12. Jahrh., sondern frühestens ans Ende des letzteren.

Das Haupt ist mit dem Kreuznimbus versehen, jedoch finden sich Ausnahmen wo der Nimbus entweder ganz fehlt, oder (wie auf dem florentiner Bilde von 586) nur das Kreuz auf demselben. Auch kommt eine Königskrone als Hauptschmuck romanischer (seltener wohl gothischer) Crucifixe vor. Auf der Miniatur (Cim. 54) in der Münchener Hofbibliothek aus dem 12. Jahrh. umgiebt den Kopf ausser dem Nimbus ein glatter ziemlich breiter Reif (Schapel) und an Crucifixen des 13. und 14. Jahrh. ein geflochtener Stirnreif, der wahrscheinlich die Dornenkrone repräsentirt, welche später ebenso zur Regel wird, wie sie früher regelmässig fehlt; die ältesten Beispiele fallen ins 13. Jahrh., das älteste uns bekannte von bestimmtem Datum, auf dem Taufkessel des Würzburger Doms, ins Jahr 1279.

Entweder lebend — oder todt. Die Darstellung des lebenden Crucifixus erscheint als die älteste und bleibt bis ins 13. Jahrh. ebenso vorherrschend, wie sie später nur noch vereinzelt vorkommt. Das Angesicht desselben blickt, namentlich auf den Stationskreuzen und sonstigen isolirten Crucifixen, gerade vor sich hin, oder mit sanfter Neigung des Hauptes liebevoll nach rechts, wo die Mutter unter dem Kreuze trauert, wo der bussfertige Uebelthäter hängt. Diese Neigung des Hauptes und des ganzen Oberkörpers nach rechts findet sich besonders da hervorgehoben, wo der Künstler den Moment veranschaulichen wollte, in welchem der Erlöser sein trostvolles Wort an den reuigen Sünder (z. B. auf der Würzburger Miniatur bei Sighart a. a. O. S. 214)

oder an die trauernde Maria (z. B. noch auf einem Epitaphium in der Marienkirche zu Greifswald von 1462, abgebildet in Otte, Archäologie II, 733) richtete. Auf dem Gemälde in der Dresdener Galerie hat Albr. Dürer mit bewundernswerther Meisterschaft den Augenblick erfasst, wo der letzte Seufzer Jesu (Luc. 23, 46) über die leise geöffneten Lippen dringt. — Der todte Christus hat regelmässig das Haupt nach rechts geneigt; das älteste Beispiel des sanft Entschlummerten, welches wir nachzuweisen vermögen, ist das Elfenbein auf dem Deckel des Echternacher Evangeliencodex zu Gotha von c. 990 (Otte, Archäologie I, 133).

Entweder mit neben — oder mit übereinander gelegten Füssen; in ersterer, in der romanischen Periode ausschliesslich herrschenden Weise entweder mit vier Nägeln an Händen und Füssen, oder überhaupt gar nicht angeheftet, also frei schwebend dargestellt. Dieses Schweben erscheint da am deutlichsten veranschaulicht, wo, wie auf den ältesten Beispielen das Kreuz kein Trittbrett für die Füsse hat. Letzteres symbolisirt die »Terra«, wie die Inschrift auf dem eben erwähnten Gothaer Elfenbein beweist, und deutet auf Vers 1 des messianischen 110. Psalm. In der frühromanischen Zeit sind die Füsse des Crucifixus eng aneinander geschlossen, später oft mehr auseinander gestellt, und statt des schlichten Fussbrettes wird eine verzierte Console beliebt; statt dieser auch ein Kelch. — Der dem ganzen Bilde einen völlig veränderten gewaltsamen Charakter verleihende Typus der gothischen Periode mit übereinander gelegten und mit einem Nagel angehefteten Füssen kommt seit dem Anfange des 13. Jahrh. vor und ist in einigen der ältesten Beispiele bereits oben S. 217 in der Note nachgewiesen. Bemerkenswerth, als den Uebergang bezeichnend, ist ein dem 12. Jahrh. zugeschriebener Kupfer-Crucifixus, abgebildet in den Annales archéol. III, 357, wo die Füsse nebeneinander unbefestigt auf dem Trittbrette stehen; letzteres aber wird durch einen Nagel gehalten, dessen facettirter Kopf mit den durch die Hände geschlagenen Nägeln genau correspondirt: es erscheinen mithin hier drei Nägel und die Füsse neben einander, und auf diese Weise beide Typen vereinigt. Dass bei übereinander gelegten Füssen der rechte Fuss immer oben liegt, ist nach Durand schon S. 217 erwähnt. Das letzte bekannte Beispiel eines mit vier Nägeln angehefteten Crucifixus (abgesehen selbstverständlich von der Renaissance und Neuzeit) ist ein Gemälde der böhmischen Schule von c. 1357 im Belvedere zu Wien (I, 106), abgebildet bei d'Agincourt, Peinture pl. CLXIV, 3. Dass dieser Typus in der griechischen Kirche, die statuarische Crucifixe

nicht gebraucht, in malerischen Darstellungen der Kreuzigung schematisch blieb, ist bekannt und z. B. das Relief auf einem byzantinischen Kreuze aus dem 16. Jahrh. im Besitze des evangelischen Capitels zu Hermannstadt zu vergleichen (Abbild. in den Mittheil. der k. k. Central-Commission 1861 S. 152).

Entweder **mit wagerecht ausgebreiteten** (resp. wenig gehobenen) — oder **stark empergestreckten Armen.** Erstere Darstellungsweise gehört der älteren Periode an, und vollkommen wagerechte Armhaltung ausschliesslich dem Romanismus. Gewaltsam bis über die Kopfhöhe emporgereckte Arme, wie auf der gravirten Rückseite des Lotharkreuzes aus spätest romanischer Zeit im Domschatze zu Aachen, machen den widerlichsten Eindruck. Wohlthuend wirken dagegen bei übrigens ruhiger Körperhaltung im sanften Schwung, gleichsam zum Segnen erhobene Arme, wie bei einem Bronzecrucifixus (ohne Kreuz) des Museums zu Wiesbaden (bei Münz a. a. O. Taf. VIII. 9), der fast ein Yförmiges Kreuz voraussetzen lässt. Die Befreiung des rechten, der Maria dargestreckten Armes auf der Erzthür zu Nowgorod ist ein vereinzelter Künstlereinfall, welcher indess nicht ohne spätere Analogien blieb. So kommen Bilder vor, wo der sich mit einem Arm losreissende Crucifixus die h. Ludgardis umarmt, oder, wie auf dem Wohlgemuthischen Gemälde (Nr. 80 Rückseite) in der Moritzkapelle zu Nürnberg, den h. Bernhard. — Besonders beachtenswerth und charakteristisch für den geistigen Inhalt ist auch die Haltung der Hände und Finger, wie schon die diesem Aufsatze beigegebenen Abbildungen erkennen lassen; specielleres Eingehen auf dieses anscheinend unbedeutende Moment würde jedoch zu weitläufig werden.

Entweder **in gerader ruhiger** — oder **in vorgebogener und verrenkter Körperhaltung.** Erstere Weise charakterisirt die Darstellungen der frühromanischen Zeit, wo das Haupt des Gekreuzigten über dem Kreuzmittel erhöht, oder doch in gleicher Höhe mit demselben erscheint; letztere, mit dem Haupte des Gekreuzigten unterhalb der Kreuzung, wird nach dem Vorgange v. Rumohr's (Ital. Forschungen 1,279) gewöhnlich als byzantinisch bezeichnet, was in solcher Allgemeinheit indess unrichtig ist, da die ältere local-byzantinische Kunst in der Körperhaltung des Crucifixus von der abendländischen Weise nicht abweicht. In einem miniirten byzantinischen Manuscript des britischen Museums von 1066 (Bl. 87 b.) findet sich der in einen langen Purpurrock gekleidete Crucifixus lebend und ganz aufrecht ohne Senkung des Hauptes dargestellt und unterscheidet sich nur in der grossen

Länge und Magerkeit von gleichzeitigen abendländischen Bildern; vergl. Waagen, in der Zeitschr. für christl. Archäol. u. Kunst I, 101. — Der übertriebenen Hervorhebung der Rippen, besonders an byzantinisirenden Crucifixen und deren vielleicht symbolischen Beziehung ist oben gedacht.

Entweder **unblutig** — oder **mit der Seitenwunde und blutend**. Die ältesten Crucifixi, zumal die lebend, bekleidet und ohne Nägel und Nägelmale dargestellten, sind ohne Seitenwunde, was einerseits gegen, andrerseits für die geschichtliche Auffassung spricht. Bemerkenswerth ist, dass auf dem florentiner Bilde von 586 Longinus den Lanzenstoss nach der rechten Achselhöhle des Gekreuzigten, wo sich auch auf dem Cölner Domkreuz die Wunde befindet, gegen den Schlitz seines Kleides richtet, wo der Körper entblösst ist. Die Darstellung des Longinus neben dem noch lebenden Crucifixus ist eine völlig im Geiste der mittelalterlichen Kunst liegende und typisch gewordene Licenz; dabei ist es logisch richtig, wenn die Wunde, die der Kriegsknecht erst beizubringen im Begriffe steht, auf den frühromanischen Bildern an dem Körper noch nicht angedeutet ist. Der spätere Typus machte sich jedoch von diesem Gesetze los und liess die Wunde niemals (auch nicht am lebenden Crucifixus) fehlen; die älteste uns bekannte datirte Darstellung, mit der Seitenwunde aus der Zeit zwischen 1195—1215, findet sich in dem Stuttgarter Psalterium aus Weingarten (Kugler, kl. Schr. 1, 73). Durch den gelehrten Streit darüber, gegen welche Seite des Herrn der Lanzenstich geführt wurde, liess sich die Kunst nicht beirren: sie blieb bei der rechten Seite. Eine besondere Licenz hat sich der Bildner des frühromanischen Elfenbeinreliefs im Cabinet Essingh (Katalog Taf. IV) genommen: hier steht hinter Longinus die personificirte Ecclesia mit dem Kelche, in den sie das Blut auffängt, welches ohne sichtbare Wunde eher aus dem Kreuzholze als aus der Seite des bekleideten Christus zu fliessen scheint. Aus den Nägelmalen rinnendes Blut kommt schon auf der alten Florentiner Miniatur und an romanischen Crucifixen ohne Seitenwunde vor; förmlich bluttriefende Darstellungen gehören erst der gothischen Periode an. — An älteren Crucifixen pflegt die Seitenwunde höher angebracht zu sein als an späteren, wo dieselbe überdies zuweilen fast bis zur Mitte des Leibes nach links gerückt erscheint.

Entweder **in idealer** — oder **in realer Auffassung**. Der ideale Typus ist der ältere: hier erscheint Christus nach Ps. 45, 3 als Ephebos, bekleidet, lebend, nach Joh. 12, 32 in liebevoller Hingabe, mit

wagerecht ausgebreiteten Armen, und mit nebeneinander gelegten Füssen, ohne Anheftung und Stützpunkt frei am stilisirten Kreuze schwebend ohne Seitenwunde; auch mit der Königskrone als *„regnans et triumphans in cruce“*. Die reale Auffassung ist die spätere: Christus nach Jes. 53, 2 als Mann der Schmerzen, bärtig und gealtert, nackt und nur gegürtet, todt, gewaltsam aufgehängt, angenagelt, blutend, mit der Dornenkrone und mit der Seitenwunde. Die Betrachtung der Denkmale lehrt, dass beide Typen ineinander spielen, dass aber in der Frühzeit das idealistische, in der Spätzeit das realistische Moment vorherrscht, ohne dass in dieser Beziehung ein determinirter Unterschied zwischen der local-byzantinischen und der abendländischen Kunst nachweislich erscheint. Wenn aber bereits um die Mitte des 11. Jahrh. die orientalische Kirche in der Darstellung des Gekreuzigten dem Realismus huldigte und sich darin immer mehr bestärkte, so hat die abendländische Kunst erst später dem byzantinischen Einflusse oder einer veränderten theologischen Anschauungsweise hierin nachgegeben.

Heinrich Otte. E. aus'm Weerth.

II. Litteratur.

Corpus Inscriptionum Rhenanarum consilio et auctoritate societatis Antiquariorum Rhenanae edidit Guilelmus Brambach. Praefatus est Fridericus Ritschelius MDCCCLXVII. Elberfeldae in aedibus Rudolphi Ludovici Friderichs XXVI u. 390 S. 4.[1])

Vier Männer sind es, an deren militärische und politische Thätigkeit am Rheine die Erforschung der Geschichte seiner Uferlande in Römischer Zeit unseres Erachtens anknüpfen muss. Der Austreibung der in Gallien eingedrungenen Germanen durch die beiden Engpässe, welche den breiten wegelosen Waldgürtel durchbrachen, den Vogesen nebst Hardt, Hunsrücken, Eifel und Ardennen damals wohl in ununterbrochener Folge bis zum Rheine hin bildeten, liess Cäsar zuerst die drohende Demonstration der beiden Rheinübergänge folgen und damit zugleich die künftige Occupation jenes Waldgürtels selbst inauguriren, in dem sich nicht blos ein Theil der mit Ariovist herübergekommenen Germanen zu halten versuchte. Cäsars strategischem Plane unverkennbar folgend[2]) bezwang sodann Drusus zunächst die germanischen Bewohner des vorerwähnten Waldgürtels[3]), schlug das Land bis zum Rheine zu Gallien und schuf es durch die Anlage einer Reihe fester Standlager der Legionen, welche Florus bekanntermassen als Castelle prädicirt, zu einem Militärgrenzbezirke um, der zuerst unter dem Namen der beiden Germanien als Vorland Galliens galt, dann aber als selbstständiges Provinzialland, unter Einbeziehung des durch den limes transrhenanus umwallten Territoriums zwischen Oberrhein und Oberdonau, sicherlich erst durch Trajan seinen organisatorischen Abschluss in militärischer und bürgerlicher Hinsicht erhielt.[4]) Soll durch diese Aufstellung auch die ganze

---

1) Vgl. Zarnke Centralblatt 1867. N. 3 S. 62. Augsb. Allg. Zeitung 1867. Beilage N. 63. Heidelberger Jahrb. 1867. N. 11. Wiener Kathol. Literaturzeitung 1867. N. 20.

2) Vgl. A. v. Cohausen über Cäsar's Feldzug gegen die germanischen Völker am Rhein. Jahrb. XLIII S. 1 ff.

3) Livius Epit. lib CXXXVII sagt ausdrücklich: civitates Germaniae cis Rhenum et trans Rhenum oppugnantur a Druso; vgl. Brambach. Rhein. Mus. XX. p. 602 sq.

4) Vgl. Brambach Baden unter römischer Herrschaft (Freiburg 1867, 4. S. 21 ff.). — Völcker de imperatoris M. Ulpii Nervae Traiani vita. Particula prima. (Elberfeld 1859. 4) p. 13 ff.

Bedeutung der Wirksamkeit des M. Agrippa, wie des Germanicus und noch weniger die ohne Zweifel tief eingreifende Thätigkeit des Tiberius am Rheine und in Germanien nicht abgeschwächt und unterschätzt werden, so bleibt doch die Stellung jener drei vorgenannten Männer eine so hervorragende, dass sich gewisse Epochen der Rheinischen Urgeschichte an ihre Namen anknüpfen werden, wenn auch leider bei Trajan die Quellen nur spärliche Kunde geben [1]). Wie mit den ersten Gründern, so verhält es sich auch mit den letzten Vertheidigern der Römischen Macht am Rhein: die erfolgreichen Kämpfe und Restaurationen des gewaltigen Postumus [2]) und energischen Aurelian [3]) und Probus [4]), wie auch die zerschmetternden Schläge des wilden Maximianus Herculius [5]) und des Romantikers Julian [6]) glänzende Waffenthaten haben nur eine vorübergehende und vereinzelte Bedeutung: weit durchgreifender, planvoller und bedeutsamer scheint uns die Reorganisation und Verstärkung der ganzen Vertheidigungslinie am Rheine, welche Valentinian der erste [7]) ins Werk setzte und die ihn unseres Erachtens würdig jenen vorgenannten vier Feldherrn an die Seite stellt. Die Erforschung der ganzen zumeist allerdings kriegerischen Thätigkeit dieser vier hervorragenden Persönlichkeiten in der römischen Zeit der Rheinlande kann jedoch um so weniger von der Geschichte der gleichzeitigen bürgerlichen und religiösen Zustände dieser Lande getrennt werden, je enger bekanntlich in der civilisatorischen Politik und Praxis der Römer die militärische Occupation eines eroberten Landes mit dessen bürgerlichen Bewältigung und Organisation, zumal bei dem lebendig-regen Associationstriebe des Alterthums, verknüpft war und möglichst gleichen Schritt hielt. Die Anlage von Heerstrassen, festen Standlagern der Legionen und Castellen, die Ursprünge der bei und aus denselben erwachsenen Städte, die Militärcolonien, die allmählige Bildung besonderer municipaler Gemeinwesen (civitates) mit hauptstädtischen Mittelpunkten, die in denselben liegenden kleinern Ortschaften und Landhäuser, die Einbürgerung Römischer, Griechischer und Asiatischer Culte neben der einheimisch-keltisch-germanischen Götterverehrung und viele andere Verhältnisse des Handels und der Industrie, der Gewerke und Schiffahrt,

---

1) Vgl. Brambach Trajan am Rhein (Elberfeld 1866. 8) S. 4.

2) Vgl. Jhrb. XXXIX–XL S. 10 ff.

3) A. Becker Imperator L. Domitius Aurelianus restitutor orbis (Münster 1866. 8). p. 39—42.

4) Vgl. Brambach Baden unter Römischer Herrschaft S. 8. — H. Atorf de Marco Aurelio Probo Romanorum imperatore (Münster 1866. 8) p. 19 ff.

5) Vgl. Boecking zur Not. dign. occident. p. 754*. — Mone Urgeschichte des Badischen Landes II. S. 286.

6) Vgl. Wolff Julianus gegen die Alamannen (Langensalza 1865. 4) p. 13 ff. — J. F. A. Mücke Flavius Claudius Julianus nach den Quellen I. Abtheilung: Julians Kriegsthaten (Gotha 1867. 8). C. 4—9. — Mone a. a. O. II. S. 305 ff. — Stälin Wirtemberg. Gesch. I, S. 125 ff.

7) Vgl. J. A. Klein Ueber die altrömischen Confluentes und ihre nächsten Umgebungen mit Hinsicht auf Kaiser Valentinians Vertheidigungslinie am Rhein (Coblenz 1826. 4) S. 23 ff. Mone a. a. O. S. 327 ff. Ueber Valentinians Thätigkeit am Rheine sind besonders auch einige Stellen in des Symmachus Briefen an ihn zu vergleichen.

wie überhaupt des socialen und privaten Lebens nehmen daher das urgeschichtliche Interesse der Rheinlande in nicht geringerem Grade in Anspruch als die Erkundung der Ereignisse ihrer wechselvollen Kriegsgeschichte. Neben den meist vereinzelten und unvollständigen Mittheilungen der Alten sind uns nun als Quellen zum Aufbaue einer solchen Urgeschichte der Rheinlande insbesondere in Römischer Zeit nur noch die zahlreichen und fast in jedem Jahre durch neue Funde anwachsenden Denkmäler der mannigfachsten Art geblieben, welche theils unbeschrieben als Reste und Substruktionen von grössern und kleinern Gebäuden, Mauern, Castellen, Gräbern u. s. m., theils beschrieben als Alterthümer und Anticaglien von Stein, Thon, Metall, Bein, Leder über fast alle Verhältnisse des politischen, religiösen und privaten Lebens der ehemaligen beiden Germanien die unschätzbarste Kunde überliefern. Eine Sammlung aller dieser inschriftlichen Denkmäler und Ueberreste als unverfälschte Zeugnisse einer längst entschwundenen und durch die spärlichen Streiflichter antiker Historie nur schwach erhellten Vorzeit war seit langem als unerlässliche Vorarbeit zur Rheinischen Urgeschichte um so mehr tief empfundenes Bedürfniss geworden, als dem ephemeren Central-Museum Rheinländischer Inschriften von L. Lersch in der Doppel-Ausgabe eines Codex Inscriptionum Rheni ein Unternehmen theils vorangegangen, theils gefolgt war, welches bei seiner nach jeder Richtung hin ausgeprägten Unzulänglichkeit theils verlacht und verspottet, theils verachtet, dennoch fast überall citirt und genannt wurde, wenn auch meist nur, um rektifizirt oder widerlegt zu werden. Und doch sprach sich grade darin so recht das unbefriedigte Bedürfniss aus: die allwärts zu wohl erkannte Mangelhaftigkeit der beiden Steinerschen Codices liess nur zu tief die Nothwendigkeit einer bessern Leistung empfinden. Wurde inzwischen auch die erfreuliche Aussicht eröffnet, die Römischen Inschriften der Rheinlande in das grosse Berliner Corpus Inscriptionum Latinarum aufgenommen zu sehen, so konnte und kann doch damit das Bedürfniss einer Spezialausgabe jener Inschriften in keiner Weise als alterirt oder gar als beseitigt erachtet werden. Die mannigfachen brennenden Fragen der Rheinischen Urgeschichte bedürfen vor allem zur Anbahnung ihrer Lösung, wie auch zur sofortigen Ausdeutung und Verwerthung der fast ununterbrochen fortgehenden lokalen Funde eines Wegweisers in einem epigraphischen Urkundenbuche des römischen Rheinlandes, welches, wie Prof. Ritschl treffend hervorgehoben hat, allen weiteren Forschungen auf diesem Gebiete zur dauerhaften Grundlage zu dienen geeignet ist. Zu ihren Zwecken kann aber diese Forschung weder die bei dem grossartigen Umfange des in Aussicht stehenden Gesammt-Corpus der lateinischen Inschriften ungewisse spätere Zeit einer Sammlung Rheinischer Inschriften abwarten, noch bedarf sie zunächst der vom Standpunkte der Wissenschaft unerlässlichen allseitigen Feststellungen über die Quellen in dem Umfange, wie es den weitgreifenden Mitteln der Königlichen Akademie allein nur möglich ist, noch wird endlich der einzelne Localforscher, zumal bei der Einverleibung der besagten Inschriften in ein grösseres Ganze, diese grössere Collektion sich leicht zugänglich machen können.

Dieses alles aber kann natürlich die unerlässlichen Anforderungen nicht abschwächen, welche wir an ein solches inschriftliches Urkundenbuch einestheils bezüglich möglichster Vollständigkeit des Materiales, übersichtlicher Anordnung and Genauigkeit in der Behandlung der einzelnen Inschriften, anderntheils vielleicht auch bezüglich einer Commentirung, wissenschaftlichen Ausnutzung und Verwerthung zu stellen berechtigt sind. Was zunächst die Vollständigkeit des Stoffes betrifft, so ist dieselbe als eine möglichste d. h. relative bezeichnet worden,da nur von einer solchen billigerweise bei einem Gegenstande die Rede sein kann, der zumeist aus den entlegensten und zerstreutesten localen und literarischen Quellen zusammengesucht werden muss. Dazu ist zweierlei erforderlich, einmal persönliche Bemühungen und autoptische Einsichtsnahme der Museen, Bibliotheken und Sammlungen des in Aussicht genommenen Inschriften-Gebietes, unter Mitwirkung und Beihilfe der localkundigen Forscher, sodann gleichzeitige Ausbeutung der einschlägigen, namentlich ältern Quellenliteratur; dass diese Ausbeutung sich nicht blos auf die gedruckten Monographien über einzelne bedeutsame Denkmäler, Vereinsschriften, Topographien, Städtegeschichten, insbesondere aber die etwa vorliegenden Cataloge u. a. m., sondern auch namentlich auf die handschriftlichen Inschrift-Sammlungen und antiquarischen Werke erstrecken müsse, bedarf nach dem gegenwärtigen Stande der epigraphischen Wissenschaft kaum einer besonderen Andeutung. Diese relative, so zu sagen positive Vollständigkeit des inschriftlichen Materiales wird aber auch negativ bestimmt und bedingt einerseits durch die territorielle Beschränkung desselben, d. h. genaue Abgrenzung des zu umfassenden Gebietes, wie andererseits durch dessen zeitliche Begrenzung, d. h. die Fixirung eines bestimmt abschliessenden Zeitpunktes, welcher endlich zugleich auch zur Aufstellung einer qualitativen Beschränkung Anhalt gibt, der hinwieder auch die Entscheidung über Aufnahme oder Nichtaufnahme der in das bezügliche Gebiet von Aussen hereingebrachten inschriftlichen Denkmäler anheimfällt. Nächst der relativen Vollständigkeit des Materiales ist nun weiter aber die übersichtliche Anordnung und Vertheilung desselben eine Hauptaufgabe bei jeder kleinern oder grössern Zusammenstellung von Inschriften. Wiewohl man jetzt allgemein die locale d. h. die geographisch-topographische Gruppirung derselben nach den modernen Territorien und deren Umgrenzung vorzieht und einhält, so kann doch nicht verkannt werden, dass sie wohl nur auf wissenschaftlichen Werth bei denjenigen grössern Ländercomplexen Anspruch machen kann, welche auch im Alterthume ein politisch-territorielles Ganze gebildet haben. Ist es auch in der Natur der Sache begründet, dass beispielsweise die Römischen Inschriften der Schweiz und Nassaus für sich allein gesammelt werden können, wie es geschehen ist, schon darum allein, weil ja die ältern und jüngern Quellen zu ihrer Kenntniss sich nur auf das eigene Land zu beschränken und nicht über dasselbe hinauszugreifen pflegen: so sind doch dabei die wissenschaftlichen Inconvenienzen nicht zu verkennen, welche darin liegen, dass einestheils eine Schweiz im Alterthume nicht existirte, die betreffenden Inschriften demnach zu verschiedenen Theilen anderer benachbarten

Gebiete gehören [1]), anderntheils das heutige Nassau nur einen Theil der beiden civitates Mattiacorum und Taunensium bildete, für welche demnach ihre übrigen inschriftlichen Zeugnisse in dem benachbarten Homburg, Frankfurt und Hessen aufgesucht werden müssen [2]). In diesen beiden Fällen (und sicherlich auch in andern) ist also das Material zum Aufbaue und zur Reconstruktion der Urzeit der ehemaligen Römischen Territorien, welche an Stelle der heutigen Schweiz und des heutigen Nassau lagen, nur stückweise und unvollständig gegeben, wenn auch für die einzelnen Oertlichkeiten — und dies ist unseres Erachtens der vorwiegende Vortheil der geographischen Vertheilung — alle diejenigen localen Spuren und Zeugnisse vereinigt sind, welche über die Urzeit derselben sprechen. Inwieweit und in welcher Weise diese geographische Anordnung bis in ihre letzten Consequenzen verfolgt werden kann, darauf wird weiterhin zurückzukommen Veranlassung geboten sein. Nicht minder bedeutsam als die consequente Durchführung der geographischen Vertheilung erscheint aber auch eine durchgreifende Sorgfalt und Genauigkeit bei der kritischen Behandlung der einzelnen Inschriften selbst. Den unerlässlichen eventuellen Angaben über Zeit, Umstände und Ort der Auffindung muss sich die Auskunft über augenblickliche Existenz oder Nichtexistenz, beziehungsweise Aufbewahrungsort oder Besitzer anschliessen, um sodann diesen mehr äussern Umständen eine wenn auch nur kurze Betrachtung etwaigen Bild- und Schmuck- oder sonstigen bemerkenswerthen Beiwerkes, sowie des Textes der Inschrift selbst folgen zu lassen, wobei selbstverständlich an dem Originaldenkmale, wenn es noch existirt, allein und in erster Linie festzuhalten und nur bei zwischenzeitlichen Verstümmelungen oder Verlöschungen des Textes auf frühere Lesungen zurückzugreifen ist: nur bei verlorenen Originalen kann von Mittheilung eigentlicher Varianten zu der als Grundlage zu ermittelnden editio princeps die Rede sein. Was endlich eine Erklärung der einzelnen Inschriften betrifft, so kann von einer fortlaufenden und ausführlicheren Commentirung bei einem epigraphischen Urkundenbuch zunächst keine Rede sein, und nur einzelne zur Begründung der Textesrecension oder des Alters der Inschriften dienliche Notizen oder Verweisungen können hier Platz finden: dagegen wohl aber möglichst allseitige und erschöpfende Indices die zur vorläufigen wissenschaftlichen Verwerthung erforderliche Verarbeitung des Stoffes ermöglichen.

Alle diese Kriterien und Momente kommen nun auch bei einer Beurtheilung der Leistungen der Sammlung Römischer Inschriften der Rheinlande in Betracht, welche Prof. Brambach aus Veranlassung und im Auftrage des Vereins von Alterthumsfreunden zu Bonn in dem an die Spitze unserer Bemerkungen gestellten Corpus Inscriptionum Rhenanarum veranstaltet hat. Die Wahl und Beauftragung eines in der Schule Friedrich Ritschls gebildeten Epigraphikers musste von vornherein um so grösseres Vertrauen zu dem Unternehmen ein-

---

1) Vgl. Th. Mommsen Die Schweiz in römischer Zeit (Mittheilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich IX. Bd. 1. (1854) S. 4).
2) Vgl. Nass. Annalen VII. S. 67 f.

flössen, je mehr sich der wenn auch noch jugendliche Verfasser bereits durch erfolgreiche Lösung einer Preisfrage über die datirten Inschriften am Rheine, sowie die kritische Zusammenstellung und Zuweisung der ebendort gefundenen Meilensteine an die zugehörigen Römischen Heerstrassen [1]) auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Inschriftenbehandlung nicht unrühmlich bethätigt, auch durch seine Betheiligung an der von Prof. Mommsen angeregten Controverse über das Geschick und die politische Stellung der beiden Germanien [2]), endlich durch die Geltendmachung der für die Perioden der Römischen Epigraphik am Rheine bedeutsamen Thätigkeit Traians am Rheine weiter bewährt und dieser Thätigkeit inzwischen noch aus Anlass der Nenniger Fälschungen und der Ladenburger Funde eine so förderliche Betrachtung zugewendet hat [3]). Dass der Verfasser bei diesen vorbereitenden Studien besonders auch die römisch-rheinische Kriegsgeschichte ins Auge fasste, entspricht ganz und gar der Natur der Sache, d. h. der vorwiegend militärischen Stellung und Bedeutung des von ihm behandelten Inschriften-Gebietes. Es ist daher selbstverständlich und gerechtfertigt, dass er eine Uebersicht dieser Kriegsgeschichte auch seiner Rheinischen Inschriftensammlung als Einleitung voraufgeschickt hat. Wenn aber der Prospekt des Bonner Vereinsvorstandes seiner Zeit die Besprechung der reichlichen Ergebnisse, welche sich für die Kunde unserer Vorzeit aus dem Studium der Inschriften gewinnen lassen, in einer historischen Einleitung zu dem vorliegenden Corpus in Aussicht stellte, diese Einleitung jedoch thatsächlich nur eine Legionsgeschichte der beiden Germanien bringt, so ist damit mehr versprochen worden, als man geleistet hat und zu leisten vermochte, ja als überhaupt erwartet werden konnte. Einestheils nämlich war man zwar, wie bemerkt, allerdings vollberechtigt, einer Uebersicht der Legionsgeschichte als passende Einleitung zu den Inschriften der Rheinlande zu begegnen: denn dieses ganze Ländergebiet hat in Römerzeiten allezeit einen vorwiegend militärischen Charakter gehabt und demnach grade auch von dieser Seite her die eingehendste Behandlung seiner inschriftlichen Denkmäler gefunden: wir erinnern hier nur an die bezüglichen Arbeiten von Borghesi und Henzen; konnte ohne ihre Berücksichtigung Brambach's Einleitung de legionibus quae in Germania utraque militaverunt (p. VII—XIV) nicht wohl geschrieben werden, so muss es um so mehr befremden, dass diese unvergänglichen Vorarbeiten dabei fast nur beiläufig und vereinzelt berührt werden. Anderentheils durfte man sich auf keiner Seite verhehlen, dass, beispielsweise zu sprechen, etwa der Versuch einer Darlegung mythologischer Dinge, insbesondere auf dem Gebiete der Amalgamirung römischer und einheimisch-barbarischer Glaubensanschauungen, ohne weitergreifende Forschungen hier kaum irgend befriedigende Ergebnisse haben könne. Die

1) Vgl. Brambach, de columnis miliariis ad Rhenum repertis commentarius (Bonn 1865. 4) als Grundlage der bezüglichen Abtheilung des C. I. R. p. 344—350.

2) Vgl. de Romanorum re militari quaestiones selectae in Rhein. Mus. N. F. XX. S. 600 ff.

3) Vgl. Inscriptionum in Germaniis repertarum censura (Bonnae 1864. 8.) und oben S. 281 A. 4 u. S. 282 A. 1.

Grenzen der »historischen Einleitung« waren demnach unseres Erachtens von vornherein zu weit gesteckt: der Natur der Sache nach war nur allein eine Einleitung zur Kriegsgeschichte, wie sie der Verfasser auch gab, als zweckentsprechend zu erwarten, zumal sie auch nach Quellen und Vorarbeiten ausreichend gegeben werden konnte, was weder auf dem mythologischen, noch auf den übrigen Gebieten, welche Ritschl am Schlusse seiner Vorrede p. IV aufführt, in gleichem Maasse der Fall ist [1]).

Wenden wir uns von den vorbereitenden Studien und Schriften des Herausgebers sowie der kriegsgeschichtlichen Einleitung seines Corpus zuvörderst weiter zu dem ersten der von uns aufgestellten Kriterien, der Erforderniss möglichster Vollständigkeit des Materiales, so ist diese letztere, wie oben bemerkt, in erster Linie von der territoriellen Umgrenzung des ins Auge gefassten Inschriftengebietes abhängig und bedingt. Letzteres selbst aber, die Rheinlande, umgrenzt der Verfasser p. XIV also, dass er darunter den grössten Theil der ehemaligen beiden Germanien und nur einen sehr kleinen von Belgica (das nordtreverische Land) umfasst, wobei das Tungrische bei Untergermanien ebenso ausgeschlossen bleibt, wie die jetzige Nordschweiz; wenn demnach der Herausgeber sagt: inscriptionum igitur Rhenanarum collectio antiquarum provinciarum terminis circumscribi nequit, so hat er selbst das Missliche und die oben von uns schon beispielsweise nachgewiesenen Inconvenienzen gefühlt, welche bei der strengen Festhaltung moderner Ländergrenzen darin hervortreten, dass alsdann ein Urkundenbuch über im Alterthume zusammengehörige und auch von uns in dieser Totalität geschichtlich zu reconstruirende Länderganzen mit dem Anspruch auf Vollständigkeit nicht hergestellt werden kann. Wir können es daher nicht billigen, dass der Herausgeber einerseits das Tungrerland bei Untergermanien, wie anderseits die Nordschweiz mit ihren Inschriften ausgeschlossen hat: wohin er sodann die Inschriften des Belgischen nordtreverischen Landes hätte stellen sollen, wird sich sogleich weiter ergeben. Nur so hätte er unseres Erachtens historisch-rationell verfahren, zumal für die beklagenswerthe Ausschliessung der nordschweizerischen Inschriften gar kein Grund (vgl. p. XV) darin lag, dass Th. Mommsen sie bereits herausgegeben habe. Denn ganz abgesehen davon, dass dieses schon vor längerer Zeit geschehen ist, haben die zwischenzeitlich erfolgten Funde und Verbesserungen

---

1) Was sollte sich hier etwa irgend Befriedigendes über den Cult der Sirona oder Nehalennia sagen lassen, trotzdem dass letztere durch zahlreiche Votivdenkmäler in den Rheinlanden (C. I. R. n. 27—50) vertreten ist, oder über die vielberufene Matronenverehrung? Darüber konnte nicht so leicht und rasch auch nur übersichtlich abgesprochen werden, wie etwa über die 22. Legion. Zu einer Mythologia barbarorum occidentalium können vorerst nur Beiträge und Spezialforschungen grösseren oder kleineren Umfanges geliefert werden, indem nicht einmal der Abschluss des grossen Corpus inscriptionum latinarum dazu ausreichendes Material bringen wird, da in demselben eine Hauptquelle besagter Mythologie, die plastischen, aber inschriftlosen Denkmäler derselben keine Berücksichtigung finden kann. Auch das C. I. R. soll und vermag demnach hierzu nichts weiter zu stellen, als sein kritisch bearbeitetes Contingent von Material.

seiner Ausgabe gerade für die Nordschweiz so namhafte Nachträge gebracht,[1]) dass eine neue Recension in dem Corpus Inscriptionum Rhenanarum ganz verdienstlich gewesen sein würde; der gelehrte Altmeister der Epigraphik wird sicherlich für seine Helvetischen Inschriften ebenso wenig alles gethan glauben, als Prof. Brambach nach seinem Corpus für die Rheinischen. Die immer weiter greifende Ausbeutung der handschriftlichen Quellen, die wiederholte Vergleichung der Originale, deren Nothwendigkeit keinem Epigraphiker bei dem regen Fortschritte seiner Wissenschaft unbekannt ist, wird sicherlich noch Vieles weiter fördern und ausbauen, wenn überall zuvörderst eine gute Grundlage gelegt worden ist. Erleidet hiernach durch diese Ausschliessung der Tungrischen und nordschweizerischen Inschriften das Material einer Sammlung Rheinländischer, d. h. auf die beiden Römischen Germanien bezüglichen inschriftlichen Denkmäler eine namhafte Einbusse an seiner Vollständigkeit, so steigert sich diese Einbusse für uns noch dadurch, dass nicht auch in die „Appendices" oder in die „Addenda" alle diejenigen Inschriften aufgenommen worden sind, welche ausserhalb der beiden Germanien zu Tage gefördert wurden und Angaben oder Erwähnungen enthalten, die sich auf diese Grenzprovinzen selbst, ihre Namen, Städte, Heere, Beamten und sonstige Angehörige beziehen; es konnte dieses entweder in der Form vollständiger Mittheilung oder nach Befund der Umstände auch in Verweisungen und in Art von Regesten geschehen. Nach Aufnahme der jetzt ausgeschlossenen Inschriften des ehemals Tungrischen und des jetzigen Nordschweizerischen Gebietes würden wir daher an die Spitze der „Appendices" zuerst die Inschriften des zu Belgica gehörigen nordtreverischen Landes, nebst den p. 357 II als nomina lapicidarum Augustae Treverorum reperta bezeichneten Steinmetzsiglen, sodann Alles was p. 351—354 aus unbekannten Orten im ganzen Rheinlande zusammengetragen ist, an dritter Stelle weiter dasjenige, was p. 355 Nr. 2003 bis p. 357 Nr. 2026 und p. 357 IV als Inscriptiones aliunde in terras Rhenanas inlatae getrennt ist, besser aber unmittelbar hintereinander folgen sollte, da von den p. 355 ff. aufgeführten Inschriften sicherlich die meisten gleichfalls aus dem Auslande stammen[2]). An

---

1) Vgl. Kurzer Bericht über die für das Museum in Basel erworbene Schmid'sche Sammlung von Alterthümern aus Augst von Prof. W. Vischer. Basel, 1858. 4. Erster Nachtrag zu den Inscriptiones confoederationis helveticae latinae von Theodor Mommsen. Gesammelt und herausgegeben von F. Keller und H. Meyer. (Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. XV (1865) Heft 5) nebst unsern Bemerkungen dazu Jhrb. XLI, S. 150 - 157.

2) Zu p. 355 Nr. 2011—2017 bemerkt der Herausgeber tituli musei Casellani, quibus stellae appositae sunt eos puto originis transalpinae esse; die Vergleichung der Nassauer Annalen VII, 2, S. 67 f. zeigt, dass Referent gerade mit besonderem Bezuge auf Nr. 2011 die Provenienz dieser Casseler Inschriften aus Frankreich, insbesondere aus Lyon, längst schon darzuthun versucht hat. Aus Italien (Rom) kommt das Fragment einer Patronatstafel, wie es scheint, welche in der Beschreibung des Kurfürstlichen Museums zu Cassel im Jahre 1832 von Friedrich Stoltz (Cassel, 1832, 8) S. 45 ohne Beachtung der Zeilenabtheilung, wie auch schon längst bei Maffei Mus. Ver. p. 288, 4 mitgetheilt ist, nach einem uns vorliegenden Papierabdrucke aber also lautet:

vierter Stelle möchten dann die p. 358 unter V zusammengefassten Uebersichten und Inschriften folgen, denen wir schliesslich eine zusammenstellende Aufzählung der ausserhalb der beiden Germanien aufgefundenen, aber auf dieselben sich beziehenden Denkmäler anreihen würden. Mit Festhaltung dieser Vertheilung und Anordnung des gesammten inschriftlichen Stoffes würde unserer Ansicht nach zunächst die so zu sagen territoriell-abgegrenzte Vollständigkeit des Materiales zu erreichen sein. Neben der räumlichen Abgrenzung und Vollständigkeit ist aber auch die zeitliche von nicht geringerer Bedeutung. Mit vollem Rechte hat in dieser Hinsicht der Herausgeber p. XVII sich auf die Sammlung der heidnischen Denkmäler bis in die späteste Zeit herab beschränkt und namentlich die altchristlichen Inschriften jeder Art ausgeschlossen. Sollen leztere für die Geschichte der christlichen Urzeit und die Anfänge der christlichen Kirche in den Rheinlanden wahrhaft verwerthet werden, so müssen sie durchaus im Zusammenhange mit allen übrigen ältesten Spuren des Christenthums am Rheine behandelt und dabei die Denkmäler des frühen Mittelalters nicht ausgeschlossen werden. Die zu diesem Zwecke von dem Vereinsvorstande zu Bonn den bewährten Händen des Hrn. Dr. F. X. Kraus anvertraute Sammlung christlicher Inschriften und Denkmäler der Rheinlande wird daher auch auf diesem Gebiete der Rheinischen Inschriftenkunde überreiches Material zu einem weiteren monumentalen Urkundenbuche finden, welches sich dem vorliegenden sicherlich würdig an die Seite stellen wird. Diesem altchristlichen Urkundenbuche ist unbedingt und ohne allen Zweifel Nr. 813 und wohl auch, wie der Herausgeber andeutet, unter den „Addenda" Nr. 2076 zu überweisen und aus dem C. I. R. ebenso auszuscheiden, wie wohl auch Nr. 781, 813, 950 und 1073, welche wir gleichfalls für altchristliche Denkmäler aus jener Zeit des annoch sich im Verborgenen haltenden Christenthums erachten, in welcher die heidnischen Formeln ebenso, wie die spezifisch christlichen von den altchristlichen Grabschriften ferne gehalten wurden: es ist dieses bekanntlich eine Gattung altchristlicher Denkmäler, über welche bei diesem Mangel eines bestimmt ausgeprägten Charakters selbst nach Le Blant's schätzbaren Bemerkungen p. V und VI der Einleitung zu seinen Inscriptions chrétiennes de la Gaule schwer zu entscheiden ist, vgl. Nass. Annal. VII, 2, S. 60 ff. Nr. 1073 hat Le Blant I. p. 459 Nr. 343, wenn auch zweifelnd in seine Sammlung aufgenommen und schwankt (I. p. 364 Nr. 257) in gleicher Weise auch bezüglich der von Brambach ausgeschlossenen Trierer Grabschrift des Genesius bei Steiner II,

---

AGENS·PRO·COMM S .. N‿PRIUATAE NEMINEM·NO.TRVM·LATET·I.L
MI··CONSCRIPTI·QVI·ADF..IONE·QVAMERGA ....
SINET·IDEO·PLACET·CVNCTO·ORDINI·N·TABVLAM ..... BONA . US
FERRI·DEBERE·QVEMCVMPROMPTO·ANIMO·SVSCIPERE·DIGNATVSFVERIT·AD
LAETITIAM PROCEDAT·FIAT·PERROGATIO·ORDINIS·VT SINGILLTATIMT·I

andere kleinere Aufschriften im Casseler Museum übergehen wir für jetzt und verweisen nur noch auf das von uns im Frankfurter Archiv N. F. I. S. 15 ff. veröffentlichte Grabschriftfragment von der via Appia bei Rom, jetzt zu Frankfurt a. M. in Privatbesitz.

1790 und Nass. Annalen VII, 2, S. 56; andere dubiöse Inschriften der Art behandelt Le Blant auch II, p. 256 zu Nr. 517. Mit diesen Erörterungen haben wir schon eine weitere Seite der Vollständigkeit, nämlich die qualitative berührt. Hierbei kommt es nämlich zuvörderst auf eine bestimmte Entscheidung über anderweitig zweifelhafte, ächte und falsche Inschriften der Rheinlande und deren Einordnung oder völlige Ausschliessung an. Als entschieden ächt muss ohne Zweifel die Inschrift ihres Ortes eingereiht werden, welche Brambach p. 368 Nr. 34 ohne Angabe jeden Grundes unter die unächten gestellt hat; es ist an der Aechtheit dieser Inschrift, die wir selbst seiner Zeit auf einem kleinen Bronzeplättchen im Mainzer Museum gesehen haben, nicht zu zweifeln, auch an dem Votivdativ MELPOMENEN(i) bei Vergleichung von Jahn Spec. epigr. p. 72 kein Anstoss zu nehmen [1]). Zweifelhaft erscheint annoch die Entscheidung über Trierische Inschriften des Antiquars Clotten, deren Aechtheit neuerdings Johannes Leonardy [2]) gegen Mommsen [3]) und Brambach (p. 366. Not. ad B) zu vertheidigen versucht hat; da wir dieser Controverse näher zu treten bis jetzt keine Veranlassung hatten, so enthalten wir uns vorerst jedes Urtheils. Der Zeit des Mittelalters gehören wohl an Nr. 437 und Nr. 1758, obwohl sie auf Steindenkmälern der altheidnischen Zeit eingehauen scheinen, wie solche Verwendung bekanntlich öfter vorkommt, und unter den Rheinischen Inschriften Nr. 880 und 1129 als evidente Beispiele vorliegen. Die gleiche Verwendung eines antiken mit Sculpturen verzierten Altares bezeuget auch das vielberufene Drususdenkmal im Museum zu Mainz mit der Umschrift IN MEMORIAM DRVSI GERMANI . . . ., welches Brambach p. 362 f. Nr. 32 unter die Inscriptiones spuriae gestellt hat. Indem wir uns vorbehalten, auf dieses unseres Erachtens der Zeit des frühern Mittelalters angehörige Monument des nähern zurück zu kommen, bemerken wir für jetzt, dass wir es lieber als inscriptio medii aevi bezeichnet gesehen hätten, wie es schon Lipsius (Jhrb. XXXIX. XL. p. 178) zu Ende des 16. Jahrhunderts gethan hatte. Auch die angebliche inscriptio spuria Nr. 39, p. 363 „Specula vangionum" macht gar keinen Anspruch darauf, als römisch zu gelten; man ersieht vielmehr aus der weiter unten zu erwähnenden Chronik (II, 2) von Bernhard Herzog, dass diese mittelalterliche Inschrift „Specula Wangionum" noch (um 1590) „mit allen Buchstaben an einem Thurm zu Worms, der Pfauenthurm genannt, oben in der Höhe geschrieben stand", es war also mittelalterliche Aufschrift an einem Wormser Wartthurm. Dass solche Aufschriften an Befestigungswerken, Thürmen, Stadtmauern damals in lateinischer Sprache abgefasst wurden, ersieht man auch aus der oben erwähnten Inschrift Nr. 1129. Wie bei diesen und anderen (vgl. 2053)

---

1) Wiewohl sich an der Unächtheit von Nr. 35 und 36 p. 363 nicht zweifeln lässt, so sei doch bemerkt, dass Nr. 35 keine urna, sondern ein Kamm mit Reliefdarstellungen ist und beide Gegenstände ins britische Museum gelangt sein sollen.

2) Die angeblichen Trierischen Inschriften-Fälschungen älterer und neuerer Zeit, Trier 1867, 4.

3) Th. Mommsen Ueber die Fälschungen des Antiquars Clotten in Echternach, vgl. Sitzungsberichte der Berl. Acad. 1865, p. 455.

Inschriften durchaus nicht von Unächtheit im Sinne einer Fälschung die Rede sein kann, so auch nicht bei den Würfelaufschriften Nr. 280 c., 918, 2006, welche ächt, aber nicht einmal mittelalterlich, sondern modern sind und daher nicht nur aus jeder Inschriftensammlung, sondern auch aus den Museen zu entfernen sind. Diese Würfel in den Museen zu Wiesbaden, Mainz u. a. O. sind nichts anders als ein in Norddeutschland bis in die letzten Zeiten herab gebrauchtes Kinderspielzeug und ihre mysteriösen Buchstabenpaare sind Anfänge ehrlicher deutscher Wörter; noch vor einiger Zeit wurde ein solcher Würfel in der Fussbodenfüllung eines alten Hauses zu Frankfurt a.M. aufgefunden und der Sammlung des dortigen Alterthumsvereins einverleibt.

Wir können diese Bemerkungen über die qualitative Seite der Vollständigkeit des Materials nicht schliessen, ohne auch der griechischen Inschriften der Rheinlande zu gedenken. Nach Ausschluss der altchristlichen bleiben deren, so viel uns bekannt, nur zwei übrig, welche unseres Erachtens in das C. I. R. aufzunehmen wären. Es sind die bekannte bonner Grabschrift der Thessalonike (Lersch C. M. I, p. 39 n. 34, Overbeck Catal. d. B. M. p. 2—3 n. 1), sowie die fast ganz erloschene von Wiesbaden, wahrscheinlich gleichfalls eine Grabschrift (vgl. oben S. 65 N. 14): hierzu käme noch die in der Vorhalle der Frankfurter Stadtbibliothek aufgestellte, aus Aegypten von Dr. Rüppell, wenn wir nicht irren, mit anderen ägyptischen Alterthümern mitgebracht und von Rektor Dr. Voemel edirt. Was weiter von kleinern griechischen Aufschriften 358, VI als Inscriptiones graecae litteris latinis exaratae et amuletum hebraico-latinum von Brambach zusammengestellt ist, wird weiter unten von uns vervollständigt und anderweitig unterzuordnen versucht werden.

Diesen Mängeln einer streng systematischen Scheidung und qualitativen Untersuchung gegenüber befriedigt um so mehr die angestrebte quantitative Vervollständigung des Materiales, wenn auch recht sehr zu bedauern bleibt, dass das bei einem umfangreichen, minutiösen und splendid ausgestatteten Werke ohne Zweifel nur langsame Vorrücken des Druckes die „Addenda et Corrigenda" (p. XXVII—XXXIV), so sehr hat anschwellen lassen. Sind inzwischen auch diese Nachträge, wie unsere obige Zusammenstellung (S. 58 ff.) bezeugt, schon wieder überholt worden, so bleibt doch dem Herausgeber das unbestreitbare Verdienst theils durch seine persönlichen Bemühungen, theils durch die Unterstützung erfahrener Mitforscher eine nicht geringe Zahl von Inedita seiner Sammlung gewonnen zu haben. Dahin gehören aus Privatbesitz 2029, 2030 (wozu noch 2045, 2047 kommen), aus Museen 825, 994 (gleichzeitig mit uns zum erstenmale weiter als bisher entziffert), 1129, 1361, 1362, 1709, 1918, 1921, 1922, 2060, 2061, 2067a, 2069—2079; dazu endlich die fragmentirte Inschrift des einzigen Meilensteins im Mainzer Museum 1966, welchen Brambach (de col. mil. p. XIX) dort selbst aufgefunden hatte. Wenn er demnach trotz dieses Scharfblickes andere besonders kleinere Fragmente nicht ebenso glücklich war, ebendort wieder zu finden und desshalb mit einem Fragezeichen versieht, so vermögen wir darin nur einen Beweis seiner Sorgfalt zu erkennen, und es ist ganz und gar ungerechtfertigt, ihm daraus einen Vorwurf zu machen. Die p. 28,

109, 115, 165, 251, 268, 272, 307 u. a. m. mit Genauigkeit aufgeführten zahlreichen kleinern Bruchstücke zeugen von dem eifrigen und erfolgreichen Bestreben des Herausgebers auch den kleineren Denhmälern und Ueberresten gerecht zu werden. Dass er aber die auch nahestehenden Forschern theilweise entgangenen Fragmente nicht alle wieder auffand, davon trägt der Umstand die Schuld, dass eine neue Aufstellung und Anordnung der Steindenkmäler des Mainzer Museums beabsichtigt ist, welcher ein dem Unterzeichneten übertragener Catalog zu Grunde gelegt werden soll, dessen Vollendung Brambach, wie er p. XVII ausspricht, sicherlich ebenso förderlich gewesen sein würde, wie Prof. Kleins seit Jahren in Aussicht stehende Sammlung sämmtlicher Inschriften von Mainz und Umgegend. Bis zu jener Neuaufstellung sind nun jene Fragmente, die erst neuerdings mehr in einem Raume vereinigt wurden, an verschiedenen Orten des ohnehin durch zwei Räumlichkeiten vertretenen Museums zur Aufbewahrung vertheilt worden, so dass sie sich leicht einer näheren Kenntnissnahme entziehen. So war also ein Theil derselben, wie 1028, in Schubfächern des Museums bewahrt, oder wie 1285 im „Eisernen Thurme", auch 1282 ist jetzt mit den übrigen vereinigt: 977 aber haben auch wir bis jetzt vergebens im Museum gesucht und halten es für verschollen, wie 1001, 1005, 1009, 1010, 1011—1015, 1157, welche doch theilweise auf sehr schwacher Gewähr beruhen. Ebenso wie Brambach haben auch wir 883 nicht gefunden, aus dem einfachen Grunde, weil diese Ara identisch mit 882 und demnach doppelt gezählt ist: auf der ganz leeren Wormser Ara, welche neben jener noch im Museum vorhanden ist, kann die Inschrift nicht gestanden haben, weil letztere ausdrücklich in der Mainzer Zeitschrift II. S. 341. Anm. aufgeführt wird und auch von uns in diesem Zustande constatirt ist. Andere Fragmente, wie 1296, entgingen Brambach nicht, weil sie grössere Steinstücke bilden, während wiederum andere, wie 1269, nicht vollzählig beisammen waren und darum nur unvollständig mitgetheilt werden konnten: 1269 besteht aus 6 Stücken und bietet mehr Schriftreste dar, als bei Brambach mitgetheilt werden. Wie nicht anders möglich ist, hat daher auch der Herausgeber den Mangel ausreichender Museal-Cataloge bei seiner Zusammenstellung der Rheinischen Inschriften schmerzlich empfunden (vgl. XVII): liegt auch für Leyden die gelehrte Arbeit Janssen's vor, so enthält doch der uns vorliegende Cölner Catalog nicht einmal die inschriftlichen Texte, und der Overbeck'sche für Bonn ist durch den zwischenzeitlichen Anwuchs an Denkmälern und durch den Fortschritt der Epigraphik nicht minder unzureichend geworden, als die überhaupt gar nicht für museale Zwecke bearbeiteten Inscriptiones Nassovienses und Gräffs völlig antiquirtes Verzeichniss der Mannheimer Sammlung. Der Mangel des letztern ist inzwischen weniger durch Rappeneggers und Eckerle's Bemühungen als vielmehr durch Fröhner, neuerdings durch Fickler und C. Christ, theilweise wenigstens mit einem Erfolge ausgeglichen worden, welcher namhaft auch dem C. I. R. zu Gute gekommen ist; ebenso ist der (zudem längst vergriffene) Catalog des Mainzer Museums nunmehr in keiner Weise mehr entsprechend; wie es sich mit der Catalogisirung der Denkmäler zu Speier und Strassburg verhält, ist uns unbe-

kannt. Ganz ausser Acht hat aber Brambach, wie es scheint, die beiden allerdings auch schwer erreichbaren Cataloge des Museums zu Kassel von Appel und Fr. Stoltz gelassen, von denen freilich der erstere die inschriftlichen Texte gar nicht mittheilt, der letztere noch einige Ausbeute gewährt, welche für das C. I. R. verwerthet werden konnte: beide Cataloge sind von uns in den Nassauer Annalen VII, 2, S. 83 aufgeführt worden (vgl. oben S. 238 A 2). Der beklagenswerthe Mangel von Catalogen hat noch weiter aber auch meistens den Mangel einer Geschichte der einzelnen Museumssammlungen im Gefolge, welche über das Verhältniss der einzelnen Sammler die erforderliche Aufklärung zu geben hätten. Ganz besonders hat auch Brambach diesen Mangel wiederum bei dem Mainzer Museum empfunden. Nirgendwo noch sind die freilich aus mancherlei Quellen zusammenzusuchenden Notizen über die Vorläufer des jetzigen Mainzer Museums vereinigt, daher auch das Verhältniss der einzelnen Forscher und Sammler im 16., 17. und 18. Jahrhunderte und ihre Betheiligung an einer allgemeinen Sammlung Mainzischer Inschriften zunächst noch nicht allseitig und bestimmt festzustellen: ist dieses vorher erst geschehen, so wird sich entscheiden lassen, wer denn eigentlich unter die blossen Sammler und wer unter die Inscriptionum Rhenanarum editores gehört; dass demnach auch von dieser Seite Brambachs bezügliche Einleitung p. XIV ff. nicht als vollständig genügend erachtet werden kann, bedarf keiner näheren Ausführung.

Was nun weiter die Ausbeutung der gedruckten Quellen und Schriftwerke betrifft, so werden wir wohl über das Verhältniss der Italiener, insbesondere des Muratori und Maffei, zu den Rheinischen Inschriften überhaupt, weitere Aufklärungen erst mit Ausgabe des betreffenden Bandes der Berliner C. I. L. erhalten. Für die mittelrheinischen Inschriften insbesondere aber wird gleichfalls eine genauere Untersuchnng des gegenseitigen Verhältnisses der ältern Inschriftsammler erforderlich sein, ehe zu einer bestimmten Aufstellung gelangt werden kann. Sehr beklagenswerth ist, dass der Herausgeber die zu 1137 nur erwähnten Collectanea des Arztes Hiegell nicht auf der Mainzer Stadtbibliothek selbst eingesehen hat: sie sind zur Herstellung der Geschichte antiquarischer Studien und Sammlungen am Mittelrheine für die frühere Zeit ganz unentbehrlich, denn Hiegell hat, gerade so, wie etwa 100 Jahre vor ihm Jacob Campe, seine antiquarische Wirksamkeit theils in Mainz'schen, theils in Trier'schen Diensten ausgeübt; auch die unten zu erwähnende Handschrift Reiffenbergs bringt schätzenswerthe Beiträge hierzu: allen diesen Männern und ihren Verdiensten kann erst eine ausführlichere kritische Geschichte der Rheinischen Inschriftenkunde im vollen Umfange gerecht werden. Der Herausgeber konnte in seinem desfallsigen Abschnitt p. XIV ff. darum vorerst eben nur Beiträge und Uebersicht geben, wobei leicht Irrungen mit unterlaufen konnten: so klingt ganz eigenthümlich die p. XXV zu Schenks Memorabilien Wiesbadens in Klammern beigesetzte Bemerkung: Schenckius libro scripto usus est in urbe Wiesbaden servato, welche uns nur in der Richtung erklärlich ist, dass Schencks mit vielen handschriftlichen Zusätzen und Randnoten bereichertes Handexemplar auf der Wiesbadener Vereinsbibliothek bewahrt wird (vgl. Nass. Annal. VII,

8, S. 44). Zu 1529 hat auch Brambach wie allen früheren Herausgebern der Inschrift der offenbar alsbald nach der Auffindung herausgegebene (in unserem Besitze befindliche) in Wiesbaden selbst ganz unbekannte Foliobogen nicht vorgelegen, welcher als editio princeps derselben gelten muss. Er enthält auf seiner Vorderseite unterhalb der Ueberschrift: „Im Schützenhof zu Wiesbaden anno 1784 gefundener Römischer Gedenkschriftstein" den Text der Inschrift in Lapidarschrift, auf der zweiten Seite deren zeilenweise Paraphrase und auf den beiden übrigen eine allgemeine Einleitung, sowie einen Commentar wiederum von Zeile zu Zeile. Dass auch aus den gedruckten Quellen trotz ihrer angeblichen vollständigen Ausbeutung immer noch neues, bisher übersehenes Material gewonnen werden kann, gedenken wir bald an einem nicht unwichtigen Beispiele nachzuweisen und beziehen uns hier überdiess nicht nur auf die oben S. 241 f. A 2. mitgetheilte Ausbeute aus Fr. Stoltzens Catalog des Casseler Museums und aus dem Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst N. F. I S. 15 ff., sondern auch auf die Zeitschrift des Mainzer Vereins I S. 506 zurück, aus welcher der nicht mehr vorhandene Ring mit der Aufschrift D. HERCVLI (?) um so eher im C. I. R. hätte Aufnahme finden können, da auch andere Ringinschriften, wie 427, 906. 907, 1—5 u. a. m. nicht ausgeschlossen worden sind. Auch zu einer andern Frankfurter Inschrift (1291) wird in der allerdings seltenen: „Topographisch-historischen Beschreibung von Frankfurt" v. G. Käppel (1811) S. 170 Text und Fundbericht gegeben, von welchem letzteren wir augenblicklich zu sagen ausser Stand sind, ob er sich nur etwa auf Haurisius scr. h. R. I. t. XXII, 3 stützt. Nicht unerwähnt durften auch Dahls und Grotefends Bemerkungen zu den Inschriften von Zahlbach bei Mainz in den Darmstädter Gymnasialprogrammen von 1831 und 1832 bleiben, deren Benutzung hier ebenso wenig ersichtlich ist, wie von de Caumont's bändereichem Bulletin monumental, in welchem sich gleichfalls zahlreiche kleinere und grössere inschriftliche Denkmäler vom Rheine, wenn auch meist nicht sehr sorgfältig und befriedigend behandelt oder erwähnt finden. Endlich wird das zwischenzeitlich erschienene verdienstliche Werkchen von Eick über den Römischen Eifelkanal noch mehr Ausbeute gewähren können, als schon in N. 2048 ff. vorliegt. Auch der längst erfolgte Abschluss des ersten Bandes von L. Lindenschmits „Alterthümern unserer heidnischen Vorzeit" würde noch weitere Nachträge liefern aus Heft IV. T. VI, 1 zu N. 1168 (zu welcher Inschrift besonders auch de Caumont B. m. I, pl. VI; III p. 420; IV. p. 535 f. zu vergleichen ist), aus H. VI, T. V zu N. 209; aus H. VIII, T. VI zu N. 479 und endlich aus H. X, T. V zu N. 742, während zu anderen Inschriften, wie z. B. N. 478 die bezügliche Verweisung auf dieses durch seine sorgfältigen Abbildungen der betreffenden Denkmäler hochverdienstliche Werk nicht fehlt.

Weit bedeutsamer und wichtiger als die sorgfältige Ausnutzung der gedruckten Quellen ist aber die Aufsuchung und Durchforschung neuer handschriftlichen Schätze, welche inschriftliche Studien, Sammlungen und andere bezügliche Ueberlieferungen aus früheren Zeiten umfassen. Was der Herausgeber in dieser Hinsicht für die Rheinischen Inschriften zu leisten versuchte,

bezeugt das p. XXIV gegebene Verzeichniss grösserer und kleinerer handschriftlichen Quellen (unter denen besonders die in Berlin bewahrte Sammlung des Winandus Pighius hervorzuheben ist), welche zu den Rheinländischen Inschriften namhafte Beiträge, wie die Inedita 462, 561—563, 1910, 1911, 1917 (vgl. 1115), geliefert haben. Wie mancher verdienstreiche, aber bisher fast verschollene Inschriftsammler und Antiquar aus diesen handschriftlichen Ueberlieferungen, gelehrten Correspondenzen und ähnlichen ungedruckten Quellen wiederum zu Ehren gebracht wird, beurkunden ausser den bezüglichen Vorarbeiten zu dem Berliner Corpus Inscriptionum Latinarum, insbesondere auch Prof. Freudenbergs schätzbare Forschungen (Jhrb. XXIX. XXX S. 82 ff. 230 ff. XXXIX. XL S. 175 ff.) über den schon oben erwähnten um die Rheinische Inschriftenkunde wohl verdienten Decan des Bonner Cassiusstiftes und späteren Mainzer Canoniker Jacob Campe, welcher durch seine vielseitigen gelehrten Beziehungen, insbesondere zu Justus Lipsius (zwischen 1590—1603) einen so namhaften Antheil an den epigraphischen Forschungen im Rheinlande gegen Ende des 16. Jahrhunderts hatte. Leider konnte Justus Lipsius aus allen diesen Mittheilungen Campe's, wie es scheint, keinen Gewinn für seine bereits 1588 zu Leyden erschienenen Inscriptiones antiquae mehr ziehen, unter welche er zwar auch eine Reihe Rheinischer Inschriften aufnahm, dabei aber nur den Bienewitz (Apianus) ausgeschrieben hat, was jedoch weder seine Aufnahme unter die „auctores praecipue adhibiti“ bei Brambach verhindern, noch auch bei Erörterung des Verhältnisses der Abhängigkeit der Quellen unter einander unerwähnt bleiben durfte. Von andern handschriftlichen Quellen, welche von Brambach nicht benutzt worden sind, haben wir bereits oben S. 59 N. 3 das handschriftliche Blatt aus dem K. Provinzialarchive zu Coblenz, sowie S. 60 N. 4 Reiffenbergs „Notae et additiones ad Broweri et Maseni annales Treverenses“, von denen auch zu Trier eine Abschrift bewahrt wird, erwähnt und benutzt; auch die Inschriften, welche Brambach unter 797, 857 mittheilt, finden sich bei Reiffenberg, aber ohne weitern neuen Gewinn für ihre Texte, aufgeführt. Auch zu den mittelrheinischen Inschriften scheint der gesammte handschriftliche Quellapparat noch nicht völlig ausgenutzt zu sein. Das von Brambach zu 945 nur angeführte, aber nicht eingesehene pernobile naturae artis et antiquitatis specimen (Mainzer Zeitschrift II, 4 S. 205) enthält ausser kleinern Aufschriften nur zwei grössere Inschriften. Eine reiche Quelle inschriftlichen Materiales enthielten wohl des fleissigen Mainzer Domvicars Georg Helwich Antiquitales Moguntinae, deren Manuscript verschollen scheint (vgl. Schaab Gesch. d. St. Mainz I, S. XIX f. S. XXIII), wenn nicht vielleicht unter seinem aus Bodmanns Besitz in die Hände des jüngst verstorbenen Archivars Habel übergegangenen Nachlasse sich noch Notizen oder vielleicht Theile der Handschrift selbst vorfinden sollten. Fast gleichzeitig mit Helwich, etwa um 1592, nahm auch der Elsasser Amtmann und Chronist Bernhard Herzog inschriftliche und andere antiquarische Notizen in seine Wasgau'sche Chronik auf, wie demnächst anderswo näher gezeigt werden soll. Bekanntlich befinden sich die Handschriften seiner Werke auf der Frankfurter Stadtbibliothek, woselbst wir nicht allein die von Joannis

rer. Mog. III, 380 aus einer Frankfurter Handschrift beigebrachte Inschrift 1126 bei Brambach, sondern auch 1842, wie auch die bereits oben angeführte Notiz über die Specula Wangionum u. a. m. aufgefunden haben. Vielleicht bietet auch der uns signalisirte, bis jetzt aber noch nicht näher untersuchte Nachlass von Joh. Pet. Schunk, welcher im Privatbesitze in der Nähe von Mainz aufbewahrt wird, noch einige epigraphische Ausbeute dar, zumal Schunk auch den mittelrheinischen Inschriften einige Sorge zugewendet hatte, wie seine von Brambach leider gar nicht beachteten „Beiträge zur Mainzer Geschichte" (3. Bd. 1788—1790, vgl. Schaab a. a. O. S. XVI f.) bezeugen. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die mittelrheinischen Inschriften sind auch die handschriftlichen Zusätze des thätigen Domcapitulars Conrad Dahl aus Mainz (vgl. Schaab a. a. O. S. XXVI ff.) zu Pater Fuchs Geschichte von Mainz, zu deren Vollendung nach dem Tode des Verfassers er thätig mitwirkte. Diese Zusätze sind Dahls Handexemplar der Fuchs'schen Geschichte beigeschrieben, welches sich jetzt, so viel wir wissen, auf der Gymnasialbibliothek zu Mainz befindet, und zum Theile wörtlich in das Exemplar des Fuchs in der Frankfurter Stadtbibliothek übergegangen. Indem wir uns vorbehalten auf diese handschriftlichen Zusätze Dahls zurückzukommen, werden wir zugleich auch die in der zuletzt genannten Bibliothek bewahrten handschriftlichen Notizen über Wormser Inschriften von Stephan Alexander Würdtwein (vgl. Schaab a. a. O. XVI) in Betracht ziehen, wiewohl dieselben jetzt ebenso werthlos wie die oben S. 73 f. N. 32 erwähnten Aufzeichnungen des Kapuziners P. Conrad an inschriftlichen Alterthümern arm sind. Alle diese Beiträge zur Rheinischen Inschriftenkunde werden seiner Zeit erst in einer Geschichte derselben und der Museen am Rheine die gebührende Würdigung finden, welche die mehr übersichtliche Darstellung Brambach's zu geben weder vermochte noch auch brauchte. Alsdann werden auch die mehr oder weniger bedeutenden Bemühungen zu erwähnen sein, welche insbesondere die mittelrheinischen Inschriften durch eine Reihe von Männern gefunden haben, die Schaab a. a. O. theils in seinem „Vorworte" S. XII ff., theils S. 29 f. aufzählt.

Wenden wir uns nunmehr von der möglichsten Vollständigkeit des Materials, welche sowohl aus der autoptischen Durchforschung der Museen und Sammlungen, als auch aus der Ausnutzung der gedruckten und handschriftlichen Quellen resultirt, zu dessen übersichtlichen Anordnung und Vertheilung, so ist bereits oben über die geographisch-topographische Methode und deren Anwendung auf das C. I. R. im Allgemeinen gesprochen worden. Der Vertheilung der inschriftlichen Denkmäler nach dem jetzigen politischen Bestande der Rheinlande in Ländern und Provinzen schliesst sich auch hier nicht allein die nach Städten und Ortschaften an, sondern auch innerhalb dieser selbst werden wiederum möglichst nach Plätzen, Strassen und andern Oertlichkeiten die zugehörigen Denkmäler zusammengestellt und damit allerdings die geographisch-topographische Anordnung bis zu den letzten Consequenzen durchzuführen versucht, wie es bei Cöln p. 79, Bonn p. 105, Trier p. 158, Worms p. 175, Mainz p. 190, Wiesbaden p. 280, Baden p. 307, Heidelberg p. 314, Aschaffenburg p. 321,

Speier p. 327, Strassburg p. 338 mit anerkennenswerther Uebersichtlichkeit in soweit geschehen ist, dass man aus den auf die Quellen sich stützenden Angaben ersieht, wo sich eine Inschrift zu gewisser Zeit befand. Mehr wollte und konnte billigerweise von dem Herausgeber auf einem Gebiete und nach einer Seite hin nicht erwartet und gefordert werden, auf welcher die Localforschung bis jetzt fast so gut wie gar nichts vorgearbeitet und einem Herausgeber Alles selbst zu thun überlassen hat. Es ist sicherlich auch ganz gleichgiltig, ob die um eine Stadt herumliegenden Fundorte von Inschriften in dieser oder jener Reihenfolge, über die sich immer wird streiten lassen, aufgeführt werden: viel wichtiger und wünschenswerther erscheint uns die bei Brambach in der Regel unterbliebene Angabe ihrer Entfernung von dem Hauptorte. Hierin scheint uns ein um so grösserer Mangel des vorliegenden Corpus zu liegen, als er auch durch keine Terrain- und Fundortkarte ausgeglichen wird, deren Beigabe nicht allein für das ganze bezügliche Inschriftengebiet, sondern auch für die einzelnen grösseren Städte unerlässlich erscheint, wenn anders von einer rechten Verwerthung für urgeschichtliche Studien die Rede sein soll; in gleicher Weise würde auch die Erläuterung der Meilensteine durch eine entsprechende Karte hier gerade so erwünscht sein, wie es bei Brambach's Spezialausgabe der Fall ist. So wenig inskünftige selbst ein zweckentsprechender Museums-Catalog, wenigstens für einen städtischen Mittelpunkt und seine nächste Umgegend, ohne eine solche Fundkarte auf allseitigen Werth wird Anspruch machen können, so wenig darf und kann wohl von dem grossen Corpus Inscriptionum Latinarum eine solche Detailbearbeitung der Inschriften erwartet werden.

Nach der geographisch-topographischen Anordnuug der Inschriften ist endlich auch noch die Genauigkeit in der Angabe des äusseren und inneren Befundes, sowie der unerlässlichen Erläuterung derselben zu betrachten. So viel wir im Einzelnen zu verfolgen im Stande waren, sind die Angaben über Zeit, Ort, jetzige Existenz oder Nichtexistenz, Besitzer oder Aufbewahrungsort zumeist ausreichend und nach Massgabe der erreichbareu Klarstellung vollständig und befriedigend gegeben. Mit grossen Schwierigkeiten wird dabei immer die Entscheidung über Existenz oder Verlust, sowie über den augenblicklichen Besitzer verbunden sein, da die Schicksale namentlich kleinerer Denkmäler im Verlaufe oft langer Zeiten so wechselvoll sind. Nur mit grosser Vorsicht wird ein „periit“ auszusprechen sein, und wenn daher Brambach öfter diesen Ausspruch unterliess, oder wie 1089, 1287 und 1861 mit einem „periisse videtur oder opinor“ sich durchzuhelfen vorzieht, so können wir diess nur billigen, indem einestheils, wie bei 1083 oder 1088, durch ein periit oder fuit des Fundberichtes selbst genug angedeutet ist, anderntheils, wie bei 1007, Brambach leider nur der falschen Angabe seiner Quelle gefolgt ist; bei einer grossen Anzahl anderer aber ist die Wahrscheinlichkeit ihres Unterganges zwar sehr gross, eine bestimmte Entscheidung aber um so misslicher, als halbverlorene Denkmäler wie 1257 oft spät erst ihrer langjährigen Missachtung und dem drohenden Untergange entrissen worden sind. Dazu kann bei einer grossen Anzahl an Kirchen und andern grösseren Gebäuden ehemals eingemauerter Inschriftsteine

ebenso wenig jetzt mit Bestimmtheit über ihre Existenz oder Nichtexistenz abgesprochen werden, da bauliche Veränderungen sie von ihrer Stelle entfernen konnten, ohne sie zu vernichten. Nicht anders steht es mit den im Privatbesitze befindlichen Denkmälern mit Aufschriften. Auch hier ist es öfter unmöglich den letzten Besitzer zu constatiren und bei den Wechselfällen und Zufälligkeiten des Handels, zu dessen Gegenständen leider auch die Alterthümer gehören, jedem einzelnen Gegenstande nachzugehen. So kann es nicht wundern, dass der Tod eines Antiquitätenhändlers oder dessen Verkäufe den Verbleib eines inschriftlichen Denkmals auch bei dem besten Willen und den angestrengtesten Bemühungen gar nicht zu ermitteln gestatten, wie es bei 1087, 1109, 1110, 1114, 1122 der Fall ist, und eine entsprechende negative Angabe meist nur von geringem praktischen Werthe sein würde. Oft tauchen längst verschwundene und mit einem „periit" bezeichnete Anticaglien nach Jahrzehnten oder Jahrhunderten wieder auf, wie 205 (= 2018) und 119 bezeugen, welches letztere, ehemals im Besitze von Smetius, in allerneuster Zeit erst wieder in Darmstadt zum Vorschein gekommen ist (vgl. S. 59 N. 1), woselbst die Alterthümer, in mehreren von einander entfernt liegenden Localen zerstreut, leicht den eifrigsten Nachforschungen entgehen können. Dort befindet sich jetzt auch 1086, wie 2087 und 1416, welches letztere Bronzetäfelchen nunmehr ein Gegenstück in dem oben S. 72 N. 22 besprochenen gefunden hat. Dagegen gehören 967 und 964 jetzt dem Museum zu Mainz an. Von grösserer Bedeutung als alle diese Wechsel des Besitzers ist die Uebertragung der 13 bis zum Sommer des Jahres 1866 bei Zahlbach unweit Mainz aufgestellten Grabsteine Römischer Legionäre (1143, 1150, 1161—63, 1165—66, 1211, 1215, 1217, 1220, 1223—24) in den Hof des s. g. Eisernen Thurms zu Mainz, woselbst sie in einer Reihe neben einander aufgestellt sind und in Folge der dadurch erleichterten Untersuchung Textesverbesserungen erfahren konnten, wie oben S. 70 N. 19 zu 1162 gezeigt worden ist. Was nun aber die Genauigkeit des innern Befundes der Inschriften betrifft, so erscheinen uns zuvörderst die Angaben des C. I. R. über etwaiges Bildwerk und sonstige Ornamente der aufgeführten Steindenkmäler in den meisten Fällen ausreichend und verständlich, zumal dieses Beiwerk immerhin dem nächsten Zwecke nach gegen die Inschrift selbst zurücktreten muss, überdies auch in der Regel durch Verweisung auf die spezielle Literatur und die bezüglichen Abbildungen weitere Wege zur Ausdeutung des Denkmals selbst an die Hand gegeben sind, wesshalb freilich die genaue Nachweisung sorgfältiger Facsimilia von Inschrift und Bildwerk, wie sie vor anderen Werken L. Lindenschmits oben angezogene „Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit" auszeichnen, um so unerlässlicher ist, als sie bei ihrer ausführlichen Beschreibung zugleich wie ein sachlicher Commentar derselben angesehen werden müssen. Weit wichtiger aber als diese Angaben über äusseres Beiwerk der Inschriften, und so zu sagen der Schwerpunkt ihrer kritischen Bearbeitung, ist die Recension der Texte, bei welcher, wie schon angedeutet, entweder auf das Original oder im Falle seines Unterganges auf die editio princeps zurückgegangen werden muss. Das C. I. R. hat diesen Grundsatz im Ganzen durchgeführt und bei den Originalen zumeist

nur in dem oben näher charakterisirten Falle einer Verstümmelung oder Verwischung der Textworte auch die erforderlichen Varianten beigefügt, wie z. B. 1314, obschon man auch hier oft nicht sagen kann, wie weit den Angaben früherer Herausgeber darin zu trauen ist, ob jetzt vermisste Stellen früher wirklich noch vorhanden oder aber schon zerstört waren. In allen Fällen würden wir vorziehen, dass der Herausgeber seine durch beste Mittel und Studien gewonnene Lesung zu Grund legte und voranstellte, Varianten aber nur bei wirklich zweifelhaften Stellen in knappester Form beifügte: bei 983 würden wir z. B. die jetzige unzweifelhafte Textesrecension einfach hinsetzen mit Weglassung der unseres Erachtens ganz überflüssigen Beziehung auf frühere Lesungen und namentlich auf die Textesconstruction Huttichs, dessen Unzuverlässigkeit schon allein aus der Vergleichung seiner beiden Ausgaben unter einander ersichtlich ist und nicht erst durch Nebenanstellung dieser Inschrift erwiesen zu werden braucht, welche sich einzig und allein von allen Huttich'schen Steinschriften erhalten hat. Aber der Herausgeber des C. I. R. hat, wie uns dünkt, bei den mittelrheinischen Inschriften seinen Quellen viel zu viel vertraut, anstatt seinem eignen Scharfblicke unbedingt zu folgen: die editiones und die descriptiones fidissimae, denen er nach p. XVII gefolgt ist, führen auch oft auf falsche Fährte: er hätte z. B. zu 1310 dem Unterzeichneten nicht folgen sollen, wie er es zu 1318 wirklich nicht gethan hat, und auch bei 1382, 1390, 1404 hat er Kleins Lesearten ebenso unbedingt adoptirt wie 1485, während 1404 noch nicht ganz (namentlich Z. 13) klar gestellt ist und 1485 genau also lautet:

SISTRVM
POSIT
AE · RA · RI

auch die oben S. 68 Nr. 18 mitgetheilte Inschrift hat Z. 3. deutlich INDVTVS nicht INVITVS, wie a. a. O. ediert wurde, indem V in D hineingestellt ist; vgl. 1916. Auch die Verbesserungen zu 1439 und 1110 (vgl. 917 und Addenda et Corrigenda p. XXXI) sind bereits oben S. 73 f. unter Nr. 30 und 33 beigebracht worden. Recht bedeutsam dagegen und unter den nicht wenigen namhaften Textesverbesserungen, welche als einer der Hauptvorzüge der ganzen Sammlung anerkannt werden müssen, hervorstechend erscheint uns die von dem Originale ganz unzweifelhaft gebotene Trennung der bisher als curator gedeuteten Sigle CV in 1049 als C·V d. h. curator viae oder viarum, wozu insbesondere wegen der Sigle C für curator 956 und oben S. 68 f. Nr. 9 nebst den dort gegebenen Verweisungen zu vergleichen ist. — Um so lebhafter ist zu beklagen, dass Brambach weder den Steindenkmälern zu Mannheim noch der kleinen Sammlung zu Aschaffenburg, noch endlich auch dem reichhaltigen Museum zu Wiesbaden und den noch wenig beachteten Inschriften zu Cassel die für seine Zwecke unerlässliche Sorgfalt zugewendet hat. Die Menge und der nicht zu unterschätzende Werth der im Museum zu Cassel angesammelten altheidnischen und altchristlichen beschriebenen Denkmäler ist so bedeutend, dass ohne eine ganz neue und sorgfältige Untersuchung und Vergleichung ihres Befundes und ihrer Texte eine Ausnutzung derselben nicht zu gewärtigen steht; wir haben

bereits eben einzelne Belege dazu geliefert, zugleich auf die Unzulänglichkeit der Cataloge von Appel und Stoltz hingewiesen, welche auch durch den letzten Versuch im VIII. Bande der Zeitschrift für Hessische Geschichte und Landeskunde nicht entbehrlich, geschweige denn ersetzt und verbessert sind. Der Herausgeber des C. I. R. hat sich leider darauf beschränkt, zumeist diesem neuesten Versuche zu folgen, wie man aus 1139, 1144, 1263, 1264, 1266 ersieht, und dazu in 2082 einen durch uns vermittelten Nachtrag zu liefern. Etwas besser steht es um die Bearbeitung der Steinschriften des Mannheimer Museums, welche bekanntlich theils dem Unterrheine, theils Mainz und seiner Umgegend entstammen. Selbst verglichen hat von diesen Denkmälern der Herausgeber nur 1134, 1173, 1181, 1185, 1197, 1288 und 1289, während ihm von einer Reihe anderer (265, 294, 415, 597, 600, 608–616, 640—643, 1076, 1230, 1281, 1396, 1724) Papierabdrücke vorlagen, wiederum andere (1702—1704, 1705, 1711, 1717, 1718 und Addenda p. XXXI f.) von dem sorgfältigen und scharfblickenden C. Christ in Heidelberg für das C. I. R. theils als weiterer Zuwachs beigetragen, theils auch, wie insbesondere die Heidelberger (p. 314 ff.) und andere aus Baden neu verglichen worden sind. Dennoch aber bleibt noch eine erkleckliche Anzahl von Inschriften übrig, deren Text noch einer kleineren oder grösseren Verbesserung bedarf und fähig ist und nicht ohne weiteres nur den gedruckten Quellen hätte entnommen werden dürfen. Die autoptische Vergleichung derselben setzt uns in den Stand Beweise dafür zu liefern. Zuvörderst hat der Herausgeber erst aus unseren Mittheilungen in den Nassauer Annalen die Identität der längst verschollen geglaubten 205 mit 2018 ersehen, welche im Mannheimer Museum noch vorhanden ist. In 878 steht Z. 6 wirklich EXVO, indem X mit V ligirt ist mittelst eines Querstriches durch den ersten Schenkel von V; Z. 2 von 1227 steht N^A und Z. 4 ANNO, indem das zweite N von dem O umschlossen wird. In 1236 haben wir, wie Maffei, nur SVGENI lesen können; in Z. 2 von 1380 steht am Ende FIIN, indem die Buchstaben FII unten abgebrochen sind; 1769 Z. 3 haben wir QVIETO gesehen; 1786 ist in FLORENTINVS das IN ligirt in ꟼ; auch zu 1382 ist Z. 1 und 2 hinter P jedesmal das bekannte raumfüllende Blatt und Z. 3 ist AV ligirt. Von 1860 sind kaum die Köpfe von HRSVS in der letzten Zeile noch vorhanden, während in der ersten von uns RIMANIVS als Rest von PRIMANIVS erkannt wurde, wobei nur etwa die Hälfte von RI erkennbar ist. Bedeutsamer noch sind die Abweichungen in 2019, was wir also lesen:

D M
CLEMENT
ALASSASIBI ET
ARRVNTIO CVR
VRIONIS FIL,

wobei freilich die A in ALASSA ohne Querstrich sind, auch T von ET nicht ganz vollständig ist. Auch 1290, zu welcher Inschrift die bekannte Darstellung eines dahersprengenden Reiters mit erhobener Lanze bei Brambach ebenso wenig erwähnt wird, wie bei mehreren andern Mannheimer Grabsteinen das

Ornament der Rosette im Winkel der dreieckigen Bekrönung, ist von uns in folgender Gestalt notirt worden:

C·T·TIVS·MAN·F
DANS·EQ·EXC
IIII·TRHAC·AN·XXXV
S†IX·H·S·E·POSV
BITVS·STAC·F·EX
TESTAMENTO

indem Z. 1 I nicht neben N gestellt, sondern mit ihm ligirt ist. Z. 3 ist die eigenthümliche Schreibung TRHAC genau dieselbe, wie TRHAECVM in 489; am Schlusse der Zeile sind die drei X (nicht zwei X) mit dem V verbunden; der Verstorbene war also 35 Jahre alt; weiter sehen wir S†I, wobei das Schluss-I sicherlich Rest von P ist. In gleicher Weise weicht auch 1787 in unserer Vergleichung ab, welche ergibt:

I·O·M
PATERNI
RATINVS ET CRE.
CNSEXIVSSI

Demnach steht das gemeinsame gentilicium PATERNII wie öfter vor den beiden cognomina, deren zweiter offenbar CRESCENS zu ergänzen ist. Gar nicht aufgefunden haben wir endlich im C. I. R. die beiden Mannheimer Denkmäler, welche Gräffs Catalog unter Nr. 79 und 57 aufführt; die erstere lasen wir:

APOLINI
V·L·S·M
PROSE ET
SVIS F

und auf dem letztern konnten wir nur mit Mühe ein SELIMA entziffern. Nicht unerwähnt mag schliesslich bleiben, dass eine briefliche Mittheilung des Hrn. C. Christ in Heidelberg auch 1698 in folgender Gestalt nach autoptischer Vergleichung correkter wiedergibt:

·DEAE·
SIRONAE
·CL·
MARCIANVS
V·S·L·L·M.

Die Mängel dieser ungleichartigen Behandlung der Inschriften desselben Territoriums treten weiter noch auch darin hervor, dass die inschriftlichen Denkmäler des Museums zu Carlsruhe hinwieder von Hrn. Brambach selbst trotz der noch nicht lange her versuchten Catalogisirung derselben durch W. Fröhner einer erneuten autoptischen Revision unterzogen, dagegen aber die wenigen Denkmäler des kleinen Antiquariums zu Aschaffenburg ebenso wie die viel zahlreicheren und wichtigeren Denkmäler des Wiesbadener Museums hintangesetzt worden sind. Da wir auch diese Denkmäler aus eigener Ansicht und Verglei-

chung kennen, so bemerken wir zuvörderst zu 1753 (denn 1752 stimmt genau mit unserer Abschrift überein), dass Z. 3 hinter MINVS noch das bekannte Zeichen für centurio, weiter Z. 4 von dem zweiten P nur noch die Krümmung des Kopfes vorgemerkt ist; ebenso 1754 in Z. 2 nur I R und Z. 4 kein Punkt zwischen P R vorgefunden wurde; endlich ist auch 1756 nicht untergegangen, wie das beigesetzte „periit" andeutet, sondern lautet nach unserer Copie also:

I · O · ·
A LEG I MA
·LEG · VII
· I ·

wobei zu bemerken ist, dass Z. 2 das M allerdings nicht ganz sicher steht, wie auch, dass vor dem zweiten LEG wie vor VII und zu beiden Seiten des I in Z. 4 tiefe winkelige Interpunktionen zu stehen scheinen, welche namentlich in der 3. Zeile fast wie das bekannte Zeichen für centuria aussehen. Geschmückt ist dieses Denkmal in ähnlicher Weise wie die übrigen Aschaffenburger mit der Abbildung zweier Füllhörner und einer Art von Opfertisch, soviel wir wenigstens zu deuten vermochten. Ueber die offenbar nicht antike Inschrift mit TRAMVNG || MEFECIT (also haben wir uns abgeschrieben) in 1758 ist bereits oben gesprochen worden. Weit mehr noch ist die geringe Sorge zu beklagen, welche den Inschriften des Wiesbadener Museums zu Theil geworden ist. Auch hier hat sich der Herausgeber viel zu viel auf die vor Jahren schon erschienene Sammlung der Inscriptiones Nassovienses verlassen, während mittlerweile dem Museum nicht allein zahlreiche Funde zugewachsen, sondern auch einzelne Denkmäler besser gelesen und interpretirt worden sind. Ein persönlicher Besuch des Museums, welches eine der ersten Stellen in den Rheinlanden einnimmt, würde den Herausgeber auch belehrt haben, wohin die unter 740 und 745 aufgeführten Denkmäler gelangt sind, von denen er sagt „lapis a furibus nescio quo delatus", wiewohl deren Schicksal doch auch aus anderen Indicien enträthselt werden konnte. Nur ein Fragment, wenn wir nicht irren, wird als von dem Herausgeber verglichen bezeichnet, bei andern (1321, 1498, 1499, 1515–16, 1529, 1547, 1549) haben ihm wenigstens Papierabdrücke ein genaueres Studium ermöglicht, während eine grössere Anzahl in dem bisherigen Stande ihres Textes verblieb, welche man gerne dem Scharfblicke Brambachs hätte unterstellt gesehen, wie insbesondere 1030, 1032, 1312, 1505, 1507, 1522, 1524, 1525, 1532, 1543.

Was schliesslich die Commentirung, Verwendung und Ausnutzung der Inschriften betrifft, so ist bereits oben bemerkt worden, inwieweit von einer solchen in einem epigraphischen Urkundenbuche die Rede sein kann. Ausser einzelnen zur Begründung oder Rechtfertigung der Textesrecension oder zur Zeitbestimmung der Inschriften dienlichen Anmerkungen und Notizen, sowie einer genügenden Angabe über etwaiges Bildwerk oder Ornamente, ist vor allem, wie schon oben gleichfalls zum Theile angedeutet wurde, genaue Verweisung auf getreue Facsimilia und Abbildungen, wie überhaupt die Angabe der gesammten zur Ausdeutung einer Inschrift im Ganzen oder der speziellen sprachlichen und sachlichen Interpretation ihres Textes gehörigen Literatur unerlässliche Er-

forderniss und Vorbedingung ihrer zweckdienlichen Verwendung und Ausnutzung. Auch in dieser Richtung vermisst man mehrfache nicht sehr abliegende und leicht erreichbare literarische Notizen und Angaben als weitere Fingerzeige und Anhaltspunkte zur Interpretation. Sind auch monstra interpretationis der Art, wie sie bei gewissen mittelrheinischen Inschriften, wie z. B. 923, 926, 1162, 1200 noch bis auf die neuste Zeit herab ihr Wesen getrieben haben, meistens wohl kaum einer ernstlichen Bekämpfung werth, so konnte dagegen bei andern eine nicht unwichtige Erläuterung passend als Wegweiser für solche beigefügt werden, welche dabei etwa noch ein spezielleres Interesse haben mochten. So durfte bei 917 weiter bemerkt werden, dass EX VO doch wohl auch das geläufigere selbst auf Grabsteine bis in die christliche Zeit nicht ungewöhnliche EX VOTO bedeuten kann; auch das Q hinter dem Namen der Cohorte in 1456 darf wohl nach der Ansicht eines gelehrten Epigraphikers ebenso als Abkürzung von quingenaria angesehen werden, wie sonst öfter M für miliaria. Auch zur singulären Form MEDRV in 1902 (vgl. p. 365, 44), sowie zu DEAE VIRODDI in 1726 oder (wie wir lesen zu können glaubten) VIRODEDI (VIRODETHI) wäre eine Verweisung auf die Erörterungen in Kuhns und Schleichers sprachvergleichenden Beiträgen IV, 2, S. 164 und 165 sicherlich in sprachlicher und sachlicher Hinsicht nicht ungerechtfertigt. In gleicher Weise durfte die Doppelausgabe meiner Schrift über die Heddernheimer Votivhand und ihre Aufschrift 1455 nicht unerwähnt bleiben. Schliesslich möge noch zu den von uns in den Jhrb. XXXVIII S. 97 ff. zusammengestellten Beispielen der auf Rheinischen Inschriften (1172, 1174, 1209, 1242) vorkommenden Erweiterung der Formel H·S·E in H·I·S·E auf eine von Hrn. Prof. Mommsen gütigst mitgetheilte stadtrömische Inschrift hingewiesen werden, welche noch treffenderen Beweis der Erklärung des H. I. durch hic intus gibt, als die a. a. O. S. 100 aus Henzen 7396: BENE SIT TIBI QVI IACIS INTVS beigebrachte, jene lautet also:

OSSA · CINERESQVE
PINNIAE · DIOTMAE · ANIMAE
BONAE · ET · SANCTAE · HIC · INTVS
BENE · POSITA · QVIESCVNT
T · PINNIVS HERMES
CONLIBERTAE · SIBI
CARISSIMAE · ET
BENE · MERENTI · FECIT

Beachtenswerth sind jetzt auch die Bemerkungen von F. Chardin in der Rev. archéol. N. S. 1867. XV. p. 352 ff., welcher nicht nur die Strassburger Inschrift 2072 mit der kleinen Variante QVAD... in der ersten Zeile mittheilt, sondern auch nach Kleins bekannter Zusammenstellung in der Zeitschrift des Mainzer Vereins und aus dem C. I. R. alle Inschriften der QVADRVIAE der Rheinlande aufzählt und bespricht. Wir machen dabei weiter aufmerksam auf eine durch ihre Mischung Römischer und Keltischer Namen bemerkenswerthe Namentafel aus Brumath, welche sich den p. 341 unter 1897—1901 aufgeführten anschliesst und die Zahl jener zahlreichen meisten fragmentirten ähnlichen Denk-

mäler der Rheinlande vermehrt, die man wohl mit Recht als gemeinsame Votivdenkmäler religiöser Corporationen oder zeitweiser Vereinigung frommer Personen zu religiösen Zwecken anzusehen pflegt. Dahin gehören im C. I. R. 151, 796, 825, 904, 1021, 1027, 1030, 1304, 1330, 1331, 1336, 1390, 1532, 1558, 1612, 2092: auch die bruchstücklichen Namen der neusten Ladenburger Funde gehören unserer Ueberzeugung nach einer solchen grösseren Dedikationstafel an, auf welcher die einheimischen VICANI LOPODVNENES und die zugereisten PEREGRINI (deren Collegium am Neckar hinlänglich durch 1602 beurkundet ist) sich vielleicht durch den Zusatz VIC LOP und PEREGRINVS bei der gemeinsamen Urkunde unterschieden und gekennzeichnet haben. Es lautet aber die Brumather Inschrift nach der Rev. archéol. a. a. O. p. 158 also:

LEGITIMVS	COSSATIONIS
CONTEDDIVS	TEDDILLI
CARANTVS	VICTORIS
CLEMENTINIVS	CARANTVS
PATERIO	ATESSATIS
PRIMVS	LEGITIME
SOLLEMNIS	APAGANTE
CATVLIVS (?)	SPATALVS
MARTIVS	DOMITI
INVENTIVS (?)	IVVENIS
AELIVS (?)	SEGILEIVS
MONNVS	TATAE
MATVRIVS	PEREGRINVS

Den vorzüglichsten und bedeutsamsten Theil eines Commentars der Inschriften und ihrer zu einer wissenschaftlichen Verwerthung erforderlichen Verarbeitung bilden aber, wie schon oben angedeutet, möglichst vielseitige und erschöpfende Indices: das C. I. R. hat die Verarbeitung seines inschriftlichen Stoffes durch XV Indices ausreichend angebahnt, welche theils sachlich die verschiedenen Seiten und Richtungen des religiösen, militärischen und politisch-socialen Lebens zusammen zu fassen, theils auch sprachlich die zahlreichen Abbreviaturen und Siglen zu erklären versuchen; sehr leicht liesse sich der XV Index Notae aliquot explicatae dahin erweitern, dass auch die übrigen sprachlichen Besonderheiten hier Platz finden könnten. Die Zusammenstellung der verschiedenen Gattungen von inschriftlichen Denkmälern als Votivaltäre, Grabsteine, öffentliche Denkmäler u. s. m. liesse sich am besten mit einem nach jeder Richtung erschöpfenden Index locorum, d. h. einem Verzeichnisse der Fundstätten verbinden, aber dieser unentbehrlichste und wichtigste aller erforderlichen Indices fehlt leider ganz und gar; ein Mangel, der für den Gebrauch der Sammlung um so empfindlicher ist und um so schwerer ins Gewicht fällt, als er so zu sagen eine Gesammtübersicht der geographisch-topographischen Anlage des Ganzen im Kleinen gibt und demnach zur raschen Orientirung über alle Arten kleinerer und grösserer Denkmäler unerlässlich ist, welche an einer Fundstätte zum Vorschein gekommen sind oder aber von aussen hereingebracht sich jetzt dort befinden,

in dem Corpus selbst aber möglicher Weise an verschiedenen Stellen untergetheilt werden mussten. Wenn aber das epigraphische Urkundenbuch gerade durch seine geographisch-topographische Anordnung alle Denkmäler einer Fundstätte möglichst auch in einer Zusammenstellung vereinigen will, um daraus die locale Vergangenheit zu reconstruiren und ein Bild der Urzeit zu entwerfen, so ist es gerade insbesondere der Index locorum, welcher zu diesem Bilde gewissermassen die Grundlinien und Umrisse gibt.

Wir können diese Besprechung des C. I. R. nicht beendigen, ohne noch in Kürze diejenigen Mittel und Wege zu bezeichnen, durch welche unseres Erachtens diese verdienstliche Sammlung der Rheinländischen Inschriften immer mehr sich zu jener wahrhaften Grundlage, wie Fr. Ritschl in der Vorrede sagt, gestalten würde, welche für alle weiteren Forschungen auf dem Gebiete der römisch-rheinischen Vorzeit unerlässliche Vorbedingung bleibt. Es ist dies die möglichst stetige Fortführung und der zweckmässige Ausbau des bereits glücklich begonnenen Hauptwerkes selbst. Die successiven Supplementa Ritschl's zu seinen Monumenta priscae latinitatis epigraphica, sowie die Verbesserungen und Zusätze Vischer's, Meyer's und Kellers's zu Th. Mommsen's Inscriptiones confoederationis Helveticae latinae geben hierzu ein Vorbild. Auch die Verbesserung und Fortführung des C. I. R. ist durch Beigabe von Supplementhefte zu erwünschen, welche theilweise alle 2—3 Jahre erscheinen und etwa folgende Nachträge enthalten würden: eine Neubearbeitung der Römischen Inschriften der ehemals zu Obergermanien gehörigen Nordschweiz; Umarbeitung der Appendices des C. I. R. unter genauerer Präcisirung ihrer Abtheilungen und deren Aufeinanderfolge, sowie der schärferen kritischen Ausscheidung der in dieselben zu verweisenden Inschriften nach den oben gegebenen Gesichtspunkten; neue Recension (unter Beibehaltung der fortlaufenden Nummern) der in den Corrigendis genauer festgestellten oder in den Addendis hinzugekommenen Denkmäler mit Nachtrag der zwischenzeitlich darüber erschienenen Literatur; in gleicher Weise weitere Verbesserungen zu den Inschriften des C. I. R. selbst aus neuen Vergleichungen der Originale oder handschriftlicher Quellen, sowie genauere Nachweise über Existenz oder Nichtexistenz, über den augenblicklichen Aufbewahrungsort oder Besitzer; zeitweiser Nachtrag annoch unedirter zwischenzeitlich aufgefundener oder bekannt gewordener Inschriften nach autoptischer Beglaubigung oder guten Papierabdrücken unter Beigabe eines möglichst genauen Berichtes über Auffindung, Material, Masse, etwaiges Bildwerk und Ornamente, sowie der bezüglichen Literatur. Hierzu kommt endlich eine möglichst vollständige Sammlung und Bearbeitung der Handwerksfirmen und Fabrikstempel auf Thon- oder Metallwaaren, sowie eine gesonderte Zusammenstellung aller unter dem Namen „instrumentum domesticum" begriffenen kleineren Gegenstände. Bezüglich der s. g. Töpferstempel hat sich das C. I. R. nach p. XVII durch Verweisung auf W. Fröhners bekannte Sammlung jeder weiteren Verpflichtung mit Unrecht für überhoben erklärt und auch das instrumentum domesticum durch Einreihung unter die grösseren Inschriften des eigenthümlichen Gepräges fast ganz entkleidet, welches diese kleineren Denkmäler so oft auszeichnet und gerade durch

vergleichende Zusammenstellung mit andern derselben oder ähnlicher Art ganz besonders hervortreten und würdigen lässt. Zu diesem Zwecke kommt es hier ganz besonders auf eine von vorn herein anzustrebende verständige Grundlegung an, deren Umrisse die Einreihung weiterer Funde ohne Mühe ermöglichen. Im engsten Anschlusse an eine leider jetzt noch fehlende Bearbeitung der Töpferformen würden wir das im C. I. R. zerstreute instrumentum domesticum unter folgende Rubriken zusammen zu fassen und einzuordnen vorschlagen: I. Nomina figulorum, lapicidarum, artificum vasis lucernisque coctis, operi tesselato, corio inscripta (p. 357, II; 221, 347; 1409; 1486; 1112, b, 1; 1074, 2, 3, 4; 2085, 2). II. Pistilla medicorum ocalariorum (75; 76; 136; 358; 887; 1297; 1878; 1901; 1920, add. 2005; 2085. 1). III. Urnae, paterae, amphorae, pocula, vasa lapidea, figlina, vitrea, argentea, aenea (246; 248; 280—83; 289; 354; 356; 369; 376; 422; 423; 455; 487; 424—26; 447; 510; 734; 775; 797; 822; 876; 1047; 1292; 1359; 1536; 1924; 1409; 1890; 1487; 1442; 1338; 2008; 2022; 2039; 2046; 2051; 2084; 2086; 2091, p. 358, VI, 1, 2, 3, 6. Addend. p. XXX1). IV. Instrumenta argentea, aenea (1112, a, 1, 2; b, 2, 3, 4; 1442; 1483; 1490; 300; 1484; 359; 1485; 424; 821; 2084, 6; 2043). V. Laminae aeneae s. phalerae (2079; 2087; 241; 698; 911; 928; 979, a; 1416; 1113; 499 (?); Addend. p. XXXIII). VI. Signacula argentea, aenea; armillae (427; 906; 927, 1—5; 1074, 1; 700; 1111; 272; 1376, 910; 1489; 1557; 1974; 1299; 2004; 1298; 428; 518, 2084, 7; 274). VII. Gemmae anulorum signatoriorum (222; 346 (?); 429; 1109; 1110, 1973). VIII. Fibulae (1321, 1; 2044; 2084; Addend. p. XXXI). IX. Fistulae plumbeae (766; 851). X. Tegulae (1252; 1488). XI. Pondera (421; 927, 6; 1300). XII. Latrunculi ossei (1376, 1—8; 1821, 2, 3). XIII. Pila stannea (14). XIV. Litterae aeneae (699; 927, 7). XV. Notae numerales (16; 17; 61). XVI. Lapis molaris (1500), XVII. Horologium solare (1578). XVIII. Currus triumphalis (p. 358, VI, 4). XIX. Amuleta (1299; 1109, p. 358, VI, 5). Zu dem an letzter Stelle erwähnten merkwürdigen Amulettäfelchen vergleicht sich ein Seitenstück aus Poitiers, welches zum Theil wörtlich dieselben Formeln enthält und von uns in Kuhns und Schleichers oben erwähnten Sprachvergleichenden Beiträgen III, 1, unter Beigabe eines Facsimiles besprochen wurde. Bei anderer Gelegenheit gedenken wir auf diese und die übrigen medicinisch-mystischen Amulettäfelchen der Art aus den Zeiten des sinkenden Reiches und des allgemeinen Verfalles des alten Glaubens zurück zu kommen. Diesem Amulettäfelchen kann weiter aber jenes interessante Amulet des Wiesbadener Museums angereiht werden, welches mit einem Homerischen Verse beschrieben ist (vgl. Heidelberger Jahrb. 1867, Nr. 8, S. 116). In gleicher Weise könnte zu den Töpferaufschriften (I) auch das merkwürdige Thongefäss von Heddernheim mit der Aufschrift *Χορολου* und eine Lampe mit *ΑΡΙΣΤΩΝΟΜ*, beide in der Dr. Römer-Büchner'schen Sammlung in Frankfurt a. M., aufgenommen werden, worüber das Frankfurter Archiv für Geschichte und Kunst VI, S. 26 und Heidelberger Jahrb. 1858, Nr. 34, S. 536 zu vergleichen sind.

Wir können weiter aber diese unsere Bemerkungen zu dem C. I. R. auch nicht schliessen, ohne dem Vorstande des Vereins zu Bonn mit unserem Danke für die

erfolgreiche Anbahnung und erste Grundlegung zu einer dem jetzigen Stande der Inschriftenkunde entsprechenden Bearbeitung der Römischen Inschriften der Rheinlande zugleich auch die Hoffnung und Bitte einer regelmässigen Fortführung und damit einer allseitigen Vervollkommnung seines hochverdienstlichen Werkes auszusprechen. Möge zugleich aber auch dieses neue Ziel der Thätigkeit des Vereinsvorstandes in der Anregung und Ueberwachung grösserer Arbeiten aus dem Bereiche der Rheinischen Alterthumskunde sich dahin erweitern, dass er den übrigen Alterthumsvereinen der Rheinlande mit dem Beispiele vorangehe, durch Stellung von Preisfragen aus der Rheinischen Geschichte und Alterthumskunde, insbesondere der Römischen Zeit, zu speziellen Forschungen anzuregen und einzuladen. Wir erlauben uns zu diesem Zwecke auf eine Reihe von Controversfragen hinzuweisen, welche sich theils auf das militärische und politisch-bürgerliche, theils das religiöse und sociale Leben der römisch-rheinischen Zeit beziehen und deren Beantwortung theilweise wenigstens durch einzelne Vorarbeiten angebahnt ist.

Ist auch die römisch-rheinische Kriegs- und insbesondere die Legionsgeschichte längst schon mit Erfolg bearbeitet und zu greifbaren Resultaten hingeführt worden, so sind doch noch einzelne Seiten derselben weiterer Aufklärung bedürftig, wie wir demnächst an einem einzelnen Falle nachzuweisen gedenken. Zur Kriegsgeschichte gehört weiter aber auch eine Geschichte der Befestigungen auf der ganzen Rheinlinie und an der Ostgrenze der germanischen Vorlande von der Zeit des Cäsar und Drusus d. A. an bis zur gänzlichen Aufgabe der Rheinlande im Anfange des 5. Jahrhunderts. Neben Castra Vetera wäre die Feststellung aller übrigen castra legionum in dem von Drusus bewältigten Waldgürtel bis zum Rheine zu versuchen, welche Florus als die bekannten 50 castella prädicirt, E. Hübner aber neulich auf castra legionum mit Recht zurückgeführt hat, ohne eine bis jetzt ganz unbeachtete Stelle des Plinius anzuziehen, der sie geradezu so nennt. Dabei wären Aliso und Artaunon (?) (Saalburg bei Homburg, über welche leider jetzt nach Archivar Habel's Tod weder aus neuen Ausgrabungen noch aus Publicationen etwas zu erwarten ist, (nachdem auch die zugehörigen Alterthümer aus dem Schlosse zu Homburg nach Darmstadt verbracht sind) nebst Castellum Mattiacorum und das Castell bei Niederbiber unweit Neuwied besonders ins Auge zu fassen, zumal einerseits noch nicht allgemein angenommen zu sein scheint, welches Castell man unter dem bekannten Chattencastell des Drusus bei Cassius Dio zu verstehen habe, andererseits aber Castra Vetera ebenso mit dem ersten Rheinübergange Cäsars in Beziehung gestanden zu haben scheint, wie das Castell bei Neuwied mit dem zweiten. Weiter endlich schlösse sich hieran die Betrachtung der leider nur durch spärliche Nachrichten bekundeten Thätigkeit Trajans mit seinem von Ammian Marcellin als munimentum Traiani angelegten Castelle zwischen Main und Neckar, endlich wären noch die von dem gewaltigen Postumus auf der rechten Rheinseite errichteten Castelle und zuletzt Valentinians I. grossartige Wiederherstellung der ganzen Vertheidigungslinie am Rhein mit den Castellen bei Basel,

Alta ripa und Confluentes, nicht zu übersehen, wie auch die zahlreichen castella an dem limes transrhenanus, der an sich selbst erneuter Untersuchung bedarf, nachdem von der sanft und selig entschlafenen Limes-Commission des Gesammtvereins deutscher Alterthumsvereine wohl Nichts mehr zu erwarten ist.

Im genauen Zusammenhange hiermit steht auch eine kritische Geschichte der Kriegsthaten der einzelnen ausgezeichneten Heerführer und Kaiser der Römer gegen die Germanen. Hr. v. Cohausen hat bereits mit Cäsar begonnen, Wietersheim und andere haben schätzbare Beiträge zur Aufhellung der dürftigen Nachrichten über der beiden Drusus Feldzüge geliefert, Trajans Thätigkeit am Rhein ist neuerdings Gegenstand lebhafter Untersuchung geworden, und die oben erwähnten zahlreichen Monographien über die kräftigsten Kaiser des sinkenden Römerreiches bezeugen zur Genüge, dass noch Vieles hier gewonnen und klar gestellt werden kann. Es würden dabei auch die spätern Rheinübergänge der Römer, über welche bis jetzt einer dem anderen Wahres und Falsches nachgesprochen hat, einer besondern Untersuchung zu unterwerfen sein, um insbesondere dabei vielleicht die ständigen oder üblichen Uebergangsorte am Mittelrheine und an der Donau zu ermitteln; auch hierzu hoffen wir selbst demnächst aus Anlass einer in Frankreich aufgefundenen Bleimedaille mit der Abbildung der durch ihre Namen unzweideutig bezeichneten und durch eine Brücke verbundenen Castelle von Mogontiacum und Castellum Mattiacorum neue und genauere Aufstellungen zu geben, zumal die französischen Archäologen diese Medaille fast in allen Hauptpunkten durchaus unrichtig erklärt und gedeutet haben.

Von der römisch-rheinischen Kriegsgeschichte zu den beiden Germanien selbst uns wendend, erscheint eine Geschichte und Geographie ihres gesammten Territoriums um so unerlässlicher, als ihre Entstehung, politische Bedeutung und Stellung ebenso bis jetzt Gegenstand der Controverse ist, wie ihre Grenzen nach Nord, Süd, Ost und West. Eine Untersuchung und Geschichte der linksrheinischen Germanen, ihrer Einwanderung und Wohnsitze scheint dabei ebenso geboten, wie endlich eine geographische Abgrenzung der aus ihnen gebildeten civitates, in deren Geschichte nach Steiners, Brambachs und unsern eigenen Versuchen immer noch viel zu thun bleibt, zumal auch ihre municipal-organisirten Hauptorte und die kleineren zugehörigen vici nicht ausser Acht gelassen werden dürfen; schon die Ubii und die civitas Ubiorum allein verdienten unter Zusammenstellung aller der zahlreichen inschriftlichen und historischen Zeugnisse, in welchen beide erwähnt worden, eine monographische Betrachtung. Den Itinerarien und Meilensteinen würde dabei die gebührende Berücksichtigung zu Theil werden müssen.

In engster Verbindung damit steht wiederum eine Urgeschichte (origines) aller aus Römischer Zeit datirenden Rheinstädte, deren allmähliges Erwachsen aus den vici canabarum (Brambach 1891) Th. Mommsen jetzt aus ähnlichen Verhältnissen in Dacien so überzeugend klar gestellt hat und auch Tacitus an zwei Stellen so anschaulich für die Rheinlande bestätigt. Dass auch die Namen dieser Städte und ihre Wandelungen dabei nicht unerörtert bleiben dürfen, darauf weisen die offenbar einheimischen Namen Borbetomagus, Argentoratum,

Mogontiacum, Bingium, Baudobrica, Bonna u. a. m. im Gegensatze zu Castra Vetera, Colonia Agrippinensium und Castellum Mattiacorum hin, in dessen jetzt durch schon vorbereitete Nachträge zu erweiternden Monographie in den Nassauer Annalen der Versuch einer solchen urgeschichtlichen Städtegeschichte gegeben werden sollte; auch das ganz römisch-klingende Confluentes ist erst neuerdings aus Anlass der dort in der Mosel entdeckten Pfahlbrücke wiederum als späte Anlage unter Valentinian I. festgestellt worden. Hierzu gehört ferner noch die Verfolgung der mehr oder minder klar vorliegenden Spuren Römischer Colonien in den Rheinlanden, wie sie sich in der colonia Agrippinensium, colonia Trajana, in der vereinzelten (Brambach 1002) Andeutung einer wahrscheinlich gleichfalls Trajanischen Colonie zu Mainz, endlich in der bis jetzt ganz unbeachteten Ueberlieferung einer colonia antiqua zwischen Rhein, Main und Neckar, wie es scheint, in den Brieffragmenten des Symmachus an Valentinian I. finden, bei welchem auch bis jetzt ebenso kaum beachtete Notizen zu den Rheinübergängen der Römer vorliegen.

Nicht geringeres Interesse als die Kriegs- und politische Geschichte der Rheinlande in Römischer Zeit bietet auch deren religiöses Leben dar, bei welchem nicht allein der in einzelnen Gegenden mehr als in andern verbreitete Cult Römischer Gottheiten (wir erinnern an Minerva's besondere Verehrung, wie es scheint, in dem Osttheile der Zehntlande) in Betracht kommt, sondern vielmehr noch alle Spuren einheimischer Götterverehrung, wiewohl freilich auch hier das siegreiche Römerthum alsbald seinen eigenen Göttern überwiegenden Einfluss gab und insbesondere dem Augustus und den Gliedern seines Hauses, wie namentlich dem Drusus, Tempel und Altäre errichtete, unter welchen letztern neben der Ara Ubiorum (offenbar zu Ehren des Augustus und der Roma wie bei Lyon) noch arae Drusi bei Aliso und neben seinem Cenotaph zu Mainz, vielleicht auch bei Speier, genannt werden, wie gleichfalls in einem Excurse zu unserer Abhandlung über Castellum Mattiacorum näher dargelegt wurde.

Es erübrigt schliesslich noch auch den Uebergang aus der Römischen in die Fränkische Periode am Rheine ins Auge zu fassen. Hierbei wäre es vor allem recht verdienstlich, einerseits die zerstreuten Nachrichten und Notizen über die Zerstörungen der Rheinstädte in den Zeiten der Völkerwanderung sorgfältiger zu sammeln und genauer zu prüfen, als es bis jetzt und zwar nur erst vereinzelt geschehen ist; anderntheils die notorische Wirksamkeit römisch-christlicher Bischöfe in den Rheinlanden zu würdigen, welche sich die Rettung und Wiederbelebung der untergehenden alten Cultur zur Aufgabe stellten und sicherlich auch manche vielhundertjährige locale Ueberlieferungen und Erinnerungen aus der Römischen Zeit erneuerten und pflegten. Beispielsweise erinnern wir an Bischof Sidonius von Mainz und die Bedeutung, welche der ältere Drusus immer für diese Stadt gehabt hatte. Die von Suetonius erwähnte alljährliche Erinnerungsfeier an Drusus bei dessen noch jetzt stehendem und schon im 10 Jahrhunderte als trusilêh (Drusumal) bezeichnetem Kenotaph, sowie dieses selbst und andere Erinnerungsmale desselben haben ohne Zweifel sein Andenken lange im Römischen Mainz lebendig erhalten; vielleicht verdankt da-

her jenes oben erwähnte IN MEMORIAM DRVSI GERMANICI errichtete räthselhafte Denkmal dieser Erneuerung altrömischer Erinnerungen seinen Ursprung, zumal L. Lindenschmits scharfes Auge in der seltsam gebildeten Helmhaube die Nachahmung eines von dem fränkisch-barbarischen Bildhauer nicht mehr verstandenen ächt römischen Helmvorbildes mit in die Höhe geschlagenen Backenbändern erkannt hat.

Zur Erledigung aller dieser urgeschichtlichen Controversfragen, mit deren Inangriffnahme nicht gewartet werden kann, sind epigraphische Urkundenbücher unerlässliche Vorbedingung; das grosse Berliner C. I. L. aber hat, abgesehen von dem erst in Jahren zu gewärtigenden Erscheinen des bezüglichen Bandes, andere und weiter aussehende Ziele und wird dem einzelnen Localforscher immer schwer zugänglich und erreichbar sein; um so mehr mussten diejenigen, welchen die Pflicht einer Pflege der antiquarischen Studien obliegt, die unabweisbare Vorarbeit selbst in die Hand nehmen, und es ist daher der Beschluss des Vorstandes des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zur Herstellung besagter Urkundenbücher die Initiative zu ergreifen, ebenso hoch anzuschlagen wie gebührend anzuerkennen, das Erscheinen des C. I. R. aber trotz seiner Mängel dankbar zu begrüssen, im Uebrigen aber, wie uns dünkt, Pflicht und Aufgabe der Mitforscher, anstatt diese bei der notorischen Unzulänglichkeit vieler unerlässlicher Vorarbeiten und Quellen mehrfach entschuldbaren Mängel zu bemäkeln, durch gediegene Forschungen und Arbeiten zur allseitigen Verbesserung und gedeihlichen Fortführung des verdienstlichen Hauptwerkes nach Kräften beizutragen.

Nachtrag zu Seite 74.

Den a. a. O. aufgeführten Römischen Inschriften aus Mainz ist als Nr. 32 a weitere folgende am 30. December 1867 in dem abgelassenen Altmünsterweiher vor dem Münsterthore dortselbst aufgefundene Votivinschrift beizufügen, deren Untertheil fehlt:

APOLLINI
SACR
C·IVLIVS SA
BINVS
. . . .

Sie befindet sich jetzt im Mainzer Museum und ist mitgetheilt in Nr. 2 des „Mainzer Wochenblatts" vom 3. Januar 1868.

Frankfurt a. M.

J. Becker.

2. Die Stempel der römischen Augenärzte. Gesammelt und erklärt von Dr. C. L. Grotefend. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1867. 8. 134 S.

Die in der vorstehenden Monographie gesammelten und erklärten inschriftlichen Stempel gehören zu einer Gattung von römischen Alterthümern, welche sowohl für den Mediziner vom Fache wie für den Archäologen von besonderem Interesse sind. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn über diesen Gegenstand, welcher auch in diesen Jahrbüchern H. II, S. 87 ff. von Lersch, H. XX, S. 171 ff. von Braun, H. XXVI, S. 171 ff. von Prof. Klein und zuletzt im vorigen Hefte S. 220 f. berührt worden ist, sowohl namhafte Augenärzte als Antiquare in dem letzten Decennium um die Wette Licht zu verbreiten sich bemüht haben. Zu den erstern gehört vor allen Dr. Sichel in Paris, welcher von seiner 1851 in der Union médicale und zugleich in den Annales d'oculistique Bd. XXVI begonnenen Monographie im Jahr 1866 unter dem Titel Nouveau recueil de pierres sigillaires d'oculistes romains pour la plupart inédites (in Tom. LVI der zu Brüssel erscheinenden Annales d'oculistique p. 97—182 und 216—297) einen beträchtlichen Theil veröffentlicht hat; unter den Archäologen, welche sich um die Aufhellung dieses Zweiges von Alterthümern verdient gemacht haben, sind besonders Dr. H. Schreiber in Freiburg wegen seiner beachtenswerthen Abhandlung „über die Siegelsteine alter Augenärzte überhaupt" in den Mittheilungen des hist. Ver. für Steiermark VI. S. 63 ff. und Dr. Grotefend zu erwähnen, dem wir die Abhandlungen „Ein Stempel eines römischen Augenarztes" in Epigrapisches I. Hannover 1857 und die Zusammenstellung der ihm bekannt gewordenen Augenarztstempel im Philologus XIII. S. 122 ff., XIV, S. 627 ff. und XXV S. 153 ff. verdanken. Grotefend brachte die Anzahl derselben auf 86, welche durch Sichel's vorher erwähnte Publication auf 112 angewachsen ist. Dazu kömmt noch der neueste, von mir Heft XLIII S. 220 mitgetheilte Stempel von Heerlen als 113., nicht als 112., wie es daselbst heisst, hinzu, da Grotefend den ihm zu spät bekannt gewordenen Lyoner Stempel Nr. 296 nicht gut mit fortlaufender Zahl einordnen konnte. Leider aber hat Sichel in seiner werthvollen Monographie, welche aber grossentheils schon vor vielen Jahren ausgearbeitet ist, die neuern Erscheinungen der genannten deutschen Gelehrten nicht gehörig be-

setzt und dadurch nicht wenige von jenen Männern längst berichtigte Irrthümer aufs Neue vorgebracht. Um so willkommener müssen wir die Monographie Grotefends heissen, welche mit der vollständigen und kritisch gesichteten Zusammenstellung dieser Stempel eine dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft angemessene Besprechung verbindet. Der Beschreibung und Erklärung der einzelnen Stempelinschriften hat der Verfasser eine zweckmässige und lichtvolle Einleitung vorausgeschickt über die Beschaffenheit der Stempel, über deren Fundort und Literatur, über die Namen der Augenärzte, woraus wir das Wissenswürdigste entnehmen. Was die Beschaffenheit der römischen Augenarztstempel selbst betrifft, so bestehen sie in der Regel aus quadratischen Plättchen oder Täfelchen aus Serpentin, Nephrit oder Schiefer, an deren Schmalseiten, meistentheils an allen vieren, eine zweizeilige, seltener eine einzeilige Inschrift sich befindet, welche den Namen eines Augenarztes, das Mittel und bisweilen auch dessen Anwendung angibt. Nur zwei Stempel sind dreizeilig. Häufiger sind nur drei oder zwei, oder gar nur eine Seite beschrieben. Nur selten kommen die Namen der Mittel ohne Angabe des empfehlenden Empirikers vor. Uebrigens wird der Namen der Aerzte meist mit Praenomen, Nomen und Cognomen bezeichnet und steht im Genitiv. Unter diesen Namen begegnet man mehreren, welche von alten Schriftstellern über Medizin oder auf Inschriften genannt werden. Grotefend lässt jedoch die Frage, ob dadurch dieselben Personen bezeichnet werden, unentschieden; ebenso trägt er Bedenken, aus den mehrfach vertretenen Namen J u l i u s und C l a u d i u s und den seltnern Sulpicius, Vitellius, Flavius, Aelius und Ulpius zu folgern, dass die betreffenden Stempel aus dem 1. Jahrhundert und der 1. Hälfte des zweiten nach Christus herrühren, da die mangelhaften Fundberichte keine sichern Anhaltspunkte liefern und aus dem Funde zu St. Privat-d'Allier (im Depart. Haute-Loire) Nr. 80, wobei eine Anzahl Münzen aus der Zeit des Gallienus gefunden wurde, hervorgeht, dass ein Theil der Stempel in eine bedeutend spätere Zeit hinabreicht. Aus dem Umstande, dass wohl die Hälfte der auf den Stempeln genannten Cognomina griechischen Ursprungs ist, und gewöhnliche Sclavennamen bietet, z. B. Alexander, Attalus, Epictetus, Euelpistus, Heliodorus, Heracles, Hypnus, Menander, Musicus u. a., schliesst der Verfasser mit Recht, dass sie meist niederer Herkunft gewesen und höchstens zu dem Stande der Freigelassenen gehörten. Einige Nomina und Cognomina verrathen celtischen oder germanischen Ursprung, wie A r i o v i s t u s, Catodus, Divixtus, Murranus; auch die Träger dieser Namen können nur geringen Standes gewesen sein.

Wenn es übrigens unzweifelhaft ist, dass diese Stempel zur Angabe verschiedener Augensalben, welche die Römer von dem griechischen Worte *κολλύρα*, das eine Art Brod bedeutete, gewöhnlich c o l l y r i a benannten, und sonstiger Mittel gegen Augenkrankheiten dienten, so hat man doch erst durch einen vor wenigen Jahren zu Reims gemachten Fund über die eigenthümliche Form der Stempel, welche fast durchweg in der langen viereckigen Form geschnitten sind, völligen Aufschluss erhalten. Man entdeckte nämlich daselbst ausser einem Besteck mit 18 chirurgischen Instrumenten aus Bronce und Münzen aus der Zeit des Antoninus eine Anzahl fester Collyrien etwa 40 Grammen an Gewicht. Sie

bestehen in kleinen, 6 bis 8 Millimeter auf der Oberfläche breiten, viereckigen Stäbchen (petits pains allongés), deren Länge wegen des fragmentarischen Zustandes nicht genau angegeben werden kann, jedoch dem Normalmass der Augenarztstempel zu entsprechen scheint. Diesen Stäbchen war der Name des Collyriums aufgedrückt, und so erklärt sich denn aus diesem Gebrauch die längliche Form, welche man bis jetzt nicht begreifen konnte, auf das Schlagendste. Aus dieser Anwendung der Stempel erhält zugleich eine andere bisher unerklärte Sonderbarkeit, dass neben den hunderten von Mitteln gegen Augenkrankheiten nicht auch andere Wundsalben und Pflaster auf ähnliche Weise bezeichnet und gegen Verfälschung gesichert wurden, eine befriedigende Erklärung. Dergleichen klebrige oder flüssige Substanzen konnten nämlich nicht in der Form von länglichen Stäbchen aufbewahrt werden, wie die ξηροκολλύρια, welche in Folge ihrer trocknen Aufbewahrung hart geworden und aufgelöst werden mussten. Zu dieser Auflösung gebrauchte man, wie der nicht selten dem Mittel nachfolgende Zusatz EX . OVO, E Lacte, EX AQua beweist, Eiweiss, Wasser, Milch, oder wenn das Mittel schärfer wirken sollte, auch Wein.

In Bezug auf den Fundort dieser Stempel ist die merkwürdige Thatsache zu constatiren, dass ausser dem Vorkommen je eines Stempels in Dacien, in Corsica, in Ligurien, in Gallia cisalpina, im eigentlichen Italien (Siena), und ausserhalb des römischen Reichs eines in der Nähe von Jena und eines andern bei Goldenbridge in Irland, von den bis jetzt bekannt gewordenen 118 Exemplaren alle übrigen den germanischen, gallischen und britannischen Provinzen angehören. Ob diese Erscheinung, wie die Mehrzahl älterer und neuerer Erklärer meint, der Anwesenheit römischer Heere in den genannten Ländern und dem dadurch bedingten häufigen Auftreten von Augenkrankheiten zuzuschreiben sei, oder ob sie, wie Grotefend ansprechend vermuthet, damit zusammenhängt, dass die Augenquacksalber, unter denen wir ja einige mit gallischen und germanischen Namen finden, ihre Mittel bei den weniger gewitzigten Provinzialen leichter und lohnender vertreiben konnten, als bei den schlauen Italienern, muss dahin gestellt bleiben.

Die von S. 13 beginnende Aufzählung und Besprechung der einzelnen Stempel ist alphabetisch nach den Familiennamen der Augenärzte geordnet. Am Schlusse folgen drei sorgfältig ausgeführte Register, von welchen das erste die Namen der Augenärzte und Pharmaceuten, das andere die Namen der Collyrien, die auf den Augenarztstempeln genannt werden, das dritte die Fundorte der Stempel enthält. Es würde uns zu weit führen, wollten wir im Einzelnen die trefflichen Verbesserungen des Verfassers in Bezug auf die Namen und Mittel, welche theils mangelhaft überliefert, theils bisher falsch gelesen worden waren, näher besprechen. Wir verweisen Beispiels halber nur auf die schöne Herstellung Grotefends in der Stempelinschrift (Nr. 3) aus Mandeure bei Mümpelgard I. ANTIST . OMLE || Ad ASPRITVDIN, wo Dr. Sickel nach Wetzels Vorgang das Wort OMLE durch OMVLEtum, und dies für einen Irrthum des Graveurs statt AMVLETUM (oder wohl gar eine Omelette?) nimmt, durch DIALE, was auch der Stein wohl bietet. Das Dialepidos, das aus gefeilten

Eisen- oder Kupferschuppen bestand, worüber Plinius Hist. Nat. XXXI, 15, 46 zu vergleichen ist, gehört unter die gewöhnlichsten Mittel gegen Augenkrankheiten: ad aspritudinem, ad cicatrices oder veteres cicatrices (complendas oder tollendas). Bei andern Stempeln, z. B. bei Nr. 24 (vergleiche S. 130 Anm.) und Nr. 29 b im Museum zu Lyon, hat der Verfasser die Schreibung der Inschriften durch genaue Facsimilés festgestellt. Unter den zahlreichen inschriftlichen Denkmälern wollen wir hier nur die in den Rheinlanden zu Tage gekommenen ausheben; hierhin gehört zunächst der interessante Stempel aus Mainz Nr. 14 mit dem Namen des Arztes Quintus Carminius Quintilianus:

Q·C ARMINI·QVINTILIANI
PENICILLE·AD·OMNE·LIPP·EX·oV
Q·CARMINI·QVINTILIANI
DIALEP·CROCODES·AD·ASPRIT

Vermittelst eines genauen Gyps- und Siegellackabdrucks dieses Stempels ist es dem Verf. geglückt, den in der Inschrift Nr. 12 überlieferten Namen Q. Caerellius und den gleichfalls entstellten Q. Carminius Quintianus des Gothaer Steins (Nr. 18) herzustellen, so dass in allen drei Inschriften ein und derselbe Augenarzt unzweifelhaft angenommen werden muss. Was das erste Mittel in Z. 2 anlangt, so erklärt der Verfasser mit Vergleichung anderer Inschriften das PENICILLE, das man früher zum Theil als ein Wort nahm, durch PENICILlum LEne, und hält dasselbe nicht, wie Freund s. v. penicillum thut, für eine Art Augensalbe, sondern für ein eigenes Pinselchen oder Schwämmchen, womit nach Celsus VI, 6, 8 fg. bei heftigen Augenentzündungen das mit Eiweiss oder Frauenmilch aufgelöste Mittel eingeflösst wurde. Ebenso diente die nur in Nr. 15 vorkommende SPONGia LENis = σπόγγος μαλακός bei Galen. Th. XII, S. 758 zum Auffangen des Ausflusses aus den Augen. Hieran reiht sich der schon im XXVI. Heft uns. Jahrb. S. 174 von Klein publicirte Stempel Nr. 32 aus Worms mit den zwei Namen T. Flavius Respectus und C. Iulius Musicus mit den häufiger gebrauchten Mitteln Stactum, so benannt von dem tropfenweisen Einflössen, Diamisyos, aus μίσυ, wahrscheinlich Atramentstein, bereitet, und Diapsoricum opobalsamatum ad claritatem, d. h. Mittel gegen die ψώρα βλεφάρων die scabrities oculorum. Diese διαψωρικά spielten eine Hauptrolle bei den alten medicinischen Schriftstellern Galenus, Celsus, Dioscorides, Scribonius Largus, Marcellus Empiricus und Aetius. — Nr. 63 aus Wiesbaden ist mit den Namen der zwei Augenärzte Titus Livius und Marcus Catulus und mit der Adresse T. Martius Servandus bezeichnet; das durch die Sigle ATR angedeutete Mittel erklärt Grotefend unbedenklich als Atramentum sutorium, χάλκανθον oder χαλκανθές, Kupfervitriolwasser, das nach Plin. Nat. Hist. XXXIV, 12, 32 bei Augenübeln angewendet wurde. Diesen Stempel hat Brambach in seinem schätzbaren Corpus inscript. rhenan. wohl zufällig übersehen, da er die beiden vorgenannten Stempel von Mainz und Worms, ebenso wie Nr. 62 aus Riegel (Grossh. Baden) mit dem Namen des Arztes L. Latinius Quartus und der Adresse des L. Virius Carpus (vergl. Jahrbb. XXVI, S. 175), Nr. 107 aus Köln, worauf blos das Mittel steht

(Jahrbb. II, S. 87), Nr. 93. 94 aus Nimegen mit dem Namen des M. Ulpius Heracles, Nr. 90 aus Ingweiler im Elsass mit dem viermal genannten Augenarzt L. Sextius Marcianus, Nr. 10 aus Brumath im Elsass mit den Namen des G. Cae. Catodus und Junius He(liodorus) oder, wie Brambach vorschlägt He(lius), und endlich Nr. 29 aus Seppois-le-Haut (Dep. Haut-Rhin) mit dem Namen des Arztes Euelpistus (Jahrbb. XXVI, 175), nach eigener sorgfältiger Vergleichung mitgetheilt hat.

Indem wir die nähere Beurtheilung der vom Verfasser über die nahe an die Zahl Hundert reichenden Mittel aufgestellten Erklärungen den Sachkennern überlassen, verweisen wir noch wegen des nur in Nr. 46 genannten Mittels Basilium, das wohl mit dem indischen Basilikon identisch ist, auf Lassens Indische Alterthumskunde Bd. 3, S. 81 und schliessen diese Anzeige einer für die Archäologie wie für die Geschichte der Arzneikunde höchst wichtigen und in jeder Hinsicht gediegenen Monographie mit dem Wunsche, dass der rüstige Verfasser die Wissenschaft noch öfter mit ähnlichen schätzbaren Zusammenstellungen einzelner Zweige des römischen Alterthums bereichern möchte.

Schliesslich dürfen wir nicht unerwähnt lassen, dass die Ausstattung der Schrift in Bezug auf Druck und Papier alles Lob verdient.

Bonn.

J. Freudenberg.

Miscellen.

---

1. Basel. Der neueste Biograph des Malers Hans Holbein des jüngern Dr. Woltmann, hat auf dem MDXXIII gezeichneten Longford-Castle Porträt des Erasmus von Holbein[1]) ein auf diesen bezügliches Distichon gefunden, welches er (vergl. Herm. Grimm Künstler und Kunstwerke Heft XI und XII 1867) folgendermaassen mittheilt:

ILLE EGO JOANNES HOLBEIN NON FACILE .. MUS
MICHI MIMUS ERIT, QUAM MICHI . . . . T.

Ich weiss nun nicht in wiefern Herr Dr. Woltmann in der Copie dieses Distichons mit diplomatischer Treue verfahren ist — sicher ist, dass die Herstellungsversuche, welche sich bei Grimm (l. l. p. 248 und 249 finden), durchaus verfehlt sind, weil sie sich weder mit der Grammatik noch mit dem Metrum reimen lassen, ja nicht einmal mit einem vernünftigen Sinn, denn was soll in der That

Ille ego Joannes Holbein non facile primus
Mihi mimus erit quam mihi momus erit! ?

oder (wenn Grimm meint, Herr Woltmann habe vielleicht E vermuthet, wo ein I, und MUS, wo VIS stand) die völlig unverständliche Ergänzung

— — — non facilius quis
Quis mihi mimus erit quam mihi momus erit? ! !

In beiden Versuchen ist allein richtig das Ende des Pentameters hergestellt quam mihi momus erit. Ob nun aber das Distichon von Holbeins eigener Hand oder nicht (dass der Maler den humaniora nicht so ganz fern stand, hat Woltmann in seinem Buche nicht unwahrscheinlich gemacht), ist uns für unsern Zweck hier ziemlich einerlei, jedenfalls beweist der Anlauf des Hexameters ille ego, nach Vergils Anfangsversen der Aeneide, beweist ferner der Schluss des Pentameters nach dem

---

1) Warum von Holbein und nicht von Quintin Massys, wie vermuthet worden ist, siehe bei Grimm p. 248 Anm.

Griechischen μωμήσεταί τις μᾶλλον ἢ μιμήσεται, welcher Spruch sich merkwürdig genug auch auf einem anderen Holbein zugeschriebenen Gemälde (der Ragazer Tafel) in folgender Latinisirung findet: Carpet aliquis citius quam imitabitur — diess, sage ich, beweist hinlänglich, dass wir es mit einer des klassischen Ausdrucks fähigen Hand zu thun haben, welcher keine monstra dictionis aufzubürden sind. Ja, ich meine, Erasmus selber hat dem Maler zu Gefallen Hand angelegt. Jenes carpet aliquis citius u. s. w. ist wenigstens **seine** Uebersetzung, welche er in den Adagia mittheilt und, merkwürdiger Weise, wird gerade auch der griechische Spruch *μωμήσεταί τις μᾶλλον* u. s. w. einem griechischen Maler, Apollodorus, als ständiges Motto seiner Werke beigeschrieben, wie derselbe Erasmus anführt, so dass es für mich sehr wahrscheinlich ist, dass eben derselbe Gelehrte auf seinem eigenen Porträt dem Maler für dessen künstlerische Leistung eine kleine litterarische Entschädigung in diesem Distichon gegeben hat. Und nun, wie lauteten die beiden Verse? Für den Pentameter glaube ich garantiren zu können, dass er hiess:

Tam mihi mimus erit quam mihi momus erit

ebenso auch, dass das Ende des Hexameters zu lesen non facile **ullus**; das vorhergehende einsilbige Wort, welches zur Herstellung des Metrums nothwendig ist, mag *en* gelautet haben, also:

Ille ego Ioannes Holbein, en, non facile ullus
Tam mihi [1]) mimus erit quam mihi momus erit.

J. Mähly.

---

2. **Boppard.** Im Kreuzgange der Carmeliterkirche zu Boppard befindet sich in der Wand ein Grabstein eingemauert, welcher in einfachen vertieften Umrissen die ganze Figur eines Geistlichen unter einem frühgothischen Baldachin zeigt. Seit dem 17ten Jahrhundert, als zwischen den Jesuiten resp. Papebrock dem vorzüglichsten damaligen Herausgeber der Acta Sanctorum und den Carmeliten ein heftiger Streit über das Alter des Carmeliterordens entbrannte, hat dieser Stein eine grosse Rolle gespielt, ohne indess jemals gründlich untersucht worden zu sein. Die Carmeliten behaupteten nämlich, man ersehe aus der Inschrift des Grabsteins, dass er ihrem 1118 gestorbenen Prior Henricus Hein gelte, mithin um diese Zeit die Carmeliten schon ihre Verpflanzung nach Europa gefunden hätten, worauf Papebrock mit Recht erwiederte, dass weder in der Inschrift noch im Costüm des Gestorbenen etwas auf einen Zugehörigen des Carmeliterordens hindeute [2]).

Als ich nach Kenntnissnahme dieses Hergangs zum Zwecke der Berücksichtigung in meinen Denkmälern des Mittelalters in den Rheinlanden (III p. 61) den Grabstein einer wiederholten Besichtigung unterwarf, gelangte ich zu **zwei** die bisherige Annahme vollständig beseitigenden Wahrnehmungen. Einmal war unverkennbar der Name Hein nicht in der Inschrift vorhanden, sondern mit dem Wörtchen

---

1) Dr. Woltmann hat inzwischen im II. Bande seines Buches vor MICHI einige Punkte gesetzt, um anzudeuten, dass ein Wort fehle. Die Red.

2) Man vergl. die Geschichte dieses Streites bei Marx, Gesch. d. Erzstifts Trier IV p. 485.

hic verwechselt; dann aber liessen die frühgothischen Architekturformen des Baldachins nicht den mindesten Zweifel darüber, dass der Grabstein dem Anfange des 14. Jahrhunderts angehöre. Ich beeilte mich diese beiden Wahrnehmungen dem mit historischen Studien über Boppard vielfach beschäftigten Herrn Pfarrer Nick zu Enkirch an der Mosel mitzutheilen und erhielt von demselben folgendes Schreiben, welches ich glaube hier zum Abdruck bringen zu sollen.

Aus'm Weerth.

„In ergebenster Erwiederung Ihrer verehrlichen Zuschrift vom 14. h. beehre ich mich zu bemerken. Nach oftmaliger und allseitig abwägender Beschäftigung mit dem fraglichen Stein lese ich die leoninischen Hexameter folgendermassen:

Floribus ornatum | virtutum fac tibi gratum |
Rex pie sic ratum | facies eius famulatum |
Henricus dictus | pater hic non crimine victus |
Horrens conflictus | fit dum mitem necis ictus |
Anno milleno | cum bis deno nonageno |
Et trino pleno | prostravit corde sereno |
Octobris fine | talis memor esto ruine. |

Wie gerade Papebrock, der doch sonst in diesen Dingen unser Meister ist, dazu kam, einen Prior Hein herauszulesen, ist mir unersichtlich, ich finde auch nur hic möglich. Ebenso kann ich mich nicht für die Lesart sacratum entscheiden, obwohl es besseren Sinn geben möchte, der Punkt nach S. ist zu deutlich vorhanden, als dass eine Verbindung mit ratum zu einem Wort gestattet wäre. Was die Zeit der Anfertigung des Steins und der Inschrift angeht, so ist meine Ansicht folgende. Die Carmeliten gründeten im Anfang des 14. Jahrh. zu Boppard eine Niederlassung unter dem Prior Wilhelmus de Bornheim, der zuerst gegen 1320 als solcher genannt wird. Im Jahre 1322 habe ich urkundlich zum ersten Male des Ordens zu Boppard Erwähnung gefunden im Testament der Begine Mechtild von Boppard, die den Carmeliten 4 Mark kölnisch und ein Fuder vini communis, sowie 2 Mark ad fabricam ecclesiae legirt. (Org. im Archiv zu Coblenz.) In der Gegend, wo jetzt das Carmelitenkloster steht, stand die Kapelle des klösterlichen Hofes Eberbach, die 1262 am 20. August der Trier'sche Weihbischof Theodoricus episcop. Vironensis weihete. Diese Kapelle ward später für das Kloster überflüssig, da 1318 der Neubau einer grössern in grangia inferiori des Klosters Eberbach stattfand. Ich vermuthe nun, dass die Carmeliten ihre erste Niederlassung neben der alten Eberbacher Kapelle gründeten und später diese Kapelle erwarben, die dann zur Kirche erweitert ward. In dieser Kapelle nun fanden, wie ich mir die Sache denke, die Carmeliten das Grab eines Mönches vor, der beim Volk noch in hohem Ansehen stand. Es war für sie Pflicht der Pietät, dies Grab zu erhalten, und ward in Folge dessen der Stein mit der jetzigen Inschrift errichtet. Fragt man nach der Person des Paters Henricus, so finde ich in der ältern Geschichte Boppards nur einen Namen, auf den die auszeichnende Verehrung passen dürfte. Es ist dies der im Jahre 1157 von Kaiser Friedrich Barbarossa bei Gründung des Klosters Pedernach bei Boppard demselben vorgesetzte Henricus. Von ihm sagt der Kaiser (vergl. die Stiftungsurkunde im Mittelrh. Urkdbuch I,

658) Statuimus quoque, ut frater Henricus, vir bone conversacionis, eiusdem loci semper procurator et rector existat quoad usque vixerit et locum illum in regula s. Augustini canonice ordinaverit. — Da das Kloster zu Pedernach keine Kapelle hatte (erst 1388 Aug. 20 erhielt es eine solche), so liegt die Annahme wohl nicht zu ferne, dass der genannte Henricus nach seinem Tode seine Begräbnissstätte in der nächsten klösterlichen Kapelle erhielt. Das war die genannte alte Eberbacher Kapelle, die schon vor der Besitzergreifung durch Kloster Eberbach bestand, durch einen klösterlichen Diener Eberbachs mittelst milder Beiträge erweitert und, wie oben gesagt, 1262 neu geweiht ward. Bei der Besitzergreifung durch die Carmeliten ist wohl der alte Stein zu Grunde gegangen und der jetzige beschafft worden; dass damals (wenn es wirklich der Henricus von Pedernach ist) der Stein eine irrige Jahreszahl erhielt, ist nicht zu verwundern, da den neu einziehenden Carmeliten der Mann, sein Wirken und sein Tod nur oberflächlich oder gar nicht bekannt war. Im Lauf der Zeit haben dann die spätern Generationen der Carmeliten aus dem dargestellten Mönch gar nichts mehr zu machen gewusst, als — einen ihres Ordens, den ersten Prior.

So meine Ansicht. — Ich fühle, dass meine Hypothese stellenweise gewagt ist, indessen anders kann ich mir die Sache nicht zurechtlegen. Der Grabstein stellt absolut keinen Carmeliten dar, nur Augustiner oder Benediktiner und ist, wie Schrift und Ornamentik bezeugen, nicht älter als Anfangs des 14., höchstens Schluss des 13. Jahrh. Im letzten Falle wäre dann seitens Eberbachs die Renovation schon vorgenommen worden. — Was für meine Annahme, der Rektor von Pedernach sei der dort begrabene, noch spricht, ist die im Volksmund zu Boppard kursirende Tradition, ein Kaiser habe den Henricus aus Palästina mitgebracht. Dass Friedrich I. den Genannten hochschätzte und nach Pedernach brachte, ward im Volke später zur genannten Tradition umgeschaffen.

Was Marx in seiner Geschichte des Erzstifts Trier (Bd. IV) von dem Pater Hein sagt, redet er Papebreck nach und ist ohne geschichtlichen Halt. Marx sah den Stein nie, sonst könnte er unmöglich behaupten, derselbe habe früher im Klostergange gelegen und sei in Folge dessen sehr abgetreten, — Dinge, die sich dem oberflächlichsten Beschauer als grundlos erweisen.

Die Lesart des Carmeliten P. Bonaspes, der sogar beginnt: Henricus Decennis prior etc., sowie die des Generals der Carmeliten Henricus Sylvius und die von ihm gefertigten Paraphrase sind Ihnen gewiss bekannt. Der Carmelit Libler († 1658) hat einige Bemerkungen über Boppard und seine Klöster (ganz kritiklos) hinterlassen, in einem jetzt zu Coblenz befindlichen, früher den Carmeliten gehörigen Codex: Seyfridus de Nurenberg in 4 libr. sentent. (Manuscr. Nr. CXXI). Er nennt den Henricus den ersten Prior und gibt im Wesentlichen die bekannte Leseart ohne bemerkenswerthe Variante.

Enkirch, den 16. October 1867. Nick, Pfarrer.

3. Aus Boppard. Im Jahre 1864 ward im untern Thurme der Pfarrkirche zum h. Severus zu Boppard die mittlere Etage, die im Mittelalter als Kapelle gedient hatte, wieder ausgebaut, um als Paramentenkammer fortan benützt zu werden. Als man den fusshohen Schutt wegräumte, fand sich ein sehr mit Grünspan überzogenes Sümmer aus Bronze, das wir seiner Merkwürdigkeit wegen näherer Beschreibung werth erachten, zumal bis jetzt über den Fund noch Nichts veröffentlicht ward.

Das Sümmer, jetzt im Pfarrarchiv zu Boppard befindlich, ist aussen 7½, innen 7¼ Zoll hoch; es hat im Durchmesser 1 Fuss 5 Zoll. Es wird getragen von drei Füsschen, Löwentatzen darstellend; diese Füsschen, 1¼ Zoll hoch, stehen von einander im Abstand von 1 Fuss 1¾ Zoll. Das Sümmer hat zwei starke Henkel, mit dem Gefäss aus einem Guss, dieselben sind 3¼ Zoll hoch und stehen vom Sümmer 1½ Zoll ab. — ½ Zoll unter dem oberen Rande befindet sich der Massring in Breite von 1 Zoll. Zwischen dem Massring und dem Fuss läuft die Inschrift spiralförmig im Kreise. Dieselbe beginnt mit einem 1 Zoll hohen Wappenschild, den einköpfigen Adler Boppards tragend, welches Wappenschild sich sodann noch in gleicher Grösse zweimal im Laufe der Inschrift und wieder am Ende derselben wiederholt. Die Buchstaben haben die Höhe von ¾ Zoll, sind gothisch und tragen den Charakter des zwölften Jahrhunderts, obwohl ich aus einzelnen Ausdrücken auf frühere Zeit der Anfertigung schliessen möchte. Die einzelnen Wörter sind durch Punkte getrennt, und lautet die Inschrift:

ume . ein . rechte . beschedi . eit . so . uordi . dûsse . sûmeri bereit . ume . rechte . sache . so . dadi . mirse . machi . d. h.:

Um einen recht beschiedenen (bestimmten) Eid,
So ward dies Sümmer bereitet,
Um rechte Sachen
So thaten (liessen) wirs machen.

Die Stadt Boppard hatte im Mittelalter, wie eigene Münze und Währung, so auch eigenes Mass. So schenkte z. B. 1270, Dez. 12. Heinrich Gulro, Kanoniker zu Boppard, dem Kloster Eberbach Weinberge und ein Haus zu Boppard mit der Verpflichtung, seinen zwei Schwestern jährlich quinque maldra siliginis, Bopardiensis mensure zu geben (Eberbach Urkdb. II, 193). — Selbst nach der Verpfändung an Kurtrier (1309) wird das Bopparder Mass noch gebraucht. Der Probst des St. Martinsstifts zu Worms, Engelbert von der Mark, bestimmte 1340 Dez. 2. die Einkünfte der Bopparder Probstei u. A. auf 100 Malter Korn, 200 Malter Hafer Bopparder Mass und zwar Mensura cumulata „gehuffet maiz“ (Original zu Koblenz).

Unser Sümmer gehörte der Stiftskirche S. Severi. Nach ihm wurden die jährlichen Frucht-Gefälle gemessen. Da das Severusstift dem Probst des Martinsstifts zu Worms gehörte (seit der Schenkung Ottos III. 991, Sept. 13), so erklärt sich mancher Provinzialism der Inschrift, der dem Dialekte Boppards fremd ist. Das Sümmer ist wahrscheinlich in Worms gegossen und zwar, laut den Wappenschildern, speziell für den Gebrauch in Boppard.

Enkirch. Nick.

---

4. Der Kirchenbau zu Baesweiler. Eodem anno (1152) factum est miraculum grande apud Bastwilre mutato ibi in sanguinem lacu aque. Nam combusta ante biennium ecclesia erat hoc anno restauranda, ubi deficiente ad cementum aqua, petierunt eam a villano, in cuius lacu habebatur abundantia. Quam cum ille operi ecclesie denegaret, mane facto die altero inventus est omnino lacus in sanguinem conversus. Unde ut tale et tantum etiam posteris miraculum possit apparere, illicitus est murus ecclesie ab eodem sanguine.

Soweit die Annales Rodenses p. 65.

Der Glaube an die grosse Kraft, die dem Blute innewohnt, spiegelt sich in vielen Sagen ab. Das Blut heilt die bösesten Krankheiten; bei Freundschaftsbündnissen, bei Schwüren verwundete man sich gegenseitig, trank das Blut mit Wein gemischt, und auf dieser Mischung des beiderseitigen Blutes beruhte die Idee des unauflöslichen Bundes [1]. Diese Vorstellung von der bindenden und aneinander kettenden Kraft des Blutes tritt uns auch anderswo entgegen. Die vielfach verbreitete grausame Gewohnheit, Menschen in den Grund des Baues einzumauern, beruhte auf dem Glauben, dass das Bauwerk dadurch erst fest und unbezwinglich werden würde [2]. Ich glaube nicht mit Panzer Beiträge II p. 562 annehmen zu müssen, dass hier der Gedanke eines Opfers zu Grunde liegt, sondern dass auch hier eben das Blut, welches nach den obigen Andeutungen das Wesen des Menschen ausmacht, der bindende und befestigende Kitt sein soll, der die Mauern fest und unzerstörbar zusammenhält. Das Anstreichen der Baesweiler Kirche mit Blut scheint mir nur ein anderer Ausdruck derselben Idee zu sein. Jos. Kamp.

---

5. Ein römisches Glas. Im Supplement au livre de l'antiquitée expliquée tom. V p. 142 von Montfaucon ist ein Glas beschrieben und auf Taf. LXI abgebildet, welches zu derselben Gattung gehört, wie das in dieser Zeitschrift XLI p. 142 Taf. III publicirte Affenglas aus der Sammlung Disch in Cöln. Wegen der Seltenheit dieser Gläser möge hier aus dem wenig zugänglichen Montfaucon die Beschreibung nebst Abbildung folgen. Nachdem M. das Bild einer auf ganz ähnlicher Sella sitzenden Frau, die ein Kind auf dem Schoosse hält, besprochen hat, wendet er sich zu der vorliegenden: „L'urne suivante qui est de verre represente une femme qui approche en bien des choses de la précédente. Elle est assise sur une chaise à dossier à peu près de la même forme, mais qui n'est pas si haute. La bouche de l'urne qui est par-dessus la tête de la femme, a deux anses. Cette femme assise, qui est d'un gout fort grossier, tient une espece de flute de Pan à sept. tuiaux. Au-dessous de ces tuiaux se voient comme des decoupures du petit habit qu'elle porte." Abgesehen davon, dass hier nicht ein Affe, sondern eine weibliche Figur die Syrinx spielt, stimmen die beiden Gläser in allen wesentlichen Punkten

---

1) Vgl. hierüber: „Zum armen Heinrich" von Selig Cassel, Weimar. Jahrbuch I p. 408 sq.

2) Noch in jüngster Zeit, beim Bau einer Eisenbahnbrücke bei Reichenbach in Sachsen traten solche Anschauungen hervor. Siehe Panzer Beiträge II p. 255.





mit einander überein. Die Sella, die Haltung des Affen und des Weibes, die Stellung des Instrumentes, die kaputzenartige Kopfbedeckung ist überraschend ähnlich, so dass wir annehmen dürfen, dass diese zwei Gläser aus einer Fabrik hervorgegangen sind, und diese befand sich nach den Bemerkungen Fiedlers, Jahrb. XLI p. 144 in Alexandria. Ueber die Deutung der weiblichen Figur, bei welcher der karrikirte Gesichtsausdruck besonders hervortritt, erlaube ich mir, meine Meinung zu äussern. Aus der Erzählung von der Erfindung der Syrinx durch Pan entstand die Fabel von der Liebe Pans zur Nymphe Syrinx, die Ovid im ersten Buch der Metamorphosen v. 600 sq. uns erzählt. Mit Rücksicht darauf dürfte die Vermuthung zulässig sein, dass ein spottsüchtiger Alexandriner in parodischer Weise die Nymphe Syrinx selbst, bezeichnet durch das gleichnamige Instrument, welches sie in der Hand hält, hier habe darstellen wollen. Jos. Kamp.

---

6. Bonn. Das verdienstliche Buch von Eick über den Römercanal giebt fortwährend Veranlassung zu ergänzenden Untersuchungen. Für die Revision der Strecke Walverberg bis Cöln haben bereits die H. Ennen, Raschdorf und von Dechen ihre Mitthätigkeit zugesagt. In Bezug auf den Lauf des Canals im Walde bei Alfter schreibt H. Pfarrer Dr. Kessel:

Auf einem Spaziergange mit dem hiesigen Förster Hennes habe ich in den letzten Tagen den Römercanal im Alfterer Walde untersucht und kann ich die

Nachrichten Eicks durch folgende sichere Mittheilungen theils berichtigen. theils ergänzen:

Den Namen „Römercanal“ hört man in den Dorfschaften Alfter, Roisdorf und Brenig im Munde des Volkes selten; man nennt ihn allgemein Odemsgraben und deutet dieses Wort theils durch Athem, theils durch Adam.

Anfangend am „eisernen Mann,“ den Eick richtig als einen Waldterminus erklärt, nämlich der drei Gemeinde-Waldungen Alfter, Dünstekoven und Heimerzheim, die an diesem Punkte zusammenstossen, habe ich den Canal sichtbar gesehen 1) am „eisernen Mann“ selbst.

Von da bis zum sogenannten Herrenort, in der Alfterer Waldung, liegt er noch unberührt in der Erde, der Weg, der von Heimerzheim nach Oedekoven führt, das Strässchen genannt, führt über denselben;

2) am Herrenort ist er an zwei Stellen auf 10 bis 12 Fuss ausgehoben Dann aber ist er noch wohl erhalten bis

3) zur sogenannten schmalen Allee. Hier ist er eine Strecke von 100 Schritten ausgehoben;

4) bis zu den 7 Wiegen ist er gut erhalten; nur an zwei Stellen fand ich ihn ein paar Schritte weit ausgehoben, nämlich zwischen dem sogenannten Pützweg und der Domhecke, einer ehedem zum kölner Domstifte gehörigen Waldparzelle.

An den 7 Wegen selbst ist er nicht, wie Eick sagt, sichtbar; er liegt noch unversehrt in der Erde. Sein Lauf bildet dort einen schiefen Winkel; er hat den Höhenpunkt des Vorgebirges erreicht und sucht augenfällig die bequemste Richtung nach Köln.

Ungefähr 100 Schritte von den 7 Wegen in südlicher Richtung entfernt liegt eine grosse Kiesgrube, Nonnenkatskaul genannt, die ihren Ausgang nach dem Canal hat. Dort kann nie von Seiten der ziemlich weit entfernten Gemeinden Alfter Dünstekoven, Heimerzheim Kies gegraben worden sein, da diese denselben in ihrer Nähe in Fülle haben. Da am Rande derselben auch römische Ziegel und Dachpfannen gefunden werden, so ist es fast nothwendig anzunehmen, dass die Römer dieselbe für den Bau der Wasserleitung benutzt haben. Auch finden sich an den 7 Wegen an verschiedenen Stellen römische Ziegeln und Dachpfannen in derselben Form, wie solche auf dem Felde zwischen Lessenich und Alfter in grosser Menge gefunden werden; aus den ersteren hat ein Alfterer Bürger in den dreissiger Jahren auf seinem Haushof eine Wasserkalle fabricirt. Wahrscheinlich hat dort zur Römerzeit ein Haus gestanden. Von den 7 Wegen bis zur Schillingsbrück, wo der Canal in die Roisdorfer Gemarkung tritt, ist er zur Hälfte unververletzt in der Erde erhalten, zur Hälfte ganz ausgebrochen, so dass nur der Graben noch sichtbar ist. Nicht weit von hier, an der sogenannten Alfterer Zenkte, findet man eine Menge Hufeisen, meist ganz verrostet und wegen Alter zerbröckelt; wo sich aber trockener Sandboden findet, sind sie noch gut erhalten und erregen durch ihren kleinen Umfang und schöne Arbeit die Aufmerksamkeit der Leute.

Nicht richtig ist es, wenn Eick sagt, der Canal streiche, wie es scheine, wohl erhalten durch die zu Roisdorf gehörigen Parzellen; er ist im Gegentheil überall

ausgehoben; ein tiefer Graben bezeichnet deutlich seine ehemalige Richtung, nämlich durch den Roisdorfer Hoverbusch und über die sog. 40 Morgen.

Hundert Schritte vor dem Römerhof, einem Gehöfte, das ungefähr vor 20 Jahren der jetzt verstorbene Freiherr von Carnap, Bürgermeister von Bornheim, auf den Trümmern des Römercanals errichten liess, ist er wieder erhalten; innerhalb dieser Strecke habe ich ihn an drei Stellen sichtbar gesehen und konnte dort am besten seine Bauart, Grösse und Bestandtheile beurtheilen. Im Keller des genannten Hofes ist er ebenfalls sichtbar und aufs beste erhalten.

Dass der Römercanal in den Alfterer und Roisdorfer Gemeinde-Waldungen ausgehoben ist, erklärt sich daraus, dass das Gusswerk desselben mitsammt den Steinen, die sich gewöhnlich in der Wölbung befinden, seit alter Zeit in diesen Ortschaften zum Fundamentiren der Häuser gebraucht zu werden pflegte. Selbst in den Kellern und unteren Bautheilen des Alfterer Schlosses hat man diese Steine und Mauertheile benutzt, wie ich mich persönlich durch nähere Untersuchung überzeugt habe. In den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts hat die hochlöbliche Regierung das weitere Aufbrechen des Römercanals strenge untersagt und seit dieser Zeit ist hierselbst auch kein Stein mehr aus demselben gebrochen worden; aber vor dieser Zeit wurde fast kein Haus gebaut, ohne dass dieser Canal das nöthige Material zur Fundamentirung desselben geben musste. Auch giebt es dahier noch Brunnen, die bloss aus dem Mauerwerk desselben Canals gebaut sind.

---

7. Zur Texteskritik rheinischer Inschriften. Die zuerst im zweiten Blatte der Kölnischen Zeitung No. 114 dieses Jahres abgedruckte, dann im 41. Hefte unserer Zeitschrift p. 120 besprochene Inschrift ist zunächst dahin zu berichtigen, dass im letzten Worte der obersten Zeile L und E ligirt sind. Ferner ist der letzte, nur zum Theil erhaltene Buchstabe dieses Wortes nicht O, wonach also VALERIO zu lesen wäre, sondern es ist unzweifelhaft der untere Theil eines S, wie es auch der Abdruck im 41. Heft ganz richtig wieder gibt. Indem wir hier also die Lesart VALERIS feststellen, stossen wir auf eine häufig vorkommende Erscheinung. Anstatt das nomen gentile zu jedem der hier genannten Geschwister hinzuzusetzen, also anstatt zu schreiben VALERIO AVITIANO ET VALERIAE GRATINAE, setzte der Steinmetz dasselbe den beiden Zunamen zur Abkürzung im Plural voraus. So z. B. auf der von Freudenberg in der 24. Versammlung deutscher Philologen etc. mitgetheilten Inschrift: Messoria Placida pro salute Augustaliniorum Inpetrati et Augustinae filiorum suorum v. s. l. l. m. (Verhandlungen p. 149. cf. Jahrb. 39 u. 40 p. 353). Andere Beispiele finden sich Jahrb. 2 p. 102 Nr. 66; 5 u. 6 p. 339. Fickler Römische Alterthümer aus der Umgegend von Heidelberg und Mannheim 1865 p. 6. Lersch Centralmus. I 56. cf. III 17.

In der im 28. Heft publicirten Grabschrift (cf. 29 p. 182, Brambach Nro. 344), die neuerdings von Gereonstrasse 25 in unser Museum gebracht wurde, ist der Name BLARTA unsicher. Das erste A ist an den vorangehenden Buchstaben so nahe gerückt, dass für den horizontalen Strich des L kein Raum geblieben sein konnte.

Die Vertiefung in dem engen Zwischenraum rührt nicht vom Steinhauer her, sondern hier ist der Stein verletzt. Jedoch die Entscheidung, ob in Folge dessen BIARTA zu lesen ist, bleibt desshalb schwierig, weil das L in ALAE der 2. Zeile ebenfalls nur aus dem senkrechten Strich besteht und einem I ganz ähnlich sieht, während dagegen das L in Longinus und Sulpicius die gewöhnliche Form hat. Dann ist noch zu bemerken, dass unser Longinus ein Alter von 46, nicht 36 Jahren erreicht hat.

Der Text des Freyaldenhovener Meilensteines bei Brambach De columnis miliariis ad Rhenum repertis. p. 8, Corp. Nr. 1933 hat einige Unrichtigkeiten, die lediglich auf Rechnung des schlechten Papierabklatsches zu setzen sind, den ich dem Herausgeber zugeschickt habe.

v. 1 ist zu lesen MI — Brambach IMP
v. 2 „ „ PIV — „ PIO

Die beiden Häkchen, die Brambach v. 7 gibt, sind zwei kleinere Kreishälften, die als die oberen Theile von B, P, R gelten können. Eine Mittheilung der Inschrift nach sorgfältiger Untersuchung des Steines findet sich im Heft 39 u. 40. p. 198.

Hier mag auch bemerkt werden, dass Brambach in dem oben citirten Programm p. 8 den Tetzer Meilenstein nicht füglich zu der von Cöln nach Coriovallum führenden Strasse ziehen konnte, da das Dorf Tetz wohl eine Stunde nördlich von der genannten Strasse liegt.

Cöln. Jos. Kamp.

---

8. **Wetzlar.** Unser verehrtes Mitglied Herr Major Stengel in Wetzlar schreibt: „A la fin de Juillet dernier, on a découvert sous le badigeon d'une chapelle du choeur du dome, une peinture murale, représentant la Sainte-Vierge comme mater misericordiae; une figure d'un Saint ecclésiastique, et le supplice dun martyr nu dont les boyaux sont tirés hors du corps au moyen d'une manivelle. XIV. Siècle, 2. moitie.“

---

9. **Verwahrung.** In einer am 11. März d. J. abgehaltenen Sitzung des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde dahier berichteten der Vereinsdirektor Herr Dr. Euler und der Unterzeichnete über den Stand der Nenniger Inschriften-Controverse und zwar ersterer über einen von Prof. Klein im Mainzer Alterthumsverein gehaltenen, ihm zugeschickten bezüglichen Vortrag, sodann ich selbst über die bekannte Schrift des verstorbenen Dr. Hasenmüller. Der über diese Sitzung in der „Frankfurter Zeitung und Handelsblatt“ 1867 Nr. 82 erschienene Bericht und die officiellen „Mittheilungen“ des Frankfurter Vereins III, 3 S. 223 erwähnen daher ausdrücklich der von beiden Berichterstattern vorgelegten Schriften, nicht aber allein nur des Klein'schen aus einem Mainzer Blatte besonders abgedruckten Vortrages. Ueber diesen letztern auch nur ein Wort zu verlieren, hatte ich, da Herr Dr. Euler ihn ausführlich mittheilte, keinerlei Veranlassung, Lust oder Beruf; ich beschränkte mich vielmehr auf Mittheilung der Hasenmüller'schen An-

sicht, welche den angeblich Trajanischen Ursprung der Nenniger Inschriften aufgibt und sie in die fränkische Zeit herabrückt, wobei ich mit der Erklärung schloss, die Vertheidiger der Inschriften suchten nun schon bei der Unhaltbarkeit des Trajanischen Ursprunges mit Aufgabe ihrer ersten Position einen ehrenvollen Rückzug anzutreten. Einige Tage nach der obenerwähnten Sitzung erschien, wie auch sonst zu geschehen pflegte, in der „Frankfurter Didaskalia" Nr. 78 vom 14 März ebenfalls ein Bericht über dieselbe, welcher wörtlich folgendes enthält: „Der Vorsitzende und Herr Professor Becker suchten in Betreff der Nenniger Angelegenheit, deren Akten noch immer nicht geschlossen sind, auf dem laufenden zu erhalten. Neuerdings hat insbesondere Herr Professor Klein in Mainz, wenn auch nicht das trajanische Alter, so doch die relative Aechtheit der Nenniger Inschriften durch eine Hypothese, dass dieselben vielleicht von einem späteren celtischen und barbarischen Besitzer der Villa herrührten, zu vertheidigen gesucht." Ganz abgesehen von der aus obiger Darlegung des Sachverhaltes sich ergebenden materiellen Unrichtigkeit dieses Berichtes, muss jede unbefangene Ansicht desselben zweifellos erkennen lassen, dass der letzte Satz des Artikels ganz für sich und als eigenste Auffassung und Darstellung des Artikelschreibers hingestellt ist, welcher den Inhalt der beiden Referate confundirte und dem einen Vertheidiger der Inschriften aufrechnete, was der andere behauptet hatte. Wer die Natur solcher Artikel und die Weise kennt, wie sie von meist der Sache ferne stehenden Berichterstattern gefertigt werden, den kann diese Confusion nicht wundern. Dass aber der Artikelschreiber nicht blos den Klein'schen Vortrag im Kopfe hatte, sondern auch die Hasenmüller'sche Ansicht, dafür zeugt das Wörtchen „insbesondere" im letzten Satze: eine Andeutung, dass von mehr als einer Schrift über die Nenniger Inschriften in der Sitzung die Rede gewesen war. Wie verfährt nun aber die in der Nenniger Streitfrage nach allen Seiten wohlbekannte (vgl. Jahrb. XLIII. S. 225) Taktik des Herrn Leonardy zu Trier in seiner Schrift: „Die angeblichen Trierischen Inschriften-Fälschungen älterer und neuerer Zeit" S. 6 A. 3 diesem Satze des Artikels in der „Didaskalia" gegenüber? Nachdem zuvörderst bemerkt ist, dass auch der Unterzeichnete, welcher bereits unter dem 19. Oktober 1866 die Nenniger Inschriften für falsch und unterschoben erklärt hatte, anderer Meinung geworden zu sein scheine (sic!), heisst es wörtlich weiter: „denn nach einer Zeitungsnachricht ist ihm Herrn Prof. Kleins Ansicht (die wesentlich auf meiner (Leonardys) Broschüre: Die Sekundiner etc. beruht) also wenigstens eine „Möglichkeit". Prof. Kl. hält Trajanischen Ursprung fest, nicht einen späteren, wie Prof. Becker behauptet. (Frankfurter Didaskalia vom 14. März.)" Ohne die geringste Spur jener Vorsicht, welche zumal in wissenschaftlichen Dingen, jedem Zeitungsartikel gegenüber geboten ist, ohne Scheu und nur in ein den Rücken deckendes „scheint" sich wohl weislich einhüllend, schiebt L. mir (und zwar mir allein, obwohl Dr. Euler vorher mitgenannt war) den Inhalt des letzten Satzes des Artikelschreibers unter, greift das Wort „Hypothese" aus demselben heraus, als welche der Artikelschreiber die vermeintlich Klein'sche Ansicht von seinem Standpunkte aus bezeichnet hatte, und versucht damit mir das Zugeständniss einer „Möglichkeit" der Nenniger Inschriften zu entwinden, deren „Unmöglichkeit" ich beim

ersten Anblicke derselben ausgesprochen hatte. Nach allem diesem vermag der Unterzeichnete das von Herrn Leonardy über ihn a. a. O. bemerkte nur als eine gänzlich grundlose und völlig ungerechtfertigte Unterschiebung zu erklären, welche er um so entschiedener zurückweisen muss, je mehr er sich durch den ganzen Verlauf des Nenniger Inschriftenstreites in der Ueberzeugung bestärkt gefunden hat, dass besagte Inschriften ihrem Inhalte nach armselig und werthlos, in jeder Zeile, fast in jedem Buchstaben, wie Hübner gezeigt hat, der ganzen Errungenschaft epigraphischen Wissens hohnsprechend, und ohne Beachtung des ganzen historischen Hintergrundes, auf dem sie angeblich fussen sollen, plump und schülerhaft fabricirt sind. Je weniger ich aber Andere in dem löblichen Bemühen stören will, sich in dieser Streitfrage mit ihrem epigraphischen Wissen und Gewissen abzufinden, um so mehr muss ich selbst wünschen, meine eigene Ueberzeugung unangetastet zu wissen.

Frankfurt a. M., im November 1867.

J. Becker.

---

10. Das Heft XXXVII dieser Zeitschrift enthält S. 247 Nachrichten über alte befestigte Werke im Kreise Gummersbach. Dieselben sind schon in der westfälischen Geschichte von v. Steinen (Lemgo 1755) Band II. S. 378 dahin beschrieben:

„Die Burg."

„Zwischen den Höfen Bredenbruch und Becke findet sich eine Burg, die Burg geheissen. Hier zeigen sich alte, mit tiefen Graben umgebene Mauern und in deren Mitte ein ausgemauerter Brunnen, — so lieget auch gleich dabei auf einer hohen Klippe eine Warte, gemeinlich op der Tinnen geheissen, woraus deutlich zu erkennen ist, dass hieselbst ein Schloss gestanden, man hat aber ausser diesen Ueberbleibseln, keine weitere Nachricht davon."

Die Beschreibung ist in einiger Hinsicht ungenau, da keine Mauern, nur Wälle von Erde mit Steinen untermischt, vorhanden sind, die Warte nicht auf einer Klippe (einem Felsen), sondern auf der Spitze einer steil abfallenden Bergkuppe liegt und sich hier, nicht in dem Lager, die jetzt zugeschüttete brunnenähnliche Anlage findet, die schon wegen des geringen Umfanges an der Oeffnung (von 4 Quadr. Fuss) keine erhebliche Tiefe haben kann, nur als Bassin zur Aufbewahrung von Regenwasser gedient zu haben scheint. Uebrigens geht aus der angeführten Stelle hervor, dass man die sog. Burg früher schon als ein altes merkwürdiges Werk betrachtet hat.

Essellen.

---

11. **Bemerkungen in Betreff des Pfahlgrabens bei Unkel.** In einer Mittheilung aus dem Jahre 1863 [1]) ist angegeben, dass der Pfahl- oder Römergraben von dem Mensenberge bei Honnef bis in die Nähe des Renneberges

1) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des Germ. Museums II. Band 1864 S. 164—166. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. Jahrgang 1865. Heft 38 S. 171—174.

bei Linz nachgewiesen worden ist, und hat es sich später ergeben, dass sich der bis zum Detzelbache nachgewiesene Graben weiter östlich aus dem Caesbach-Thale nach der Höhe hinaufzieht und zwar in verschiedenen Linien. Ein tiefer Graben beginnt an der linken Seite des Caesbachs, gegenüber der Mündung des Detzelbachs, und zieht sich bergauf nach der Basaltkuppe Düsemich. Eine zweite Grabenlinie beginnt 10 Minuten oberhalb des Detzelbachs bei der „neuen Brücke" an der rechten Seite des Caesbachs, theilt sich aber bald und es laufen nun 2—3 scharf eingeschnittene Gräben nach Schweifeld hinwärts, während sich ausserdem doppelte Grabenlinien nach rechts in der Richtung auf Kalenborn erstrecken. Allem Anscheine nach bildet der Hohlweg von dem Detzelbach bis zur neuen Brücke die Verbindung der angeführten Grabenlinien.

Nach den Angaben des Oberstlieutenants Schmidt (Annalen des historischen Vereins für Nassau 1859) ist der Römergraben bis zu dem Marsfelde (Rheinbrohl) verfolgt, von wo aus sich derselbe an dem Gehänge des Baalsbaches entlang nach Arienheller zieht. Es fehlt somit noch der Nachweis über die Lage des Grabens vom Renneberg bis zum Marsfeld. Ich habe das Terrain wiederholt untersucht, ohne jedoch bis jetzt ein befriedigendes Resultat erzielt zu haben.

Zwischen dem Renneberg und dem Marsfelde liegen zwei Basaltkuppen, deren Namen für die Nachforschung von besonderem Interesse sein dürften; es führt nämlich ein zwischen dem Boniger-Hof (Linzer-Ronig) und den Hessel-Höfen gelegener Berg den Namen Römerich, während ein kleiner Basaltkegel südlich vom Hofe Reidesbruch das Römer-Köpfchen genannt wird. Die Sage lässt unter dem letzteren einen römischen Feldherrn in goldenem Sarge ruhen. Vor längeren Jahren sind am Fusse des Kegels Nachgrabungen angestellt worden, um die Begründung der Sage zu prüfen; die Arbeiten wurden aber bald eingestellt, weil man allenthalben auf festen Basalt stiess.

Südlich vom Römerköpfchen erhebt sich die hohe Basaltkuppe des Malbergs, und südlich von dieser liegt das Marsfeld. Sollte nicht auf der hohen Kuppe ein römischer Wachtthurm gestanden haben? Von ihr, dem Römerich und dem Renneberg aus übersieht man fast die ganze Länge der in Rede stehenden Linie des Pfahlgrabens, und gleichzeitig den nach Arienheller führenden Graben. Ich glaube den letzteren aufgefunden und südwestlich vom Malberge nach dem Baalsbach zu richtig verfolgt zu haben. Der Graben zieht sich hiernach an dem rechten Thalgehänge hinab, nachdem er sich auf lange Erstreckung links neben dem Wege vom Malberge nach dem Auelsberge bei Hoenningen hinwärts fortgezogen hat. Verfolgt man den eben erwähnten Weg weiter in westlicher Richtung, so findet man 10—15 Minuten östlich vom Auelsberge, fast rechts neben der Stelle, von welcher aus links im Thal Arienheller liegt, nochmals bedeutende Wälle und Gräben, welche den Weg quer durchschneiden. An dessen linker Seite liegen, so weit dichter Niederwald dies erkennen lässt, ausgedehntere Verschanzungen.

Südlich von dem Römerich liegt ein einzelnes Haus am sogenannten „Rothen-Kreuz", von wo aus ein Weg nach Leubsdorf über den Buchenplatz führt. An letzterem beobachtet man ziemlich erhebliche Gräben, welche von der Höhe des Berges kommen, dann aber verwischt zu sein scheinen.

Verfolgt man die Gräben nach der Höhe des Bergrückens, so heben sie sich ebenfalls aus; jenseits des Rückens treten aber im Gehänge des Wahlbachs, an dem Fusswege von den Hesseln nach dem Reidenbruch, wieder Gräben auf. Auf der andern Seite der Hesseln in der Richtung nach dem rothen Kreuz sind beim Roden des Waldes verschiedene alte Eisensachen, darunter ein Schwert, eine Holzaxt und ein Hufeisen gefunden worden. Das erstere ist abhanden gekommen, während die letzteren der Sammlung des Vereins übergeben worden sind. In Betreff der Axt bemerke ich, dass fast genau ebenso konstruirte Holzäxte im Museum zu Wiesbaden aufbewahrt werden. Zwischen dem Römerich und dem Ronigerhof am sogenannten Grendel sollen die Römergraben ebenfalls aufsetzen, was ich jedoch noch nicht selbst beobachtet habe.

Frhr. v. Heiningen-Huene.

---

12. Bemerkungen über einen Ringwall bei Oberpleis. Oestlich des von Bennerscheid nach Dahlhausen (zwischen Oberpleis und Uckerath) führenden Weges befindet sich in einem Tannenwalde ein sehr wohl erhaltener Ringwall, welcher den Namen „die Burg" oder „die alte Burg" führt. Südwestlich und nordwestlich von Bennerscheid fliessen der Pleisbach und der Hanfbach in nordwestlicher Richtung der Sieg zu und schliessen einen etwa eine Stunde breiten Gebirgsrücken ein, auf welchem sich südlich von Bennerscheid die grosse Basaltkuppe des Hühner-Berges erhebt, von dessen nordöstlicher Seite sich die Thalschlucht des Dollenbaches nach dem Hanfbache hinzieht. Der Punkt, an welchem der Ringwall liegt, befindet sich an der linken Seite des Dollenbacher Thalgehänges, und zwar an dem obersten Theile desselben, nahe unter dem oberen Rande eines flachen Bergrückens.

Der Ringwall ist fast kreisrund und hat einen Durchmesser von 50 Schritt. Die untere Breite des Walles beträgt 16 bis 18 Fuss, die Höhe über der äusseren Umgebung 5 bis 6 Fuss, während sie über dem inneren Raum nur 3 bis 4 Fuss beträgt. Der vor dem Walle befindlich gewesene Graben ist fast ganz verwischt, nur auf der nordöstlichen Seite des Walles ist derselbe noch deutlich zu erkennen. Beachtet man, dass der noch jetzt erhebliche Wall ursprünglich viel höher und auch dicker war, so musste schon durch das Ausheben der für die Anschüttung des Walles erforderlichen Erde ein bedeutender Graben gebildet worden sein. Ein an der östlichen Seite des Walles befindlicher 10 Fuss breiter Eingang führt in das Innere des Ringes.

Etwa 60 bis 70 Schritt nördlich von dem Ringwalle beginnt der sehr grosse Pingenzug des alten Blei- und Zinkerz-Bergwerks Altglück, ehemals Silberkaule genannt, welches in früherer Zeit nebst den umliegenden Waldungen zu den ausgedehnten Besitzungen der Abtei Siegburg gehört haben soll. Nach einer Urkunde vom 4. April 1122 hatte Kaiser Heinrich V dem Benediktinerkloster zu Siegburg die Metalle und Schätze auf des Klosters Gründen verliehen und wurde die Urkunde durch Kaiser Ruprecht 1401 bestätigt. (Schiller, Ius publ. tit. II. tit. I §. 9 S. 269. — Neues Jahrb. d. Chemie und Physik v. F. W. Schweigger-Seidel. V. Bd. 1832. Abhandlung von

Dr. J. Nöggerath und Dr. G. Bischof S. 247. Vergl. Engels, Bergbau der Alten. S. 9, 12 und 41.)

Der Grubenbetrieb wurde allem Anscheine nach in früherer Zeit ganz in der Nähe des Ringwalls am schwunghaftesten geführt und hat sich derselbe theilweise bis unter den Ringwall erstreckt, wie ein dicht neben dem Eingange innerhalb des Walles entstandener Bruch beweist. Diametral gegenüber von diesem Bruche befindet sich am äusseren Fusse des Walles ein altes Stollenluftloch.

Ringwälle sind in der in Rede stehenden Gegend, sowie überhaupt im Bergischen selten, wogegen sie im Herzogthum Westphalen, im Fürstenthum Waldeck, im Paderborn'schen und im Siegen'schen, sowie auch im Nassauischen häufig vorkommen und dort mit den Namen Hünenburg, Heunburg, Hünenring oder auch Alteburg bezeichnet werden. Die meisten dieser alten Wallburgen befinden sich in der Ruhrgegend, wo namentlich die Hünenburgen bei Meschede, bei Rumbeck und Wocklum bis zum heutigen Tage sehr wohl erhalten sind. In der erwähnten Gegend liegen die Ringwälle oder Wallburgen stets auf isolirten Kuppen oder auf Bergen, welche von dem Hauptgebirge in das Thal vorspringen und steil in dasselbe abstürzen, also an Punkten, welche in Folge ihrer natürlichen Lage leicht zu befestigen waren. Die Befestigung besteht allenthalben in einem einfachen oder doppelten Walle, welcher horizontal um den Berg führt, nur bei den nach den Thalgehängen vorspringenden Bergen findet man die schwächste Seite nochmals durch Wälle und Gräben verstärkt.

Allem Anscheine nach waren diese Wallburgen in Westphalen etc. dazu bestimmt, im Falle eines Krieges für die Familien und das Vieh der umliegenden Höfe eine sichere Zufluchtsstätte zu gewähren.

Betrachtet man die Lage des Ringwalles bei Bennerscheid, so erkennt man sofort, dass derselbe in Folge der Terrainverhältnisse nur einen sehr ungenügenden Schutz gewähren konnte, und es musste den in Westphalen und den andern Gegenden befindlichen Wallburgen entsprechend ein zum Schutze für die Umgebung von Bennerscheid dienender Ringwall auf der Höhe des Hühnerberges angelegt werden. Unter diesen Umständen entsteht die Frage, welchen Zweck der Ringwall bei Bennerscheid hatte, oder welchen Ursachen er seine Entstehung zu verdanken hat.

Beachtet man die unmittelbare Nähe der Sage nach schon in alter Zeit erheblich gewesenen Bergbaues auf der alten Silberkaule, so drängt sich wohl unwillkührlich der Gedanke auf, dass der Ringwall einer Ansiedlung von Bergleuten zum Schutze gedient haben könnte. Nähere Beweise hierfür dürften sich jedoch nicht auffinden lassen. Bemerkenswerth ist wohl noch der Umstand, dass am Dollenbach gerade am Fusse des Gehänges, an welchem der Ringwall liegt, bei Gelegenheit der Anlegung eines Sammelteiches viele kleine Hufeisen ausgegraben worden sind, und wurde damals die Vermuthung aufgestellt, dass dieselben von Maulthieren herrühren möchten, auf welchen man bei der Unwegsamkeit der Gegend die Förderung der Grube Silberkaule fortgeschafft haben könnte.

Frhr. v. Hoiningen-Huene.

IV. Chronik des Vereins.

26. Vereinsjahr vom 9. December 1866 bis zum 9. December 1867.

Wenn man das Gedeihen unseres Vereins nach der Zahl seiner Mitglieder bemessen darf, so ist dasselbe ein unbezweifelbares, denn der Vorstand hat im verflossenen Vereinsjahre 89 neue Mitglieder aufgenommen. Freilich steht diesem Zuwachs der von der Wandelbarkeit menschlicher Verhältnisse untrennbare Verlust gegenüber, der durch den Tod oder Austritt von 28 Mitgliedern, unter denen wir mit der gesammten wissenschaftlichen Welt Boeckh und Gerhard ganz besonders beklagen, herbeigeführt wurde, wodurch sich der Zuwachs des Vereins numerisch auf 61 Mitglieder beschränkt. Diese unserem vorigjährigen Bestande von 600 zugezählt, besteht unser Verein nunmehr aus 661 Personen. Die neu eingetretenen vertheilen sich auf 87 ordentliche und 2 ausserordentliche Mitglieder: einer der ersteren, Landrath Mersmann zu Saarburg, hat zugleich die Mühewaltung eines auswärtigen Secretärs übernommen; die ausserordentlichen sind Männer, deren uneigennützige Verdienste um die Denkmäler der Vorzeit der Vorstand zu ehren für Pflicht erachtete: Baumeister von der Emden in Bonn und Buchbindermeister Schlad in Boppard.

Unser Cassenbericht schloss im vergangenen Jahre mit einem Bestande von 620 Thlr. und stieg die Einnahme bis zu 3243 Thlr.

Die Ausgaben belaufen sich auf	2995 »
sodass ein Ueberschuss von	248 Thlr.

in das nächste Jahr übergeht.

Vorstehende drei Zahlen repräsentiren indessen nur das factisch Eingenommene und Ausgegebene des Jahres 1867, nicht aber die gesammten jenem Jahre angehörigen Verbindlichkeiten und Erträgnisse. Diese gegenübergestellt gelangen zur Einnahme noch circa 1388 Thlr., zur Ausgabe 1350 Thlr., so dass auch hieraus noch ein Ueberschuss

von 38 Thlrn. sich ergeben wird, welcher mit dem wirklich vorhandenen Cassenbestand von 248 Thlrn. zusammen einen Ueberschuss von 286 Thlr. ergiebt. Und dennoch befindet sich das geschäftliche Getriebe des Vereins ungeachtet dieser guten Finanzlage keineswegs in der freien Bewegung, welche danach vorhanden sein müsste und könnte. Es liegt nämlich in der Natur der Sache, dass man über Gelder, welche aus den Beiträgen von Mitgliedern, deren jedem der Austritt täglich gestattet ist, nicht eher mit Sicherheit verfügen kann, als bis man dieselben in Händen hat. Nun besass aber der Verein nach der bisherigen bedauernswerthen Praxis seine laufenden Jahreseinnahmen stets erst in dem darauf folgenden Jahre, weil man die Beiträge postnumerando einzog. In diese üble Praxis liess sich eine Aenderung nur dann bringen, wenn man einmal in einem Jahre zwei Jahresbeiträge einzog, ein Schritt, welcher keineswegs unbedenklich erscheint, weil eine Ausgabe von 6 Thlr. in einem Jahre zu leisten manchem Mitglied nicht genehm sein dürfte. Mit der Hälfte der Mitglieder sind wir indessen schon zum richtigen Zahlungstermin gelangt und sprechen hiermit die dringende Bitte aus, es möge allen Mitgliedern gefallen, ihre Beiträge für 1867 und 1868 im Interesse einer gedeihlichen Geschäftsführung baldigst an unsern Rendanten Hauptmann a. D. Würst in Bonn einzusenden.

Nachstehende Personen erfreuten uns durch Geschenke und statten wir dafür hiermit den gebührenden Dank ab.

a) Alterthümer.

1. Kaufmann Brink in Bonn: mehrere römische Webegewichte aus Thon und 2 römische Münzen.
2. Beamter Calmon in Coblenz eine Anzahl Anticaglien aus Cöln.
3. Buchhändler Henry in Bonn: einen Paramentstoff, gefunden bei dem hiesigen Canalbau, sammt Zeichnung desselben.
4. Fabrikbesitzer Boch in Mettlach: die kostbaren Gegenstände des im Jahrbuch XLIII Taf. 7 abgebildeten Grabfundes von Weisskirchen, mit Ausnahme der bronzenen Urne No. 1 daselbst.
5. Baron von Sloet in Holland: zwei indische Steinwaffen.
6. Landrath von Sandt in Bonn: einen fränkischen Krug, gefunden zu Berkum.
7. Director a. D. Rein in Crefeld: Abklatsche römischer Ziegelstempel, Gypsabgüsse von Siegeln und verschiedene Siegelabdrücke.
8. Rentner E. Herstatt in Cöln: ein Medaillon, einen Dolch und einen Ring von Bronce: Belegstücke moderner Fälschungen.
9. Landgerichtsassessor v. Cuny in Bonn: vier Reste mittelalterlicher Elfenbeinfiguren.
10. Bergmeister v. Hüne in Bonn: ein Hufeisen, gefunden im Steinwalle bei Oberpleis.

b) Bücher und Bilder.

1. Geh.-Rath Prof. Dr. Ed. Gerhard in Berlin: Archäol. Zeitung, Jahrg. 1867.
2. Rentner J. J. Merlo in Cöln: 5 von ihm herausgegebene Schriften. 1. Nachrichten von dem Leben u. den Werken kölnischer Künstler. Köln 1850. 2. Die Meister der altköln. Malerschule. Urkundl. Mittheilungen. Köln. 8. 3. Die Familie Ibach zu Köln und ihre Kunstliebe. Köln 1861. 4. Die Familie Hackeney zu Köln, ihr Rittersitz u. ihre Kunstliebe. Köln 1863. 5. Anton Woensam von Worms, Maler u. Xylograph. Sein Leben u. seine Werke. Leipzig bei Weigel. 1864.
3. Kaufm. Beissel in Aachen: ein Exemplar der Abklatsche der gravirten Darstellungen des Kronleuchters im Aachener Dom.
4. Fabrikbesitzer Boch in Mettlach: Photographien dortiger Denkmäler.
5. Direction des Museums zu Brüssel: Photographien eines emaillirten Tragaltars des 12. Jahrh.
6. Archivar Polain in Lüttich: die von ihm herausgegebenen Werke: 1. Chroniques de Jehan le Bel. T. I. II. Brux. 1863. 2. Recits historiques sur l'anciên pays de Liège. IV. édit. Brux. 1866. 8.
7. Buchhandlung von Max Cohen u. Sohn zu Bonn: Wegeler's Kloster Laach. Bonn 1854.
8. Buchdruckereibesitzer Georgi in Bonn: Bock's Pfalzcapelle Carl d. Gr. zu Aachen. I. Band.
9. Prof. Dr. Fr. Fiedler in Wesel: Raoul-Rochette Mémoires d'archéologie comparée.
10. Archivrath Grotefend in Hannover: seine Schrift über die Stempel der Römischen Augenärzte.
11. Ch. Robert in Paris: seine Schrift über die rheinischen Legionen.
12. Ph. Knaff in Luxemburg: seine Schrift über Grevenmachern.
13. Lehrer Nolden in Boppard: seine Schulprogramme über die Geschichte Boppards.
14. Se. Durchlaucht Fürst Hohenlohe-Waldenburg zu Kupferzell: seine Schrift über das heraldische Pelzwerk.
15. Prof. Schreiber in Freiburg: die röm. Töpferei zu Riegel. Freiburg 1867.
16. Festgabe für die Theilnehmer der Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine im September d. J. 1867 zu Freiburg im Breisgau:
    a. Brambach, Baden unter römischer Herrschaft.
    b. Schreiber, Die Volkssagen der Stadt Freiburg.
    c. Stadtplan von Freiburg.
17. Dr. Marmor in Konstanz: vier seiner Schriften: 1. Geschichtl. Topographie der Stadt Konstanz. 1860. 2. Führer durch die Insel Mainau u. deren Geschichte. Konst. 1865. 3. Neuer Führer durch die Stadt Konstanz. 1864. 4. Das Konzil zu Konstanz 1414—1418. 2. Aufl. 1864. Mit 3 Bild.
18. J. Labarte in Paris: seine Schrift über das Electrum.

c) Werthgeschenke.

1. Von der Direction der Rheinischen Eisenbahn: eine Freikarte.
2. Von der Direction der Moseldampfschifffahrt: eine desgleichen.

An Erwerbungen wurden circa 40 Thlr. für die Bibliothek und 91 Thlr. für Alterthümer verausgabt, und zwar 5 Thlr. 10 Sgr. für einige römische Fundstücke von Zell an der Mosel, 15 Thlr. für die Reste von Schildpattreliefs eines Kästchens und andere kleinere Anticaglien aus Sievernich, 20 Thlr. für den S. 81 fgg. beschriebenen Matronenstein und sonstige römische Ueberreste aus dem Nachlass des in Bonn verstorbenen Baumeisters Dr. Hundeshagen, 34 Thlr. für eine Sammlung bleierner Tesserae und eine Terracotta-Figur aus der Auction des Ramboux'schen Nachlasses.

Der Behandlung der Vereinsangelegenheiten widmete der Vorstand 19 Sitzungen und eine ausgebreitete Correspondenz, wie er auch nicht säumte, die Jahresversammlung der verbundenen deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Freiburg im Breisgau durch seinen I. Secretär zu beschicken. Ausser den regelmässigen jährlichen Publicationen wurden H. Eick, dem Herausgeber des Römercanals [1], 12½ Thlr. als Beitrag für die Karte dieses Buches gewährt und eine weitere Rate von 50 Thlrn. zu den Reisen und Vorarbeiten der Herausgabe der mittelalterlichen Inschriften an unsern auswärtigen Secretär in Pfalzel Hrn. Dr. Kraus überwiesen. Die vom Verleger des Brambach'schen Corpus inscriptionum Rhenanarum dem Vorstande contractlich gelieferten Exemplare dieses Werkes glaubte der letztere zur besten Verwendung zu bringen, wenn er sie an verdiente Mitarbeiter und bewährte Mitglieder vertheilte. Es sind in Folge eines dahin gehenden Beschlusses zunächst ein Exemplar an unsere Bibliothek, sechs an die Vorstandsmitglieder, das siebente an Prof. Dr. Düntzer in Cöln, das achte an Prof. Dr. Fiedler in Wesel, das neunte an Dr. Kraus in Pfalzel, die übrigen auf besondren Wunsch des Herausgebers an Prof. Bücheler in Greifswald, Dr. Ständer in Bonn, Herrn Carl Christ in Heidelberg und den Akademiker Renier in Paris vertheilt worden.

Auch mag an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Société archéologique de Namur im tome IX ihrer Annalen unsere im Jahrbuch XXXVII gebrachte Abhandlung des Prof. aus'm Weerth über die

---

1) Wir empfehlen den Mitgliedern unsres Vereins die Anschaffung dieses Buches, welches die Verlagshandlung Max Cohen u. Sohn denselben zum ermässigten Preise von 22½ Sgr. abgeben wird.

Krone zu Namur in französischer Uebersetzung abdruckte, und dass die Didron'schen Annalen in Paris eine theilweise Uebersetzung von desselben Verfassers Winckelmanns-Programm für 1866 zu bringen beabsichtigen. Der bereits in den vorletzten Chroniken erwähnten Ausgrabung eines römischen Gebäudes im Walde Bethard bei Bitburg in der Eifel wurden abermals 40 Thlr. zugewiesen, ohne dass dieselbe bei ihrer weiten Ausdehnung beendigt werden konnte, was indessen unverzüglich im Frühjahr geschehen soll. Veranlassung zu Nachgrabungen gaben auch ihrer hohen Bedeutung wegen die Grabhügel zu Weisskirchen. Unser verdientes Mitglied Herr Boch-Buschmann in Mettlach, dem unsere Sammlung das oben vermerkte kostbare Geschenk verdankt, hatte die Güte, die im vorletzten Jahrbuch pag. 127 verzeichneten Nachgrabungen zu leiten, welche indess leider nur ein geringes Resultat lieferten. Zu einem weitern Unternehmen veranlassten den Vorstand die in der Krypta der St. Gereons-Kirche zu Cöln aus weit über hundert Stücken bestehenden Reste eines mittelalterlichen Mosaikbodens. Es musste bedauernswerth erscheinen, hier dauernd den Verlust eines seltenen Kunstwerks zu beklagen, war ja doch nicht abzusehen, in welcher Weise die unendlich zertrümmerten Reste zu vereinigen wären. Eine Ueberlegung mit unserm thätigen Mitglied Herrn Avenarius führte zu dem Versuch, diese Mosaikreste alle einzeln durchzuzeichnen und diese Durchzeichnungen an einander zu passen. Dieser Versuch des Aneinanderpassens der so gewonnenen Copien führte bis jetzt zu den günstigsten Ergebnissen, sodass wir hoffen dürfen, dies gerettete Kunstwerk in Abbildung unsern Mitgliedern im nächsten Jahrbuch vorlegen zu können.

Für das wachsende Ansehn unseres Vereins in engern und weitern Kreisen zeugt auch, dass der internationale archäologische Congress, welcher zuletzt im September vorigen Jahres in Antwerpen tagte, an uns die Bitte richtete, den Congress für das laufende Jahr nach Bonn zu berufen. Nachdem Staat, Stadt und Universität an der Unterstützung einer würdigen Ausführung dieses Unternehmens keinen Zweifel lassen, werden wir baldigst die Einladungen an die gelehrten Gesellschaften und Vereine ergehen lassen können, und richten schon hier an unsere Mitglieder die Bitte, sich zahlreich auf dem Congress einfinden zu wollen und recht viele gelehrte Fragen, wie sie bei solchen Gelegenheiten zur Discussion zu kommen pflegen, dem Vorstande zeitig einzusenden.

Die vorstehenden geschäftlichen Mittheilungen bilden den Inhalt

des Jahresberichts, den der Vereins-Vorstand der am 9. December 1867 im Senatssaale hiesiger Universität stattgehabten General-Versammlung vorlegte und es erübrigt uns nur noch, aus demselben das hier zu wiederholen, was dort über das Abgehen von einer Veröffentlichung der von unserm Ehrenmitgliede Herrn Domcapitular von Wilmowsky zugesagten Bearbeitung der neuen Funde zu Nennig (vgl. Jahrbuch XLII, p. 223) gesagt wurde. Der verehrte Gelehrte verlangte nämlich, gegen das getroffene Abkommen einer Beschreibung der Villa für das Winckelmanns-Programm des Jahres 1867, im Juli des verflossenen Jahres, die übernommene Arbeit in zwei Festprogramme für die Jahre 1867 und 1868 zu theilen und das erste der Vertheidigung der Inschriften, das zweite der Beschreibung der Villa zu widmen. Da dem Vorstand eine solche Theilung aus buchhändlerischen, finanziellen und wissenschaftlichen Gründen nicht räthlich erschien und er desshalb ein Hinausschieben der Arbeit einer Theilung vorzuziehen bat, der Herr Verfasser aber hierauf nicht einzugehen gesonnen war und, nachdem er entgegnet, dass der Vorstand ohne Einsicht seiner Arbeit nicht wol zu beurtheilen vermöge, was in wissenschaftlicher Hinsicht hier das räthlichere sei, sich dennoch nicht zur Mittheilung der fraglichen Arbeit herbeilassen wollte, um den Vorstand dadurch in den Stand zu setzen, das Urtheil zu gewinnen, welches ohne deren Kenntniss nicht zu erlangen sein sollte, fand ein Abbruch der Verhandlungen statt [1]). Das ordentliche Mitglied, Herr Rentner Peter Hauptmann zu Bonn, fragte die Versammlung, ob das Verlangen einer Einsichtnahme des Manuscripts vor dem Drucke nicht ein Zunahetreten der schriftstellerischen Würde des Herrn v. Wilmowsky in sich fasse, worauf der Vorstand die Erwiederung gab, dass er gemäss seiner Verantwortlichkeit für den wohlbegründeten Ruf und für die Verfügung der Mittel der Gesellschaft ein solches Verlangen gleich jeder Redaction und jedem Verleger zu stellen berechtigt und in diesem bezüglich der Nenniger Inschriften controversen Falle durchaus verpflichtet gewesen sei. Auf den Antrag des Herrn Prorector Consistorialrath Prof. Dr. Krafft sprach hierauf die Versammlung dem Vorstand, gegenüber der stattgehabten Interpellation mit Ausnahme des Interpellanten, ihren einstimmigen Dank für die Behandlung der Nenniger Angelegenheit aus.

---

1) Das nächste Jahrbuch wird eine ausführliche Recension der inzwischen von der Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier veröffentlichten Arbeit des Herrn Domcapitular v. Wilmowsky bringen.

In derselben Versammlung fand sodann die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes Statt, der somit für das Jahr 1868 besteht aus den Herren Berghauptmann Noeggerath, Professor aus'm Weerth, Professor Ritter, Professor Freudenberg, Hauptmann Würst und Dr. Klette. Die von unserem Rendanten aufgestellte Jahresrechnung nebst Belägen, welche die ordentlichen Mitglieder Herr v. Monschaw und v. Neufville einer speciellen Revision unterworfen und in allen Theilen als richtig befunden hatten, wurde vorgelegt und dem Rendanten von der Versammlung auf den Bericht der Herren Revisoren Decharge ertheilt.

Zur Feier des Winckelmannsfestes am selbigen Tage ward durch die an unsere Mitglieder vertheilte Festschrift über den Pasquino eingeladen. Dieselbe behandelt nach einer einsichtigen Restauration des Bildhauers von der Launitz, die derselbe im zweiten Theile der Schrift motivirt, die vielen Lesern aus der loggia de' lanzi in Florenz bekannte Gruppe des Ajax mit der Leiche des Achilles. In gedrängter Darstellung geht der Verfasser der Schrift, unser Ehrenmitglied Prof. Dr. Urlichs in Würzburg, von dem griechischen Original dieser Gruppe, dem bekannten Pasquino in Rom (dem Namengeber der Pasquillenschreiber), aus und weist dessen ursprüngliche Gestalt mit Hilfe eines aus Rom in das Würzburger Universitäts-Museum gekommenen Marmor-Torso's nach. Als Beilage der mit bildlichen Darstellungen reich ausgestatteten Schrift gibt derselbe Gelehrte dann noch eine sehr glückliche Conjectur über den Achilles Borghese, wonach wir denselben als ein Werk des Silanion und als Patron der Athleten in einem der Gymnasien zu Athen aufgestellt zu denken haben. Man darf behaupten, dass für die beiden hier behandelten berühmten Kunstwerke des Alterthums ein richtigeres Verständniss durch diese Festschrift gewonnen worden ist.

Die Festversammlung zur Winckelmanns-Feier fand Abends im grossen Saale des Gasthofes zum goldnen Stern statt und eröffnete unser Präsident dieselbe mit einleitenden Worten, worauf Herr Prof. Schaaffhausen über germanische Grabstätten am Rheine sprach. Kein anderer deutscher Landstrich ist so reich an Denkmälern des Alterthums, welche als Zeugen längst entschwundener Zeiten theils noch aufrecht stehen, theils in der Erde verborgen liegen. Sind auch die römischen Alterthümer häufiger und mehr in die Augen fallend, weil sie einer höheren Cultur-Entwicklung angehören, so fehlt es bei uns doch auch nicht an solchen aus der germanischen Vorzeit. Zur

Erforschung derselben sind wir durch ein vaterländisches Gefühl hingezogen, und es steht dieselbe mit den in letzter Zeit so eifrig geförderten Arbeiten über deutsche Sprache, Sage und Geschichte im nächsten Zusammenhange. Da uns unsere Vorfahren aus ältester Zeit keine Bauwerke, keine bildende Kunst, keine Malerei u. s. w. hinterlassen haben, so schöpfen wir die sichere Kunde von ihnen allein aus ihren Gräbern. Hier finden wir Vieles bis ins Einzelne bestätigt, was Griechen und Römer über sie berichtet haben. Die Todten reden zu uns, da der lebendige Glaube an die künftige Fortdauer, wie er sich bei allen rohen Völkern findet, ihnen Alles mit in das Grab gab, was für sie Werth gehabt hatte und was sie dort gebrauchen sollten, Waffen und Schmuck, Geschirre und Gläser, Kämme, Messer u. s. w. Die Zeitbestimmung alter Grabstätten ist in unseren Gegenden besonders schwierig, da die Funde der vorrömischen alten Germanenzeit, die der römischen Periode, die der heidnisch-fränkischen Zeit und die der ersten christlichen Jahrhunderte aus einander zu halten sind, was nicht leicht ist, da diese Perioden allmählich in einander übergingen. Den sichersten Führer auf diesem Gebiete geben die verschiedenen Schädelformen ab.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen berichtete der Redner über germanische Grabstätten bei Nieder-Ingelheim, Bingen, Coblenz, Mülhofen, Nieder-Lützingen, Andernach, Meckenheim, die er grösstentheils selbst untersucht hat, legt verschiedene Fundgegenstände aus Ingelheim und den drei zuletzt genannten Orten vor und zugleich die verschiedenen Schädelformen von einigen dieser Gräber. Die von Nieder-Ingelheim bezeichnet er nach einem dort gefundenen Schädel, dessen Erhaltung dem Lehrer Gross daselbst zu danken ist, für die ältesten. Dafür spricht die rohe Form der Thongeschirre und die Auffindung eines Grabes, in welchem die Leiche in hockender Stellung bestattet war. In Nieder-Lützingen verrathen die zwischen den germanischen Töpfen vorkommenden echt römischen Krüge die Periode des Ueberganges der römischen in die fränkische Zeit. Dasselbe gilt von den Gräbern bei Andernach, die im letzten Jahre an drei Fundorten, auf dem Martinsberge, vor dem Burgthor und am Kirchberg blossgelegt wurden. Der Redner zeigt die in Andernach gefundene sehr zierliche goldene Haarnadel, ein Muster der fränkischen Goldarbeit. Eine besonders reiche Ausbeute lieferten die fränkischen Gräber von Meckenheim. Eine scheibenförmige goldene Fibel, nach byzantinischem Geschmack mit bunten Glasstücken besetzt, gleicht genau einigen bereits

bekannten Funden, meist aus hiesiger Gegend, die als fränkische zu bezeichnen sind. Ein grosser Brustschmuck aus Bronze mit an Stangenkettchen hangenden Kreuzen kann nicht als Beweis für den christlichen Ursprung der Gräber gelten, da die Figur eines Kreuzes, als einfaches Motiv der Verzierung, sogar als religiöses Symbol auf vorchristlichen Gegenständen vorkommt. Eine durchbrochene Zierscheibe, auf welcher vier sich durch einander windende Schlangen dargestellt sind, deutet bestimmt auf das germanische Heidenthum. Diese oft gefundene Zeichnung mag einen religiösen Sinn gehabt haben, da Bonifacius ihrer gedenkt und deren Abschaffung sich angelegen sein liess.

Schliesslich sprach der Redner noch den Herren Zervas in Köln, Ackermann in Nieder-Lützingen, Bürgermeister Werners und Nuppeney in Andernach, Litschauer in Düsseldorf und Mirgel in Meckenheim, welche ihm einen grossen Theil der vorgezeigten Gegenstände für diesen Vortrag überlassen hatten, seinen Dank aus.

Da Professor Reifferscheid verhindert war, seinen zugesagten Vortrag zu halten, so traten dafür die folgenden Redner von Seiten des Vorstandes ein:

Berghauptmann Nöggerath zeigte altmexicanische Steinkeile und ein altmexicanisches Idol aus der ersten Zeit der Entdeckung America's vor und stellte dieselben mit ähnlichen deutschen, französischen und schweizerischen Gegenständen der Steinperiode in Vergleich, indem er zugleich die Culturzustände der alten Mexicaner, vorzüglich der Azteken, hervorhob und bei ihrer eigenthümlich ausgebildeten Sprache verweilte.

Professor Freudenberg legte eine zierliche, bis dahin unedirte, jetzt in diesem Bande S. 81 veröffentlichte Matronen-Votivara vor, welche vor mehr als 30 Jahren zu Godesberg gefunden, in den Besitz des Dr. Hundeshagen gekommen war und jetzt in der Sammlung des Alterthumsvereins sich befindet. Er knüpfte daran einige erläuternde Bemerkungen über den am Niederrhein und besonders im Jülicher Lande weit verbreiteten Cultus der gallischen Muttergottheiten, die in bildlichen Darstellungen gewöhnlich in der Dreizahl vorkommen. Zugleich gedachte er eines vor drei Jahrhunderten auf dem Schlossberg (dem alten Wodansberg) ausgegrabenen Inschriftsteins, welcher »den heilbringenden Glücksgöttinnen, dem Aesculap und der Hygia« von einem Legaten der legio I Minervia geweiht ist, und der Vermuthung Raum gibt, dass Godesberg schon zu Zeiten der Römer, wenn nicht wegen des Sauerbrunnens oder wegen Kaltwasserbäder,

doch wegen seiner herrlichen und gesunden Lage als Curort besucht worden sei.

Prof. aus'm Weerth legte der Versammlung die vom Cultus-Ministerium dem Vereinsvorstande zur Kenntnissnahme anvertrauten Aufnahmen der bisherigen Ausgrabungen in Nennig vor, indem er hervorhob, dass die letzteren durchaus nicht so weit gediehen seien, um eine wissenschaftlich gerechtfertigte Herausgabe zu ermöglichen. Der Vortragende schloss hieran eine kurze Hinweisung auf die Kriterien der Echtheit beglaubigt gefundener Alterthümer. Er wies nämlich an einigen in der unverdächtigsten und beglaubigtsten Weise gefundenen bronzenen Kaiserbildern einer Legionsstandarte, welche durch spätere Duplicate sich als unzweifelhaft unecht herausstellten, nach, wie wenig die zuverlässigsten Fundberichte in Betracht kommen können gegenüber den Eigenschaften, welche die Fundstücke an und für sich kennzeichnen.

Von den Tischreden des Festmahls nennen wir den im Namen des Vorstandes von Professor aus'm Weerth ausgesprochenen Dank an die Gönner und Freunde des Vereins, unter Hervorhebung der beiden vom Geiste Winckelmann's getragenen grössten Lebenden unter den Schriftstellern älterer und neuerer Kunstgeschichte, Welcker und Schnaase, indem der Redner damit zugleich den Verein unter das Palladium strenger wissenschaftlicher Forschung zu stellen betonte. Dankende Worte galten dem Vereinsgründer, Professor Urlichs, und dem einstigen thätigen Vereins-Präsidenten, Professor Böcking, wie dem Vorstande.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

Verzeichniss der Mitglieder.

Vorstand für das Jahr 1868.

Präsident: Dr. Nöggerath, Berghauptmann und Professor in Bonn.
Erster redigirender Secretär: Dr. aus'm Weerth, Prof., in Kessenich bei Bonn.
Zweiter redigirender Secretär: Dr. Ritter, Prof. in Bonn.
Archivar: Dr. Freudenberg, Prof. in Bonn.
Rechnungsführer und Kassirer: Würst, Hauptmann und Kreissecretär in Bonn.
Adjunct: Dr. Klette, Bibliothekscustos in Bonn.

Ehren-Mitglieder.

Seine Königliche Hoheit Carl Anton Meinrad Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen in Düsseldorf.

Die Herren:

Dr. von Bethmann-Hollweg, Excellenz, königl. Staatsminister a. D., in Berlin.
Dr. Boecking, Geh. Justizrath und Professor in Bonn.
Dr. von Dechen, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath, Oberberghauptmann a. D., in Bonn.
von Moeller, Ober-Präsident in Cassel.
Dr. von Olfers, Excellenz, Wirkl. Geheimer Rath, Generaldirector der königl. Museen in Berlin.
Dr. Pinder, Geh. Ober-Regierungs- und vortragender Rath im königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin.
von Quast, Geh. Regierungsrath, Conservator der Kunstdenkmäler in Preussen, in Radensleben.
Dr. Ritschl, K. Pr. Geh. Regierungsrath, Professor in Leipzig.
Dr. Schnaase, Obertribunalsrath a. D., in Wiesbaden.
Dr. Schulze, Johannes, Wirkl. Geh. Oberregierungsrath in Berlin.
Dr. Urlichs, Hofrath und Professor in Würzburg.
Dr. Welcker, Professor in Bonn.
von Wilmowsky, Domkapitular in Trier.

Ordentliche Mitglieder.

Die Namen der auswärtigen Secretäre sind mit fetter Schrift gedruckt, und die seit Ausgabe des Hefts XLII neu aufgenommenen Mitglieder mit einem * bezeichnet.

Die Herren:

Abels, Pfarrer in Merten bei Bonn.
Dr. Achenbach, Geh. Rath in Berlin.
Achterfeldt, Stadtpfarrer in Anholt.
Dr. Achterfeldt, Professor in Bonn.
Adler, Baumeister u. Prof. in Berlin.
Dr. Aebi, Professor in Luzern.
Dr. Ahrens, Gymn.-Dir. in Hannover.
Ahrentz, Pfarrer in Mürlenbach.
Allcker, Seminardirektor in Brühl.
Altgelt, Geh. Regierungs- u. Schulrath in Düsseldorf.
Anderson, Rev., Pastor in Bonn.
Dr. **Aschbach**, ausw. Secr., Professor in Wien.
Avenarius, Tony, Lithograph in Cöln.
Bachem, Oberbürgermeister in Cöln.
* Dr. Bachem, Arzt in Viersen.
* Baedeker, Carl, Buchh. in Coblenz.
von Bardeleben, Regierungspräsident in Aachen.
Bau, Bürgermeister a.D. in Mülheim a.Rh.
Dr. Bauerband, Geh. Justizrath und Professor, Kronsyndicus und Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
Dr. Baumeister, Professor in Lübeck.
Baunscheidt, Mechanikus u. Gutsbesitzer in Endenich.
Dr. **Becker**, ausw. Secr., Professor in Frankfurt a. M.
von Beckerath, Herm., Commerzienrath in Crefeld.
von Beckerath, Heinr. Leonh., Kaufmann in Crefeld.
Dr. Beckmann, Prof. in Braunsberg.
Graf Beissel v. Gymnich, Richard, Königl. Kammerherr auf Schloss Frenz.
* Bendermacher, C., Notar in Boppard.
Dr. Bernays, Professor u. Oberbibliothekar in Bonn.
* von Bernuth, Regier.-Präs. in Cöln.
Bettingen, Advocatanwalt in Trier.
* von Beulwitz, Carl, Hüttenbesitzer in Trier.
* Königl. Bibliothek in Wiesbaden.
Bigge, Gymnasialdirector in Cöln.
Dr. Binsfeld, Gymnasial-Oberlehrer in Düsseldorf.
Dr. Binz, Professor in Bonn.
Bischoff, Präsident des Handelsgerichts in Aachen.
Dr. Bluhme, Geh. Justizrath u. Prof. in Bonn.
Bluhme, Oberbergrath in Bonn.

Die Herren:

Lic. Blum, Regier.- u. Schulrath in Cöln.
Boch, Fabrikbesitzer in Mettlach.
Bock, Regier.-Referendar in Aachen.
Dr. Bock, Prof. in Freiburg i. Breisgau.
Dr. Bodel-Nyenhuis in Leiden.
Dr. Bodenheim, Rentner in Bonn.
* Boecking, G. A., Hüttenbesitzer zu Abentheuerhütte bei Birkenfeld.
* Boecking, K. Ed., Hüttenbesitzer zu Gräfenbacherhütte bei Kreuznach.
* Boecking, Rud., Hüttenbesitzer zu Asbacherhütte bei Kirn.
Boeddinghaus, Wm. sr., Fabrikbesitzer in Elberfeld.
Boehneke, Postdirector in Crefeld.
Boeninger, Theodor, Stadtverordneter in Duisburg.
Dr. Boetticher, Professor in Berlin.
Dr. Bogen, Gymnasialdirector in Münstereifel.
Bone, Gymnasialdirector in Mainz.
Freiherr von Bongardt, Erbkämmerer d. Herzogthums Jülich zu Burg Paffendorf bei Bergheim.
Dr. Boot, Professor in Amsterdam.
Dr. Borret in Vogelensang.
Dr. **Bossler**, ausw. Secr., Gymnasial-Director in Darmstadt.
Dr. Bouterwek, Gymnasialdirector in Elberfeld.
Dr. Brambach, Prof. in Freiburg i. Br.
Dr. Brandis, Kabinetssecretär Ihrer Majestät der Königin, in Berlin.
Dr. Brassert, Berghauptmann in Bonn.
Dr. Braun, Rechtsanwalt in Berlin.
* Braun, Ober-Ingen. in Pr. Moresnet.
Freiherr von Bredow, Rittmeister im Königs-Husaren-Regiment in Bonn.
Bredt, Oberbürgermeister in Barmen.
Brendamour, R., Inhaber d. Xylogr. Instituts in Düsseldorf.
Dr. Brender, Pastor in Roesberg bei Bonn.
Broicher, Präsident d. rhein. Appellationsgerichtshofes in Cöln.
vom Bruck, Emil, Commerzienrath in Crefeld.
vom Bruck, Moritz, Rentner und Beigeordneter in Crefeld.
Dr. **Brunn**, ausw. Secr., Professor in München.
Dr. **Bücheler**, ausw. Secr., Professor in Greifswald.

Die Herren:

Dr. von Bunsen, Rentner in Bonn.
Burgartz, Rector des Progymnasiums in Wipperfürth.
Burkart, Stadt-Baumeister in Crefeld.
Dr. Bursian, ausw. Secr., Professor in Zürich.
Dr. Busch in Frankfurt a. M.
Buyx, Geometer in Nieukerk.
Cahn, Albert, Bankier in Bonn.
Calmon, Feuersocietäts-Beamter in Coblenz.
Camphausen, Excellenz, Wirkl. Geh. Rath, k. Staatsminister a. D. in Cöln.
Camphausen, August, Commerzienrath in Cöln.
von Carnap, Rentner in Elberfeld.
Cassel, Münzhändler in Cöln.
* Cetto, Carl, Gutsbesitzer in St. Wendel.
* Chrescinski, Pastor in Cleve.
* Dr. Christ, Carl, in Heidelberg.
Dr. Christ, Professor in München.
Das Civil-Casino in Coblenz.
de Claer, Alex., Lieutenant a. D. und Steuerempfänger in Bonn.
de Claer, Eberhard, Rentner in Bonn.
Claessen-Senden, Oberpostcommissar in Aachen.
Clasen, Pfarrer in Königswinter.
Clason, Rentner in Bonn.
Clavé von Bouhaben, Gutsbesitzer in Cöln.
von Cohausen, Oberst im k. preuss. Ingenieur-Corps, in Berlin.
Cohen, Fritz, Buchhändler in Bonn.
Dr. Commer, Gymn.-Lehrer in Bonn.
Commer, Bürgermeister in Sechtem.
Dr. Conrads, ausw. Secr., Gymnasial-Oberlehrer in Trier.
Dr. Conse, Professor in Halle.
Contzen, Oberbürgermeister in Aachen.
Dr. Cornelius, Professor in München.
Cremer, Regier.- u. Baurath in Aachen.
Cremer, Pfarrer in Echtz bei Düren.
Culemann, Senator in Hannover.
von Cuny, Landger.-Assessor in Bonn.
Dr. Curtius, Professor in Göttingen.
Dapper, Seminardirector in Boppard.
* Dr. Debey, Arzt in Aachen.
Deetgen, Ludw., in Cöln.
Deichmann, Geh. Comm.-Rath in Cöln.
Delhoven, Jacob, in Dormagen.
Dr. Delius, Professor in Bonn.
Delius, Landrath in Mayen.
Derre, Königl. Architect in Brüssel.
Devens, Polizei-Präsident in Cöln.
Dieckhoff, Bauinspector in Bonn.
Freiherr von Diergardt, Rentner in Bonn.

Die Herren:

Freiherr von Diergardt, Geh. Commerzienrath, Mitglied d. Herrenhauses, in Viersen.
Dr. Dieringer, Domherr, erzbischöfl. geistl. Rath u. Professor in Bonn.
* von Diest, Regierungs-Präsident in Wiesbaden.
Disch, Carl, in Cöln.
von Dittfurth, Oberst u. Commandant von Coblenz und Ehrenbreitstein.
Dr. Dognée, Eugen, in Lüttich.
Domicieus, ausw. Secr., Gymn.-Director in Coblenz.
Dreesen, Bürgermeister in Gielsdorf bei Bonn.
* Dr. Drewke, Advocatanwalt in Cöln.
Dr. Düntzer, Professor u. Bibliothekar in Cöln.
Dr. Ebermaier, Regierungs- u. Medicinalrath in Düsseldorf.
Dr. Eckstein, Rector u. Professor in Leipzig.
Dr. Eichhoff, Gymnasialdirector in Duisburg.
Dr. Eickholt, Gymnasiallehrer in Cöln.
Eltester, ausw. Secr., Archiv-Rath, Vorstand des Prov.-Archivs in Coblenz.
Dr. Engels, P. H., Advocat in Utrecht.
Dr. Ennen, ausw. Secr., städtischer Archivar in Cöln.
Essellen, Hofrath in Hamm.
* Essingh, H., Kaufmann in Cöln.
Dr. Evels, Dirigent d. höher. Knabenschule in Zell.
* Dr. Fickler, Professor u. Director d. Grossherz. Antiquariums in Mannheim.
Dr. Fiedler, Professor in Wesel.
Dr. Firmenich-Richarz, Professor in Cöln.
* Dr. Fleckeisen, Prof. in Dresden.
Chassot v. Florencourt in Berlin.
Dr. Floss, Professor in Bonn.
Fonk, Landrath in Rüdesheim.
von Fournier-Sarlovèze, Adolph, Gutsbesitzer auf Haus Cassel bei Rheinberg.
Frank, Gerichtsassessor in Bonn.
* Dr. Franks, August, Conservator am British-Museum in London.
* Dr. Frenken, Domcapitular in Cöln.
Dr. Freudenberg: s. Vorstand.
Dr. Friedländer, Professor in Königsberg in Pr.
Dr. Friedländer, Julius, in Berlin.
Frings, Eduard, Fabrikant u. Gutsbesitzer in Uerdingen.
Dr. Froehner, Conservateur adjoint am Louvre in Paris.

Die Herren:

* Fuchs, Pet., Bildhauer in Cöln.
Graf von Fürstenberg, Erbtruchsess auf Schloss [illegible].
Freih. v. [illegible], Landger.-Rath in Bonn.
[illegible], J. W., Kaufm. in [illegible].
Dr. [illegible], Professor in Jena.
von [illegible], Excellenz, General-Lieutenant a. D. in Berlin.
[illegible], Hugo, Kaufmann in Cöln.
[illegible], Commerzienrath u. Handelskammer-Präsident in Elberfeld.
Dr. [illegible], Privatdocent in Bonn.
[illegible], Polizei-Präsident a. D. in Cöln.
[illegible] C. R., [illegible] in Aachen.
[illegible] W., [illegible] in Bonn.
Dr. [illegible], Ludwig, prakt. Arzt in [illegible].
[illegible], [illegible] in Frankfurt a. M.
Freih. von [illegible], Rittergutsbesitzer in [illegible].
[illegible], Bildhauer in Berlin.
Dr. [illegible], Gymn.-Director in Fulda.
[illegible], Königl. [illegible] in [illegible].
Dr. [illegible], Geh. Hofrath, Oberbibliothekar u. Professor in Jena.
[illegible] in Cöln.
[illegible], Landrath in Prüm.
[illegible], Rev., Pastor in Bonn.
[illegible], J. P., in Cöln.
[illegible], F. W., Fabrikant in Viersen.
Dr. [illegible] im Haag.
Dr. [illegible], Archivrath in Hannover.
* Dr. [illegible], Pfarrer in [illegible].
[illegible] in [illegible].
[illegible] in [illegible].
[illegible] in [illegible].
* [illegible] in [illegible].
* [illegible] in [illegible].
Dr. [illegible] in [illegible].
[illegible] in [illegible].
[illegible] in [illegible].
Dr. [illegible] in [illegible].
von [illegible] in Cöln.
[illegible] in Cöln.
Dr. [illegible], Professor und [illegible] in [illegible].

Die Herren:

[illegible], [illegible] u. Pastor in [illegible].
Dr. [illegible], [illegible] in [illegible].
[illegible], [illegible] in Bonn.
[illegible], [illegible] in Cöln.
* Dr. [illegible] in [illegible].
Dr. [illegible], Professor u. [illegible] in [illegible].
[illegible], [illegible]-Rath in Cöln.
[illegible], [illegible] in Bonn.
* Dr. [illegible] in [illegible].
[illegible] in [illegible].
Dr. [illegible], Professor in Bonn.
Dr. [illegible]-Präsident in Cöln.
von [illegible] in [illegible].
Dr. [illegible] in [illegible].
[illegible] in Bonn.
Dr. [illegible], Professor [illegible] in Bonn.
[illegible] in [illegible].
[illegible] in [illegible].
[illegible] in [illegible].
[illegible] in Cöln.
[illegible] in Cöln.
Dr. [illegible] in Cöln.
Dr. [illegible] in Berlin.
[illegible] in [illegible].
[illegible] in Berlin.
[illegible] in [illegible].
Dr. [illegible] in Frankfurt a. M.
Dr. [illegible] in [illegible].
Dr. [illegible] in Bonn.
[illegible] in [illegible].
[illegible] in [illegible].
[illegible] in [illegible].
[illegible] in [illegible].
[illegible] in [illegible].
[illegible] in Bonn.
Dr. [illegible] in [illegible].

Die Herren:

Dr. Holzer, Domprobst in Trier.
* Hooft van Iddekinge, J. B. H., zu Paterwolde (Prov. Groningen).
Horn, Pfarrer in Cöln.
Horster, Bürgermeister in Hersel.
Dr. Hotho, Professor u. Director am k. Museum in Berlin.
Dr. Hübner, ausw. Secr., Prof. in Berlin.
Dr. Hüffer, Professor in Bonn.
Dr. Hultsch, Professor in Dresden.
Dr. Humpert, Gymnasial-Oberlehrer in Bonn.
Huyssen, Pfarrer in Kreuznach.
Ingenlath, Hôtelbesitzer in Xanten.
Dr. Jahn, Professor in Bonn.
Dr. Jansen, Ed., Fabrikant in Dülken.
Dr. Janssen, ausw. Secr., Conservator am Reichs-Museum der Alterthümer in Leiden.
Dr. Janssen, Prof. in Frankfurt a. M.
Ibach, Dompfarrer in Limburg a. d. Lahn.
Joest, August, Kaufmann in Cöln.
Joest, Eduard, Kaufmann in Cöln.
Joest, Wilh., Commerzienrath in Cöln.
Isenbeck, Julius, Rentner in Düren.
Dr. Jumpertz, Rector der höh. Bürgerschule in Crefeld.
* Junk, C., Architect d. Königl. Preuss. Gesandtschaft in Paris.
Junker, Regierungs- und Baurath in Coblenz.
Käntzeler, Stadt-Archivar in Aachen.
Dr. Kamp, Gymnasiallehrer in Cöln.
Dr. Kampschulte, Professor in Bonn.
Karcher, ausw. Secr., Fabrikbesitzer in Saarbrücken.
Karthaus, Carl, Commerzienrath in Barmen.
Kaufmann, Oberbürgermeister, Mitglied des Herrenhauses, in Bonn.
Kaufmann-Asser, Jacob, Kaufmann u. Gutsbesitzer in Cöln.
Dr. Kayser, Professor in Heidelberg.
Kelchner, Bibliotheksecretär in Frankfurt a. M.
Dr. Kessel, Pfarrer in Alfter.
Dr. Kiesel, Gymnasialdirector in Düsseldorf.
Dr. Kiessling, Prof. in Basel.
Dr. Kirch, Landger.-Assessor u. Bürgermeister in Viersen.
Dr. Klein, Heinrich, Kreisphysicus in Bonn.
Dr. Klein, Jos., Privatdocent in Bonn.
Dr. Klein, J. J., Gymn.-Director in Bonn.
Klein, ausw. Secr., Prof. in Mainz.
Dr. Kleine, Professor in Wetzlar.

Die Herren:

Dr. Klette: s. Vorstand.
Klostermann, Oberbergrath in Bonn.
Dr. Koechly, ausw. Secr., Professor in Heidelberg.
von Köckeritz, Ingenieur-Oberstlieut. a. D., in Mainz.
Koenig, Bürgermeister, Vorsitzender d. Vorstandes d. Stadt Cleve zum Sammeln von Alterthümern.
Koenigs, Commerzienrath in Cöln.
Dr. Koenigsfeld, Sanitätsrath u. Kreisphysikus in Düren.
Dr. Kortegarn, Institutsdir. in Bonn.
Kraemer, Hüttenbesitzer in Ingbert b. Saarbrücken.
Kraemer, Commerzienrath u. Hüttenbesitzer in Quint bei Trier.
Dr. Krafft, Consistorialrath u. Professor in Bonn.
Kramarczik, Gymnasial-Director in Heiligenstadt.
Dr. Kraus, ausw. Secr. in Pfalzel.
Sr. Bischöfl. Gnaden Herr Krementz, Bischof von Ermland.
Kreutzer, Pfarrer in Aachen.
* Krüger, Königl. Landbaumeister in Cöslin.
Krüger, Regierungs- und Baurath in Düsseldorf.
Krupp, Geh. Commerzienrath in Essen.
von Kühlwetter, kön. Staatsminister a. D., Regier.-Präsident in Düsseldorf.
Labarte, Jules, in Paris.
Dr. Ladner, ausw. Secr. in Trier.
Dr. Lamby, Arzt in Eupen.
* Landau, Heinr., Kaufmann u. Grubenbesitzer in Coblenz.
Dr. Landfermann, Geh. Regier.- u. Prov.-Schulrath in Coblenz.
* Freih. von Landsberg-Steinfurt, Engelbert, Gutsbes. in Drensteinfurt.
Dr. Lange, L., ausw. Secr., Professor in Giessen.
Langen, J. J., Kaufmann in Cöln.
Dr. Langensiepen, Oberl. u. Conrector in Siegen.
Freiherr Dr. de la Valette St. George, Professor in Bonn.
Dr. Leemans, Dir. d. Reichsmuseums d. Alterthümer in Leiden.
Dr. Lehne, Hofrath in Sigmaringen.
Leiden, Damian, Commerzienr. in Cöln.
Leiden, Franz, Kaufmann u. niederl. Consul in Cöln.
Lempertz, M., Buchhändler in Bonn.
Lempertz, H., Buchhändler in Cöln.
van Lennep in Zeist.
Dr. Lentzen, Pfarrer in Oekhoven.

Die Herren:

* Dr. Leonardy, J., in Trier.
Dr. von Leutsch, Prof. in Göttingen.
von der Leyen, Geh. Commerzienrath in Crefeld.
Dr. Liebau, Rector in M.-Gladbach.
Liebenow, Geh. Revisor in Berlin.
Dr. Lindenschmit, Conservator des röm.-germ. Centralmuseums in Mainz.
Lischke, Geh. Regierungsrath u. Oberbürgermeister in Elberfeld.
Graf von Loë auf Schloss Wissen bei Geldern.
Dr. Loersch, Privatdocent in Bonn.
Loeschigk, Rentner in Bonn.
Dr. Lohde, Professor in Berlin.
Dr. Lucas, Geh. Regierungs- u. Prov.-Schulrath in Coblenz.
Ludwig, Bankdirector in Darmstadt.
Dr. Lübbert, Professor in Giessen.
Dr. **Lübke**, ausw. Secr., Professor in Stuttgart.
Dr. Mähly, Professor in Basel.
Freiherr von Märken-Gerath, Kammerherr in Düsseldorf.
Märtens, Bauinspector in Aachen.
Marcus, Buchhändler in Bonn.
* Dr. Marmor in Constanz.
Marot, Ober-Regierungsr. in Düsseldorf.
von Marrées, Kammerpräsident in Coblenz.
Se. bisch. Gnaden, Dr. Konrad Martin, Bischof von Paderborn.
Martini, Generalvicar in Trier.
Dr. Mehler, Gymnasialdirector in Sneek in Holland.
Dr. Mendelssohn, Professor in Bonn.
Dr. **Menn**, ausw. Secr., Gymnasialdirector in Neuss.
Merkens, Franz, Kaufmann in Cöln.
Merlo, Rentner in Cöln.
Mersman, Landrath in Saarburg.
Mevissen, Geh. Commerzienrath, Präsident der rheinischen Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
Michels, Kaufmann und Rittergutsbesitzer in Cöln.
Milani, Kaufmann in Frankfurt a. M.
Dr. Milz, Gymnasiallehrer in Aachen.
Mohr, Professor, Dombildhauer in Cöln.
Dr. Moll, Professor in Amsterdam.
* Dr. Molly, Arzt in Moresnet.
Dr. Mommsen, Professor in Berlin.
von Monschaw, Notar in Bonn.
Dr. Montigny, Gymnasiall. in Coblenz.
Dr. **Mooren**, ausw. Secr., Pfarrer, Präsident d. hist. Vereins f. d. Niederrhein in Wachtendonk.
Morsbach, Institutsdirector in Bonn.

Die Herren:

* Dr. Mosler, Prof. am Seminar in Trier.
Movius, Director d. Schaaffh. Bankvereins in Cöln.
Mülhens, P. J., Kaufmann in Cöln.
* Müller, Heinr. Ludw., Kaufmann u. Hôtelbesitzer in Boppard.
Dr. Müller, Hermann, Erzieher der Herzogl. Nassauschen Prinzen in Königstein bei Frankfurt a. M.
Dr. Müller, Joseph, in Königsberg i. Pr.
*Dr. Müller, Luc., Privatdocent in Bonn.
* Müller, Vicar in Gladbach b. Düren.
Dr. Müller, Wolfgang, in Cöln.
von Müller, Rittergutsbes. in Metternich.
Se. bisch. Gnaden, Dr. J. G. Müller, Bischof von Münster.
Graf Nellessen in Aachen.
Dr. Nels, Kreisphysicus in Bitburg.
von Neufville, Gutsbesitzer in Bonn.
von Neufville, Rittergutsbesitzer in Miel, Kreis Rheinbach.
Neumann, Kreis-Baumeister in Bonn.
* Nick, Pfarrer in Enkirch.
Dr. Nicolovius, Professor in Bonn.
Niessen, Conservator des Museums Wallraf-Richartz in Cöln.
* Dr. Nissen, H., Privatdocent in Bonn.
Nobiling, Geh. Baurath u. Strombaudirector in Coblenz.
Dr. Noeggerath: s. Vorstand.
Freiherr von Nordeck, Rittergutsbes. auf Hemmerich.
Obertüschen, Bürgermeister in Mülheim a. d. Ruhr.
v. Oerthel, Bürgermeister in Speicher.
Ondereyck, Oberbürgerm. in Crefeld.
Oppenheim, Geh. Regierungs-Rath, Director der Cöln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft in Cöln.
Oppenheim, Albert, Königl. Sächs. General-Consul in Cöln.
Osteroth, F. W., Fabrikbesitzer und Beigeordneter in Barmen.
* Osterwald, Wilh., Kaufmann in Cöln.
Otto, Pastor in Fröhden b. Jüterbogk.
Dr. **Overbeck**, ausw. Secr., Professor in Leipzig.
* von Papen, Lieuten. in Hannover.
Dr. Pauly, Rector in Montjoie.
de Pauw, Napoleon, Substitut du Procureur in Courtrai.
Pean, Bürgermeister in Borbeck.
Peiffer, Peter, Rentner in Düren.
Peill, Rentner in Römlinghoven b. Königswinter.
Peill, R., Kaufmann in Cöln.
Pepys, Director der Gasanstalt in Cöln.
Peters, ausw. Secr., Baum. in Kreuznach.

Die Herren:

Dr. von Peucker, Excellenz, General der Infanterie in Berlin.
Dr. Piper, ausw. Secr., Prof. in Berlin.
Dr. Piringer, ausw. Secr., Professor in Kremsmünster.
Plassmann, Ehrenamtmann u. Gutsbesitzer in Allehof bei Balve.
Dr. Plitt, Professor, Pfarrer in Dossenheim bei Heidelberg.
Poensgen, Alb., Fabrik. in Düsseldorf.
von Pommer-Esche, Excell., Wirkl. Geh. Rath, Oberpräsident der Rhein-Provinz, in Coblenz.
von Pommer-Esche, Landrath in Moers.
* von Pranghe, Bürgerm. in Aachen.
Prayon de Pauw, Alfons, Consul des norddeutschen Bundes in Gent.
* Preyer, P. J., Commerzienrath in Viersen.
Dr. Prieger, Rentner in Bonn.
Prinzen, Handelsgerichts-Präsident in M.-Gladbach.
Dr. Probst, Gymnasialdirector in Cleve.
Freiherr Dr. von Proff-Irnich, Landgerichtsrath in Bonn.
Pütz, Professor in Cöln.
Quack, Advokat in M.-Gladbach.
Dr. Ramers, Pfarrer in Nalbach bei Dillingen.
Dr. Rapp, Rentner in Bonn.
Raschdorff, Stadtbaumeister in Cöln.
von Rath, Rittergutsbesitzer u. Präsid. d. landw. Vereins für Rheinpreussen, in Lauersfort bei Crefeld.
vom Rath, Carl, Kaufmann in Cöln.
vom Rath, Jac., Commerzienr. in Cöln.
vom Rath, Theod., Rentn. in Duisburg.
* Rauschenbusch, L. W., Rechts-Anwalt in Hamm.
Rautenstrauch, Valentin, Kaufmann in Trier.
von Recklinghausen, W., Bankier in Cöln.
Dr. Reifferscheid, Prof. in Breslau.
Dr. Rein, ausw. Secr., Director a. D. in Crefeld.
Dr. Reinkens, Pfarrer in Bonn.
Dr. Reinkens, Professor in Breslau.
Dr. Reisacker, Gymnasialdir. in Trier.
Remacly, Professor in Bonn.
* Remy, Hermann, Hüttenbesitzer zu Alfer Eisenwerk bei Alf.
Rennen, Landrath a. D. und Director d. Rhein. Eisenb.-Gesellschaft in Cöln.
Dr. von Reumont, Geh. Legationsrath, Ministerresident a. D. in Rom.
Dr. Richarz, Sanitätsrath in Endenich.

Die Herren:

Richrath, Pfarrer in Rommerskirchen bei Neuss.
Dr. du Rieu, Secretär d. Soc. f. Niederl. Litteratur in Leiden.
Dr. Ritter: s. Vorstand.
Robert, Directeur de l'administration de la guerre in Paris.
Graf de Robiano, Maurice, Senator in Brüssel.
Roche, Regierungs- und Schulrath in Erfurt.
* Rohault de Fleury in Paris.
Dr. Rossel, ausw. Secr., Staats-Archivar in Idstein.
* Rottels, H. J., Notar in Düren.
Rottländer, Bürgerm. in M.-Gladbach.
Dr. Roulez, ausw. Secr., Prof. in Gent.
Dr. Rovers, Professor in Utrecht.
von Rudorff, Hauptmann a. D., in Hannover.
Rummel, Ehrendomherr u. Dechant in Kreuznach.
Rumpel, Apotheker in Düren.
Dr. Saal, Professor in Cöln.
Se. Durchlaucht Fürst zu Salm-Salm in Anholt.
Salzenberg, Geh. Ober-Baurath in Berlin.
von Sandt, Landrath in Bonn.
Dr. Sauppe, Hofrath u. Professor in Göttingen.
Dr. Savelsberg, ausw. Secr., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Sr. Durchlaucht Alex. Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, auf Schloss Wittgenstein.
Dr. Schaaffhausen, Geh. Medicinal-Rath u. Professor in Bonn.
Dr. Schaefer, Professor in Bonn.
Schaefer, Gräfl. Renessescher Rentm. in Bonn.
Dr. Schalk, Secretär des Alterthumsvereins in Wiesbaden.
* Dr. Schauenburg, Director der Realschule in Crefeld.
von Schaumburg, Oberst a. D. in Düsseldorf.
* Scheben, Wilhelm, in Cöln.
Scheden, Pfarrer in Brühl.
Scheele, Postdirector in Cöln.
Dr. Scheers, ausw. Secr., in Nymegen.
Scheibler, Leopold, Commerzienrath in Aachen.
Scheppe, Oberst-Lieutenant im 19. Infant.-Regiment in Mainz.
Schilling, Advocatanwalt in Elberfeld.
Schillings-Englerth, Bürgermeister in Gürzenich.

Die Herren:

* Schimmelbusch, Hüttendirector in Hochdahl bei Erkrath.
Schlieper, Fabrikant und Handelsrichter in Elberfeld.
Dr. Schlottmann, Prof. in Halle a. S.
Dr. Schlünkes, Probst an dem Collegiatstift in Aachen.
Schmelz, C. O., Kaufmann in Bonn.
Schmidt, Pfarrer in Crefeld.
Dr. Schmidt, Professor in Marburg.
Dr. **Schmidt**, ausw. Secr., Arzt in Münstermaifeld.
Schmidt, Oberbaurath u. Prof. in Wien.
Schmithals, Rentner in Bonn.
Schmittmann, Pfarrer in Sechtem.
Schmitz, Pet. Jos., Rentner in Bonn.
Dr. **Schmitz**, ausw. Secr., Gymnasial-Oberlehrer in Cöln.
Schmitz, Bürgermeister in Kyllburg.
Schmitz, Bürgermeister in Mechernich.
* Dr. Schmitz, Arzt in Viersen.
Dr. Schmitz, Dechant u. Schulinspector in Zell.
Dr. **Schneider**, ausw. Secr., Professor in Düsseldorf.
* Dr. Schneider, Gymn.-Oberlehrer in Cöln.
Schoeller, Richard, Bergwerksbesitzer in Düren.
Schoemann, Stadtbibliothekar und I. Beigeordneter in Trier.
Dr. Schoen, Gymn.-Director in Aachen.
Prinz Schönaich-Carolath, Berghauptmann in Dortmund.
Schorn, Baumeister in Neurode, Grafschaft Glatz.
Dr. Schreiber, Professor in Freiburg im Breisgau.
Dr. Schroeder, Professor in Bonn.
Schroers, Daniel, Beigeordneter und Fabrikbesitzer in Crefeld.
Dr. Schubart, Bibliothekar in Cassel.
Dr. Schultze, L., in Bonn.
Schwickerath, C. J., Kaufmann in Ehrenbreitstein.
Sebaldt, Regierungspräs. a. D., in Trier.
Seidemann, Architekt in Bonn.
von Seydlitz, Generalmajor z. D., in Bonn.
Seydlitz, Commerzienrath u. Bankier in Cöln.
Seyffardt, Commerzienrath in Crefeld.
Seyffarth, Regier.-Baurath in Trier.
Dr. Simons, Excellenz, Staatsminister a. D., in Godesberg.
Dr. Simrock, Professor in Bonn.
* Dr. Baron Sloet van de Beele, L. A. J. W., Mitglied der Königl. Acad. der Wissenschaften zu Amsterdam, in Leiden.
von Spankeren, Reg.-Präsident a. D., in Bonn.
Freiherr v. Spies-Büllesheim, Ed., Königl. Kammerherr u. Bürgermeister auf Haus Hall.
Spitz, I., Hauptmann in Trier.
Sprenger, Landrath in Bitburg.
Dr. Springer, Professor in Bonn.
Die Stadt-Bibliothek zu Frankfurt am Main.
Dr. Staelin, Oberbibliothek. in Stuttgart.
Dr. Stahl, Gymnasiallehrer in Cöln.
Dr. **Stark**, ausw. Secr., Hofrath u. Prof. in Heidelberg.
Stein, Carl, Bankier in Cöln.
Stengel, Bataillonschef a. D. in Wetzlar.
Stier, Hauptmann z. D. in Breslau.
* Die Stifts-Bibliothek in Oehringen.
Stinnes, Gustav, Kaufmann in Mülheim a. d. Ruhr.
* Gräfl. Stollbergsche Bibliothek in Wernigerode.
Stollwerck, Franz, Lehrer in Uerdingen.
Krul van Stompwijk in Nymegen.
Graf van der Straeten-Ponthoz, Ober-Hofmarschall Sr. Majestät des Königs in Brüssel.
Dr. **Straub**, ausw. Secr., Professor in Strassburg.
Striedde, Carl Gottlieb, Techniker in Coblenz.
* Stumm, Carl, Hüttenbes. in Neunkirchen.
Stumpf, Gymn.-Oberlehrer in Coblenz.
Stupp, Geh. Regier.-Rath, Oberbürgermeister a. D., in Cöln.
Suermondt, Rentner in Aachen.
Dr. von Sybel, Professor in Bonn.
* Syrée, Bürgermeister in Boppard.
Teschemacher, Adv.-Anwalt in Trier.
Dr. Thiele, Director d. Realschule u. d. Progymnasiums in Barmen.
Thissen, Domcapitular u. Stadtpfarrer in Frankfurt a. M.
Thomann, Kreisbaumeister in Bonn.
* Dr. Trautwein, Geh. Sanitätsrath u. Kreisphysikus in Kreuznach.
Trinkaus, Commerzienrath u. Rittergutsbesitzer in Düsseldorf.
Trip, Bürgermeister in Lennep.
Troost, Rentner in Bonn.
Dr. Unger, Prof. u. Bibliothekssecretär in Göttingen.
Dr. Ungermann, Gymnasiallehrer in Coblenz.

Die Herren:

Die Universit.-Bibliothek in Basel.
* Die Universitäts-Bibliothek in Göttingen.
* Die Universitäts-Bibliothek in Königsberg i. Pr.
Die Universit.-Bibliothek in Lüttich.
Dr. Uppenkamp, Gymnasialdirector in Conitz (Westpreussen).
Dr. Usener, Professor in Bonn.
Dr. Vahlen, Professor in Wien.
* Vahrenhorst, Pfarrer in Bocholt bei Cleve.
Dr. Veit, Professor u. Geh. Medicinal-Rath in Bonn.
Der Verein, antiquarisch-historische, in Kreuznach.
Dr. **Vermeulen**, ausw. Secr., Univers.- u. Provinz.-Archivar in Utrecht.
Viehoff, Professor u. Director d. Real- und Gewerbeschule in Trier.
Graf von Villers, Regier.-Vicepräsid. in Coblenz.
Dr. **Vischer**, ausw. Secr., Prof. in Basel.
Voigtel, Bauinspector und Dombaumeister in Cöln.
Voigtländer, Buchhdl. in Kreuznach.
Dr. Wagener, Professor in Gent.
Wagner, Notar in Eitorf.
Dr. de Wal, Professor in Leiden.
Waldthausen, Jul., Kaufm in Essen.
Dr. Walter, Geh. Justizrath u. Prof. in Bonn.
* Wandesleben, Friedrich, zu Stromberger Neuhütte bei Bingerbrück.
Dr. **Watterich**, ausw. Secr., Stadtpfarrer in Andernach.
* Weber, Advocat-Anwalt in Aachen.
Dr. aus'm Weerth: s. Vorstand.
de Weerth, Aug., Rentn. in Elberfeld.
Dr. Wegeler, Geh. Medicinalrath in Coblenz.
Freiherr von Weichs-Rösberg, Rittergutsbesitzer u. Mitglied des Herrenhauses, auf Schloss Rösberg b. Sechtem.
Weidenbach, Hofrath in Wiesbaden.
* Weidenfeld, Rittergutsbesitzer auf Birkhof bei Neuss.
Weidenhaupt, Pfarrer in Weismes.
Dr. Weinkauff, Gymnasialoberlehrer in Cöln.

Die Herren:

Weiss, Professor, Director d. k. Kupferstichkabinets in Berlin.
Wendelstadt, Victor, Commerzienrath in Cöln.
Werner, Gymnasialoberlehrer in Bonn.
v. Werner, Kabinetsrath in Düsseldorf.
*Werners, Bürgermeister in Andernach.
Dr. Wesener, Prosper in Hadamar.
Dr. Westerhoff in Warfum.
Westermann, Kaufmann in Bielefeld.
* Dr. Wever, Appell.-Gerichts-Vicepräs. in Hamm.
Dr. **Wieseler**, ausw. Secr., Professor in Göttingen.
*Wielhase, Kön. Baumeister in Cöln.
*Dr. **Wilms**, ausw. Secr., Gymnasiallehrer in Duisburg.
Dr. Wittenhaus, Rector der höhern Bürgerschule in Rheydt.
von Wittgenstein, Regierungspräsident a. D. in Cöln.
Witthoff, Fabrikant u. Bürgermeister in Bornheim bei Bonn.
*Wohlers, Geh. Oberfinanzrath u. Prov.-Steuerdirector in Cöln.
* Wolf, Caplan in Calcar.
Wolff, Kreisbaumeister in Bitburg.
Dr. Wolff, H., Sanitätsrath in Bonn.
Dr. *Wolff, S., Arzt in Bonn.
Wolff, Commerzienrath in M.-Gladbach.
Wolters, Pastor in Bonn.
Dr. Woltmann in Berlin.
Wright, Oberst-Lieutenant im grossen Generalstab in Berlin.
Würst: s. Vorstand.
Wüsten, Gutsbesitzer in Wüstenrode b. Stolberg.
Dr. Wulfert, Gymnasial-Director in Kreuznach.
Wurzer, Friedensrichter in Bitburg.
Wurzer, Notar in Siegburg.
Dr. Zartmann, Sanitätsrath in Bonn.
Zervas, Joseph, Kaufmann in Cöln.
* Dr. Zestermann, Prof. in Leipzig.
Zimmermann, ausw. Secr., Notar in Manderscheid.
von Zuccalmaglio, Notar in Grevenbroich.
Dr. Zündel, Professor in Bern.
Zumloh, Rentner in Münster.

Ausserordentliche Mitglieder.

Dr. Arendt in Dielingen.
Dr. Arsène de Noue, Advocatanwalt in Malmedy.
Correns in München.
von der Emden, Baumeister in Bonn.
Felten, Baumeister in Cöln.

Die Herren:
Dr. **Förster**, Professor in Aachen.
Gengler, Domcapitular und General-Vicar des Bisth. Namur, in Namur.
Grebel, Friedensrichter in St. Goar.
Heider, k. k. Sectionsrath in Wien.
Lansens in Brügge.
Paulus, Topograph in Stuttgart.

Die Herren:
Pick, Referendar in Düsseldorf.
Schad, Wilh., Buchbindermeister und Bürger in Boppard.
Dr. **Seibertz**, Kreisgerichts-Rath in Arnsberg.
Welter, Pfarrer in Hürtgen.

Verzeichniss

sämmtlicher Ehren-, ordentlicher und ausserordentlicher Mitglieder nach den Wohnorten.

Aachen: v. Bardeleben. Bischoff. Bock. Clässen-Senden. Contzen. Cremer. Debey. Förster. Georgi. v. Geyr-Schweppenburg. Haagen. Hilgers. Käntzeler. Kreutzer. Märtens. Mils. Graf Nellessen. von Pranghe. Savelsberg. Scheibler. Schlünkes. Schoen. Sürmondt. Weber.
Abentheuerhütte: Boecking.
Alfer-Eisenwerk: Remy.
Alfter: Kessel.
Allohof: Plassmann.
Amsterdam: Boot. van Hillegom. Moll.
Andernach: Watterich. Werners.
Anholt: Achterfeldt. Fürst zu Salm.
Arnsberg: Seibertz.
Asbacher Hütte: Boecking.

Barmen: Bredt. Karthaus. Osterroth. Thiele.
Basel: Kiessling. Mähly. Universitätsbibliothek. Vischer.
Bergh: Habets.
Berlin: Achenbach. Adler. Boetticher. Brandis. Braun. von Cohausen. v. Florencourt. Friedländer. v. Gansauge. Gilly. Heydemann. v. d. Heidt. Hotho. Hübner. Liebenow. Lohde. Mommsen. v. Olfers. v. Peucker. Pinder. Piper. Salzenberg. Schulze. Weiss. Woltmann. Wright.
Bern: Zündel.
Bielefeld: Westermann.
Birkhof: Weidenfeld.
Bitburg: Nels. Sprenger. Wolff. Wurzer.
Bocholt: Vahrenhorst.
Bonn: Achterfeldt. Anderson. Bauerband. Bernays. Binz. Bluhme. Bluhme. Boecking. Bodenheim. Brassert. v. Bredow. v. Bunsen. Cahn. De Claer, Al. De Claer, Eb. Clason. Cohen. Commer. v. Cuny. v. Dechen. Delius. Dieckhoff. v. Diergardt. Dieringer. von der Emden. Floss. Franck. Freudenberg. v. Fürth. Gehring. Georgi. Graham. Hartmann. Hauptmann. Heimsoeth. Henry. Hilgers. v. Hoiningen. Hüffer. Humpert. Jahn. Kampschulte. Kaufmann. Klein, Heinr. Klein, Jos. Klein, J. J. Klette. Klostermann. Kortegarn. Krafft. de la Valette St. George. Lempertz. Loersch. Loeschigk. Marcus. Mendelssohn. v. Monschaw. Morsbach. Müller. v. Neufville. Neumann. Nicolovius. Nissen. Nöggerath. Prieger. v. Proff-Irnich. Rapp. Reinkens. Remacly. Ritter. v. Sandt. Schaaffhausen. Schaefer. Schaefer. Schmelz. Schmithals-Schmitz. Schroeder. Schultze. Seidemann. v. Seydlitz. Simrock. von Spankeren. Springer. v. Sybel. Thomann. Troost. Usener. Veit. Walter. Welcker. Werner. Wolff, H. Wolff, S. Wolters. Würst. Zartmann.
Boppard: Bendermacher. Dapper. Müller. Schad. Syrée.

Borbeck: Pean.
Bornheim: Witthoff.
Braunsberg: Beckmann.
Breslau: Reifferscheid. Reinkens. Stier.
Brügge: Lansens.
Brühl: Alleker. Scheden.
Brüssel: Derre. v. Hagemans. Graf Robiano. Graf von der Straten.

Calcar: Wolf.
Cassel (Haus): v. Fournier.
Cassel: v. Moeller. Schubart.
Cleve: Chrescinski. Hasskarl. Koenig. Probst.
Coblenz: Baedeker. Calmon. Civil-Casino. Dominicus. Eltester. Junker. Landau. Landfermann. Lucas. v. Marrées. Montigny. Nobiling. v. Pommer-Esche. Striedde. Stumpf. Ungermann. Gr. Villers. Wegeler.
Cöln: Avenarius. Bachem. v. Bernuth. Bigge. Blum. Broicher. Camphausen. Aug. Camphausen. Cassel. Clavé v. Bouhaben. Deetgen. Deichmann. Devens. Disch. Drewke. Düntzer. Eickholt. Ennen. Essingh. Felten. Firmenich-Richartz. Frenken. Fuchs. Garthe. Geiger. Gottgetreu. Grass. v. Hagens. Halm. Hartwich. Haugh. Heimsoeth. Herstatt, Ed. Herstatt, Joh. Dav. Heuser. Hochgürtel. Horn. Joest, Aug. Joest, Ed. Joest, Wilh. Kamp. Kaufmann - Asser. Königs. Langen. Leiden, Dam. Leiden, Fr. Lempertz. Merkens. Merlo. Mevissen. Michels. Mohr. Movius. Mülhens. Müller. Niessen. Oppenheim, Albert. Oppenheim, Dagobert. Osterwald. Peill. Pepys. Pütz. Raschdorff. v. Rath, Carl. v. Rath, Jac. v. Recklinghausen. Rennen. Saal. Scheben. Scheele. Schmitz. Schneider. Seydlitz. Stahl. Stein. Stupp. Voigtel. Weinkauff. Wendelstadt. Wiethase. v. Wittgenstein. Wohlers. Zervas.
Cöslin: Krüger.
Conitz: Uppenkamp.
Constanz: Marmor.
Courtrai: de Pauw.
Crefeld: v. Beckerath, Herm. v. Beckerath, Heinr. Leon. Boehncke. v. Bruck, Emil. v. Bruck, Moritz. Burkart. Heimendahl. Jumpertz. von der Leyen. Ondereyck. Rein. Schauenburg. Schmidt. Schroers. Seyffardt.

Darmstadt: Bossler. Ludwig.
Dielingen: Arendt.
Dillingen: Ramers.
Dormagen: Delhoven.
Dortmund: Prinz Schönaich.
Dossenheim: Plitt.
Drensteinfurt: Frh. v. Landsberg.
Dresden: Fleckeisen. Hultsch.
Dülken: Jansen.
Düren: Hoesch, Gust. Hoesch, Leop. Isenbeck. Königsfeld. Peiffer. Rottels. Rumpel. Schoeller.
Düsseldorf: Altgelt. Binsfeld. Brendamour. Ebermaier. Eickholt. v. Haeften. Harless. Hegert. Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen. Kiesel. Krüger. v. Kühlwetter. v. Maerken. Marot. Pick. Poensgen. von Schaumburg. Schneider. Trinkaus. v. Werner.
Duisburg: Böninger. Eichhoff. v. Rath. Wilms.

Echtz: Cremer.
Ehrenbreitstein: von Dittfurth. Schwickerath.
Eitorf: Wagner.
Elberfeld: Boeddinghaus. Bouterwek. v. Carnap. Gebhard. Gymnasialbibliothek. v. d. Heydt. Lischke. Schilling. Schlieper. de Weerth.
Endenich: Baunscheidt. Richarz.
Enkirch: Nick.
Erfurt: Roche.
Essen: Krupp. Waldthausen.
Eupen: Lamby.

Frankfurt a. M.: Becker. Busch. Gerson. Heyner. Janssen. Kelchner. Milani. Stadtbibliothek. Thissen.
Freiburg im Br.: Bock. Brambach. Schreiber.
Frenz (Schloss): Graf Beissel.
Fröhden: Otte.
Fulda: Goebel.

Gent: Prayon. Roulez. Wagener.
Gielsdorf: Dreesen.
Giessen: Lange. Lübbert.
Gladbach: Liebau. Prinzen. Quack. Rottländer. Wolff.
Gladbach b. Düren: Müller.
St. Goar: Grebel.
Godesberg: Simons.
Goettingen: Curtius. von Leutsch. Sauppe. Unger. Universitätsbibliothek. Wieseler.
Gräfenbacher Hütte: Boecking.
Greifswald: Bücheler.
Grevenbroich: v. Zuccalmaglio.
Gürzenich: Schillings-Englerth.
Haag: Groen van Prinsterer.
Hadamar: Wesener.

Hall (Haus): v. Spies.
Halle: Conze. Schlottmann.
Hamm: Essellen. Rauschenbusch. Wever.
Hannover: Ahrens. Culemann. Grotefend. v. Papen. v. Rudorff.
Heidelberg: Christ. Holtzmann. Kayser. Köchly. Stark.
Heiligenstadt: Kramarozik.
Hemmerich: v. Nordeck.
Herdringen: Graf Fürstenberg.
Hersel: Horster.
Hochdahl: Schimmelbusch.
Hürtgen: Welter.

Idstein: Rossel.
Ingberth: Krämer.
Jena: Gaedechens. Göttling.

Kalk: Grüneberg.
Kessenich: aus'm Weerth.
Königsberg i. Pr.: Friedländer. Müller. Universitätsbibliothek.
Königstein: Müller.
Königswinter: Clasen.
Kremsmünster: Piringer.
Kreuznach: Antiquarisch-historischer Verein. Hermann. Huyssen. Peters. Rummel. Trautwein. Voigtländer. Wulfert.
Kyllburg: Schmitz.

Lauersfort: v. Rath.
Leiden: Bodel-Nyenhuis. Janssen. Leemans. du Rieu. Baron Sloet. de Wal.
Leipzig: Eckstein. Overbeck. Ritschl. Zestermann.
Lennep: Trip.
Limburg a. d. Lahn: Ibach.
London: Franks.
Lübeck: Baumeister.
Lüttich: Dognée. Universitätsbibliothek.
Luzern: Aebi.

Mainz: Bone. Klein. v. Köckeritz. Lindenschmit. Scheppe.
Malmedy: Arsène de Noue.
Manderscheid: Zimmermann.
Mannheim: Fickler. Gerlach.
Marburg: Schmidt.
Mayen: Delius.
Mechernich: Schmitz.
Merten: Abels.
Metternich (Burg): v. Müller.
Mettlach: Boch.
Miel: v. Neufville.
Moers: v. Pommer-Esche.
Montjoie: Pauly.

Moresnet: Braun. Molly.
Moselweiss: Goerz.
Mürlenbach: Ahrentz.
Mülheim a. Rh.: Bau.
Mülheim a. d. Ruhr: Obertüschen. Stinnes.
München: Brunn. Christ. Cornelius. Correns. Halm.
Münster: Müller. Zumloh.
Münstereifel: Bogen.
Münstermayfeld: Schmidt.

Namur: Gengler.
Neunkirchen: Stumm.
Neurode: Schorn.
Neuss: Menn.
Nieukerk: Buyx.
Nymegen: Krul v. Stompwijk. Scheers.

Oehringen: Stifts-Bibliothek.
Oekhoven: Lentzen.
Ottweiler: Hansen.

Paderborn: Martin.
Paffendorf (Burg): v. Bongardt.
Paris: Mad. Cornu. Froehner. Junk. Labarte. Robert. Rohault.
Paterwolde: Hooft van Iddekinge.
Pfalzel: Kraus.
Prüm: Guichard. Graeff.

Quint: Krämer.

Radensleben: v. Quast.
Remscheid: Hoffmeister.
Rheineck (Schloss): von Bethmann-Hollweg.
Rheydt: Wittenhaus.
Roemlinghoven: Peill.
Roermond: Guillon.
Roesberg: Brender. v. Weichs.
Rom: Helbig. Henzen. v. Reumont.
Rommerskirchen: Richrath.
Rüdesheim: Fonk.

Saarbrück: Karcher.
Saarburg: Mersmann.
Saffig: Haan.
Schleidweiler: Heydinger.
Sechtem: Commer. Schmittmann.
Siegburg: Wurzer.
Siegen: Langensiepen.
Sigmaringen: Lehne.
Speicher: von Oerthel.
Sneek: Mehler.
Strassburg: Straub.
Stromberger-Neuhütte: Wandesleben.
Stuttgart: Haakh. Lübke. Paulus. Stälin.

Trier: Bettingen. v. Beulwitz. Conrads. Holtzer. Ladner. Leonardy. Martini. Mosler. Rautenstrauch. Reisacker. Schömann. Sebaldt. Seyffarth. Spitz. Teschemacher. Viehoff. von Wilmowsky.

Uerdingen: Frings. Herbertz, Guido. Herbertz, Balth. Stollwerk.
Ulm: Hassler.
Utrecht: Engels. Rovers. Vermeulen.

Viersen: Bachem. v. Diergardt. Furmans. Greef. Kirch. Preyer. Schmitz.
Vogelensang: Borret.

Wachtendonk: Mooren.
Warfum: Westerhoff.
Weismes: Weidenhaupt.
St. Wendel: Cetto.
Wernigerode: Gräfl. Stollbergische Bibliothek.
Wesel: Fiedler.
Wetzlar: Kleine. Stengel.
Wevelinghoven: v. Heinsberg.
Wien: Aschbach. Heider. Schmidt. Vahlen.
Wiesbaden: Kön. Bibliothek. v. Diest. Schalk. Schnaase. Weidenbach.
Wipperfürth: Burgartz.
Wissen: Graf Loë.
Wittgenstein: Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein.
Würzburg: Urlichs.
Wüstenrode: Wüsten.

Xanten: Ingenlath.

Zeist: van Lennep.
Zell a. d. Mosel: Evels. Schmitz.
Zürich: Bursian.

Bonn, Druck von Carl Georgi.



I.

28" Bad. M. = 0,84 M.

Haupt oder Stossfuge

LOPODVN

Bruch.

22" = 0,66 M.

II.

38" Bad. M. = 1,14 M.

Bruch

N·Q·VENNONIVS

Stossfuge

45" = 1,35 M.

III.

25" = 0,75 M.

Stossfuge

POM·PEI

Bruch.

23" = 0,69 M.

IV.

40" = 1,2 M.

Bruch

ANVS

Haupt oder Stossfuge

12"

V.

32" = 0,96 M.

Stossfuge oder Hauptf.

12"

VIC ^ LOP

Bruch

VI.

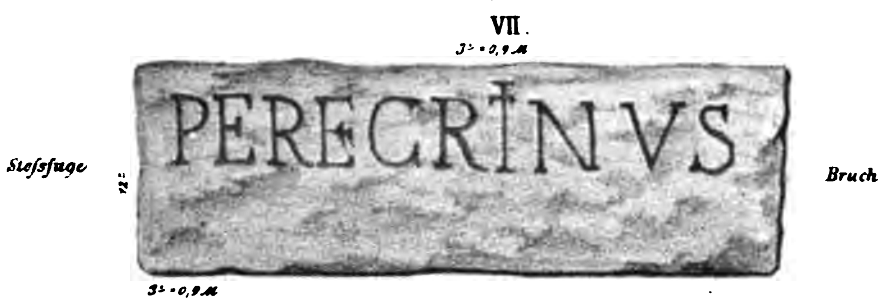
Bruch

Q CABINIVS

Stossfuge



VII.



VIII.



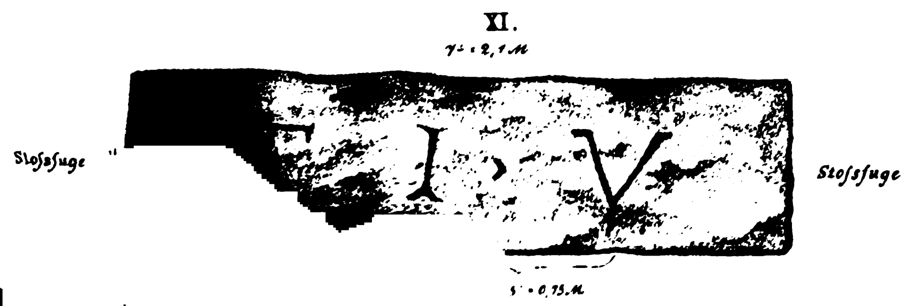
IX.



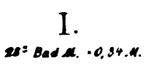
X.



XI.



Lith Inst d. rh Fr Wilh Univ. v. A. Henry in Bonn



I.



II.



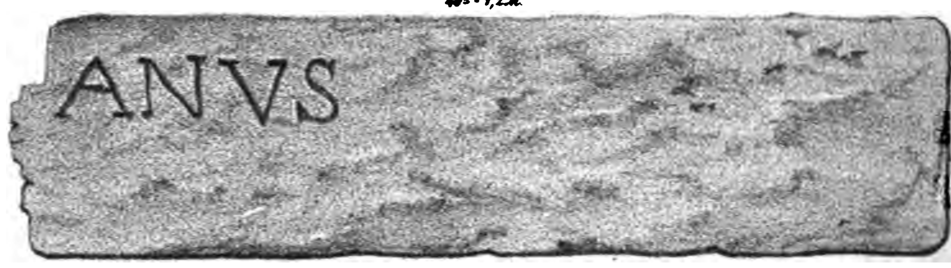
III.





IV.





V.



VI.



VII.



VIII.

33" = 0,99 M.

Bruch 12" S·Q·CASSIVS Stofsfuge

IX.



X.



XI.

7' = 2,1 M.

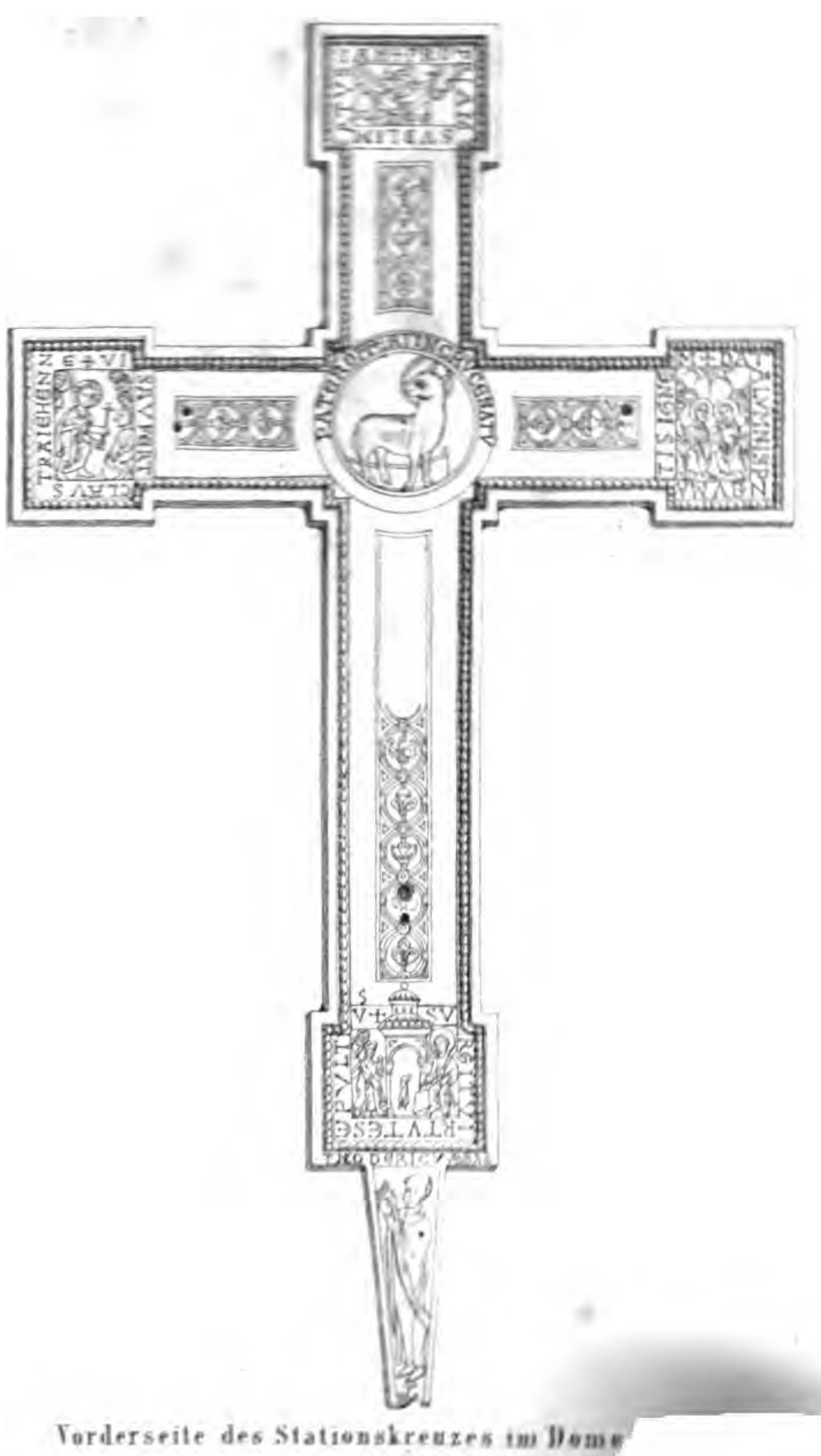
Stofsfuge 12" T·I·V Stofsfuge

2' 3" = 0,75 M. 2' 5" = 0,75 M.

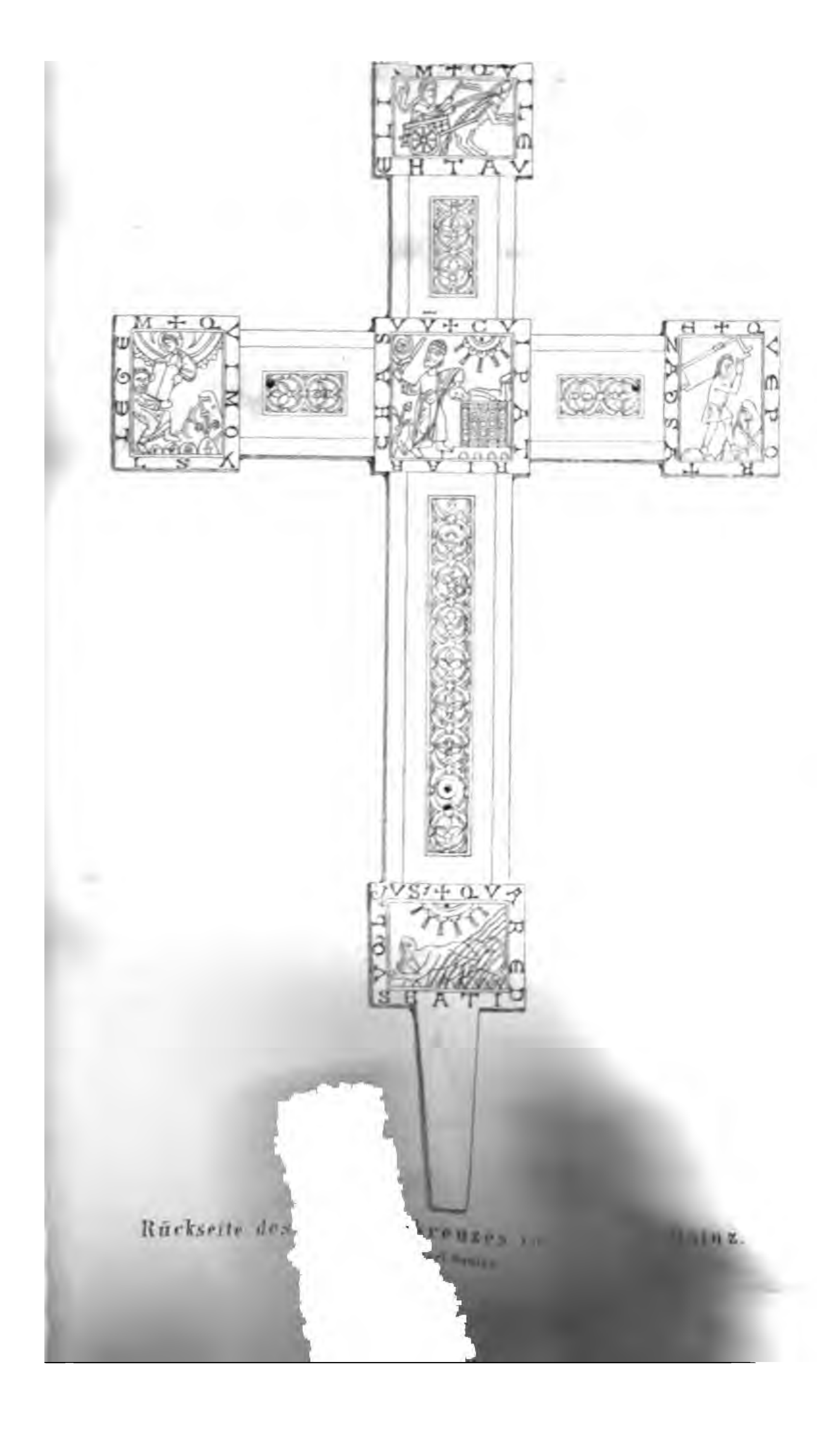
Lith. Inst. d. rh. Fr. Wilh. Univ. ...



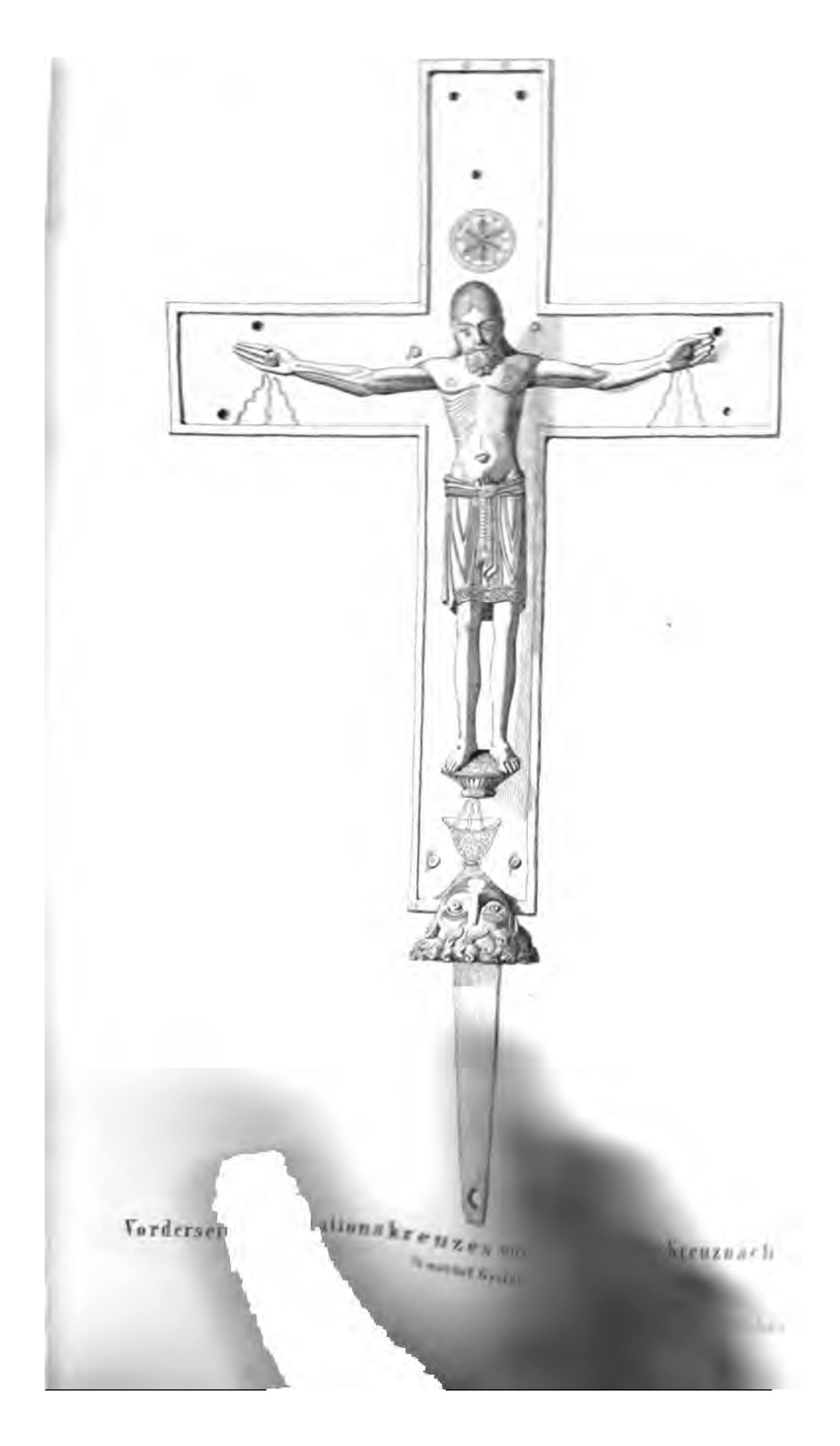




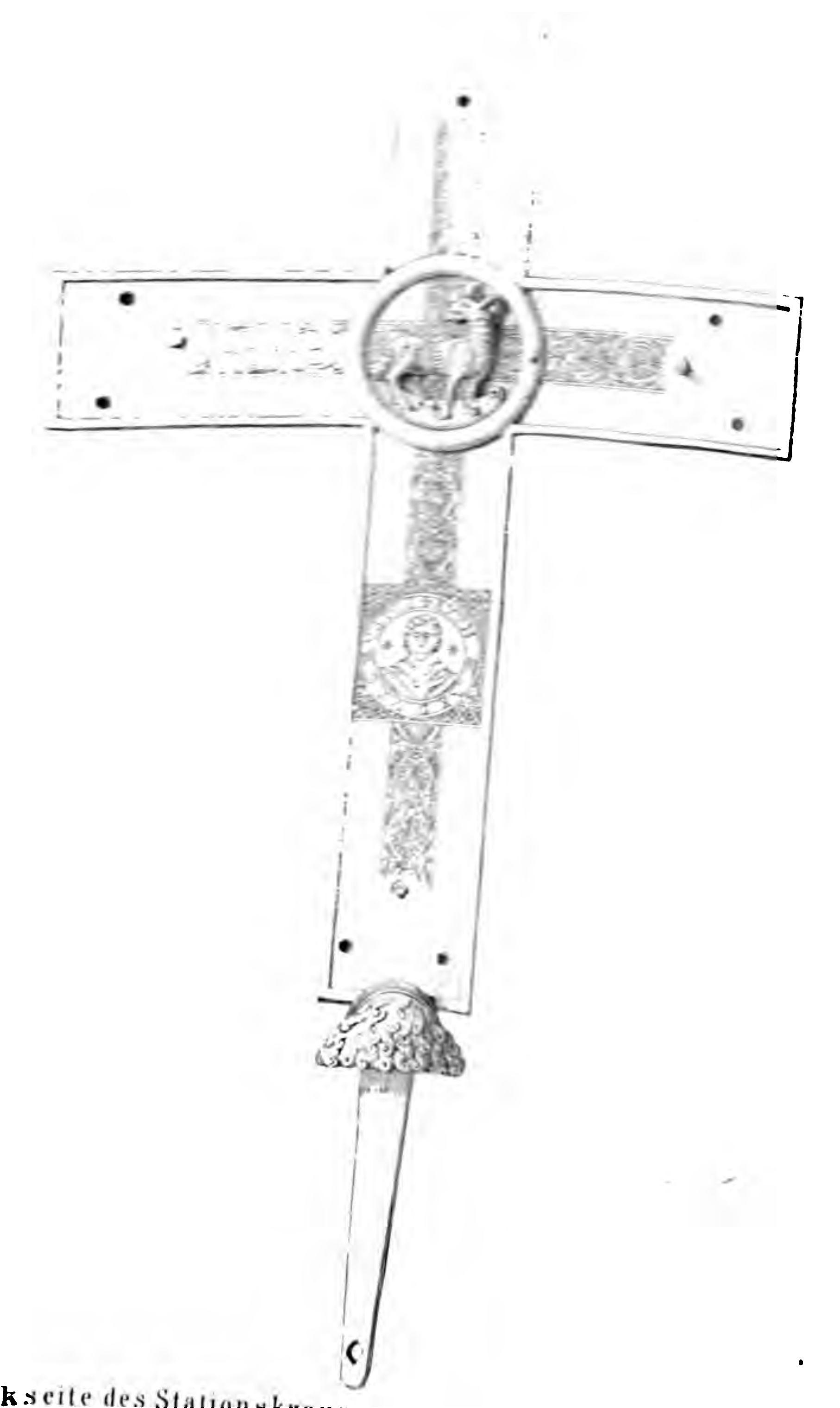
Vorderseite des Stationskreuzes im Dome



Rückseite des ... kreuzes ... Mainz.



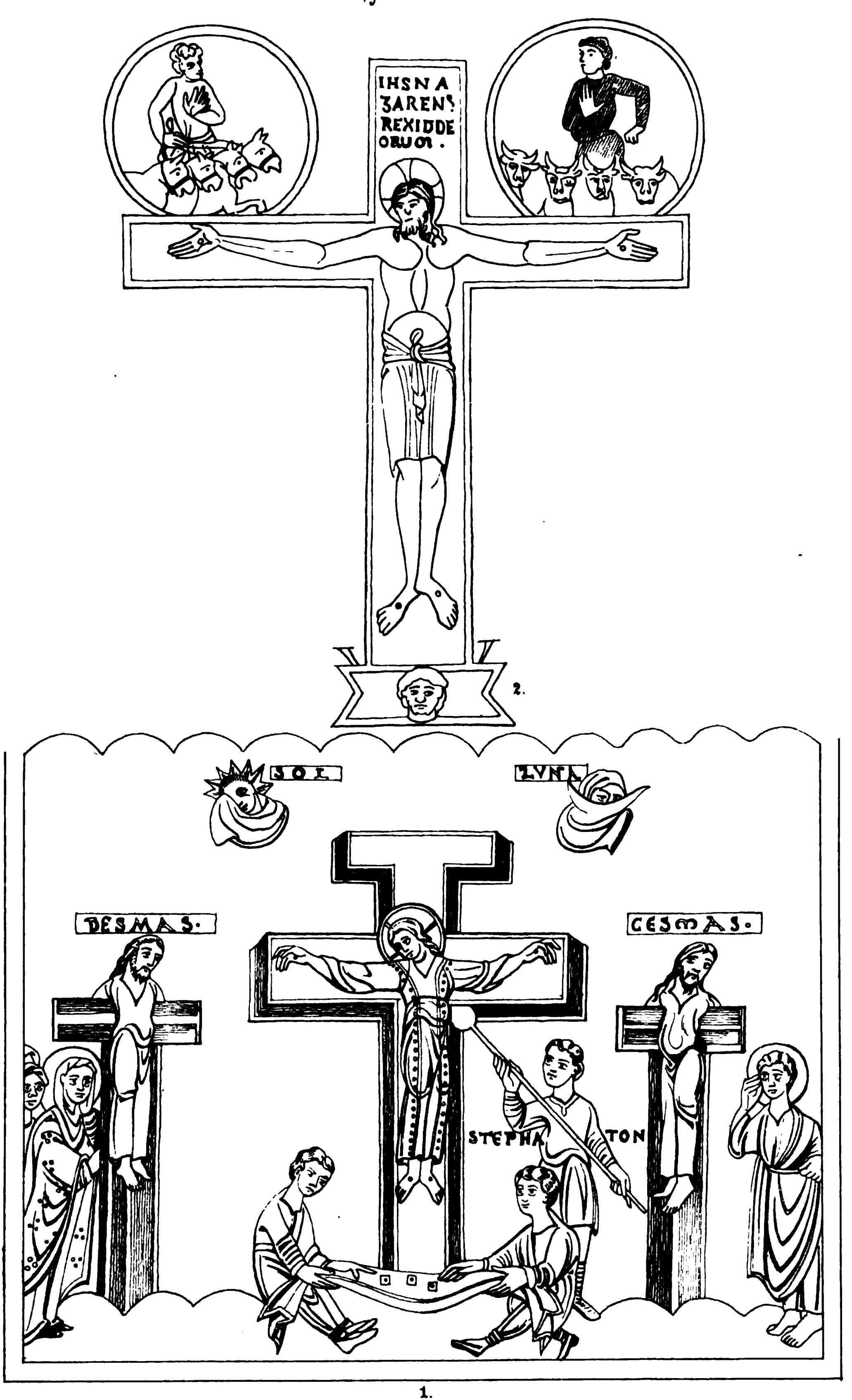
Vorderse… …ationskreuzes … Kreuznach



Rückseite des Stationskreuzes von Planig bei Kreuznach

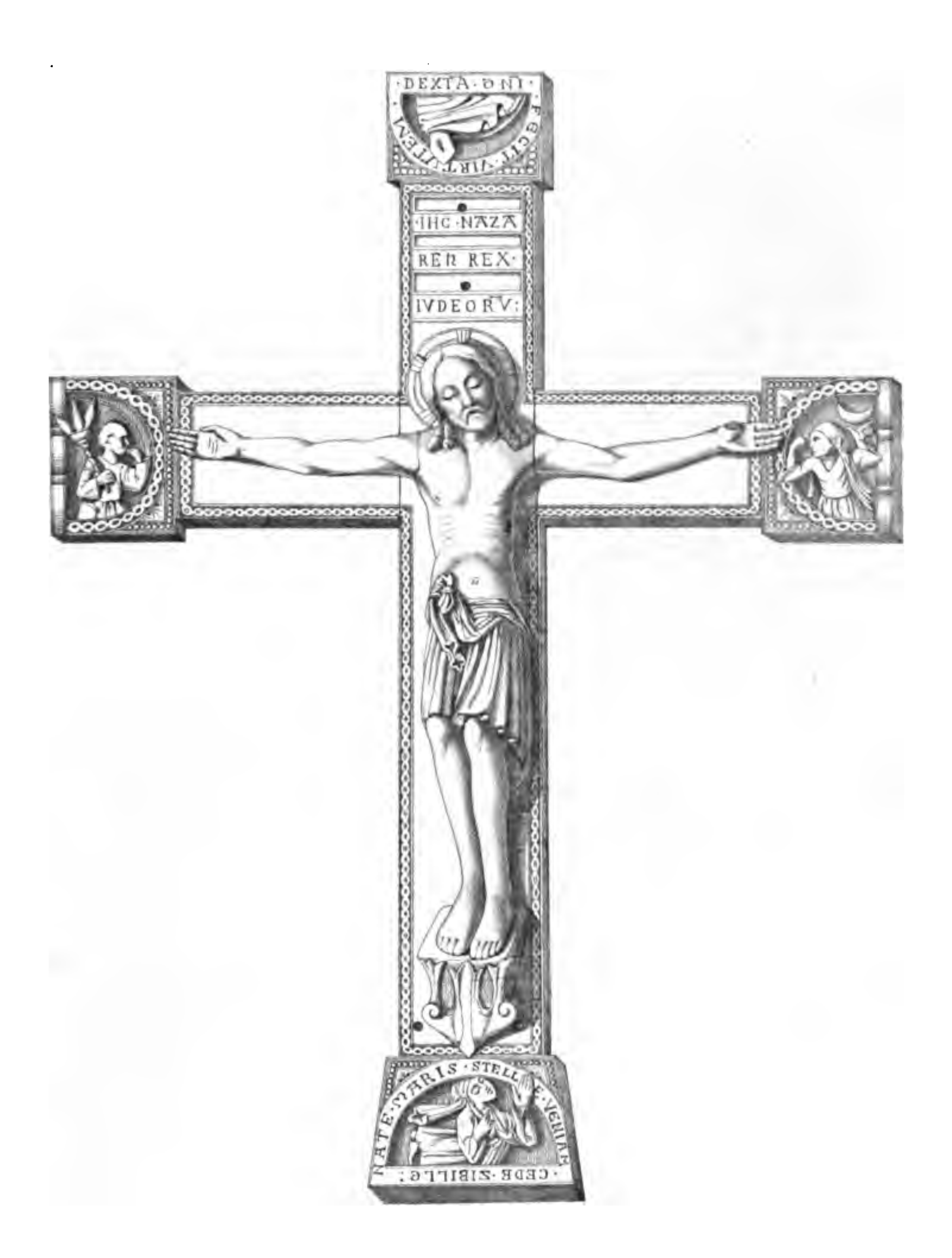
in natürl. Grösse

Miniatürbild aus einer Bibelhandschrift des 10 Jahrh.
aus dem Kloster Farfa, jetzt in der vatic. Bibl. zu Rom.



1.

Miniatürbild aus dem Evangel des Bischofs Egbert
in der Stadtbibliothek zu Trier.



Crucifix aus Elfenbein der 1865 in Cöln versteigert Essingh' Sammlung nat. Grösse.

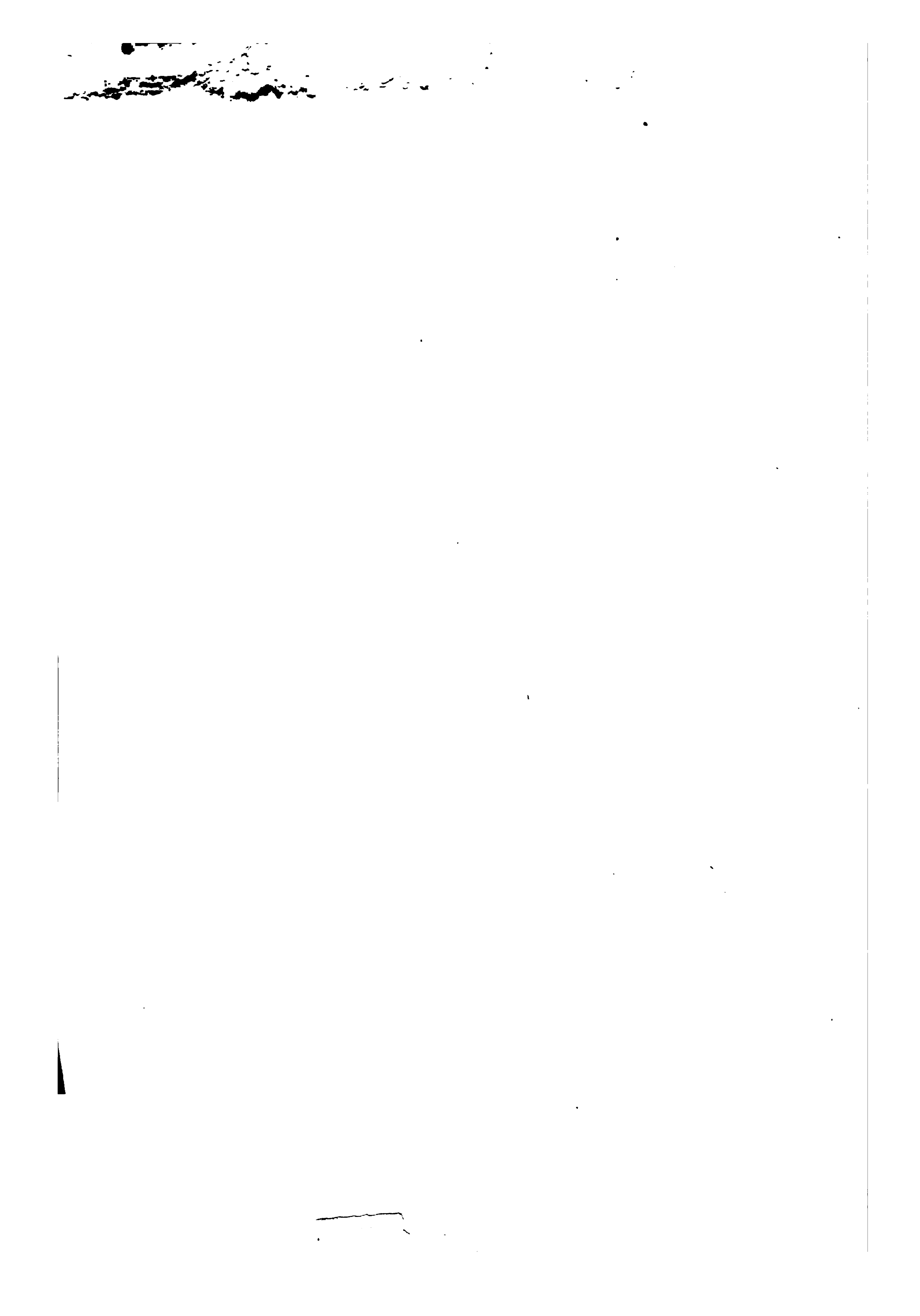
Lith Artist Anstalt von Tony Avenarius Cöln.

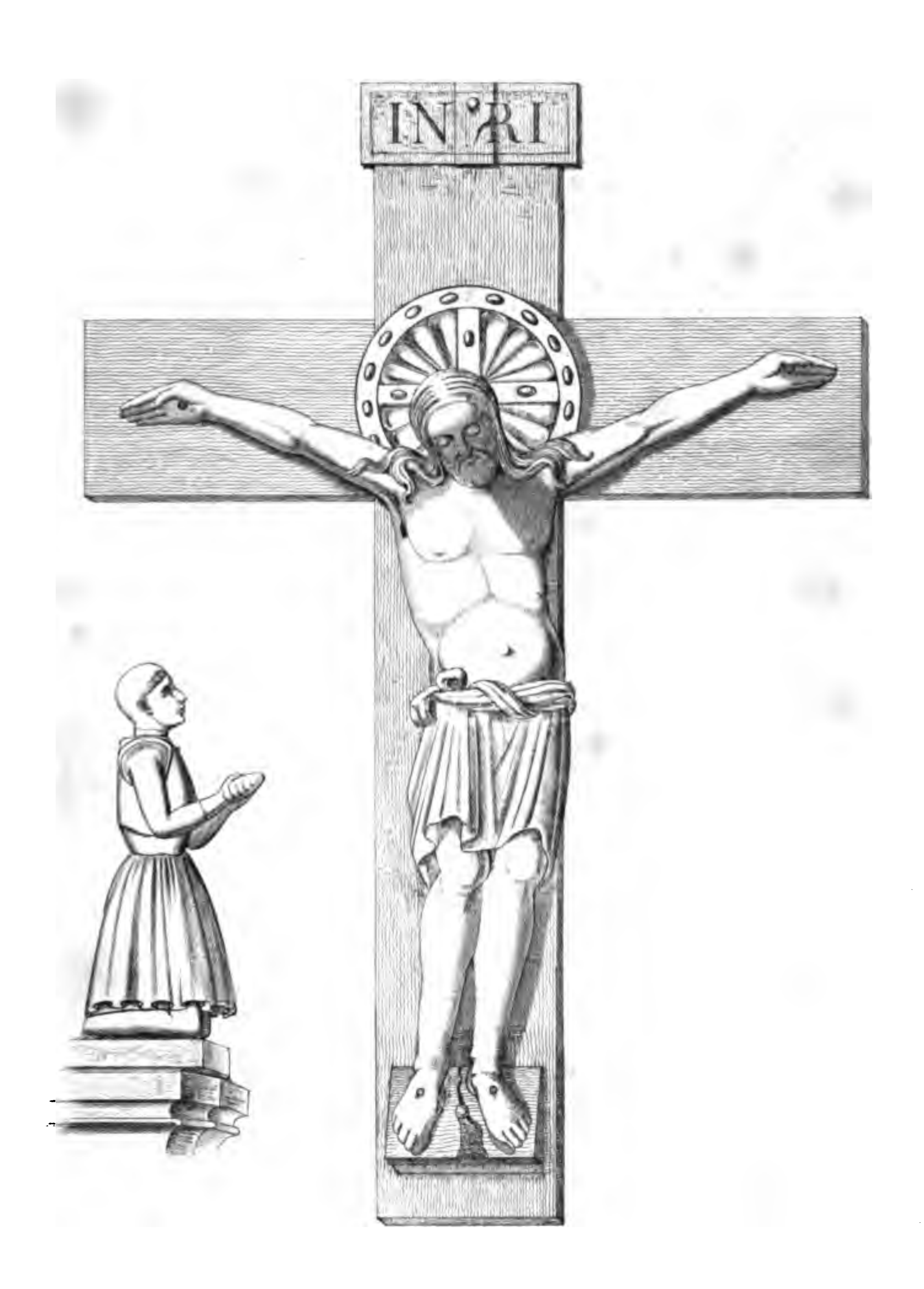






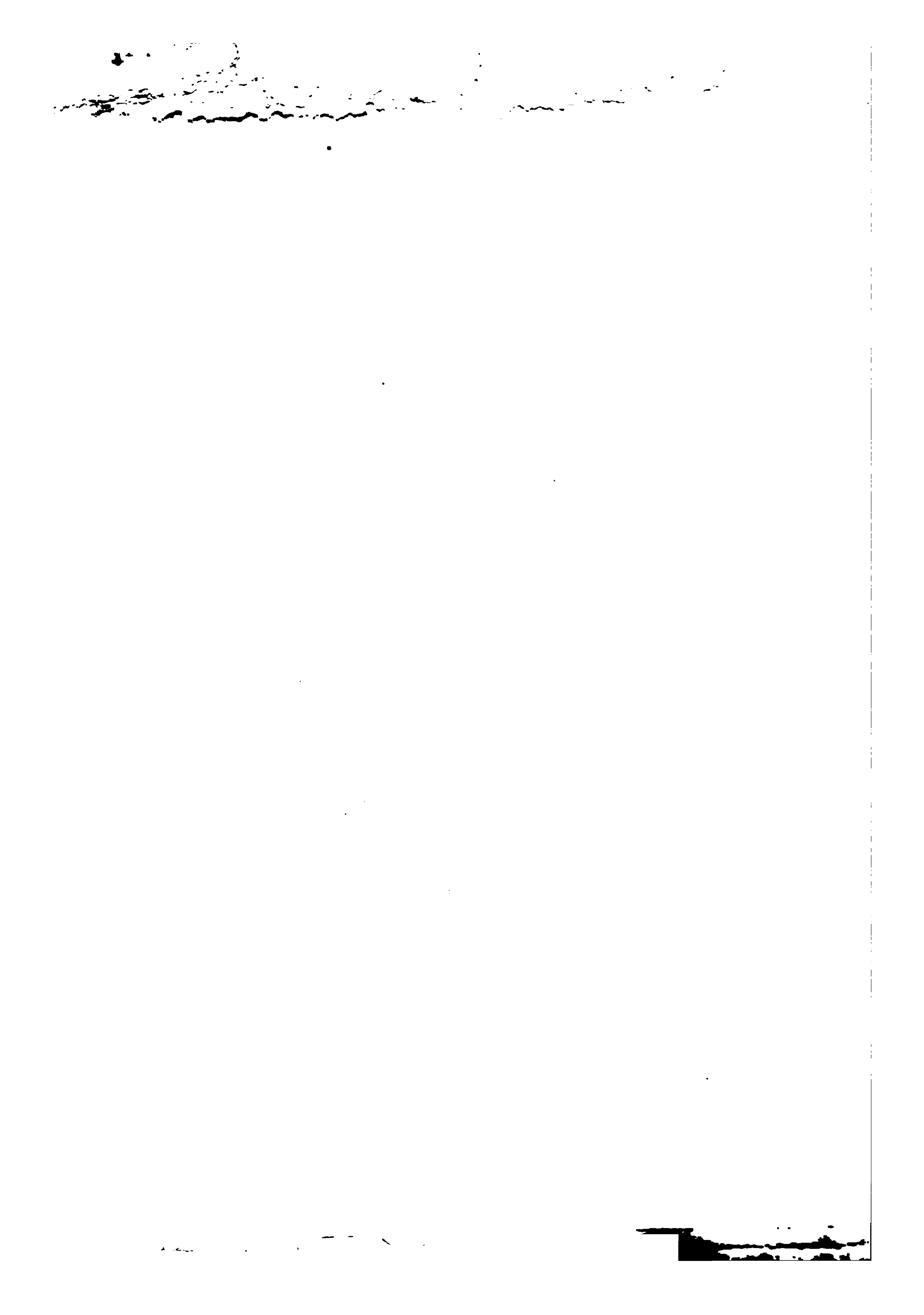






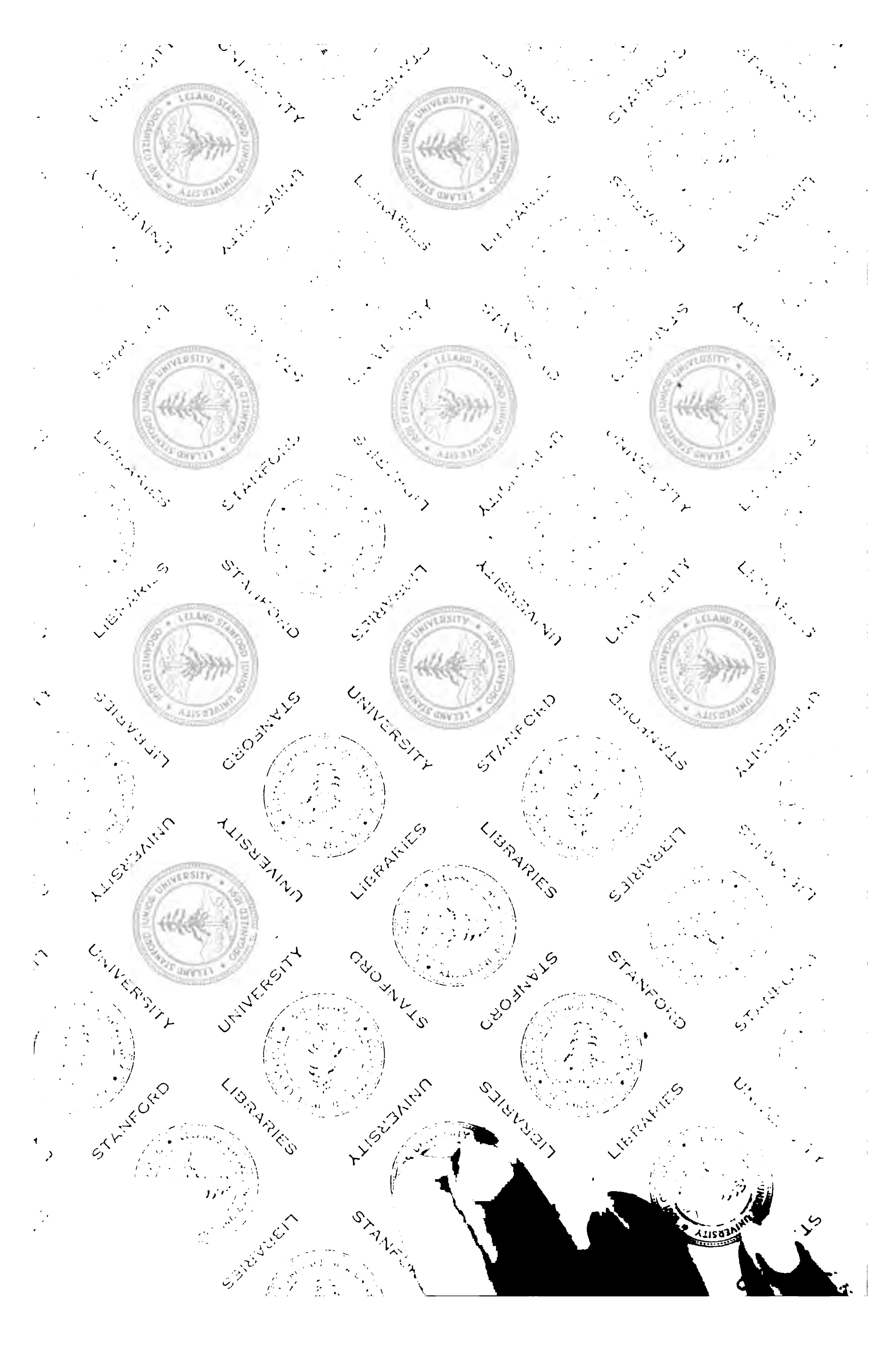
Crucifix im Dom zu Cöln.

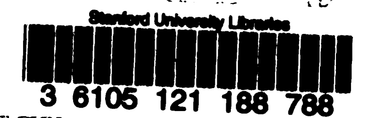
Lith. Artist Anst von Tony Avenarius, Cöln.










Stanford University Libraries
3 6105 121 188 788





